

300 Jahre Karl VI.
1711–1740

Spuren der Herrschaft des „letzten“ Habsburgers

Begleitband zur Ausstellung des Österreichischen Staatsarchivs

300 Jahre Karl VI. (1711–1740). Spuren der Herrschaft des „letzten“ Habsburgers,
hrsg. von der Generaldirektion des Österreichischen Staatsarchivs

Herausgeber: Stefan Seitschek – Herbert Hutterer – Gerald Theimer

Autoren: Elisabeth Garms-Cornides, Roman Hans Gröger (RG), Herbert Hutterer (HH), Susanne Kühberger (SK), Irmgard Pangerl (IP), Friedrich Polleroß, Zdislava Röhnsner (ZR), Stefan Seitschek (StS), Pia Wallnig (PW), Thomas Wallnig (TW)

Projektleiterin: Zdislava Röhnsner

Ausstellungsdidaktik: Susanne Kühberger

Kurator: Stefan Seitschek

Redaktion: Michaela Follner, Stefan Seitschek

Umschlaggestaltung: Sabine Gfrorner, Isabelle Liebe

Umschlagabbildung: Doppeladler mit Medaillon siehe Kat.Nr. IV/2, Medaillon mit Karl VI. siehe Kat.Nr. I/1; Straßenbild aus Handschrift zur Via Carolina im FHKA, SUS Kartensammlung C-016, fol. 58 – Rückseite: Auswurfmünze zur böhmischen Krönung 1723, Revers (Silber, Privatbesitz)

Für die Inhalte der einzelnen Aufsätze zeichnen die Autoren selbst verantwortlich.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Es ist es nicht gestattet, das Werk oder auch nur Teile davon, unter Verwendung mechanischer, elektronischer und anderer Systeme in irgendeiner Weise zu verarbeiten und zu verbreiten. Insbesondere vorbehalten sind die Rechte der Vervielfältigung – auch von Teilen des Werkes – auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege, der tontechnischen Wiedergabe, des Vortrags, der Funk- und Fernsehsendung, der Kopie und Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, der Übersetzung und der literarischen oder anderweitigen Bearbeitung.

Wien 2011

ZUM GELEIT	5
VORWORT	7
EINLEITUNG	9
I. PERSON UND FAMILIE	14
II. GESCHICHTLICHER ABRISS	38
III. HOFLEBEN	58
Hof, Hofgesellschaft, Zeremoniell.....	58
Der Adel.....	63
Höfische Belustigungen.....	74
Der Wiener Hof – Die Hofstaaten der kaiserlichen Familie und die obersten Hofämter	80
IV. DIE LÄNDER DER MONARCHIE: VERWALTUNG UND FINANZEN	94
Der Herrschaftsantritt	94
Die Hofkanzleien	104
Die Verwaltung der Länder: Das Beispiel Neapels und der Österreichischen Niederlande.....	106
Die zentrale Finanzverwaltung der Monarchie.....	112
Ansiedlung unter Karl VI.....	119
Vampire in Nordserbien	126
V. WIRTSCHAFT UND VERKEHR	136
Wirtschaft unter Karl VI.....	136
Handelskompanien	143
„Unter Dampf“ – Bergbau im frühen 18. Jahrhundert.....	152
Ausbau des Straßennetzes in der Habsburgermonarchie.....	163
Die „Verstaatlichung“ der Post 1722	169
VI. DER WIENER ALLTAG	178
Einblicke in das Alltagsleben.....	178
Pietas Austriaca – Heiligenverehrung und Fronleichnamsprozession	185
Die Pest – „Eine gefährlich-ansteckende Krankheit“. Die letzte Pestepidemie 1713 in Wien.....	200
Die „Wiener Zeitung“	203
VII. TOD UND ERBE.....	212
Karl VI., sein Tod und der zeremonielle Ablauf seines Begräbnisses.....	212
Augusta Carolinae Virtutis Monumenta. Zur Architekturpolitik Kaiser Karls VI. und ihrer Programmatik	218
Die Pragmatische Sanktion	235
Was blieb von Karl VI.?	240

Abkürzungsverzeichnis

ADB	Allgemeine Deutsche Biographie
AÖG	Archiv für österreichische Geschichte
AVA	Österreichisches Staatsarchiv, Allgemeines Verwaltungsarchiv
CA Suppl.	Sebastian Gottlieb Herrenleben, Supplementum Codicis Austriaci, Sammlung Oesterreichischer Gesetze und Ordnungen, wie solche von Zeit zu Zeit ergangen und publiciret worden. Bd. 3: So viele deren über die in Parte I & II Codicis Austriaci bis auf das Jahr 1720 weiter aufzubringen waren. Leipzig 1748, Bd. 4: So viel deren vom Jahr 1721 Bis auf Hoechst-traurigen Tod-Fall Roemisch-Kayserlichen Majestaet Caroli VI. aufzubringen waren. Wien 1752.
CZEIKE	Felix CZEIKE, Historisches Lexikon. 6 Bde. Wien 1992–2004
FHKA	Österreichisches Staatsarchiv, Finanz- und Hofkammerarchiv
GRIMM	Jacob und Wilhelm GRIMM, Deutsches Wörterbuch. 33 Bde. München 1854–1971 (Neudruck 1991)
HHStA	Österreichisches Staatsarchiv, Haus-, Hof- und Staatsarchiv
JbVGSStW	Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien
KA	Österreichisches Staatsarchiv, Kriegsarchiv
KLA	Kärntner Landesarchiv
MIÖG	Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung
MÖSTA	Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs
NF	Neue Folge
ÖNB	Österreichische Nationalbibliothek
ÖStA	Österreichisches Staatsarchiv
OmeA	Obersthofmeisteramt
ÖZKD	Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege
SB	Sonderbestände
SUS	Sammlungen und Selekte
VIÖG	Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung
WD	Wienerisches Diarium (= Wiener Zeitung)
WrGBll	Wiener Geschichtsblätter
ZA Prot.	Zeremonialprotokoll

Abbildungsnachweis

Alle Abbildungen aus dem Österreichischen Staatsarchiv ausgenommen: Tafel 2–3 und Abbildung 1–14 (Privatbesitz).

ZUM GELEIT

„Er ist verschlossen, höchst zurückhaltend und schenkt niemandem sein volles Vertrauen. ... Es gibt eine Sphäre der Unnahbarkeit um den Monarchen, in die niemand einzudringen vermag. Sein privates Leben entzieht sich fast völlig den neugierigen Augen der diplomatischen Reporter“, urteilte Hugo Hantsch.¹ Und sein Historikerkollege Alphons Lhotsky stellte fest: „Man vernimmt von den Zeitgenossen entweder überhaupt nur Phrasenhaftes über diesen merkwürdigen Mann oder – im Lobe wie im Tadel – Äußerungen, denen die Voreingenommenheit der Schreiber allzu deutlich Färbung und Tonfall verliehen hat.“²

Bei dem hier Angesprochenen handelt es sich um Kaiser Karl VI., dem das Österreichische Staatsarchiv, aus eigenen reichhaltigen Beständen schöpfend, eine umfassende Ausstellung widmet.

Heute, 326 Jahre nach seiner Geburt und 271 Jahre nach seinem Tod, wartet man noch immer auf die fundierte biographische Abhandlung zu diesem Herrscher. Erfuhren sein Vater und sein Bruder, gar nicht zu schweigen von seiner Tochter, oftmals Betrachtungen durch die historische Fachwelt, so wurde Karl VI. an den Rand geschoben, als wären seine Regierungsjahre allein als Kaiser (1711-1740) nicht von Bedeutung für das Reich und schon gar nicht für die habsburgischen Erblande.

Diese Exposition zur 300. Wiederkehr seines Regierungsantritts im Heiligen Römischen Reich, angeregt, konzipiert und einem hoffentlich breiten Publikum aufbereitet durch Mag^a. Zdislava Röhsner, Dr. Herbert Hutterer, Dr. Susanne Kühberger und MMMag. Stefan Seitschek, alle in der Abteilung Allgemeines Verwaltungs-, Finanz- und Hofkammerarchiv wirkend, soll eine „Wende“ herbeiführen und dazu beitragen, dieses bislang nicht so im Mittelpunkt der historisch/öffentlichen Betrachtung stehende Mitglied des Hauses Habsburg und noch dazu den letzten erbberechtigten männlichen Repräsentanten dieser Dynastie, in das gebotene „Rampenlicht“ zu stellen.

Allein für die Idee, die auch der Abteilungsdirektor Hofrat Dr. Gerald Theimer unterstützte, sei den vier Personen allerherzlichst gedankt.

Bewährte Unterstützung fanden sie beim Satz des Katalogs sowie der Einrichtung des Themenportals durch ADir Michaela Follner und Sabine Gfrorner, die helfend und beratend bei der Ausstellungsgestaltung zur Verfügung standen. Hierbei muss auch die Restaurierwerkstätte des Österreichischen Staatsarchivs erwähnt werden, vor allem ADir Angelika Paula-Klomfar, Alexander Aichinger und Adrien Weissinger-

¹ Hugo HANTSCH, Die drei großen Relationen St. Saphorins über die inneren Verhältnisse am Wiener Hof zur Zeit Karls VI. In: MIÖG 58 (1950), S. 625–636, hier S. 627.

² Alphons LHOTSKY, Kaiser Karl VI. und sein Hof im Jahre 1712/13. In: MIÖG 66 (1958), S. 52–80, hier S. 52.

Bankós, die so manches Stück, das im Laufe der Jahrhunderte Schaden erlitten, oder unanschaulich geworden ist, frischen Glanz verlieh.

Die Repröstellte unterstützte engagiert und tatkräftig Ausstellung und Internet-Präsentation, besonders gedankt sei Herbert Hofbauer und Herbert Kraft.

Dass diese Ausstellung gleichsam meinen Abschied aus dem Österreichischen Staatsarchiv nach 42 Dienstjahren, davon sechzehnjähriger Tätigkeit als Generaldirektor, begleitet, freut mich mehr, als ich sagen kann. Es seien ihr mit diesen Geleitworten die besten Erfolgswünsche und ebensolcher Dank auf den Weg gegeben.

Hon.-Prof. Dr. Lorenz Mikoletzky
Generaldirektor des Österreichischen Staatsarchivs

VORWORT

Ausstellungen sind ein bestens geeignetes Mittel, um einerseits das übertragene Archivmaterial einer breiteren Öffentlichkeit zu präsentieren, andererseits auch auf ganz konkrete Themen, welche bisweilen in der öffentlichen Wahrnehmung nur gestreift werden, hinzuweisen und aufmerksam zu machen.

Vor 300 Jahren, 1711 bestieg Karl VI nach seiner Wahl und Krönung in Frankfurt den Thron des Hl. Römischen Reiches.

So gesehen war er der „letzte“ Habsburger: Letzter deshalb, da mit ihm der Mannesstamm der Habsburger erlosch. Darum auch der Untertitel dieser Ausstellung: „Spuren der Herrschaft des „letzten“ Habsburgers“. Was die „Spuren der Herrschaft ...“ betrifft, so sollen sie einerseits die konkrete Ereignisgeschichte überblicksweise betrachten, andererseits aber auch ganz konkret die Epoche in der sie eingebettet war: den Barock.

Anhand von vielleicht nicht so bekanntem Archivmaterial aus den Beständen des Allgemeinen Verwaltungs-, Finanz- und Hofkammerarchivs in Kombination mit Archivalien aus dem Haus-, Hof- und Staatsarchiv und dem Kriegsarchiv, soll Geschichte im weitesten Sinn „begreifbar“ gemacht werden. Diesem Anspruch dienen auch geplante Führungen, die nicht nur die Ausstellung selbst umfassen, sondern auch die Institution „Archiv“ einer breiteren Öffentlichkeit näher bringen sollen.

Als Direktor des Allgemeinen Verwaltungs-, Finanz- und Hofkammerarchivs möchte ich mich bei allen, die sich für das Gelingen dieser Ausstellung und des Katalogs verantwortlich zeigen, sehr herzlich bedanken.

Ein besonderer Dank gebührt dem Kurator der Ausstellung MMMag. Franz-Stefan Seitschek, der Projektleiterin Mag. Zdislava Röhsner, sowie der für die Ausstellungsdidaktik zuständigen Dr. Susanne Kühberger.

Ganz besonders sind die Autorenbeiträge der vorliegenden Publikation hervorzuheben, durch die maßgebende wissenschaftliche Eindrücke zu Karl VI. und seiner Zeit gewonnen werden konnten.

Für die Leihgabe einzelner Stücke aus dem Haus-, Hof- und Staatsarchiv und dem Kriegsarchiv gebührt seinen Direktoren Mag. Thomas Just und HR Dr. Christoph Tepperberg herzlicher Dank.

Abschließend wünsche ich allen Besuchern und Besucherinnen beim Aufenthalt in der Ausstellung eine spannende Auseinandersetzung mit einer Epoche, die unser Land entscheidend geprägt und mitgestaltet hat.

HR Mag. Dr. Gerald Theimer
Direktor des Allgemeinen Verwaltungs-, Finanz- und Hofkammerarchivs

EINLEITUNG

STEFAN SEITSCHEK

Die Jahre der Herrschaft Karls VI. sind vor allem durch die Erfolge des Feldherrn Prinz Eugen¹ oder auch die Kunstwerke des Barock präsent. Für die Leistungen in der Architektur können etwa Johann Bernhard Fischer von Erlach (1656–1723) sowie dessen Sohn Josef Emanuel (1693–1742), Jakob Prandtauer (1658–1726) oder Johann Lucas von Hildebrandt (1668–1745) genannt werden. Im Bereich der Malerei wirkten Johann Michael Rottmayer (1654–1730), Daniel Gran (1694–1757) oder Paul Troger (1698–1762). Deren Werk ist etwa im Bereich der Sakralarchitektur (Kirchen, Klöster) oder Profanbauten (Adelspaläste, Jagdschlösser, Fabriken, Invalidenhäuser, Kanzleigebäude, Winterreitschule etc.) erhalten.² Als besonders hervorgehobenes Beispiel der Repräsentationsbauten können das Obere und Untere Belvedere des Prinzen Eugen genannt werden. Besondere Aufmerksamkeit widerfuhr im letzten Lebensjahrzehnt Karls dem Projekt des Ausbaus von Klosterneuburg, das zum „Escorial“ der österreichischen Monarchie gestaltet werden sollte.³ Die Karlskirche mahnt an die letzte große Pestepidemie im Jahr 1713/1714. Den Aspekten der Barockkunst wurde bereits mehrfach in Ausstellungen große Aufmerksamkeit zuteil,⁴ selten beachtet blieb dabei aber die Herrschaft des Landesfürsten.

¹ Siehe zu diesem Max BRAUBACH, *Prinz Eugen von Savoyen*. 5 Bde. Wien 1963–1965; Karl GUTKAS (Hrsg.), *Prinz Eugen und das barocke Österreich*. Salzburg-Wien 1985; kompakt: Karl GUTKAS, *Prinz Eugen von Savoyen, Feldherr und Staatsmann*. In: *Prinz Eugen und das barocke Österreich*. Katalog des Niederösterreichischen Landesmuseums. NF Nr. 170. Wien 1986, S. 5–32; Karl VOCELKA, *Glanz und Untergang der höfischen Welt. Repräsentation, Reform und Reaktion im habsburgischen Vielvölkerstaat*. Wien 2001 (*Österreichische Geschichte 1699–1815*, hrsg. von Herwig Wolfram), S. 42–46.

² Von den Projekten Johann Bernhard Fischer von Erlachs kann beispielhaft auf die Kollegienkirche in Salzburg, die Böhmisches Hofkanzlei, die Hofbibliothek, die Hofstallungen (heute Museumsquartier) oder die Winterreitschule der Hofburg in Wien und für den Sohn Joseph Emanuel die Fortführung des Baus der Karlskirche oder die Ausführung der Hofbibliothekpläne neben zahlreichen Gartenpalaisbauten für den Adel (Palais Althan, Fertigstellung Palais Schwarzenberg) verwiesen werden. In Konkurrenz zu diesen zeichnete sich Johann Lucas von Hildebrandt vor allem als Architekt des Prinzen Eugen (Belvedere in Wien) aus. Jakob Prandtauer hat sich vor allem durch die Umgestaltung des Stifts Melk verdient gemacht.

³ Elisabeth OLLINGER, *Der Traum vom Weltreich. Österreichs unvollendeter Escorial. Klosterneuburg 1999*; Floridus RÖHRIG, *Klosterneuburg*. Wien-Hamburg 1972 (*Wiener Geschichtsbücher*. Bd. 11), S. 74–77; DERS., *Der österreichische Escorial*. In: *Der heilige Leopold. Landesfürst und Staatssymbol*. Niederösterreichische Landesausstellung. Wien 1985, S. 375–387.

⁴ Z.B. Rupert FEUCHTMÜLLER – Elisabeth KOVÁCS (Hrsg.), *Welt des Barock*. Wien-Freiburg-Basel 1986; *Welt des Barock*. Katalog. Oberösterreichische Landesausstellung 1986. Linz 1986, zu den Bauten des Barock allg. Hellmut LORENZ (Hrsg.), *Barock. Geschichte der bildenden Kunst in Österreich*. Bd. 4. Wien 1999; VOCELKA, *Glanz* (wie Anm. 1), S. 195–208, 222–234.

Für die Zeit Karls VI. gibt es eine Vielzahl an Quellen: Kupferstichwerke halten das Bild Wiens unter Karl VI. fest und haben den Alltag in Szene gesetzt. Die Tagebücher des Kaisers (siehe Kat. Nr. I/2) geben einen unmittelbaren Einblick, der durch Berichte von Gesandten oder Reisenden, wie Karl Ludwig von Pöllnitz (1692–1775) und Lady Mary Montagu (1689–1762) ergänzt wird.⁵ Johann Basilius Küchelbecker liefert einen umfassenden Bericht zur Residenzstadt Wien und dem Wiener Hof (1730). 1732 wurde der Band mit wenigen Änderungen nochmals aufgelegt.⁶

Da die zahlreichen Bauten der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts das Bild der Länder der Monarchie und vor allem auch der Residenzstadt Wien bis heute prägen sowie im Bewusstsein der Öffentlichkeit gemeinsam mit den Kriegserfolgen Prinz Eugens verankert sind, scheint es umso bedeutender, einmal die inneren Verhältnisse der Habsburgermonarchie zur Zeit Karls VI. darzustellen. Anlass dazu gibt das 300-jährige Jubiläum der Kaiserwahl und Krönung Karls (12. Oktober bzw. 22. Dezember 1711). Der Rahmen des Projekts gebietet die Konzentration auf bestimmte Aspekte der Herrschaft. Einerseits sollen deshalb die bereits mehrfach dargestellten Kriege oder Leistungen im Bereich der Kunst nur am Rande erwähnt werden, andererseits der Fokus vor allem auf die Monarchie selbst und nicht das Heilige Römische Reich gerichtet werden. Dazu und zur Diplomatie wird eine umfangreiche Überlieferung im Haus-, Hof- und Staatsarchiv aufbewahrt.⁷ Trotz der Beschränkung können viele Bereiche nur angedeutet bleiben.

„*Joseph's Nachfolger war sein Bruder, der letzte, sechzehnte habsburgische Kaiser, Carl VI., Leopold's jüngster Sohn, 1685 geboren, der zeither das Königreich Spanien zu behaupten gesucht hatte.*“⁸ Mit Karl starb 1740 der letzte männliche Habsburger. Im Titel der Ausstellung steht „letzte“ auch deshalb in Anführungszeichen, um an die in der Pragmatischen Sanktion festgeschriebene weibliche Erbfolge zu erinnern. Maria

⁵ Auf deren Schilderungen greift etwa auch Vehse bei seinem in der Mitte des 19. Jahrhundert abgefassten Überblick über den österreichischen Hof zurück (Eduard VEHSE, Geschichte des österreichischen Hofes und Adels und der österreichischen Diplomatie. Geschichte der Deutschen Höfe. Bde. 12–13. Hamburg 1852). Siehe auch Erich ZÖLLNER, Das barocke Wien in der Sicht französischer Zeitgenossen. In: Ders., Probleme und Aufgaben der österreichischen Geschichtsforschung. Ausgewählte Aufsätze. Wien 1984, S. 383–394.

⁶ Johann Basilius KÜCHELBECKER, Allerneueste Nachricht vom Römisch=Kaiserlichen Hofe [...]. Hannover 1732.

⁷ Dies kann insofern vertreten werden, weil der Aspekt des Reiches 2005 (1705. Was vor 300 Jahren geschah... Ausstellungskatalog. Wien 2005) und 2006 (Österreich und das Heilige Römische Reich. Ausstellung des Österreichischen Staatsarchivs. Wien 2006) in Ausstellungen des Haus-, Hof- und Staatsarchivs der Öffentlichkeit präsentiert wurde. Die Kataloge sind online auf der Homepage des Österreichischen Staatsarchivs abrufbar. Zur Rolle des Reiches unter Karl VI. sei auf die Darstellung Aretins verwiesen (Karl Otmar VON ARETIN, Das Alte Reich 1648–1806. 4 Bde., hier Bd. 2: Kaisertradition und österreichische Großmachtpolitik (1684–1745). München 2. Aufl. 2005, S. 221–412). Kompakt siehe auch Bernd RILL, Karl VI. Habsburg als barocke Großmacht. Graz-Wien-Köln 1992, S. 221–234.

⁸ VEHSE, Geschichte (wie Anm. 5), hier Bd. 12, S. 191.

Theresia trat zwar die Nachfolge ihres Vaters an, die Bezeichnung ihrer Nachkommen als Haus „Habsburg-Lothringen“ ist aber allein der Bedeutung des Familiennamens zuzuschreiben und nicht dem damaligen Adelsrecht.⁹

Ziel dieses Bandes kann es nicht sein, neue Forschungsergebnisse zu präsentieren. Es sollen vielmehr bestimmte Grundlinien der inneren Verwaltung und Wirtschaft für diesen Zeitabschnitt herausgearbeitet werden, die auch als erste Wegweiser für die Orientierung in den Beständen des Österreichischen Staatsarchivs herangezogen werden können. Gleichzeitig liegt ein Schwerpunkt auf der Vorstellung von Zimelien, also besonderen Stücken des Archivs. Einige Archivalien erfreuen sich bei Ausstellungen großer Beliebtheit und werden mit einer gewissen Regelmäßigkeit der Öffentlichkeit präsentiert. Erinnerung sei etwa an die Ausstellungen zu Prinz Eugen.¹⁰ Da die Beiträge zu einem Großteil von Mitarbeitern des Archivs stammen, soll in diesem Band der Versuch unternommen werden, weitgehend unbekannte Stücke zu präsentieren, die der Öffentlichkeit noch nicht oder selten im Rahmen von Ausstellungen zugänglich waren. Deshalb wird neben den Beiträgen auch der die Themenfelder ergänzenden Darstellung dieser Einzelstücke breiter Raum gegeben. Der Band versteht sich also als Überblick für den Interessierten zu einzelnen Themen der Regierungszeit Karls VI. anhand von Beständen des Österreichischen Staatsarchivs, konkrete Forschungsergebnisse zu einzelnen Aspekten werden, sofern vorhanden, erwähnt, ein Großteil bleibt aber kommenden Arbeiten und Veranstaltungen vorbehalten.

Zu den Themen der Ausstellung: Eingeleitet wird diese mit einem Überblick zur Person Karls, zu seiner Familie, den Zeitgenossen und einem geschichtlichen Abriss. Es folgt ein Überblick zum Wiener Hof, wo sich die kaiserlichen Hofstaaten und zentralen Verwaltungsstellen befanden. Die Monarchie der österreichischen Habsburger erreichte unter Karl ihre größte Ausdehnung.¹¹ Sie setzte sich aus unterschiedlichen

⁹ Siehe auch Karl VOCELKA, *Die Familien Habsburg und Habsburg-Lothringen. Politik-Kultur-Mentalität*. Wien-Köln-Weimar 2010, S. 9, 34 f, 75 f.

¹⁰ Verein der Museumsfreunde in Wien, *Katalog der Prinz-Eugen-Ausstellung*. Wien 1933; Prinz Eugen von Savoyen 1663–1736. *Ausstellung zum 300. Geburtstag*. Katalog Herresgeschichtliches Museum. Wien 1963; *Prinz Eugen und sein Belvedere*. Wien 1963; *Prinz Eugen und das barocke Österreich*. Katalog 1986 (wie Anm. 1); Otto MAZAL (Hrsg.), *Bibliotheca Eugenia*. Die Sammlungen des Prinzen Eugen von Savoyen. *Ausstellung der Österreichischen Nationalbibliothek und der graphischen Sammlung Albertina*. Katalog. Wien 1986; Agnes HUSSLEIN-ARCO – Marie-Louise von PLESSSEN (Hrsg.), *Prinz Eugen. Feldherr, Philosoph und Kunstfreund*. Wien 2010. Besonders hervorzuheben ist der Katalog zur Ausstellung von 1963, da er eine Vielzahl an Archivalien zu den Feldzügen und anderen Aspekten des Lebens des Prinz Eugen beinhaltet, bedeutendere Stücke auch transkribiert sind.

¹¹ Zwischen 1725 und 1730 entstand durch Johann Christoph Homann (1703–1730) die erste gedruckte Karte der gesamten Habsburgermonarchie bei (Franz WAWRIK – Elisabeth ZEILINGER, *Austria Picta. Österreich auf alten Karten und Ansichten*. *Ausstellung der Kartensammlung der Österreichischen Nationalbibliothek*. Handbuch und Katalog. Graz 1989, S. 76, 321, Tafel 13). Siehe Farbtafel 1.

Ländern und Länderkomplexen zusammen, darunter Königreiche wie Ungarn oder Böhmen. Alle diese Länder hatten eigene Traditionen und Rechte, in den Ländern der Habsburgermonarchie traten den habsburgischen Fürsten die landständischen Korporationen gegenüber.¹² Diese Diversifizierung macht auch die Bezeichnung der Monarchie nicht einfach. Der Begriff Habsburgermonarchie kann diese Verbindung der Länder durch die Dynastie, durch das Haus Österreich ausdrücken (*Monarchia Austriaca*). Die unterschiedlichen Komplexe können durch die Bezeichnung einer „*monarchischen Union von Ständestaaten*“ verdeutlicht werden. Dieser Gegensatz zwischen dem immer stärkeren Zugriff des Landesfürsten auf seine Untertanen und den ihre Rechte wahrenden Landständen wird mehrfach begegnet. Diese konnten je nach politischer Lage einmal mehr oder weniger Druck ausüben, letztlich war es aber der Wille des Landesfürsten, der die politische Entwicklung bestimmte. Die Bildung eines dauerhaften Generallandtages aller Stände vollzog sich nie.¹³ Die Verwaltung des Länderkomplexes der Habsburgermonarchie wird anhand der Peripherie der Herrschaft Karls dargestellt, nämlich den Österreichischen Niederlanden und dem Königreich Neapel. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Verwaltung der Finanzen und Entwicklungen in der Wirtschaft in der Zeit Karls VI. gelegt. Schließlich werden auch das Verkehrssystem und Postwesen sowie deren die Länder verbindende Funktion behandelt. Dem höfischen Prunk soll dann auch der Alltag der Wiener Bevölkerung schlaglichtartig gegenüber gestellt werden. Neben den alle Schichten betreffenden Formen von Frömmigkeit wird dabei auch der Allgegenwärtigkeit der Bedrohung durch Seuchen (Pest) Aufmerksamkeit geschenkt. Am Ende stehen der Tod Karls mit den begleitenden Zeremonien sowie sein Erbe in politischer (Pragmatische Sanktion) und kultureller Sicht (Bauwerke).

Diese Themenfelder werden mit Begleittexten und diese ergänzenden Objekten beschrieben. Zu den Katalognummern: Nicht alle Objekte, die in der Ausstellung gezeigt werden, sind auch im Katalog als eigene Stücke angeführt. Dieser behandelt

¹² Die Stände bildeten die Prälaten, der Adel (Herrenstand und Ritterstand), Vertreter der Städte und in manchen Ländern der Monarchie auch jene der Bauern (Tirol). Zu den unterschiedlichen Aspekten dieser in der Habsburgermonarchie siehe Gerhard AMMERER u.a. (Hrsg.), *Bündnispartner und Konkurrenten der Landesfürsten? Stände in der Habsburgermonarchie*. Wien-München 2007 (VIÖG 49).

¹³ Siehe zu den Wandlungen des Österreichbegriffs Erich ZÖLLNER, *Formen und Wandlungen des Österreichbegriffes*. In: Ders., *Probleme und Aufgaben* (wie Anm. 5), S. 13–38, erstmals in *Historica* (Festschrift Engel-Janosi, Wien etc. 1965), S. 63–89. Zur Formierung der Habsburgermonarchie Robert J. W. EVANS, *Das Werden der Habsburgermonarchie 1550–1700. Gesellschaft, Kultur, Institutionen*. *Forschungen zur Geschichte des Donauraumes* Band 6. Graz-Wien 1986 (erstmalig Oxford 1979); Thomas WINKELBAUER, *Ständefreiheit und Fürstenmacht. Länder und Untertanen des Hauses Habsburg im konfessionellen Zeitalter*. 2 Bde. Wien 2003–2004 (*Österreichische Geschichte 1522–1699*, hrsg. von Herwig Wolfram), hier: Bd. 1, S. 29–201. Bezüglich des Generallandtages kurz Ebd., S. 200 f mit Verweis auf Pläne Schierndorffs, zu dessen Nachlass siehe Kat.Nr. VI/3.

vorwiegend die Archivalien des Österreichischen Staatsarchivs. Die Beschreibungen der Katalogstücke werden von kurzen Anmerkungen zu den jeweiligen Beständen, denen diese entnommen wurden, begleitet. Der vorliegende Band ist also mehr ein Begleitband und Wegweiser, als ein die einzelnen Ausstellungsstücke aufzählender Katalog.

Abschließend gilt es Dank zu sagen. Da eine Aufzählung aller Namen wenig Sinn macht, sei allgemein vor allem den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Allgemeinen Verwaltungs-, Finanz- und Hofkammerarchivs sowie aller anderen Abteilungen des Österreichischen Staatsarchivs und speziell den Autorinnen und Autoren gedankt. Sie alle haben zur Realisierung des Projekts beigetragen.

Abschließend muss auch der Wiener Städtischen/Vienna Insurance Group gedankt werden, die die Drucklegung des Katalogs mitfinanziert hat.

Im Zuge der Vorbereitungen zur Ausstellung ist Herr Walter Lorenschitz, Mitarbeiter des Allgemeinen Verwaltungs-, Finanz- und Hofkammerarchivs, unerwartet verstorben. Es sei ihm an dieser Stelle für seine langjährige Tätigkeit im AVAFHKA gedankt.

I. PERSON UND FAMILIE

STEFAN SEITSCHEK

Karl wurde am 1. Oktober 1685 als Sohn Kaiser Leopolds I. (geb. 1640, 1658–1705) und Eleonora Magdalenas von Pfalz-Neuburg (1655–1720) geboren. Man taufte ihn auf die Namen Karl, Franz, Joseph, Wenzel, Balthasar, Johann, Anton und Ignaz. Taufpate war König Karl II. von Spanien aus der spanischen Linie des Hauses Habsburg (geb. 1661, 1665–1700).¹ Den jungen Erzherzog verglich man in seinem Temperament mit seinem Vater Leopold.²

Karl war Zeitgenosse großer Herrscherpersönlichkeiten: Frankreichs König Ludwig XIV. (geb. 1638, 1643–1715), der Sonnenkönig, hatte in mehreren Kriegen die Position Frankreichs zu erweitern und stärken getrachtet, letztlich aber die Kräfte des Landes überspannt. Er starb 1715 und hinterließ ein verschuldetes Land. Russland gesellte sich unter dem Zaren Peter I., „der Große“ (geb. 1672, 1682–1725), Gründer St. Petersburgs, zu den europäischen Großmächten. Der Zar weilte bei einer seiner Reisen 1698 auch in Wien und nahm an einer Wirtschaft (siehe „Höfische Belustigungen“) teil. Wilhelm von Oranien (1650–1702) gelangte 1688 als Wilhelm III. in der „Glorious Revolution“ auf den englischen Thron und stärkte das Parlament in den „Bill of Rights“. In der Folge bestimmte der Gegensatz zu den katholischen Stuarts, die den Thron für sich beanspruchten, die europäische Diplomatie, 1701 wurde im „Act of Settlement“ die Nachfolge des protestantischen Hauses Hannover geregelt. Kurfürst Friedrich III. (1657–1713) krönte sich mit Zustimmung des Kaisers 1701 zum König in Preußen, seinem Sohn Friedrich Wilhelm I. (1688–1740) gelang es durch Reformen eine schlagkräftige Armee zu formen.

Erziehung des Erzherzogs

Als zweitgeborener Sohn genoss Karl eine sorgfältige Erziehung, zumal er bereits früh als möglicher Kandidat für die Nachfolge am spanischen Thron galt. In Spanien regierte nämlich der Habsburger Karl II., der keinen männlichen Erben besaß. Die Bemühungen der österreichischen Partei am spanischen Hof, vertreten durch Maria Anna von Pfalz-Neuburg, Gemahlin Karls II. und gleichzeitig Schwester der Kaiserin,

¹ Bernd RILL, *Karl VI. Habsburg als barocke Großmacht*. Graz-Wien-Köln 1992, S. 10.

² Hanns Leo MIKOLETZKY, *Österreich. Das große 18. Jahrhundert*. Wien 1967, S. 10 f; Gabriele RIEDLING, *Kaiser Karl VI.* Ungedr. Dipl. Wien 1986, S. 33; RILL, *Karl VI.* (wie Anm. 1), S. 20.

den jungen Erzherzog vorzeitig an den Madrider Hof zu bringen, scheiterten (siehe „Der Spanische Erbfolgekrieg“).³

Verantwortlich für die Ausbildung Karls war sein Obersthofmeister Anton Florian von Liechtenstein, der sich durch die Förderung bedeutender Künstler selbst als gebildeter Kenner erwies.⁴ Der junge Erzherzog hatte mehrere Erzieher. Im Bereich der bildenden Künste wurde sein Bruder Joseph von Johann Bernhard Fischer von Erlach unterwiesen,⁵ Dominik Strudel, Bruder von Peter und Paul Strudel,⁶ bewarb sich um eine ähnliche Funktion bei Erzherzog Karl. Ob das Ansuchen Erfolg hatte, ist nicht bekannt.⁷ Der Jesuit Andreas Pauer (Paur), Beichtvater Leopolds I., unterrichtete Karl und seine Schwester Maria Elisabeth in Geschichte und Latein.⁸ Der Ankauf klassischer antiker Autoren (Livius, Tacitus, Sallust, Seneca, Curtius Rufus, Aristoteles) sowie modernerer Werke zur richtigen Regierungsweise⁹ belegt den breit gefächerten Unterricht. Eine besondere Rolle spielte wohl auch der angeblich von Ferdinand II. verfasste Fürstenspiegel „*Princeps in compendio*“, der die Regierungskunst und dafür notwendige Eigenschaften behandelte.¹⁰ Zur Erweiterung seiner Kenntnisse standen Karl zudem mehrere Werke zur Geschichte der Familie Habsburg zur Verfügung,

³ Virginia LEÓN, *Carlos VI. El emperador que no pudo ser rey de España*. Madrid 2003, S. 14–42; Joaquim E. LÓPEZ I CAMPS, *La embajada española del conde Ferdinand von Harrach y la formación del austracismo*. In: Friedrich Edelmayer – Virginia León Sanz – José Ignacio Ruiz Rodríguez (Hrsg.), *Hispania – Austria III. Der Spanische Erbfolgekrieg*. Wien-München 2008, S. 11–26; RILL, *Karl VI.* (wie Anm. 1), S. 20, 34 f, 41–47, 51.

⁴ Prinz Eugen und das barocke Österreich. Katalog des Niederösterreichischen Landesmuseums. NF Nr. 170. Wien 1986, S. 433; RILL, *Karl VI.* (wie Anm. 1), S. 20; zur Förderung bedeutender Künstler wie Andrea Pozzo (1642–1709) oder Johann Lucas von Hildebrandt siehe Friedrich POLLEROSS, *Monumenta virtutis austriacae. Addenda zur Kunstpolitik Kaiser Karls VI.* In: Markus Hörsch (Hrsg.), *Kunst, Politik, Religion: Studien zur Kunst in Süddeutschland, Österreich, Tschechien und der Slowakei*. Festschrift für Franz Matsche. Petersberg 2000, S. 99–122, hier S. 103–105.

⁵ POLLEROSS, *Monumenta* (wie Anm. 4), S. 99 f; Oswald REDLICH, *Das Werden einer Großmacht. Österreich von 1700 bis 1740*. Wien 4. Aufl. 1962, S. 38 f.

⁶ Zu diesen Manfred KOLLER, *Die Brüder Strudel. Hofkünstler und Gründer der Wiener Kunstakademie*. Innsbruck-Wien 1997.

⁷ POLLEROSS, *Monumenta* (wie Anm. 4), S. 103.

⁸ János KALMÁR, *Ahnen als Vorbilder: Der vom späteren Kaiser Karl VI. in seinen Jugendjahren verfasste Kanon der Herrschertugenden*. In: Gabriele Haug-Moritz – Hans Peter Hye – Marlies Raffler (Hrsg.), *Adel im „langen“ 18. Jahrhundert*. Wien 2009 (*Zentraleuropa-Studien*. Bd. 14), S. 55, 58 f; POLLEROSS, *Monumenta* (wie Anm. 4), S. 101; Eduard VEHSE, *Geschichte des österreichischen Hofes und Adels und der österreichischen Diplomatie*. *Geschichte der Deutschen Höfe*. Bde. 12–13. Hamburg 1852, hier Bd. 12, S. 191 (als Andreas Braun); RIEDLING, *Karl VI.* (wie Anm. 2), S. 2.

⁹ POLLEROSS, *Monumenta* (wie Anm. 4), S. 101. Die Kompilation stellte Pauer das Lehrmaterial zusammen (ÖNB Cod. 12.993; siehe KALMÁR, *Ahnen* (wie Anm. 8), S. 58).

¹⁰ Franz MATSCHE, *Die Kunst im Dienst der Staatsidee Kaiser Karls VI. Ikonographie, Ikonologie und Programmatik des „Kaiserstils“*. 2 Bde. Berlin-New York 1981, S. 68–76; RILL, *Karl VI.* (wie Anm. 1), S. 23.

die er auch nach Spanien mitnahm.¹¹ Ein unmittelbares Zeugnis der gründlichen historischen Bildung Karls sind zwei eigenhändig verfasste Werke des Erzherzogs, die er 1695 bzw. 1696 schrieb. Beide beschäftigen sich mit den Tugenden, die sich die Habsburger zuschrieben. 1695 entstand auf Grundlage einer Vorlage Pauers ein prunkvolles Manuskript.¹² Die Handschrift von 1696 ist in Italienisch abgefasst und enthält zahlreiche lateinische Zitate.¹³ Darin erwähnte Karl u.a. die Herrschertugenden der Religiosität, Frömmigkeit, Devotion, Mäßigung, Askese, Bescheidenheit, Güte, Freigebigkeit, Armenfürsorge sowie Gerechtigkeit, oder weitere positive Eigenschaften wie den Zusammenhalt der Familie Habsburg, Achtung der Eltern, Gehorsam gegenüber den Lehrern, die Förderung der Wissenschaften und der freien Künste (Malerei, Bildhauerei etc.), die Geschicklichkeit in ritterlichen und militärischen Übungen sowie bei der Jagd, die Stärke, Tapferkeit, Geduld oder etwa Prunk (*magnificenza*), Würde und Größe in der Öffentlichkeit. Bereits diese nicht vollständige Aufzählung der Themen kann die Ideale der Erziehung des jungen Karl illustrieren. Er selbst hat diese anhand beispielhafter Erzählungen aus dem Leben seiner Vorfahren dargestellt: Wird mehrfach die Frömmigkeit Rudolfs I. von Habsburg, des ersten deutschen Königs der Familie, oder die Ritterlichkeit Maximilians I. erwähnt, greift er auch oft auf Episoden aus der Herrschaft Friedrichs III., Karls V., Ferdinands I. und II. sowie auch des Vaters Karls, Leopold I., zurück. Leopold wird am Ende mit allen Tugenden verbunden und Vorbild Karls genannt.¹⁴ Unter Freigebigkeit erwähnt Karl auch die Errichtung von Bauwerken, Straßenbauten, Flussregulierungen, Ausbau der Städte oder Förderung von Fabriken und Bauwerken, da sie die Handwerker mit Arbeit versorgten und allgemeinen Nutzen brachten. Der Prunk sollte die Untertanen beeindrucken und zu deren Erbauung, Ehrfurcht und Festigung des Glaubens dienen. Besonders wird auch die Festlichkeit der Kaiserkrönungen erwähnt.¹⁵ Wie bedeutend dieser Tugendkatalog in der fürstlichen Erziehung war, zeigt auch, dass dessen Schwester Maria Elisabeth ein Werk zur habsburgischen Familiengeschichte verfasste.¹⁶ Diese brachte auch handschriftliche Korrekturen auf einem Prüfungstext des Bruders an.¹⁷ Aber auch die Aspekte der Frömmigkeit, etwa durch die Marienverehrung oder die Verehrung des Allerheiligsten (Fronleichnam), und der besonderen Auserwähltheit

¹¹ KALMÁR, Ahnen (wie Anm. 8), S. 54–60. Dieser erwähnt auch eine Liste der in Barcelona vorhandenen Bücher (HHStA, Hausarchiv A. Familienakten, Kt. 104 Mappe IV, Nr. 299; János KALMÁR, Regierungsnormen Karl Habsburg vor seiner Kaiserwahl im Jahr 1711. In: MÖStA 44 (1996), S. 138–144, hier S. 144; DERS., Ahnen (wie Anm. 8), S. 55; POLLERROSS, Monumenta (wie Anm. 4), S. 108).

¹² ÖNB Cod. 12.801; KALMÁR, Ahnen (wie Anm. 8), S. 44; POLLERROSS, Monumenta (wie Anm. 4), S. 101.

¹³ ÖNB Cod. 12.800. Siehe dazu und im folgenden KALMÁR, Ahnen (wie Anm. 8), S. 43–60.

¹⁴ EBD., S. 52 f.

¹⁵ EBD., S. 50.

¹⁶ EBD., S. 54 f.

¹⁷ ÖNB Cod. 13.026 30 f (nach Kalmár, Ahnen (wie Anm. 8), S. 55).

der Familie durch ihre Rolle als Verteidiger des katholischen Glaubens werden mehrfach erwähnt. Insgesamt vermitteln die Texte eine Beispielsammlung (Exempla) moralischen Verhaltens, an dem sich das Handeln des künftigen Erzherzogs orientieren sollte. Allgemein wird auf die durch die Jesuiten beeinflusste Erziehung Karls hingewiesen, zumal sein Bruder Joseph von dem weltlichen Gelehrten Wagner von Wagenfels unterrichtet wurde.¹⁸ An Sprachen beherrschte Karl neben Deutsch Latein, Italienisch, Französisch, Spanisch, Katalanisch und Ungarisch.¹⁹ Peter Gasser charakterisiert Karl in Bezug auf die in der Folge darzustellende politische Tätigkeit: *„Ein tiefempfundenes Gefühl für die Heiligkeit der Traditionen findet sich in seltsamster Weise mit dem Hang, kühn ausgreifende Projekte anzufassen, um sie dann, kaum begonnen, wieder fallen zu lassen, in seinem Gemüt vereinigt.“*²⁰

Die Familie

Sein Vater Leopold I. erreichte mit dem Türkenkrieg und der damit verbundenen Rückeroberung ungarischer Gebiete den Aufstieg der österreichischen Monarchie zur Großmacht.²¹ Seine dritte Ehe war er mit Eleonore Magdalena aus der katholischen Linie Pfalz-Neuburg eingegangen.²² Dieser Verbindung entstammen die erhofften Nachfolger: Joseph (26. Juli 1678) und Karl. Stets wurde aus reichspolitischen Gründen eine Ehe der Erzherzöge mit einer Tochter aus protestantischem Haus angestrebt, doch weigerte sich Joseph etwa eine Konvertitin zu heiraten. Zudem lehnten es potentielle Kandidatinnen ab, zu konvertieren. So zerschlugen sich Ehepläne für Karl mit Wilhelmine Charlotte von Brandenburg-Ansbach, da sie eine Konversion zum

¹⁸ POLLERROSS, Monumenta (wie Anm. 4), S. 103.

¹⁹ RILL, Karl VI. (wie Anm. 1), S. 25.

²⁰ Peter GASSER, Das spanische Königtum Karls VI. in Wien. In: MÖStA 6 (1953), S. 184–196, hier S. 195.

²¹ Siehe zur Frage nach dem Status als Großmacht VOCELKA, Glanz (wie Anm. 1), S. 79–84.

²² Eleonora war Tochter Philipp Wilhelms von Pfalz-Neuburg, der seine profranzösische Haltung zugunsten des Kaisers aufgab und schließlich 1685 die Wittelsbacher Linie im Pfälzer Kurfürstentum beerbte. Der Zweig Pfalz-Neuburg war zuvor zum Katholizismus übergetreten, König Philipp III. von Spanien sogar Taufpate Philipp Wilhelms gewesen. Eleonora Magdalena selbst war sehr fromm und war in einen Laienorden adeliger Damen eingetreten, den eine besondere Marienfrömmigkeit auszeichnete. Deshalb ließ sie sich auch in dem einfachen Ordensgewand mit einem Eisengürtel, den ein Totenkopf zierte, in einem Holzsarkophag bestatten (Sylvia ANZBÖCK, Kaiserin Eleonore Magdalena Theresia, Gemahlin Kaiser Leopolds I. Ungedr. Dipl. Wien 1987; Hildegard LEITGEB, Frauen am Kaiserhof zur Zeit des Prinzen Eugen. In: Karl Gutkas (Hrsg.), Prinz Eugen und das barocke Österreich. Salzburg-Wien 1985, S. 65–72, bes. S. 65 f; Ines PEPPER, Konversionen im Umkreis des Wiener Hofes um 1700. Wien-München 2010 (VIÖG 55), S. 73–78; Volker PRESS, Eleonore Magdalena. In: Brigitte Hamann (Hrsg.), Die Habsburger. Ein biographisches Lexikon. Wien 1988, S. 80 f; Prinz Eugen und das barocke Österreich. Katalog des Niederösterreichischen Landesmuseums. NF Nr. 170. Wien 1986, S. 43–45; RILL, Karl VI. (wie Anm. 1), S. 15–19; zur Bestattung Kapuzinergruft, 116–118); VEHSE, Geschichte (wie Anm. 8), hier Bd. 13, S. 34 f. Siehe hier Kat.Nr. I/4.

katholischen Glauben ablehnte.²³ Joseph ehelichte schließlich Amalia Wilhelmine von Braunschweig-Lüneburg, eine Katholikin aus protestantischem Haus.

Elisabeth Christine von Braunschweig-Wolfenbüttel war eine mögliche Heiratskandidatin für Erzherzog Karl, der seit 1704 in Spanien um seinen Thron kämpfte (siehe „Der Spanische Erbfolgekrieg“). Auch für sie war eine Konversion zum Katholizismus als zukünftige spanische Königin Voraussetzung, definitive Zusagen für ein Heiratsprojekt durch den Wiener Hof konnten erst dann erfolgen. So begann der sorgsam vorbereitete Unterricht im katholischen Glauben am 4. November 1706, dem Namenstag Karls. Die Lehrer Elisabeth Christines wurden sorgfältig ausgewählt und sie selbst von für eine Konversion negativen Einflüssen abgeschirmt. Die Inhalte und der Verlauf müssen nicht weiter verfolgt werden, entscheidend ist, dass sie öffentlich in Bamberg konvertierte (1. Mai 1707); und damit eine Ehe mit Karl möglich wurde. Dieser Schritt bewirkte eine Flut an kontroversiellen Schriften.²⁴ 1707 erfolgte die Verlobung in Wien, im April 1708 die Trauung in der Hietzinger Pfarrkirche „per procuratorem“.²⁵ Karl wurde dabei von seinem Bruder Joseph vertreten. Erst in diesem Jahr gelangte Elisabeth Christine mit Hilfe der englischen Flotte nach Katalonien, wo die Trauung am 1. August erfolgte.²⁶ Die Ehen mit Töchtern aus bedeutenden Familien unterstreichen jedenfalls das Bemühen der Habsburger um die Etablierung und Verankerung von Bündnissen im Reich.²⁷ Nachdem Karl 1711 Spanien verließ, blieb Elisabeth Christine bis 1713 in Katalonien („gobernadora general“), um dort die Interessen des Hauses Habsburg zu wahren. Nach ihrer Rückkehr 1716 wurde Leopold Johann geboren, der aber wenige Monate später verstarb. Wie betroffen der Kaiser war, zeigt das Fehlen von Einträgen in den Tagebüchern Karls vom Tod des Sohnes am 7. November bis zum Ende des Jahres 1716.²⁸ Es folgten 1717 die Töchter Maria Theresia, 1718 Maria Anna und 1724 Maria Amalia. Zu Lebzeiten ihres Mannes bemühte sich Elisabeth Christine, ihren Vater und das Welfenhaus zu unterstützen, vor allem strebte sie eine Eheverbindung mit dem preußischen Kronprinzen

²³ Siehe zu Heiratskandidatinnen für Karl RILL, Karl VI. (wie Anm. 1), S. 81–83; VEHSE, Geschichte (wie Anm. 8), hier Bd. 12, S. 194 f. Diese heiratete dann den Kurprinzen Georg von Hannover, der seinem Vater 1727 auf den englischen Thron nachfolgte.

²⁴ Siehe zu Unterricht, Konversion und Diskussionen umfassend PEPPER, Konversionen (wie Anm. 22), S. 117–184.

²⁵ Dies bedeutet, dass eine oder beide der Ehepartner bei der Hochzeit stellvertretend wurden.

²⁶ LEÓN, Carlos VI. (wie Anm. 4), S. 123–128; RILL, Karl VI. (wie Anm. 1), S. 81 f, 84; VEHSE, Geschichte (wie Anm. 8), hier Bd. 12, S. 192.

²⁷ LEITGEB, Frauen (wie Anm. 22), S. 71 f; PEPPER, Konversionen (wie Anm. 22), S. 114–117.

²⁸ Oswald REDLICH, Die Tagebücher Kaiser Karls VI. In: Gesamtdeutsche Vergangenheit. Festgabe für Heinrich Ritter von Srbik, hrsg. von Wilhelm Bauer et al. München 1938, S. 141–151, hier S. 142; siehe Beschreibung von Schriftstücken zu Geburt und Tod des Erzherzogs im HHStA, OmeA, Ältere Zeremonialakten, Kt. 27 in Maria Theresia und ihre Zeit. Ausstellung zur 200. Wiederkehr des Todestages. Salzburg-Wien 1980, S. 22 f. Nr. 01,05 a–c. Druck zur Geburt Leopold Johanns Ende April siehe AVA, Familienarchiv Harrach Kt. 795.

Friedrich (II.) an. Nach 1735 stieg ihr Einfluss, doch hielt sie ihre Tochter Maria Theresia von der Regierung fern. 1750 verstarb Elisabeth Christine in Wien.²⁹ Die Einträge der Tagebücher Karls illustrieren die Sorge um seine Gattin: Der Kaiser vermerkte zum ersten Jänner 1725, dass der Rotlauf³⁰ seiner Ehefrau besser sei. Auch in den folgenden Monaten zeigte sich der Kaiser besorgt um das Wohlergehen Elisabeth Christines. So erfolgten im März mehrfach Einträge über deren schlechte Gesundheit, da sie nun an einem Katarrh litt. Nach dem 6. März bleibt kaum ein Tag ohne den Verweis auf den Zustand seines „Weibs“, das sich besser fühlte oder auch nicht.³¹

Von den Töchtern Leopolds lebten Maria Elisabeth und Maria Magdalena 1711 noch in Wien. Maria Elisabeth, eine Schwester Josephs I. und Karls VI., wurde am 13. Dezember 1680 in Linz geboren und starb am 26. August 1741. Karl bestimmte sie als Nachfolgerin des Prinzen Eugen in den Niederlanden (1725). Die Stände der Österreichischen Niederlande ermöglichten der Erzherzogin eine prunkvolle Hofhaltung durch die Zuerkennung eines entsprechenden Jahreseinkommens. Während ihrer langen Statthalterschaft (1725–1741) wurden ihr vom Wiener Hof zwei Hofmeister bestimmt. Julio Visconti³² folgte 1732 Graf Friedrich von Harrach³³ nach, dem die Aufgabe einer Sanierung der Finanzen zufiel. Maria Elisabeth widmete sich dem Kampf gegen den Jansenismus. Unter Harrach wurden zudem Verwaltungsreformen eingeleitet, doch weigerte sich die Erzherzogin etwa, nach französischem Vorbild Intendanten einzusetzen. Wie ihr Bruder war auch die Erzherzogin an der Verbesserung der Wirtschaft interessiert, weshalb sie eine Studie zu den belgischen Verhältnissen anfertigen ließ. Maria Elisabeth war fromm, vergab bereitwillig Almosen und förderte die Musik.³⁴ Maria Magdalena wurde am 26. März 1689 geboren und blieb zeitlebens in Wien. Am 1. Mai 1743 verstarb sie an einer Lungenentzündung.³⁵ Aus der dritten Ehe stammte auch Maria Anna, die

²⁹ Gerlinde KÖRPER, *Studien zur Biographie Elisabeth Christines von Braunschweig-Lüneburg-Wolfenbüttel. Gemahlin Kaiser Karls VI. und Mutter Maria Theresias*. Ungedr. Diss. Wien 1976; Volker PRESS, Elisabeth Christine. In: Hamann, Habsburger (wie Anm. 22), S. 88–90.

³⁰ Unter Rotlauf versteht man Krankheiten, die ein Rotwerden der Haut bewirken (nach Grimm 14 (1893), Sp. 1311).

³¹ Siehe auch RIEDLING, Karl VI. (wie Anm. 2), S. 39; Letztlich hatten die mehrfachen Wallfahrten und Kuren der Kaiserin auch die Geburten von Kindern zum Ziel, die endlich nach 1716 erfolgten. In der Folge war es dann das Bemühen um einen männlichen Nachkommen, das die Aufmerksamkeit um die Gesundheit der Kaiserin bestimmte. Siehe dazu auch RILL, Karl VI. (wie Anm. 1), S. 192 f; VEHSE, *Geschichte* (wie Anm. 8), hier Bd. 13, S. 130 f.

³² Renate ZEDINGER, *Die Verwaltung der Österreichischen Niederlande in Wien (1714–1795). Studien zu den Zentralisierungstendenzen des Wiener Hofes im Staatswerdungsprozeß der Habsburgermonarchie*. Wien-Köln-Weimar 2000 (Schriftenreihe der österreichischen Gesellschaft zur Erforschung des 18. Jahrhunderts. Bd. 7), S. 142 f.

³³ EBD., 144 f.

³⁴ P. LENDERS, Maria Elisabeth. In: Hamann, Habsburger (wie Anm. 22), S. 319 f; VOCELKA, *Glanz* (wie Anm. 1), S. 93 f; ZEDINGER, *Verwaltung* (wie Anm. 32), S. 15–18, 30–65.

³⁵ Brigitte HAMANN, Maria Magdalena. In: Hamann, Habsburger (wie Anm. 22), S. 339.

am 7. September 1683 in Wien geboren wurde, 1708 den späteren Johann V. von Portugal heiratete und am 14. August 1754 in Lissabon verstarb. Auch sie war musikalisch und nahm an Opernaufführungen in Wien teil.³⁶

Die Töchter Josephs I. heirateten Kurprinzen des Reiches: Maria Josepha wurde am 8. Dezember 1699 als älteste Tochter geboren. 1719 heiratete sie nach einem Erbverzicht den sächsischen Kurprinzen, der 1733 zum König von Polen gewählt wurde. Maria Josepha brachte 14 Kinder zur Welt. Am 17. November 1757 starb sie in Dresden.³⁷ Die am 22. Oktober 1701 in Wien geborene Maria Amalie heiratete 1722 Karl Albrecht. Zuvor erkannte sie die Erbregelungen der Pragmatischen Sanktion in ihrer Renunziation an (3. Oktober 1722), was der Münchner Hof im Dezember bestätigte.³⁸ Die Hochzeitsfeierlichkeiten in München dauerten drei Wochen und stellten die Wiener Zeremonien an Prachtentfaltung durchaus bewusst in den Schatten. Maria Amalie beteiligte sich in Folge intensiv an dem kulturellen und geistigen Leben Münchens, etwa bei der Errichtung von Kirchenbauten oder zahlreichen Wallfahrten des Hofes. Das für sie erbaute Jagdschloss Amalienburg kann die Jagdleidenschaft Maria Amalies illustrieren.³⁹ Trotz des Erbverzichts erhob das bayrische Kurfürstenpaar nach dem Tod Karls VI. Ansprüche auf das österreichische Erbe, 1742 wurde Karl Albrecht als Karl VII. in Frankfurt zum Kaiser gewählt und gekrönt. Erst nach dessen Tod 1745 entspannte sich das Verhältnis zum Wiener Hof. Maria Amalie starb am 11. Dezember 1756 in München.⁴⁰

Muss Maria Theresia (geb. 1717, 1740–1780) nicht näher vorgestellt werden, soll ihr Ehemann erwähnt werden: Franz Stephan von Lothringen lebte seit 1723 am Wiener Hof, wo er mit Karl anlässlich dessen Krönungsreise in Prag zusammentraf.⁴¹ Am

³⁶ Brigitte HAMANN, Maria Anna. In: Hamann, Habsburger (wie Anm. 22), S. 299 f.

³⁷ Walter LEITSCH, Maria Josefa, In: Hamann, Habsburger (wie Anm. 22), S. 322 f.

³⁸ Renunziationsurkunde Maria Josephas HHStA, Familienurkunde Nr. 1854 (19. August 1719) und Prinz Eugen und das barocke Österreich S. 92 f, Nr. 2.30 sowie Renunziationsurkunde Maria Amalias Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Familienurkunde Nr. 1854 (3. Oktober 1722) und Prinz Eugen (wie Anm. 4), S. 93 f, Nr. 2.32; zu diesen siehe auch LEITGEB, Frauen (wie Anm. 22), S. 71 f. Zu den Dokumenten der Renunziation und der sächsischen Fürsten siehe Gustav TURBA (Hrsg.), Die Pragmatische Sanktion. Authentische Texte samt Erläuterungen und Übersetzungen. Wien 1913, S. 54–87, Nr. VI 1–4.

³⁹ Dieses diente v. a. zur Fasanenjagd. Zu Anlage und Schloss Amalienburg siehe kompakt Georg ДЕНЮ, Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler. Bayern IV: München und Oberbayern, München-Berlin 1990, S. 778 f.

⁴⁰ Karl MÖCKL, Maria Amalie. In: Hamann, Habsburger (wie Anm. 22), S. 292–294.

⁴¹ Renate ZEDINGER, Erziehung in Wien. Zum Aufenthalt des Erbprinzen Franz (Anton) Stephan von Lothringen am Hof Kaiser Karls VI. in den Jahren 1723 bis 1729. JbVGStW 50 (1994), S. 83–104, hier S. 86–91; DIES., Lothringens Erbe. Franz Stephan von Lothringen (1708–1765) und sein Wirken in Wirtschaft, Wissenschaft und Kunst der Habsburgermonarchie. Katalog des Niederösterreichischen Landesmuseums. NF Nr. 429. St. Pölten 2000, S. 31–39; DIES., Franz-Stephan von Lothringen (1708–1765). Monarch – Manager – Mäzen. Wien-Köln-Weimar 2008 (Schriftenreihe der österreichischen Gesellschaft zur Erforschung des 18. Jahrhunderts), S. 32–38.

15. August 1723 folgte die Aufnahme in den Orden des Goldenen Vlieses.⁴² Franz Stephan wurde nach seiner Ankunft in Wien ein Quartier im Leopoldinischen Trakt der Hofburg zugewiesen und zwar jene Wohnung, welche die verstorbene Gemahlin Leopolds I. und Mutter Karls VI., Eleonore Magdalena von Pfalz-Neuburg, bis zu ihrem Tod bewohnt hatte.⁴³ Dem Erbprinzen wurde eine bevorzugte Stellung eingeräumt, die von ebenso zur Erziehung am Wiener Hof weilenden Prinzen bemerkt und beklagt wurde.⁴⁴ Den Kaiser verband seit der gemeinsamen Jugend eine Freundschaft mit dem Vater Franz Stephans, Herzog Leopold von Lothringen (1679–1729).⁴⁵ Damit sind bereits die Akteure des Projekts einer Heirat zwischen den Häusern Habsburg und Lothringen erwähnt, die am 12. Februar 1736 realisiert wurde.⁴⁶ Franz Stephan erscheint in den Jahren seines Wienaufenthaltes oft als Begleiter Karls VI. bei dessen Jagden. Gerade die gemeinsamen Jagderlebnisse und Jagdleidenschaft verbanden den Erbprinzen mit dem Kaiser.⁴⁷ Vergleicht man die einzelnen Termine für das Jahr 1725, so fällt die Regelmäßigkeit der Beteiligungen an den höfischen Veranstaltungen (Scheibenschießen, Faschingswirtschaft)⁴⁸ auf, was belegt, dass sich der Erbprinz in den Kreislauf des Wiener Hofes integrierte.⁴⁹ 1729 starb Herzog Leopold und Franz

Der Erbprinz reiste dabei inkognito nach Prag und dann weiter nach Wien. Ähnlich verhielt sich der sächsische Kurprinz anlässlich seiner Anreise zur Hochzeit mit Erzherzogin Maria Josepha, wobei dieser dabei auch der Frage einer Behandlung als königlicher Prinz entging, da die Hofkonferenz gegen eine solche war (Andreas PEČAR, *Die Ökonomie der Ehre. Der höfische Adel am Kaiserhof Karls VI. (1711–1740)*. Darmstadt 2003, S. 226).

⁴² ZEDINGER, Franz-Stephan (wie Anm. 41), S. 36 f. Am Rande sei erwähnt, dass Franz Stephan 1728 beim Huldigungsakt in Graz in der Gruppe der Toisonisten daran teilnahm (ZEDINGER, *Erziehung* (wie Anm. 41), S. 99; DIES., Franz-Stephan (wie Anm. 41), S. 44), was die Bedeutung der Rolle als Ordensritter für den Rang des Erbprinzen am Hof unterstreicht.

⁴³ ZEDINGER, *Erziehung* (wie Anm. 41), S. 91, 95.

⁴⁴ Es kann dabei auf die demonstrative Abreise des Infanten von Portugal verwiesen werden (ZEDINGER, *Erziehung* (wie Anm. 41), S. 91), der immerhin der Neffe Kaiser Karls war.

⁴⁵ ZEDINGER, *Erziehung* (wie Anm. 41), S. 84 f; DIES., Franz-Stephan (wie Anm. 41), S. 23.

⁴⁶ Siehe dazu ZEDINGER, *Erziehung* (wie Anm. 41); DIES., *Hochzeit im Brennpunkt der Mächte. Franz Stephan von Lothringen und Erzherzogin Maria Theresia. Wien-Köln-Weimar 1994* (Schriftenreihe der Österreichischen Gesellschaft zur Erforschung des 18. Jahrhunderts. Bd. 3); DIES., *Lothringens Erbe* (wie Anm. 41), S. 51–65; DIES., Franz-Stephan (wie Anm. 41), S. 23–110; Maria Theresia und ihre Zeit (wie Anm. 28), S. 39–43.

⁴⁷ Stefan SEITSCHEK, „Einige caeremonialpuncten bet(reffend)“. *Kommunizierende Gefäße: Zeremonialprotokoll und Wiener Diarium als Quelle für den Wiener Hof (18. Jh.)*. Ungedr. Dipl. Wien 2011, S. 224 f und Tabelle 6, S. 545–550; ZEDINGER, *Erziehung* (wie Anm. 41), S. 88, 96 f; DIES., Franz Stephan (wie Anm. 41), 41 f.

⁴⁸ Siehe Kapitel „Höfische Belustigungen“. Die Anwesenheit bei Operaufführungen oder auch die Teilnahmen an Faschingswirtschaften erwähnt das Wienerische Diarium (z.B. WD 13, 14. 2. 1725). Erstmals nimmt Franz Stephan 1724 an einer solchen Wirtschaft teil (ZEDINGER, *Erziehung* (wie Anm. 41), S. 97; ZEDINGER, Franz Stephan (wie Anm. 41), 42). Schließlich nimmt er auch regelmäßig an den kirchlichen Festen teil, nicht zuletzt in seiner Funktion als Ritter des Ordens des goldenen Vlieses.

⁴⁹ Siehe auch ZEDINGER, *Erziehung* (wie Anm. 41), S. 90, 95–98.

Stephan kehrte nach Lothringen zurück. In den folgenden Jahren bewährte er sich bei der Stabilisierung der Finanzen des Herzogtums, doch musste er dieses bereits 1731 aufgrund der Gefahr einer französischen Invasion und der damit verbundenen Gefangennahme des künftigen Schwiegersohns des Kaisers verlassen. So bereiste er u.a. die Österreichischen und die Vereinigten Niederlande oder England sowie deutsche Fürstenhöfe. Dabei besichtigte er Manufakturen, Befestigungssysteme und Handelszentren. In Potsdam führte ihm Friedrich Wilhelm I. von Preußen die Schlagkraft seiner Armee vor. Aufgrund der angespannten Situation in Polen wurde der Dresdner Hof umgangen. Tatsächlich folgten 1733 mit dem Beginn des Polnischen Thronfolgekriegs die Besetzung Lothringens durch Frankreich und zähe Verhandlungen um die Abtretung sowie Versorgung der Herzogsfamilie (siehe „Der Polnische Thronfolgekrieg“). 1737 folgte Franz Stephan schließlich nach dem Tod des letzten Medici Gian Gastone (1671–1737) diesem im Großherzogtum Toskana nach, das ihm im Tausch für Lothringen zugesprochen wurde.⁵⁰ Zuvor hatte er 1732 Wien erreicht und übernahm die Funktion des Statthalters in Ungarn. Auch dort bereiste Franz Stephan das Land, machte sich ein Bild über die Situation und stellte sein Geschick in Verwaltungs- und Wirtschaftsfragen unter Beweis.⁵¹ Im Türkenkrieg übernahm Franz Stephan nominell den Oberbefehl, doch zwang ihn eine Krankheit bald zum Verlassen der Front (siehe „Türkenkriege“).⁵² Karl hatte Franz Stephan auch zu Sitzungen der Geheimen Konferenz in Wien beigezogen. Somit war die Klage Maria Theresias, dass ihr Vater sie nicht auf die künftigen Aufgaben vorbereitet hätte, zwar durchaus berechtigt, doch hatte er seinen Schwiegersohn dahingehend gefördert.⁵³

Die Schwester Maria Theresias, Maria Anna, am 14. September 1718 in Wien geboren, heiratete 1744 den jüngeren Bruder Franz Stephans, Karl von Lothringen, den damaligen Statthalter der Österreichischen Niederlande. Nach einer Totgeburt verstarb sie bereits am 16. Dezember 1744 in Brüssel.⁵⁴

⁵⁰ Zu den Verhandlungen und Übergang kompakt ZEDINGER, Franz-Stephan (wie Anm. 41), S. 61–75, 111–145. Das Lothringische Hausarchiv wird heute im Haus-, Hof- und Staatsarchiv aufbewahrt. Dieses enthält neben den Dokumenten zu den Verhandlungen und zum Übergang des Großherzogtums Toskana auch ältere lothringische Familienurkunden (HHStA, Lothringische Urkunden). Franz Stephan und Maria Theresia reisten 1739 in die Toskana, wo sie mit allen Ehren und Prunk empfangen wurden. Siehe dazu Alessandra CONTINI, Großherzog der Toskana. Die Toskana während der Regentschaft Franz Stephans von Lothringen. In: Zedinger, Lothringens Erbe (wie Anm. 41), S. 66–72; Maria Theresia und ihre Zeit (wie Anm. 28), S. 47–55; ZEDINGER, Franz-Stephan (wie Anm. 41), S. 111–143;.

⁵¹ ZEDINGER, Franz-Stephan (wie Anm. 41), S. 77–80.

⁵² EBD., S. 96–99, 128.

⁵³ EBD., S. 81 f.

⁵⁴ Brigitte HAMANN, Maria Anna. In: Hamann, Habsburger (wie Anm. 22), S. 299 f; ZEDINGER 2008, S. 73.

Nach dem Tod Josephs I. lebten zwei Kaiserinwitwen am Hof, die Mutter Karls, Eleonore Magdalena, und Amalia Wilhelmine. Mit der regierenden lebten also drei Kaiserinnen am Wiener Hof. Beide Witwen besaßen einen Hofstaat, nach dem Tod Eleonores 1720 wurde dieser teilweise von den Erzherzoginnen übernommen. Amalia Wilhelmine wurde am 21. April 1673 in Lüneburg geboren und verstarb am 10. April 1742 in Wien. Ihr Vater war 1651 zum katholischen Glauben konvertiert. Sie wurde katholisch erzogen und war ab 1699 die Gemahlin Kaiser Josephs. Die Eheverbindung bedeutete eine Annäherung an das Welfenhaus. Hintergrund waren die Bemühungen um eine Kurwürde (siehe oben). Aus der Ehe entstammten drei Kinder, der Sohn Leopold Joseph (1700–1701) sowie die Töchter Maria Josepha und Maria Amalie. 1711 wurde die Kaiserinmutter Eleonore Magdalena Amalia Wilhelmine als Regentin vorgezogen.⁵⁵ Nicht zuletzt ihr Hinweis auf die Rechte der josephinischen Erzherzoginnen bewirkte die Verkündung der Pragmatischen Sanktion (1713). Trotz anfänglicher Sympathien für ihren Schwiegersohn, den Kurfürsten von Bayern, unterstützte sie bald nach dem Tod Karls VI. Maria Theresia. Sie stiftete das Kloster der Salesianerinnen, wo sie seit 1722 regelmäßig ihren Wohnsitz nahm.⁵⁶

Die charakteristischen Stationen der Kaiserinwitwe Amalia Wilhelmine für das Jahr 1725, also bereits nach dem Tod der Kaiserinmutter, und damit die Rolle der Kaiserinwitwe sind nachvollziehbar. Sie übernahm etwa repräsentative Funktionen als dritter kaiserlicher Hof bei Audienzen der ausländischen Botschafter. Zudem nahm sie an den religiösen Festen des Kirchenjahres teil. Speziell um Ostern übernahm sie 1725 eine bedeutende Rolle, als das Kaiserpaar krank war. Amalia Wilhelmine führte nämlich ebenso die Fußwaschung und Armenspeisung von zwölf alten Frauen am Gründonnerstag durch. Am 13. September 1725 nahm sie samt ihrem Hofstaat bei der Eröffnung einer ovalen Kapelle für die 1700 errichtete Nepomukstatue auf der hohen Brücke⁵⁷ teil. Die im Diarium abgedruckte Ehreninschrift stammte von einem kaiserlichen Hofdichter. Bei der Eröffnung wurden zudem auf Erlaubnis des Erzbischofs zu Wien ein Oratorium sowie eine neu komponierte Litanei, die von 6 bis 10 Uhr bei Beleuchtung andauerte, als Beginn einer achttägigen Andacht gehalten.⁵⁸ Die Kaiserinwitwe beteiligte sich aber auch an den Familienfesten, häufig wurde auch

⁵⁵ Allg. LEITGEB, Frauen (wie Anm. 22), zur Regentschaft EBD., S. 69 f; RILL, Karl VI. (wie Anm. 1), S. 87 f.

⁵⁶ Hildegard LEITGEB, Kaiserin Amalie Wilhelmine, geb. Prinzessin von Braunschweig-Lüneburg-Hannover (1673 bis 1742), Gemahlin Kaiser Josephs I. Eine biographische Studie. Ungedr. phil. Diss. Wien 1964; DIES., Frauen (wie Anm. 22), S. 66–69; Volker PRESS, Amalie Wilhelmine. In: Hamann, Habsburger (wie Anm. 22), S. 49 f.

⁵⁷ Wipplingerstraße, siehe CZEIKE 3 (1994), S. 243 und 5 (1997), S. 665 f.

⁵⁸ WD 74 (15. September 1725). Eine Darstellung dieser Kapelle kann dem 3. Band des Kupferstichwerks von Salomon Kleiner entnommen werden, welche sogar noch 1725 entstand (Salomon KLEINER, Das florierende Wien. Vedutenwerk in vier Teilen aus den Jahren 1724–1737. Dortmund 2. Aufl. 1982 (Die bibliophilen Taschenbücher. Nr. 104), S. 81). Diese wurde 1858 beim Brückenumbau abgerissen (CZEIKE 3 (1994), S. 366). Siehe hier „Pietas Austriaca“.

bei ihr anlässlich eines Geburtstages Gala gehalten. Mehrfach werden auch Essen der kaiserlichen Familie bei ihr erwähnt. Amalia Wilhelmine begleitete den regierenden Hof und die Erzherzoginnen nicht bei den alljährlichen Residenzenwechselln (siehe unten), doch besuchte sie diese etwa in Laxenburg. Kehrte der Kaiser etwa aufgrund eines hohen kirchlichen Festes nach Wien zurück, speiste er häufig bei der Kaiserinwitwe. Diese residierte in der nach ihr benannten Amalienburg, die den Burgplatz nach Nordosten abschließt. Mehrfach hielt sie sich aber auch in dem von ihr gegründeten Salesianerinnenkloster am Rennweg auf. Überhaupt fällt die Anwesenheit bei den zahlreichen Gottesdiensten und Andachten auf. Besondere Bedeutung haben die Sternkreuzordensfeste: Dieser noch existierende Orden (*ordo stellatae crucis*) wurde am 18. September 1668 von der Witwe Kaiser Ferdinands Eleonora von Gonzaga gestiftet. Anlass war die Rettung der Kaiserin und ihrer Töchter bei einem nächtlichen Brand der Hofburg durch einen Kammerdiener. Mitglieder konnten allein hochadelige Damen werden, die entsprechende Angaben und Belege zu ihrem Stammbaum und Familienwappen in einem schriftlichen Ansuchen abgeben mussten. Oberste Schutzfrau bzw. Ordensprotektorin war stets die jeweilige Kaiserin oder eine von dieser bestimmte Erzherzogin. Besondere Feiertage waren der Gründonnerstag, der Tag der Auffindung des heiligen Kreuzes, der 14. September (Kreuzerhöhung), früher auch der Karfreitag und zum Gedenken der Gründerin sowie an verstorbene Mitglieder der 6. Februar.⁵⁹ Wie weitverzweigt der Orden war, zeigen die bei Todesfällen abgehaltenen Messen für die Sternkreuzordensdamen, die in der Wiener Zeitung Erwähnung finden. Mehrfach werden dabei Damen unterschiedlicher deutscher Höfe genannt. Allgemein sei darauf hingewiesen, dass vor allem die Berichte des Wienerischen Diariums (Wiener Zeitung) Nachrichten zum Hof der Kaiserinwitwe enthalten.⁶⁰

Streiflichter einer Persönlichkeit

Über das Aussehen des Kaisers sind die Meinungen unterschiedlich, jedenfalls veraten auch die Darstellungen, dass er von seinem Vater die typische Unterlippe der Habsburger geerbt hatte, auch wenn weniger ausgeprägt. Karl trank maßvoll Wein, der zudem mit Wasser verdünnt war.⁶¹ Vehse zitiert einen Augenzeugen der Reise Karls nach Spanien: „*Der König ist von mittelmäßiger Länge; schmal von Leib und Beinen, hat große, braune, starrende Augen und Augenbrauen, eine lange, fast gerade Nase*

⁵⁹ Hermann DIKOWITSCH, Die österreichischen Damenorden. In: Johann Stolzer – Christian Steeb, Österreichs Orden vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Graz 1996, S. 184–189.

⁶⁰ Siehe ausführlicher für das Jahr 1725 Stefan SEITSCHKEK, „Einige caeremonialpuncten bet(reffend)“. Kommunizierende Gefäße: Zeremonialprotokoll und Wiener Diarium als Quelle für den Wiener Hof (18. Jh.). Ungedr. Dipl. Wien 2011, S. 203–217.

⁶¹ RILL, Karl VI. (wie Anm. 1), S. 188, 190 f.

*und etwas hängende Wangen und Lippen.*⁶² Einig sind sich die Berichte dafür zur Kaiserin und ihrer Schönheit.⁶³ Karl war ein Förderer der Musik, komponierte und dirigierte auch selbst.⁶⁴ Neben der Jagd schätzte er auch das Billardspiel.⁶⁵ Immer wieder wird auf die Gattin Johann Michael Althans (1679–1722), des engsten Vertrauten des Kaisers, Maria Anna (1689–1755) aus dem neapolitanischen Geschlecht Pignatelli und ihre Rolle als Geliebte des Kaisers verwiesen. Karl hätte sie in Spanien kennen gelernt, der getreue Althan sie dann geheiratet.⁶⁶ Mehrere Historiker verwiesen auf die enge Beziehung zu Johann Michael Althan und auf die mögliche Bisexualität bzw. homosexuelle Neigungen des Kaisers, Anlass dazu geben vereinzelte Bemerkungen in den Tagebüchern.⁶⁷

Zu Karl wird immer wieder betont, dass er auf das Zeremoniell besonderen Wert legte, um Distanz zu seiner Umgebung zu schaffen. Auch die teilweise undeutliche Aussprache hätte er bewusst eingesetzt, da keiner eine Wiederholung des Gesagten erbitten würde.⁶⁸ Einzig Graf Veit Trautson (1688–1760) wagte den Kaiser bei einer solchen Gelegenheit um eine verständliche Wiederholung der Aussage zu bitten.⁶⁹ Schließlich bereitete auch seine Schrift Leseschwierigkeiten, weshalb nicht selten unterhalb der kaiserlichen Anmerkungen und Entscheidungen bei Gutachten Transkriptionen beigefügt wurden.

Die Briefe Karls an seine Mutter und die Spanien betreffende Instruktion für seine Ehefrau Elisabeth Christine von 1711 lassen Einblicke in Regierungsvorstellungen

⁶² VEHSE, Geschichte (wie Anm. 8), hier Bd. 12, S. 193.

⁶³ RILL, Karl VI. (wie Anm. 1), S. 191; VEHSE, Geschichte (wie Anm. 8), hier Bd. 12, S. 205 f und Bd. 13, S. 31–33 (Montagu).

⁶⁴ Prinz Eugen (wie Anm. 4), S. 177; RILL, Karl VI. (wie Anm. 1), 198 f; VEHSE, Geschichte (wie Anm. 5), hier Bd. 12, S. 203 f, 299; Karl VOCELKA, Die Familien Habsburg und Habsburg-Lothringen. Politik-Kultur-Mentalität. Wien-Köln-Weimar 2010, S. 155–157; MIKOLETZKY, Österreich (wie Anm. 2), S. 102 f.

⁶⁵ VEHSE, Geschichte (wie Anm. 8), hier Bd. 12, S. 293.

⁶⁶ Franz PICHORNER, Die „spahnische“ Althann. Ungedr. phil. Dipl. Wien 1985, zur Rolle als Geliebte bereits VEHSE, Geschichte (wie Anm. 8), hier Bd. 12, S. 207 und Bd. 13, S. 16.

⁶⁷ Zu dieser nahen Beziehung bereits ausführlich Konstantin PACHNER VON ZOBOR, Aus den Tagebüchern Karls VI., Wien 1946 (samt Notizen und Teiltranskriptionen im HHStA verwahrt), S. 6–8, 10 („die krankhafte Veranlagung des Kaisers“). Dieser nennt auch eine „schwärmerische Liebe“ zu einem Jägerknaben am Ende des Lebens des Kaisers (DERS., S. 9–11). Siehe auch Leopold AUER, III.81 Tagebuchheft Kaiser Karls VI. In: Hans Ottomeyer – Jutta Götzmann – Ansgar Reiss, Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation 962 bis 1806. Altes Reich und Neue Saaten 1495 bis 1806. Katalog. Dresden 2006, S. 202 f; MIKOLETZKY, Österreich (wie Anm. 2), S. 104–106; POLLEROS, Monumenta (wie Anm. 4), S. 118; REDLICH, Tagebücher (wie Anm. 28), S. 147 f.

⁶⁸ RILL, Karl VI. (wie Anm. 1), S. 20. Dazu und den Berichten der Diplomaten RIEDLING, Karl VI. (wie Anm. 2), S. 35–37.

⁶⁹ VEHSE, Geschichte (wie Anm. 8), hier Bd. 12, S. 204 f. Zu diesem Franz HADRIGA, Die Trautson. Palatine Habsburgs. Graz-Wien-Köln 1996, S. 126–129.

des jungen Herrschers zu.⁷⁰ Zu nennen wäre auch der Briefwechsel mit dem böhmischen Obersten Hofkanzler Graf Johann Wenzel Wratislaw von Mitrowitz (1670–1712).⁷¹ So schrieb Karl an seine Mutter bezüglich der Aufstände in Ungarn (siehe „Der Spanische Erbfolgekrieg“), dass diese durch Ausschreitungen der kaiserlichen Soldaten und Ausbeutung des Landes verursacht worden wären. Die eingeforderten Rechte Ungarns sollten geachtet werden, wenn sie nicht den eigenen Hausinteressen widersprechen würden. Zudem wollte er einen baldigen Landtag einberufen und erwähnte auch mögliche Änderungen in der Regierungsweise Ungarns.⁷² Seiner Frau in Katalonien riet er vor allem die sorgfältige Auswahl ihrer Berater sowie keinen offensichtlich in Zutritt und Meinungsannahme zu bevorzugen. In konkreten Fragen sollte sie sich immer an den jeweiligen Spezialisten orientieren, in militärischen Fragen etwa an Guido Graf Starhemberg (1657–1737).⁷³ Verleihungen und Belohnungen empfahl Karl nur bei entsprechenden Verdiensten vorzunehmen, damit diese auch als besondere Gnade empfunden würden. Karl betonte zudem die nötige Diskretion der in die Regierung eingebundenen Personen und legte gleichzeitig das öffentliche Tafeln zu Mittag nahe, um Sympathien zu gewinnen. Auch ihre katholische Konfession sollte sie bei den entsprechenden Anlässen bewusst demonstrieren. Bei Audienzen riet ihr Karl zwar freundlich, aber nur allgemein zu antworten, um dann im Nachhinein nicht gebunden zu sein.⁷⁴

Kaiser Karl VI. hatte einen stark geregelten Tagesablauf, der in den Eintragungen seiner Tagebücher unvermittelt entgegentritt: So vermerkte er jeden Tag die Uhrzeit seines Aufstehens in der Regel zwischen halb sieben und sieben Uhr am Morgen. In der Faschingszeit im Februar, als Tänze und Wirtschaften abgehalten wurden, später (siehe unten). Nach dem Aufstehen folgte in der Regel der Hinweis auf eine Messe. Seltener notierte Karl VI., dass er zur Beichte ging, im Jänner 1725 erfolgte dies am 1. und 14., wobei jeweils auf eine dann folgende Kommunion hingewiesen wird. In einigen Fällen begann der Kaiser den Tag auch mit Audienzen, einer Ratssitzung oder einer Konferenz, oft verwendete er als Hinweis die Abkürzung „neg“ (Negotien, negotia), um dann einen Gottesdienst folgen zu lassen. Am Abend wurde häufig eine

⁷⁰ Siehe dazu KALMÁR, Regierungsnormen (wie Anm. 11). Seinen Untersuchungen liegen Dokumente aus dem Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Grunde, konkret aus der Staatenabteilung Spanien die Hofkorrespondenz sowie aus dem Hausarchiv die Familienkorrespondenz.

⁷¹ Für den Briefwechsel siehe Edition bei Alfred ARNETH, Eigenhändige Correspondenz des Königs Karl III. von Spanien (nachmals Kaiser Karl VI.) mit dem Obersten Kanzler des Königreiches Böhmen, Grafen Johann Wenzel Wratislaw. Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen 16 (1856), S. 3–224.

⁷² KALMÁR, Regierungsnormen (wie Anm. 11), S. 139 f.

⁷³ Zu diesen Georg HEILINGSETZER, Fata Starhembergica. Aristokratie, Staat und Militär zur Zeit des Prinz Eugen am Beispiel des Hauses Starhemberg. In: Prinz Eugen (wie Anm. 22), S. 87–98, hier S. 92–96; Alfred von ARNETH, Starhemberg, Guidobald oder Guido Graf v. In: ADB 35 (1893), S. 473–480; VEHSE, Geschichte (wie Anm. 8), hier Bd. 12, S. 247–249.

⁷⁴ KALMÁR, Regierungsnormen (wie Anm. 11), S. 141–143.

Vesper gehalten. Stets wird der Tag durch die Erwähnung eines Essens zu Mittag untergliedert, darauf folgt dann der zusätzliche Verweis auf den Nachmittag, der meistens wiederum von Sitzungen dominiert wurde. Dabei kann in einigen Fällen der Vortragende sowie dessen Anliegen erwähnt werden. Am Ende des Tages folgt häufig der Hinweis auf (mehrere) Audienzen, um dann in den meisten Fällen die kurzen Notizen mit einem „sonst nichts“ oder „ord[inarii] nichts“ abzuschließen.⁷⁵ Besonders durch die zahlreichen Audienzen gab er vielen Personen die Möglichkeit ihre Anliegen persönlich vorzutragen.⁷⁶ Mehrfach wird auf abgehaltene Jagden hingewiesen sowie die Aufführung einer Oper, wenn auch ohne Nennung von Komponist oder Titel.⁷⁷ Einen entsprechenden Tagesablauf schilderte Vehse in der Mitte des 18. Jahrhunderts, wobei er sich auf zeitgenössische Berichte (Pöllnitz, Montagu) stützte.⁷⁸ Die Wiener Zeitung berichtet nicht selten stereotyp: „*Donnerstag/ den 4. Ditto/ beliebte es abermalen unserem Allerhöchsten Monarchen vor-Mittag dem geheimen Raht beyzuwohnen/ und nach-Mittag anwiederum Allergnädigst Audienz zu erteilen*“.⁷⁹

Zur Kaiserin: Elisabeth Christine von Braunschweig-Wolfenbüttel speiste in der Regel gemeinsam mit Karl zu Mittag. Dann unterhielt sich diese im „Spiegelzimmer“ mit ihren Hofdamen und den anderen wenigen Zugangsberechtigten etwa mit Kartenspiel. Dieses erwähnt auch Lady Montagu.⁸⁰ Am Abend folgte das Essen des Kaisers bei der Kaiserin, wo es auch für ausländische hohe Gäste eine Teilnahmemöglichkeit gab und die Hofdamen aufdeckten.⁸¹

⁷⁵ Die Ausführungen beziehen sich auf eine Durchsicht der Tagebücher für das Jahr 1725.

⁷⁶ RILL, Karl VI. (wie Anm. 1), S. 189 f. Vehse erwähnt, dass Leopold, Joseph und auch Karl selbst bei dieser Gelegenheit an Bittsteller Almosen verteilten, wobei dem Kaiser Kuverts mit unterschiedlichen Summen zur Verfügung standen; siehe VEHSE, Geschichte (wie Anm. 8), hier Bd. 13, S. 8–12.

⁷⁷ An dieser Stelle sei auch an Redlichs Beobachtung erinnert, dass der Kaiser zwar das Abhalten der Opern erwähnt, praktisch nie aber den Titel des Werkes (REDLICH, Tagebücher (wie Anm. 28), S. 143).

⁷⁸ VEHSE, Geschichte (wie Anm. 8), hier Bd. 13, S. 27–30; Demnach schrieb Pöllnitz, dass der Kaiser nach dem Aufstehen und Ankleiden Depeschen las, dann Audienzen gab oder dem geheimen Rat sowie einer Messe beiwohnte. Dann hielt er sich in seinen Privaträumen (Retiro) auf. Anschließend speiste der Kaiser mit der Kaiserin gegen 1 Uhr in der Ratsstube, wo ansonsten kein hoher Besuch teilnehmen durfte. Er vermerkt weiter, dass dieses nicht länger als eine Stunde andauerte. Am Nachmittag hielt man Jagden oder Scheibenschießen sowie nach der Rückkehr Audienzen. Montagu wiederum beschreibt etwa ihre Erlebnisse bei Festen des Adels und Karnevalsbelustigungen (Maskenbälle). Zum Ablauf der Tafeln auch VEHSE, Geschichte (wie Anm. 8), hier Bd. 12, S. 289–291.

⁷⁹ WD 2 (6. Jänner 1725).

⁸⁰ VEHSE, Geschichte (wie Anm. 8), hier Bd. 13, S. 31–33. Dabei verweist die Lady auf das Kartenspiel Quinze, was Küchelbecker 1730 unter die Hasardspiele rechnete und 1734 zu den verbotenen Spielen gerechnet wurde (Manfred ZOLLINGER, Geschichte des Glücksspiels. Vom 17. Jahrhundert bis zum Zweiten Weltkrieg. Wien-Köln-Weimar 1997, S. 306).

⁸¹ VEHSE, Geschichte (wie Anm. 8), hier Bd. 12, S. 284 und Bd. 13, S. 28–30, siehe zum routinemäßigen Tagesablauf der Kaiserin im 17. Jahrhundert auch Katrin KELLER, Hofdamen. Amtsträgerinnen im Wiener Hofstaat des 17. Jahrhunderts. Wien 2005, S. 124 f, 130.

Zum Ablauf eines Jahres am Kaiserhof: Ähnlich wie die Tage des Kaisers geregelt waren, war dies der Ablauf eines Jahres mit seinen Festtagen.⁸² Der zu Beginn jedes Jahres erscheinende Hofkalender mit den monatsweisen Ankündigungen der Präsenz kaiserlicher Familienmitglieder zu den unterschiedlichen Anlässen zeigt dies eindrücklich. Dieser untergliedert den Monat in Galatage, Toisontage sowie sonstige Andachten und Solennitäten. Die Galatage umfassen dabei Familienfeste (Namenstage, Geburtstage), Toisontage Feierlichkeiten mit Beteiligung des Ordens des goldenen Vlieses. Dabei handelt es sich nicht nur um die Festtage des Ordens (z.B. Andreasfest am 30. November), sondern auch die hohen kirchlichen Festtage, was die bedeutende Rolle des Ordens am Wiener Hof unterstreicht.⁸³ Die letzte Gruppe umfasst die Nennung von Prozessionen oder Andachten in Kirchen in Wien und seiner Umgebung sowie auch das Totengedenken an Mitglieder der kaiserlichen Familie. Eine Untersuchung dieser Ankündigungen für das Jahr 1725 hat gezeigt, dass der Kaiser bzw. die Mitglieder der kaiserlichen Familie diese Anlässe bei Anwesenheit in der Hauptstadt außer im Krankheitsfall wahrnahmen.⁸⁴ Am Namenstag des Kaisers (4. November) bzw. Geburtstag der Kaiserin (28. August) wurde neben der Gala am Abend eine Oper abgehalten. Raum für das höfische (Musik-)Theater boten vor allem der große und kleine Komödiensaal (= Hoftheater) in der Hofburg. 1698 wurde der große Komödiensaal durch Francesco Galli-Bibiena renoviert. Unter Karl VI. bestimmten er und sein Bruder sowie dessen Söhne mit Daniel Bertoli Dekorationen, Szenenbilder und Kostüme der Aufführungen. Vor allem die Opern sollten in ihrer kostbaren Ausstattung sowie inhaltlich die kaiserliche Herrschaft und die Familie Habsburg im besten Licht erscheinen lassen. An Balletten beteiligten sich auch Mitglieder der kaiserlichen Familie. 1720 wurde die Organisation der Opern verpachtet und der Pächter zu Opern am Namenstag des Kaisers in der Hofburg bzw. dem Geburtstag der Kaiserin in der Favorita, zu Faschingsopern im kleinen Hoftheater, zur Musikbegleitung bei Tafeln oder Oratorien verpflichtet. Die Oper blieb unter Karl VI. mit dem kaiserlichen Hof verbunden. Die prägenden Gestalten waren der Hofkapellmeister Johann Josef Fux (1660–1741), der in Venedig geborene Vizekapellmeister Antonio Caldara (1670–1736) oder für die Texte der aus Rom stammende Dichter Pietro Metastasio (1698–1782) und der Venezianer Apostolo Zeno (1668–1715).⁸⁵

⁸² Siehe dazu auch VEHSE, Geschichte (wie Anm. 8), hier Bd. 12, S. 286–289.

⁸³ Das Archiv des Ordens wird als Depot im Haus-, Hof- und Staatsarchiv verwahrt (HHStA, Sonderbestände, Orden vom Goldenen Vlies).

⁸⁴ SEITSCHKEK, „Einige caeremonialpuncten bet(reffend)“ (wie Anm. 60).

⁸⁵ Theophil ANTONICEK, Die Musik am kaiserlichen Hof, in Klöstern und Städten zwischen 1683 und 1740. In: Karl Gutkas (Hrsg.), Prinz Eugen und das barocke Österreich. Salzburg-Wien 1985, S. 359–364; Heinz KINDERMANN, Theatergeschichte Europas. Bd. 3: Das Theater der Barockzeit. Salzburg 2. Aufl. 1967, S. 484–525; Andrea SOMMER-MATHIS, Theater in Wien vom 16. zum 18. Jahrhundert. In: Karl Vocelka – Anita Traninger (Hrsg.), Wien. Geschichte einer Stadt. Bd. 2: Die

Eingeleitet wurde das Jahr mit Neujahrsglückwünschen bei den kaiserlichen Majestäten. Faschingsbelustigungen dominierten den Beginn des Jahres. So kann etwa die alljährliche Abhaltung von Wirtschäften erwähnt werden: Dabei fungierte das Kaiserpaar als Gastgeber (Wirt, Wirtin) für die verkleidete Hofgesellschaft, üblich wurde dann der Rahmen einer Bauernhochzeit. Dabei verkleideten sich die Erzherzoginnen als Mägde oder die Mitglieder des Adels als Bauern unterschiedlicher Herkunft. Seltener dürfte der Kaiser Schlittenfahrten abgehalten haben.⁸⁶ In der Faschingszeit notierte Karl am 8. Februar 1725 den Beginn eines Festes, das von halb neun bis halb zehn durch ein Essen unterbrochen wurde, um dann neuerlich mit einem Tanz fortgeführt zu werden, der bis 1 Uhr 45 des nächsten Morgens andauerte. Der Kaiser ging dann erst um halb drei zu Bett. Dafür stand Karl VI. entgegen der üblichen Routine am nächsten Tag erst um 9 Uhr auf. Auch wurden Faschingopern geschaffen und mit Wiederholungen abgehalten, am 6. Februar 1725 etwa die vom kaiserlichen Hofhistoriker Apostolo Zeno verfasste und Francesco Conti komponierte „Griselda“.⁸⁷

Zudem bestimmten die hohen kirchlichen Festtage das Jahr der kaiserlichen Familie: Diese wurden häufig in der Form einer Toisonvesper am Vorabend und dann einem Hochamt in der Hofkapelle der jeweiligen Residenz, der Hofkirche (Augustinerkirche) oder dem Stephansdom begangen. Begonnen wurden diese mit dem Fest der „Heiligen drei Könige“. Der Aschermittwoch leitete die Fastenzeit mit ihren regelmäßigen Fastenandachten und Fastenpredigten sowie Oratorien ein. Ebenso gehörte zur Vorbereitung auf die Auferstehung auch ein Besuch des Hernalser Kalvarienbergs durch die kaiserliche Familie.⁸⁸ Besondere Bedeutung hatten dann die Feierlichkeiten um Ostern: Am Palmsonntag wurde die Palmweihe durch den päpstlichen Nuntius in der Hofkirche vorgenommen, wohin man eine Prozession abhielt. Am Nachmittag folgte ein Gottesdienst in der Kapuzinerkirche. In der folgenden Woche wurden bis Karfreitag drei sogenannte Pumpermetten abgehalten.⁸⁹ Den Gründonnerstag beging man üblicherweise mit einem Gottesdienst in

frühneuzeitliche Residenz (16. bis 18. Jahrhundert). Wien-Köln-Weimar 2003, S. 507–524. Siehe zur Hofkapelle auch VEHSE, *Geschichte* (wie Anm. 8), hier Bd. 12, S. 297–301, zur Kirchenmusik Friedrich Wilhelm RIEDEL, *Kirchenmusik am Hofe Karls VI. (1711–1740)*. München 1977.

⁸⁶ Stefan SEITSCHKEK, *Karussell und Schlittenfahrt im Spiegel der Zeremonialprotokolle – Nicht mehr als höfische Belustigungen?* In: Irmgard Pangerl – Martin Scheutz – Thomas Winkelbauer (Hrsg.), *Der Wiener Hof im Spiegel der Zeremonialprotokolle (1652–1800). Eine Annäherung*. 2007 (Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte 47 zugleich Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich 31), S. 385–411.

⁸⁷ WD 11 (7. Februar 1725); HHStA, OmeA, Hofzeremonielldepartement, ZA Prot. 13 fol. 30v–31r.

⁸⁸ Siehe VEHSE, *Geschichte* (wie Anm. 8), hier Bd. 12, S. 294.

⁸⁹ Mette in der Karwoche, wo mittels Ratschen oder ähnlichem Gerät Lärm erzeugt („gepumpert“) wurde (Grimm 13 (1889), Sp.2231). Martin SCHEUTZ, „Der vermenschlichte Heiland“. Armenspeisung und Gründonnerstags-Fußwaschung am Wiener Kaiserhof. In: Susanne Claudine Pils – Jan Paul Niederkorn (Hrsg.), *Ein zweigeteilter Ort? Hof und Stadt in der frühen Neuzeit*.

der Hofkirche und der durch den Nuntius gereichten Kommunion: Dabei werden Raumaufteilung und die Reihenfolge des Kommuniongangs der Personen bei Hof genau beobachtet. Es folgte dann die Armenspeisung und Fußwaschung, die bei den Habsburgern große Tradition hatte und bis Kaiser Franz Joseph praktiziert wurde.⁹⁰ Der Kaiser, die Kaiserin und auch die Kaiserinwitwen übernahmen dabei jeweils die Fußwaschung zwölf armer alter Männer bzw. Frauen. Dann wurden diese gespeist und beschenkt, deren Namen und Alter dazu in der Wiener Zeitung veröffentlicht.⁹¹ Am Ostersonntag hielt man eine Prozession zur Stephanskirche unter Beteiligung der Vliesritter und dort einen Gottesdienst. Anschließend gab es eine öffentliche Tafel in der Ritterstube der Hofburg.⁹² 1725 musste ein Großteil dieser Osterfeierlichkeiten wegen der Erkrankung des Kaiserpaars abgesagt bzw. in die Kammerkapelle verlegt werden. Zudem wurden sie durch die Erzherzoginnen bzw. die Kaiserinwitwe, etwa beim Besuch des heiligen Grabes in Hernals, vertreten.⁹³ Am Pfingstsonntag hielt man einen Gottesdienst mit Beteiligung des Vliesordens sowie einer anschließenden Gala und öffentlichen Tafel ab. Es folgten mehrere Fronleichnamsprozessionen, die zu St. Stephan, St. Michael oder der Minoritenkirche führten. Allerheiligen und Allerseelen wurde mit Gottesdiensten, Andacht sowie Totenvigil in der Totenbruderschaftskapelle der Augustinerkirche begangen sowie der Abschluss der Oktav erneut mit Predigt und Umgang gefeiert.⁹⁴ Auch feierte die kaiserliche Familie die „Nikolaus-Einlegung“ am 6. Dezember mit Geschenken für die Erzherzoginnen. Am 24. Dezember 1725 wurde eine Vesper mit Beteiligung des Vliesordens gehalten und in der Nacht eine Mette in der Kammerkapelle, am 25. dann ein Gottesdienst und anschließend eine öffentliche Tafel in der Ritterstube.⁹⁵

Neben den großen Festen bestimmten Gottesdienste, Prozessionen und weitere Andachtsformen für Heilige den Kalender, wobei deren Feste in den diesen geweihten Kirchen, durch diesen verschriebenen Bruderschaften oder aufgrund bestimmter Traditionen der Habsburger feierlich begangen wurden. Großer Beliebtheit erfreute sich unter Karl VI. die Verehrung des heiligen Nepomuk, dessen Grab etwa im Prager Veitsdom prunkvoll ausgestattet wurde.⁹⁶ Dem heiligen Karl Borromäus wurde auf-

Innsbruck-Wien-Bozen 2005 (Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte. Bd. 44), S. 177–241, hier S. 189.

⁹⁰ SCHEUTZ, „Der vermenschlichte Heiland“ (wie Anm. 89).

⁹¹ Z.B. WD 26 (31. März 1725).

⁹² Insgesamt wurde viermal jährlich öffentlich Tafel gehalten, nämlich am Oster-, am Pfingstsonntag, am Andreasfesttag und am 25. Dezember (Ablauf siehe etwa VEHSE, Geschichte (wie Anm. 8), hier Bd. 12, S. 289 f).

⁹³ SEITSCHEK, „Einige caeremonialpunten bet(reffend)“ (wie Anm. 60), S. 82.

⁹⁴ Der Hofkalender von 1725 erwähnt diese Kapelle.

⁹⁵ WD 103 (26. Dezember 1725); HHStA, OmeA, Hofzeremonielldepartement, ZA Prot 13 fol. 135v-136r.

⁹⁶ Siehe „Pietas Austriaca“, FRANZ MATSCHE, Die Kunst im Dienst der Staatsidee Kaiser Karls VI. Ikonographie, Ikonologie und Programmatik des „Kaiserstils“. 2 Bde. Berlin-New York 1981,

grund dessen Funktion als Namenspatron des Kaisers (4. November), aber auch als Mailänder Bischof und Pestheiliger besondere Aufmerksamkeit zu teil. Auch die Verehrung der Schutzpatronin Barcelonas und spanischen Märtyrerin Eulalia mag Karls Betonung seiner spanischen Ansprüche illustrieren (12. Februar), zumal er entgegen seiner üblichen Eintragungspraxis diese Heilige in seinem Tagebuch an deren Festtag 1725 erwähnt. Alljährlich wurde eine Prozession von der Peterskirche zur Pestsäule am Graben in Erinnerung an die Seuche von 1679 abgehalten (28. Oktober). Um den 15. November brach die kaiserliche Familie nach Klosterneuburg aus Anlass des Fests des heiligen Leopold auf.⁹⁷

Hervorgehoben sollen abschließend Marienfeste werden, die auch unter Karl VI. von besonderer Bedeutung waren: Der Brauch der Kerzenweihe durch den päpstlichen Nuntius an Maria Reinigung bzw. Lichtmess (2. Februar), Maria Verkündigung (25. März), Maria Heimsuchung (2. Juli), Maria Himmelfahrt (15. August), Maria Geburt (8. September) und Maria Empfängnis (8. Dezember) wurden feierlich begangen:⁹⁸ Neben dem Gottesdienst bzw. Vesper am Vorabend und dem Amt am Festtag selbst, wurde häufig eine Andacht bei der Maria geweihten Säule Am Hof abgehalten. Diese Feste konnten aber auch verschoben werden, so verlegte man Maria Verkündigung 1725 auf den 9. April, da auf den 25. März der Palmsonntag fiel. Schließlich kann auch auf die besondere Verehrung Marianischer Gnadenbilder verwiesen werden.⁹⁹

S. 205–212; Zur demonstrativen Verehrung von Landespatronen mit Beispielen kurz POLLEROS, Monumenta (wie Anm. 4), S. 111 f.

⁹⁷ Elisabeth Kovács, Der heilige Leopold und die Staatsmystik der Habsburger. In: Der heilige Leopold. Landesfürst und Staatssymbol. Niederösterreichische Landesausstellung. Wien 1985, S. 69–83.

⁹⁸ Siehe zu den Marienfesten allg. Ines LANG, Die Marienfeste und die Pfingstfeiern am Wiener Hof im 17. und 18. Jahrhundert. In: Pangerl – Scheutz – Winkelbauer (Hrsg.), Der Wiener Hof (wie Anm. 86), S. 463–491.

⁹⁹ 1725 werden folgende erwähnt: Am 4. Mai brachen die Kaiserin und Erzherzogin Maria Magdalena von Laxenburg nach Maria Lanzendorf auf, um beim dortigen Gnadenbild zwei Messen zu hören (WD 37, 4. Mai 1725). Auch am 18. Mai begab man sich dorthin (WD 40, 19. Mai 1725). Im Vorfeld einer Hirschpirsch besuchte Karl selbst das Gnadenbild in Maria Hietzing am 30. Juni (WD 53, 4. Juli 1725) und am 14. Juli (WD 57, 18. Juli 1725). Die verwitwete Kaiserin nahm am 14. August etwa bei dem als „Hausmutter“ bezeichneten Gnadenbild im Himmelfortkloster an Hochamt und Gottesdienst teil (WD 65, 15. August 1725). Schließlich darf die alljährliche Wallfahrt nach Mariazell und dortige Verehrung des Gnadenbildes nicht unerwähnt bleiben (WD 67, 22. August 1725). Besondere Verehrung genoss das 1697 nach Wien gelangte Petscher Marienbild im Stephansdom, dessen Jahrtag am 8. Juli durch einen vom Erzbischof gehaltenen Gottesdienst in St. Stephan begangen wurde (WD 55, 11. Juli 1725; siehe auch WD 67, 22. August 1725). Zum 4. November wird eine dreitägige Andacht bei diesem erwähnt (HHStA, OmeA, Hofzeremonielldepartement, ZA Prot. 13 fol. 118v; WD 89, 7. November 1725). Wegen des Fests Maria Namen wurde laut Hofkalender ein gezieres Frauenbild bei einem Umgang zu St. Michael getragen. Zum 4. Oktober wird ein Marianisches Gnadenbild von Granada aus Spanien („Mutter in Aengsten“) in der Kirche von Brunn bei Mödling erwähnt (WD 80, 6. Oktober 1725).

Weitere Marksteine im Jahr bildeten die alljährlichen Residenzenwechsel, den das kaiserliche Paar und die Erzherzoginnen vollzogen. Den Winter verbrachte man in der Hofburg, im April verlegte man die Wohnsitze nach Laxenburg, um den Sommer dann wiederum in der Favorita, dem heutigen Theresianum,¹⁰⁰ zu verbringen und schließlich wieder in die Burg zurückzukehren.¹⁰¹ 1725 erfolgten diese Wechsel konkret am 25. April, 19. Juni und schließlich den 23. Oktober. Immer wieder wurde auch eine Wallfahrt nach Mariazell abgehalten, 1725 vom 17. bis 21. August. Bei bedeutenden kirchlichen Festen kehrte der Kaiser nach Wien zurück, etwa anlässlich der Fronleichnamsprozessionen. Waren die ersten Monate in der Burg durch Fasching und Fastenzeit geprägt, so der Aufenthalt in Laxenburg vor allem durch die Jagd in Form der Reiherbeize. Deren Ergebnis wurde sogar in der Wiener Zeitung in Form von Abschusslisten veröffentlicht.¹⁰² Der Garten der Favorita wurde wiederum mehrfach zur Abhaltung von Scheibenschießen genützt (siehe „Höfische Belustigungen“). Einhergehend mit dem Aufenthalt in Laxenburg und der Favorita war auch eine Entschärfung der Zeremonialvorschriften.

Abschließend sei auch kurz das Totengedenken an Mitglieder der kaiserlichen Familie erwähnt: Am Vortag des Sterbetages wurden zwischen 12 und 13 Uhr, an diesem selbst zwischen 9 und 10 Uhr die Glocken geläutet. Dieses einstündige Glockenläuten war in Fällen der Landestrauer vorgesehen (Trauergeläut).¹⁰³ Am Vorabend hielt man zudem eine Totenvigil, am Folgetag dann Gottesdienste (Seelenamt) in der Kapuzinerkirche bzw. -gruft. In dieser selbst wurde ein Trauergerüst errichtet. Das Totengedenken selbst umfasst letztlich nur den engen Familienkreis: So wird 1725 an Vater (Leopold I., 4./5. Mai), Mutter (18./19. Jänner) und Bruder (Joseph I., 16./17. April) Karls VI. gedacht. Bei letzteren Gedenken wird 1725 vor allem auf die Anwesenheit der Witwe Amalia Wilhelmine mit ihrem Hofstaat in tiefster Trauer verwiesen. Kovács hält zu diesen Gedenkfeiern fest, dass üblicherweise bis zum Ende der Monarchie den Eltern des Monarchen gedacht wurde sowie Totengottesdienste für verstorbene Familienmitglieder und fremde Fürsten herrschender Häuser gehalten wurden.¹⁰⁴

¹⁰⁰ Erich SCHLÖSS, *Das Theresianum. Ein Beitrag zur Bezirksgeschichte der Wieden*. Wien 1992 (Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte. Bd. 5).

¹⁰¹ Siehe auch VEHSE, *Geschichte* (wie Anm. 8), hier Bd. 12, S. 291 f, 295 f.

¹⁰² Z.B. WD 50 (23. Juni 1725), siehe auch VEHSE, *Geschichte* (wie Anm. 8), hier Bd. 12, S. 295.

¹⁰³ Magdalena HAWLIK-VAN DE WATER, *Der schöne Tod. Zeremonialstrukturen des Wiener Hofes bei Tod und Begräbnis zwischen 1640 und 1740*. Wien-Freiburg-Basel 1989, S. 132; PEČAR, *Ökonomie* (wie Anm. 41), S. 238.

¹⁰⁴ Elisabeth KOVÁCS, *Kirchliches Zeremoniell am Wiener Hof des 18. Jahrhunderts im Wandel von Mentalität und Gesellschaft*. In: MÖStA 32 (1979), S. 109–142, hier S. 133.

Kat.Nr. I/1: Adelsstandsdiplom für Franz Joseph Sachers

Signatur: AVA, Adelsarchiv Urkunden Nr. 411
Ort, Datum: Wien, 11. September 1724
Umfang: fol. 1–14
Pergamentlibell

In dieser Ausfertigung verleiht Karl Franz Joseph Sachers den Adelsstand für das Reich und die Erblande sowie das Prädikat „von Cronfeld“ neben anderen Privilegien.¹⁰⁵

Interessant wird das Diplom durch eine Darstellung auf dem Vorsatzblatt: Das zentrale ovale Medaillon zeigt ein Brustbild Karls mit Harnisch und Mantel in Dreiviertelansicht. Darüber trägt er den Vliesorden, Feuerzange und Widderfell sind deutlich zu erkennen. Im Haar trägt er einen Lorbeerkrantz: Ein Symbol seiner kaiserlichen Würde, auf die auch die im rechten Bildfeld auf einem Polster liegende Reichskrone hinweist.

Umgeben wird das Medaillon aus einem Geflecht von Schleifen und acht Blättern. Über diesem halten zwei antithetisch gruppierte Adler ein Spruchband mit der Devise Karls „Constantia [et] Fortitudine“. Der heraldisch Rechte trägt in seiner rechten Krallen ein Schwert, der Linke ein Szepter. Die Adler selbst sind um eine von einer Kaiserkrone bekrönten Weltkugel gruppiert. Damit begegnen auch hier wie im Medaillon kaiserliche Symbole, die Weltkugel verweist ebenso wie der Vliesorden auf die spanischen Ansprüche Karls und erinnert an die mit Spanien und seinen Besitzungen verbundene habsburgische Weltherrschaft. Das Vorsatzbild vereint somit die kaiserlichen bzw. königlichen Insignien: Krone, Szepter, Schwert und Vliesorden. Die Verleihung wird mit dem großen Titel Kaiser Karls eingeleitet, der mit der Rolle als Kaiser beginnt, dann die geführten Ländertitel als König (z.B. Kastilien, Aragon, Jerusalem, Ungarn), Erzherzog, Herzog, Fürst, gefürsteter Graf, Markgraf und Herr nennt.¹⁰⁶

(StS)

Kat.Nr. I/2: Die Tagebücher Karls

Signatur: HHStA, Habsburg-Lothringisches Familienarchiv, Sammelbände 2
Format: Quart
Schwarze Feder auf Papier

Bei den Tagebüchern handelt es sich zum einen um mehrere handschriftliche Hefte, in denen Karl in unterschiedlicher Dichte und Länge kurz die Ereignisse der einzelnen Tage des Jahres aufzählt, zum anderen um das Jagdtagebuch, in dem die Abschlüsse aufgelistet sind. Es umfasst die Jahre 1712 bis 1740.¹⁰⁷ Wesentlich bedeutender sind die

¹⁰⁵ Siehe dazu auch AVA, Adelsarchiv Reichsadelsakten Sachers, Franz Joseph (11. November 1724).

¹⁰⁶ VOCELKA, Die Familien Habsburg (wie Anm. 64), S. 63 f.

¹⁰⁷ HHStA, Habsburg-Lothringisches Familienarchiv, Sammelbände 2; Oskar Freiherr von MITIS, Jagd und Schützen am Hofe Karls VI. Wien 1912; Prinz Eugen (wie Anm. 4), S. 404, Kat.Nr. 19.4 und 19.5 (Abschlußtabellen), S. 404; REDLICH, Tagebücher (wie Anm. 28), S. 141.

Eintragungen des periodisch geführten Tagebuches. Die vorwiegend in Deutsch verfassten Tagebücher setzen 1712 ein und reichen in mehreren Heften in Quartformat bis in das Jahr 1740. Dabei ist die Eintragungspraxis unterschiedlich: Monaten mit wenigen Eintragungen folgen wiederum Jahre, wo beinahe jeder Tag vom Kaiser aufgezeichnet wurde.¹⁰⁸ Solche Lücken stellte Redlich mehrfach fest, wobei nicht immer ein Grund zu erschließen ist. Einmal erklärte er dies durch die hohe Zahl an Konferenzen und „negotia“. Nach dem Tod des Sohnes am 7. November 1716 fehlen Eintragungen bis zum Ende des Jahres. Das Ausbleiben von Notizen ab dem 5. November bis zum Jahresende 1719 versucht Redlich durch die Aufdeckung von Intrigen gegen Prinz Eugen zu erklären.¹⁰⁹ Karl VI. fertigte anscheinend Notizen an, die er dann offensichtlich in größeren Schüben in die Hefte eintrug. Pachner hält fest, dass die entsprechenden Monate auch im Tagebuch fehlen, wenn der Kaiser seine Notizen verloren hatte. Redlich erkennt an einigen Stellen auch eine tagweise Eintragungspraxis. Die Inhalte variieren.¹¹⁰ Beklagte Karl den Tod Althans im Tagebuch mehrfach, vermerkte er etwa den Tod anderer verdienter Persönlichkeiten wie des Prinzen Eugen weniger lang.¹¹¹ Insgesamt sind die Eintragungen selten länger als wenige Zeilen, was ein Verständnis dieser ohne Heranziehung weiterer Quellen erschwert.¹¹² Eine häufige Kürzung ist etwa „neg“ (*negotia*) oder „depch“ bzw. „depech“, was Pachner als depechieren,¹¹³ Redlich mit Depeschen und den damit gemeinten Empfang und Erledigung dieser auflöst.¹¹⁴ Die Tagebücher erhielten vor allem auch deshalb wenig Aufmerksamkeit, weil die Schrift Karls schwer lesbar ist. Zusätzlich zu diesen Problemen verwendet der Kaiser in einem großen Maß Abkürzungen, die nicht immer eindeutig sind.

(StS)

¹⁰⁸ MIKOLETZKY, Österreich (wie Anm. 2), S. 99 f; PACHNER, Tagebücher (wie Anm. 67); REDLICH, Tagebücher (wie Anm. 28).

¹⁰⁹ EBD., S. 142.

¹¹⁰ Siehe Anm. 67.

¹¹¹ REDLICH, Tagebücher (wie Anm. 28), S. 146 f.

¹¹² Pachner hat zwei Listen mit Auflösungsvorschlägen angelegt: PACHNER, Tagebücher (wie Anm. 67); REDLICH, Tagebücher (wie Anm. 28), S. 141–143.

¹¹³ PACHNER, Tagebücher (wie Anm. 67).

¹¹⁴ REDLICH, Tagebücher (wie Anm. 28), S. 148.

Kat.Nr. I/3: Abrechnungsbücher der Konvertitenkassa von Eleonore Magdalena

Signatur: FHKA, SUS Kammerzahlamtsbücher Nr. 206–223

Datierung: 1750–1767

Format: 25 x 38 cm

Papier

Eine besondere Aufmerksamkeit verdient die von Eleonore Magdalena eingerichtete Konvertitenkassa. Die Konversion zum katholischen Glauben war ein häufiges Phänomen. Eleonore veranlasste die Stiftung einer solchen mit 100.000 Gulden in ihrem Testament, jährliche Zinsen von 5000 Gulden sollten an arme Konvertiten ausbezahlt werden. Dadurch sollten die durch eine Konversion zum katholischen Glauben ausgelösten finanziellen Schwierigkeiten, etwa durch Verlust der Unerstützung der Familie oder Ansprüche auf das Erbe, ausgeglichen werden. Die Gelder für ein Jahr waren unterschiedlich hoch bemessen, Mitglieder des Adels erhielten etwa mehr als Kinder nichtkatholischer Eltern oder Konvertiten, die ihr Vermögen verloren hatten. Es gab auch einmalige Zahlungen. Die Stiftung der Konvertitenkassa bildete nur einen Teil des im Testament verfügbaren Vermögens (Pensionen, Seelenmessen, fromme Stiftungen etc.), das 1720 mit dem Tod Eleonores in Kraft trat. Aufgrund dieser Verpflichtungen begann man das verfügbare Kapital erst 1739 anzusparen, die zuständige Hofkommission überwachte dies. Bereits ab 1741 wurden Gelder ausbezahlt, 1747 wurde schließlich die komplette Summe bei der Wiener Stadtbank hinterlegt. Die Kassa war kurz Teil der 1748 eingerichteten Almosenkassa, ab 1750 wurde diese wieder davon getrennt. Deshalb setzen die in der Hofkammer aufbewahrten Abrechnungsbücher 1751, also erst 31 Jahre nach dem Tod Eleonores, ein. Die Kassa selbst muss im Zusammenhang mit anderen europäischen Konvertitenkassen gesehen werden. Zudem kann auf eine durch einen Aufruf in Niederösterreich Karls VI. unterstützte Sammlung für Konvertiten des Wiener Bischofs verwiesen werden (1719). In jedem Fall illustriert die Stiftung die Frömmigkeit der Kaiserin, die bereits zu Lebzeiten Almosen vergab, wie ihre Hofzahlamtsbücher belegen.¹¹⁵

Neben den Rechnungsbüchern des geheimen Kammerzahlamts, die die privaten Kosten der Herrscher abdeckten und etwa für Leopold I. (1669) und Joseph I. (1705–1711) erhalten sind (siehe auch Kat. Nr. II/2),¹¹⁶ gibt es auch Kassabücher anderer Mitglieder der kaiserlichen Familie und Kassabücher der Kaiserinnen Eleonore Magdalena (1692–1758) und Elisabeth Christine (1740–1751), solche des Hofzahlamtes für diese als Kaiserinwitwen sowie auch Verlassenschaftskassen Kaiserin Eleonores (1754–1758)

¹¹⁵ Siehe Christian SAPPER, Die Zahlamtsbücher im Hofkammerarchiv 1542–1825. In: MÖStA 35 (1982), S. 404–455, hier S. 435 f, zur Almosenkasse EBD., S. 433 f; PEPER, Konversionen (wie Anm. 22), S. 68–84. Diese verweist bezüglich der Sammlung von 1719 auch auf das Archiv der Erzdiözese Wien, Schachtel „Konvertiten“, Faszikel „Konvertiten 18. Jahrhundert“.

¹¹⁶ SAPPER, Zahlamtsbücher (wie Anm. 115), S. 414–418.

und der Erzherzogin Maria Elisabeth (1750–1758). Diese umfassen unterschiedliche Einnahmen und Ausgaben, bei den Büchern des Hofzahlamts sind es vor allem Kosten der Hofhaltung, aber auch Ausgaben für Belohnungen, Almosen oder Geschenke am Nikolaustag. Die Verlassenschaftskassen hingegen verzeichnen Kosten für Seelenmessen, Kerzenwachs oder Pensionen. Die Kassabücher verzeichnen Almosen sowie Gelder für Kostgelder, Anschaffungen, Schmuck, Arztrechnungen oder Künstler.¹¹⁷

(StS)

¹¹⁷ SAPPER, Zahlamtsbücher (wie Anm. 115), S. 419–423.



Tafel 1: Karl VI., Vorsatzblatt eines Adelsstandsdiploms 1724 (Kat.Nr. 1/1)

II. GESCHICHTLICHER ABRISS

STEFAN SEITSCHKEK

Die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde durch mehrere Allianzen geprägt. Dabei war den Beteiligten oft mehr an der Durchsetzung eigener Ansprüche in anderen Gebieten bzw. am Scheitern der Absichten des Kontrahenten gelegen, als an der Ursache des Konflikts selbst. Als Beispiel mag der Wechsel Spaniens zu einem Bündnis mit Frankreich im Polnischen Thronfolgekrieg dienen, da man sich dadurch eine neuerliche Verankerung spanischen Einflusses in Italien erhoffte, was den Interessen Karls VI. zuwider laufen musste. Neben Gebietsansprüchen waren Handelsinteressen in Übersee (siehe „Handelskompanien“) oder für Karl nach 1713 die Anerkennung der Pragmatischen Sanktion durch seine Bündnispartner von Bedeutung. Karl selbst einigte sich erst 1725 mit dem nunmehr bourbonischen Spanien (siehe „Der Spanische Erbfolgekrieg“), bis dahin bestimmte dieser Gegensatz die Politik.

Daneben waren die Seemächte England und die Niederlande, der Gegensatz der Habsburgermonarchie zu Frankreich, die weitere Emanzipierung Preußens und das aufstrebende Russland wichtige Faktoren im steten Bündniswechsel. Die habsburgischen Kaiser wurden mehrfach zu ungünstigen Friedensschlüssen gezwungen, weil es Ludwig XIV. gelang, sich mit den anderen Kriegsparteien, zumeist England, schon im Vorfeld zu einigen: War es 1697 in Rijswijk nach dem Pfälzischen Krieg Leopold I., erfuhr Karl 1713 am Ende des Spanischen Erbfolgekriegs Ähnliches. Nicht unwichtig war auch, dass die Könige von Schweden und Dänemark aufgrund ihrer Besitzungen im Reich Reichsstand waren. Georg von Hannover übernahm im August 1714 die englische, Friedrich von Hessen-Kassel 1720 die schwedische Krone und August von Sachsen konnte sich in Polen als König behaupten. Mehrere Reichsfürsten waren somit Herrscher von Ländern außerhalb des Reiches, letztlich auch Karl als König von Ungarn, die Ausweitung von Konflikten auf europäische Ebene logische Folge. Zudem waren es die im Reich einflussreichen protestantischen Fürsten von Hessen-Kassel und Hannover, die im Bund mit Preußen stets eine religiöse Opposition bewirken konnten. Den großen Fürsten im Reich gelang es zusehends ihre Macht zu erweitern: Im Spanischen Erbfolgekrieg stellten sie Truppen, die vorwiegend aus Geldern der verbündeten Seemächte finanziert wurden. Mit Preußen entstand zudem durch innere Reformen eine Macht, die Friedrich II. schließlich die Möglichkeit zur Behauptung im Österreichischen Erbfolgekrieg gab. Die kleineren Reichsstände (Reichsritter, Reichsstädte) orientierten sich hingegen am Kaiser. Die Bemühungen um eine Assoziation und die damit verbundene Aufstellung von Truppen, die auch vom Mainzer Erzkanzler Lothar Franz von Schönborn (1655–1729) betrieben wur-

den, waren letztlich auch der Versuch, sich vom Einfluss der größeren Mächte im Reich unabhängiger zu machen.¹

Kurz zu den Bündniswechseln: Durch die Frieden von Rastatt (1714) und Passarowitz (1718) erreichte die Monarchie ihre größte Ausdehnung mit Zugewinnen aus dem spanischen „Erbe“ sowie im Südosten, was das europäische Kräfteverhältnis beeinflusste. 1718 schlossen sich Österreich, Frankreich, England und die Niederlande² in der Quadrupelallianz zusammen, die dem spanischen Bemühen in Italien Einhalt gebieten sollte, dafür von Karl aber einen Verzicht auf Spanien verlangte.³ Philipp V. hatte 1714 mit Elisabeth Farnese auch deren Ansprüche in Italien (Parma, Piacenza, Toskana) geerbt und die folgenden Jahre waren von dem Streben nach Herrschaften zur Versorgung der gemeinsamen Kinder geprägt. 1717 nutzte er dann den Türkenkrieg zur Entsendung von Truppen Richtung Italien.⁴ Erst 1720 trat Spanien dieser Allianz nach militärischen Niederlagen bei. 1719 verband sich Karl mit England und Polen im Wiener Vertrag, um Russlands Einfluss entgegenzutreten. Frankreich und Spanien bildeten eine Defensivallianz, der 1721 England beitrug und damit Österreich wiederum ausschloss, was nicht zuletzt mit der Gründung der Ostendischen Kompanie durch Karl zusammenhing.⁵

Es gab also mehrere Bündnisse und offene Ansprüche, die Karl in Europa zusehends isolierten. Gleichzeitig war dieser an der Anerkennung der Pragmatischen Sanktion interessiert. Schließlich schloss England 1723 ein Bündnis mit Preußen. Der lange anberaumte Kongress in Cambrai zur Beilegung der Kontroversen zwi-

¹ Die unterschiedlichen Tendenzen im Reich können hier nur schlaglichtartig beleuchtet werden, etwa auch die Konflikte um die Verleihung der Kurwürde für Hannover, weshalb auf entsprechende Literatur hingewiesen sein soll: Karl Otmar von ARETIN, *Das Alte Reich 1648–1806*. 4 Bde., hier Bd. 2: *Kaisertradition und österreichische Großmachtspolitik (1684–1745)*. München 2. Aufl. 2005, speziell zur neunten Kurwürde S. 54–66, 179–184; Bernd RILL, *Karl VI. Habsburg als barocke Großmacht*. Graz-Wien-Köln 1992, S. 141–145, 221–234. Kompakt Johannes ARNDT, *Deutsche Territorien im europäischen Mächtesystem*. In: Heinz Schilling – Werner Heun – Jutta Götzmann, *Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation 962–1806. Altes Reich und neue Staaten 1495 bis 1806. Essays*. Dresden 2006, S. 135–143.

² Zuvor hatten Frankreich, England und die Niederlande die Tripelallianz geschlossen. Der Text der Quadrupelallianz schloss die Niederlande ein, die aber de facto nie beitraten (Oswald REDLICH, *Das Werden einer Großmacht. Österreich von 1700 bis 1740*. Wien 4. Aufl. 1962, S. 175 f; RILL, *Karl VI. (wie Anm. 1)*, S. 166).

³ Renunziation HHStA, *Allgemeine Urkundenreihe 1718 IX 16* (Prinz Eugen und das barocke Österreich. Katalog des Niederösterreichischen Landesmuseums. NF Nr. 170. Wien 1986, S. 208, Nr. 8.43).

⁴ Besonders einflussreicher Berater war dabei bis Ende 1719 der aus dem Herzogtum Parma stammende Abbé, dann Kardinal Giulio Alberoni (1664–1752). Zur Italienpolitik Kaiser Karls VI. siehe ARETIN, *Kaisertradition (wie Anm. 1)*, S. 351–380; Virginia LEÓN, *Carlos VI. El emperador que no pudo ser rey de España*. Madrid 2003, S. 14–42, 301–311; REDLICH, *Großmacht (wie Anm. 2)*, S. 173–182; RILL, *Karl VI. (wie Anm. 1)*, S. 137 f, 160, 164–176.

⁵ Siehe zu den genannten Bündnissen REDLICH, *Großmacht (wie Anm. 2)*, S. 174–180; RILL, *Karl VI. (wie Anm. 1)*, S. 166–176, 236 f.

schen Spanien und Österreich scheiterte 1724 und bewirkte, neben der demütigenden Zurücksendung einer spanischen Braut durch Ludwig XV., die Annäherung Spaniens und Österreichs. Diese führte zum Abschluss der Wiener Verträge 1725, die den Spanischen Erbfolgekrieg beendeten. Neben der Zusage betreffend der Ansprüche des Sohnes Elisabeth Farneses, Don Carlos, auf Parma mit Piacenza und der Toskana, umschloss dieser auch eine mögliche Heirat mit der ältesten Erzherzogin Maria Theresia, was aber in Wien nie wirklich unterstützt wurde, sowie wirtschaftliche Fragen. Wie bedeutsam dieser Schritt war, mag der Kommentar Karls am 30. April in seinen Tagebüchern illustrieren: „*Gottlob spa[nischer] unterschriben*“.⁶ Als Reaktion auf dieses neue Bündnis zwischen den Hauptgegnern der letzten zwei Jahrzehnte schlossen England, Frankreich und Preußen die Herrenhauser Allianz.⁷ Diese war auch gegen Russland gerichtet, weshalb sich Österreich mit diesem 1726 verband. Österreich trat in der Folge dem russisch-schwedischen Bündnis bei. Auch Bayern, die Kurpfalz, Köln, Trier und Mainz schlossen sich dem Kaiser an. 1727 waren Wien und London bereits einem Krieg sehr nahe, doch wurde die Gefahr durch die Stilllegung der Ostendischen Kompanie auf sieben Jahre gebannt.

Die französische Diplomatie unter Kardinal Fleury gelang es zusehends den Kaiser zu isolieren. Der Kongress von Soissons (1728) sollte die gesamteuropäische Situation ordnen, doch näherten sich Frankreich und Spanien erneut an. 1729 verbanden sich diese und England im Vertrag von Sevilla und brachen damit die Vereinbarungen der Quadrupelallianz. Zuvor waren 1728 immerhin eine Herauslösung Preußens und ein Geheimbündnis mit diesem gelungen. Alle diese Bündnisse, die Karl schloss, waren mit einer Anerkennung der Pragmatischen Sanktion verbunden. Misstrauen gegenüber Frankreich sowie Konflikte mit Spanien bewirkten schließlich ein Bündnis zwischen England und Österreich im zweiten Wiener Vertrag (1731), der neben Anerkennung der Pragmatischen Sanktion schließlich die endgültige Auflösung der Ostendischen Kompanie 1732 brachte. Dem Vertrag trat schließlich auch Spanien, 1732 die Niederlande bei.⁸ Der Tod des polnischen Königs und die Nachfolgefragen führten dann zu erneuten kriegerischen Auseinandersetzungen, die im dritten Wiener Frieden (1738) beigelegt wurden, worin Frankreich die Pragmatische Sanktion aner-

⁶ Zu den Tagebüchern siehe Kat.Nr. I/2; Zur Rolle Spaniens in der Politik Karls siehe Peter GASSER, Das spanische Königtum Karls VI. in Wien. In: MÖStA 6 (1953), S. 184–196.

⁷ Bei Hannover gelegen.

⁸ Siehe zu den Bündnissen bis 1731 Jeremy BLACK, When 'Natural Allies' fall out. Anglo-Austrian relations, 1725–1740. In: MÖStA 36 (1983), S. 120–149; Max BRAUBACH, Prinz Eugen von Savoyen. 5 Bde. Wien 1963–1965, hier Bd. 4: Der Staatsmann; LEÓN, Carlos VI. (wie Anm. 4), S. 311–329, 341–345; REDLICH, Großmacht (wie Anm. 2), S. 180–194; RILL, Karl VI. (wie Anm. 1), S. 235–272; Karl VOCELKA, Glanz und Untergang der höfischen Welt. Repräsentation, Reform und Reaktion im habsburgischen Vielvölkerstaat. Wien 2001 (Österreichische Geschichte 1699–1815, hrsg. von Herwig Wolfram), S. 114–116.

kannte (siehe „Der Polnische Thronfolgekrieg“).⁹ All diese Bündniswechsel und Friedensverträge standen unter dem Bemühen der Erlangung und Erhaltung eines europäischen Gleichgewichts, an dem v.a. auch England interessiert war, das aber gleichzeitig seine Handelsinteressen vehement vertrat.¹⁰

Der Spanische Erbfolgekrieg (1701–1713/1714)

Bereits in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zeichnete sich das Ende des spanischen Zweiges der Familie Habsburg ab, weshalb mögliche Nachfolgeregelungen schon früh Gegenstand der Diplomatie waren. Das spanische Weltreich umfasste neben dem Kernland, den Inseln der unmittelbaren Umgebung (z.B. Menorca, Mallorca), den Besitzungen in Übersee auch die Spanischen Niederlande, also das heutige Belgien, sowie Besitzungen in Italien (Herzogtum Mailand, Königreich Neapel und Sizilien etc.).

Die französischen Ansprüche stützten sich auf die Ehe Ludwigs XIV. mit der ältesten Tochter Philipps IV., Maria Teresa (1660), die den Friedensschluss beider Kronen 1659 begleitet hatte. Zwar leistete die Infantin einen Erbverzicht, doch war dieser rein rechtlich problematisch, das Ausbleiben der zugesagten Mitgift aus französischer Sicht Grund für dessen Hinfälligkeit. Kaiser Leopold hingegen heiratete die zweitälteste Tochter Philipps IV. (1666), die immerhin keinen Verzicht auf das Erbe geleistet hatte. Mit der Geburt des Thronfolgers Karl II. 1661 waren die französischen Bestrebungen vorerst beendet, doch war bald klar, dass aufgrund des gesundheitlichen Zustands Karls II. kein Erbe zu erwarten war, weshalb erneut die Nachfolgefrage aktuell wurde. Österreich und Frankreich hatten sich aufgrund der politischen Lage bereits 1668 auf eine mögliche Lösung verständigt, die eine Teilung vorsah: Demnach sollte Österreich Spanien, die Besitzungen in Amerika, Mailand und die spanischen Plätze in der Toskana, Sardinien, die Balearen und Kanaren, Frankreich u.a. Neapel und Sizilien, die Spanischen Niederlande, die Freigrafschaft Burgund, Navarra sowie

⁹ Der aktenmäßige Niederschlag der Diplomatie der Habsburgermonarchie und ihrer äußeren Angelegenheiten wird heute im Haus-, Hof- und Staatsarchiv verwahrt, u.a. im Bestand „Staatskanzlei“ und den Urkundenreihen. Unterlagen zu diplomatischen Missionen befinden sich häufig auch in den Familienarchiven der Funktionsträger.

¹⁰ Einen kompakten Überblick zu den Bündnissen bietet Leopold AUER, *Hegemonie oder Gleichgewicht. Mächtegruppierungen in Europa 1683–1740*. In: Karl Gutkas (Hrsg.), *Prinz Eugen und das barocke Österreich*. Salzburg-Wien 1985, S. 99–110. Gleichzeitig mit diesen Ideen des Gleichgewichts entstanden auch Ideen zu einem allgemeinen Frieden: 1712/1713 veröffentlichte der Abbé St. Pierre, der eine Funktion bei Elisabeth Charlotte von der Pfalz, Gattin Philipp von Orléans, ausübte, eine Schrift zur Erlangung eines ewigen Frieden. Demnach sollte Europa einen Verband von Ländern mit gleichberechtigten Fürsten bilden. Insgesamt hätte diese Republik 19 Mitglieder, darunter auch den russischen Zaren, und entsprechend des Charakters einer Konföderation ein Führungsgremium haben sollen (RILL, Karl VI. (wie Anm. 1), S. 147–151). Natürlich konnten diese Ideen nicht umgesetzt werden, doch illustrieren sie zumindest die Kriegsmüdigkeit nach den großen europäischen Auseinandersetzungen um Spanien und im Norden.

die Festung Rosas in Katalonien erhalten.¹¹ Kurz war auch Joseph Ferdinand, Sohn des Wittelsbachers Max Emanuel von Bayern (1662–1726) und Maria Antonia, Tochter Kaiser Leopolds aus dessen Ehe mit der jüngeren Tochter Philipps IV., als Kandidat für die Nachfolge vorgesehen, doch starb der Prinz zu früh (1699). Daran anschließende Bemühungen um eine generelle Einigung scheiterten, in Madrid gelang es der französischen Diplomatie die Oberhand zu erlangen. Der letzte spanische Habsburger Karl II. starb schließlich 1700 und hinterließ mit seinem Testament den endgültigen Kriegsgrund: Darin bestimmte er den Bourbonen Philipp, Enkel Ludwigs XIV., als seinen Nachfolger in allen seinen Ländern. Geschah dies nicht oder starb dieser, würden seine Ansprüche auf dessen jüngeren Bruder und schließlich auf Erzherzog Karl von Österreich übergehen. Als nächster Kandidat wurde der Herzog von Savoyen genannt. Anscheinend erhofften sich Karl II. und seine Berater durch Philipp und damit Ludwig XIV. am ehesten eine ungeteilte Bewahrung des spanischen Herrschaftsbereichs. Bald nach dem Bekanntwerden des Todes Karls II. und seines letzten Willens präsentierte Ludwig XIV. seinen Enkel als spanischen König (16. November 1700), der seine Ansprüche bald aktiv in Spanien durchsetzte.¹² Mit diesem kamen ab Jänner 1701 auch französische Reformer, die im Zuge der Auseinandersetzungen Steuern und Finanzen sowie das Militärwesen reformierten. Die Seemächte England und Niederlande, auch durch die Person Wilhelms III. von Oranien als König von England und Statthalter in Holland und Seeland verbunden, schlossen mit Kaiser Leopold I. im September 1701 die Haager Allianz. Leopold I. wiederum sah das spanische Weltreich als Erbe seines Hauses an und die Seemächte konnten aufgrund einer möglichen Gefährdung ihrer Handelsinteressen eine enge Verbindung zwischen Frankreich und Spanien nicht zustimmen, zumal Ludwig XIV. den Amerikahandel für französische Kaufleute vorteilhafter gestalten wollte. Den Niederlanden räumte er keine territorialen Zugeständnisse ein, die zur Sicherung ihrer Grenzen Interesse an Gebieten in den Spanischen Niederlanden hatten (Barriere-Festungen). Zudem beherbergte Ludwig den katholischen Kandidaten für den englischen Thron, Jakob (III.) Stuart.¹³ In der Folge waren vor allem die Kontrolle der Meere und die finanzielle Unterstützung durch die Seemächte entscheidende Faktoren des Krieges.

¹¹ Die Franzosen eroberten 1693 diese katalonische Grenzfestung, was Leopold schließlich dazu veranlasste Regimenter unter Georg von Hessen-Darmstadt nach Spanien zu entsenden, der 1697 dort die Funktion des Gouverneurs übernahm (RILL, Karl VI. (wie Anm. 1), S. 42–44).

¹² Die Anerkennung wurde auch in Drucken propagiert: Prinz Eugen (wie Anm. 3), S. 56 f, Nr. 1.43.

¹³ Zur Vorgeschichte des spanischen Erbfolgekriegs: Leopold AUER, Österreichische und europäische Politik um das spanische Erbe. In: Elisabeth Springer – Leopold Kammerhofer, Archiv und Forschung. Wien-München 1993 (Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit. Bd. 20), S. 96–109, hier S. 96–101; LEÓN, Carlos VI. (wie Anm. 4), S. 14–51; Joaquim E. LÓPEZ I CAMPS, La embajada española del conde Ferdinand von Harrach y la formación del austracismo. In: Friedrich Edelmayer – Virginia León Sanz – José Ignacio Ruiz Rodríguez (Hrsg.), Hispania – Austria III. Der Spanische Erbfolgekrieg. Wien-München 2008, S. 11–26; RILL, Karl VI. (wie Anm. 1), S. 26–47.

Entsprechend der ausgedehnten spanischen Besitzungen gab es im Laufe der mehr als ein Jahrzehnt andauernden Auseinandersetzung mehrere Kriegsschauplätze: Eingeleitet wurden die Auseinandersetzungen in Oberitalien 1701, da besonders dort die Interessen Frankreichs und Österreichs aufeinander stießen. In Versailles erhoffte man sich die Schaffung einer Operationsbasis, von der aus man wichtige Alpenübergänge kontrollieren und somit Angriffe auf Frankreich abwehren bzw. auf die italienischen Lehen des Reiches und Besitzungen des Kaisers Druck ausüben konnte. Wien wollte durch Gebietszugewinne aus dem spanischen Erbe die traditionelle Rolle des Kaisers auf der Halbinsel wieder herstellen. Prinz Eugen hatte bereits Ende Mai den Übergang über die verschneiten Alpen gewagt und konnte am 9. Juli 1701 die erste militärische Auseinandersetzung des Krieges bei Carpi für Österreich entscheiden. Es folgten weitere Erfolge, die sicherlich auch für den Abschluss der Haager Allianz mit den Seemächten nicht unwesentlich waren, sowie bis 1703 weitere Mächte zum Beitritt bewogen: etwa Portugal oder auch Savoyen, das nach der Konsolidierung der habsburgischen Macht in Oberitalien auf die Seite Österreichs wechselte. Zwar konnte sich Prinz Eugen trotz Versorgungsproblemen und geringerer Truppenstärke behaupten, doch brach er 1703 persönlich nach Wien auf, um über die Missstände zu klagen. Leopold ernannte ihn schließlich zum Präsidenten des Hofkriegsrats, womit er erheblichen Einfluss auf die kommende Kriegsführung ausüben konnte. Zudem übernahm Gundaker Graf Starhemberg (1663–1745) die Präsidentschaft der Hofkammer und damit die Aufgabe, die katastrophale Finanzsituation zu ordnen.

Im Herbst 1702 wurde der Reichskrieg beschlossen. Kurfürst Max Emanuel von Bayern hingegen verbündete sich mit Frankreich. 1703 begannen die Feindseligkeiten am Rhein, eine Vereinigung der französischen und bayrischen Truppen konnte nicht verhindert werden. Bayrische Truppen gelangten bis Tirol, wo sie auch in Innsbruck einzogen, aber bald zum Rückzug gezwungen wurden. Zwar bedrohten die Truppen des Kurfürsten auch kurzzeitig Oberösterreich, doch gelang 1704 die Vereinigung der Reichstruppen unter Markgraf Ludwig von Baden und der englischen Kontingente unter Herzog John Churchill von Marlborough, neben Prinz Eugen die kriegsprägende Persönlichkeit. Bereits am 2. Juli wurden die bayrischen Truppen bei Donauwörth geschlagen, Prinz Eugen verstärkte die Verbündeten mit weiteren Truppen und am 13. August folgte der entscheidende Sieg gegen die Franzosen und Bayern bei Hochstädt. Die Franzosen zogen sich zurück und mit diesen Max Emanuel von Bayern, dessen Land bis zum Ende des Krieges durch Österreich verwaltet wurde.¹⁴ Mit dem Erfolg bei Ramilies (23. Mai 1706) gegen General Villeroy und den bayrischen Kurfürsten gelang Marlborough die Sicherung der Spanischen Niederlande. Über die wittelsbachischen Kurfürsten von Bayern und Köln wurde wegen deren Unterstützung Frankreichs die Reichsacht erklärt.

¹⁴ Siehe Kat.Nr. II/1.

Bereits im Juni 1703 hatte sich ein neuer Kriegsschauplatz im Osten ergeben: Fiskalische und militärische Maßnahmen der Kaiserlichen lösten in Ungarn einen Aufstand unter Franz II. Rákóczi (1676–1735) aus. Die ungarischen „Malcontenten“ erzwangen durch mehrere Gefechte, Plünderungen sowie Belagerungen und Besetzungen von Städten ein konsequentes militärisches Vorgehen. Ludwig XIV. unterstützte die Bewegung, Rákóczi selbst wurde 1704 zum Fürsten von Siebenbürgen gewählt.¹⁵ Ein von Rákóczi einberufener Landtag erhob ihn zum Oberhaupt in Ungarn. Er stellte sich einen Rat von 24 Mitgliedern zur Seite.¹⁶ Er selbst bemühte sich, für die ungarische Krone einen ausländischen Potentaten zu gewinnen, doch weder Preußen, Sachsen-Polen, Schweden oder andere ergriffen aufgrund ihrer Bündnisse diese Gelegenheit.¹⁷ Die militärische Bedrohung reichte bis in die Gebiete um Wien: Bei den schnellen Vorstößen wurden Ortschaften um Wien und bis vor Graz verwüstet, auch das Schloss Kaiser-Ebersdorf und am 9. Juni 1704 das Neugebäude waren betroffen.¹⁸ Die Anlage des Linienwalls (heute: Gürtel) auf Befehl Prinz Eugens war Ergebnis dieses „Kuruzenaufstandes“ (auch Kuruzen). Den Konflikt beendete erst der Friede von Szatmár (heute Satu Mare, 29. April 1711). Die Verhandlungen dazu begannen noch zu Lebzeiten Josephs I., Rákóczi wurden zwar nach Leistung des Treueids seine Besitzungen garantiert, doch flüchtete er nach Polen, von dort nach Frankreich und schließlich ins Osmanische Reich. War dem Aufstand somit kein vollständiger Erfolg beschieden, band er Kräfte der kaiserlichen Armee, die ein entschlosseneres Vorgehen an den anderen Kriegsschauplätzen verhinderten.¹⁹

Am 5. Mai 1705 war Leopold verstorben, und es folgte ihm sein Sohn Joseph nach. Dieser unterstützte seinen Bruder Karl in Spanien kaum, sondern überließ die Gewinnung des Landes den Seemächten, was deren Unmut erweckte. Joseph war vielmehr an der Sicherung der spanischen Besitzungen in Italien interessiert, die ja teilweise Reichslehen waren, wie etwa Mailand. Dort hatten französische Truppen Turin, die Hauptstadt des verbündeten Herzogs von Savoyen, eingeschlossen. Prinz Eugen gelang die Befreiung Turins, die geschlagenen französischen Truppen zogen daraufhin nach Frankreich ab (September 1706). Im Februar 1707 begann der Prinz mit der Belagerung Mailands, die schließlich Ludwig XIV. zur Räumung der Stadt

¹⁵ REDLICH, *Großmacht* (wie Anm. 2), S. 123. Rákóczi hatte bis 1697 keinerlei Interesse an einem Aufstand gezeigt und sich betont treu zum Kaiser gegeben. Verbindungen mit Frankreich führten zu seiner Festnahme. Rákóczi konnte jedoch aus der Haft in Wr. Neustadt entfliehen. Siehe dazu REDLICH, *Großmacht* (wie Anm. 2), S. 113–116.

¹⁶ EBD., S. 127 f.

¹⁷ EBD., S. 130 f, 139 f, 142 f Gleichzeitig wurde Rákóczi von Karl XII. und dann Zar Peter die polnische Krone angeboten (EBD., S. 140).

¹⁸ EBD., S. 122 f.

¹⁹ Charles W. INGRAO, Josef. I. Der „vergessene Kaiser“. Graz-Wien-Köln 1982, S. 138–172; REDLICH, *Großmacht* (wie Anm. 2), S. 108–155; RILL, Karl VI. (wie Anm. 1), S. 95–97; VOCELKA, *Glanz* (wie Anm. 8), S. 87–89.

und den Verzicht auf die Lombardei veranlasste. Joseph hatte damit seine und die Ansprüche des Reichs in Mailand behauptet. Einen Vorstoß auf den wichtigen französischen Hafen Toulon sowie dessen Belagerung musste Prinz Eugen jedoch abbrechen.²⁰

Nicht unerwähnt soll die Rolle des Papstes bleiben: Dessen Vorgehen bewirkte Verwicklungen, die erst 1725 durch Karl VI. endgültig beigelegt wurden (Commachio). Dabei unterstützte der Papst den Bourbonen Philipp V., den er als spanischen König anerkannte, was selbst innerhalb der Hauptstadt Rom zwischen den Vertretern der Mächte Verwicklungen auslöste.²¹ Hintergrund sind die Bemühungen Leopolds und seines Sohnes Josephs I. die kaiserlichen Rechte in Reichsitalien einzufordern, womit sie in Konkurrenz zur römischen Kurie traten. 1707 zogen österreichische Truppen nach Süden und eroberten Neapel. Dies zwang den Papst schließlich zum Einlenken und zur Anerkennung Karls als König von Spanien (1709).²²

Um einen weiteren Kriegsschauplatz zu vermeiden, hatte Joseph I. mit dem wegen des sogenannten Nordischen Krieges in Sachsen und Schlesien operierenden schwedischen König Karl XII. am 1. September 1707 die Konvention von Altranstädt geschlossen, in der der Kaiser vor allem konfessionelle Zugeständnisse in Schlesien gab. Zuvor hatte der Schwede August II. im Frieden von Altranstädt zur Aufgabe der polnischen Krone gezwungen (siehe „Der Polnische Thronfolgekrieg“).²³

²⁰ Zur besonderen Rolle Italiens für die Politik Josephs I. sowie der Frage der kaiserlichen Lehenshoheit: ARETIN, *Kaisertradition* (wie Anm. 1), S. 194–215; AUER, *Österreichische und europäische Politik* (wie Anm. 13), S. 104–106; DERS., *Zur Rolle Italiens in der österreichischen Politik um das spanische Erbe*. In: MÖStA 31 (1978), S. 52–72; INGRAO, *Josef. I.* (wie Anm. 19), S. 96–137; RILL, *Karl VI.* (wie Anm. 1), S. 91–93.

²¹ Zum kaiserlichen Botschafter Lamberg und dessen demonstratives Eintreten für Erzherzog Karl bzw. König Karl III. Friederich POLLEROS, *Die Kunst der Diplomatie. Auf den Spuren des kaiserlichen Botschafters Leopold Joseph Graf von Lamberg (1653–1706)*. Petersberg 2010, S. 302–412.

²² Zum Papst siehe noch immer Marcus LANDAU, *Rom, Wien, Neapel während des spanischen Erbfolgekriegs*. Leipzig 1885; ARETIN, *Kaisertradition* (wie Anm. 1), S. 206–215; LEÓN, *Carlos VI.* (wie Anm. 4), S. 149–155; REDLICH, *Großmacht* (wie Anm. 2), S. 64–74; RILL, *Karl VI.* (wie Anm. 1), S. 92 f, 232 f.

²³ Nach der Niederlage des Schwedenkönigs bei Poltawa (1709) und dessen Flucht in das Osmanische Reich zur Mobilisierung neuer Kräfte, schwelte innerhalb der Fürsten im Norden des Reiches ein steter Konflikt um die Einverleibung schwedischer Gebiete (Vorpommern, Bistum Verden, Bremen etc.). Der Krieg wurde erst nach dem Tod Karls XII. (1718) im Frieden von Nystad 1721 beigelegt, der dem Zar bedeutenden Einfluss in der Ostsee einbrachte. Siehe zum Nordischen Krieg und dessen Auswirkungen ARETIN, *Kaisertradition* (wie Anm. 1), S. 255–262; REDLICH, *Großmacht* (wie Anm. 2), S. 57–61; RILL, *Karl VI.* (wie Anm. 1), S. 141–146, 172 f. Besondere Schwierigkeiten bereitete die Situation in Mecklenburg, wo russische Truppen durchaus mit Billigung des Herzogs Karl Leopold ihr Unwesen trieben, der dadurch die ständische Opposition beseitigen zu versuchte. Prekär wurde die Lage durch die Beauftragung Hannovers und Braunschweigs mit der Reichsexekution und Wiederherstellung der Ordnung, zumal auch Preußen dort Interessen hatte (ARETIN, *Kaisertradition* (wie Anm. 1), S. 255–260; RILL, *Karl VI.* (wie Anm. 1), S. 174 f).

Der Krieg im Reich hatte sich nach den Erfolgen im Süden nach Norden verlagert: Marlborough und Prinz Eugen siegten am 11. Juli 1708 gegen Vendôme bei Oudenaarde und am 11. September 1709 bei Malplaquet gegen Marschall Villars. Zuvor hatte der Prinz in monatelanger Belagerung Lille erobert. Militärisch hatten die Verbündeten den französischen König damit mehrfach besiegt, der nun neuerlich zu Friedensverhandlungen bereit war. Diese scheiterten letztlich auch an der Forderung der Seemächte, dass sich Ludwig XIV. an der Vertreibung seines Enkels aus Spanien beteiligen sollte.²⁴

Zur Entwicklung in Spanien: Am 12. September 1703 hatte Leopold seinen Sohn Karl zum spanischen König proklamiert. Dieser war erst dann über die Niederlande nach England aufgebrochen und nahm so Kontakt mit seinen Verbündeten auf. In Schloss Windsor blieb er nur einen Tag, um dann an die englische Südküste aufzubrechen. Ein Sturm zwang seine Flotte zur Umkehr, Karl III. landete im Mai 1704 in Lissabon.²⁵ 1704 eroberten die Engländer Gibraltar, das bis heute in deren Besitz verblieben ist. Philipp hatte schon im Februar 1701 Madrid erreicht und dort bei einer Versammlung der kastilischen Stände (Cortes) deren Rechte beschworen. Er wurde vor allem in Kastilien unterstützt, aber auch die anderen Länder huldigten dem Bourbonen (Valencia, Katalonien, Mallorca etc.). Der kastilische Hochadel stand allerdings zum Teil auf der Seite Karls.²⁶ Bald begann in den Ländern der Krone Aragón ein Aufstand gegen Philipp, da diese u.a. eine Beschneidung ihrer althergebrachten Rechte durch zentralistische Maßnahmen des Bourbonen befürchteten. Karl entschloss sich aufgrund der wenig entschlossenen militärischen Hilfe Portugals zu einem Einschreiten im Osten.²⁷ Durch die Unterstützung der englischen Flotte gelang die Einnahme Barcelonas (Oktober 1705), das ab nun den Stützpunkt Karls bildete. Dort beschwor er und bestätigte damit die Rechte („fueros“) Kataloniens. Dieses und Valencia hatten den Habsburger anerkannt. Bald belagerten nun ihrerseits die Franzosen Barcelona, doch brachen diese aus Angst vor der englischen Flotte im Mai

²⁴ REDLICH, Großmacht (wie Anm. 2), S. 82–87.

²⁵ Zur Reise siehe LEÓN, Carlos VI. (wie Anm. 4), S. 57–61; RILL, Karl VI. (wie Anm. 1), S. 54–59; Eduard VEHSE, Geschichte des österreichischen Hofes und Adels und der österreichischen Diplomatie. Geschichte der Deutschen Höfe. Bde. 12–13. Hamburg 1852, hier Bd. 12, S. 192–198 (mit Nennung der begleitenden Personen und Schilderung des Aufenthaltes in Windsor).

²⁶ Zu nennen wäre etwa der Almirante von Kastilien Don Juan Tomás Enríquez de Cabrera y Toledo, Graf Cardona, der Graf von Corzana Don Diego Hurtado de Mendoza y Sandoval sowie der Kardinal Álvaro de Cienfuegos (LEÓN, Carlos VI. (wie Anm. 4), S. 58–60, 89).

²⁷ Die spanischen Ratgeber Karls schlugen hingegen die Eroberung Andalusiens und von dort den Vorstoß nach Madrid vor, da mit den Verlusten von Sevilla und Cadix Philipp gleichzeitig auch der Landepunkte der amerikanischen Silberflotte beraubt sein würde. Zudem lag Andalusien näher an Portugal zur Koordinierung der Truppenbewegungen (LEÓN, Carlos VI. (wie Anm. 4), S. 64–67; RILL, Karl VI. (wie Anm. 1), S. 60–62).

1706 ihre Bemühungen ab. Karl hatte in der bedrängten Stadt ausgeharrt,²⁸ es folgte ein Vorstoß auf und die Einnahme Madrids noch im selben Jahr. Karl wurde am 2. Juli zum König durch die Alliierten ausgerufen.²⁹ Bereits im Juli 1706 leistete Karl den Eid auf die „fueros“ Aragóns in Zaragoza.³⁰ Dessen Ankunft in der Hauptstadt verzögerte sich,³¹ den Truppen Philipps V. gelang die Rückeroberung Madrids. In der Folge wechselte das Kriegsglück, militärisch war der bourbonische Kandidat von der Unterstützung Ludwigs XIV. abhängig, Karl vor allem von den Seemächten. 1707 gelangen im April den bourbonischen Truppen der bedeutende Sieg bei Almansa und anschließend die Einnahme Valencias. 1708 sicherten sich die Alliierten die für die Kontrolle des westlichen Mittelmeeres wichtigen Inseln Menorca und Sardinien. 1710 erreichten die Truppen Karls und er selbst für kurze Zeit erneut Madrid. In der Folge gelang es den französischen Truppen die Versorgung nach Osten und nach Portugal zu unterbinden: Karl war Ende des Jahres zum erneuten Verlassen der Stadt gezwungen. Den bourbonischen Truppen gelangen weitere Erfolge. Mit dem Tod Josephs I. am 17. April 1711 war Karl zur Abreise aus Spanien über Genua gezwungen, um seine Ansprüche im Reich und in der Habsburgermonarchie wahren zu können. Als Regentin ließ er seine Frau Elisabeth Christine von Braunschweig-Wolfenbüttel zurück, die ihm 1713 nach Wien folgte. Die anbahnende Vereinigung der spanischen Länder und der Herrschaftsgebiete der österreichischen Habsburger in der Person Karls sowie ein politischer Umschwung in England bewirkten einen Stimmungswechsel bei den Seemächten, die im Frieden von Utrecht den Konflikt beilegten. Philipp V. überließ England die wichtigen Stützpunkte Menorca und Gibraltar und gewährte Handelszugeständnisse für Spanisch-Amerika. Zudem trat Frankreich große Gebiete in Kanada ab.

Karl bemühte sich, seine Ansprüche nun selbst zu wahren, doch zwangen ihn militärische Misserfolge zum Einlenken. Beendet wurde der Krieg mit Frankreich am 6. März mit dem Frieden von Rastatt, der durch die Feldherrn Prinz Eugen und

²⁸ Während der Belagerung erfolgte eine teilweise Sonnenfinsternis, die auch propagandistisch genutzt wurde. Die Sonne hätte sich für die Bourbonen verfinstert und das Zeichen Karls, die verbliebene Sonnenscheibe in Form eines „C“, wäre am Himmel erschienen (LEÓN, Carlos VI. (wie Anm. 4), S. 81 f; Franz MATSche, Die Kunst im Dienst der Staatsidee Kaiser Karls VI. Ikonographie, Ikonologie und Programmatik des „Kaiserstils“. 2 Bde. Berlin-New York 1981 (Beiträge zur Kunstgeschichte 16), S. 97 f; RILL, Karl VI. (wie Anm. 1), S. 68).

²⁹ LEÓN, Carlos VI. (wie Anm. 4), S. 87 f; RILL, Karl VI. (wie Anm. 1), S. 68.

³⁰ Auch die Kontrolle dieser Stadt wechselte: Philipp V. hob die Rechte 1707 im „Unifikationsdekret“ auf, doch bestätigte Karl nach der neuerlichen Inbesitznahme Zaragozas 1710 diese erneut (RILL, Karl VI. (wie Anm. 1), S. 71–73; zum Aufenthalt in Zaragoza kurz LEÓN, Carlos VI. (wie Anm. 4), S. 87).

³¹ Vehse gibt als Grund das Fehlen eines entsprechenden Galawagens an (VEHSE, Geschichte (wie Anm. 25), hier Bd. 12, S. 198 f).

Marschall Villars ausverhandelt wurde.³² Darin vereinbarte man die Aufgabe der rechtsrheinischen Befestigungen und der reichsständischen Gebiete durch Frankreich, das Landau erhielt. Zudem wurden den geächteten Kurfürsten von Köln und von Bayern ihre Titel und Länder zurückgegeben. Die österreichische Monarchie erhielt dafür u.a. Alt-Breisach, Freiburg im Breisgau, die Spanischen Niederlande sowie Sardinien und behielt die im Krieg behaupteten italienischen Besitzungen der spanischen Krone (Neapel, Mailand, Mantua). Die Niederlande durften u.a. Festungen der Spanischen, nunmehrigen Österreichischen Niederlande besetzen, erhielten einen Grenzstreifen im Norden des Landes und stellten künftig einen Teil der Truppen. Dem Vertrag stimmten die Reichsstände am 7. September zu (Friede von Baden). Das Reich war der große Verlierer, die von den vorderen Reichskreisen gebildete Assoziation hatte die militärische Sicherung der Grenze gegenüber Frankreich durch Rückgabe und Erweiterung durch linksrheinische Gebiete nicht verwirklichen können (Reichsbarriere). Der Kaiser hatte diese Interessen trotz der massiven Unterstützung im Reich nach dem Friedensschluss der Seemächte geopfert.³³ Am 6. Februar 1715 schlossen schließlich Spanien und Portugal Frieden. War der Spanische Erbfolgekrieg damit als europäische Auseinandersetzung beendet, gab es weiterhin Konfliktherde. Eine Einigung zwischen Spanien und Österreich konnte nicht erzielt werden, da Karl VI. Philipp V. vorerst nicht anerkannte, und die Frage der Behandlung Kataloniens nicht geklärt werden konnte, das Opfer der Vereinbarungen wurde. Guido Graf von Starhemberg verließ mit den österreichischen Truppen Katalonien. Die Belagerung Barcelonas begann am 31. Juli, am 11. September musste man sich nach zähem Widerstand ergeben. Die Insel Mallorca wurde 1715 durch Spanier und Franzosen erobert. Philipp V. nützte den Ungehorsam der katalonischen Stände um deren alten Rechte zu beschneiden und begann damit die Entwicklung Spaniens zu einer zentral verwalteten Monarchie (Decreto de Nueva Planta).³⁴

³² HHStA, Allgemeine Urkundenreihe 1714 III 6 (siehe Prinz Eugen (wie Anm. 3), S. 206, Nr. 8.38). Villars schrieb dazu: „Nichts hat mir in meinem Leben so viel Mühe gekostet, als bei diesen Unterhandlungen die Redlichkeit Eugen's nicht zu beleidigen“ (VEHSE, Geschichte (wie Anm. 25), hier Bd. 12, S. 216).

³³ ARETIN, Kaisertradition (wie Anm. 1), S. 240–248; RILL, Karl VI. (wie Anm. 1), S. 128 f.

³⁴ Zur Eroberung Barcelonas und den diplomatischen Bemühungen Karls VI. bis zum Wiener Frieden Joaquim ALBAREDA I SALVADÓ, Das Fortbestehen des Austrazismus in Wien nach dem Vertrag von Utrecht (1713–1727). Der Schatten des Marqués de Rialp. In: Edelmayer – León Sanz – Ruiz Rodríguez (Hrsg.), Der Spanische Erbfolgekrieg (wie Anm. 13), S. 319–339; RILL, Karl VI. (wie Anm. 1), S. 130 f, zur Veränderung in der Verwaltung unter Philipp V. siehe Miguel ARTOLA, La Monarquía de España. Madrid 1999, S. 547–616; Zum spanischen Erbfolgekrieg allg. ARETIN, Kaisertradition (wie Anm. 1), S. 97–161, 194–223, 229–248; BRAUBACH, Prinz Eugen (wie Anm. 8), hier Bd. 2: Der Feldherr und Bd. 3: Zum Gipfel des Ruhms, S. 15–230; EDELMAYER – LEÓN SANZ – RUIZ RODRÍGUEZ (Hrsg.), Der Spanische Erbfolgekrieg (wie Anm. 13), darin Beiträge zur Situation vor dem Krieg, in den Ländern der Krone Aragón und Kastilien, in Sardinien, den Balearen, den südlichen Niederlanden oder dem südlichen Italien sowie zu finanziellen Aspekten; Klaus-Ludwig FECKL, Preußen im Spanischen Erbfolgekrieg. Frankfurt a. M. 1979 (Europäische

Der Polnische Thronfolgekrieg

Polen war eine Wahlmonarchie, in der der von den Magnatenfamilien bestimmte Adel entscheidenden Einfluss hatte. Bereits 1697 gab es mehrere Thronkandidaten: Der zum Katholizismus übergetretene, von den Habsburgern unterstützte Friedrich August I. von Sachsen („der Starke“) konnte sich durch sein rasches Erscheinen im Land behaupten. Bereits bei seiner Ankunft hatte August der Starke die althergebrachten Rechte („*Pacta conventa*“) bestätigt. Im Zuge des Nordischen Kriegs musste August im Frieden von Altranstädt (1706) mit dem schwedischen König Karl XII. auf die polnische Krone verzichten. Karl XII. hatte Stanislaus Leszczyński (1677–1766) zum Nachfolger bestimmt (1704), doch gelang es August nach der vernichtenden Niederlage der Schweden bei Poltawa (1709) den polnischen Thron zurückzuerlangen. Nach dem Tod Friedrich Augusts, als König von Polen August II., am 1. Februar 1733 unterstützten Frankreich und Schweden erneut Stanislaus Leszczyński. Russland, Österreich und Preußen forcierten zu Beginn den Infanten Emanuel von Portugal, doch schwenkte man bald aufgrund des großen Zuspruchs für Leszczyński im polnischen Adel auf den Sohn des Verstorbenen als Kandidaten: Friedrich August II. von Sachsen anerkannte die Pragmatische Sanktion und sicherte sich letztlich auch dadurch die Unterstützung Österreichs. Es gab somit wiederum mehrere Prätendenten: Eine Mehrheit des polnischen Adels wählte unter französischem Einfluss Leszczyński (September 1733). Dem sächsischen Kurfürsten gelang es, diesen mit russischer Hilfe zu vertreiben und damit seine Ansprüche durchzusetzen. Im Januar 1734 wurde er in Krakau gekrönt. Frankreich nützte den Krieg zur Besetzung Lothringens, Spanien schloss sich diesem aufgrund der Interessen in Italien an. Noch 1733 marschierten spanische Truppen in der Toskana und Parma ein. Am 30. Dezember gelang den Franzosen und piemontesischen Truppen die Eroberung Mailands. Bereits 1733 hatten französische Truppen den Rhein überschritten, die die wichtigen Festungen Kehl (1733) und Philippsburg (1734) einnahmen. Anfang 1734 wurde der Reichskrieg beschlossen, die wittelsbachischen Fürsten von Bayern, der Pfalz und Köln blieben neutral. Eine Unterstützung Österreichs durch die Seemächte blieb trotz bestehender Verträge, weil für den Verteidigungsfall abgeschlossen, aus. 1734 übernahm Prinz Eugen den Befehl, der aber wenig entschlossen agierte, um das kaiserliche Heer nicht

Hochschulschriften, Reihe 3: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften. Bd. 123); Henry KAMEN, *The War of Succession in Spain 1700–1715*. London 1969; Justus KRANER, *Bayern und Savoyen im Spanischen Erbfolgekrieg. Überlegungen zu einem neuen Konzept frühneuzeitlicher Diplomatiegeschichte in Europa*. Leipzig 2008; LEÓN SANZ, *Carlos VI.* (wie Anm. 4), S. 39–220; Jens METZDORF, *Politik – Propaganda – Patronage. Francis Hare und die englische Publizistik im Spanischen Erbfolgekrieg*. Mainz 2000; Prinz Eugen und das barocke Österreich (wie Anm. 3), S. 185–222; REDLICH, *Großmacht* (wie Anm. 2), S. 1–107; RILL, *Karl VI.* (wie Anm. 1), S. 48–90, 107–134; Stefan SMID, *Der Spanische Erbfolgekrieg. Geschichte eines vergessenen Weltkriegs (1701–1714)*. Köln-Weimar-Wien 2011 (Deskriptive Darstellung des Kriegsverlaufs); VOCELKA, *Glanz* (wie Anm. 8), S. 111–113, 144–154.

zu gefährden. Der spätere Friedrich II. von Preußen weilte bei der Armee, der das Scheitern bei Philippsburg für den Prinz Eugen als Demütigung empfand. Redlich: „*Eugen war alt und nicht mehr der alte.*“³⁵ Es folgten weitere Rückschläge für Karl VI. in Italien, etwa die Einnahme Neapels, Messinas und von Syrakus durch spanische Truppen und damit der Verlust Neapel-Siziliens (1734/1735). Am 29. Juni 1734 musste man in der Schlacht von Parma einen weiteren Rückschlag hinnehmen, der Befehlshaber der österreichischen Truppen, Feldmarschall Claudius Florimund Graf Mercy (1666–1734,³⁶ siehe „Ansiedlung“), fiel. Die französische Unterstützung war zu gering, damit sich Leszczyński behaupten hätte können, weshalb ihn immer mehr seiner Anhänger verließen, er selbst mehrmals in Verkleidung aus bedrängten Situation fliehen musste. Anfang 1735 trat schließlich der Kommandant der Krontruppen auf Augusts Seite, im Mai dieses Jahres war die Auseinandersetzung praktisch beendet. Am 3. Oktober wurde der Präliminarfrieden von Wien³⁷ geschlossen: Polen überließ man Friedrich August. Leszczyński durfte den Königstitel als Ehrentitel weiterhin tragen, erhielt das Herzogtum Bar und Aussicht auf das Herzogtum Lothringen nach dem Verzicht des dortigen regierenden Hauses. Lothringen sollte dann nach dem Tod Leszczyński mit Bar an Frankreich fallen. Franz Stephan von Lothringen erhielt nach dem Ableben des letzten Medici das Großherzogtum Toskana und musste dann dafür auf Lothringen verzichten. Die polnischen Anhänger Leszczyńskis wurden nach dessen Thronverzicht 1736 mit hohen Ämtern entschädigt. Gleichzeitig erkannte Frankreich die Pragmatische Sanktion an, Österreich erhielt als Entschädigung für Neapel, Sizilien und andere Gebiete in Italien, die dem spanischen Infant Don Carlos übertragen wurden, Parma und Piacenza. Der Frieden selbst wurde nach Verhandlungen um die Form der Gebietswechsel erst im Februar 1737 geschlossen. Der dritte Wiener Vertrag (18. November 1738) umfasste schließlich auch den Frieden mit dem Reich.³⁸

Der Polnische Thronfolgekrieg und dessen Beilegung zeigt, dass über diese konkrete Frage hinausgehende Konflikte gelöst und Interessen Rechnung getragen wurden: Etwa die Frage der Heirat der Erbtochter Maria Theresias und die Gefährdung Frankreichs an seiner unmittelbaren Grenze bei einer Verhelichung mit dem lothringischen Erben Franz Stephan. Auch die neuerliche Verankerung spanischer Herrschaft in Italien wäre zu nennen. So konnte vor allem Frankreich seine Ziele umsetzen, auch weil die Seemächte sich nicht an dem Konflikt um Polen beteiligten, der aber letztlich die Gleichgewichtspolitik gefährdete. Rill bezeichnet dieses umsichtige Agieren

³⁵ REDLICH, Großmacht (wie Anm. 2), S. 199.

³⁶ SCHZL, Claudius Florimund Graf Mercy. In: ADB 21 (1885), S. 410–414.

³⁷ HHStA, Allgemeine Urkundenreihe 1735 X 3 (umfasst mehrere Urkunden, darunter auch die französische Ratifikation).

³⁸ Zum Polnischen Thronfolgekrieg ARETIN, Kaisertradition (wie Anm. 1), S. 335–345; BRAUBACH, Prinz Eugen (wie Anm. 8), hier Bd. 5: Mensch und Schicksal, S. 232–315; REDLICH, Großmacht (wie Anm. 2), S. 194–205; RILL, Karl VI. (wie Anm. 1), S. 290–312; VOCELKA, Glanz (wie Anm. 8), S. 117–119, 162–164.

mit England als „*Meisterplan französischer Außenpolitik*“.³⁹ Die Annäherung der Bourbonenhöfe in Versailles und Madrid (1733) bedeutete schließlich am Ende der Herrschaft Karls die Kriegserklärung Englands an Spanien (1739).⁴⁰ Gleichzeitig wird die Rolle Polens als Spielball auswärtiger Mächte und ihrer Armeen deutlich, die nicht einmal ein halbes Jahrhundert später zu den Polnischen Teilungen führte.

Türkenkriege

Der 1699 auf 25 Jahre abgeschlossene Friede von Karlowitz mit dem Osmanischen Reich hatte Österreich wesentliche Gebietsgewinne eingebracht. 1714 begann Sultan Ahmed III. einen Krieg mit Venedig. Im Vorfeld war es den Osmanen gelungen, Zar Peter den Großen zu besiegen, der im Fürstentum Moldau und Montenegro unterstützt worden war. Aufgenommene Flüchtlinge in den Gebieten Venedigs waren der Anlass für den Krieg. Ziel der Osmanen war die Eroberung der griechischen Besitzungen der Republik (Peloponnes, Kreta), die sich an den Kaiser um Hilfe wandten. Trotz der Bemühungen der Pforte, ein Eingreifen des Kaisers zu verzögern, begannen 1716 die militärischen Vorbereitungen durch den Hofkriegspräsidenten Prinz Eugen. Dadurch war ein rasches Einschreiten nach dem Beginn des Vorrückens der Türken von Belgrad aus Ende Juli möglich: Die Schlacht bei Peterwardein am 5. August 1716 brachte einen Sieg der kaiserlichen Armee. Dabei eroberte man die Kanzlei und das Prunkzelt des gefallenen Großwesirs. Der Papst belohnte den siegreichen Feldherrn Eugen mit der Zusendung eines geweihten Hutes und Degens.⁴¹ Im Oktober 1716 wurde Temeschwar erobert. Im Kriegsjahr 1717 begann der Vorstoß nach Belgrad: Dem Prinzen gelang durch ein Ablenkungsmanöver und umsichtige Vorbereitungen ein rascher Donauübergang der kaiserlichen Armee nahe Belgrad und die Einschließung der Stadt. Gleichzeitig sicherte er sich mit Umwallungen auch vor einem möglichen türkischen Entsatzheer ab. Dieses erschien Anfang August und brachte das durch Krankheiten geschwächte Heer des Prinzen durch seine zahlenmäßige Unterlegenheit in Bedrängnis. Am 16. August ließ Prinz Eugen das osmanische Heer am Morgen und bei starkem Nebel angreifen und die kaiserliche Armee konnte die Osmanen besiegen. Daraufhin kapitulierte die Besatzung der Stadt und übergab Belgrad am 18. August 1717. Der Krieg wurde am 21. Juli 1718 im Frieden von Passarowitz beendet und sicherte der Monarchie neben Belgrad und dem Temeschwarer Banat auch die westliche Walachei oder Gebiete südlich der Save. Auch

³⁹ RILL, Karl VI. (wie Anm. 1), S. 296.

⁴⁰ RILL, Karl VI. (wie Anm. 1), S. 340.

⁴¹ Liselotte POPELKA, Die päpstlichen Ehrengaben für Prinz Eugen. Zur Widmungsinschrift in Altomontes Apotheose im Unteren Belvedere. In: Prinz Eugen und sein Belvedere. Wien 1963, S. 183–194; Prinz Eugen und das barocke Österreich (wie Anm. 3), S. 240 f, Nr. 9.34–9.35 (mit Abb.).

hier war der Friede von einem Handelsabkommen begleitet, das die freie Schifffahrt bis zur Donaumündung sowie eine Reduzierung des Zolls enthielt.⁴²

Das bereits erwähnte, 1726 mit Russland geschlossene Bündnis erzwang ab 1737 die Beteiligung an einem weiteren Türkenkrieg. Prinz Eugen war 1736 verstorben. Hatte Graf Bonneval noch bei der Eroberung Belgrads 1717 mitgewirkt, veranlassten ihn seine Beteiligung an einer Intrige gegen Prinz Eugen und eine Festungshaft nach deren Aufdeckung in Brünn, in das Osmanische Reich auszuwandern (1729). Bonneval konvertierte und leitete als Ahmed Pascha Reformen im nicht mehr zeitgemäßen osmanischen Militärwesen ein.⁴³

Der Protestant Seckendorf hatte zu Beginn den Oberbefehl über die kaiserliche Armee inne: Bereits in der ersten Kriegsphase mussten die österreichischen Truppen nach ersten Erfolgen Gebiete aufgeben, weshalb Karl VI. nach dem ungünstigen Kriegsverlauf seinen Schwiegersohn Franz Stephan von Lothringen nominell zum Oberbefehlshaber bestellte, von dessen militärischen Fähigkeiten der Kaiser durchaus überzeugt zu sein schien. Dieser erkrankte bereits 1738 und kehrte von der Front zurück, um dann noch einmal für einige Zeit dorthin aufzubrechen.⁴⁴ Grund für die Misserfolge war auch die fehlende Einigkeit mit dem russischen Verbündeten. Unterstützt wurde Franz Stephan von dem Hofkriegsratspräsidenten Josef Lothar Graf von Königsegg, der erfolglos agierte. 1739 kommandierte der erfahrene Feldmarschall Graf Oliver Wallis die zahlenmäßig unterlegenen Truppen für den nominellen Oberbefehlshaber Franz Stephan, der seit 1737 zum Gouverneur des Banats bestellte Graf Neipperg wurde 1739 zum Unterhändler bei den Friedensverhandlungen in Belgrad mit weitreichenden Vollmachten ausgestattet. In einem Handschreiben vom 11. August 1739 ermächtigte der Kaiser diesen Belgrad sowie die Gebiete jenseits der Save und Donau abzutreten.⁴⁵ Trotzdem war man über den Frieden, der den Verlust beinahe aller von Prinz Eugen eroberten Gebiete und auch Belgrads bedeu-

⁴² Zu diesem Türkenkrieg BRAUBACH, Prinz Eugen (wie Anm. 8), S. 302–379; Prinz Eugen und das barocke Österreich (wie Anm. 3), S. 225–254; REDLICH, Großmacht (wie Anm. 2), S. 156–172; RILL, Karl VI. (wie Anm. 1), S. 139 f, 152–163; VOCELKA, Glanz (wie Anm. 8), S. 156–160.

Mit dem finanziellen Aspekt des Krieges im Zusammenhang mit Ausrüstung und Versorgung der Armee hat sich Chlubna beschäftigt. Neben der Analyse bietet dieser zudem Regesten zu den Protokollen des Hofkriegsrates und Akten der Hofkammer (Karl-Norbert CHLUBNA, Militär und Kriegskosten unter Kaiser Karl VI. im Türkenkrieg 1715–1718. Wirtschaftshistorische Betrachtung der Kostenseite des Türkenkrieges 1715–1718 unter Kaiser Karl VI. inklusive Siebenbürgen und Ungarn. Saarbrücken 2008). Ergänzt kann dieses Bild auch durch den Teilbestand „Kontrakte und Reverse“ (siehe dazu Kat.Nr. II/1) in der Hofkammer werden, der zahlreiche Verträge mit Zulieferern der Armee enthält.

⁴³ Max BRAUBACH, Geschichte und Abenteuer. Gestalten um den Prinzen Eugen. München 1950, S. 275–353; REDLICH, Großmacht (wie Anm. 2), S. 212; RILL, Karl VI. (wie Anm. 1), S. 215 f, 314.

⁴⁴ Renate ZEDINGER, Franz-Stephan von Lothringen (1708–1765). Monarch – Manager – Mäzen. Wien-Köln-Weimar 2008, S. 96 f.

⁴⁵ ZEDINGER, Franz-Stephan (wie Anm. 43), S. 97 f.

tete, entrüstet. Dazu trugen auch die Modalitäten bei, nämlich ein Inkrafttreten der Vereinbarungen wenige Tage nach Unterzeichnung und damit vor einer Ratifikation durch Karl. Die handelnden Personen mussten die Konsequenzen tragen: Königsegg wurde als Hofkriegsratspräsident abgesetzt, auch Wallis und Neipperg mussten sich für ihr Verhalten verantworten. Letzterem wurde vor allem vorgeworfen, dass er während der Friedensverhandlungen keinen Kontakt zum kaiserlichen Lager hielt und sich absichern ließ. Deshalb hätte er den Frieden in Unkenntnis günstiger militärischer Entwicklungen unterzeichnet. Seine tatsächliche Verantwortung für das ungünstige Ergebnis ist aber schwer zu beurteilen, wie das oben erwähnte Handschreiben Karls belegt. Er selbst wurde nach dem Tod Karls rehabilitiert.⁴⁶

⁴⁶ Zum zweiten Türkenkrieg siehe Hanns Leo MIKOLETZKY, *Österreich. Das große 18. Jahrhundert*. Wien 1967, S. 145–150; REDLICH, *Großmacht* (wie Anm. 2), S. 211–225; Rill, *Karl VI.* (wie Anm. 1), S. 313–330; VOCELKA, *Glanz* (wie Anm. 8), S. 160–162; ZEDINGER, *Franz-Stephan* (wie Anm. 43), S. 96–99.

Kat.Nr. II/1: Kontrakt Verwaltung Bayerns

Signatur: FHKA, SUS Kontrakte und Reverse C-93

Datum: 12. Jänner 1715 bis 23. Jänner 1715

Umfang: fol. 1-19

8 Lacksiegel, 1 Oblatensiegel

Im Zuge des Spanischen Erbfolgekriegs wurde nach der Niederlage des bayrischen Kurfürsten Max Emanuel sein Land von kaiserlichen Truppen besetzt und dieses unter kaiserliche Administration gestellt. In dem vorliegenden Revers oder Instrument zwischen der kaiserlichen Administration und der Verordneten und Kommissare der Landschaft wird die Übergabe Bayerns an den Kurfürsten vorbereitet, wie Sie in den Friedensverträgen festgeschrieben wurde. Deshalb legte die Landschaft einen Bericht über die noch vorhandenen Ausstände für die Jahre 1705 bis 1713 an, da diese etwa die Verpflegungs- und Fouragekosten der Truppen zu übernehmen hatten. Da die verlangten Zahlungen nicht gänzlich gedeckt werden konnten, waren diese angefallen. Ausführlich wird auch in den beiliegenden Schreiben an den Kaiser und die Hofkammer auf die Situation von 1714 eingegangen, wo die Truppen in der zweiten Jahreshälfte abzogen. Der Revers ist durch sieben rote Lacksiegel und eine Korporative Firma der Verordneten und Kommissare der Landschaft Bayerns abgeschlossen. In den Jahren der kaiserlichen Besetzung hatten hohe Kontributionen, Zwangsrekrutierungen sowie Übergriffe der kaiserlichen Soldaten einen Aufstand ausgelöst, der grausam niedergeschlagen wurde („Sendlinger Mordweihnacht“). Im Laufe der Aufstandsbewegung kam es zur Bildung der ersten demokratischen Institution im Heiligen Römischen Reich, der sogenannten „Gmein der Bürger und Bauern“, auch „Braunauer Parlament“.⁴⁷

Die „Kontrakte und Reverse“ sind ein Teilbestand der „Sonderbestände und Allgemeinen Selekte“ des Finanz- und Hofkammerarchivs. Es handelt sich um eine kontinuierlich angelegte Sammlung aus Stücken der Hofkammer, der niederösterreichischen Kammer und des Vizedomantes. Sie untergliedert sich in zwei überwiegend chronologisch abgelegte Gruppen, die zweite reicht von 1640 bis 1848. Diese beinhaltet in der Zeit von 1711 bis 1740 überwiegend Reverse und Kautionen von neu benannten Amtsträgern, Kontrakte zur Lieferung von Nahrungsmitteln, Kriegsmaterial oder Pferden sowie Kontrakte in Geldsachen, aber auch Kontrakte für besondere Dienste oder Quittungen. Die Sammlung wird durch zeitnahe Indizes erschlossen.⁴⁸

(StS)

⁴⁷ Siehe dazu August KÜHN, *Der Bayerische Aufstand 1705. Sendlinger Mordweihnacht*. München 1995. Allg. Max SPINDLER – Andreas KRAUS, *Handbuch der bayerischen Geschichte*. Bd. 2: *Das alte Bayern. Der Territorialstaat vom Ausgang des 12. Jahrhunderts bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts*. München 2. Aufl. 1988, S. 498–513.

⁴⁸ *Inventar des Wiener Hofkammerarchivs (Inventare Österreichischer Archive, Bd. 7)*. Wien 1951, S. 74–76.

Kat.Nr. II/2: Druck der Friedensverträge mit Spanien (1725)

Signatur: FHKA, SUS Patente 55.14 bzw. 55.15

Datum: 30. April bzw. 1. Mai 1725

Druck

Der Frieden umfasst die Einigung Karls mit Philipp V. von Spanien und dem nunmehrigen König von Sardinien, Viktor Amadeus II. von Savoyen-Piemont (1666–1732). Strittige Punkte wurden auf den Kongress von Cambrai vertragen, der aber letztlich von den entsandten Bevollmächtigten nicht zu einem erfolgreichen Abschluss geführt werden konnte. Deshalb entschlossen sich Karl und Philipp zur Beilegung der Streitpunkte durch weitere Verhandlungen, die in Wien von Prinz Eugen, Philipp Ludwig Graf Sinzendorf und Gundaker Thomas Graf Starhemberg von Seite des Kaisers sowie Johann Wilhelm Baron von Ripperda als spanischer Vertreter, gehalten wurden. Insgesamt umfasst der Frieden 18 Artikel. Darin wurde auf das Traktat von London (1718) und die Approbation dieses durch den spanischen König als Grundlage verwiesen. Zudem erkannte Karl den Bourbonen Philipp V. als spanischen König an, der wiederum auf seine Ansprüche auf den französischen Thron verzichten musste und die Herrschaft Karls über die ehemals spanischen, nach dem Erbfolgekrieg verlorenen Länder bestätigte. Auch wird eine Amnestie für die Angehörigen der beiden Parteien festgeschrieben, zudem Karl seine Titel auf Lebzeiten versichert. Auch der Tausch Sardiniens für Sizilien durch Karl, bereits im Bündnis mit Savoyen 1718 festgelegt, ist im Friedenstraktat enthalten. Dieser war bereits 1720 erfolgt.⁴⁹ Der Frieden mit Spanien glich dem späteren „renversement des alliances“ des Fürsten Kaunitz durch sein Bündnis mit Frankreich: Die entschiedenen Gegner der letzten beiden Jahrzehnte einigten sich darin zur Sicherung der eigenen Interessen, die der Kongress von Cambrai nicht bieten konnte. Vor allem die Gattin Philipps V., Elisabeth Farnese, trat für die Wahrung ihrer Erbansprüche in Italien für den Sohn Don Carlos ein: Die Eventualinvestur für die Reichslehen Parma, Piacenza und Toskana war aus mehreren Gründen durch den Kaiser noch nicht erfolgt. Schließlich wird auch die Anerkennung der Erbfolgeordnung für die Nachkommen beiderlei Geschlechts in der Habsburgermonarchie zugestanden, die die Länder bereits anerkannt hatten und in Kraft eines immerwährenden Gesetzes „und Pragmatischer Ordnung unter die oeffentlichen Schriften aufgezeichnet worden“ ist. Die Ordnung wird als uralter Vertrag in Form eines ewigen, unzerteilbaren und absonderbaren Fideikommiss bezeichnet.

Gleichzeitig stand eine Ehe des Infanten mit der ältesten Tochter Karls VI., Maria Theresia, im Raum, doch zögerte Wien eine definitive Zusage hinaus, zumal bereits Franz Stephan von Lothringen am Hof weilte. Letztlich konnte aufgrund der unterschiedlichen Vorstellungen und entgegen gerichteten Interessen das Bündnis nicht von Dauer sein.⁵⁰

Es kann in diesem Zusammenhang auch auf die Spanische Subsidienskasse verwiesen werden (1726–1733): Dieses Kassabuch wurde für die im Frieden zugesagten spanischen

⁴⁹ Zum Tausch RILL, Karl VI. (wie Anm. 1), S. 170–172.

⁵⁰ RILL, Karl VI. (wie Anm. 1), S. 235–272; VEHSE, Geschichte (wie Anm. 25), hier Bd. 13, S. 89 f.

Hilfsgelder und deren Verwendung angelegt.⁵¹ Im Zusammenhang damit steht ein weiteres Kassabuch, die sogenannte „Geheime Reservierte Hofkassa“ (1727–1735).⁵²

(StS)

Das Finanz- und Hofkammerarchiv besitzt wie das Allgemeine Verwaltungsarchiv eine eigene Sammlung von Patenten und Zirkularen, wie sie von den Zentralstellen ausgegangen oder auch an diese von nachgeordneten Dienststellen im Berichtswege eingesandt wurden. In einem über mehrere Jahre angelegten Projekt sollen nun diese Sammlungen in einer chronologischen Reihe vereint werden.

Sachlich umfassen diese Stücke so ziemlich den gesamten Bereich der staatlichen Verwaltung, wenn auch der Aufgabenkreis der Hofkammer, der Hofkanzlei und der Obersten Justizstellen einigermaßen im Vordergrund steht. Zeitlich beginnt die Sammlung nach 1500 – was aus einer früheren Zeit vorhanden ist, sind später angelegte Abschriften – und reicht herauf bis über 1848, also bis zur Umwandlung der Hofkammer in das neuzeitliche Finanzministerium (Zettelkatalog bis 1788).

Desgleichen gibt es eine Sammlung von Patenten, Instruktionen und Normalien im Finanzarchiv für den Zeitraum 1790–1918.

(HH)

Kat.Nr. II/3: Exkommunikation von Joseph Rákóczi

Signatur: FHKA, SUS Patente 72.19

Datum: 5. September 1738

Umfang: fol. 1-4

Druck

Am 29. April erklärt Karl VI. Joseph Rákóczi in einem Patent für vogelfrei. Ihm wird als Untertanen Karls der Übertritt zu den Osmanen vorgeworfen sowie die Abfassung eines Manifests, wo er sich neben den aufgehobenen Titeln des Vaters sogar jene eines Fürsten von Siebenbürgen und Herzog in Ungarn anmaßt. Zudem hat er sich an die europäischen Mächte gewandt und mit Hilfe der Osmanen gegen den Landesfürsten erhoben. Daher wird er zum Rebell und Störer erklärt und aufgrund seiner hinlänglich bewiesenen Taten (u.a. Majestätsbeleidigung) das Todesurteil verhängt. Auch Mithelfer und Mitwisser würden entsprechende Strafen erwarten. Durch die Vogelfreierklärung kann Rákóczi nun getötet werden und dem Täter wird eine Belohnung versprochen (lebenslang 10.000 Gulden, tot 6.000 Gulden). Wenig später erfolgte die Exkommunikation Rákóczis durch den Papst.⁵³ Rákóczi starb bereits 1738.⁵⁴

⁵¹ FHKA, Handschriftensammlung, HS 205; Christian SAPPER, Die Zahlamtsbücher im Hofkammerarchiv 1542–1825. In: MÖStA 35 (1982), S. 404–455, hier S. 448.

⁵² FHKA, Handschriftensammlung, HS 241; SAPPER, Zahlamtsbücher (wie Anm. 51), S. 448 f.

⁵³ Zur Vogelfreierklärung FHKA, SUS Patente 72.10 und CA Suppl. Bd. 4, S. 1022 f, zur Exkommunikation siehe neben vorliegendem Stück auch EBD., S. 1029–1031.

⁵⁴ RILL, Karl VI. (wie Anm. 1), S. 321 f.

Die Pforte war im zweiten Türkenkrieg an einer bleibenden Schwächung der habsburgischen Macht in Ungarn interessiert, weshalb der Sultan den Sohn des 1735 verstorbenen Franz Rákóczi 1738 zum Fürsten von Siebenbürgen und Ungarn erklärte. Ein neuer Pufferstaat sollte zwischen den Osmanen und der Habsburgermonarchie entstehen. Der ausbleibende Widerhall in den ungarischen Ländern wie zu Zeiten des Kuruzzenaufstandes während des Spanischen Erbfolgekriegs kann neben der Anerkennung der Pragmatischen Sanktion illustrieren, dass diese an einem Ende der Habsburgerherrschaft nicht interessiert waren.⁵⁵

(StS)

Zu den Patenten siehe Kat.Nr. II/2.

⁵⁵ Zur Eingliederung Ungarns kompakt Moritz Csáky, Die Einordnung Ungarns in das habsburgische Imperium. In: Karl Gutkas (Hrsg.), Prinz Eugen und das barocke Österreich. Salzburg-Wien 1985, S. 151–158.

III. HOFLEBEN

Hof, Hofgesellschaft, Zeremoniell

STEFAN SEITSCHKEK

Norbert Elias bezeichnete den „Hof“ als Figuration, worunter Pečar ein „*gesellschaftliches Beziehungsgeflecht, in dem die Individuen durch eine spezifische Art der ‚Interdependenz‘ aneinander gebunden sind*“ versteht.¹ Drei Bedeutungen des Begriffs „Hof“ können unterschieden werden: Dieser kann den Ort selbst oder in Form der Residenzen mehrere Schlossanlagen meinen. Dann können darunter die politisch maßgeblichen Amtsträger verstanden werden, die in den einzelnen Gremien die kaiserlichen Entscheidungen vorbereiteten. Schließlich kann damit allgemein der Hofstaat mit seinem Dienst- und Verwaltungspersonal gemeint sein. Hinzuzufügen ist, dass davon der Begriff der höfischen Gesellschaft zu unterscheiden ist, der die Gruppe mit Zugang zum Kaiser und einer Berechtigung zur Beteiligung an den Veranstaltungen umfasst.² Das Hofleben gliedert sich in die niederen Arbeiten zur Versorgung des Hofes, die kirchlichen und weltlichen Veranstaltungen und die politische Entscheidungsfindung.³ Die funktionale und personelle Verschränkung des kaiserlichen Hofstaates mit den politischen Gremien macht deutlich, dass die Höfe

¹ Zitiert nach Andreas PEČAR, *Die Ökonomie der Ehre. Der höfische Adel am Kaiserhof Karls VI. (1711–1740)*. Darmstadt 2003, S. 2; Norbert ELIAS, *Die höfische Gesellschaft. Untersuchungen zur Soziologie des Königtums und der höfischen Aristokratie*. Frankfurt a. M. 2002 (erstmalig 1969), zur Diskussion über Elias Claudia OPITZ (Hrsg.), *Höfische Gesellschaft und Zivilisationsprozess. Norbert Elias' Werk in kulturwissenschaftlicher Perspektive*. Köln-Weimar-Wien 2005.

² So Pečar in Anlehnung an Winterling (PEČAR, *Ökonomie* (wie Anm. 1), S. 15 f), siehe auch Irene KUBISKA, *Der kaiserliche Hof- und Ehrenkalender zu Wien als Quelle für die Hofforschung. Eine Analyse des Hofpersonals in der Epoche Kaiser Karls VI. (1711–1740)*. Ungedr. Dipl. Wien 2009, S. 43–45, 70 f, 229–244; Martin SCHEUTZ – Jakob WÜHRER, *Dienst, Pflicht, Ordnung und „gute Policy“*, *Instruktionsbücher am Wiener Hof im 17. und 18. Jahrhundert*. In: Irmgard Pangerl – Martin Scheutz – Thomas Winkelbauer (Hrsg.), *Der Wiener Hof im Spiegel der Zeremonialprotokolle (1652–1800). Eine Annäherung*. Innsbruck 2007 (*Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte* 47 zugleich *Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich* 31), S. 15–228, hier S. 15. Man kann auch von den drei Gruppen der Hofbediensteten, die bei Beginn ihrer Tätigkeit einen Treueid schwören mussten, jenen mit Ehren- und Titulardiensten sowie den Verwaltungsbeamten sprechen. Wurden die höchsten Hofchargen von Adligen übernommen, konnten die mittleren von Bürgerlichen wahrgenommen werden. Deren Namen wurden im Hofkalender durch Unterschiede in der Schriftgröße differenziert, die Personen der rangniedrigsten Gruppe, etwa Küchenpersonal, Kammerheizer oder Läufer, wurden entweder gar nicht mit Namen genannt oder dieser ganz klein gedruckt (KUBISKA, *Der kaiserliche Hof* (wie oben), S. 126–129).

³ SCHEUTZ – WÜHRER, *Dienst* (wie Anm. 2), S. 16.

multifunktional waren.⁴ Nach 1648 charakterisieren sechs Punkte die Herausbildung des Wiener Kaiserhofes: Die Zentrumsbildung, also das Ende der verschiedenen Residenzen einzelner Linien, die katholische Konfessionalisierung mit ihrem Zwang zur Konversion des in der Politik einen Einfluss ausüben wollenden Adels, den Adel als Bündnispartner, den man durchaus in die Entscheidungsebene integrierte, die ökonomische Stärkung des Adels, die Marginalisierung der Stände und die Verlagerung der Entscheidungsprozesse oder Interaktionen⁵ von den Landtagen hin zum Kaiserhof.⁶

Pečar versteht den Kaiserhof als Interaktionssystem. Entscheidend war, dass sich eine Kommunikation zwischen dem Kaiser und dem Adel bei Hof etablierte, die diesen mit der speziellen höfischen Interaktion von den außerhalb stehenden Gruppen differenzierte. Diese „*kaiserliche Hofgesellschaft*“ entwickelte sich zu einer exklusiven Gruppe innerhalb der Stände, wobei die Zugehörigkeit nicht mehr allein durch die Geburt gewährleistet wurde. Diese Hofgesellschaft wurde durch Teilhabe an unterschiedlichen, vom Kaiser verliehenen Rechten, etwa dem Zugang zu ihm, gebildet.⁷ Die Interaktion bewegte sich in dem durch das Zeremoniell und den Habitus⁸ der Akteure vorgegebenen Rahmen.

Zum Zeremoniell: Das Zeremoniell regelte das Untereinander am Hof genauso wie den Zugang.⁹ Es sind dabei drei Bereiche zu beachten: der Raum, die handelnden Personen und das Publikum. Paravicini versteht den Raum als „*organisierte*

⁴ KUBISKA, Der kaiserliche Hof (wie Anm. 2), S. 69–71; PEČAR, Ökonomie (wie Anm. 1), S. 18 f.

⁵ Unter Interaktion allgemein kann die persönliche Kommunikation unter Anwesenden verstanden werden. Es gilt aber festzuhalten, dass die persönliche Präsenz zur Herrschaftsausübung aufgrund der immer bedeutender werdenden Schriftlichkeit immer weniger notwendig wurde (Barbara STOLLBERG-RILINGER, Symbolische Kommunikation in der Vormoderne. Begriffe – Thesen – Forschungsperspektiven. Zeitschrift für Historische Forschung 31 (2004), S. 489–527, hier S. 514 f).

⁶ PEČAR, Ökonomie (wie Anm. 1), S. 10–13.

⁷ EBD., S. 18 f, 229–244.

⁸ Dieser meint den von Bourdieu geprägten Begriff des kulturellen Kapitals, das sich durch Bildung und Lebensstil ausbildete. Dieses war somit nicht vererbbar, sondern musste von jedem persönlich erlernt und verinnerlicht werden. Das durch die Familie, Schule und weitere Ausbildung erworbene, von anderen Teilen der Bevölkerung distinguierende Verhalten ist unter dem Habitus zu verstehen. Diese „Matrix“ wirkt auf die Handelnden aber auch zurück, da sie deren Verhalten steuert. Entscheidend war dabei neben den geistigen (Geschichte, Geographie, Sprachen) sowie körperlichen Kompetenzen (Tanzen, Reiten, Umgang mit Waffen etc.) auch die Interaktionsfähigkeit, die aktiv bewiesen werden musste. Erst durch eine natürliche Verinnerlichung und Darstellung des höfischen Habitus wurde man von der Hofgesellschaft als zugehörig empfunden und konnte sich zudem vom Rest der Untertanen abheben (PEČAR, Ökonomie (wie Anm. 1), S. 126 f, 135–138).

⁹ Leopold AUER, Diplomatisches Zeremoniell am Kaiserhof der Frühen Neuzeit: Perspektiven eines Forschungsthemas. In: Ralph Kauz – Giorgio Rota – Jan Paul Niederkorn, Diplomatisches Zeremoniell in Europa und im Mittleren Osten in der frühen Neuzeit. Wien 2009 (Archiv für Österreichische Geschichte. Bd. 141, zugleich Veröffentlichungen zur Iranistik. Nr. 52), S. 33–53, hier S. 47 f; Volker BAUER, Hofökonomie. Der Diskurs über den Fürstenhof in Zeremonialwissenschaft, Hausväterliteratur und Kameralismus. Wien-Köln-Weimar 1997 (Frühneuzeit-Studien. NF 1), S. 30–45; Jeroen DUINDAM, Vienna and Versailles. The courts of Europe's major dynastic rivals,

Abstände“, wobei v.a. dessen Grenzen mit dem Wechsel der Qualität bedeutend sind.¹⁰ Handelnde Personen waren die kaiserliche Familie, Akteure und Publikum die Hofgesellschaft sowie die anwesenden Vertreter ausländischer Potentaten und Untertanen. Die Akteure kommunizierten durch ein System von Zeichen. Ein wesentliches Element dabei nahm der Rang einer Person oder Familie bei Hof ein, der etwa in den öffentlichen kaiserlichen Auftritten nach außen demonstriert werden konnte (siehe unten). Andere Elemente wären etwa Gesten oder die Kleidung, mittels welcher sich die Hofgesellschaft auch nach außen abgrenzen konnte. Dieses Zeichensystem musste aber früh verinnerlicht werden, weshalb Adlige bereits in jungen Jahren ihr Auftreten und ihre Umgangsformen am Wiener Hof oder den anderen europäischen Höfen einübten. Gleichzeitig galt es auch das komplizierte Organisationssystem eines Hofes zu erlernen.¹¹ Vor allem bildete der durch das Zeremoniell vorgegebene Rahmen eine Norm, die erst durch die Akzeptanz der Akteure ihre Wirkung entfalten konnte,¹² und der sich deshalb nicht einmal der Kaiser entziehen konnte. Vor allem musste der Kaiser auch auf den Umgang mit den Vertretern ausländischer Höfe achten, da jede Entscheidung in dem sich vor allem seit 1648 herausbildenden Gesandtschaftswesen Präzedenzcharakter annahm. Zurücksetzung eines Gesandten oder Botschafters konnte eine solche für den kaiserlichen Funktionsträger an anderen Höfen bedeuten. Zudem vermochte der Kaiser im Laufe des 18. Jahrhunderts seine hervorgehobene diplomatische Position immer schwerer zu behaupten.¹³ Bei den höfischen Ereignissen selbst war man durch die Tradition und das Herkommen eingeschränkt, auf das man bewusst am Kaiserhof zur Stabilisierung zurückgriff. Grundlage dieser waren die Zeremonialprotokolle, die die Ereignisse und Fragen des Zeremoniells seit 1652 festhielten. Auf diese Organisationsvorgaben griff man bei entsprechenden Anlässen als Referenz zurück (siehe „Tod“).¹⁴ Kovács bezeichnete *„das Zeremoniell mit die-*

ca. 1550–1780. Cambridge 2003, S. 181–219; PANGERL – SCHEUTZ – WINKELBAUER (Hrsg.), *Der Wiener Hof* (wie Anm. 2), S. 9 f.

¹⁰ Werner PARAVICINI, *Zeremoniell und Raum*. In: Werner Paravicini (Hrsg.), *Zeremoniell und Raum*. Sigmaringen 1997 (Residenzenforschung, Bd. 6), S. 11–36, hier S. 14.

¹¹ PEČAR, *Ökonomie* (wie Anm. 1), S. 126–140. Schüler der landständischen Ritterakademien hatten etwa, sofern sie über 18 Jahre alt waren, Zugang zu den Galafesten oder bis in die erste kaiserliche Antekammer (EBD., 132). In diesem Zusammenhang ist auch die Institution der Edelknaben zu verstehen, die auf diese Weise in die zeremoniellen Gebräuche eines bestimmten Hofes eingeführt wurden (KUBISKA, *Der kaiserliche Hof* (wie Anm. 2), S. 101 f, 131 f).

¹² PANGERL – SCHEUTZ – WINKELBAUER (Hrsg.), *Der Wiener Hof* (wie Anm. 2), S. 10, 12; André KRISCHER, *Souveränität als sozialer Status: Zur Funktion des diplomatischen Zeremoniells in der Frühen Neuzeit*. In: Kauz – Rota – Niederkorn, *Diplomatisches Zeremoniell* (wie Anm. 9), S. 1–32, hier S. 14–19; STOLLBERG-RILINGER, *Symbolische Kommunikation* (wie Anm. 5), S. 514, 518–522. Ausnahme dieser in die Zukunft wirkenden Akzeptanz bilden die Reverse, durch die der Präzedenzcharakter eines Ereignisses genommen werden konnte.

¹³ PEČAR, *Ökonomie* (wie Anm. 1), S. 208–229.

¹⁴ HHStA, OmeA, Hofzeremonielldepartement, ZA Prot. Zu diesen und verwandten Beständen im Haus-, Hof und Staatsarchiv Mark HENGERER, *Die Zeremonialprotokolle und weitere Quellen zum*

sen exakten Entwürfen und Regieanweisungen“ als „ein außerordentlich sensibles Instrument“, „das jede noch so geringe Veränderung präzise wiedergibt“(!).¹⁵

Nun konkret zu einigen Rahmenbedingungen am Wiener Hof: Die kaiserliche Hofburg in Wien war im Gegensatz zu den französischen Repräsentationsbauten (Versailles) wenig eindrucksvoll, wie Besucher der Residenzstadt festhielten.¹⁶ Laut dem piemontesischen Gesandten war auch die Inneneinrichtung der kaiserlichen Räumlichkeiten nüchtern.¹⁷ Karl VI. pflegte das strenge spanische Hofzeremoniell. Der kaiserlichen Familie gebührte die Referenz in Form einer tiefen Verbeugung des Oberkörpers und Kniebeugung. Das dreimalige Wiederholen dieser bei Eintritt, in der Mitte des Raumes und vor dem Kaiser wird bei Audienzen oder ähnlichen Anlässen häufig vermerkt. Der gesamte Hofstaat erschien in spanischer Kleidung, die Minister und Vornehmen des Hofes trugen schwarze spanische Mantelkleider. Dieses setzte sich aus schwarzen Kleidern mit einem darüber getragenen halblangen Mantel zusammen. Auch die kaiserliche Livree bestand aus schwarzem mit gelben Borten besetztem Stoff. In den Sommerschlössern (Laxenburg, Favorita) war das Campagne-Zeremoniell üblich. Dort trug man dann den „*teutschen Habit*“, wie Küchelbecker schreibt.¹⁸ Am 26. Oktober 1715 wurde eine Mantelkleiderordnung erlassen, wonach das Tragen dieses Hofkleids bei Betreten der Ratsstube verpflichtend war, sofern der Kaiser nicht anderes befahl. An Galatagen sollten dieses nur jene tragen, die den Kaiser bedienten. Die schwarze Gala erlaubte zusätzliche Zierelemente zum üblichen Mantelkleid, etwa farbige Ärmel oder Strümpfe. Die goldene Gala ermöglichte das Tragen von goldbestickter Kleidung und Mänteln.¹⁹ Daher präsentierten sich weder

Zeremoniell des Kaiserhofes im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv. In: Josef Pauser – Martin Scheutz – Thomas Winkelbauer, Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.–18. Jahrhundert). Ein exemplarisches Handbuch. Wien 2004 (MIÖG Erg.Bd. 44), S. 76–93.

¹⁵ Elisabeth Kovács, Kirchliches Zeremoniell am Wiener Hof des 18. Jahrhunderts im Wandel von Mentalität und Gesellschaft. In: MÖStA 32 (1979), S. 109–142, hier S. 115.

¹⁶ Eduard VEHSE, Geschichte des österreichischen Hofes und Adels und der österreichischen Diplomatie. Geschichte der Deutschen Höfe. Bde. 12–13. Hamburg 1852, hier Bd. 12, S. 291 f.

¹⁷ Bernd RILL, Karl VI. Habsburg als barocke Großmacht. Graz-Wien-Köln 1992, S. 188 f.

¹⁸ Johann Basilius KÜCHELBECKER, Allerneueste Nachricht vom Römisch-Kayserslichen Hofe [...]. Hannover 1730, S. 382–404; PEČAR, Ökonomie (wie Anm. 1), S. 168; VEHSE, Geschichte (wie Anm. 16), hier Bd. 12, S. 283–286. Zum spanischen Hofzeremoniell siehe Christina HOFMANN, Das spanische Hofzeremoniell von 1500–1700. Frankfurt a. M.-Bern-New York 1985, zu den geänderten Vorschriften und der Raumnot auch Katrin KELLER, Hofdamen. Amtsträgerinnen im Wiener Hofstaat des 17. Jahrhunderts. Wien 2005, S. 120.

¹⁹ Magdalena HAWLIK-VAN DE WATER, Der schöne Tod. Zeremonialstrukturen des Wiener Hofes bei Tod und Begräbnis zwischen 1640 und 1740. Wien 1989, S. 145 f; Irmgard PANGERL, „Höfische Öffentlichkeit“. Fragen des Kammerzutritts und der räumlichen Repräsentation am Wiener Hof. In: Pangerl – Scheutz – Winkelbauer (Hrsg.), Der Wiener Hof (wie Anm. 2), S. 255–285, hier S. 268; PEČAR, Ökonomie (wie Anm. 1), S. 168–170, 199, und Edition der Mantelkleiderordnung PANGERL, Öffentlichkeit (wie oben), S. 282 (nach HHStA, OmeA, Hofzeremonielldepartement, ZA Prot. 8 fol. 283v–285r).

der Kaiser noch sein engstes Umfeld in kostbarster Kleidung. Wichtig ist daher abschließend die Feststellung Pečars, dass durch die Kleidung weniger der Rang innerhalb der Hofgesellschaft ausgedrückt werden sollte als insgesamt die Zugehörigkeit zu dieser.²⁰ In den ehemals spanischen Nebenländern der Habsburgermonarchie legte Karl zudem besonderen Wert auf die Einhaltung des traditionellen Zeremoniells seiner spanischen Vorgänger, etwa anlässlich der Geburt Maria Theresias sowie deren Behandlung als spanische Infantin oder der Totenfeiern für seine Mutter Eleonora Magdalena.²¹

Für das spanische Hofzeremoniell wird auch der Begriff der „Etiquette“ gebraucht, französische Höflinge bezeichneten damit auch jenes am Kaiserhof.²² „Etikette“ unterscheidet Pečar explizit von Zeremoniell, da es sich bei Ersterem um „Verhaltensmaximen“ handelte, die zwar unerlässlich, aber Teil der Erziehung und v.a. keine Norm waren und damit auch in Anlehnung an die zeremonialwissenschaftliche Literatur keinen Gesetzescharakter besaß.²³

²⁰ PEČAR, *Ökonomie* (wie Anm. 1), S. 169 f.

²¹ Peter GASSER, *Das spanische Königstum Karls VI. in Wien*. In: *MÖStA* 6 (1953), S. 184–196, hier S. 188 f.

²² PEČAR, *Ökonomie* (wie Anm. 1), S. 143.

²³ EBD., 143 f.

Der Adel²⁴

STEFAN SEITSCHKEK

Norbert Elias betonte, dass es dem Fürsten durch die Vergabe von Prestige zwischen Adel und Bürgertum durch das Zeremoniell gelang, diese Gruppen an seinen Hof als Ort der Ehrzuweisungen zu binden und gleichzeitig politisch ihrer Funktionen zu berauben.²⁵ Diese Interpretation wird für Wien aus heutiger Sicht nicht geteilt, vielmehr konnte die Rolle des Adels als Partner des Kaisers gezeigt werden. So übernahmen die Adeligen aufgrund ihrer Funktionen eine Vermittlerrolle auf den Landtagen.²⁶ Gleichzeitig verlieh der in Wien anwesende hohe Adel dem Kaiserhof seinen besonderen Glanz, wie bereits Küchelbecker vermerkte.²⁷ Der Adel selbst konnte am Wiener Hof seinen besonderen Rang durch die Nähe zum Kaiser nach außen demonstrieren und die einzelnen Familien durch repräsentative Bauten die Position der eigenen Familie dauerhaft sichern.²⁸ Dies geschah nicht nur vor der Wiener Öffentlichkeit, sondern durch die am kaiserlichen Hof anwesenden Vertreter der europäischen Mächte und ihre Berichte sowie die Druckwerke auch an den anderen Höfen. Die kostspielige Repräsentation wurde dabei durchaus in Kauf genommen, um den eigenen Rang entsprechend darstellen zu können. Auch übernahmen die Mitglieder der hohen Familie die Rolle eines kaiserlichen Gesandten an einem der

²⁴ Aus der Fülle an Literatur zum Adel um 1700 seien genannt: Adel im Wandel. Politik-Kultur-Konfession 1500–1700. Katalog des Niederösterreichischen Landesmuseums. NF Nr. 251. Wien 1990; Ronald G. ASCH (Hrsg.), Der europäische Adel im Ancien Régime: von der Krise der ständischen Monarchien bis zur Revolution (ca. 1600–1789). Köln-Weimar-Wien 2001; DERS., Europäischer Adel in der Frühen Neuzeit. Köln-Weimar-Wien 2008; Mark HENGERER, Kaiserhof und Adel in der Mitte des 17. Jahrhunderts. Eine Kommunikationsgeschichte der Macht in der Vormoderne. Konstanz 2004; PEČAR, Ökonomie (wie Anm. 1).

²⁵ Siehe Beiträge in OPITZ, Höfische Gesellschaft (wie Anm. 1); PANGERL – SCHEUTZ – WINKELBAUER (Hrsg.), Der Wiener Hof (wie Anm. 2), S. 9 f; PEČAR, Ökonomie (wie Anm. 1), S. 2 f.

²⁶ PEČAR, Ökonomie (wie Anm. 1), S. 10–13.

²⁷ KÜCHELBECKER, Allerneueste Nachricht (wie Anm. 18), S. 216 (siehe Zitat in PEČAR, Ökonomie (wie Anm. 1), S. 1).

²⁸ Zur Bautätigkeit PEČAR, Ökonomie (wie Anm. 1), S. 266–296; Friedrich POLLEROS, Auftraggeber und Funktionen barocker Kunst in Österreich. In: Hellmut Lorenz (Hrsg.), Barock. Geschichte der bildenden Kunst in Österreich. Bd. 4. Wien 1999, S. 17–50; DERS., „Des Kaysers Pracht an seinen Cavalliers und hohen Ministern“. Wien als Zentrum aristokratischer Repräsentation um 1700. In: Walter Leitsch (Hrsg.), Polen und Österreich im 18. Jahrhundert. Warschau 2000, S. 95–122; Karl VOELKA, Glanz und Untergang der höfischen Welt. Repräsentation, Reform und Reaktion im habsburgischen Vielvölkerstaat. Wien 2001 (Österreichische Geschichte 1699–1815, hrsg. von Herwig Wolfram), S. 226–234. Lady Montagu bewunderte die Adelspaläste, auch wenn sie die Vermietung von nicht durch die besitzende Familie verwendete Räumlichkeiten verwunderte. Auch vermerkte sie die verschmutzten Stiegenhäuser, die schmutzig wie die Straßen waren (VEHSE, Geschichte (wie Anm. 16), hier Bd. 13, S. 36 f).

europäischen Höfe (Rom, Madrid, Paris etc.) und die damit verbundenen Kosten, um damit zukünftige Karrieremöglichkeiten in Wien zu eröffnen. Bei den festlichen Einzügen der Botschafter sowie bei den alltäglichen Auftritten hatte man die Ansprüche des Kaisers zu vertreten und daher einen entsprechenden Aufwand zu betreiben. Die von Wien dafür zur Verfügung gestellten Mittel reichten dazu nicht aus, weshalb man die Ausgaben zu einem beachtlichen Teil selbst finanzieren musste. Es war eine Investition in die eigene bzw. die Zukunft der Familie, da man anlässlich dieser diplomatischen Aufgaben Kontakte knüpfen und sich am Kaiserhof für künftige Missionen und lukrative Stellen empfehlen konnte.²⁹ Gleichzeitig entstand innerhalb der Monarchie und auch in Europa eine Oberschicht über die Landesgrenzen hinweg, die sich durch ihre Verhaltensformen, Hoffähigkeit und sonstige Privilegien auszeichnete.³⁰ Die adelige Hofhaltung mit der Anwesenheit bei Hof, der Beteiligung an Feierlichkeiten, den Kosten für Dienerschaft und den Repräsentationsbauten war kostspielig und musste aus den Einkünften der eigenen Herrschaften gedeckt werden.³¹ Sank der Anteil der bürgerlichen Hausbesitzer in Wien, stieg der Anteil des Hausbesitzes von Adel, Klerus, Beamten und Hofbediensteten auf 60 Prozent am Anfang des 18. Jahrhunderts.³²

Der Rang bei Hof wurde für den Adel nicht nur durch den der Familie bestimmt, sondern vor allem durch Ämter oder Funktionen bei Hof. Neben den Hofämtern waren dies die Würde eines Kämmerers, eines geheimen Rates oder auch – am prominentesten – die Mitgliedschaft im Orden des Goldenen Vlieses. Die Mitglieder dieser Gruppen wurden bei den öffentlichen Auftritten des Kaisers, wie etwa kirchlichen Prozessionen, durch die Nähe zu seiner Person ausgezeichnet. Da man innerhalb dieser nach dem Zeitpunkt der Verleihung gereiht wurde (Anciennität), strebten die

²⁹ Diese Aspekte der „Ökonomie der Ehre“ des Adels am Kaiserhof Karls VI. hat Pečar umfangreich analysiert. Besonders eindrucksvoll zeigen diese Verschränkung der Inhaber hoher Ämter und vorherigen diplomatischen Missionen Tabellen bei Pečar (PEČAR, *Ökonomie* (wie Anm. 1), S. 47–49, 56 f).

³⁰ Ein bekannter Vertreter ist letztlich Prinz Eugen, der am Beginn seiner Karriere auf ein weitgefächertes Verwandtschaftsnetz zurückgreifen konnte (Karl GUTKAS, *Prinz Eugen von Savoyen, Feldherr und Staatsmann*. In: *Prinz Eugen und das barocke Österreich*. Katalog des Niederösterreichischen Landesmuseums. NF Nr. 170. Wien 1986, S. 6–8; Max BRAUBACH, *Prinz Eugen von Savoyen*. 5 Bde. Wien 1963–1965, hier Bd. 1: *Aufstieg*, S. 21–91). Ergänzt kann zudem die immer notwendiger werdende Eigenschaft der katholischen Konfession werden. Siehe dazu auch Karl GUTKAS, *Die führenden Persönlichkeiten der habsburgischen Monarchie von 1683 bis 1740*. In: Ders. (Hrsg.), *Prinz Eugen und das barocke Österreich*. Salzburg-Wien 1985, S. 73–86; Ines PEPPER, *Konversionen im Umkreis des Wiener Hofes um 1700*. Wien-München 2010 (VIÖG 55), S. 85–112; VEHSE, *Geschichte* (wie Anm. 16), hier Bd. 13, S. 42–56.

³¹ Herbert KNITTLER, *Die Grundherrschaft. Organisationsprinzip und wirtschaftliche Unternehmung*. In: Karl Gutkas (Hrsg.), *Prinz Eugen* (wie Anm. 30), S. 195–202; Roman SANDGRUBER, *Ökonomie und Politik. Österreichische Wirtschaftsgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart*. Wien 1995, S. 126–130.

³² SANDGRUBER, *Ökonomie und Politik* (wie Anm. 31), S. 108.

Adligen vor allem bei den Hofehrenämtern (Kämmerer, geheimer Rat) nach einer möglichst frühen Aufnahme. Promotionen in größerem Umfang erfolgten etwa bei besonderen Anlässen, erwähnt sei die Erbhuldigung in Kärnten 1728.³³ Neben dem Rang bei Hof bedeuteten diese gleichzeitig auch den Zugang zum Kaiser.³⁴ Deshalb sind bei den auch in der Wiener Zeitung publizierten Listen von höfischen Festen (Schlittenfahrten, Wirtschafte) auch relativ viele Adlige genannt, von denen nur wenige auch Funktionen in den kaiserlichen Hofstaaten übernahmen.³⁵ Offensichtlich holte man sich als Mitglied angesehener Familien in jungen Jahren die Würde eines Kämmerers ab und demonstrierte diese bei einigen wenigen Anlässen nach außen, um dann den Hof wieder zu verlassen. Damit war eine Karriere bei Hof noch nicht vorgezeichnet, zumindest eine solche aber auch nicht ausgeschlossen. Die zahlreichen Toisonfeste (= Vliesorden) oder öffentlichen Kirchgänge, aber auch die Opern oder die kostspieligen Bauernhochzeiten bzw. Wirtschafte im Fasching waren mehr oder weniger wahrgenommene Möglichkeiten zur Demonstration der Rolle bei Hof.³⁶ Natürlich veranstaltete der hohe Adel auch selbst solche Feste.³⁷ Nicht in den Griff zu bekommen war das Duell, das bereits mehrfach durch obrigkeitliche Anordnungen unter schwerer Strafe verboten wurde. So erinnerte Eleonora Magdalena in Abwesenheit Karls für Österreich ob und unter der Enns an erlassene „Poenal-Edicta“ betreffend „Rauf-Haendel, Balgereyen, Ausforderungen, und Duelle“, insbesondere jenes von Leopold I. (23. September 1682), das sie auch zur Aufrechterhaltung der „guten Policity“ und des Friedens bestätigte. Schuld an der Fortsetzung wären aber auch die Obrigkeiten, die Duelle verhindern sowie nach Abhaltung eines solchen die Betroffenen bestrafen sollten.³⁸

Im Laufe seiner Regierungszeit gewährte Karl VI. zahlreiche Standeserhebungen und Gnadenakte. Einen Großteil dieser belegen die heute im Bestand „Adelsarchiv“ des Allgemeinen Verwaltungsarchivs aufbewahrten Akten: Diese umfassen die Verleihungen als Kaiser des Heiligen Römischen Reiches sowie jene als Landesfürst der Erblande. Die Adelsangelegenheiten der ungarischen Krone wurden selbstständig verwaltet und Unterlagen befinden sich daher heute in Budapest. Ein Großteil der

³³ FHKA, Handschriftensammlung, HS 101, fol. 66v–67r. Siehe auch VEHSE, Geschichte (wie Anm. 16), hier Bd. 13, S. 95, zur Ernennung zahlreicher geheimer Räte in Innsbruck 1711 DERS., Geschichte (wie Anm. 16), hier Bd. 12, S. 200 sowie allg. zur „Kammerherrenwolke“ EBD., S. 305 f.

³⁴ Zu diesen PEČAR, Ökonomie (wie Anm. 1), S. 22–70. Zur Rolle dieser Hofgesellschaft EBD., S. 229–236.

³⁵ Stefan SEITSCHEK, „Einige caeremonialpuncten bet(reffend)“. Kommunizierende Gefäße: Zeremonialprotokoll und Wiener Diarium als Quelle für den Wiener Hof (18. Jh.). Ungedr. Dipl. Wien 2011, S. 249.

³⁶ PANGERL – SCHEUTZ – WINKELBAUER (Hrsg.), Der Wiener Hof (wie Anm. 2), S. 12.

³⁷ Siehe Schilderung von Lady Montagu bei VEHSE, Geschichte (wie Anm. 16), hier Bd. 13, S. 38–40.

³⁸ FHKA, SUS Patente 44.1 (26. Januar 1712), abgedruckt in CA Suppl. Bd. 3, S. 636. Mehrere Duelle nennt Vehse, der diese nicht zuletzt auf die „Spanier“ am Wiener Hof zurück führte (VEHSE, Geschichte (wie Anm. 16), hier Bd. 13, S. 69–81).

böhmischen Gnadenakte befindet sich heute in Prag. Auch das Wienerische Diarium (= Wiener Zeitung) erwähnt mehrfach Standeserhebungen.³⁹

Hatte sich jemand besondere Verdienste in militärischen oder zivilen Bereichen (Verwaltung, Diplomatie etc.) erworben, konnte dieser um Standeserhebung oder andere Gnadenakte (z.B. Wappenbesserung) ansuchen. In diesen Suppliken zählte der Bittsteller die Verdienste seiner Familie und die eigenen auf, die Anlass für die vorgetragene Bitte waren. Diese Angaben wurden dann auch in das Konzept des Textes übernommen, das die Grundlage für die ausgefertigte Urkunde darstellte. Nach Entrichtung der Taxen, die in besonderen Fällen auch erlassen werden konnten, erhielt der Supplikant das Dokument als Beleg der Verleihung. Dabei konnte die Ausfertigung unterschiedlich prunkvoll gestaltet werden (Samteinband, Pergament, Wappendarstellung), was entsprechendes Geld kostete. Aus diesem Grund sind im Archiv kaum Ausfertigungen von Adelsstandeserhebungen und ähnlichem erhalten, da diese ausgehändigt wurden. Die Akten der Zeit Karls umfassen in der Regel das eigenhändig verfasste und unterfertigte Gesuch sowie das Konzept der Verleihung. Zudem können teilweise beglaubigte Abschriften zur Familie des Gesuchstellers (z.B. Stammbaumskizzen) oder persönliche Angaben enthalten sein. Dem Charakter eines Konzepts entsprechend, werden in den Verleihungen gleichbleibende Passagen stark gekürzt oder nur mit einem Hinweis versehen. Die Beschreibung der Verdienste, wenn vorhanden, sowie jene des Wappens mit einer eventuellen Besserung sind individuell verschieden und folglich ausformuliert. Der Aufbau der Verleihungen im Wir-Stil kann für die Zeit Karls VI. folgendermaßen charakterisiert werden: Intitulatio, Publicatio, Arenga, Narratio (Merita: Herkunft und Verdienste), Dispositio (Creatio: Standeserhebung, Wappen, Prädikat etc.), Befehlseinschärfung mit Sanctio (Bußgeld), Datierung und die Unterschriften. Dabei wird etwa in der Arenga darauf verwiesen, dass der Glanz des Hofes durch eine Mehrung der Ehren der alten edlen Geschlechter erhöht würde. Zudem verwies man auf die Familien der Erbkönigreiche, Erbfürstentümer und Erbländer sowie deren getreue Staats- und Kriegsdienste als Anstoß für Erhöhungen. Um diese Fülle an Formularen einheitlich zu gestalten, gab es unterschiedliche Möglichkeiten. Auf den Konzepten finden sich etwa Vermerke, dass eine Textpassage entsprechend dem Konzept einer anderen Person oder auch, dass eine Verleihung nach dem vorliegenden Muster auch für jemand anderen ausgefertigt wurde. Schließlich gibt es auch eine Handschrift, die Texte von Verleihungen unterschiedlichster Art für die Zeit Karls VI. anhand von Beispielen umfasst.⁴⁰ Die Tatsache, dass diese „Schimmelsammlung“ aufgrund eines Stempels der Bibliothek der Obersten Justizstelle zugeordnet werden kann, mag daran erinnern, dass das

³⁹ Etwa am 2. Juli (WD 53 (4. Juli 1725), 7. 9. (WD 72, 8. September 1725) oder 12. 9. (WD 74, 15. September 1725).

⁴⁰ AVA, Adelsarchiv Handschriften, Similienbuch aus der Zeit Karls VI.

Wissen um die genaue Formulierung auch wichtig für die Entscheidung der Echtheit von Diplomen war.

Die in Wien aufbewahrten Akten hat Karl Friedrich Frank relativ verlässlich verzeichnet.⁴¹ Er nennt für die Regierungszeit Karls VI. 2481 Gnadenakte.⁴² Davon fallen 1398 auf Verleihungen im Namen des Reiches, 1060 auf solche der Erbländer. 26 Vermerke Franks beziehen sich auf den polnischen und galizischen Adel. Dieser musste seinen Titel mit den Originalurkunden in Lemberg anerkennen lassen. Abschriften dieser listenmäßigen Erfassung werden im Adelsarchiv aufbewahrt. In Prag werden ca. 710 Akten zu Standeserhebungen oder anderen Gnadenverleihungen aus der Zeit Karls VI. verwahrt.

Die höfische Gesellschaft als solche zerfiel auch in der Herrschaft Karls VI. in mehrere Parteien, wobei diese durch Vertreter der Erbkönigreiche und Erbländer sowie jene der verlorenen spanischen Krone gebildet wurden.⁴³ Besonderes Vertrauen genossen dabei Graf Johann Michael Althan, der in der Hofburg wohnte, und Rocco Graf Stella, ein Neapolitaner. Beide hatten Karl bereits in Spanien begleitet. Der Tod Althans 1722, der seit 1716 die Funktion des Oberstallmeisters inne gehabt hatte, betrückte den Kaiser zutiefst, was die Einträge der Tagebücher verraten. Einflussreich war auch der Sekretär des spanischen Rates Ramon Vilana Perlas, Marques von Rialp.⁴⁴ Der 1713 entstandene Spanische Rat war für die ehemals spanischen Länder zuständig, also etwa die nunmehr Österreichischen Niederlande oder die italienischen Gebiete. Präsident war Antonio Folch y Cardona. Dessen Bruder Joseph Folch

⁴¹ Karl Friedrich von FRANK, Standeserhebungen und Gnadenakte für das Deutsche Reich und die Österreichischen Erblande bis 1806 sowie kaiserlich österreichische bis 1823. Bde. 1–5. Senftenegg 1967–1974; Hanns JÄGER-SUNSTENAU, Über die Wappenverleihungen der Deutschen Kaiser 1328 bis 1806. In: Ders., Wappen, Stammbaum und kein Ende. Ausgewählte Aufsätze aus vier Jahrzehnten. Wien-Köln-Graz 1986, S. 20–28 (erstmal: Genealogie 17 (1985), S. 529 ff).

⁴² Die folgenden Zahlen beziehen sich somit nicht auf alle Standeserhebungen und Gnadenakte Karls VI., sondern können nur einen ungefähren Eindruck vermitteln. Auch die Salbücher enthalten Abschriften solcher Verleihungen, die ebenso einbezogen werden müssten. Dazu ist anzumerken, dass die böhmischen Salbücher heute in Prag aufbewahrt werden, dafür aber nicht selten Abschriften der Verleihungen angefertigt wurden, die heute im Bestand der Reichsadelsakten oder Hofkanzleiadelsakten liegen. Inwieweit diese vollständig sind, kann nicht beurteilt werden. Für die böhmischen Salbücher kann auf „August von DOERR, Der Adel der böhmischen Kronländer. Ein Verzeichnis derjenigen Wappenbriefe und Adelsdiplome, welche in den böhmischen Saalbüchern [...] eingetragen sind. Prag 1900“ verwiesen werden, der die darin genannten Verleihungen erwähnt.

⁴³ GUTKAS, Persönlichkeiten (wie Anm. 30) S. 79–84; PEČAR, Ökonomie (wie Anm. 1), S. 70–92; VEHSE, Geschichte (wie Anm. 16), hier Bd. 12, S. 211–281 und Bd. 13, S. 84–90, Parteien mehrfach erwähnt bei Max BRAUBACH, Geschichte und Abenteuer. Gestalten um den Prinzen Eugen. München 1950.

⁴⁴ Virginia LEÓN, Carlos VI. El emperador que no pudo ser rey de España. Madrid 2003, S. 237–240, 370–380; RILL, Karl VI. (wie Anm. 17), S. 85 f, 193–195, 211 f; VEHSE, Geschichte (wie Anm. 16), hier Bd. 12, S. 207 f. Rocco Graf Stella wurde der neapolitanische Grafenstand 1707 in Barcelona verliehen, siehe AVA, Hofkanzleiadelsakten Stella, Rochus (Barcelona, 8. September 1707).

wurde 1716 in den Reichsfürstenstand erhoben (siehe Kat.Nr. III/3). 1717 entstand auf Betreiben von Prinz Eugen ein eigener Rat für Flandern. Nach dem Verlust Neapels und Siziliens wurde 1736 der Spanische Rat aufgelöst und der Italienische Rat begründet.⁴⁵ Vertreter aus den im Spanischen Erbfolgekrieg gewonnenen oder auch verlorenen Ländern genossen bei Karl großen Einfluss, was nicht selten Unmut am Wiener Hof erregte. Intrigen richteten sich dabei vor allem gegen den einflussreichen Prinzen Eugen. Mehrfach wurde auch die Versorgung spanischer Emigranten mit Posten und deren Bestechlichkeit angeprangert.⁴⁶

In Frank scheinen für die Regierungszeit Karls insgesamt ca. 230 Verleihungen oder Bestätigungen spanischer Titel auf. Es handelt sich dabei vorwiegend um das spanische Marquisat oder den Grafenstand sowie die Verleihung der Würde eines Granden⁴⁷ von Spanien. Dabei erfolgen diese Gnadenakte relativ gleichmäßig, wobei vor allem in den Jahren 1716 bis 1720 vermehrt solche vorgenommen wurden, dafür in den 1730er Jahren nur mehr vereinzelt.⁴⁸ Einige wenige Akten sind auch zu den Verleihungen aus Karls Zeit in Barcelona vorhanden. Die Verleihungen sind allesamt Teil der Hofkanzleiadelsakten, er nahm diese auch noch nach den Friedensschlüssen von Wien (1725) vor. Darin wurde Karl ja zu Lebzeiten der Titel des Königs von Spanien zugestanden (siehe Kat.Nr. II/2). Bezüglich der Einbeziehung der neuen Provinzen kann auch auf einige Verleihungen eines Adels- oder Ritterstandes an Personen der Spanischen bzw. dann Österreichischen Niederlande verwiesen werden. Erwähnt sei Peter Koen und sein Sohn, Bürgermeister bzw. Sekretär in Antwerpen, die neben dem Adelsstand auch eine Wappenbesserung erhielten.⁴⁹ Insgesamt nennt Frank um 80 Verleihungen mailändischer und einige wenige neapolitanische Würden. Erstere erfolgen jeweils am Beginn und Ende der 1720er sowie der 1730er Jahre. Seinen „Spaniern“ verlieh Karl auch in seiner Funktion als Kaiser Rechte: Beispielhaft sei Kardinal Álvaro de Cienfuegos genannt, dem das Inkolat im Heiligen Römischen Reich verliehen wurde.⁵⁰ Mit dem Inkolat erwarb man die Fähigkeit zur Ausübung bestimmter Rechte, etwa Ämter und Güter in den entspre-

⁴⁵ Siehe dazu LEÓN, Carlos VI. (wie Anm. 44), S. 261–278; RILL, Karl VI. (wie Anm. 17), S. 211 f.

⁴⁶ Siehe zu den „Spaniern“ am Hof Karls GASSER, Königtum (wie Anm. 21); GUTKAS, Die führenden Persönlichkeiten (wie Anm. 30), S. 80–84; LEÓN, Carlos VI. (wie Anm. 44), S. 234–241, 261–299, 331–341, 345–350; RILL, Karl VI. (wie Anm. 17), S. 166 f, 211 f. Zu den Intrigen sei beispielhaft auf jene gegenüber dem Stellvertreter des Prinz Eugen als Gouverneur der Österreichischen Niederlande, Marquis de Prié, oder auch auf die Abberufung General Dauns in Neapel verwiesen (BRAUBACH, Prinz Eugen (wie Anm. 30), hier Bd. 4: Der Staatsmann, S. 67–87, 177–215; RILL, Karl VI. (wie Anm. 17), S. 214–216; VEHSE, Geschichte (wie Anm. 16), hier Bd. 12, S. 235 f, 239 f). Zum Hof Karls in Barcelona LEÓN, Carlos VI. (wie Anm. 44), S. 141–148.

⁴⁷ Hoher, privilegierter spanischer Adel, der sich in unterschiedliche Klassen unterteilte.

⁴⁸ Siehe zur Verleihung adeliger Titel und Gnaden auch GASSER, Königtum (wie Anm. 21), S. 186 f, 189.

⁴⁹ AVA, Adelsarchiv, Reichsadelsakten Koen, Peter (Wien, 8. Juli 1714).

⁵⁰ AVA, Adelsarchiv, Reichsadelsakten Cienfuegos, Alvarus (Laxenburg, 8. Mai 1722).

chenden Ländern erwerben zu dürfen. Ein besonderer Fall ist die Verleihung des Fürstenstandes in der Primogenitur an Anton Pignatelli neben anderen Rechten (großes Platinat, Münzrecht, Wappenbesserung etc.), da es sich dabei um die Familie der Gattin Michael Althans handelt, die immer wieder als Geliebte Karls bezeichnet wird (siehe „Person und Familie“).⁵¹ Karl verlieh auch verdienten Persönlichkeiten Würden in den ehemals spanischen Ländern, so erhielt etwa Aloys Thomas Graf von Harrach ein adeliges Bürgerrecht in Sizilien.⁵²

Nach dem Tod des Lehensherren (Herrenfall) oder des Lehensträgers (Mannsfall) musste eine neuerliche Belehnung erfolgen. Dabei erschienen die Fürsten in der Regel nicht persönlich, sondern ließen sich durch Bevollmächtigte vertreten. Unter Karl VI. wurden diese noch regelmäßig vorgenommen, vor allem erfolgte die Erneuerung des Lehensbandes auch noch bei den Kurfürsten, was sich mit dem Nachfolger Karl VII. schlagartig änderte. Die bedeutenderen Fürstentümer waren Thronlehen, d.h. die Belehnung wurde vom Kaiser persönlich in feierlichem Rahmen vorgenommen.⁵³ Einen besonderen Fall stellt die Belehnung Karls durch ihn selbst mit den Österreichischen Erblanden und italienischen Lehen 1728 dar.⁵⁴ Dies wird von Johann Adam Heintz mit Beispielen aus der Geschichte der Dynastie auch für frühere Zeiten belegt und der Ablauf von 1728 selbst beschrieben: Als Deputierte dazu bestellte Karl den Obersthofmeister Sigmund Rudolph Sinzendorf, den Hofkanzler Philipp Ludwig Sinzendorf, welche die Anrede vornahmen, Gundaker Thomas Graf Starhemberg und den Präsidenten des Spanischen Rates Marchese de Villasor Graf Montesanto. Insgesamt war ansonsten nur ein kleiner Personenkreis anwesend, darunter Prinz Eugen. Die Danksagung nahm der Reichsvizekanzler Friedrich Karl Graf von Schönborn vor.⁵⁵

Auffallend ist die Verleihung des Titels „Durchlaucht“ an hohe Mitglieder des Reiches und ihre Nachkommen, es können Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1713), Wilhelm Ernst zu Sachsen-Weimar etc. (1713) oder Herzog Leopold zu Schleswig-Holstein (1731) genannt werden.⁵⁶

⁵¹ AVA, Adelsarchiv, Reichsadelsakten Pignatelli, Anton (Prag, 9. September 1723), erwähnt bei VEHSE, Geschichte (wie Anm. 16), hier Bd. 12, S. 207.

⁵² AVA, Adelsarchiv, Hofkanzleiadelsakten Harrach, Aloys Thomas Graf von (Wien, 10. November 1731).

⁵³ Zu Belehnungen siehe Jean François NOËL, Zur Geschichte der Reichsbelehnungen im 18. Jahrhundert. In: MÖStA 21 (1968), S. 107–122, zum Ablauf bes. 111–114.

⁵⁴ AVA, Adelsarchiv, Reichsadelsakten Österreich, Karl Erzherzog zu (Wien, 9. April 1728).

⁵⁵ FHKa, SUS Allgemeine Selekte Varia, r.Nr. 22a fol. 3r–5v.

⁵⁶ AVA, Adelsarchiv, Reichsadelsakten: Sachsen, Wilhelm Ernst von, Herzog zu Sachsen-Weimar etc., Johann Ernst, Ernst August, Brüder, Johann Wilhelm, Vetter (Wien, 5. Februar 1713); Anhalt-Dessau, Leopold Fürst zu (Wien, 12. August 1713); Holstein, Leopold Herzog zu Schleswig- (Wien, 5. April 1731).

Beispielhaft sollen weitere Personen angeführt werden, die Standeserhebungen oder andere Gnadenakte erhielten, um das Spektrum dieser noch deutlicher aufzuzeigen. Zudem gilt anzumerken, dass viele auch unter Karl VI. bedeutende Persönlichkeiten bereits unter seinem Vater oder Bruder geadelt wurden. Anton Florian Fürst von Liechtenstein war bereits für die Erziehung des jungen Erzherzogs Karl zuständig, begleitete ihn auch nach Spanien und war der Obersthofmeister des Kaisers. 1719 erhob Karl die Grafschaft Vaduz und Schellenberg zu einem unmittelbaren Fürstentum mit dem Namen Liechtenstein und machte Anton Florian sowie den jeweiligen Erstgeborenen zu deren reichsunmittelbaren Fürsten. 1719 war somit die Geburtsstunde des Fürstentums Liechtenstein. Zudem bestätigte der Kaiser ihm alte Rechte, darunter das Recht des großen Palatinats sowie jenes, den Adelsstand verleihen zu dürfen.⁵⁷ Johann Friedrich Freiherr von Seilern (1645–1715) war kaiserlicher geheimer Rat und von 1705 bis 1715 erster Hofkanzler. Er war in die Friedensverhandlungen von Nimwegen (1679) und Rijswijk (1697) involviert, 1703 bei der Verkündung des „Pactum“ anwesend und in der Folge um eine breitere Bekanntmachung desselben bemüht. Seilern las dann auch 1713 bei der Verkündung der Pragmatischen Sanktion den Text des „Pactum“ den anwesenden Räten vor (siehe „Pragmatische Sanktion“). 1711 erhielten er und sein gleichnamiger Vetter den Grafenstand für das Reich und die Erblande. Zudem wurde neben einer Wappenbesserung die Adoption desselben vollzogen.⁵⁸ Als weiteres Beispiel sei Johann Joseph Neuff angeführt, geheimer Chiffre-Sekretär, dem u. a. der Kaiserliche Ratstitel und der alte Ritterstand für das Reich und die Erblande verliehen wurde.⁵⁹ In der Spätzeit der Regierungszeit Karls VI. gewann der zum katholischen Glauben konvertierte Johann Christoph Bartenstein (1690–1767), Sekretär der geheimen Konferenz, zunehmend Einfluss. 1733 erhob ihn Karl in den Freiherrenstand.⁶⁰ Selbstverständlich gibt es auch Verleihungen an Amtsinhaber der Länder.

⁵⁷ AVA, Adelsarchiv, Reichsadelsakten: Liechtenstein, Anton Florian Fürst (23. Jänner 1719) sowie Bestätigung der Verleihungen an Liechtenstein und Nikolsburg, Gundacker Fürst von (Wien, 14. November 1633) und Liechtenstein und Nikolsburg, Gundacker Fürst von (Wien, 23. Oktober 1654).

⁵⁸ AVA, Adelsarchiv, Reichsadelsakten Seilern, Johann Friedrich und sein Vetter (Wien, 5. November 1711).

⁵⁹ AVA, Adelsarchiv, Hofkanzleiadelsakten Neuff, Johann Joseph (Laxenburg, 25. Mai 1713). Für weitere Standeserhebungen an Personen im Dienst des Kaisers sei auf die Darstellung der verschiedenen Stellen in Wien samt den Funktionsinhabern bei Vehse verwiesen: VEHSE, Geschichte (wie Anm. 16), hier Bd. 13, S. 91–114.

⁶⁰ AVA, Adelsarchiv, Reichsadelsakten Bartenstein, Johann Christoph (3. Februar 1733), zur Person siehe GUTKAS, Die führenden Persönlichkeiten (wie Anm. 30), S. 84 f; PEPPER, Konversionen (wie Anm. 30), S. 101–103; Ines PEPPER – Thomas WALLNIG, Ex nihilo nihil fit. Johann Benedikt Gentilotti und Johann Christoph Bartenstein. In: Gabriele Haug-Moritz – Hans Peter Hye – Marlies Raffler (Hrsg.), Adel im „langen“ 18. Jahrhundert. Wien 2009 (Zentraleuropa-Studien. Bd. 14), S. 167–185, hier S. 177–185; VEHSE, Geschichte (wie Anm. 16), hier Bd. 12, S. 271–279.

Eine weitere Gruppe sind Diplomaten, die durchaus auch im Dienst anderer Reichsfürsten oder ausländischer Herrscher stehen konnten: So erhält der kaiserliche Bevollmächtigte am Friedenskongress von Utrecht und kaiserliche geheime Rat Hurtado de Mendoza und Sandoval unter anderem den Grafenstand und das Palatinat ad personam verliehen.⁶¹ Das Palatinat umfasste die Ausübung bestimmter Befugnisse, die in der jeweiligen Verleihung aufgezählt werden, etwa die Legitimation unehelicher Kinder, die Ernennung von Notaren oder sogar die Erhebung in den Adelsstand. Rudolf Johann Wrisberg wurde 1712 der Freiherrenstand für das Reich und die Erblande verliehen. Dieser trat als Reichstagsgesandter Hannovers immer wieder gegen die Politik des Kaisers auf.⁶² Aus der Vielzahl an weiteren Beispielen sei die Verleihung des Freiherrenstandes an den Residenten der Generalstaaten in Frankfurt, Peter de Spina,⁶³ sowie die Erhebung des russischen bevollmächtigten Ministers am kaiserlichen Hof in den Grafenstand genannt.⁶⁴ Mehrfach scheinen auch Reichshofratsagenten auf.⁶⁵

Neben Angehörigen des Militärs kann auf Personen aus dem Bereich der Wirtschaft hingewiesen werden: Samuel Franz Ebmer wurde der Ritterstand mit „Edler von Ebenau“ sowie ein Wappen verliehen. Er war Administrator der Tabakgefälle in Kärnten und der Steiermark.⁶⁶ Die Brüder Johann Baptist und Anton Borzati, Großhändler und Bankiers in Venedig, erhielten den Adelsstand mit dem Prädikat „von Löwenstern“. ⁶⁷ Dem Hoflieferant Thomas Granger verlieh Karl 1722 u.a. den Adelsstand.⁶⁸ Dem Direktor der Westindischen Kompanie, Johann van Beuningen, wurde der Adel bestätigt.⁶⁹

⁶¹ AVA, Adelsarchiv, Reichsadelsakten Hurtado de Mendoza und Sandoval, Graf von Corzana, Didacus (Wien, 8. Oktober 1712). Ebenso gehörten der kaiserlichen Delegation Graf Sinzendorf sowie der Reichsreferendar Consbruch an, 1712 langte Prinz Eugen in Utrecht an (siehe Karl Otmar von Das Alte Reich 1648–1806. 4 Bde., hier Bd. 2: Kaisertradition und österreichische Großmachtspolitik (1684–1745). München 2. Aufl. 2005, S. 232–240).

⁶² AVA, Adelsarchiv, Reichsadelsakten Wrisberg (Wrißberg), Christoph von, Rudolf Johann und Christoph Ernst (1. März 1712); Zu dessen Rolle als Reichstagsgesandter Aretin, Kaisertradition (wie Anm. 61), S. 263–298.

Siehe auch Darstellung im Bildarchiv der Österreichischen Nationalbibliothek (http://www.bildarchiv.austria.at/Pages/ImageDetail.aspx?p_iBildID=8335406).

⁶³ AVA, Adelsarchiv, Reichsadelsakten Spina, Peter de (Frankfurt, 9. Jänner 1712).

⁶⁴ AVA, Adelsarchiv, Reichsadelsakten Matveof (Matwiejew), Andreas (Wien, 1. Oktober 1714).

⁶⁵ Z.B. AVA, Adelsarchiv, Reichsadelsakten Fabricius, Andreas Gottlieb (Wien, 4. September 1731), Verleihung des Adelsstandes mit „von Fabrice“. Siehe zu den Funktionsträgern ausländischer Mächte in Wien und jenen des Kaisers an den europäischen Höfen sowie eventuelle Standeserhebungen Zusammenstellung bei VEHSE, Geschichte (wie Anm. 16), hier Bd. 13, S. 114–128.

⁶⁶ AVA, Adelsarchiv, Hofkanzleiadelsakten Ebmer, Samuel Franz (Laxenburg, 4. Mai 1735).

⁶⁷ AVA, Adelsarchiv, Reichsadelsakten Borzati, Johann Baptist und Anton (Wien, 21. Juni 1735), zwei Akten.

⁶⁸ AVA, Adelsarchiv, Hofkanzleiadelsakten Granger, Thomas (Wien, 27. Februar 1722), siehe VEHSE, Geschichte (wie Anm. 16), hier Bd. 13, S. 5.

⁶⁹ AVA, Adelsarchiv, Reichsadelsakten Beuningen, Johann van (Wien, 25. März 1713).

Aber auch verdiente Architekten oder Wissenschaftler konnten um die Gnade einer Standeserhebung ansuchen. Johann Jakob Marinoni (1676–1755) stammte aus Udine und stellte seine vielseitigen Begabungen in den Dienst des Kaisers. Der Adelsakt nennt seine Funktionen als Professor der Mathematik in Wien und Direktor der niederösterreichischen ständischen Akademie sowie der Militäringenieurakademie. Er war kaiserlicher Hofmathematiker. Verdient machte er sich beim Entwurf des Linienwalles, bei der Vermessung Mailands (1722) und der Verbesserung bzw. Erfindung von Messgeräten. Auch richtete er sich auf der Mülkerbastei eine Sternwarte ein. Die Hofkalender nennen ihn seit 1715 als Professor der Edelknaben in den kaiserlichen Oberstallmeisterställen.⁷⁰ 1726 wurde er in den Adelsstand erhoben und erhielt eine Wappenvermehrung. Es kann an dieser Stelle also darauf hingewiesen werden, dass der Besitz eines Wappens nicht gleichbedeutend mit dem des Adelsstandes war. Im Adelsakt befinden sich auch Beilagen zu diesen Leistungen, die die Standeserhebung rechtfertigen sollten (siehe auch Kat.Nr. III/3).⁷¹ 1733 erhielt er den Titel „kaiserlicher Rat“.⁷² Bekanntere und deshalb weniger ausführlich dargestellt können in diesem Zusammenhang die Standeserhebungen für Joseph Emanuel Fischer von Erlach oder Johann Lucas von Hildebrandt genannt werden. Hildebrandt wird als kaiserlicher Hofingenieur und Architekt bezeichnet und erhält den Adelsstand für das Reich und die Erblände verliehen (1720). Daneben erhält er aber auch weitere Privilegien, nämlich die Nutzung des Prädikats „von“, das Recht sich nach entsprechenden Gütern benennen zu dürfen (*privilegium denominandi*), das Recht den Titel nicht verwenden zu müssen (*privilegium de non usu*), etwa bei nicht standesgemäßen Tätigkeiten, die Berechtigung Lehren tragen zu dürfen und schließlich den kaiserlichen Ratstitel.⁷³ Joseph Emanuel Fischer von Erlach wird als Hofkammerrat und Architekt benannt und erhielt den Freiherrenstand mit „Wohlgeboren“ sowie eine Wappenbesserung.⁷⁴

⁷⁰ KUBISKA, Der kaiserliche Hof (wie Anm. 2), HL S. 123. Kubiska bietet in diesem zweiten Abschnitt einen Überblick zu den einzelnen Hofstaaten, in dem diese nach den Hofstäben gegliedert die einzelnen Funktionen und deren Träger zwischen 1711 bis 1740 aufzählt. Daran anschließend schlüsselt sie diese Angaben auch alphabetisch auf (zweiter Teil zitiert als KUBISKA, Der kaiserliche Hof (wie Anm. 2), HL).

⁷¹ AVA, Adelsarchiv, Reichsadelsakten Marinoni, Johann Jacob (Wien, 8. Juli 1726). Am 5. April 1729 wird der rittermäßige Adelsstand für die Erbkönigreiche und Erblände mit dem Prädikat „von“ verliehen, wobei Marinoni um die Erlassung der Taxen und die Informierung der Niederösterreichischen Regierung und Landstände bittet. Im Text und dem Gesuch Marinonis wird bei der Aufzählung seiner Leistung u.a. auf die Erfindung geometrischer und astronomischer Geräte sowie seine Verdienste bei der „einrichtung der General-Abmessung des Mayländischen Staats“ verwiesen. Auch erwähnt der Text die Erhebung Marinonis in den Adelsstand in seiner Geburtsstadt Udine (1728). Siehe AVA, Adelsarchiv, Hofkanzleiadelsakten Marinoni, Johann Jacob (Wien, 5. April 1729) fol. 3v–5r.

⁷² CZEIKE 4 (1995), S. 183; Walter KLEINDEL, Das große Buch der Österreicher. Wien 1987, S. 322. Konzept in Hofkanzleiadelsakten Marinoni, Johann Jacob (Wien, 5. April 1729) fol. 11–12.

⁷³ AVA, Adelsarchiv, Reichsadelsakten Hildebrandt, Johann Lucas (Laxenburg, 1. Mai 1720).

⁷⁴ AVA, Adelsarchiv, Reichsadelsakten Fischer, Joseph Emanuel von (Laxenburg, 9. Mai 1735).

Ein Kuriosum an den Höfen waren die Hofzwerge: So erhielt Johann Berens Heistermann, „Zwerg“ bei der Herzogin von Braunschweig-Lüneburg-Blankenburg, sogar den Reichsadelsstand.⁷⁵ Mehrfach wird auch auf den Hofzwerger Kaiser Karls „Baron Klein“ hingewiesen. Vehse vermerkt, dass dieser geadelt wurde.⁷⁶

Eine nicht uninteressante Gruppe von Akten sind schließlich Legitimierungen unehelicher Kinder. So legitimierte der Kaiser Philipp Sommerau, den unehelichen Sohn des Landgrafen zu Hessen-Rheinfels, und verlieh diesem unter anderem auch den Ritterstand.⁷⁷

Aber nicht nur Einzelnen und ihren Familien wurden Verleihungen zu teil, sondern auch juristischen Personen. So erhielt Neapel noch während des spanischen Erbfolgekrieges die Würde einer spanischen Grandeza.⁷⁸ Für die große Gruppe der kirchlichen Funktionsträger und Stifte sei St. Emeran in Regensburg erwähnt, dessen Abt und jeweiligem Nachfolger der Fürstenstand bestätigt wurde.⁷⁹

⁷⁵ AVA, Adelsarchiv, Reichsadelsakten Heistermann, Johann Berens (Wien, 17. September 1717).

⁷⁶ Dieser konnte in den Akten nicht ermittelt werden, eventuell wurde er also während des Spanienaufenthaltes Karls geadelt. Siehe zu den Zwergen beim hohen Adel im 18. Jahrhundert und weitere Literatur Gustav GUGITZ, Zwerge und Mohren in Alt-Wien. Ein Beitrag zur Sittengeschichte. WrGBll 14/74 (1959), Heft 2, S. 32–36.

⁷⁷ AVA, Adelsarchiv, Reichsadelsakten Sommerau, Philipp (Wien, 5. April 1712).

⁷⁸ AVA, Adelsarchiv, Hofkanzleiadelsakten Neapel (Barcelona, 24. September 1711).

⁷⁹ AVA, Adelsarchiv, Reichsadelsakten Emeran, St. (Laxenburg, 12. April 1731). Bestätigungen der Rechte und Privilegien österreichischer Stifte durch Karl VI. sind mehrfach in den Salbüchern vorhanden (siehe Kat.Nr. V/7).

Höfische Belustigungen

STEFAN SEITSCHKEK

Eine bedeutende Rolle am Wiener Hof Karls VI. spielte die Jagd. Wie wichtig das Jagdvergnügen für Karl VI. persönlich war, mag die Schaffung des Oberstjägermeister- und Oberstfalkenmeisteramts illustrieren, also die Erhebung dieser Funktionen in den Rang eines obersten Hofamts.⁸⁰ Dabei war das Oberstjägermeisteramt auch für das Forstamt und damit dessen Personalstand zuständig, also etwa die Forstmeister oder Rüdenmeister. Zum Oberstfalkenmeister kann auf die Reiherwärter in Laxenburg oder Wiener Neustadt verwiesen werden.⁸¹ Die Jagden waren zu Beginn des Jahres von Wildschweinschießen,⁸² dann in Laxenburg von der Reiherbeiz, schließlich Hirschjagden und dann wiederum durch Wildschweinjagden bestimmt.⁸³ Betrachtet man die Berichte zu Jagden für das Jahr 1725, so bestätigt sich dieses Bild, als ständiger Begleiter erscheint der Prinz von Lothringen.⁸⁴ In diesem Jahr wurden laut Angaben der Wiener Zeitung u.a. 150 Reiher, 63 Hasen, 33 Elstern, 22 Krähen, 54 Wildenten, 16 Raben sowie ein Geier vom Kaiser erjagt.⁸⁵ Neben Laxenburg wurde auch in anderen Orten um Wien gejagt: Beliebt war das Abhalten einer Messe in Maria Hietzing und daran anschließend eine Hasen- oder Hirschjagd. Mehrfach wurden zu Beginn des Jahres im Stadtgut Wildschweine geschossen. Diese und Hirsche jagte man in der Gegend von Simmering. Oft findet auch Schönbrunn Erwähnung, zwei Mal wird explizit das Gatterhölzel genannt. Längere Jagdaufenthalte gab es 1725 in Wiener Neustadt und Halbtürn. Mehrfach scheinen schließlich auch der Prater, die Donauinsel, Ebersdorf oder auch Mauerbach als Jagdgebiete auf.⁸⁶ Die Jagden selbst wurden in Form von Treibjagden abgehalten, d.h. die Tiere wurden in Richtung des Kaisers oder anderer Schützen getrieben, die diese dann erlegen konnten. Es ist zu betonen, dass Mitglieder des Hofes keine Hirsche erlegen durften, sondern vielmehr als Zuschauer agierten.⁸⁷ 1732 traf Karl den Oberststallmeister Adam Franz

⁸⁰ KUBISKA, Der kaiserliche Hof (wie Anm. 2), S. 47, 102 f. Siehe hier „Der Wiener Hof“.

⁸¹ Zu nennen wären etwa die Forstmeister von Wolkersdorf, Auhof, Ebersdorf, dem Prater oder Neustadt (KUBISKA, Der kaiserliche Hof (wie Anm. 2), S. 103).

⁸² Pečar hält fest, dass das Jahr mit Fuchsprellen eingeleitet wurde (PEČAR, Ökonomie (wie Anm. 1), S. 160), was aber 1725 nicht erwähnt wird.

⁸³ Karl GUTKAS, Die Jagd als höfisches und adeliges Vergnügen, aber als Untertanenlast. In: Prinz Eugen (wie Anm. 30), S. 401; PEČAR, Ökonomie (wie Anm. 1), S. 160 f.

⁸⁴ SEITSCHKEK, „Einige caeremonialpuncten bet(reffend)“ (wie Anm. 35), S. 118–120.

⁸⁵ WD 50 (23. 6. 1725).

⁸⁶ SEITSCHKEK, „Einige caeremonialpuncten bet(reffend)“ (wie Anm. 35), S. 118 f.

⁸⁷ Neben der kaiserlichen Familie durften nur die dem Oberstjägermeister unterstellten Funktionsträger Jagdkleidung tragen (PEČAR, Ökonomie (wie Anm. 1), S. 160; RILL, Karl VI. (wie Anm. 17), S. 195–197; VEHSE, Geschichte (wie Anm. 16), hier Bd. 12, S. 296 f).

Fürst von Schwarzenberg bei einer Jagd so unglücklich in den Unterleib, dass dieser unter Qualen verstarb.⁸⁸ Karl verfügte mehrere Jagdordnungen und Patente, die unter anderem diesen Schutz der kaiserlichen Jagdreviere betrafen: Zu Beginn seiner Herrschaft erließ er für Österreich unter und ob der Enns ein Patent, in dem auf die Missstände der vergangenen Jahre hingewiesen wurde (10. März 1712). Demnach wäre widerrechtlich Rot- und Schwarzwild, ja sogar auf die kaiserlichen Jäger- und Forstknechte geschossen worden. Auch die schuldigen Robotdienste würden nicht geleistet werden. Dabei wären nicht nur die Untertanen zu beschuldigen, sondern auch die jeweiligen Obrigkeiten, die diese sogar bestärkten. Karl verzichtete nun auf Strafen für vergangene Handlungen, rief aber die entsprechenden Anordnungen in Erinnerung. So sollten etwa keine den Wildwechsel behindernden Zäune bei den Feldern aufgestellt werden, nicht Obst, Eicheln sowie andere Nüsse eingesammelt werden, um das Wild nicht zu stören, oder die Tiere mit Salz angelockt werden. Übergriffe auf die kaiserlichen Knechte sowie schießen, erschlagen, versprengen, verjagen oder vertreiben des Wildes oder was diesem sonst schädlich sein könnte, wird untersagt. Entsprechende Vergehen wären umgehend zu melden, zudem werden Sanktionen nicht nur den Tätern (Galeerenstrafe), sondern auch den Mitwissern und den Familien angedroht.⁸⁹ Dieser Schutz der Jagdreviere galt auch für den Adel: So wurde Graf Sporck mit einer hohen Geldstrafe belegt, als er einen der sechs von Zar Peter geschenkten weißen Hirsche erlegte.⁹⁰ Auch Prinz Eugen war begeisterter Jäger. Er nützte seine Reisen zu Jagdaufenthalten auf den Besitzungen befreundeter Adelliger (Liechtenstein, Trauttmansdorff, Dietrichstein, Althan, Schönborn) und veranstaltete solche auf seinen Besitzungen wie Schloss Hof.⁹¹

Im Winter und vor allem in der Faschingszeit wurden vom hohen Adel und vom kaiserlichen Hof Schlittenfahrten veranstaltet. Dabei führten diese bei guter Schneelage in die Wiener Innenstadt oder auch Gebiete außerhalb der Stadt.⁹² Die

⁸⁸ Auch dieses Ereignis hält der Kaiser in seinem Tagebuch fest, wobei er auf sein betrübtes Gemüt und wenig Schlaf verwies. Schwarzenberg selbst meinte nur, es wäre ohnehin seine Schuldigkeit, sein Leben für den Kaiser zu opfern (Hanns Leo MIKOLETZKY, *Österreich. Das große 18. Jahrhundert*. Wien 1967, S. 103; RILL, Karl VI. (wie Anm. 17), S. 196).

⁸⁹ CA Suppl. Bd. 3, S. 637–639. Zur Jagdordnung von 1728 siehe Prinz Eugen (wie Anm. 30), S. 406, Kat.Nr. 19.8 S. 406.

⁹⁰ RILL, Karl VI. (wie Anm. 17), S. 197. Die von Karl erlassenen Jagdordnungen enthalten explizite Verbote zur Jagd für die Untertanen und auch deren Herren. Die schwierige Situation für die Untertanen schildert auch VEHSE, *Geschichte* (wie Anm. 16), hier Bd. 13, S. 56 f.

⁹¹ BRAUBACH, Prinz Eugen (wie Anm. 30), hier Bd. 2: *Der Feldherr*, S. 131–135; GUTKAS, *Die Jagd* (wie Anm. 83), S. 401 f.

⁹² Maria Theresia ließ 1765 sogar Schnee in die Innenstadt transportieren, um die Abhaltung einer Fahrt zu ermöglichen. Khevenhüller merkt dazu lediglich an, dass man trotzdem ein wenig im Kot gefahren wäre (HHStA, OmeA, Hofzeremonielldepartement, ZA Prot. 30 fol. 63v–64r (7. Februar 1765); Elisabeth GROSSEGER, *Theater, Feste und Feiern zur Zeit Maria Theresias 1742–1776*. Nach den Tagebucheinträgen des Fürsten Johann Khevenhüller-Metsch, Obersthofmeister der Kaiserin. Wien 1987 (Veröffentlichungen des Instituts für Publikumsforschung. Bd. 12), S. 229).

Routen waren im Vorhinein festgelegt und führten über die großen Plätze der Stadt, wo man Schleifen („Rädl“) fuhr. Teilnehmen konnten Mitglieder der Hofgesellschaft und hohe Gäste. Angeführt wurde der Zug zumeist vom Oberstallmeister. Die Fahrt konnte nach einer dem Rang am Hof entsprechenden Ordnung erfolgen oder auch per Losziehung. Der Kavalier hatte auch für das Kostüm seiner begleitenden Dame aufzukommen, weshalb die Teilnahme kostspielig war. Zudem musste er seine Geschicklichkeit bei der Steuerung des Schlittens unter Beweis stellen. Kaiserliche Schlittenfahrten sind uns in Gemälden oder zeitgenössischen Stichen erhalten, die mit Figurengruppen prunkvoll ausgestattete Schlitten und farbenprächtige Kostüme zeigen.⁹³ Ein von Fischer von Erlach und Delsenbach umgesetzter Stich des Neuen Markts zeigt eine solche kaiserliche Schlittenfahrt. Zwischen den Schlitten ist Begleitpersonal in Form von Läufern und Berittenen erkennbar, die den nötigen Platz schufen. Die prächtige Ausstattung lockte Zuschauer, die am Platz oder in den Fenstern und Balkonen der Häuser dargestellt sind.⁹⁴

Einen Fixpunkt am Ende der Faschingszeit stellte die sogenannte Wirtschaft dar:⁹⁵ Diese gehörte zum höfischen „Standardprogramm“⁹⁶ im jährlichen Festverlauf. Daran durften hoffähige Personen teilnehmen bzw. Damen, die ein Recht auf Zugang zum Kaiser hatten.⁹⁷ Allgemein zu den Wirtschaften ist anzumerken, dass diese etwa unterschiedliche Berufsstände oder Nationen repräsentieren konnten.⁹⁸ 1719 ist die

⁹³ Detailliert zu Schlittenfahrten am Wiener Hof mit weiterführender Literatur Stefan SEITSCHKEK, Karussell und Schlittenfahrt im Spiegel der Zeremonialprotokolle – Nicht mehr als höfische Belustigungen? In: Pangerl – Scheutz – Winkelbauer (Hrsg.), *Der Wiener Hof* (wie Anm. 2), S. 385–411, 421–425, 429–434.

⁹⁴ Schlittenfahrten wurden 1718 an Buß- und kirchlichen Festtagen sowie Freitagen und Samstagen verboten (CA Suppl. Bd. 3, S. 907).

⁹⁵ Allg. siehe PEČAR, *Ökonomie* (wie Anm. 1), S. 181–185; Martin SCHEUTZ, Fasching am frühneuzeitlichen Wiener Hof. Zur Domestizierung der „verkehrten Welt“ in einem höfischen Umfeld. In: Martin Scheutz – Vlasta Valeš (Hrsg.), *Wien und seine Wienerinnen. Ein historischer Streifzug durch Wien über die Jahrhunderte. Festschrift für Karl Vocelka zum 60. Geburtstag*. Wien-Köln-Weimar 2008, S. 125–155, hier S. 143–147; Christina SCHMÜCKER, Im Wirtshaus „Zum Schwarzen Adler“. Die Wirtschaften in den Zeremonialprotokollen (1652–1800). In: Pangerl – Scheutz – Winkelbauer (Hrsg.), *Der Wiener Hof* (wie Anm. 2), S. 435–462; VEHSE, *Geschichte* (wie Anm. 16), hier Bd. 12, S. 292 f.

⁹⁶ SCHEUTZ, *Fasching* (wie Anm. 95), S. 127.

⁹⁷ PEČAR, *Ökonomie* (wie Anm. 1), S. 184.

⁹⁸ Unterschieden können der bürgerlich-handwerkliche Typ, der ländliche Typ, der Nationentyp oder eben die Bauernhochzeiten werden. Zudem gab es auch Mischformen (SCHEUTZ, *Fasching* (wie Anm. 95), S. 145; SCHMÜCKER, *Im Wirtshaus* (wie Anm. 95), S. 437, an Johann Bernhard ROHR, *Einleitung zur Ceremoniel-Wissenschaft der großen Herren, Die in vier Theilen die meisten Ceremoniel-Handlungen [...] zu beobachten pflegen*. Berlin 1733, S. 825 f, 830 anlehnend). Siehe auch Claudia SCHNITZER, *Königreiche – Wirtschaften – Bauernhochzeiten. Zeremonielltragende und unterwandernde Spielformen höfischer Maskerade*. In: Jörg Jochen Berns – Thomas Rahn (Hrsg.), *Zeremoniell als höfische Ästhetik in Spätmittelalter und Früher Neuzeit*. Tübingen 1995 (Frühe Neuzeit 25), S. 280–331 und DIES., *Höfische Maskeraden. Funktion und Ausstattung von*

erste Bauernhochzeit belegt, 1733 erfolgt die letzte Erwähnung einer solchen mit Teilnehmern im Zeremonialprotokoll.⁹⁹ 1725 werden neben Braut und Bräutigam sowie ihren Familien als Rollen ein Kaplan, Bauernpaare unterschiedlicher Herkunft (z.B. italienische, französische, spanische, schwedische, böhmische etc.) sowie Funktionsträger mit ihren Gattinnen (Dorfrichter, Herrschaftspfleger, Dorfjude etc.) und Knechte genannt.¹⁰⁰ Die Zuweisung der unterschiedlichen Rollen wurde durch Losziehung vorgenommen.¹⁰¹ Ein solches Verfahren einige Wochen vor dem Fest war notwendig, da der vermutlich für die Kostümierung verantwortliche Kavalier diese anfertigen lassen musste. Die Kostüme selbst wurden aus kostbaren Stoffen hergestellt, an die entsprechenden Rollen konnten bestimmte Accessoires erinnern.¹⁰² Die hohen Kosten machten dieses Fest für Träger der hohen Hofämter unattraktiv und vor allem für Personen, die auf eine Verbesserung ihrer Position hofften, interessant. Damit dürften diese eine ähnliche Funktion wie die Schlittenfahrten erfüllt haben.¹⁰³ Die Teilnehmerzahl schwankte in den im Zeremonialprotokoll dokumentierten Fällen zwischen 48 und 113 Personen.¹⁰⁴ Charakteristisch ist, dass bei diesen durch Ziehen der Lose der tatsächliche Rang bei Hof bei dem anschließenden Fest mit Ausnahmen, wie etwa in Form der regierenden Majestäten als Gastgeber, nicht eingehalten wurde. Somit bildet die Faschingswirtschaft, wenn auch nur abgeschwächt,

Verkleidungsdivertissements an deutschen Höfen der Frühen Neuzeit. Tübingen 1999 (Frühe Neuzeit. Bd. 53).

⁹⁹ Das Fest von 1726 stellte eine Mischform dar, ansonsten wurden in diesem Zeitraum nur Bauernhochzeiten gehalten. 1753 wird im Protokoll etwa noch ein Ball nach Art einer Wirtschaft erwähnt. Schmücker hält fest, dass diese trotzdem noch stattgefunden haben dürften, da Bauernhochzeiten von Khevenhüller-Metsch in dessen Tagebüchern erwähnt werden (SCHMÜCKER, *Im Wirtshaus* (wie Anm. 95), S. 437 f, 446 f).

¹⁰⁰ Beispielhaft nach der ausführlichen Beschreibung im WD 14 (17. Februar 1725).

¹⁰¹ WD 5 (17. Jänner 1725). Vor allem kann dabei auf den eingeschränkten Charakter dieser verwiesen werden, etwa das Ausfüllen einer Rolle über Jahre wie etwa die des Marktschreiers durch Prinz Pius von Savoyen (1724–1725, 1729–1732). Hoher Besuch wie etwa Zar Peter 1698 durfte die Rolle vorab wählen. Siehe dazu und zur Losziehung allg. PEČAR, *Ökonomie* (wie Anm. 1), S. 181; SCHEUTZ, *Fasching* (wie Anm. 95), S. 145 f; SCHMÜCKER, *Im Wirtshaus* (wie Anm. 95), S. 440 f.

¹⁰² PEČAR, *Ökonomie* (wie Anm. 1), S. 182, 184 f; SCHEUTZ, *Fasching* (wie Anm. 95), S. 146; SCHMÜCKER, *Im Wirtshaus* (wie Anm. 95), S. 440 f. Laut letzterer blieben den Teilnehmern 1732 nur zwei Wochen Vorbereitungszeit, ansonsten erfolgte die Ziehung drei bis vier Wochen vor der Wirtschaft.

¹⁰³ PEČAR, *Ökonomie* (wie Anm. 1), S. 183, 187 f; SCHEUTZ, *Fasching* (wie Anm. 95), S. 147; SCHMÜCKER, *Im Wirtshaus* (wie Anm. 95), S. 448 f; SEITSCHKEK, *Karussell* (wie Anm. 93), S. 402–408. So blieben die hohen Würdenträger oder Mitglieder der Geheimen Konferenz zumindest nach Erreichen ihrer Position etwa den Wirtschaften in der Regel, mit der Ausnahme der Beteiligung von hohen ausländischen Gästen, fern. Pečar vermutet, dass die Beteiligung an diesen Festlichkeiten mit der damit verbundenen Nähe zum Kaiser uninteressant war, da diese ohnehin in Erfüllung ihrer Aufgaben mit Karl regelmäßigen Kontakt pflegten (PEČAR, *Ökonomie* (wie Anm. 1), S. 182 f).

¹⁰⁴ SCHMÜCKER, *Im Wirtshaus* (wie Anm. 95), S. 437. Pečar ermittelte eine Zahl zwischen 24 und 120 Personen, wobei laut diesem am häufigsten zwischen 50 und 60 Personen daran teilnahmen (PEČAR, *Ökonomie* (wie Anm. 1), S. 181).

die so genannte verkehrte Welt ab. Einschränkungen bildeten der Vorsitz des Wirts und der Wirtin durch das Kaiserpaar,¹⁰⁵ gewisse vorbestimmte Rollen, aber auch Bevorzugung in der Sitzordnung. Zog eine Erzherzogin etwa die Rolle der vierten Dirne, konnte diese trotzdem an der Tafel des Wirtenpaares sitzen.¹⁰⁶ Diese noch vorhandenen zeremoniellen Zwänge wurden auch von Zeitgenossen festgehalten. So nennt Keyssler die Wirtschaften als Bestandteil der Faschingsfeiern, „*ob es gleich wegen des strengen Ceremoniels so lustig dabey nicht zugehet, als an anderen Höfen bey solchen Masqueraden geschiehet*“.¹⁰⁷

Eine besondere Rolle nahmen die Scheibenschießen ein, die vor allem während des alljährlichen Aufenthaltes des Kaisers in der Favorita abgehalten wurden.¹⁰⁸ Diese wurden jeweils von zwei hochrangigen Personen veranstaltet, darunter Mitglieder der kaiserlichen Familie oder auch von Franz Stephan von Lothringen. Dabei nahmen, wie bei den Jagden, die Kaiserin oder Erzherzoginnen auch daran teil bzw. nominierten Kavaliere, die in ihrem Namen antraten. Mitis erwähnt ein von Amalia Wilhelmine eingeführtes alljährliches „Frauenzimmer-Schießen“, das am 22. August 1716 abgehalten wurde.¹⁰⁹ Vehse beschreibt ein solches, von Lady Montagu geschildertes Damenschießen: „*Die Kaiserin [Amalia Wilhelmine] saß selbst auf einem kleinen Throne am Ende einer schönen Allee im Garten; ihr zu beiden Seiten waren ihre Damen rangirt, an der Spitze die beiden Erzherzoginnen, alle hatten in den Haaren Juwelen, und schöne leichte Gewehre in den Händen; in angemessener Entfernung standen drei ovale Bilder, das waren die Scheiben, nach denen sie schossen.*“¹¹⁰ Zum Ablauf: Nach Rohr vollführte man nach der durch eine Losziehung vorgegebenen Ordnung die Rennen. Zu den Schießen konnten im vorhinein Regeln publiziert werden.¹¹¹ Die Schützenordnung des Kränzlschießens vom 13. Juli 1716 wurde 1748 im Supplement des Codex Austriacus aufgenommen, was deren beispielhaften Charakter illustrieren kann. Dabei wird etwa die Haltung beim Schuss oder die Bestrafung bei Fehlern erwähnt.¹¹² Rohr beschreibt weiter die Anlagen solcher Schießen: Dabei wurden für die Schützen Logen mit Glasfenstern, Spiegeln etc. mit Seitenwänden aus

¹⁰⁵ SCHEUTZ, Fasching (wie Anm. 95), S. 146.

¹⁰⁶ SCHMÜCKER, Im Wirtshaus (wie Anm. 95), S. 445 f.

¹⁰⁷ Johann Georg KEYSSLER, Fortsetzung neuester Reisen, durch Teutschland, Böhmen, Ungarn, die Schweiz, Italien und Lothringen. 1741, S. 949 f. Zitiert nach SCHNITZER, Höfische Maskeraden (wie Anm. 98), S. 225; SCHMÜCKER, Im Wirtshaus (wie Anm. 95), S. 448–450; siehe auch PEČAR, Ökonomie (wie Anm. 1), S. 184.

¹⁰⁸ PEČAR, Ökonomie (wie Anm. 1), S. 161.

¹⁰⁹ Oskar Freiherr von MITIS, Jagd und Schützen am Hofe Karls VI. Wien 1912, S. 64. Für 1725 wäre an jenes vom 11. August unter Beteiligung der Kaiserin und der Leopoldinischen Erzherzoginnen zu denken (WD 65, 15. August 1725).

¹¹⁰ VEHSE, Geschichte (wie Anm. 16), hier Bd. 13, S. 35 f.

¹¹¹ SCHEUTZ, Fasching (wie Anm. 95), S. 152; ROHR, Einleitung (wie Anm. 98), S. 854.

¹¹² CA Suppl. Bd. 3, S. 823–826; MITIS, Jagd (wie Anm. 109), S. 64–66. Laut diesem handelte es sich beim Pritschenmeister um Louis Lell.

grünem Reiswerk und angebrachten Skulpturen oder anderem Schmuck errichtet. Die Loge durfte man nur bei einer schweren Beschädigung des Gewehres zwecks dessen Reparatur verlassen. Genauso wie das Verbot den Platz zu betreten, diente diese Bestimmung dazu, die Schützen vor einem Unfall zu bewahren. Rohr erwähnt in diesem Zusammenhang auch die Benennung einer Vertretung.¹¹³ Die Gewinner der einzelnen Durchgänge erhielten Preise, neben Geld etwa auch wertvolle Gegenstände aus Silber oder Porzellan. Die Zielscheiben selbst waren in kunstvollen Darstellungen eingebettet, die zumeist von einem Sinnspruch begleitet waren. Die Veranstalter, Teilnehmer, Gewinner, Preise und auch Scheiben beschreibt die Wiener Zeitung jeweils in ausführlichen Texten im Anhang.¹¹⁴

¹¹³ ROHR, Einleitung (wie Anm. 98), S. 853–858.

¹¹⁴ Für das Jahr 1725 Seitschek, „Einige caeremonialpuncten bet(reffend)“ (wie Anm. 35), S. 121–129.

Der Wiener Hof – die Hofstaaten der kaiserlichen Familie und die obersten Hofämter

IRMGARD PANGERL

Ab dem 16. Jahrhundert hatten sich die Ämterstrukturen des Wiener Hofes soweit konsolidiert, dass die vier obersten Hofchargen – Obersthofmeister, Oberstkämmerer, Obersthofmarschall und Oberststallmeister – die alltägliche Routine von Tisch, Bett, Stall, Jagd und Kirche am Hof mit den ihnen unterstehenden Stäben in den unterschiedlichsten Hofstaaten organisierten.¹

Jedoch erst unter Kaiser Karl VI. werden erstmals im Hofkalender 1715² die, zu diesem Zeitpunkt am Wiener Hof bestehenden Hofstaaten aufgelistet, wobei jedes Familienmitglied einen eigenen Hofstaat besaß. Insgesamt waren in der Regierungszeit Kaiser Karls VI. rund 2000 Personen am Wiener Hof beschäftigt.³

Der Hofstaat des Kaisers umfasste die vier obersten Hofämter, jedoch zur Zeit Kaiser Karls VI. werden auch das Oberstjägermeisteramt und das Oberstfalkenmeisteramt als eigenständige Behörden aufgeführt, dies lässt sich mit den jagdlichen Vorlieben des Kaisers begründen. In den jährlich erscheinenden Hofkalendern werden die Amtsträger und die ihnen unterstehenden Stäbe, das sind die bei den Ämtern Beschäftigten, deren Zahl je nach Behörde unterschiedlich ist, angeführt.

Aufbauend auf die hierarchische Gliederung des Hofkalenders folgt nun eine kurze Darstellung der Tätigkeitsbereiche der obersten Hofämter:

¹ Als grundlegende Arbeiten zur Ämterstruktur am Wiener Hof seien hier genannt: Ferdinand MENČIK, Beiträge zur Geschichte der kaiserlichen Hofämter. In: AÖG 87 (1899), S. 477–563; Ivan ŽOLGER, Der Hofstaat des Hauses Österreich. Wien 1917; Martin SCHEUTZ und Jakob WÜHRER, Dienst, Pflicht, Ordnung und „gute Policy“. Instruktionsbücher am Wiener Hof im 17. und 18. Jahrhundert. In: Irmgard Pangerl – Martin Scheutz – Thomas Winkelbauer (Hrsg.), Der Wiener Hof im Spiegel der Zeremonialprotokolle (1652–1800). Eine Annäherung. Innsbruck 2007, S. 15–228; Jakob WÜHRER, Ein teilausgebautes Haus ohne Fundament? Zum Forschungsstand des frühneuzeitlichen Wiener Hofes am Beispiel der Organisationsgeschichte. In: MIOG 117 (2009), S. 23–25; Jakob WÜHRER – Martin SCHEUTZ, Zu Diensten Ihrer Majestät. Hofordnungen und Instruktionsbücher am frühneuzeitlichen Wiener Hof. Wien 2011. In Vorbereitung befindet sich eine mehrbändige Publikation zur Behördengeschichte der Habsburgermonarchie in der frühen Neuzeit, wo der Bereich des Hofes behandelt wird und wo auch auf die bestehenden Forschungsdefizite in diesem Bereich hingewiesen wird.

² Siehe dazu Irene KUBISKA, Der kaiserliche Hof- und Ehrenkalender zu Wien als Quelle für die Hofforschung. Eine Analyse des Hofpersonals in der Epoche Kaiser Karl VI. (1711–1740). Ungedr. Dipl. Wien 2009; sowie den Hofkalender des Jahres 1715 und die ältere Arbeit von Rosina TOPKA, Der Hofstaat Kaiser Karl VI. Ungedr. Diss. Wien 1954.

³ KUBISKA, Ehrenkalender (wie Anm. 2), S. 50.

Das Obersthofmeisteramt

Die Aufgaben des Obersthofmeisters lassen sich in fünf Bereiche unterteilen:

Erstens war er für Tafel, Küche und Keller zuständig, zweite Aufgabe war die Instandhaltung der Räume in den kaiserlichen Schlössern, dritter Schwerpunkt war die Sorge für das körperliche und geistige Wohl des Hofstaates, viertens war er für das höfische Unterhaltungsprogramm zuständig und schlussendlich hatte er auch noch über die ordnungsgemäße Verwendung der Geldmittel des Hofes zu wachen.

Bei seiner ersten Aufgabe – dem Dienst an Tafel und Küche – unterstützten den Obersthofmeister folgende Amtsträger aus seinem Stab:

Dem Oberstküchenmeister unterstand auch das Küchenpersonal des Hofes, wobei für die Mitglieder der Herrscherfamilie eigene Mündküchen eingerichtet waren und die Hofküche für die Verköstigung der Hofbediensteten zuständig war. Neben der Zubereitung der Speisen waren die Angehörigen der Hofküche auch für die sorgfältige Verwahrung des Geschirrs zuständig.

Der Hofkellermeister führte die Aufsicht über die Vorratshaltung des Hofes, dabei wurde er vom Hofsommelier unterstützt. Dieser war in Rücksprache mit dem Oberstküchenmeister und dem Hofkontrollor für den Einkauf, die Lagerung und die Ausgabe der Weine aus dem Hofkeller sowie die Verwahrung und Ausgabe des Mundglases des Kaisers zuständig.

Der Oberststabelmeister führte während der Mahlzeiten des Kaisers die Aufsicht über die Tafel und durfte daher den Speisesaal erst nach dem Rückzug des Kaisers verlassen. Bei öffentlichen Tafeln musste er für Recht und Ordnung beim zusehenden Publikum Sorge tragen und durfte auch ungebührliches Benehmen bestrafen lassen.

Der Oberstsilberkämmerer hatte das Silber, das Tafelzeug und die Tischtücher des Hofes zu verwahren und zu verwalten.⁴

Zum Stab gehörten auch der Lichtkämmerer, die Tapezierer und die Türhüter, welche für die Instandhaltung der Räumlichkeiten verantwortlich waren. Für bauliche Maßnahmen an den Hofgebäuden waren die Bediensteten des Hofbauamtes zuständig, dieses wurde vom Generaldirektor über alle Hof- und Lust- und Gartengebäude geleitet, ihm zur Seite standen ein Hof- und Landbauschreiber, der Oberarchitekt und Ingenieur, die Hofarchitekten und der Garteningenieur sowie eine Unzahl von Bauhandwerkern und Baukünstlern.⁵

⁴ Siehe dazu den zweibändigen Sammlungskatalog Ilsebill Barta FLIEDEL – Peter PARENZAN (Hrsg.), *Ehemalige Hofsilber- und Tafelkammer Sammlungskatalog*. Bd. 1. Wien 1996 und Ingrid HASLINGER, *Ehemalige Hofsilber- und Tafelkammer. Sammlungskatalog*. Bd. 2. Wien 1997.

⁵ Siehe dazu insbesondere für die Zeit Karls VI. Brigitte POHL, *Das Hofbauamt. Seine Tätigkeit zur Zeit Karls VI. und Maria Theresias*. Diss. Wien 1968.

Bei der Sorge für das körperliche und geistige Wohl des Hofstaates bediente sich der Obersthofmeister folgender Amtsträger:

Die Hofärzte und Hofchirurgen waren für die medizinische Versorgung der Hofbediensteten verantwortlich, für den Herrscher selbst sorgten die Leibärzte und Leibchirurgen, welche dem Stab des Oberstkämmerers angehörten. Auch beim Apothekeramt unterschied man zwischen Hof- und Leibapotheker.

Für die Seelsorge und den Kirchendienst am Hof war das Personal der geistlichen Kapelle zuständig.⁶ An der Spitze stand der Oberhofkaplan, ihm unterstellt war eine wechselnde Zahl von Hofkaplänen. Aufgabe der Hofkapläne war die tägliche Messfeier, daneben waren sie für das Benedicte und das Deo Gratias bei der kaiserlichen Tafel verantwortlich. Den Dienst auf der Kanzel versahen die Hofprediger, welche sich meist aus dem Jesuitenorden rekrutierten. Sie waren auch für die Auslegung des Evangeliums zuständig, seit Kaiser Karl VI. gab es das Amt eines „Feiertagspredigers“, welches von einem zweiten Hofprediger ausgeübt wurde. Für die musikalische Umrahmung der kirchlichen Feiern war die Hofmusikkapelle zuständig.

Für den Schutz des Kaisers und seiner Familie waren die Angehörigen der Hartschieren- und der Trabantenleibgarde verantwortlich. Die Trabanten versahen ihren Dienst am Eingang zur inneren Burg, die Hartschiere dagegen in den Gängen und vor den Türen zu den kaiserlichen Gemächern. In der Nacht oblag den Angehörigen der Leibgarden die Feuerwache in der Burg. Bei höfischen Festen hatten die Garden in Waffen zu erscheinen und für Ordnung zu sorgen. Ebenso mussten sie den Herrscher auf Reisen und auf der Jagd begleiten. An der Spitze der Garden stand der Hauptmann, er musste aus dem Adel kommen. Ihm zur Seite standen eine wechselnde Anzahl von Gardisten – circa 100 Mann unter Karl VI. – sowie ein Kaplan, ein Trommelschläger, ein Pfeifer und ein Wachtknecht.

Auch die Obsorge für das höfische kulturelle Leben fiel in den Aufgabenbereich des Obersthofmeisters:⁷

Die Hofmusik war für den Dienst bei der Herrscherfamilie bestimmt und ihre Tätigkeit war ursprünglich nur auf geistliche Musik ausgelegt, erst unter Kaiser Leopold I. verlagerte sich der Schwerpunkt auch auf die Aufführung von Opern und Singspielen. Dem Stab der Hofkapelle gehörten sowohl Komponisten, Kapellmeister, Instrumentalmusiker und Sänger an.

Neben der Hofmusik kam den Hoftänzern am Wiener Hof eine bedeutende Stellung zu: Im 17. Jahrhundert von Italienern dominiert, wurden diese im 18.

⁶ Siehe dazu die Darstellung von Cölestine WOLFSGRUBER, Die k.u.k. Hofburgkapelle und die k.u.k. geistliche Hofkapelle. Wien 1905.

⁷ Einen Schwerpunkt auf die kulturellen Aspekte legt Frank HUSS, Der Wiener Kaiserhof. Eine Kulturgeschichte von Leopold I. bis Leopold II. Gernsbach 2008.

Jahrhundert von den Franzosen verdrängt. Neben ihrem Einsatz im Theater nahmen die Hof tänzer als Tanzlehrer für die Hofdamen und die Edelknaben aber auch für Mitglieder der Herrscherfamilie eine zentrale Rolle im höfischen Bildungssystem ein.

Zum kaiserlichen Theatralstaat gehörten die Hofpoeten ebenso wie die Theaterangestellten und Inspektoren, Maschinisten, Tischler und andere Handwerker. Bei Theaterproduktionen wurden auch die Mitglieder der Hofkapelle und die Hof tänzer eingesetzt.

Ab Einführung der Bibliotheksordnung 1723 gehörten neben dem Präfekten auch noch Kustoden, Skriptoren, Bibliotheksdienstler und Buchbinder zum Personal der kaiserlichen Bibliothek. Aufgabe der Bediensteten war die Erstellung von Katalogen der Bücher und Handschriften.⁸

Dolmetscher, Historiographen und Herolde gehörten ebenso zum Stab des Obersthofmeisters, und unterstützten diesen bei seinen zeremoniellen Aufgaben.

In Finanzfragen und bei der Buchhaltung wurde der Obersthofmeister vom Hofkontrollor und dessen Vize unterstützt. Dem Hofkontrollor kam als Finanz- und Wirtschaftsprüfer sowie als Kontrollorgan über das gesamte Hofpersonal eine Schlüsselposition am Wiener Hof zu.

Die schriftliche Überlieferung der Tätigkeit des Obersthofmeisteramtes und der ihm untergeordneten Dienststellen befindet sich im Bestand der Hofarchive im Haus-, Hof- und Staatsarchiv.

Das Oberstkämmereramt

In der Hofordnung Ferdinand I. 1527⁹ wurde im Abschnitt über die „Ordnung kgl. Mt. Camer“ der Kammerdienst, der innere Dienst in den Privatgemächern des Kaisers als Tätigkeitsbereich für den Oberstkämmerer und seine Gehilfen festgelegt. Er musste von adeliger Geburt sein, da er den Vorzug des freien Zutritts zum Herrscher zu allen Tageszeiten kraft seines Amtes hatte.¹⁰ Der Oberstkämmerer war daher stets ein enger Vertrauter des Kaisers, bis Kaiser Rudolf II. nahm er aber nur den dritten Rang innerhalb der Hierarchie der Hofämter ein.

⁸ Zur Geschichte der Hofbibliothek siehe Stefan BENZ, Die Wiener Hofbibliothek. In: Josef Pauser – Martin Scheutz – Thomas Winkelbauer (Hrsg.), Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.–18. Jahrhundert). Ein exemplarisches Handbuch. Wien 2004 (MIÖG Erg.Bd. 44); und Josef STUMVOLL (Hrsg.), Geschichte der Österreichischen Nationalbibliothek. Bd. 1: Die Hofbibliothek (1368–1922). Wien 1968.

⁹ Eine Edition dieser Hofordnung findet sich bei WÜHRER – SCHEUTZ, Zu Diensten (wie Anm. 1).

¹⁰ Zu den adeligen Amtsträgern am Wiener Hof besonders zu den Kämmerern siehe Andreas PEČAR, Die Ökonomie der Ehre. Höfischer Adel am Kaiserhof Karls VI. Darmstadt 2003. Mit der Stellung der Kämmerer am Kaiserhof beschäftigt sich auch eine neuere französische Dissertation: Éric HASSLER, Une cour sans empereur? Les chambellans de l'empereur dans l'espace résidentiel. Vienne, 1683–1740, Ungedr. Diss. Paris 2010.

Unter Kaiser Karl VI. gliederte sich der Aufgabenbereich des Oberstkämmerers in vier Tätigkeitsbereiche: Einer davon umfasste die Aufsicht über das Kammerpersonal, wozu die Kämmerer, die Beichtväter, die Kammerdiener, der Ober- und der Unterkammerfurier, der Kammerheizer, die Antekammertürhüter und die Kammertrabanten gehörten. Zum Kammerpersonal zählten aber auch die für die Gesundheit des Herrschers zuständigen Leibmediziner, Leibapotheker, Leibbarbier (= Leibchirurg), Kammerzahn- und Mundzahnarzt. Als dritte Säule des Kammerdienstes bildete sich die Verantwortlichkeit für die Garderobe heraus. Hierbei bediente man sich des Garderobiers und seines Gehilfen, des Leibperückenmachers, des Leibhutmachers, des Kammerstickers, des Leibkürschners, der Leibwäscherin und der Leibnäherin. Zweites Tätigkeitsfeld des Oberstkämmerers war die Aufsicht über die Vermögensverwaltung, wobei bis 1823 nicht zwischen dem aerarischen und dem privaten Vermögen unterschieden wurde. Bei dieser Aufgabe wurde der Oberstkämmerer vom Kammerzahlmeister, vom Bankalitätszahlmeister, dem Zahlamtskassier und Kontrollor unterstützt und er bediente sich bei Aufträgen der geheimen Kammerlieferanten. Der Schatzmeister und sein Gehilfe wachten über die Kleinodien und die Kunstgegenstände des Hofes. Als dritter Zuständigkeitsbereich ist die Gebäudeverwaltung zu nennen, hier unterstanden der Burggraf zu Wien sowie die Schlosshauptleute von Laxenburg, Ebersdorf, Schönbrunn, Augarten und der Favorita sowie der Hauptmann zu Wiener Neustadt dem Oberstkämmerer. Die Schlosshauptleute wurden bei ihrer Arbeit durch Zimmerleute, Torwärter und Gärtner unterstützt. Die Aufsicht über Kunst und Handwerk am Hof bildete den vierten Bereich in der Tätigkeit des Oberstkämmerers. Hier bediente er sich des Galerie- und Kunstkammerinspektors sowie des Antiquitäten- und Medailleninspektors. Kammermaler, Optiker, Kupferstecher, Edelsteinschneider, Kammerjuwelier und Goldarbeiter, Kammeruhrmacher, Kammerbarometermacher, Elfenbeinstecher, Wappen-, Siegel- und Steinschneider, Kammermedailleur, Kammerbildhauer, Kammertischler und Kammerballenmeister waren die wichtigsten Gewerke, welche unter der Aufsicht des Oberstkämmerers für den Hof arbeiteten.

Für die Zeit Kaiser Karls VI. lässt sich keine Kanzlei des Oberstkämmereramtes nachweisen, es ist daher anzunehmen, dass der jeweilige Oberstkämmerer auf seine Kosten einen Schreiber anstellte bzw. sich seiner bereits bestehenden Privatkanzlei bediente. Erstmals 1715 wird dem Oberstkämmerer ein Kabinettssekretär jedoch ohne Schreiber und ohne Kanzlei als Hofbediensteter zur Seite gestellt. Bereits 1718 verschwindet dieser Kabinettssekretär wieder. Daher sind Archivalien zur Tätigkeit des Oberstkämmerers nur in den einzelnen Familienarchiven des jeweiligen Amtsinhabers zu finden, eine Behördenregistratur hat sich erst ab 1744 erhalten. Dieses Archiv wird im Haus-, Hof- und Staatsarchiv verwahrt.

Das Obersthofmarschallamt

Kernbereich der Aufgaben des Obersthofmarschallamts war die Rechtsprechung über die Bediensteten des Hofstaats, die Angestellten der Hofkanzlei, der Hofkammer, der Ratsgremien aber auch über die ausländischen Gesandten und ihr Personal sowie die hofbefreiten Handwerker und die unter kaiserlichem Schutz stehenden Juden.¹¹

Da der Obersthofmarschall somit auch für die Verlassenschaftsabhandlungen der Hofbediensteten zuständig war, befinden sich in seinem Archiv Testamente von Hofkünstlern. Aus der Zeit von Kaiser Karl VI. seien hier die Hofbaumeister Fischer von Erlach Vater und Sohn aber auch der Hofkapellmeister Johann Josef Fux erwähnt.¹²

Zudem fungierte der Obersthofmarschall auch als Hüter der Ordnung, Sicherheit, Zucht und Sittsamkeit innerhalb des Burgfriedens und er war auch mit dem Vollzug der allgemeinen Polizeiordnungen innerhalb des Hofgebietes beauftragt. Um diesen Aufgaben nachkommen zu können, waren ihm die Hofprofosen, als Vollstreckungs- und Polizeiorgan, unterstellt.

In zeremoniellen Angelegenheiten war der Obersthofmarschall Stellvertreter des Obersthofmeisters. Er war in dieser Funktion auch meist der erste Vertreter des Hofstaates, der in Kontakt mit ausländischen Botschaftern und fremden Gästen kam. In seinen Tätigkeitsbereich fiel die Abwicklung des Empfangs- und Begrüßungszeremoniells, er hatte die Ankommenden vor den Toren der Stadt zu empfangen und begleitete sie in feierlichem Zug zu den Quartieren in der Stadt, welche von dem ihm unterstehenden Quartiermeister vorbereitet wurden.

Das Hofquartieramt¹³ war einerseits für die Beschaffung der Quartiere für den Kaiser und dessen Gefolge auf Reisen des Hofes und andererseits für die Unterbringung der kaiserlichen Beamten in der Residenzstadt Wien zuständig. Auf Reisen musste der Quartiermeister die passenden Unterkünfte für den Kaiser und seinen Hofstaat finden. Die jeweiligen Unterkünfte wurden mit Zeichen versehen, wobei das Entfernen eines solchen schwere Strafen nach sich zog. Zudem war der Hofquartiermeister Vorgesetzter aller Hoffurieri egal ob sie für den kaiserlichen oder einen erzherzoglichen Hofstaat arbeiteten. Die Verteilung der ausgewählten Wohnungen wurde den

¹¹ Zur Geschichte des Obersthofmarschallamtes: Eduard STROBL ALBEG, *Das Obersthofmarschallamt* Sr. k.u.k. Apostol. Majestät. Innsbruck 1908.

¹² Siehe dazu Michael HOCHEDLINGER, *Archivalischer Vandalismus? Zur Überlieferungsgeschichte frühneuzeitlicher Testamente und Verlassenschaftsabhandlungen in Österreich*. In: *Archivalische Zeitschrift*. Bd. 84. Köln 2001, S. 289–364 sowie DERS. – Irmgard PANGERL, „Mein letzter Wille“. *Kunsthistorisch bedeutende Testamente und Verlassenschaftsabhandlungen in Wiener Archiven* (16.–18. Jahrhundert). Wien 2004.

¹³ Der schriftliche Nachlass des Quartiermeisteramtes befindet sich nicht in der Bestandsgruppe der Hofarchive im Haus-, Hof- und Staatsarchiv, sondern ist seit den 80-iger Jahren des 19. Jahrhunderts im Hofkammerarchiv verwahrt (siehe Kat.Nr. III/2).

Furieren übertragen, im Falle eines Streites zwischen den einzelnen Furieren hatte der Obersthofmarschall die Entscheidungsgewalt.¹⁴

1712 umfasste der Personalstand dieses Amtes den Obersthofmarschall, vier ordentliche und zwei Supernumerari-Assessoren, einen Expeditor, der gleichzeitig Registrator und Taxator war, je einen Adjunkten, Protokollisten und Kanzlisten, drei Amtstrabanten, welche als Exekutions- und Zustellorgane agierten, den Profosen samt seinem Leutnant und den Steckenknecht.

Das Oberstallmeisteramt

In den Wirkungskreis des Oberstallmeisteramtes fielen die Aufsicht über den Hofmarstall, die Hofreiterschulen, die Hofzugställe, die hofärztliche Abteilung, die Hofwagenburg, das Hof-Fourage-Magazin, die Büchsenspanner und Leiblakaien.¹⁵

Weiters unterstanden dem Oberstallmeister die Hofgestüte in Halbthurn – 1716 unter Kaiser Karl VI. von den Grafen Harrach angekauft, Lippiza gegründet 1580 und Kladrub gegründet 1562, 1757 aufgelassen und 1771 wiedererrichtet.¹⁶

Auch die Ausbildung der Edelknaben war dem Oberstallmeister unterstellt, dabei wurde er von einem Edelknabenhofmeister und einem Praeceptor unterstützt. Diese wurden am Wiener Hof für Ehrendienste bei kirchlichen Festen wie zum Beispiel bei der Fußwaschung am Gründonnerstag und dem Fronleichnamfest, bei Leichenbegängnissen, Seelenämtern und Krönungen herangezogen. Ihre Funktion dabei bestand vor allem im Fackel-, Schlepp- und Cortégedienst.¹⁷

Das Oberstjägermeisteramt

Bis 1769 war dieses Amt eigenständig, es rangierte in den Hofkalendern nach den vier obersten Hofstäben an fünfter Stelle, danach wurde es dem Stab des Obersthofmeisteramtes eingegliedert. Unter Kaiser Karl VI. verrichteten folgende Bedienstete hier ihre Arbeit: Der Obersthofjägermeister, der Landjägermeister, ein Amtsssekretär und ein Amtsschreiber, ein Kaplan, ein Physikus, die Forstmeister vom

¹⁴ Siehe dazu Josef KALLBRUNNER, Das Wiener Hofquartierwesen und die Maßnahmen gegen die Quartiersnot im 17. und 18. Jahrhundert. In: Mitteilungen des Vereins zur Geschichte der Stadt Wien. Bd. 5. Wien 1925, S. 24–36; John SPIELMANN, The City and the Crown. Vienna and the Imperial Court 1600–1740. West Lafayette 1993.

¹⁵ Die Aktenbestände des Oberstallmeisteramtes wurden in den letzten Jahren von einem Forschungsprojekt, welches an der Wagenburg des Kunsthistorischen Museums angesiedelt war, systematisch nach Material zu den Beständen dieser Sammlung durchgesehen. Basierend darauf entstand die Dissertation von Mario DÖBERL, Die Kutschen des Kaisers. Zur Geschichte des Wiener Hofwagenbaus im 18. und 19. Jahrhundert. Ungedr. Diss. Wien 2004.

¹⁶ Die neueste Untersuchung zu den Hofgestüten stammt von Georg KUGLER und Wolfdieter BIHL, Die Lipizzaner der Spanischen Hofreitschule. Wien 2002.

¹⁷ Siehe dazu Albert HÜBL, Die k.u.k. Edelknaben am Wiener Hof. Wien 1912.

Auhof, von Wolkersdorf, von Ebersdorf, von Neustadt, von Baden und vom Prater, ein Hofreisjäger und mehrere Rüdenmeister, die für die kaiserlichen Jagdhunde verantwortlich waren. Der Oberstjägermeister hatte den Herrscher auf den Jagden zu begleiten, er sollte das Programm für die kaiserlichen Jagden entwerfen und er musste auf die Hege des Wildes achten. Zudem hatte der Oberstjägermeister die Jurisdiktion über die ihm Untergebenen und er musste gegen Wald- und Wildfrevl einschreiten.

Parallel zum Oberstjägermeisteramt gab es auch ein Oberstfalkenmeisteramt. Der Oberstfalkenmeister und sein Stab waren für eine jagdliche Vorliebe der Herrscher, die Reiherbeize, zuständig. Noch unter Kaiser Karl VI. fungierte der Oberstfalkenmeister als eigenständiger Hofdienst, wurde aber dann in der Folgezeit dem Oberstjägermeisteramt eingegliedert.

Die Hofstaaten

Insgesamt waren im Hofstaat des Kaisers Karls VI. rund 1600 Personen beschäftigt, den größten Personalstand hatte das Obersthofmeisteramt, gefolgt vom Oberstallmeisteramt, vom Oberstkämmereramt, dem Oberstjägermeisteramt, dem Oberstfalkenmeisteramt und schließlich dem Obersthofmarschallamt.

Der Hofstaat der Kaiserin folgte dem Hofstaat des Kaisers in der hierarchischen Gliederung an zweiter Stelle. Die Besonderheit des Frauenhofstaates bestand darin, dass die Kaiserin über keine obersten Hofämter verfügte, sondern diese Aufgaben von den Angehörigen des Hofstaates des Kaisers mitbetreut wurden. Das bedeutet, dass sich zum Beispiel die Angehörigen der Leibgarde auch um den Schutz der Kaiserin kümmern oder die Kutscher des Oberstallmeisteramtes auch die Kaiserin befördern mussten. Somit waren die Aufgaben der Angehörigen des Hofstaates der Kaiserin auf die persönliche Betreuung der Kaiserin beschränkt. Dabei war der Hofstaat zweigeteilt, einerseits in einen männlichen und andererseits einen weiblichen Hofstaat. Dem männlichen stand ein Obersthofmeister der Kaiserin vor, ihm gehörten der Beichtvater, der Zahlmeister, der Garderobier, der Kammerdiener, der Kammerheizer, die Tafeldecker und die Türhüter an. Daneben gab es den weiblichen Hofstaat, das sogenannte „Frauenzimmer“, dem die Obersthofmeisterin vorstand. Ihr waren die Hofdamen mit ihrer Hofmeisterin, die Kammerfräulein, die Kammerdienerinnen, die Gardarobedamen sowie die Näherinnen und Wäscherinnen unterstellt.¹⁸ Insgesamt umfasste der Hofstaat der Kaiserin circa 85 Personen wobei die Hälfte weibliche Bedienstete waren.

Der Hofstaat der Kaisertöchter – Erzherzogin Maria Theresia geboren 1717, Erzherzogin Maria Anna geboren 1718 und Erzherzogin Maria Amalia geboren 1724, gestorben 1730 – war dem Hofstaat der Kaiserin nachgeordnet. Bis zum Erreichen

¹⁸ Siehe dazu Kathrin KELLER, Hofdamen. Amtsträgerinnen im Wiener Hofstaat des 17. Jahrhunderts. Wien 2005; für die Zeit Kaiser Karls VI. KUBISKA, Ehrenkalender (wie Anm. 2).

des Erwachsenenalters gab es für die Kaiserkinder eine gemeinsame Kinderstube, welcher eine Aya – eine Erzieherin – vorstand. In dieser Kindskammer verfügte jede Erzherzogin über ihre eigene Kammerfrau, zwei Kammerdienerinnen und ein Kammermensch, daneben gab es für alle auch gemeinsames Personal wie Mundköchin, Kammertürhüter, Kammerheizer, Tafelbedienstete, Beichtvater und Lehrer. 1735 erhielt Erzherzogin Maria Theresia einen eigenen Hofstaat mit Obersthofmeister und Tanzmeister zusätzlich zu ihrem bereits vorhandenen Kammerpersonal. Die Anzahl der Bediensteten dieses Hofstaates schwankte zwischen 20 und 35 Personen.

Die Hofstaaten der Kaiserinwitwen zeichneten sich durch größere Unabhängigkeit aus, dies zeigte sich darin, dass sie im Gegensatz zum Hofstaat der Kaiserin über eigene Hofämter mit den jeweiligen Stäben verfügten. Der Obersthofmeister der Kaiserinwitwe war für die eigene Mundküche und die eigenen Leibgarden, der Oberststallmeister der Kaiserinwitwe war für die eigenen Kutschen und das Stallpersonal zuständig und dann gab es auch noch die Obersthofmeisterinnen der Kaiserinwitwen, die ähnliche Tätigkeiten zu erfüllen hatten wie bei der Kaiserin.

Zur Zeit Kaiser Karls VI. gab es am Wiener Hof zwei Hofstaaten der Kaiserinwitwen, nämlich den Hofstaat der Kaiserinwitwe Amalia Wilhelmine, der Witwe von Kaiser Joseph I., und den Hofstaat der Kaiserinwitwe Eleonora Magdalena, der Mutter von Kaiser Karl VI. Beide Hofstaaten umfassten je circa 350 Personen.

Archivalien zu diesen Hofstaaten sind nur sehr spärlich erhalten, so gibt es im Haus-, Hof- und Staatsarchiv fünf Bände aus dem Tätigkeitsbereich des Hofkontrollors der Kaiserinwitwe Eleonore, aus dem Hofstaat der Kaiserinwitwe Wilhelmina Amalia dagegen kein einziges Schriftstück.

Den Hofstaaten der Kaiserinwitwen waren jene ihrer unverheirateten Töchter, die noch am Wiener Hof lebten, unterstellt. Es waren dies der Hofstaat der Erzherzoginnen Maria Josepha und Amalia Maria, der Töchter Kaiser Josephs I., und der Hofstaat der Erzherzoginnen Maria Elisabeth und Maria Magdalena, der Schwestern von Kaiser Karl VI. Charakteristisch für beide Hofstaaten ist, dass auch sie über gemeinsames und eigenes Personal verfügten, wie beim Hofstaat der Kaisertöchter. Insgesamt waren nie mehr als 55 Personen bei diesen Hofstaaten tätig.

Die Angehörigen aller dieser Hofstaaten bildeten den Wiener Hof, waren aber in sozialer Hinsicht keine geschlossene Personengruppe. Sie rekrutierten einerseits die Hofgesellschaft, damit ist insbesondere die adelige Entourage gemeint, dann die Beamtenschaft, welche den Hof administrierte und letztendlich das Personal, welches die Versorgungsaufgaben für den Kaiser und seine Familie, aber auch für die Hofgesellschaft und die Beamten zu leisten hatten.

Kat.Nr. III/1: Wappen der Hofkammerpräsidenten

Signatur: FHKA, SUS Kartensammlung S-235

Format: 42 x 70 (B x H)

Diese Widmungstafel wurde von Simon Adam Beeders, Hofkammerregistrator, anlässlich des Friedens zwischen Karl VI. und Philipp V. erstellt. Die Anlage erfolgte wohl im Auftrag des Hofkammerpräsidenten Dietrichstein, der auch an den Verhandlungen des Friedens beteiligt war.

In der Mitte befindet sich ein Medaillon mit dem Portrait Karls VI. mit der Devise „Constantia et Fortitudine“. Dieses wird von zwei Putten getragen. Zwei Tropaia, sowie Waffen, Türkenköpfe und zentral das kaiserliche Wappen befinden sich am Fuße des zentralen Bildes. Um dieses sind die Wappen der Hofkammerpräsidenten beginnend mit dem Jahr 1575 gruppiert. Es wurden deren Namen und Amtsdaten aufgenommen. Spätere Ergänzungen bis 1848 vervollständigen das Bild.

(StS)

Zur Kartensammlung siehe Kat.Nr. IV/3.

Kat.Nr. III/2: Protokoll zu den Hofquartiersakten (1737–1738)

Signatur: FHKA, Alte Hofkammer, Hofquartiersbücher 106

Datum: 1737

Umfang: fol. 1–198 und Index

In dem vorliegenden Band wird auf die Wohnverhältnisse von Joseph Emanuel Fischer von Erlach und seine Familie verwiesen (fol. 181r). Er hatte demnach aus dem von ihm zugewiesenen Quartier vor zwei Jahren ausziehen müssen, da er für seine älter werdenden und neugeborenen Kinder größere Räumlichkeiten benötigte. Nachdem nun in der Kärntner Straße im „Gerstenbrandischen“ Haus bald ein Hofquartier wegen dem Ende der Freijahre frei würde, bat er um eine Zuweisung. Dieses wird ihm am 30. Dezember 1738 zugesprochen.

Hausbesitzer in der Stadt und den Vorstädten mussten gegen einen geringeren Zins Räume an Hofbedienstete vermieten. Hatte man das Hofquartiersrecht, konnte man wie Fischer von Erlach darum ansuchen und erhielt dann vom Hofquartiersamt eine Wohnung zugewiesen. Umgekehrt bemühten sich die Hausbesitzer um eine gänzliche oder teilweise Quartiersfreiheit. Die Freijahre waren etwa ein Anreiz für Umbau- bzw. Ausbaurbeiten.¹

¹ Monika J. KNOFLER, *Das Theresianische Wien. Der Alltag in den Bildern Canalettos*. Wien-Köln-Graz 1979, S. 83–85; Eduard VEHSE, *Geschichte des österreichischen Hofes und Adels und der österreichischen Diplomatie. Geschichte der Deutschen Höfe*. Bde. 12–13. Hamburg 1852, hier Bd. 12, S. 307 f (zweites Stockwerk).

Ergänzend zu den Hofquartiersbüchern kann auch auf die Kontrakte und Reverse verwiesen werden (siehe Kat.Nr. II/1), wo sich etwa Kontrakte in Bezug auf Anmietungen von Häusern oder Versorgung und Einlogierung des türkischen Botschafters befinden.²

Insgesamt umfasst der aus dem Hofquartiersmeisteramt erwachsene Bestand der „Bücher und Akten in Hofquartierssachen“ (1563–1782) 16 Kartons an Akten und 128 Bände, davon bilden 30 die Hofquartiersbücher. Die Quartiersbücher (bis ca. 1770) umfassen alle innerhalb der Mauern befindlichen Häuser mit ihren Besitzern nach Gassen geordnet. Die „Hofquartiersresolutionen“ beschränken sich nicht nur auf die Entschließungen des Kaisers, sondern enthalten auch Einlaufstücke oder Berichte. Erschlossen werden diese durch Indizes (1612–1751). Die Protokolle illustrieren den Geschäftsgang der Behörde.³

(StS)

Kat.Nr. III/3: Fürstenstand für Joseph de Cardona

Signatur: AVA, Adelsarchiv, Reichsadelsakten Cardona, Joseph de

Datum: 1. Oktober 1716

Umfang: fol. 1–70 (Latein)

Beilage: Consulatacion en derecho, sobre la sucession del ducado de Cardona (Wappen und Stammtafel)

Joseph Folch de Cardona, Obersthofmeister der Kaiserin Elisabeth Christine, Vliesritter (seit 1721), war Bruder des Präsidenten des Spanischen Rates Antonio Folch y Cardona. Sie hatten Karl in Spanien unterstützt und waren mit diesem nach Wien gezogen. 1716 verlieh im Karl den Reichsfürstenstand und das große Palatinat, 1718 wurde der Fürstenstand auf die männliche Primogenitur und bei deren Aussterben auf die erstgeborene Tochter übertragen.⁴ Dem vorliegenden Akt ist auch ein Druck über die Titel der Familie Cardona beigelegt.

Im Bestand „Adelsarchiv“ des Allgemeinen Verwaltungsarchivs werden Materialien zu den Standeserhebungen und Gnadenakten der Habsburger als Landesfürsten, als Kaiser des Heiligen Römischen Reiches und Österreichs aufbewahrt. Die Akten zu den Verleihungen umfassen in der Regel ein Konzept des Textes sowie häufig eine Wappendarstellung und ein Gesuch des Begünstigten. Ungarische Adelsangelegenheiten wurden immer separat verwaltet, weshalb sich diese auch heute noch in Budapest befinden.

(StS)

² Siehe etwa FHK A, SUS Kontrakte und Reverse C-284.

³ Inventar des Wiener Hofkammerarchivs (Inventare Österreichischer Archive, Bd. 7). Wien 1951, S. 80 f.

⁴ AVA, Adelsarchiv, Reichsadelsakten Cardona, Joseph Fürst von (26. Dezember 1718).

Kat.Nr. III/4: Zeremoniell für das Andreasfest 1712

Signatur: AVA, Familienarchiv Harrach

Datum: 30. November 1712

Format: Quart

Druck

Besondere Bedeutung für Karl hatte die Betonung seines Anspruchs auf das spanische und damit auch burgundische Erbe. Eine Möglichkeit zu dessen Demonstration war die Rolle als Souverän des Ordens vom goldenen Vlies. Diese Rolle hatte die spanische Linie der Habsburger von den burgundischen Vorfahren geerbt, weshalb ihr Karl eine große Bedeutung beimaß. 1712 wurde deshalb das Andreasfest, das Hauptfest des Ordens, in Wien feierlich begangen, was auch in den Zeremonialprotokollen vermerkt wurde. Zudem erschien zum Ablauf ein Druck in französischer Sprache. Das Titelblatt illustriert die Ansprüche Karls: Vier Medaillons zeigen Herzog Philipp den Guten von Burgund, den Begründer des Ordens, Herzog Karl den Kühnen, mit dem das Haus im Mannesstamm ausstarb, und Maximilian I., der die Tochter Karls des Kühnen, Maria von Burgund, heiratete und damit das burgundische Erbe für die Habsburger sicherte. Darunter ist schließlich Kaiser Karl VI. abgebildet, der nun dieses Erbe 1712, also noch während des Spanischen Erbfolgekriegs, in Anspruch nimmt.⁵

(StS)

Das als Depot im Allgemeinen Verwaltungsarchiv verwahrte Familienarchiv Harrach erhält seine besondere Bedeutung durch die persönlichen Nachlässe einiger Familienmitglieder. Es umfasst etwa 4.000 Kartons und 5.000 Bücher (Geschäftsbücher und Handschriften), ergänzt durch Pläne, Stammbäume und Urkunden.

Für die Regierungszeit Karls VI. ist der als Vizekönig von Neapel tätige Alois Thomas Raimund (1669–1742) hervorzuheben, auf dessen Sammeltätigkeit in Neapel auch ein Teil der berühmten Bildersammlung der Familie Harrach in Rohrau zurückgeht. Ebenso von Bedeutung sind seine Söhne Ferdinand Bonaventura II. (1708–1778), Ernst Guido (1723–1783) und Friedrich August (1696–1749), der als Obersthofmeister der Erzherzogin Maria Elisabeth in den Niederlanden tätig war. Später wirkte er als Oberstkanzler und setzte sich für die ständische Autonomie Böhmens ein.

(ZR)

⁵ Siehe dazu auch Franz MATSCHE, Die Kunst im Dienst der Staatsidee Kaiser Karls VI. Ikonographie, Ikonologie und Programmatik des „Kaiserstils“. 2 Bde. Berlin-New York 1981 (Beiträge zur Kunstgeschichte. Bd. 16), S. 253–259.

Kat.Nr. III/5: Wappenbücher aus der Zeit Karls VI.

Signatur: AVA, Adelsarchiv, Handschriften Nr. 218-1 u. 218-2

Datum: 1736–1806 (218–1), 1731–1735 (218–2)

Format: 36x50 bzw. 38x50

Umfang: fol. 1–87 mit Index und fol. 1–14 mit Index

Pergament (218–1), Papier (218–2)

In der Handschriftensammlung befinden sich zwei Wappenbücher, die speziell Darstellungen von Verleihungen aus der Zeit Karls VI. enthalten. Der erste Band enthält Darstellungen von Wappen zwischen 1731 und 1735 (218–2), der zweite von 1736 bis Juli 1806 (218–1). Der Zeitraum legt eine Verbindung der Bände mit den Reichsadelsakten nahe, was auch stichprobenartige Kontrollen zeigen. Im ersten Band werden insgesamt 9 Wappen pro Blatt einseitig dargestellt, dann dieses scheinbar nicht mehr weitergeführt. Der zweite Band ist für den Zeitraum Karls VI. ähnlich gegliedert, wobei nun auf allen Seiten jeweils 9 Wappen dargestellt werden. Im Laufe der Regierungszeit Josephs II. werden allein auf die Recto-Seite die Wappen gemalt, die jeweils gegenüberliegenden Verso-Seiten enthalten die Informationen zu den Verleihungen.

(StS)

Zum Adelsarchiv siehe Kat.Nr. III/3.

Kat.Nr. III/6: Titelblatt des Marinoni-Jagdatlas

„Neuer Atlas der Kayserl. Wildban in Österreich unter der Ens“

Signatur: HHStA, Kartensammlung Ke 3-6/7

Datum: 1726

Papier, Tusche, grau laviert mit Goldfarbe

Die Durchführung von Jagden, Ausdrucksform fürstlichen Vergnügens und herrschaftlichen Privilegs, oblag am Wiener Hof dem Oberstjägermeister und seinen ihm unterstellten Bediensteten. Der Oberstjägermeister Graf Hardegg beauftragte den Hofmathematiker und Kartographen Giovanni Giacomo Marinoni (1676–1755) mit der Herstellung eines zweibändigen Kartenwerkes der kaiserlichen Jagdreviere längs der Donau von Wien bis Orth im Marchfeld sowie dem angrenzenden Hügelland von Stockerau bis über Pirawath. Auf dem Titelblatt des ersten Bandes ist die Übergabe des Atlas an Kaiser Karl VI. dargestellt: Der Kaiser sitzt am Pferd, zu seiner Linken ist Graf Hardegg mit dem Widmungsblatt in der Hand zu sehen. Für die Übergabeszene wählte der Künstler die Darstellung einer höfischen Jagd, auf dem Blatt ist ein Jagdgehilfe mit dem Aufbrechen des erlegten Wildes beschäftigt, die Jäger sind mit ihren Hunden dargestellt und die Damen der Hofgesellschaft warten in einem Zelt auf ihre Abfahrt mit den Kutschen.

Dieser Atlas stand im Gebrauch des Obersthofmeister- und des Oberstjägermeisteramtes, der archivalische Nachlass dieser beiden Hofbehörden wird heute im Haus-, Hof- und Staatsarchiv verwahrt.⁶

(IP)

Kat.Nr. III/7: Staats- und Standeskalender mit einem Schematismus⁷

Signatur: AVA, Bibliothek A/5262

Datum: 1738

Format: 7 x 17 cm

Umfang: 520 Seiten und Register

Das beigefügte Register gibt einen guten Überblick über die enthaltenen Stellen und deren Personal: Genannt werden die Personen verschiedener Ämter (z.B. Armenhausamt, Münzamt, Postamt, Bauamt) und Finanzstellen (z.B. kaiserliches Kammerale, Finanzkonferenz, Hofkammerräte, Vizedomamt, Universalbankalität, Wein- und Bieraufschlag), der Gerichte, an der Spitze das Obersthofmarschallamt mit dem Hofquartiersamt, des Niederösterreichischen Landhauses (z.B. Verordnete, Landschaftsakademie), der Ämter der Stadt Wien, der Konsistorien, der Universität, der kaiserlichen Hofstaaten sowie Botschafter, Gesandte und Residenten, Vizekönige, Gouverneure, kommandierende Generäle, Kommandanten, Mitglieder des nieder- und oberösterreichischen Prälatenstandes, die Vliesritter, der Sternkreuzordensrat und schließlich die Inhaber der Erbämter im Reich und den Erbländen. Daneben finden sich auch nützliche Informationen wie die Niederösterreichischen Ferientage, die Tage der ankommenden und abgehenden Post aus bzw. in die unterschiedlichen Länder, die Boten und einkehrenden Landkutschen mit ihren Abstiegsorten, die Tage der Marktfuhren sowie ausländische Messen und die Sperrordnung der Stadt Wien.⁸

(StS)

⁶ Eugen OBERHUMMER, Ein Jagdatlas Kaiser Karls VI. Unsere Heimat NF 6 (1933), S. 152–159.

⁷ Staats- und Standeskalender [...] mit einem Schematismo. Wien (1738), S. 328, 330.

⁸ Irene KUBISKA, Der kaiserliche Hof- und Ehrenkalender zu Wien als Quelle für die Hofforschung. Eine Analyse des Hofpersonals in der Epoche Kaiser Karls VI. (1711–1740). Ungedr. Dipl. Wien 2009.

IV. DIE LÄNDER DER MONARCHIE: VERWALTUNG UND FINANZEN

Der Herrschaftsantritt

STEFAN SEITSCHEK

Einsetzungsrituale markierten öffentlich den Herrschaftsantritt und beendeten eine Phase der Unsicherheit, die durch den Tod oder anderwärtigen Abgang des Amtsvorgängers ausgelöst wurde. Dabei enthalten diese Rituale bestimmte charakteristische Elemente, wie die Wahl durch ein festgelegtes Gremium, die Proklamation des Wahlergebnisses, Prozessionen sowie Krönung, Ein-„Setzung“, Einkleidung und Eid des Gewählten, sakrale Elemente, wie etwa Gottesdienste, und gemeinsame Tafeln. All diese Stationen sollten Legitimität schaffen: Die geordnete Wahl, die Prozessionen und das Mahl bildeten die hierarchische Ordnung ab, indem sie den Einzelnen ihre Plätze zuwiesen. Gottesdienste und Salbung verliehen eine sakrale Würde und den Charakter der Einsetzung durch Gottes Gnaden. Der Prunk hob die Feierlichkeiten aus dem Alltäglichen heraus.¹ Begleitet wurden die Feierlichkeiten mit Glockengeläut, Musik oder Kanonen- und Gewehrsalven.

Wahl und Krönung in Frankfurt

Am 12. Oktober 1711 erfolgte die Wahl Karls zum römischen König, am 22. Dezember die Krönung. Karl nannte sich nun erwählter römischer Kaiser. Auch die Kaiserinnen konnten gekrönt werden, doch war deren Titel durch die Heirat mit dem Kaiser ausreichend legitimiert; aufgrund des Verbleibs von Elisabeth Christine in Katalonien unterblieb dann eine solche.² Seit Kaiser Friedrich III. (Kg. seit 1440, Ks. 1452–1493) hatten sich die Habsburger behaupten können, doch gelang die Durchsetzung der Wahl manchmal nur unter Einsatz erheblicher finanzieller Mittel. Um eine geordnete Übergabe zu ermöglichen, bemühten sich deshalb die Habsburger ihre potentiellen Nachfolger schon zu Lebzeiten zum römischen König

¹ Zu Einsetzungsritualen siehe kompakt mit Literatur Dorothee LINNEMANN, Rituale der Einsetzung. Äußere Formen, Funktionen und Bedeutung, In: Barbara Stollberg-Rilinger u.a. (Hrsg.), Spektakel der Macht. Rituale im alten Europa 800–1800. Katalog, Darmstadt 2008, S. 68–73.

² Eleonora Magdalena von Pfalz-Neuburg, die Mutter Karls, wurde hingegen gekrönt. Die Krönung wurde auch von der Familie insofern verwertet, weil Johann Wilhelm von der Pfalz davon in seinen Audienzräumlichkeiten ein Gemälde anfertigen ließ und damit die Nähe zum Kaiser demonstrierte (STOLLBERG-RILINGER, Spektakel (wie Anm. 1), S. 108–110, Kat.Nr. I.55–57). Allg. zu Krönungen der Kaiserin Bernd Herbert WANGER, Kaiserwahl und Krönung im Frankfurt des 17. Jahrhunderts. Darstellung anhand der zeitgenössischen Bild- und Schriftquellen und unter besonderer Berücksichtigung der Erhebung des Jahres 1612. Frankfurt a. M. 1994, S. 161–166.

und damit designierten Kaiser wählen zu lassen. Bei kritischen Wahlen war stets die Gegnerschaft der französischen Könige bemerkbar, die entweder selbst um den Titel oder für einen habsburgischen Gegenkandidaten warben. Die Wahl selbst wurde durch die Kurfürsten des Reiches wahrgenommen. Modalitäten dieser sowie der Krönung legten die Goldene Bulle Karls IV. (1356) und die Krönungs-Ordines fest, die für den Einzelfall oder allgemein abgefasst sein konnten.³ 1711 lebten die Kurfürsten von Köln und Bayern in der Reichsacht in Frankreich. Johann Wilhelm von der Pfalz, ebenfalls Wittelsbacher und Bruder der Kaiserinmutter Eleonora, hatte davon profitieren können. Trotzdem verhandelte er auch mit Frankreich, doch ohne dabei das gute Verhältnis mit Wien zu gefährden. Der Kurfürst von Trier war Karl Joseph von Lothringen und stand dem Wiener Hof nahe. Kurfürst Georg Ludwig von Hannover erklärte sich bereits im Vorfeld der Wahl für Karl, zumal diese Unterstützung bei der Vergabe der Kurwürde an das Haus Hannover durch Leopold I. bei künftigen Wahlen zugesagt wurde. Zudem war dieser Anwärter für den englischen Königsthron, weshalb ein Konflikt mit Wien nicht angebracht schien. Der Kurfürst von Brandenburg unterstützte ebenso Karl, denn auch die Zustimmung der Annahme des Königstitels in Preußen (1701) war mit einer Zusage zur Unterstützung künftiger habsburgischer Kaiserkandidaten verbunden gewesen. Trotzdem stand auch König Friedrich in Verhandlungen mit Frankreich und forderte von Wien aufgrund alter Ansprüche schlesische Fürstentümer ein. Dieser unerfüllte Anspruch veranlasste 1740 Friedrich II. zum Beginn des Österreichischen Erbfolgekriegs. Auch August von Sachsen unterstützte Karl, zumal er eine Verbindung mit dem Haus Habsburg anstrebte. Tatsächlich heiratete sein Sohn 1719 die Tochter Josephs I., Maria Josepha. Somit erfolgte die Wahl Karls relativ problemlos, auch wenn von Pamphleten begleitet und vom geächteten Wittelsbacher Kurfürsten beanstandet.⁴ Die Wahl war mit einer Wahlkapitulation verbunden, in der der künftige Kaiser die Grundrechte des Reiches und seiner Vertreter bestätigte sowie auch Zusagen für seine Regentschaft abgab.⁵

Wahl und Krönung erfolgten in traditionellen Etappen: War 1356 noch Frankfurt als Wahl- und Aachen als Krönungsort vorgesehen, verlagerten sich im Laufe der Neuzeit beide Handlungen nach Frankfurt am Main. Eingeleitet wurde der Prozess durch die Anzeige des Todes des Kaisers sowie eine Trauerzeit. Dann schrieb der

³ Jutta GÖTZMANN, Weihen – Salben – Krönen. Die vormoderne Kaiserkrönung und ihre Imagination. In: Stollberg-Rilinger, Spektakel (wie Anm. 1), S. 20–25, hier S. 21 f; LINNEMANN, Rituale (wie Anm. 1), S. 70; Karl VOCELKA, Die Familien Habsburg und Habsburg-Lothringen. Politik-Kultur-Mentalität. Wien-Köln-Weimar 2010, S. 88 f.

⁴ Karl Otmar von ARETIN, Das Alte Reich 1648–1806. 4 Bde., hier Bd. 2: Kaisertradition und österreichische Großmachtspolitik (1684–1745). München 2. Aufl. 2005, S. 224–229; Bernd RILL, Karl VI. Habsburg als barocke Großmacht. Graz-Wien-Köln 1992, S. 97–106.

⁵ Zur langwierigen Ausverhandlung dieser ARETIN, Kaisertradition (wie Anm. 4), S. 183 f, 224–229; RILL, Karl VI. (wie Anm. 4), S. 105 f.

Mainzer Kurfürst einen Wahltermin aus, sofern die Wahl des Nachfolgers zum Römischen König nicht schon zu Lebzeiten stattgefunden hatte. War diese erfolgt, zog der künftige Kaiser in Frankfurt ein, wo er in der Bartholomäuskirche die Wahlkapitulation beidete. Am Tag der Krönung zog man neuerlich in die Kirche St. Bartholomäus, wohin auch die Reichsinsignien geführt wurden. Die Einsetzung in der Kirche erfolgte in mehreren Etappen: Der Kandidat wurde nach seiner Rechtgläubigkeit gefragt, legte einen Eid auf das Reichsevangeliar ab, wurde gesalbt, anschließend mit dem Krönungsornat angekleidet, erhielt die Reichsinsignien und wurde dann von den geistlichen Kurfürsten gekrönt. Nach dem *Te Deum* erfolgte die erste Amtshandlung in Form des Ritterschlags (siehe Kat.Nr. IV/2). Man begab sich daraufhin zum Frankfurter Rathaus, dem sogenannten Römer, wo das Krönungsmahl abgehalten wurde, und die Kurfürsten in Erfüllung ihrer Erzämter den Kaiser bedienten. Danach hielten die Kurfürsten ihre Tafeln in den Räumlichkeiten des Römer verteilt ab. Am Vorplatz wurde unter einem Holzverschlag ein mit anderen Tieren gefüllter Ochse gebraten, den dann das anwesende Volk gemeinsam mit dem aus dem Brunnen des Platzes fließenden Wein verzehren konnte.⁶ Die Kaiserkrönungen wurden in Drucken verbreitet.⁷

Krönungen und Huldigungen in den Erbländern

Karl VI. demonstrierte seine Herrschaft auch in den habsburgischen Erbländern durch entsprechende Einsetzungsrituale. In Ungarn (22. Mai 1712)⁸ und verzögert in Böhmen (1723)⁹ erfolgte dies durch eine Krönung. Die Erhebung zum ungarischen König besaß folgende charakteristische Elemente: die Bestätigung der alten Rechte, die Krönung im Martinsdom zu Pressburg (Bratislava), die Aufnahme von Adelsöhnen zu Rittern zum goldenen Sporn in der Franziskanerkirche, die Eidablegung des Königs außerhalb der Stadtmauern, den Ritt auf den Krönungshügel mit dem Weisen des Schwertes in alle vier Himmelsrichtungen und das abschließende Mahl. 1714 erfolgte auch die Krönung Elisabeth Christines.¹⁰ In den öster-

⁶ GÖTZMANN, Weihen (wie Anm. 3), S. 21–24; WANGER, Kaiserwahl (wie Anm. 2), S. 37–169. Zur Legitimation über Bildnisse Jutta GÖTZMANN, Kaiserliche Legitimation im Bildnis. In: Stollberg-Rilinger, Spektakel (wie Anm. 1), S. 257–271.

⁷ GÖTZMANN, Weihen (wie Anm. 3), S. 24 f; VOCELKA, Die Familien Habsburg (wie Anm. 3) S. 88–90; WANGER, Kaiserwahl (wie Anm. 2), S. 171–225.

⁸ HHStA, OmeA, Ältere Zeremonialakten Kt. 24 und 25.

⁹ HHStA, OmeA, Hofzeremonielldepartement, ZA Prot. 12 (1723–1724) und HHStA, OmeA, Ältere Zeremonialakten Kt. 31 und 32. Zu den Kosten der Krönung in Prag siehe auch FHKA, SUS Varia, r.Nr. 22 fol. 210r–381v. Siehe dazu Štěpán VÁCHA u.a., Karel VI. & Alžběta Kristýna. Česká Korunovace 1723. Prag 2009; Prinz Eugen und das barocke Österreich. Katalog des Niederösterreichischen Landesmuseums. NF Nr. 170. Wien 1986, S. 82 f, Nr. 2.10; allg. VOCELKA, Die Familien Habsburg (wie Anm. 3), S. 90 f.

¹⁰ Siehe zu ungarischen Krönungen: Štefan HOLČÍK, Krönungsfeierlichkeiten in Preßburg/Bratislava 1563–1830. Bratislava 1992; speziell zu Karl VI., als ungarischer König der Dritte des Namens,

reichischen Ländern wurde dem Landesfürst durch sogenannte Erbhuldigungen formell die Treue bewiesen. In Innsbruck hatten die Tiroler Stände Karl auf dem Weg nach Frankfurt bereits 1711 gehuldigt. Die Huldigung in Österreich unter der Enns erfolgte in Wien ebenfalls bereits 1712 und jene in Linz für Österreich ob der Enns 1732.¹¹ Die Innerösterreichische Reise von 1728 umfasste die Huldigungen in der Steiermark (Graz), in Kärnten (Klagenfurt), in Krain (Laibach), in Görz, Fiume und in Triest.¹² Die Zeremonien wurden durch entsprechende Kupferstichwerke auch einer breiteren Öffentlichkeit anschaulich gemacht.¹³

Eine Huldigung bedeutete die Anerkennung der Herrschaft des Landesfürsten durch die Landesvertreter, wobei diese dabei in der Regel eine Bestätigung ihrer traditionellen Rechte einforderten. Strohmeyer bezeichnet diese Beziehung als „kontraaktuelles Verhältnis“.¹⁴ Aufgrund der Vielfalt des Länderkomplexes sind auch die Formen des Herrschaftsantrittes unterschiedlich. Stets steht dabei für den Historiker die Frage im Raum, ab wann der Landesfürst auch tatsächlich die Herrschaftsfunktion innehatte. Oder anders formuliert: War eine Erbhuldigung bzw. Huldigung notwendig, um die

EBD., S. 36 f. Siehe auch Gabriele RIEDLING, *Kaiser Karl VI. Ungedr. Dipl.* Wien 1986, S. 24 f.; VOCELKA, *Die Familien Habsburg* (wie Anm. 3), S. 91 f. Zu den Ausgaben für diese Krönung ist auf eine Sonderkassa des Hofzahlamts zu verweisen, die vor allem Ausgaben in Form von Gnadengeschenken sowie die Reise und Hofämter beinhaltet (FHKA, Handschriftensammlung, HS 388, siehe Christian SAPPER, *Die Zahlamtsbücher im Hofkammerarchiv 1542–1825*. In: MÖStA 35 (1982), S. 404–455, hier S. 446).

¹¹ Zu den vorm Huldigungsakt durch die Stände vorgetragenen Beschwerden siehe CA Suppl. Bd. 3, S. 671–673 und zu Linz siehe auch Konvolut FHKA, SUS Varia, r.Nr. 22 fol. 1–209. Siehe Petr MATĀ, *Ort der Distinktion – Ort der Entscheidung. Zur Teilnahme des Adels am oberösterreichischen Landtag unter Karl VI.* In: Gabriele Haug-Moritz – Hans Peter Hye – Marlies Raffler (Hrsg.), *Adel im „langen“ 18. Jahrhundert*. Wien 2009 (Zentraleuropa-Studien. Bd. 14), S. 205–237.

¹² Siehe dazu Gutachten und Berichte in HHStA, OmeA, Hofzeremonielldepartement, ZA Prot. 14 (1728–1731), HHStA, OmeA, Ältere Zeremonialakten Kt. 34.

¹³ Niederösterreich: Johann Baptist MAIR VON MAIERSFELD, *Beschreibung was auf Ableben Weyland Ihrer Keyser. Majestät Josephi, Biß nach vorgegangener Erb-Huldigung, welche dem Allerdurchleuchtigst-, Großmächtigst- und Unüberwindlichsten Römischen Kayser Carolo [...] Als Erz-Herzogen zu Oesterreich die gesamte Nider-Oeserreichische Stände [...] abgelegt. Wien (1712); Steiermark: Georg Jacob von DEYERLSBERG, *Erb-Huldigung, Welche Dem Allerdurchleuchtigst-Großmächtigstn Und Unüberwindlichsten Römischen Kayser, Carolo Dem Sechsten [...] abgelegt [...] worden. Graz; Krain: Carl Seyfrid von PERITZHOF, Erb-Huldigungs Actus im Hertzogthum Crain. Laibach 1739; Berichte zur böhmischen Krönung siehe VÁCHA u.a., *Karel VI. (wie Anm. 9)*, S. 484–489. Die Darstellungen selbst sind oft in Auswahl (Zug zur Kirche, Innenraum Kirche, Huldigungsakt) und Aufbau stark übereinstimmend. Für das Werk zur niederösterreichischen Huldigung 1712 dienten nach Röhrig die Kupfertafeln des Akts von 1705 mit wenigen Änderungen als Vorlage (*Der heilige Leopold. Landesfürst und Staatssymbol. Katalog des Niederösterreichischen Landesmuseums. NF Nr. 155. Wien 1985, S. 420 f, Kat.Nr. 596*).**

¹⁴ Zitiert nach Arno STROHMEYER, *Propaganda durch Geschichte? Die Verbreitung des Geschichtsbildes der Stände in den innerösterreichischen Ländern im Zeitalter der Konfessionalisierung*. In: Karel Hruza (Hrsg.), *Propaganda, Kommunikation und Öffentlichkeit (11.–16. Jahrhundert)*. Wien 2002, S. 255–272, hier S. 263.

Herrschaft antreten zu können? Eine Frage, die sich v. a. bei einer Erbmonarchie stellt.¹⁵ Bereits erwähnt wurden die durch die Kriege der ersten Jahre und dem damit verbundenen Geldmangel erst relativ spät angetretenen Krönungs- bzw. Huldigungsreisen Karls. Trat Leopold I. seine Huldigungsreise nach Innerösterreich noch 1660 an, also drei Jahre nach seinem Regierungsantritt, geschah dies bei Karl VI. eben erst 1728. Der teilweise verzögerte Antritt kann unter Umständen auch einen sinkenden Wert dieser Form des Herrschaftsantrittes illustrieren, so stellte die Huldigung in Kärnten die letzte dort persönlich von einem Landesfürsten angenommene dar. Nach Belgien entsandte Karl allein Stellvertreter, die die Huldigungen entgegennahmen.¹⁶

In den einzelnen österreichischen Ländern gab es unterschiedliche Traditionen der Erbhuldigung (Kärnten), die sich durch bestimmte charakteristische Elemente auszeichnen. Für die Huldigungen 1728, aber auch schon 1660 bestanden Gemeinsamkeiten: Es erfolgte ein Einzug des Landesfürsten in den Ort der Huldigung, wo ihn die städtischen und ständischen Vertreter empfingen. Am Tag der Huldigung übernahmen die Landeserbämter die Funktionen der Hofämter, daran schloss sich ein unter bestimmter Ordnung abgehaltener Zug zur Kirche an, wo man eine feierliche Messe abhielt. Danach zog die Gesellschaft in der Regel in das zur Erbhuldigung bestimmte Gebäude, wo die Stände oder deren Vertreter dem Landesfürsten huldigten, der dafür die Wahrung der traditionellen Rechte versprach. Nach Anerkennung der Herrschaft wurde dann eine weitere Messe (*Te Deum laudamus*) gefeiert und die Feierlichkeiten mit Festtafeln des Landesfürsten sowie der Erbämter abgeschlossen. Parallel dazu erlebte das Volk den Antritt durch die prachtvollen Züge in festgeschriebener Ordnung und Gaben (Naturalien, Geld).¹⁷

Besondere Bedeutung hatten dabei die Insignien, die auch ein Symbol der Länder als solche waren, wie die böhmische Wenzelskrone, die ungarische Stephanskrone¹⁸ oder der österreichische Erzherzogshut.¹⁹ In diesem Zusammenhang kann auch auf die hohe Bedeutung der Reichskleinodien verwiesen werden (Reichskrone,

¹⁵ Siehe für die Entwicklung der niederösterreichischen Erbhuldigung William D. GODSEY JR., Herrschaft und politische Kultur im Habsburgerreich. Die niederösterreichische Erbhuldigung (ca. 1648–1848). In: Roland Gehrke (Hrsg.), Aufbrüche und die Moderne. Frühparlamentarismus zwischen altständischer Ordnung und monarchischem Konstitutionalismus 1750–1850. Schlesien – Deutschland – Mitteleuropa, Köln-Weimar-Wien 2005, S. 141–177.

¹⁶ Prinz Eugen und das barocke Österreich. Katalog des Niederösterreichischen Landesmuseums. NF Nr. 170. Wien 1986, S. 78, Nr. 2.2.

¹⁷ Zu den Elementen der Huldigung, also Herrscherreise und -ankunft, Gaben (Insignien!), Mahl siehe André HOLENSTEIN, Die Huldigung der Untertanen. Rechtskultur und Herrschaftsordnung (800–1800). Stuttgart-New York 1991, S. 435–478.

¹⁸ HOLČÍK, Krönungsfeierlichkeiten (wie Anm. 10), S. 7–10.

¹⁹ Zum Erzherzogshut Georg Johannes KUGLER, Der österreichische Erzherzogshut und die Erbhuldigung. In: Der heilige Leopold (wie Anm. 13), S. 85–91, hier S. 84–86; Der heilige Leopold (wie Anm. 13), S. 427–433.

Reichsevangeliar, Heilige Lanze etc.).²⁰ Manche von diesen waren bzw. hatten den Charakter von Reliquien, andere wurden als solche behandelt, was auf die sakrale Würde und letztlich Legitimierung des neuen Herrschers hinwies. Nicht von ungefähr sollten die Kronen der Länder Karls die Trakte im nur teilweise verwirklichten Bauprojekt von Klosterneuburg bekrönen und damit letztlich die Herrschaft Karls mit ihren Ländern repräsentieren. Noch heute erinnern die realisierte Kaiserkrone auf der zentralen Kuppel und der österreichische Erzherzogshut am seitlichen Pavillon daran.²¹

Die letzte Erbhuldigung in Klagenfurt (1728)

Deren Verlauf wird in mehreren Quellen geschildert.²² Karl war der letzte Landesfürst, der diese persönlich entgegen nahm. Die Reise nach Innerösterreich wurde am Wiener Hof intensiv vorbereitet, worüber mehrere Hofkonferenzgutachten Auskunft geben. Bei den einzelnen Vorkehrungen werden zwei Aspekte deutlich: Zum Einen die Orientierung an die Reise Leopolds von 1660, zum Anderen die Dominanz der Erbhuldigung in Graz, deren Verlauf Vorbild für jene in den übrigen Ländern war. Joseph I. hatte sich am 22. September 1705 von den niederösterreichischen Ständen huldigen lassen, eine Reise nach Innerösterreich unternahm er nicht.²³ Deshalb wird in der Hofkonferenz auch die Notwendigkeit einer persönlichen Entgegennahme betont, da seit 1660 die Lehensverhältnisse durch den Landesfürsten nicht allgemein

²⁰ Franz KIRCHWEGER, Die Reichskleinodien in Nürnberg in der frühen Neuzeit (1525–1796): Zwischen Glaube und Kritik, Forschung und Verehrung. In: Hans Ottomeyer – Jutta Götzmann – Ansgar Reiss, Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation 962 bis 1806. Altes Reich und Neue Saaten 1495 bis 1806. Katalog. Dresden 2006, S. 186–199; STOLLBERG-RLINGER, Spektakel (wie Anm. 1), S. 90–92, Kat.Nr. I.29–30.

²¹ Am Chorgestühl der Stiftskirche sind zudem Wappen der Länder Karls dargestellt (Friedrich POLLEROS, Monumenta virtutis austriacae. Addenda zur Kunstpolitik Kaiser Karls VI. In: Markus Hörsch (Hrsg.), Kunst, Politik, Religion: Studien zur Kunst in Süddeutschland, Österreich, Tschechien und der Slowakei. Festschrift für Franz Matsche. Petersberg 2000, S. 99–122, hier S. 111). Somit wird diese Botschaft der weitgespannten Herrschaftsansprüche Karls auch im Innenraum und in der Innenausstattung kommuniziert.

²² Dabei handelt es sich um einen auf Befehl des Hofkammerpräsidenten Dietrichstein nach 1735 verfassten Entwurf eines Berichtes durch Johann Adam von Heintz (FHKA, Handschriftensammlung, HS 101; ÖNB Pal. Vind. 7563), eine auf Befehl der Landstände verfasste Darstellung durch Johann Joseph von Linsee (KLA, Ständisches Archiv A458; ÖNB Cod. 14.187) sowie die Ausführungen im Zeremonialprotokoll (HHStA, OmeA, Hofzeremonieldepartement, ZA Prot. 14). In diesem Rahmen kann nur die Darstellung der Eckpunkte erfolgen, ein Vergleich der unterschiedlichen Perspektiven, also der ständischen und höfischen Sichtweise, soll in einer umfangreicheren Untersuchung dargestellt werden.

²³ Zu dieser Erbhuldigung wurde u.a. folgender gedruckter Bericht verfasst: Ludwig von GÜLICH Edler zu Lilienburg, Erb-Huldigung [...] Als Ertz-Hertzen zu Oesterreich Josepho dem Ersten Von Denen gesambten Nider-Oesterreichischen Ständen [...] abgelegt. Wien 1705; siehe Der heilige Leopold (wie Anm. 13), S. 419 f, Kat.Nr. 594.

bestätigt wurden.²⁴ In den Gutachten wird auch deutlich, dass man den Verlauf und das Zeremoniell der Huldigungen bereits in Wien relativ genau festlegen konnte. Die Vertreter der Länder wurden um relevante Unterlagen gebeten und über die beschlossenen Punkte informiert.²⁵ Aufgrund der angespannten finanziellen Situation vermerkte Karl zu einem der Gutachten, dass auf die Errichtung von Ehrenpforten oder aufwändige Illuminierungen verzichtet werden sollte.²⁶ Neben der rechtzeitigen Vorsorge für ausreichend Fourage (Heu, Stroh etc.) und Quartiere wurde die Reparatur der Straßen angeordnet, auch aus Sorge um die schweren Kammer- oder vergoldeten Paradewagen.²⁷

Nach der Huldigung in Graz am 6. Juli 1728 brach Karl am 16. August nach Kärnten auf. An der Landesgrenze wurde er von einer ständischen Deputation bei Drauburg begrüßt. Die Vertreter wurden vorgelassen und abschließend vom Kaiser zum Handkuss zugelassen.²⁸ In Völkermarkt erfolgte die erste Übernachtung des Landesfürsten: Entgegen den ursprünglichen Planungen entschloss sich Karl für einen Einzug zu Pferd, weshalb die geplanten Begrüßungsfeierlichkeiten teilweise entfielen. Der Magistrat begrüßte ihn mit der Überreichung der Schlüssel, das Quartier war mit dem Reichsadler und einem Sinnspruch geziert.²⁹ Am 20. August

²⁴ HHStA, OmeA, Hofzeremonielldepartement, ZA Prot. 14 fol. 11v–12r. Dies war von einer solchen Bedeutung, dass man im Falle einer Absage der Reise die Entsendung von kaiserlichen Kommissären zur Abnahme der Huldigung vorschlug. Es kann zudem auf die durch Karl geforderte Lehen-Renovation für die Lehensleute des Erzherzogtums Österreich ob und unter der Enns verwiesen werden (15. Februar 1712). Diese sollten innerhalb eines Jahres vom Datum des Patents um die Verleihung ansuchen und zwar in der Form, dass die Inhaber der Lehenstücke ein Verzeichnis ihres Besitzes mit Unterschrift und Petschaft der Niederösterreichischen Kammer und Regierung übergeben sollten (CA Suppl. Bd. 3, S. 636 f).

²⁵ Siehe erstes (Präliminar-)Hofkonferenzgutachten vom 15. Februar HHStA, OmeA, Hofzeremonielldepartement, ZA Prot. 14 fol. 10r–17v, das zweite Gutachten vom 2. März EBD., fol. 22r–35r und das dritte Hofkonferenzgutachten vom 3. Mai EBD., fol. 75r–94r.

²⁶ HHStA, OmeA, Hofzeremonielldepartement, ZA Prot. 14 fol. 23v; Tatsächlich hielten die Landstände diesen Vorschlag Karls nicht ein. Daraus wird deutlich, dass diese für eine mit Pracht verbundene Selbstdarstellung im Beisein des Kaisers bzw. Landesfürsten auch bereit waren, gewisse Kosten auf sich zu nehmen. In diesem Zusammenhang soll der mitreisende Prinz Eugen 1728 in einem Schreiben an den Grafen Sinzendorf einen weiteren Nutzen der Reise genannt haben: „Mein Entschluß ist, den Souverain aller Orten den reinen Zustand der Nothleidenden und nicht die angenehme Außenseite der Glücklichen zu zeigen; denn wenn durch die Reisen der Fürsten die Finanzen auch etwas von ihrer Baarschaft verlieren, so gewinnt doch der Staat weit mehr, wenn sich der Souverain von den Leiden seiner Unterthanen persönlich überzeugt“ (Eduard VEHSE, *Geschichte des österreichischen Hofes und Adels und der österreichischen Diplomatie. Geschichte der Deutschen Höfe*. Bde. 12–13. Hamburg 1852, hier Bd. 12, S. 232).

²⁷ HHStA, OmeA, Hofzeremonielldepartement, ZA Prot. 14 fol. 24r–25r, 29v–30r, 32r–v.

²⁸ HHStA, OmeA, Hofzeremonielldepartement, ZA Prot. 14 fol. 177v, zur Rolle des Handkusses siehe Ruth FRÖTSCHEL, *Der Handkuss in den Zeremonialprotokollen des Wiener Hofes*. Ungedr. Dipl. Wien 2009.

²⁹ HHStA, OmeA, Hofzeremonielldepartement, ZA Prot. 14 fol. 91v; FHKA, Handschriftensammlung, HS 101 fol. 55v.

erreichte Karl Klagenfurt. Entgegen dem Verlauf von 1660 verzichtete Karl auf eine Begrüßung durch die Landstände im Vorfeld der Stadt unter einem Zelt, wie noch in Graz geschehen.³⁰ Der Einzug erfolgte in einer Kutsche und unter Begleitung der bürgerlichen Miliz, die die Bewachung des Kaisers innerhalb der Stadt für sich in Anspruch nahm.³¹ Vor der Kirche begrüßte der Klerus den Kaiser, es folgten eine feierliche Messe und der feierliche Zug zum kaiserlichen Quartier.³² In den folgenden Tagen begannen die letzten Vorbereitungen zur Huldigung. Eine ständische Deputation holte dazu bestellte kaiserliche Kommissare ab und begleitete sie in das Landhaus. Dort waren für diese unter einem Baldachin Stühle vorbereitet. Es folgte die Aushandlung des Zeremoniells, wobei letztlich nochmals die bereits in den Wiener Hofkonferenzen vorgeschlagenen Punkte bestätigt wurden. Besonders betonte man den Wunsch nach einer Versicherung, dass die unübliche Form der Einladung zur Huldigung mittels eines Generalpatents keine Auswirkungen für die Zukunft haben sollte. Dem Herkommen nach hätte einer solchen nämlich ein Landtag sowie dessen Beschluss vorangehen, die einzelnen Stände zudem darüber persönlich informiert werden müssen. Ein weiterer Punkt betraf die Form der Huldigung: Die Stände waren bei einer entsprechenden Bitte Karls eingedenk seiner kaiserlichen Würde gerne bereit, auf die traditionelle Herzogseinsetzung mit den Stationen Fürstenstein zu Karnburg, Messe zu Maria Saal und Herzogsstuhl am Zollfeld zu verzichten. Dafür verlangten sie erneut eine schriftliche Bestätigung der Unverbindlichkeit dieser Form für künftige Huldigungen. Bereits 1660 hatte man sich auf diesen Kompromiss geeinigt. Eine letzte Forderung war schließlich die Bestätigung der alten Privilegien. Nach Zusammenfassung dieses Katalogs brach eine ständische Deputation am Nachmittag zum kaiserlichen Quartier auf, um das Zeremoniell endgültig zu regeln. Die Grundlage dafür waren die bereits in Wien festgelegten Formen, die sich an der Huldigung in Graz orientierten.³³ Demnach versammelten sich am Tag der Huldigung die Stände im Landhaus, um dann gegen neun Uhr zum Quartier des Kaisers aufzubrechen. Dort wurde der Landesfürst erneut von einer Deputation um die Abhaltung der Huldigung gebeten, der sich schließlich gemeinsam in der im Vorfeld festgelegten Ordnung in die Jesuitenkirche verfügte.³⁴ Vor dem Kaiser ging der Erblandmarschall mit dem Schwert in der Hand. Dort erwartete Karl die Geistlichkeit, die ihn beim Tor begrüßte, dann wurde der Landesfürst auch von den Rittern des Ordens des

³⁰ Dies wurde bereits im Vorfeld beraten (HHStA, OmeA, Hofzeremonielldepartement, ZA Prot. 14 fol. 33r–v, 76v–77r, 84v, 109r, 181v–182r).

³¹ Siehe dazu FHKA, Handschriftensammlung, HS 101 fol. 57v–58r.

³² HHStA, OmeA, Hofzeremonielldepartement, ZA Prot. 14 fol. 177v–181r, zu dessen Ausstattung FHKA, Handschriftensammlung, HS 101 fol. 58v–59v.

³³ Zu den Verhandlungen HHStA, OmeA, Hofzeremonielldepartement, ZA Prot. 14 fol. 181r–183v und v.a. KLA, Ständisches Archiv A458 fol. 221r–246v.

³⁴ Der übliche Ort für die Abhaltung der Messe, die Heiliggeistkirche war nach Bränden noch nicht wieder hergestellt.

goldenen Vlieses in das Kircheninnere begleitet. Um den Thron des Kaisers beim Hochaltar gruppierten sich die Landeserbämter, zur Rechten etwa der Landmarschall und der Erblandhofmeister sowie zur Linken der Erblandkämmerer. Auch der österreichische Herold befand sich in der Nähe Karls.³⁵ Nach der Messe ging der Zug wieder in das kaiserliche Quartier, um die Huldigung durchzuführen. Dort gab es die Gelegenheit für den Herzogsbauern zur Bestätigung seiner Privilegien: Vertreter dessen Familie hatten traditionell das Recht zur Befragung des neuen Landesfürsten am Fürstenstein inne gehabt.³⁶ Bei Ankunft Karls im Quartier erkannte der Bauer diesen nicht und erst auf Hinweis des Kabinettssekretärs Imbsen stürzte er dem Kaiser nach, der beinahe schon sein Gemach erreicht hatte. Der Kaiser, darauf aufmerksam gemacht, drehte sich zum Bauern um, der auf die Knie fiel und seine Privilegien auf einem Hut dem Landesfürsten reichen wollte. Dabei fielen diese zu Boden, was Karl zu einem Lachen veranlasste. Er nahm die Urkunden entgegen und versprach sie zu bestätigen.³⁷ Der Kaiser zog sich in seine Privatgemächer (Retirade) zurück, von wo er nach einer gewissen Zeit auf Bitten der Stände in die für den Huldigungsakt vorbereitete Stube kam. Dort gruppierten sich die Träger der Erbämter erneut um den unter einem Baldachin stehenden Thron des Landesfürsten. Hofvizekanzler Seilern eröffnete die Huldigung mit einer Rede. Der Burggraf antwortete im Namen der Stände darauf und bedankte sich für das persönliche Erscheinen des Landesfürsten, dessen Verdienste er hervorhob. Der Kaiser dankte, versprach erneut die gewünschten Schadlosverschreibungen, bestätigte die alten Rechte der Stände und verwies auf eine künftige schriftliche Ausfertigung der Zusagen. Es folgte der Eid (homagium), verlesen vom Hofvizekanzler. Die Vertreter der Landstände sprachen diesen mit erhobener Schwurhand nach. Danach erfolgten die Zulassung zum Handkuss in einer festgelegten Reihenfolge sowie eine neuerliche Messe in der Hofkapelle.³⁸ Die Landeserbämter nahmen bei der Bedienung des Landesfürsten an der anschließend abgehaltenen Tafel ihre Funktion wahr. Die Zeremonien der Huldigung wurden durch Kanonen- und Gewehrsalven begleitet: Diese erfolgten bei der Ankunft bei der Kirche, dem Ende des Hochamts, dem Huldigungsakt (Eid) und schließlich beim ersten Trunk Karls. Der neue Landesfürst führte schließlich die Lehensvergabe durch. Die Huldigung wurde nachdem sich der Kaiser in seine Gemächer zurückgezogen hatte, mit 13

³⁵ Siehe auch Zug der niederösterreichischen Erbhuldigung KUGLER, Erbhuldigung (wie Anm. 19), S. 417–419.

³⁶ Zur traditionellen Form der Herzogseinsetzung bei Karnburg, Maria Saal und am Zollfeld siehe Annette KEHNEL, Toren Spil und Geltungsmacht. Die Geschichte der Symbole der Kärntner Herzogseinsetzung. In: Gert Melville (Hrsg.), *Institutionalität und Symbolisierung. Verstetigungen kultureller Ordnungsmuster in Vergangenheit und Gegenwart*. Wien-Köln-Weimar 2001, S. 477–491; Martin WUTTE, Zur Geschichte des Kärntner Herzogstuhles. In: *Carinthia I* 119 (1929), S. 33–55; VOCELKA, Die Familien Habsburg (wie Anm. 3), S. 87.

³⁷ FHKA, Handschriftensammlung, HS 101 fol. 59r–v.

³⁸ Linsee bestimmt diesen Raum näher: Dabei handelt es sich um einen dazu vorbereiteten großen Saal in einem oberen Stockwerk des kaiserlichen Quartiers (KLA, Ständisches Archiv A458 fol. 284v).

Tafeln in unterschiedlichen Räumen des Landhauses abgeschlossen: Elf wurden von den Trägern der Landeserbämter in den Räumlichkeiten des Landhauses gehalten, genauso wie jene des Herzogsbauern. Die Hoffreitafel stand im Quartier des Landesfürsten. Alle Tafeln wurden vom Hof mit Nahrungsmitteln versorgt. Über die Tafel des Herzogsbauern wird berichtet, dass diese mehr Personen als vorgesehen beherbergte, die sich, im Wortlaut des Berichtes, wacker zuprosteten. Bei Ende der Tafeln verfügten sich diese mit den restlichen Speisen per Wagen zum Bauern, wo weiter gefeiert wurde.³⁹

Soviel zur Huldigung in Klagenfurt von 1728. Betont soll abschließend nochmals die Vereinheitlichungstendenz der Abhaltung der Huldigungen werden, die einem bestimmten Schema folgten. Selbst die traditionsreiche Kärntner Einsetzung konnte sich seit 1660 dieser Entwicklung nur am Papier erwehren.

³⁹ HHStA, OmeA, Hofzeremonielldepartement, ZA Prot. 14 fol. 181r–189v; FHKA, Handschriftensammlung, HS 101 fol. 58r–64r; KLA, Ständisches Archiv A458 fol. 266r–304v.

Die Hofkanzleien

STEFAN SEITSCHEK

Die wichtigsten zentralen Institutionen der Verwaltung gehen bereits auf das 16. Jahrhundert und zwar auf die Maßnahmen Ferdinands I. zurück. Diese waren der Reichshofrat, die Hofkanzlei, der Geheime Rat, die Hofkammer und der Hofkriegsrat. Parallel dazu sind noch das Reichskammergericht und die Reichskanzlei als Organe des Reiches zu nennen.¹ Mit der steigenden Zahl an potentiellen Teilnehmern trat die Bedeutung des Geheimen Rates zurück und wurde durch die Geheime Konferenz abgelöst.

Ausführende Organe waren die Kanzleien: In der Reichskanzleiordnung (1559) wurde die Hofkanzlei mit der Reichskanzlei verbunden. 1620 erfolgte die Einrichtung der Österreichischen Hofkanzlei als eigenständige Stelle, die sich von einem Kanzleiorgan zu einer Behörde entwickelte.

Ihre Aufgaben umfassten Ende des 17. Jahrhunderts Justiz- und Verwaltungsangelegenheiten. Die Österreichische Hofkanzlei trat gegenüber der Reichskanzlei zusehends in Konkurrenz. Der Reichsvizekanzler verlor vermehrt seinen Einfluss in der Geheimen Konferenz, seine Beteiligung wurde nur noch an Reichsangelegenheiten betreffenden Sitzungen für notwendig erachtet. Aus den durch die Aufspaltung der Habsburger in mehrere Linien bedingten Länderteilungen verblieben auch nach deren Vereinigung unter Leopold I. nieder-, ober- und innerösterreichische Expeditionen unter dem Hofkanzler. 1720 bestellte Karl in der Kanzleiordnung zwei Hofkanzler, wobei die Aufgaben einerseits in die inneren und andererseits in die außenpolitischen, gemeinsam mit den Agenden des kaiserlichen Hauses, getrennt waren. Das war auch gleichzeitig das Ende der Expeditionen für die Ländergruppen. Zwei Senate beschäftigten sich jeweils mit politischen und juristischen Fragen (Revisionsprozesse). Der erste Hofkanzler, der zu den Konferenzen und Sitzungen des geheimen Rates beigezogen wurde, übernahm die äußeren Angelegenheiten.² 1742 übernahm die neu eingerichtete Staatskanzlei die außenpolitischen und habsburgischen Familienangelegenheiten.

¹ Für diese Stellen muss der Hinweis auf entsprechende Literatur genügen: Bertrand Michael BUCHMANN, Hof – Regierung – Stadtverwaltung. Wien als Sitz der österreichischen Zentralverwaltung von den Anfängen bis zum Untergang der Monarchie. Wien-München 2002; Thomas FELLNER – Heinrich KRETSCHMAYR, Die Österreichische Zentralverwaltung. I. Abteilung: Von Maximilian I. bis zur Vereinigung der Österreichischen und Böhmisches Hofkanzlei (1749). Bd. 1: Geschichtliche Übersicht. Wien 1907; Christoph LINK, Die Habsburgischen Erblande, die böhmischen Länder und Salzburg. In: Kurt G. A. Jeserich – Hans Pohl – Georg-Christoph von Unruh (Hrsg.), Deutsche Verwaltungsgeschichte. Bd. 1. Stuttgart 1983, S. 468–552.

² FELLNER – KRETSCHMAYR, Zentralverwaltung (wie Anm. 1), S. 139–173; LINK, Erblande (wie Anm. 1), S. 497–499; Bernd RILL, Karl VI. Habsburg als barocke Großmacht. Graz-Wien-Köln

Neben Reichshofkanzlei³ und Österreichischer Hofkanzlei existierte die Böhmisches Hofkanzlei, die auch unter Karl VI. 1719 eine neue Instruktion erhielt. Diese bildete in vielen Punkten die Vorlage für die bereits erwähnte Ordnung der Österreichischen Hofkanzlei 1720. Geleitet wurde die Böhmisches Hofkanzlei durch einen Obersten Kanzler, einen Kanzler und Vizekanzler. In der Instruktion wurden die politischen und juristischen Aufgaben getrennt.⁴

Die Neubauten für die einzelnen Kanzleien (Böhmisches Hofkanzlei durch Johann Bernhard Fischer von Erlach, 1708–1714; Österreichische Hofkanzlei durch Johann Lucas von Hildebrandt, 1717–1719; Reichskanzlei ab 1723) fallen nicht zufällig größtenteils in die Regierungszeit Karls VI., womit die Rolle Wiens als Verwaltungszentrum auch architektonisch hervorgehoben wurde. Die Bauprojekte fügen sich zudem in die kaiserlichen Bemühungen um die „Salus publica“ ein.⁵

1992, S. 209 f; Eduard VEHSE, Geschichte des österreichischen Hofes und Adels und der österreichischen Diplomatie. Geschichte der Deutschen Höfe. Bde. 12–13. Hamburg 1852, hier Bd. 13, S. 108 f.

³ Zu deren Personal mit vereinzelten Kurzbiographien VEHSE, Geschichte (wie Anm. 2), hier Bd. 13, S. 104–106. Siehe zur Reichshofkanzlei Lothar GROSS, Die Geschichte der deutschen Reichshofkanzlei von 1559 bis 1806. Wien 1933.

⁴ Thomas FELLNER – Heinrich KRETSCHMAYR, Die Österreichische Zentralverwaltung. I. Abteilung: Von Maximilian I. bis zur Vereinigung der österreichischen und böhmischen Hofkanzlei (1749), Bd. 3: Aktenstücke 1683–1749. Wien 1907 (Veröffentlichungen der Kommission für neuere Geschichte Österreichs 7), S. 301–400 (Instruktion der Böhmisches bzw. Österreichischen Hofkanzlei); FELLNER – KRETSCHMAYR, Zentralverwaltung (wie Anm. 1), S. 174–217; LINK, Erblände (wie Anm. 1), S. 505 f.

⁵ Friedrich POLLEROS, Monumenta virtutis austriacae. Addenda zur Kunstpolitik Kaiser Karls VI. In: Markus Hörsch (Hrsg.), Kunst, Politik, Religion: Studien zur Kunst in Süddeutschland, Österreich, Tschechien und der Slowakei. Festschrift für Franz Matsche. Petersberg 2000, S. 99–122, hier 109 f; Franz MATSCHE, Die Kunst im Dienst der Staatsidee Kaiser Karls VI. Ikonographie, Ikonologie und Programmatik des „Kaiserstils“. 2 Bde. Berlin-New York 1981 (Beiträge zur Kunstgeschichte 16. Bd.), S. 223–233.

Die Verwaltung der Länder: Das Beispiel Neapels und der Österreichischen Niederlande

PIA WALLNIG

Die Friedensverträge von Utrecht und Rastatt beendeten den mehr als ein Jahrzehnt dauernden „Spanischen Erbfolgekrieg“, auch wenn Karl VI. und Philipp V., der neue bourbonische König von Spanien, offiziell noch bis 1725 im Kriegszustand verharrten, und brachten der Habsburgermonarchie eine erhebliche territoriale Ausweitung. Mailand, Neapel und Sardinien, das später gegen Sizilien „getauscht“ wurde, die Herzogtümer Mantua und Parma-Piacenza sowie die südlichen niederländischen Provinzen, die nunmehr „Österreichische Niederlande“ genannt wurden, kamen an die Habsburgermonarchie. Karl VI. betrachtete diese Gebiete wohl eher als die letzten Reste seines „spanischen Königtums“, und gerade in älteren Geschichtswerken wurden vor allem die Nachteile eines so großen und unzusammenhängenden Länderkomplexes betont.¹ Tatsächlich aber waren sie „Ausdruck einer neuen österreichischen Vormachtsstellung auf der Apenninhalbinsel“ und weckten Erinnerungen an die Ausdehnung der habsburgischen Besitzungen im frühen 16. Jahrhundert unter Maximilian I.²

Dieser Länderzuwachs, der praktisch zeitgleich mit erheblichen Gebietsgewinnen in Südosteuropa erfolgte, verlieh der Habsburgermonarchie selbst eine „imperiale Dimension“ (Marcello Verga),³ zugleich bahnte sich in der Folge des „Pactum mutuae successionis“ und der Pragmatischen Sanktion nach innen hin eine entscheidende Wende in Richtung Staatswerdungsprozess an,⁴ wobei an etlichen Stellen die alten Auseinandersetzungen mit den Ständen wieder aufflammten.

¹ Siehe z.B. Oswald REDLICH, Das Werden einer Großmacht. Österreich 1700 bis 1740. Wien 1938, S. 254: „Und doch die weite Ausdehnung und besonders der vielfache Mangel eines Zusammenhangs all dieser Machtgebiete hatten ihre schwachen, ihre Schattenseiten [...]. Man fühlte die Unzulänglichkeit der ganzen Staatsmaschine, kannte nur zu gut die schlimme Lage der Finanzen, den Mangel an Zusammenarbeit der verschiedenen Zentralstellen, an Übersicht über die vorhandenen Mittel“.

² Leopold AUER, Zur Rolle Italiens in der österreichischen Politik um das spanische Erbe. In: MÖStA 31 (1978), S. 52–72, hier S. 72.

³ Marcello VERGA, Il „sogno spagnolo“ di Carlo VI. Alcune considerazioni sulla monarchia asburgica e i domini italiani nella prima metà del Settecento. In: Cesare Mozzarelli – Giuseppe Olmi (Hrsg.), Il Trentino nel Settecento fra Sacro Impero Romano e antichi stati italiani. Bologna 1985 (Annali dell’Istituto storico italo-germanico Quaderno 17), S. 210: „...il ritorno, con la monarchia di Carlo VI., ad una dimensione imperiale della politica asburgica“.

⁴ Erstmals formuliert wurde diese These von italienischen Historikern, siehe dazu z.B. Marcello Verga in seinem 1985 erschienen Aufsatz Il „sogno spagnolo“ di Carlo VI.: „perché questo volle significare il „sogno spagnolo“ carolino, per quanto possa apparire paradossale, segnò una tappa decisiva della

Die politische Entwicklung verlangte nach Reformen, und die wirtschaftlichen Möglichkeiten am Mittelmeer und an der Nordsee erforderten neue Strukturen mit merkantilistischen Prinzipien. Die zukunftsweisenden Entwicklungen in der Zeit Karls als Kaiser sind nicht zu übersehen, denn sie ebneten den Weg für die weitreichenden Reformen der thesianischen Epoche. Am Beginn dieser Entwicklung stand aber die Inbesitznahme der neuen Territorien, zuerst militärisch und dann administrativ. Eine ganze Generation von Adeligen der Erbländer kam dadurch in Kontakt mit neuen politischen, intellektuellen und administrativen Strömungen und sammelte Erfahrungen, die dann nach Wien und an den Hof zurückflossen. Gleichzeitig bot sich für Adelige aus den neuen Territorien die Möglichkeit, in der gesamten Monarchie Karriere zu machen.

Die Verwaltungs- und Behördenstrukturen in den neuen Gebieten waren seit Beginn des 16. Jahrhunderts von der spanischen Monarchie geprägt worden. An der Spitze der Verwaltung standen zum Teil wenig beliebte Beamte, die dem hohen Adel entstammten und als Vizekönige (Neapel und Sizilien) oder Statthalter (Niederlande) im Namen des spanischen Königs agierten. Karl VI. übernahm dieses Verwaltungsmodell mit seinen Amtsbezeichnungen und setzte in Wien eine Zentralstelle für die Gebiete ein, die den von Philipp II. 1558 in Madrid eingesetzten Consejo de Italia⁵ zum Vorbild hatte. Dieser so genannte Höchste Spanische Rat erhielt seine Geschäftsordnung im Dezember 1713 und bot Karl die Möglichkeit, die Spanier, die ihm aus Barcelona gefolgt waren, für ihre Treue mit lukrativen Posten zu belohnen. Bis 1717 war der Spanische Rat für alle ehemaligen Nebenländer der spanischen Krone zuständig, dann erhielten die Niederlande eine eigene oberste Behörde, den so genannten Höchsten Rat der Niederlande.

Für die Gebiete auf der Apenninhalbinsel blieb der Spanische Rat die Oberste Verwaltungsbehörde. Amtssprache im Rat war Spanisch, auch wenn zu diesem Zeitpunkt nur noch Gebiete in Italien unter seiner Verwaltung standen, erst 1736 erfolgte eine Umbenennung in Italienischer Rat, und Italienisch wurde zur Geschäftssprache. 1757 wurde die Behörde aufgelöst, indem sie der Staatskanzlei als Dipartimento d'Italia unterstellt wurde. Der Rat war mit weitreichenden Kompetenzen ausgestattet, seine Mitglieder standen hoch in der Gunst des Kaisers. Da es fast ausschließlich spanische Adelige waren, sprach man bald von der „spanischen Hofpartei“, die von den anderen Gruppierungen bei Hof heftig angefeindet

Staatswerdungsprozess asburgica“. Siehe VERGA, Il „sogno spagnolo“ di Carlo VI. (wie Anm. 3), S. 210.

⁵ Heinrich BENEDIKT, Das Königreich Neapel unter Kaiser Karl VI. Eine Darstellung auf Grund bisher unbekannter Dokumente aus den österreichischen Archiven. Wien-Leipzig 1927, S. 225.

wurde, wie sich auch insgesamt die „Spanier“ bei der Wiener Bevölkerung keiner großen Beliebtheit erfreuten.⁶

Eine der mächtigsten, talentiertesten, aber korruptesten Personen unter diesen emigrierten, vornehmlich katalanischen Adeligen war Don Ramon de Vilana Perlas Marques de Rialp, der bereits als erster Sekretär der in Barcelona verbliebenen Regentin Elisabeth Christine eine wichtige Rolle eingenommen hatte, nach seinem Eintreffen in Wien an die Spitze eines neu geschaffenen Spanischen Staatssekretariats gestellt wurde und für lange Zeit eine fast unbeschränkte Macht über die italienischen Gebiete ausüben konnte. Rialp erfreute sich der Gunst Karls VI., war immer in unmittelbarer Nähe des Herrschers und dirigierte zeitweise gemeinsam mit Hofkanzler Philipp Ludwig Graf Sinzendorf die Politik der gesamten Monarchia Austriaca. Die Machtfülle des Spanischen Rates, dessen Handlungen oft durch Protektionswirtschaft und Korruption gekennzeichnet waren, wirkte sich zum Teil sehr ungünstig auf die verwalteten italienischen Gebiete aus. Die Beschlüsse waren nur konsultativ, und der Rat fungierte sowohl als Anlaufstelle für Eingaben, Berichte und Klagen der Untertanen, wie auch als Zentralbehörde von der die Weisungen des Kaisers an seine italienischen Vizekönige und Statthalter ausgingen. Ihm oblag die Ernennung des gesamten administrativen Personals, ebenso der Richter; auch mit der Verleihung von Offizierschargen der italienischen Milizen und der neapolitanischen Marine sowie der Genehmigung von Pfründenverleihungen war der Spanische Rat befasst. Es fällt auf, dass seine Kompetenz gleichermaßen den administrativen, jurisdiktiven und fiskalischen Bereich abdeckte, wobei ein strenger Zentralismus auch auf Kosten des Ansehens der Vizekönige praktiziert wurde.⁷ Wie in den österreichischen Niederlanden waren die Beziehungen zwischen der Zentralbehörde in Wien, dem Spanischen Rat und den Verwaltungsbehörden in Neapel von Spannungen geprägt. Gleichzeitig weist aber Elisabeth Garms-Cornides darauf hin, dass die höchsten Chargen des Spanischen Rats durchaus bereit waren, sich jenseits ihres persönlichen Vorteils auf der Ebene der Gesamtmonarchie zu engagieren; umgekehrt wurden sie Teil einer vielfach einsetzbaren internationalen Amtsträgerelite, *„die in einem Maß ausgebildet und sachlich kompetent war, wie es die erbländische Administration bisher nicht gekannt hatte“*.⁸

Bei den Verwaltungsstrukturen des Königreichs Neapel⁹ achtete Karl VI. ebenfalls darauf, die Traditionen der spanischen Krone beizubehalten. An der Spitze

⁶ Siehe dazu Peter GASSER, Das spanische Königtum Karls VI. in Wien. In: MÖStA 6 (1953), S. 184–196.

⁷ BENEDIKT, Das Königreich Neapel (wie Anm. 5), S. 226.

⁸ Elisabeth GARMS-CORNIDES, Das Königreich Neapel und die Monarchie des Hauses Österreich. In: Silvia Cassani (Hrsg.), Barock in Neapel. Kunst zur Zeit der österreichischen Vizekönige. Neapel 1993, S. 17–34, hier S. 30.

⁹ Das Königreich Sizilien kam im Tausch mit Sardinien unter habsburgische Herrschaft, und hatte teils eigene Vizekönige, teils war der Vizekönig von Neapel auch Vizekönig von Sizilien.

der Verwaltung stand – wie schon seit der Zeit der Katholischen Könige – der Vizekönig, der den Kaiser in Wien vertrat und im Palazzo Reale Hof hielt. Dem Vizekönig zur Seite – a latere – stand der Kollateral, welcher aus fünf vom Monarchen auf Lebenszeit ernannten rechtsgelehrten Regenten bestand. Eine Berufung in den Kollateral war das höchste Ziel für jede Beamtenlaufbahn. Die Behörde war sowohl für die Rechtssprechung als auch für die Verwaltung zuständig, wobei die Regenten in Verwaltungsangelegenheiten nur beratende, in Justizangelegenheiten entscheidende Stimmen hatten. Die Regenten waren mit dem lokalen Adel eng verbunden, traten dem Vizekönig gegenüber selbstbewusst auf und nutzten ihr Amt oft zur Begünstigung der eigenen Familie und Klientel. An der Seite des Vizekönigs standen ein Staats- und Kriegssekretär und ein Justizsekretär. Der Staats- und Kriegssekretär war die rechte Hand des Vizekönigs in allen Regierungsgeschäften, und da es eine Vertrauensperson des Vizekönigs sein sollte, wurde der Posten grundsätzlich bei jedem Regierungswechsel neu besetzt.¹⁰

Insgesamt regierten elf österreichische Vizekönige in Neapel, vier geistliche Würdenträger und sieben weltliche Adelige, die alle bereits vorher militärisch oder diplomatisch in den Diensten Karls VI. gestanden waren. Der erste Vizekönig Georg Adam Graf Martinitz trat sein Amt am 7. Juli 1707 an, kurz nachdem er mit den kaiserlichen Truppen in Neapel einmarschiert war. Sein Nachfolger Wirich Philipp Graf Daun bekleidet das Amt sogar zweimal, nach Beendigung seiner zweiten Amtszeit 1719 kam es zu einem Interregnum des Kollaterals, als Vizekönig Wenzel Graf Gallas nach nicht einmal drei Wochen im Amt verstarb. Dies war auch schon 1710 der Fall gewesen. Einer der am längsten amtierenden Vizekönige war Aloys Thomas Raimund Graf Harrach, der sich um Reformen der Administration bemühte und das Finanz- und Wirtschaftssystem verändern wollte, aber letztendlich scheiterte. Sein Nachfolger Giulio Graf Visconti, der zuvor Obersthofmeister der Erzherzogin Maria Elisabeth in Brüssel gewesen war, musste Neapel im Juni 1734 räumen; mit ihm ging die Zeit der österreichischen Vizekönige zu Ende. In den Präliminarien zum Wiener Frieden vom 3. Oktober 1735 musste Karl VI. in die Abtretung von Neapel und Sizilien an den bourbonischen Infanten Don Carlos einwilligen. Auch wenn die habsburgische Herrschaft in Süditalien nur kurz war, erwiesen sich die Erfahrungen, die die österreichischen Amtsträger in Neapel machten, als bedeutend für die weitere Entwicklung der gesamten Monarchie; Gleiches gilt für das Wissen und die Güter, die auf den Gebieten der Kunst, der Musik, der Philosophie und der Jurisprudenz von Neapel nach Wien „transferiert“ wurden.

¹⁰ BENEDIKT, Das Königreich Neapel (wie Anm. 5), S. 125 f.

Österreichische Niederlande

Sie erhielten im Jahr 1717 ihre eigene oberste Behörde, den Höchsten Rat der Niederlande (Conseil Suprême des Pays Bas), dessen Gründungsdekret vom 1. April 1717 datiert. Aufgelöst wurde die Behörde am 1. April 1757, da zu diesem Zeitpunkt die theresianischen Behördenreformen eine Umstrukturierung aller Verwaltungseinrichtungen nötig gemacht hatten. Zu Beginn seiner Tätigkeit umfasste der Rat rund zehn Personen: „vier Räte, von denen zwei aus den belgischen Provinzen stammen sollten; dazu je nach Bedarf vier bis sechs Sekretäre und Kanzlisten“.¹¹ An der Spitze der Wiener Behörde stand der Präsident, während die Verwaltung in Brüssel einem Statthalter oblag; gab es keinen solchen, wurden die Geschäfte von einem Interimsstatthalter, dem Obersthofmeister oder einem bevollmächtigten Minister geführt. Die Statthalter der karolinischen Zeit waren von 1716 bis 1724 Prinz Eugen von Savoyen und ab 1725 bis zu ihrem Tod 1741 die Schwester Karls VI., Erzherzogin Maria Elisabeth. Prinz Eugen trat sein Amt in Brüssel nicht an, da er weiter militärisch im Kampf gegen die Türken im Osten der Habsburgermonarchie unabkömmlich war. An seiner statt nahm in Brüssel der bevollmächtigte Minister Conte Ercole Turinetti Marchese di Prié seine Aufgaben wahr.

Maria Elisabeth dagegen residierte in Brüssel. Ihre Ernennung wurde von den Ständen begrüßt, da damit wieder ein Mitglied der Herrscherfamilie an der Spitze des Brüsseler Hofes stand. Maria Elisabeth war bereits im Jahr 1707 kurz als Vizekönigin von Neapel zur Debatte gestanden, weil ihre Mutter Eleonore Magdalena von Pfalz-Neuburg, Witwe Kaiser Leopolds I., dieses Amt nicht, wie von ihren Söhnen Joseph und Karl gewünscht, selbst übernehmen wollte und stattdessen ihre Tochter vorschlug. Das Projekt verlief sich sehr bald wieder, da man eine für die Habsburger ungünstige Eheschließung der Erzherzogin fürchtete. In Maria Elisabeths Regierungszeit hatten die Niederlande mit großen wirtschaftlichen Problemen zu kämpfen, nicht zuletzt durch den Verzicht Karls VI. auf die Ostendische Kompanie. Gleichzeitig nahm das Nachbarland Frankreich ständig eine bedrohliche Haltung ein. Eines der großen Anliegen der sehr gebildeten und überaus frommen Erzherzogin war die Bekämpfung des Jansenismus. Ihre Statthalterschaft stellte aber für die Brüsseler Verwaltung auch eine Phase politischer und administrativer Festigung dar. Insgesamt waren die Beziehungen zwischen dem Höchsten Rat in Wien und den Behörden in Brüssel aber aus vielen Gründen kompliziert. Denn es „stellten sich die verschiedenen Ebenen der für die Verwaltung der Österreichischen Niederlande zuständigen Behörden als ein Geflecht offiziell institutionalisierter Ämter dar, deren Amtsträger aber vielfach durch persönliches Machtstreben und freundschaftliche oder ver-

¹¹ Renate ZEDINGER, Migration und Karriere. Habsburgische Beamte in Brüssel und Wien im 18. Jahrhundert. Wien-Köln-Weimar 2004 (Schriftenreihe der österreichischen Gesellschaft zur Erforschung des 18. Jahrhunderts. Bd. 9), S. 31.

wandtschaftliche Interessen einen schwer zu durchschauenden Apparat mit nicht klar definierbaren Einflussmöglichkeiten aufbauen konnten“.¹² Ab 1733 hatte Maria Elisabeth den erfahrenen Staatsmann Friedrich Graf Harrach als Obersthofmeister zur Seite (sein Vorgänger Visconti war als Vizekönig nach Neapel gegangen); er startete Reformversuche, um vor allem die Finanzen zu sanieren. Es griff aber auch der Höchste Rat in Wien aktiv in die Regierungsgeschäfte der Niederlande ein, wodurch die letzten Regierungsjahre Karls VI. zugleich den Beginn zentralistischer Verwaltungsmaßnahmen markieren.¹³

Insgesamt kann man an der Verwaltung des Königreichs Neapel und der österreichischen Niederlande in der Zeit Karls VI. den Beginn neuer Strukturen erkennen, die bedingt waren durch Veränderungen in der politischen und geographischen Lage der Habsburgermonarchie, und die weit über die Zeit Karls hinausreichen sollten.

¹² EBD., S. 41.

¹³ EBD., S. 66–67. Siehe ergänzend zu der genannten Literatur Karl Otmar von ARETIN, Von der spanischen Vorherrschaft zum Spanischen Rat. Reichsitalien in der Zeit des Übergangs von der spanischen zur österreichischen Vorherrschaft. In: Quellen und Forschungen aus Italienischen Archiven und Bibliotheken 62 (1982), S. 180–203; Heinrich BENEDIKT, Als Belgien österreichisch war. Wien-München 1965; Elisabeth GARMS-CORNIDES, Die italienischen Territorien der Habsburgermonarchie 1714–1797. Forschungsstand und Forschungsperspektiven in Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte. In: Michael Hochedlinger – Thomas Winkelbauer (Hrsg.), Herrschaftsverdichtung, Staatsbildung, Bürokratisierung. Verfassungs-, Verwaltungs- und Behördengeschichte in der Frühen Neuzeit. Wien-Köln-Weimar 2010 (VIÖG Bd. 57), S. 503–520. Grete MECENSEFFY, Karls VI. spanische Bündnispolitik 1725–1729. Ein Beitrag zur österreichischen Aussenpolitik des 18. Jahrhunderts. Innsbruck 1934; Franz PICHORNER, Quellen zur Statthalterschaft der Österreichischen Niederlande in Wiener Archiven und Bibliotheken. Erzherzogin Maria Elisabeth und Graf Friedrich Harrach (1725–1743). Ungedr. Diss. Wien 1988; Peter STENITZER, Das Wirken Aloys Thomas R. Graf Harrachs als Vizekönig von Neapel (1728–1733). In: Silvia Cassani (Hrsg.), Barock in Neapel. Kunst zur Zeit der österreichischen Vizekönige. Neapel 1993. S. 43–55; Adam WANDRUSZKA, Österreich und Italien im 18. Jahrhundert. Wien 1963 (Österreich Archiv 13); Renate ZEDINGER, Die Verwaltung der Österreichischen Niederlande in Wien (1714–1795). Studien zu den Zentralisierungstendenzen des Wiener Hofes im Staatswerdungsprozeß der Habsburgermonarchie. Wien-Köln-Weimar 2000; DIES., Die belgischen Provinzen der Habsburgermonarchie (1714–1794/1797). In: Hochedlinger – Winkelbauer (Hrsg.), Herrschaftsverdichtung (wie oben), S. 521–532.

Die zentrale Finanzverwaltung der Monarchie

ZDISLAVA RÖHSNER

Als Karl VI. die Regierung übernahm, waren durch die Türkenkriege und den spanischen Erbfolgekrieg die öffentlichen Finanzen aufs äußerste angespannt.¹ Bereits zu Regierungsbeginn erhielt er vom damaligen Hofkammerpräsidenten Graf Starhemberg die Nachricht. „*Dass dato in des aerarii cassa und disposition nicht ein heller und nicht nur der hof, sondern die armeen allerorten ohnbezahlt sein*“.²

Die Kriege und die Außenpolitik kosteten viel Geld, dazu kam noch die Großzügigkeit des Kaisers bei der Verteilung von Gnadengaben an Günstlinge.

Eine ineffektive Verwaltung war aber immer weniger in der Lage, die fehlenden Mittel aufzubringen.³ Die großen bestehenden Schulden des Staates und die unverändert hohen Ausgaben bedurften dringend einer Reform der Finanzverwaltung.

Die Organisation

Die zentrale Finanzverwaltung⁴ des habsburgischen Länderkonglomerats lässt sich grundsätzlich in drei Ebenen aufteilen. An der Spitze stand die Hofkammer. Deren Personal bestand aus einem Präsidenten, einem Vizepräsidenten, einer wechselnden Anzahl von Räten, die gemeinsam das Gremialorgan des Hofkammerrates bildeten, Sekretären, Konzipisten und Manipulationspersonal.

Der Hofkammer unterstanden auf der nächsten Ebene eine Reihe von Länderkammern: die niederösterreichische Kammer in Wien, zuständig für Österreich

¹ Ich danke Peter Rauscher für wichtige Hinweise bei der Erstellung dieses Beitrages.

² Thomas FELLNER – Heinrich KRETSCHMAYR, *Die Österreichische Zentralverwaltung*, I. Abteilung: Von Maximilian I. bis zur Vereinigung der österreichischen und böhmischen Hofkanzlei (1749), Bd. 3: Aktenstücke 1683–1749. Wien 1907 (Veröffentlichungen der Kommission für neuere Geschichte Österreichs 7), S. 56.

³ Zu den Militärausgaben siehe Michael HOCHEDLINGER, „Onus militare“. Zum Problem der Kriegsfinanzierung in der frühneuzeitlichen Habsburgermonarchie 1500–1750. In: Peter Rauscher (Hrsg.), *Kriegsführung und Staatsfinanzen. Die Habsburgermonarchie und das Heilige Römische Reich vom Dreißigjährigen Krieg bis zum Ende des habsburgischen Kaisertums 1740*. Münster 2010, S. 81–136. In diesem Band auch weiterführende Aufsätze zur ständischen Militärfinanzierung. Zur Finanzierung des Kaiserhofes siehe Peter RAUSCHER, *Die Finanzierung des Kaiserhofes von der Mitte des 16. bis zu Beginn des 18. Jahrhunderts. Eine Analyse der Hofzahlamtsbücher*. In: Gerhard Fouquet – Jan Hirschbiegel – Werner Paravicini (Hrsg.), *Hofwirtschaft. Ein ökonomischer Blick auf Hof und Residenz in Spätmittelalter und Früher Neuzeit*. Ostfildern 2008 (Residenzenforschung, Bd. 21), S. 405–441.

⁴ Auf die grundherrschaftliche und ständische Ebene der Finanzverwaltung kann hier nicht eingegangen werden.

ob und unter der Enns, die oberösterreichische Kammer in Innsbruck für Tirol, Vorarlberg und die österreichischen Vorlande, die innerösterreichische Kammer in Graz für die Steiermark, Kärnten, Krain, Görz und Gradiska,⁵ die böhmische Kammer und die ungarische Kammer.

Die Hofkammer beschränkte sich in ihrer Tätigkeit auf die deutschen und böhmischen Erblände und auf den Bereich zweier nordungarischer Kameralämter (Neusohler Kammer der niederungarischen Bergstädte und Zipser Kammer). Die übrige Kameralverwaltung Ungarns oblag der ungarischen Kammer in Pressburg. Siebenbürgen hatte ebenfalls eine eigene Finanzverwaltung, das sogenannte Thesauriat.

Daneben gab es einige Hilfsorgane der Finanzverwaltung, insbesondere mehrere Buchhaltereien. Jeder dieser Kammern unterstanden unmittelbar eine Buchhalterei, ein Kammerprokurator sowie Finanzbehörden der ersten Instanz.⁶

Der Staatshaushalt

Der Staatshaushalt umfasste ausgabenseitig die Auslagen des Kaiserhofs, des Beamtenapparats und als größten Posten die Kriegsfinanzierung.⁷

Für die Einnahmen war der Staatsgüterbesitz (Kameralherrschaften) bedeutend, das Bergwerksregal (hier sind besonders die Kupfer- und Quecksilberwerke zu erwähnen), das Salzregal, das Tabakmonopol, Ungeld und Akzise, aber auch Zölle und Mauten.

Das Tabakmonopol (Tabakappalto) wurde 1692 beschlossen, erst 1701 wirklich eingeführt. 1704 bereits wieder aufgehoben, wurde es erneut 1723 eingeführt und zwar derart, dass der Tabakanbau nur gegen behördliche Bewilligung gestattet war, die Verarbeitung des Rohtabaks ausschließlich dem Ärar vorbehalten blieb und der freie Handel mit Tabak sowie die Einfuhr fremden Tabaks verboten wurde.⁸

⁵ Beide waren erst seit Joseph I. wieder der Wiener Hofkammer untergeordnet.

⁶ Franz Freiherr von MENSJ, *Die Finanzen Österreichs 1701–1740*. Wien 1890, S. 4; Rudolf FUCHS, *Die Wiener Stadtbank. Ein Beitrag zur österreichischen Finanzgeschichte des 18. Jahrhunderts*. Frankfurt 1998, S. 5.

⁷ Brigitte HOLL, *Hofkammerpräsident Gundaker Thomas Graf Starhemberg und die österreichische Finanzpolitik der Barockzeit (1703–1715)*. Wien 1976 (*Archiv für österreichische Geschichte*. Bd. 132), S. 79–220; FUCHS, *Stadtbank* (wie Anm. 6), S. 8.

⁸ Michael HAINISCH, *Das österreichische Tabakmonopol im 18. Jahrhundert*. In: *Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 8 (1910), S. 394–444, bes. S. 295, siehe auch FHKA, *SUS Tabak*, Fasz. 1–3.

Reformen unter Karl VI.

Der Regierungsantritt Karls VI. bot die Möglichkeit, die von Joseph I. am Finanzsektor begonnenen Reformen in die Tat umzusetzen.

Als eine der ersten Maßnahmen, um das dringend für den Krieg benötigte Geld aufzubringen, wurde eine Vermögenssteuer eingeführt⁹ und einige Besitzungen verkauft.¹⁰

1712 beauftragte Karl VI. den Hofkammerpräsidenten Starhemberg mit der Neuordnung der Buchhaltereien, die in einer Generalkassa vereinfacht werden sollten.¹¹

1713/14 wurden die ersten Instruktionen erlassen, die die Reformation der Hofkammer (Kommission), der Bankkassen und des Bankalguberniums zum Inhalt hatten.¹² Die Ergebnisse flossen schließlich auch in die 1717 beendete neue ausführliche Instruktion für die Hofkammer.¹³

Die Wiener Stadtbank und Universalbankalität

Ein erstes Bankprojekt war das 1703 gegründete Banco del Giro.¹⁴ Unter Joseph I. wurde 1705 nach den Vorschlägen des Hofkammerpräsidenten Starhemberg die sehr erfolgreiche Wiener Stadtbank gegründet, die auch noch unter Karl VI. und seinen Nachfolgern die Aufgabe der Staatsschuldenverwaltung übernahm. Dafür wurden ihr einige Kamereinkünfte übergeben.¹⁵ Die Verwaltung der Bank lag beim

⁹ FHKA, SUS Patente 44.7 (3. Mai 1712), Allgemeines Vermögenssteuerpatent, Annahmung zur richtigen Abführung der Vermögensteuer in Österreich: FHKA, SUS Patente 44.14.

¹⁰ Z.B. das Marchesat Finale, siehe dazu FHKA, Hoffinanz Österreich, r.Nr. 760 (18. September 1713).

¹¹ HOLL, Hofkammerpräsident (wie Anm. 7), S. 342.

¹² FELLNER – KRETSCHMAYR, Zentralverwaltung (wie Anm. 2), S. 63–183; MENSI, Die Finanzen Österreichs (wie Anm. 6), S. 131.

¹³ FHKA, Handschriftensammlung, HS 709: Hofbuchhalterei-Instruktion von 1717; HS 197 und 198: Hofkammerinstruktion 1717; HS 918: Instruktion für die böhmische Kammerbuchhalterei 1719; HS 709: Instruktion für die kaiserliche Hofbuchhalterei 1717; HS 919: Instruktion für die kaiserliche Hofbuchhalterei 1732; Mark HENGERER, Herz der Hofkammer- haupt buech über das universum. Die kaiserliche Hofbuchhaltung zwischen Transaktionsdokumentation und Staatsgestaltung (16.–18. Jahrhundert). In: Fouquet – Hirschbiegel – Paravicini, Hofwirtschaft (wie Anm. 3), S. 191–240, bes. S. 222; MENSI, Die Finanzen Österreichs (wie Anm. 6), S. 29.

¹⁴ FUCHS, Stadtbank (wie Anm. 6), S. 14–20.

¹⁵ FUCHS, Stadtbank (wie Anm. 6), S. 28, darin zitiert die wesentlichen Akten der Hoffinanz Österreich und des Bestandes Bankale. Weiters siehe FHKA, Handschriftensammlung, HS 277: „Von dem instituto des Wienerischen Stadtbanco 1703–1736“; HS. 278: „Kapitalien beim Wiener Stadtbanco“; HS 738: Geschichte der Wiener Bank aus ächten Quellen verfasst von Joseph Mesmer, wirklicher Hofsekretär, 1810–1812; FHKA, SUS verschiedene Vorschläge 466, „Projekt zur Aufbringung von Geld für den Wiener Stadtbanco zur Bezahlung der an das Generalkriegszahlamt gewiesenen Parteien“; siehe dazu auch Peter RAUSCHER, Verwaltungsgeschichte und Finanzgeschichte. Eine

Wiener Magistrat, jedoch erhielt sie die sogenannte „Ministerialbanco-Deputation“ als Aufsichtsbehörde. Einer Bank im heutigen Sinn war die Stadtbank sehr wenig ähnlich. Ihre Hauptaufgaben bestanden einerseits in der Verzinsung und Tilgung der an sie übertragenen Staatsschulden und zum anderen in der Hereinnahme von Privatkapital, um es dem Staat in Form von Darlehen oder Vorschüssen zur Verfügung zu stellen.¹⁶ 1721 musste sie die Schulden der Universalbankalität übernehmen. Unter der Leitung des vormaligen Hofkammerpräsidenten gelang es der Wiener Stadtbank auch, einige der dringendsten Schulden abzubauen.¹⁷

Weitere Reformbemühungen führten am 14. Dezember 1714 zur Errichtung der Universalbankalität unter der Direktion des Bankalguberniums. Hauptaufgabe dieser im Gegensatz zum Stadtbanko staatlichen Bank sollte es sein, den Staat bei Bedarf mit Krediten zu versorgen.¹⁸

Diese Bankalität unterstand unmittelbar dem Kaiser. Sie übernahm von der Hofkammer vor allem das ganze Kassenwesen, die Abwicklung aller Einnahmen und Ausgaben und die Rechnungskontrolle. Bedeutend war die Vereinigung zahlreicher kleinerer Spezialkassen zu einer Staatszentralkasse.¹⁹ Die Grundlage der Universalbankalität bildete außer Taxen, Strafgeldern, Kautionen, sämtliche Bareinnahmen des Staates und seine Forderungen und vor allem die sogenannten Arrhen. Darunter versteht man Abzüge, die von allen aus der Bankalitätskasse geleisteten Zahlungen verrechnet wurden.²⁰

1716 wurde wegen Kompetenzkonflikten mit der Hofkammer das Bankalgubernium aufgehoben. In diesem Jahr wurde die Finanzkonferenz eingeführt, die zur Überwachung der Hofkammer, wie auch der Bankalität bestimmt war.

Die Einnahmen der neuen Bank waren geringer als erwartet und daher musste die Wiener Stadtbank bereits 1721 von der Bankalität Schulden in der Höhe von

Skizze am Beispiel der kaiserlichen Herrschaft (1526–1740). In: Michael Hochedlinger – Thomas Winkelbauer (Hrsg.), *Herrschaftsverdichtung, Staatsbildung, Bürokratisierung. Verfassungs-, Verwaltungs- und Behördengeschichte in der Frühen Neuzeit*. Wien-Köln-Weimar 2010 (VIÖG Bd. 57), S. 187–211, bes. S. 195.

¹⁶ FUCHS, *Stadtbank* (wie Anm. 6), S. 43.; Karl-Norbert CHLUBNA, *Militär und Kriegskosten unter Kaiser Karl VI. im Türkenkrieg 1715–1718. Wirtschaftshistorische Betrachtung der Kostenseite des Türkenkrieges 1715–1718 unter Kaiser Karl VI. inklusive Siebenbürgen und Ungarn*. Saarbrücken 2008, S. 35.

¹⁷ Friedrich WALTER, *Die Geschichte der Österreichischen Zentralverwaltung in der Zeit Maria Theresias (1740–1780)*. Wien 1938 (Die Österreichische Zentralverwaltung, hrsg. von Heinrich Kretschmayr. II. Abteilung: *Von der Vereinigung der Österreichischen und Böhmisches Hofkanzlei bis zur Einrichtung der Ministerialverfassung 1749–1848*. Bd. 1, 1. Halbband), S. 49 f.

¹⁸ FHKA, *Handschriftensammlung*, HS 276 und FHKA, *SUS Patente 46.23*, HOLL, *Hofkammerpräsident* (wie Anm. 7), S. 405; RAUSCHER, *Verwaltungsgeschichte* (wie Anm. 15), S. 195.

¹⁹ FUCHS, *Stadtbank* (wie Anm. 6), S. 46.

²⁰ CHLUBNA, *Militär und Kriegskosten* (wie Anm. 16), S. 39.

25 Millionen übernehmen.²¹ 1723 kam die Rechnungszensur (Kontrolle) sowohl in *oeconomico* als in *pecuniali* wieder an die Hofkammer zurück und der Bankalität verblieb nur mehr die Leitung des Kassenwesens (Kameral- und Militärzahlamt). 1727 gingen einige Kompetenzen wieder an die Unverbankalität zurück, doch die eigentliche Aufgabe blieb die einer Staatskasse.²²

Die Bereitstellung verschiedener Anlageformen durch eine einzige Institution hätte als wichtiger Schritt einem größeren Publikum die Chance auf regelmäßige Kapitalanlage eröffnen sollen. Dieser neu begangene Weg der Kapitalakkumulation hätte dazu beitragen können, die Liquidität zu steigern und damit neue Kredite zu ermöglichen. Der Misserfolg trat ein, da es nicht gelang, das Vertrauen des Publikums und damit ausreichende Privateinlagen zu gewinnen.²³ 1745 wurde die Universalbankalität völlig aufgelöst.

Die Finanzkonferenz

Diese begann ihre Tätigkeit im September 1716 unter dem Vorsitz des Kaisers. Sie sollte als zusätzliches Leitungsorgan die gesamte kaiserliche Finanzverwaltung und Ausgabenpolitik steuern und überwachen. Die Hofkammer und die Bankalität blieben darunter bestehen.

Die Hofkammer war für die Pflege und Verwaltung der Kameralfonds zuständig, die Bankalität für das „*pecuniale*“ (Schuldenverwaltung), für die Einhebung der Gefälle, das Kreditwesen und die Kassagebarung.²⁴

In gewisser Beziehung wurde auch die Ministerialbankodeputation, also die Wiener Stadtbank, der Finanzkonferenz unterstellt. Neben der kontrollierenden Tätigkeit war die Aufgabe der Finanzkonferenz die Berichterstattung an den Kaiser. Weiters sollte sie Vorschläge zur Verbesserung der Finanzlage unterbreiten. Da sie in den späteren Regierungsjahren Karls nur mehr recht selten zusammentrat, damit ihrer Funktion nicht mehr nachkommen konnte, wurde sie 1741 unter Maria Theresia aufgehoben.²⁵

Für die Finanzentwicklung wichtige Persönlichkeiten aus der Zeit Karls VI.

Für den Entwurf der Universalbankalität war Bernhard Georg Mikosch verantwortlich. Als Dank für seine Verdienste um die Hofkammer erhielt er eine Erhebung

²¹ FUCHS, Stadtbank (wie Anm. 6), S. 56.

²² WALTER, Zentralverwaltung (wie Anm. 17), S. 43.

²³ Roman SANDGRUBER, *Ökonomie und Politik. Österreichische Wirtschaftsgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart*. Wien 1995, S. 122 f.

²⁴ MENSI, *Die Finanzen Österreichs* (wie Anm. 6), S. 464.

²⁵ WALTER, *Zentralverwaltung* (wie Anm. 17), S. 50 f; MENSI, *Die Finanzen Österreichs* (wie Anm. 6), S. 465. FHKA, *Finanzkonferenzprotokolle*, Bd. 1–26.

in den Freiherren- und Grafenstand.²⁶ Weiters ist der Erwerb der Spiegelfabrik in Neuhaus, Arnstein und Farafeld im Jahre 1720 von besonderem Interesse.²⁷

Julius Schierl von Schierendorff, Hofkammersekretär von dem viele Anregungen ausgingen, bemühte sich 1712 um eine Vereinheitlichung des Steuersystems. Die Deputierten der Stände konnten sich jedoch nicht darauf einigen, daher blieb das Steuersystem weiterhin in den Händen der einzelnen Landstände. Auch bemühte er sich um die Verbesserung der Einnahmen aus dem Reich, denn diese flossen äußerst unzuverlässig.²⁸

Gundaker Thomas Graf Starhemberg, war bis 1715 Hofkammerpräsident, dann Leiter der Wiener Stadtbank und eines der bedeutendsten Mitglieder der Finanzkonferenz. Er prägte wie kein anderer die Finanzverwaltung der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts.

Hofjuden

Die Finanzierung der Staatsausgaben wäre ohne die Finanzkraft der sogenannten Hofjuden nicht möglich gewesen.

Auch nach der Vertreibung der Juden aus Niederösterreich und Wien 1670–1671 verblieben einige jüdische Geschäftsleute und Bankiers in Wien, deren Aufenthalt an die besondere Erlaubnis und den Schutz der jeweiligen Kaiser gebunden war.

Als bedeutendster Vertreter konnte sich Samuel Oppenheimer von den 1670er Jahren bis zu seinem Tode im Jahre 1703 in der Versorgung und Finanzierung der gegen Frankreich und die Osmanen kämpfenden kaiserlichen Heere fast eine Monopolposition schaffen.²⁹ Ihm folgten Samson Wertheimer (1658–1724) und dessen Sohn Wolf.³⁰

²⁶ AVA, Adelsarchiv, Hofkanzleiadelsakten Mikosch, Bernhard Georg: Freiherrenstand (9. November 1719), Grafenstand (15. April 1721).

²⁷ FHKA, SUS Kontrakte und Reverse, C-310.

²⁸ Dazu Klaus MÜLLER, Das „Reichscamerale“ im 18. Jahrhundert. Beiträge zur kaiserlichen Finanzpolitik. In: Elisabeth Springer – Leopold Kammerhofer, Archiv und Forschung. Wien-München 1993 (Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit. Bd. 20), S. 152–177; RAUSCHER, Verwaltungsgeschichte (wie Anm. 15), S. 198, zu Schierendorff: Alfred FISCHEL, Christian Julius von Schierendorff, ein Vorläufer des liberalen Zentralismus im Zeitalter Josefs I. und Karls VI. In: Alfred Fischel, Studien zur Österreichischen Rechtsgeschichte. Wien 1906. S. 137–305; HOLL, Hofkammerpräsident (wie Anm. 7), S. 378; FHKA, Nachlass Schierendorff Kt. 1–13, siehe FHKA, Hoffinanz Österreich, r.Nr. 1111.

²⁹ Grundlegend ist hier Max GRUNWALD, Samuel Oppenheimer und sein Kreis (Ein Kapitel aus der Finanzgeschichte Österreichs). Wien-Leipzig 1913 (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Juden in Deutsch-Österreich 5); MENSI, Die Finanzen Österreichs (wie Anm. 6), S. 132.

³⁰ Christoph LIND, Juden in den habsburgischen Ländern 1670–1848. In: Eveline Brugger – Martha Keil – Albert Lichtblau – Christoph Lind – Barbara Staudinger (Hrsg.), Geschichte der Juden in Österreich. Wien 2006 (Österreichische Geschichte Bd. 15, hrsg. von Herwig Wolfram).

Samsons Wertheimers Geschäfte mit dem Kaiser wurde am 28. Februar 1712 erneuert.³¹ Leopold I. ernannte ihn zum kaiserlichen Oberfaktor und stattete ihn mit umfassenden Freiheiten aus.

1684 aus Worms nach Wien gekommen, avancierte er bald zum Vertreter und Bevollmächtigten seines Onkels und spezialisierte sich ganz auf das Geldgeschäft. 1698 bezifferte er seine Forderungen an die Hofkammer auf über 6 Millionen Gulden. 1720 war die Firma Wertheimer mit 6 Millionen Gulden der größte Staatsgläubiger.³²

Sein Sohn Wolf wurde als geschäftlicher Teilhaber stets mit genannt. Obwohl Samson bis zu seinem Tode 1724 Seniorchef der Firma blieb, scheint er sich mehr und mehr aus der aktiven Gestaltungsrolle zurückgezogen zu haben, seit 1709 war die Geschäftsleitung bei seinem Sohn Wolf. 1713 erfolgte der endgültige Rückzug. Möglicherweise scheint der Kredit der Firma weiterhin auf dem Namen Samson geblieben zu sein. Wolf war mit einer Enkelin des Samuel Oppenheimer verbunden, was ihm auch weiteres Ansehen eintrug, Seit 1724 war Wolf kaiserlicher Oberhoffaktor. Sein Wirken beschränkte sich jedoch nicht nur auf Wien, er war 1726 kurbairischer, 1732 kurkölnischer und 1741 kursächsischer Hoffaktor. Er war Mitglieder der höfischen Gesellschaft, war insbesondere auf Jagden häufiger Gast und unterschied sich daher in seinem Auftreten und Verhalten von seinem Vater und seinen Vorgängern. Dies zeigt ihn als typischen Vertreter der Hofjuden in seiner Zeit.³³

Von christlichen Bankiers sind besonders Gottfried Schreyvogel und Gaun und Zanoni zu erwähnen.³⁴

In die Regierungszeit Karls VI. fallen viele Innovationen im Bereich der Finanzverwaltung. Mehrere scheiterten. Doch sind die in dieser Zeit gemachten Erfahrungen und Fehler die Grundlage für die erfolgreichen Reformen unter Maria Theresia.

³¹ FHKA, Hoffinanz Österreich, r.Nr. 728 (Februar 1712); MENSJ, Die Finanzen Österreichs (wie Anm. 6), S. 145.

³² SANDGRUBER, Ökonomie (wie Anm. 23), S. 121 f.

³³ J. Friedrich BATTENBERG, Ein Hofjude im Schatten seines Vaters – Wolf Wertheimer zwischen Wittelsbach und Habsburg. In: Rotraud Ries – Friedrich Battenberg (Hrsg.): Hofjuden – Ökonomie und Interkulturalität. Die jüdische Wirtschaftselite im 18. Jahrhundert. Hamburg 2002 (Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden, Bd. 25), S. 240–255, besonders S. 242–246.

³⁴ MENSJ, Die Finanzen Österreichs (wie Anm. 6), S. 146 f.

Ansiedlung unter Karl VI.

SUSANNE KÜHBERGER

Die fehlgeschlagene Türkenbelagerung Wiens 1683 und die weiteren Erfolge der kaiserlichen Truppen gegen die Türken änderten die geopolitischen Machtverhältnisse in Südosteuropa wesentlich.

Durch den Frieden von Karlowitz fiel 1699 der gesamte mittlere Donauraum an die Habsburger. Mit Ausnahme des Temescher Banats wurde Kaiser Leopold I. Herrscher über ganz Ungarn, Siebenbürgen und einen Großteil Slawoniens.

Im Frieden von Passarowitz 1718 wurde schließlich das Banat erworben und die Grenze des Habsburgerreiches vorübergehend bis in die Kleine Walachei und nach Nordserbien ausgedehnt. Der Türkenkrieg 1737 bis 1739 jedoch verlief unglücklich und endete im Frieden von Belgrad mit dem Verlust Serbiens samt Belgrad und der Kleinen Walachei.¹

Die Gebiete, die durch das Zurückdrängen der Türken in den Machtbereich Österreichs kamen, hatten über Jahrhunderte unter türkischer Herrschaft schwer gelitten. Die dortige Bevölkerung war stark dezimiert, viele Landstriche überhaupt entvölkert. Entsprechend schlecht stellte sich der wirtschaftliche Zustand dar. Das Land war verödet oder durch fehlende Entwässerung versumpft und damit landwirtschaftlich nicht nutzbar.

Die neu hinzugekommenen Machtbereiche sollten natürlich erhalten und vor feindlichen Übergriffen geschützt werden. Die militärische Verteidigung entvölkert, wirtschaftlich keinen Ertrag liefernder Länder wäre allerdings wenig sinnvoll und schwer durchführbar gewesen. Aus rein praktischen Überlegungen und auch nach dem Credo des Merkantilismus, wonach der größte Reichtum eines Landes in seiner Bevölkerung besteht, wurde in den neugewonnenen Gebieten eine staatlich gelenkte und geförderte „Impopulationspolitik“ betrieben.

Das erste Impopulationspatent geht bereits auf Kaiser Leopold I. zurück.² Unter seinen Nachfolgern Karl VI., Maria Theresia und Joseph II. wurde weiterhin im Südosten und Nordosten der Monarchie durch den Staat eine aktive Bevölkerungspolitik betrie-

¹ Konrad G. GÜNDISCH, Die deutsche Siedlung in Südosteuropa. Ein Überblick. In: Die Donauschwaben. Deutsche Siedlung in Südosteuropa. Ausstellungskatalog, hrsg. vom Innenministerium Baden-Württemberg, Sigmaringen 1987, S. 11–22, hier S. 15.

² Gottfried MRAZ – Gerda MRAZ, Maria Theresia. Ihr Leben und ihre Zeit in Bildern und Dokumenten. München 1979, S. 239 und Peter WASSERTHEURER, Geschichte der deutschen Volksgruppen in Südosteuropa. Ansiedlung, Nationales Zusammenleben, Vertreibung, Integration. Wien o.J.

ben, die die Ansiedlung förderte und den wirtschaftlichen Ertrag steigerte. Viele der Ansiedler kamen aus dem Reich, aber auch beispielsweise aus Italien oder Spanien.³

Die Ansiedlung fand in den Akten der Hofkammer ihren Niederschlag, da sie auf Staatskosten durchgeführt wurde, und die Registrierung der Ansiedler in Wien erfolgte. Es gab aber neben der ärarischen auch eine private Kolonisation auf Initiative ungarischer Großgrundbesitzer, die immer wieder in Konkurrenz zur staatlichen Kolonisation stand. Die Dokumentation dieser privaten Ansiedlung fand in verschiedenen Herrschaftsarchiven, nicht aber im Schriftgut der staatlichen Verwaltung ihren Niederschlag.

Die planmäßige Besiedlung ausgedehnter Gebiete durch den Staat erfolgte im 18. Jahrhundert in drei großen Etappen, den sogenannten „Schwabenzügen“.⁴

Der erste „Schwabenzug“ (1723–1726) in der Regierungszeit Kaiser Karls VI. erfasste vor allem das Banat, das als Kammer- und Krondomäne unveräußerlicher kaiserlicher Besitz und direkt der Zentralverwaltung in Wien unterstellt war. Die Möglichkeit zum Erwerb einer Herrschaft durch Privatpersonen bestand nicht. Die ungarische Hofkanzlei verlangte zwar die Reinkorporation des Banats, wurde aber zurückgewiesen. Auch als 1722 Kaiser Karl VI. Vorbereitungen für Verhandlungen mit den ungarischen Ständen wegen ihrer Zustimmung zur Pragmatischen Sanktion in die Wege leitete, wurde die Wiedereingliederung der neuerworbenen Gebiete unter ungarische Verwaltung strikt aus diesen Verhandlungen herausgehalten. Erst 1745 wurden Slawonien und 1778 das Banat Ungarn eingegliedert.⁵

Besonders verdient machte sich Graf Claudius Florimund Mercy (1666–1734), der erste Gouverneur des Banats, um dessen administrativen und wirtschaftlichen Aufbau. Mercy galt als überragendes Verwaltungs- und Organisationstalent und schuf durch eine großzügige Siedlungspolitik und ein intensives Bodenverbesserungsprogramm die Voraussetzungen für den wirtschaftlichen und kulturellen Aufbau des Landes.⁶ Flussregulierungen und die Anlage des Bega-Kanals machten die Entwässerung breiter Landstriche und deren landwirtschaftliche Nutzung möglich.

Nichtsdestotrotz hatten die ersten Ansiedler gegen widrigste Bedingungen zu kämpfen. Sumpffieber und Pest sowie harte Arbeitsbedingungen forderten zahlrei-

³ Josef KALLBRUNNER, *Das kaiserliche Banat. Einrichtung und Entwicklung des Banats bis 1739*. München 1958 (Veröffentlichungen des Südostdeutschen Kulturwerks. Südostdeutsche Vierteljahresblätter. Reihe B, Nr. 11, hrsg. von Fritz Valjavec), S. 36 f.

⁴ Nur der erste Schwabenzug von 1723–1726 fällt in die Regierungszeit Karls VI. Der zweite Schwabenzug fand 1765–1771 statt, der dritte Schwabenzug 1773–1788.

Die Bezeichnung „Donauschwaben“ hat sich erst in der Zwischenkriegszeit für die während des 18. und frühen 19. Jahrhunderts in den von den Türken befreiten Gebieten angesiedelten, vielfach aus Südwestdeutschland stammenden Kolonisten und deren Nachkommen durchgesetzt. Siehe dazu GÜNDISCH, *Die deutsche Siedlung* (wie Anm. 1), S. 11.

⁵ KALLBRUNNER, *Das kaiserliche Banat* (wie Anm. 3), S. 15.

⁶ MRAZ – MRAZ, *Maria Theresia* (wie Anm. 2), S. 240.

che Opfer. Schließlich machte der Türkenkrieg von 1737–1739 dieses großartige Aufbauwerk zunichte.⁷

Grundlage für die Besiedelung des Banats war der Aufbau eines funktionierenden Verwaltungsapparates. Die „Neoacquistische Kommission“, zuständig für die im Frieden von Passarowitz erworbenen Gebiete, vereinigte die Interessen des Hofkriegsrates, der Hofkammer und der Universalbankalität, der zentralen Kassenstelle des Staates. Diese Mittelstelle richtete seine Vorträge an Hofkammer und Hofkriegsrat, deren Präsidenten die maßgebenden Entschlüsse trafen. Bei besonders wichtigen Angelegenheiten konnten diese Präsidenten auch Vorträge an den Kaiser selbst richten. Die Dekrete der Kommission an die Banater Landesadministration zeichnete diejenige der drei Hofstellen, deren Materie überwog. Zumeist kam diese Aufgabe dem Präsidenten der Hofkammer zu.

Die Temeschwarer Landesadministration, der Mercy als kommandierender General vorstand, und in deren Ratsgremium das militärische Element überwog, hatte an die Neoacquistische Kommission zu berichten. Diese Landesverwaltung war Träger der staatlichen Hoheitsrechte und auch der sonst durch die Grundherrschaften ausgeübten Rechte. Lediglich in der Stadt Temeschwar gab es eine bescheidene autonome Verwaltung.⁸

Die Verteidigung der neuerworbenen Gebiete war mit großer militärischer Präsenz und der kostenintensiven Errichtung von Festungsanlagen verbunden. Es lag daher nahe, die dazu nötigen Mittel, soweit möglich, aus diesen Gebieten selbst zu lukrieren.

Die systematische Ansiedlung vor allen aus dem Reich stammender bäuerlicher Kolonisten setzte 1722 ein, nachdem bereits zuvor Beamte, Handwerker, Kaufleute oder Angehörige anderer freier Berufe sowie Bergleute in das Banat gekommen waren.

Der erste Werber, der für die Gewinnung deutscher Bauern auftrat, war F. A. Craussen.⁹

Das im Hofkammerarchiv erhaltene Patent aus dem Jahr 1726 beschreibt die den Auswanderern zugebilligten Ansiedlungsbedingungen, wie auch diejenigen für die Reise auf der Donau ins Banat:¹⁰ Die Auswanderungswilligen mussten sich in Worms beim Administrations-Fiskal Johann Franz Falck, einem Helfer Craussens „ordentlich prothocolliren lassen“ und wurden daraufhin mit Pässen ausgestattet, ohne die niemand die Reise Donau abwärts per Schiff antreten konnte. Neben bäuerlichen Kolonisten wurden auch Handwerker wie Schlosser, Sporer, Tuchmacher, Rot- und Weißgerber, Tuchwalker, Kupferschmiede, Eisen-Stabschmiede, Glasmacher,

⁷ GÜNDISCH, Die deutsche Siedlung (wie Anm. 1), S. 16 und WASSERTHEURER, Geschichte (wie Anm. 2), S. 14 f.

⁸ KALLBRUNNER, Das kaiserliche Banat (wie Anm. 3), S. 24–26.

⁹ EBD., S. 30–32.

¹⁰ FHKA, Hoffinanz Ungarn, r.Nr. 601, fol. 346r–v.

Hutmacher, Zeugmacher, Sattler, Seiler, Seifensieder und Kannengießer als erwünschte Ansiedler ausdrücklich angeführt. Nicht erwünscht waren „*Vagabonden, Bettler und Prasser aber und andere Schwärmerische Geister*“ welche zurückgewiesen werden sollten.

Im Banat angekommen, wurden die Ansiedler mit Grund und Boden ausgestattet, den man ihnen „*eigen und erblich und zwar umsonst als wann solches vor baares Geld erkaufft worden*“ übergab. Das erforderliche Bau- und Brennholz erhielten die Kolonisten kostenlos, den zum Hausbau benötigten Stein und Kalk folgte das Ärar zum Selbstkostenpreis aus. Besonders hingewiesen wurde darauf, dass die Ansiedler keines Fürsten, Grafen oder sonstigen privaten Grundherren Untertanen, sondern unmittelbar dem Kaiser unterstellt waren.

Tatsächlich wurden die neuangekommenen Ansiedler mit dem Nötigsten versorgt, es wurde jedoch streng darauf geachtet, die Kosten möglichst gering zu halten. Ziel war es, den Aufbau einer wirtschaftlichen Existenz zu ermöglichen und rasch, in der Regel nach einigen Jahren, bereits Abgaben zu erhalten.

Nach der Vertreibung der Türken galten die Wiederbesiedelung und die Ankurbelung der landwirtschaftlichen Produktion in den neuerworbenen Gebieten als vorrangige Ziele.¹¹ Die von den bäuerlichen Ansiedlern aus ihren Herkunftsländern mitgebrachten Fertigkeiten wirkten sich äußerst nutzbringend aus. Neben der ansässigen Bevölkerung galt es auch, das im Land stationierte Militär zu versorgen. Nachdem während der Türkenherrschaft von Rumänen und Serben überwiegend Mais angebaut worden war, wurde nach der Eroberung des Banats durch den ersten Gouverneur Mercy die Kultivierung von Weizen, Roggen und Hafer, der für die Kavallerie dringend gebraucht wurde, sowie Gerste für den Bedarf der Brauhäuser, erfolgreich durchgeführt. Um 1720 wurde beispielsweise Saatgut aus Niederösterreich auf der Donau ins Banat gebracht und dort unentgeltlich verteilt.¹² Der unter den Türken fast ganz zum Erliegen gekommene Weinbau wurde dank der aus alten Weinbaugebieten vom Main, dem Rhein oder der Mosel kommenden Ansiedlern wieder belebt. Durch die Anlage von Hopfenanpflanzungen konnte der Inlandbedarf der ärarischen Brauhäuser einigermaßen gedeckt werden. Auch der Anbau von Tabak, der sich zu einem wichtigen Ausfuhrartikel entwickelte, wurde gefördert.¹³

Im Sinne wirtschaftlichen Autarkiedenkens wurde auch die Kultivierung von nicht heimischen Gewächsen in Angriff genommen. So wurden schon unter Kaiser Karl VI. in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts Reisfelder angelegt, zu deren Betreuung man Italiener angeworben hatte. Durch die Anpflanzung von Maulbeerbäumen sollte

¹¹ Maria Theresia als Königin von Ungarn. Ausstellungskatalog, hrsg. vom Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abt. XII/1. Eisenstadt 1980, S. 212.

¹² KALLBRUNNER, Das kaiserliche Banat (wie Anm. 3), S. 44 f.

¹³ EBD., S. 46 f.

die Seidenraupenzucht ermöglicht und damit eine weitere Einnahmequelle erschlossen werden.¹⁴

Insgesamt stellte jedoch die Zucht und Mast von Vieh, vor allem Hornvieh, den bedeutendsten Wirtschaftszweig im Banat dar. Die von einer großteils nomadisierenden Bevölkerung ohne veterinäre Bedenken und unter extensiver Nutzung des Bodens durchgeführte Viehhaltung musste durch von der kaiserlichen Verwaltung gesetzte Maßnahmen qualitativ verbessert werden. Besonders bei der Bekämpfung von Seuchen wurde durch die Einführung eines strengen Kontumazwesens viel erreicht.

Die Aufzucht von Schafen und Schweinen spielte neben der Großviehzucht eine bedeutende Rolle. Auch hier hatte die staatliche Verwaltung die Aufgabe, durch verschiedene Aufklärungsmaßnahmen die Bevölkerung zu einer verbesserten Viehhaltung anzuleiten.

Auch die Banater Bienenzucht, die die Ausfuhr von Honig und Wachs ermöglichte, erlangte für die Wirtschaft des Landes einige Bedeutung.

Abschließend sei als Kuriosität noch die wirtschaftliche Nutzung der in den Sümpfen des Landes lebenden Schildkröten erwähnt, die eingesammelt und schließlich als delikate Fastenspeise ausgeführt wurden. Daran zeigten sich jedenfalls der Einfallsreichtum und die Aufgeschlossenheit der Administration, um dem Land Einnahmen zu verschaffen.¹⁵

Dem Wiederaufbau des in türkischer Zeit in Verfall gekommenen Banater Bergbaus wurde durch die kaiserliche Verwaltung von Anfang an große Aufmerksamkeit geschenkt. Boten gerade die beträchtlichen Erzvorkommen des Landes eine hervorragende Einnahmequelle für das Ärar. Es konnten durch deren Nutzung Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten für die Bevölkerung geschaffen werden. Das gewinnbringendste Bergbauprodukt des Banats war das Kupfer, das in Orawitza, Moldowan und Maidanpek abgebaut wurde. Das südlich der Donau gelegene Maidanpek ging allerdings samt Nordserbien im Türkenkrieg 1737–1739 wieder verloren. Dognatschka, wo auch Silber und Blei gewonnen wurden, spielte eine weniger bedeutende Rolle. Der Abbau und die Verhüttung des hochwertigen Banater Eisensteins fanden in vorerst Bogschan statt und wurden später nach Reschitza verlegt.

Berg- und Hüttenmänner, die die nötige Erfahrung mitbrachten, wurden aus verschiedenen Bergbauregionen geholt, besonders zahlreich aber aus Tirol. Die Beschaffung rumänischer Arbeitskräfte war einfacher und mit weniger Kosten verbunden, jedoch waren geschulte Berg- und Hüttenarbeiter unentbehrlich. Bereits 1734 brachte Kupfer nach Vieh dem Banat beim Exportüberschuss den zweitgrößten Posten. Neben anderen Abnehmern trat trotz Bedenken militärischer Kreise auch die

¹⁴ Maria Theresia (wie Anm. 11), S. 212.

¹⁵ KALLBRUNNER, Das kaiserliche Banat (wie Anm. 3), S. 48–50.

nahe Türkei als Käufer immer wieder in Erscheinung. Während die Kupfergewinnung in erster Linie auf den Erhalt eines tragfähigen Exportartikels abzielte, wurde das erzeugte Eisen größtenteils zur Deckung des Bedarfs im Banat selbst herangezogen.

Nachdem innerhalb weniger Jahrzehnte im Bereich des Berg- und Hüttenwesens eine erfolgreiche Aufbauarbeit geleistet worden war, brach der Türkenkrieg Ende der 1730er Jahre auch über diesen Bereich als vernichtende Katastrophe herein.¹⁶

Im Sinne der nach wirtschaftlicher Autarkie strebenden merkantilistischen Lehren dieser Zeit wurde schon in der Ära Karls VI. im Banat der Aufbau von Manufakturen und gewerblichen Großbetrieben verwirklicht.

Der Staat errichtete Brau- und Brennhäuser, die weniger in Eigenregie als durch Pächter betrieben wurden. Aus der grundherrlichen Brau- und Brenngerechtigkeit, die auch die Besteuerung der von der Landbevölkerung betriebenen Brennöfen bewirkte, entstand hier ein staatliches Monopol. Die schlechte Qualität des Trinkwassers in Garnisonen und größeren Siedlungen trug dazu bei, die Verpachtung der Bier- und Branntweinherstellung zu einem einträglichen und risikofreien Geschäft für das Ärar zu machen.

Auch das Recht zum Errichten, Betreiben und Verpachten von Mühlen lag ausschließlich beim Staat, der danach trachtete, die große Anzahl von kleinen, unzureichenden Mühlen durch verbesserte, größere Betriebe zu ersetzen.¹⁷

Die Errichtung von Textilmanufakturen, die von Mercy, dem Gouverneur des Banats, mit großem Eifer betrieben wurde, entwickelte sich für den Staat zu einem finanziellen Fehlschlag, da die Hofkammer nicht bereit war, das notwendige Investitionskapital zur Verfügung zu stellen. Auch durch Verpachtung konnten die Textilbetriebe nicht zu dauerndem wirtschaftlichen Erfolg geführt werden.¹⁸

Zu den ebenfalls schon bald nach Einnahme des Banats in Angriff genommenen Projekten gehört die Einrichtung von ärarisch geführten Lederfabriken, da durch den großen Viehbestand im Land das benötigte Rohmaterial ausreichend vorhanden war. Die ebenfalls durch den Staat ins Leben gerufene Glaserzeugung litt so wie die anderen Produktionen an der schwierigen Beschaffung von Facharbeitern, denen oftmals das Banater Klima nicht zuträglich war.¹⁹

Auch diese unter schwierigsten Bedingungen in einem Zeitraum von etwa zwei Jahrzehnten geleistete beachtliche Aufbauarbeit wurde durch den Türkenkrieg zunichte gemacht.

Die Bevölkerungspolitik im 18. Jahrhundert zielte auf eine Hebung der Einwohnerzahl ab, um dadurch das Steueraufkommen zu erhöhen und die

¹⁶ KALLBRUNNER, Das kaiserliche Banat (wie Anm. 3), S. 50–54.

¹⁷ EBD., S. 58 f.

¹⁸ EBD., S. 61 f.

¹⁹ EBD., S. 65 f.

Militärkraft des Staates zu stärken. Nationalpolitische Erwägungen spielten keine ins Gewicht fallende Rolle. Wesentlich an der Bevölkerungspolitik waren jedoch konfessionelle Gesichtspunkte. Der Anteil der Katholiken an der Gesamtbevölkerung sollte gegenüber den Protestanten möglichst hoch gehalten werden; daher lehnte auch noch die Nachfolgerin Karls VI., Maria Theresia, die Ansiedlung von Protestanten im Banat energisch ab.²⁰ Erst der dritte „Schwabenzug“ war nicht durch konfessionelle Einschränkungen bestimmt und das von Joseph II. erlassene Ansiedlungspatent sicherte den in die Batschka, das Banat und nach Galizien kommenden Siedlern Religionsfreiheit zu.²¹

Die zwangsweise erfolgte Transmigration von Protestanten nach Siebenbürgen unter Karl VI. und Maria Theresia zählt gewiss nicht zu den Glanzlichtern der Siedlungspolitik im 18. Jahrhundert.²²

Unter Kaiser Karl VI. sollen im Zuge der Mercyschen Kolonisation geschätzte 15.000–20.000 aus dem Reich stammende bäuerliche Kolonisten im Banat angesiedelt worden sein.²³ Nachdem dieses erfolgreiche Ansiedlungswerk durch den verheerenden Türkenkrieg 1737–1739 zerstört wurde, musste unter Maria Theresia die Besiedlung des Banats erneut in Angriff genommen werden.

²⁰ Gottfried MRAZ, Das Banat von Temesvar in der thesesianischen Zeit. In: Maria Theresia (wie Anm. 11), S. 139–145, hier S. 141.

²¹ GÜNDISCH, Die deutsche Siedlung (wie Anm. 1), S. 17.

²² Siehe dazu Martin BOTTESCH – Franz GRIESHOFER – Wilfried SCHABUS (Hrsg.), Die siebenbürgischen Landler. Eine Spurensicherung. Teil 1. Wien-Köln-Weimar 2002 und Roland GIRTNER, Die letzten der Verbannten. Der Untergang der altösterreichischen Landler in Siebenbürgen/Rumänien. Wien-Köln-Weimar 1997; Rudolf LEEB – Martin SCHEUTZ – Dietmar WEIKL (Hrsg.), Geheimprotestantismus und evangelische Kirchen in der Habsburgermonarchie und im Erzstift Salzburg (17./18. Jahrhundert). Wien 2009 (VIÖG 51).

²³ KALLBRUNNER, Das kaiserliche Banat (wie Anm. 3), S. 33 f.

VAMPIRE IN NORDSERBIEN

HERBERT HUTTERER

Eine wirkliche Kuriosität stellen im Finanz- und Hofkammerarchiv die sogenannten Vampirakten dar, eine Zusammenstellung von Akten aus vier Beständen, die Berichte aus unterschiedlichen, peripheren Gegenden der Habsburgermonarchie enthalten, deren gemeinsamer Nenner die Beschäftigung der dortigen Bevölkerung mit blutsaugerischen Aktivitäten oder dem Glauben daran ist:

1. Bestand Hoffinanz Ungarn, r.Nr. 654, Berichte des Contagions-Medicus Glaser und des Feldscherers Johann Flückinger über die sogenannten Vampirs oder Blutsaugern zu Medvedja, fol. 1.131–1.143
2. Bestand Sanitätsakten, r.Nr. 1, Bericht an die Universalbankalität „*betreffend der Visitierung deren sogenannten Vampirs oder Blutsaugern zu Metveje abgeschickten Medico Glaser* [...]“ (14. Juli 1732), fol. 1–4
3. Bestand Banater Akten, r.Nr. 37, Untersuchung gegen den Vampir Johann Jablonovski in Kapnik im Banat (5. April 1753), fol. 91–117
4. Bestand Münz- und Bergwesen, r.Nr. 90, Vampire in Kapnik (Banat): Gräber-Visitierung und Leichenverbrennung (4. Juli 1753), fol. 1–36
5. Bestand Banater Akten, r.Nr. 53, Bericht über Vampire im Banat und „*medizinische*“ Widerlegung ihrer Existenz durch den Wundarzt Georg Tallar, „*Visum Repertum Anatomico Chyrurgicum oder Unterhänigst gehorsamster Summarischer Bericht. Von und über Die so genante Vampir oder Bluthsauger; Wallachischer Sprache Moroi genant*“ (1756), fol. 1–22

Dass sich solche Dinge in den Akten der zentralen Finanzverwaltung befinden, mutet absonderlich an, findet aber zwei plausible Erklärungen: einerseits geht es um eine Beunruhigung der Bevölkerung durch ungeklärte Todesfälle. Gerade in den neu erworbenen Gebieten (Neoacquistica) in Nordserbien, wie im Falle von Medvedja,¹ wollte man alles vermeiden, was die Einrichtung der Verwaltung und das Wirtschaftsleben stören könnte. Das fiel in die Zuständigkeiten des Hofkriegsrates und der Hofkammer. Und zweitens ging es auch um Abrechnungen,

¹ Medveda im heutigen Südserbien, in den Akten auch als Metveje, Medvejia, Medvegja, Metweeg oder Metwert bezeichnet.

um Bezahlung von Untersuchungskommissionen,² wie z.B. der Hofkriegsrat in einem Schreiben an die Hofkammer vom 11. Februar 1732 formuliert:

„Zumahlen nun billich ist, daß denen hierzu expresse nachher Mettweeg abgeschickten drei Feldscherern nicht allein dise ex proprys bestrittene Hin- und wider rayse wider Vergüttet, sondern auch für das bey aus grab: examinir: und Verbrennung deren Suspect gefundenen Todten-Cörpern ausgestandene Vile Ungemach eine remuneration gegeben werde.“³

Genauer soll hier der früheste der Vampirakten betrachtet werden:

Vorerst dürften seltsame Gerüchte um Todesfälle in Medvedja die regionalen Behörden veranlasst haben, im Dezember 1731 den „Contagions-Medicus“ Glaser, also einen Seuchenarzt, er selbst nennt sich in seinem Bericht „Physicus Contumaziae Caesareae“, aus Parakina dorthin zu entsenden. Dieser untersuchte *„selbiges dorff von Haus zu Haus wohl und genau“*, hatte allerdings *„darinnen keine einzige ansteckende Krankheiten oder Cantagiose zustände gefunden, als tertian, und quartan-fieber, seithenstechen, und brust-beschwährnussen“*.⁴

Da diese leichten Erkrankungen als Ursache für die insgesamt 13 vermuteten Todesfälle innerhalb von sechs Wochen ausschieden, gaben die Dorfbewohner auf Befragung als Erklärung an, *„weill die genannten Vambyres, oder bluth Seiger Verhanden seynd“*.

Als die Überzeugungsversuche des Arztes scheitern, dass Vampire als Ursache ausscheiden würden, ließ er am Friedhof insgesamt Gräber öffnen, um den (Verwesungs-)Zustand der Leichen zu überprüfen.⁵

„dannhero habe ich 10 gräber eröffnen lassen, umb gründliche warheit zu berichten, und zwar erstlichen jenes altes weib, auf welches Sie sich steiften, den anfang gemacht zu haben, mit namen Miliza, Vampyer alt 50 Jahre, liegt 7 Wochen, ist Vor 6 Jahren Von türckischer seithen herübergekommen, und hat sich zu Metwett gesezet“⁶

² Siehe dazu auch Peter Mario KREUTER, Er steht sogar im Merian. Zum vampiresken Verwaltungsschriftgut des 18. Jahrhunderts aus dem Hofkammerarchiv (www.kakanien.ac.at/beitr/vamp/PKreuter2.pdf); DERS., Der Vampirglaube in Südosteuropa. Berlin 2001, S. 81–96; Klaus HAMBERGER (Hrsg.), Mortuus non mordet. Kommentierte Dokumentation zum Vampirismus 1689–1791. Wien 1992.

³ FHKA, Hoffinanz Ungarn, r.Nr. 654, fol. 1.142r

⁴ EBD., Bericht des Contagions-Medicus Glaser an die Jagodiner Kommandantur, fol. 1.134r.

⁵ Als ein Zeichen dafür, dass es sich bei den Verstorbenen um Vampire handeln würde, galt die Unverwestheit des Körpers.

⁶ Bericht Glasers, fol. 1.134v.

Glaser führte in seinem Bericht genau auf, welche Körper *„wie es sich gehöret Verweesen seyn“* oder wegen ihres guten Erhaltungszustandes oder frischer Blutspuren *„halbs Suspect“* oder *„sehr Suspect“* wären.

Er schien den Erklärungen der Dörfler nach diesem Augenschein weniger kritisch gegenübergestanden zu sein, denn er gab deren Bitte weiter, eine Untersuchungskommission nach Medwedja zu entsenden.⁷

Diese Kommission, entsandt durch den Hofkriegsrat in Wien, bestehend aus drei Feldscherern, ging dann dieses Problem von der praktischen Seite an – sie ließ die *„verdächtigen“* Toten exhumieren und verbrannte sie.⁸

Im Bericht dieser Kommission findet sich allerdings eine andere Version, wann der erste Vampirvorfall in diesem Dorf gewesen wäre: fünf Jahre vor den eigentlich zu untersuchenden Geschehnissen soll ein *„Arnont Pavle sich durch einen Fahl von einem Heüwag den Hals gebrochen“* und kurz darauf die Dorfbewohner *„geplagt“* und vier davon umgebracht haben.⁹ Auf Ratschlag des Hadnacks wurde ungefähr vierzig Tage nach seinem Tode sein Leichnam ausgegraben und man fand ihn, *„daß er ganz vollkommen und unverwesen seye; auch ihme das frische Blueht zu den Augen, Nasen, Mund, und Ohren herausgeflossen, das hemmet, übertuech, und die Trugel ganz blutig gewesen; die alte Nägl an Händen und Füßen, sambt der Haut abgefallen, und dargegen andre neue gewachsen seyn, weilen sie nun daraus ersehen, daß er ein würckblicher Vampyr seye, so haben sie demselben nach ihrer Gewohnheit einen Pfahl durch das Herz geschlagen, wobey er ein wohlvernehmlich Grächazer gethan, und ein häufiges Geblüt von sich gelassen. Worauf sie den Körper gleich selbig Tags zu Aschen verbrent, und solchen in das Grab geworffen“*¹⁰

Zur Vorgeschichte des Arnont Paule führt Flückinger aus, dieser hätte zu Lebzeiten *„öfters verlauten lassen, das er bey Cossova in dem Türkhischen Servien von einem Vampyren geplagt worden sey“*. Als Gegenmittel hatte er *„von der Erden des Vampyrs grab gegessen und sich mit dessen Blut geschmieret“*.¹¹ Eine, wie an den Folgen erkenntlich, wenig erfolgreiche Therapie.

⁷ EBD., fol. 1.136v.

⁸ Johann FLÜCKINGER, Visum et Repertum über die sogenannte Vampyr oder Blutaussaugers, so zu Medwegya in Servien, an der türkhischen Gräniz, den 7. Januarii 1732 geschehen, FHKA, Hoffinanz Ungarn, r.Nr. 654, fol. 1.138–1.141.

⁹ EBD., fol. 1.138r. Arnont hat es inzwischen auch zu einem umfangreichen Wikipedia-Eintrag gebracht, auf dem sich auch Links zu allen Originaltexten in der Transkription von HAMBERGER, Mortuus (wie Anm. 2), finden: http://en.wikipedia.org/wiki/Arnold_Paole.

¹⁰ EBD., fol. 1.138r und fol. 1.138v.

¹¹ EBD., fol. 1.136r.

Peter Mario Kreuter merkt zum Namen des Unglücklichen an, dass „Arnont“ kein Eigenname sei, sondern, „*was Cossowa sowie türckisches Servien bereits andeuten, für Arvanit steht*“¹², und damit einen Albaner meint.

Nach der Verbrennung der Leichen und der Verstreuung der Asche scheint es zu keinen weiteren Vorkommnissen gekommen zu sein, zumindest wurde keines mehr amtsanhängig. Verwaltungstechnisch wurde diese Angelegenheit durch die Zuweisung der Reisegelder und Remunerationen an den Arzt Glaser und die Untersuchungskommission durch die Universalbankalität abgeschlossen.¹³

Eine moderne medizinische Erklärung würde, unter Einbeziehung des Umstandes, dass die Krankheitsbilder in den Akten nur bruchstückhaft und durch den Zeitgeist gefärbt erscheinen, aber häufig der Konsum von Schaffleisch vor dem Ausbruch der Krankheit berichtet wird, Milzbrandbakterien als mögliche Ursache der geschilderten Symptome nahelegen. Diese Bakterien überdauern in Sporenform jahrzehntelang im Boden, von wo sie durch Schafe beim Weiden aufgenommen werden. Über das Schaffleisch gelangen sie in den menschlichen Körper. Der gemeinsame Verzehr von befallenem Fleisch bei Festen erklärt auch die hohe Anzahl von Opfern, die in einer relativ kurzen Zeitspanne zu Tode kamen. Typische Krankheitsbilder sind das Delirieren der Patienten.¹⁴

Abschließend wäre noch darauf hinzuweisen, dass die Präsentation eines Teils dieser Vampirakten im Rahmen dieser Ausstellung für längere Zeit die letzte Möglichkeit sein wird, diese im Original zu sehen, weil sie aus konservatorischen Gründen ab 2012 für die Benützung gesperrt werden und den Speicher nicht mehr verlassen dürfen.

¹² KREUTER, Merian (wie Anm. 2).

¹³ FHKA, Neue Hofkammer, Ungarisches Kamerale, Sanitätsakten, r.Nr. 1 (14. Juli 1732), fol. 1–4.

¹⁴ Siehe dazu auch Ramin ILBEYGUI – Christian REITER, *Synopsis und Atlas der Gerichtsmedizin*. Wien 2000.

Kat.Nr. IV/1: Entwürfe von Krönungsauswurfmünzen (1711, 1712)

Signatur: FHKA, SUS Hauptmünzamt Akten Nr. 488 und 489

Datierung: 1711 u. 1712

Umfang: fol. 1–12 und 1–15

Der Akt enthält eine listenförmige Zusammenstellung der Personen, die Auswurfmünzen oder Medaillen erhielten, mit der ausgegebenen Menge (Nr. 488). Die Entwürfe für die Krönungsmünze für den 22. Dezember 1711 in Frankfurt umfassen unterschiedliche Typen. Eine große Medaille wurde für einen engeren Kreis geprägt, das Aversbild entspricht zudem nicht vollständig den kleineren Auswurfmünzen in Gold und Silber. Von den großen Medaillen erhielten etwa die Kurfürsten je ein Stück sowie die Kaiserinnen. Auf diesen sind im oberen Abschnitt Reichskrone, Reichsapfel, Reichsschwert und Reichsszepter dargestellt. Unten werden kurz die Königstitel Karls sowie das Datum der Krönung angeführt. Der Revers zeigt jeweils eine Weltkugel in Wolken und die Devise Karls als Umschrift („Constantia et Fortitudine“).

Ähnlich sind auch die Prägungsskizzen und der Akt anlässlich der ungarischen Krönung 1712 aufgebaut (Nr. 489). Auf der Opfermedaille tragen zwei Putten eine Krone.

(StS)

Eine Münzstätte in Wien gibt es bereits seit dem Mittelalter. Zur Zeit Karls VI. befand sich das Münzamt, also die Prägestätte, in der Wollzeile und wurde 1738 in die Himmelfortgasse neben das Winterpalais des Prinzen Eugen verlegt. Der Bestand Hauptmünzamt („Nachgeordnete Dienststellen und Fremdprovenienzen“) umfasst Akten und diese erschließende Bände, die chronologisch und dann alphabetisch geordnet sind (1547–1901).¹

Kat.Nr. IV/2: Bestätigung des Rechts des ersten Ritterschlags für ein Mitglied der Familie Dalberg sowie die Verleihung eines besonderen Kleinods

Signatur: AVA, Adelsarchiv, Reichsadelsakten Dalberg

Datum: Wien, 5. Februar 1738

Umfang: fol. 1–18

Darin: Entwürfe des Kleinods

Der Akt enthält das Konzept des Textes der Verleihung, eine beglaubigte Abschrift der Bestätigung der Rechte der Familie Dalberg vom 14. April 1712 sowie ein Gesuch des Franz Erkenbert Freiherr von und zu Dalberg. Das Geschlecht übte die Funktion

¹ CZEIKE 3 (1994), S. 82.

der Kämmerer von Worms aus, was bereits bald Namensbestandteil wurde.² In der Abschrift bestätigt Karl die Rechte der Familie Dalberg, darunter jenes des ersten Ritterschlags eines Mitglieds unmittelbar nach der Kaiserwahl. Dabei wird dieses Recht noch in Rom auf der Tiberbrücke verortet, obwohl die Krönungen dort seit Friedrich III. nicht mehr stattfanden. Karl nennt als Grundlage die Bestätigung seiner Vorgänger von Maximilian bis zu seinem Bruder Joseph. Der Entwurf der Medaille zeigt den Moment des Ritterschlags vor dem Kaiser in vollem Ornat, den Kurfürsten und anderen Würdenträgern. In dem Gesuch bittet Dalberg nun auch um die Aushändigung eines ebenso zugesagten Kleinods als Zeichen dieser Ehre. In Ansehung der Dienste der Familie bewilligt der Kaiser das Anliegen. Ein ähnlich gestaltetes Original dieses Zeichens hat sich zur Erinnerung an den Ritterschlag anlässlich der Krönung Leopold II. 1790 erhalten.³

Zum Adelsarchiv siehe Kat.Nr. III/3.

Kat.Nr. IV/3: Insignien der Erbhuldigung in Linz (1732)

Signatur: FHKA, SUS Kartensammlung S-092/1–3

Datierung: 1732

Format: Folio (1–2) bzw. Oktav (3)

Papier

Die Darstellung der Regalien wurde aus einer Beschreibung der Linzer Erbhuldigung von 1732 entnommen. Auch diese trug Johann Adam von Heintz im Hinblick auf die entstandenen Kosten zusammen. Am Beginn erfolgen kurze Erwähnungen der Abreise aus Spanien, der Ankunft und Huldigung in Tirol 1711, der Krönung in Frankfurt, Ungarn oder Böhmen und der Huldigungen in Österreich unter der Enns und Innerösterreich.⁴

Zwei Zeichnungen zeigen Skizze des Stabes für den Erblandhofmeister und Erblandstablmeister. Dargestellt sind die Metallbestandteile, also der Kopf, Mittelstück und Ende des Stabes mit den jeweiligen Inschriften. Bekrönt wird der Stab von einem Adler, der den österreichischen Erzherzogshut und im rechten Fang die Initialen des Landesfürsten (C VI) trägt. Eine weitere Beilage zeigt das oberösterreichische Wappen, wobei der Adler wiederum in seinem Fang die Initialen Karls hält.

² Zur Familie: Michael AUTENGRUBER, Die Dekoration des „Ersten Erblichen Ritters“ des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation – Eine Dokumentation. Konstanz 2007 (<http://www.phaleristik-institut.de/DE/orden/einzelstuecke.html>); Walter v. HUECK (Hrsg.), Adelslexikon 2 (1974) (= Genealogisches Handbuch des Adels Bd. 58), S. 410 f; Ernst Heinrich KNESCHKE (Hrsg.), Neues allgemeines Deutsches Adels-Lexicon. Bd. 2. Leipzig 1860, S. 403–405. Laut Kneschke erfolgte ein solcher Ritterschlag unter Friedrich III. 1446 bei seiner Krönung in Rom (EBD., S. 403).

³ Siehe AUTENGRUBER, Dekoration (wie Anm. 2), S. 10 f.

⁴ FHKA, SUS Varia, r.Nr. 22 fol. 1–209.

Die Regalien selbst wurden den Inhabern der Erbämter im Vorfeld überreicht und verblieben als Erinnerung in deren Besitz. Die kostbare Ausfertigung wird auch in den Beschreibungen der Kärntner Erbhuldigung erwähnt.⁵

(StS)

Die Kartensammlung des Finanz- und Hofkammerarchivs verwahrt wertvolle Bilddokumente zur Geschichte der Habsburgermonarchie ab dem 16. Jahrhundert. Diese Sammlung wurde aus konservatorischen Gründen angelegt – die ursprünglich Akten als Beilage angefügten Karten wurden, um eine schonende Aufbewahrung zu gewährleisten, entnommen und gesondert abgelegt. Insgesamt umfasst die nach Sachgruppen gegliederte Sammlung etwa 7.500 Signaturen.

(SK)

Kat.Nr. IV/4: Eigenhändiger Brief von Erzherzogin Maria Elisabeth an Maria Ernestine Gräfin Harrach, Vizekönigin von Neapel

Signatur: AVA, Familienarchiv Harrach Kt.112, Mappe Kaiserliche Familie
Datum: Laxenburg, 1729 Juni 18
Brief auf Papier

Der hier vorgestellte Brief, ein Schreiben Maria Elisabeths an Maria Ernestine, die gerade erst in Neapel eingetroffen war, wird im Familienarchiv Harrach aufbewahrt. Er steht sowohl innerhalb dieses Archivs als auch im weiteren Bereich frühneuzeitlicher Adelskorrespondenzen in einem Rahmen weiblicher Kontakte und Netzwerke am Hof. Eine Stelle als Hofdame konnte einer jungen Adelligen und ihrer ganzen Familie sowohl bei der Eheschließung als auch bei Karriereanbahnungen ihrer Geschwister oder Ehemänner nützlich sein. Die in der Zeit bei Hof geknüpften Kontakte blieben meist auch im späteren Leben der Frauen bestehen und konnten sich dann auch als nützlich für ihre Kinder erweisen.

Maria Ernestine stand schon geraume Zeit in Kontakt mit der Erzherzogin, sie war lange Jahre Hofdame bei deren Mutter Eleonore Magdalena gewesen, und ihr erster Ehemann Graf Wenzel Gallas (auch er war kurze Zeit Vizekönig von Neapel) war Obersthofmeister bei Maria Elisabeth. Die beiden Frauen pflegten auch während Ernestines Zeit in Neapel einen regelmäßigen Briefwechsel, wovon sich eine Seite, die Briefe der Erzherzogin an Maria Ernestine, im Familienarchiv Harrach erhalten hat.

Die erwähnten Aspekte zeigen sich auch in dem hier präsentierten Brief, denn der Wunsch der Erzherzogin gegenüber der Vizekönigin war eine „beschreibung so mir von allen machen thust“. In der Korrespondenz geht es aber dann weniger um Neapel oder die dortige politische Situation als mehr um das Verhalten der jungen Adelligen am vizeköniglichen Hof, an dem die Erzherzogin interessiert war. Sie selbst versorgte Maria Ernestine

⁵ FHKA, Handschriftensammlung, HS 101 fol. 64v–66v.

mit Informationen vom Kaiserhof, wie z.B. anstehenden Hochzeiten und Beschreibungen von Festivitäten. Immer wieder erwähnt sie auch ihre eigene Gesundheit und sorgt sich um das Wohlergehen des Vizekönigs, wie auch im hier ausgestellten Brief, wo sie zufrieden ist, dass der Vizekönig „ein wenig von landt-luftt profitieren thut“. Das vorliegende Stück zeigt auch noch einen anderen Aspekt dieser Korrespondenz, die Erzherzogin nützte die Tatsache, einen weiblichen Kontakt in Neapel zu haben, offensichtlich auch noch dafür, sich Waren wie Stoffe schicken zu lassen, denn gleich zu Anfang des Schreibens erwähnt sie eine „lista“. Die lange Vertrautheit der beiden Frauen wurde hier nicht nur für den Informationsaustausch, der beiden Seiten nützlich war sondern auch gleich für den Erwerb von Waren genutzt, die für Maria Elisabeth in Brüssel oder Wien offenbar nicht zu bekommen waren.

(PW)

Zum Familienarchiv Harrach siehe Kat.Nr. III/4.

Kat.Nr. IV/5: Franz Christoph Scheyb, Lateinische Dichtung auf den Regierungsantritt von Aloys Thomas Raimund Graf Harrach als Vizekönig von Neapel (1728)

Signatur: AVA, Familienarchiv Harrach Hs. 651

Datierung: 1728

Umfang: fol. 1–7

Druck (bei Francesco Ricciardi zu Neapel, 1728)

Als Aloys Thomas Raimund Graf Harrach 1728 sein Amt als Vizekönig von Neapel antrat, begleitete ihn als Sekretär und Erzieher der Kinder der aus Baden stammende Franz Christoph Scheyb. Er war 1704 zu Tengen geboren, hatte in Wien studiert und trat dann in die Dienste der Familie Harrach. Er diente Aloys Raimund als *cancellista*, begleitete dessen Enkel als Hofmeister auf seiner Studienreise und weilte dann sechs Jahre bei Johann Ernst, Sohn des Vizekönigs und Bevollmächtigtem Minister Karls VI. beim Heiligen Stuhl. Nach der Rückkehr Aloys Thomas Raimunds übernahm Scheyb das Amt eines Sekretärs bei der Niederösterreichischen Landschaft, das er bis zu seinem Tod 1777 bekleidete.

Scheyb gilt als einer der wichtigsten Gelehrten der mariatheresianischen Epoche, der in unterschiedlichen Zusammenhängen Kontakt zu wichtigen Protagonisten der Aufklärungsbewegung hatte.

Der vorliegende Text steht im Zusammenhang mit dem Amtsantritt Harrachs als Vizekönig von Neapel; es handelt sich um ein in Neapel gedrucktes Heft, das eine kurze Szenenfolge in elegischen Distichen enthält: Gott Saturn erhält im Dialog mit Janus Kunde von der Ankunft des neuen Vizekönigs. Ephemere Anlasslyrik – der Druck ist außer im Harrach-Archiv nirgends nachgewiesen – ist eine zeittypische Gattung; oft ent-

sprang sie der Nebentätigkeit von Gelehrten, die sich so im Bewusstsein der Herrschenden zu halten und ihre Kenntnisse zur Schau zu stellen suchten.

Janus berichtet, dass heute der Gesandte Karls angekommen ist, worauf Saturn fragt, wer denn dieser Karl sei: der Römische Kaiser, so lautet die Antwort, und der König dieser Stadt (!), worauf Saturn rückfragt, was denn ein König sei. In Janus' Antwort flicht Scheyb eine Reihe an Referenzen aus hebräischen, antiken, patristischen und scholastischen Quellen, schließlich auch aus Hugo Grotius' „De iure belli ac pacis“. Grundtenor der Ausführungen ist, dass der König das gottgegebene Oberhaupt eines Gemeinwesens ist, ohne welches dieses in Anarchie versinken würde. Scheinbar mühelos gelingt Scheyb der Übergang von der Königswahl durch das Volk hin zur doch gottgegebenen königlichen Gewalt und weiter hin zur Gleichsetzung von königlicher und staatlicher Autorität an sich („Si Rex non esset, seu qualiscunque potestas“). Der König ist der Verteidiger des guten Rechts, der Sicherheit und der öffentlichen Ordnung, und sein Amt ist schwer: Grotius wird wohl zitiert, doch dient die Schrift in Wirklichkeit als (ungenanntes) Reservoir für alle anderen hier angeführten Referenzen, und Grotius' Grundgedanke einer Konvergenz von göttlichem und natürlichem Recht fehlt hier völlig, im Gegenteil: das Herrschaftsideal ist das eines absolutistischen Gottesgnadentums.⁶

(TW)

Zum Familienarchiv Harrach siehe Kat.Nr. III/4.

Kat.Nr. IV/6: Kundmachung von Ansiedlungsbedingungen

Signatur: FHKA, Hoffinanz Ungarn r.Nr. 601 fol. 346 r–v

Datum: 1726

Format: 20 x 32 cm

Die den Auswanderern zugebilligten Ansiedlungsbedingungen (Steuerfreiheit, Zuteilung von Grund und Boden, landwirtschaftlichen Geräten usw.) wurden in verschiedenen Ansiedlungs-Patenten festgelegt. In dieser Kundmachung werden durch den Ansiedlungskommissar Johann Franz Falck „Kayserl. Praerogativ- und Freyheiten“ zur Anwerbung Auswanderungswilliger einer breiteren Öffentlichkeit bekannt gemacht.

Die „Hoffinanz Ungarn“ (1544–1762) beinhaltet den Schriftverkehr der Wiener Hofkammer mit der ungarischen Länderkammer in Pressburg. Die Begründung des „Directoriums in publicis et cameralibus“ im Jahre 1749 hatte auf die Verwaltung des

⁶ Siehe Heinrich BENEDIKT, Das Königreich Neapel unter Kaiser Karl VI (Wien 1927); Elisabeth GARMS-CORNIDES, Hofmeister auf Grand Tour. In: Grand Tour. Adeliges Reisen und europäische Kultur vom 14. bis zum 18. Jahrhundert, hrsg. von Rainer Babel (Ostfildern 2005) 255–274; Peter STENITZER, Das Wirken Aloys Thomas R. Graf Harrachs als Vizekönig von Neapel (1728–1733). In: Barock in Neapel. Kunst zur Zeit der österreichischen Vizekönige (Ausstellungskatalog Wien, Neapel, Neapel 1993) 43–55; Irene TUMA (Holzer), Franz Christoph von Scheyb (1704–1777). Leben und Werk. Ein Beitrag zur süddeutsch-österreichischen Aufklärung (Diss. Wien 1975).

„Camerale Hungaricum“ keinen Einfluss. Die Akten sind nach einem chronologischen Ordnungsprinzip abgelegt und in den Indices und Protokollen der „Hoffinanz“, in der Regel vier Bände pro Jahr, eingetragen. Für die Zeit von 1544 bis 1762 sind insgesamt 919 Faszikel vorhanden, die Fortsetzung befindet sich im „Kamerale Ungarn“.

(SK)

V. WIRTSCHAFT UND VERKEHR

Wirtschaft unter Karl VI.

ZDISLAVA RÖHSNER

Manufakturen

Um ausländische Importe durch eigene Produkte zu substituieren, versuchte man unter der Regierung Karls VI., durch unterstützende wie auch verschiedene prohibitive Maßnahmen (ausschließliche Privilegien, Schutzdekrete, Abgabenerleichterungen, Hof- und Herrenbefreiungen, Importverbote) die Errichtung von Manufakturen zu fördern.

Im Mittelpunkt des Interesses standen v.a. Luxusartikel¹ – neben hochwertigen Stoffen und Textilien Glas, Porzellan und Spiegel.² Als ein Produkt mit stark zunehmender Nachfrage spielte auch Papier eine Rolle.

Die ersten Gründungen gingen bemerkenswerterweise fast ausschließlich auf Initiativen einzelner innovativer Vertreter des Hochadels zurück, die vorrangig über ausreichende materielle Mittel, Rohstoffe und Arbeitskräfte zu verfügen schienen.

Die damit verbundene Monopolstellung führte jedoch zu Konflikten mit den Zünften.³ Die meisten dieser mit großem Engagement gestarteten Einzelprojekte konnten jedoch keinen durchschlagenden Erfolg feiern, dafür fehlten in dieser Zeit noch entsprechende infrastrukturelle und marktpolitische Voraussetzungen.

Kommerzkollegium und Mautpolitik

Nach einer ersten Initiative im Jahr 1666 wurde über Initiative Johann Joachim Bechers durch Kaiser Leopold ein Kommerzkollegium geschaffen, das jedoch seine Tätigkeit nie wirklich aufnahm. Die Aufgaben wurden bereits zu dieser Zeit kurz zusammengefasst als „*das Studium des gesamten Handels-, der Preis- und*

¹ Gustav OTRUBA, Wiens Gewerbe, Zünfte und Manufakturen an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert. In: Wiener Geschichtsblätter 42 (1987), S. 113-150, besonders S. 113.

² Zur Spiegelfabrik in Neuhaus siehe Otto HECHT, Die k. k. Spiegelfabrik zu Neuhaus in Niederösterreich 1701–1844. Ein Beitrag zur Geschichte des Merkantilismus. In: Studien zur Sozial-, Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte. Bd. 4. Wien 1909; zur Übernahme durch Mikosch siehe FHKA, Kontrakte und Reverse C-310.

³ Roman SANDGRUBER, Ökonomie und Politik. Österreichische Wirtschaftsgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Wien 1995, S. 171; Roman SANDGRUBER, Die Anfänge der Konsumgesellschaft. Konsumgüterverbrauch, Lebensstandard und Alltagskultur in Österreich im 18. und 19. Jahrhundert (= Sozial- und wirtschaftshistorische Studien. Bd. 15). Wien 1982, S. 93.

Verbrauchsentwicklung, sowie die Beobachtung und Entwicklung des Gewerbes“ bezeichnet.⁴

Über die Vorstufe einer Kommerzdeputation 1710 kam es 1715 zur Gründung des böhmischen Kommerzkollegs. Dabei handelte es sich zunächst nur um eine ständische Delegation, die die Unterstützung der Manufakturen im böhmischen Königreich, die Vorschläge zur Verbesserung des Handels und der allgemeinen Wirtschaftspolitik, Verbesserungen im Bereich des Zollwesens, der Flussregulierung, und die Anwerbung ausländischer Mitarbeiter behandelte.⁵

1716 folgte das schlesische Kommerzkolleg, kurz darauf wurde der innerösterreichische Kommerzienrat errichtet. 1718 folgte das Wiener Hauptkommerzkolleg. Alle Hofstellen, auch der Spanische Rat (für die Niederlande und italienischen Länder) und die ungarische Hofkanzlei waren darin vertreten. Ein wichtiger Diskussionspunkt war die Einnahme der Mauten innerhalb der Monarchie.⁶

Als Vereinheitlichung der Rechtssprechung und Hilfe für die Wirtschaft wurde die Einrichtung eines Wechselgerichtes gesehen.⁷ Die Breslauer Wechselordnung von 1716 diente den anderen Provinzen zum Vorbild, für die Einheit der Rechtssprechung sorgte das Appellationswechselgericht.⁸

Fabriksprivilegien

Zur Einführung neuer Fabrikationszweige wurden ausländische Spezialisten benötigt. Im Zusammenhang mit der Einschränkung von Importen gewährte man ausnahmsweise Einfuhrerlaubnisse von Fertigwaren bzw. Rohstoffen unter der Bedingung, dass innerhalb einer festgesetzten Zeitspanne eine eigene heimische Produktion aufgebaut werden musste. Sobald diese existierte, folgten vollständige Importverbote für solche Waren. Solche Privilegien wurden Einzelpersonen auf etwa 25 bis 30 Jahre gewährt und schlossen auch das ausschließliche Erzeugungsrecht sowie

⁴ Zur Definition zum Merkantilismus vergleiche Georg ZWANOWETZ, *Der österreichische Merkantilismus bis 1740*. In: *Die Wirtschaftsgeschichte Österreichs*. Wien 1971 (Schriften des Instituts für Österreich, hrsg. vom Institut für Österreichkunde), S. 96.

⁵ ZWANOWETZ, *Merkantilismus* (wie Anm. 4), S. 97; Jiri HRBEK, *Johann Josef von Waldstein – ein adeliger Unternehmer im barocken Böhmen*. In: Zdislava Röhsner (Hrsg.): *Wallenstein und noch viel mehr. 850 Jahre Familie Waldstein*. Wien 2009, S. 117–131, bes. S. 126.

⁶ Alfred Franz PRIBRAM, *Das böhmische Commerzkollegium und seine Tätigkeit. Ein Beitrag zur Geschichte des böhmischen Handels und der böhmischen Industrie im Jahrhundert nach dem westfälischen Frieden*. Prag 1898, S. 42 und 65 ff.

⁷ FHKA, SUS Patente 52.13 (20. Mai 1722), *Neue Wechsel- und Wechselgerichtsordnung*; FHKA, SUS Patente 55.22 (16. Juli 1725), *Wechselgerichtsordnung*.

⁸ Heinrich BENEDIKT, *Finanzen und Wirtschaft unter Karl VI.* In: *Der Donauraum* 9 (1946), S. 42–59, hier S. 47; PRIBRAM, *Commerzkollegium* (wie Anm. 6), S. 84; Alfred HOFFMANN, *Wirtschaftsgeschichte des Landes Oberösterreich*. Bd. 1: *Werden, Wachsen, Reifen. Von der Frühzeit bis zum Jahre 1848*. Salzburg 1952.

den Verkauf der selbstproduzierten Industrieerzeugnisse im Groß- und Kleinhandel innerhalb eines oder mehrerer Erbländer bei gänzlicher Freiheit vom bestehenden Zunftzwang in sich ein, sofern diese dort bisher nicht hergestellt wurden. Bei Verbesserung oder Verfeinerung der Produktion kam es zu geringeren Privilegien, wie z.B. Zollerleichterungen. Außerhalb der Zunftordnungen standen die Inhaber von Schutzdekreten, Hof- und Herrenbefreite, Militärhandwerker sowie die Produktion in den neu entstandenen Zucht- und Arbeitshäusern. Alle diese waren in die zünftische Ordnung nicht eingegliedert.⁹

Der Schutz für die Zünfte wird in der *„Instruction und Ordnung für unser kaiserliches Commerz-Collegium wie dasselbe in füro die das Commercium betreffende Materialien von unsertwegen führnehmen handeln und verrichten solle“*, datiert auf 1711 formuliert. So sollen die Sonderrechte der sogenannten „Privilegia privata“ für den zunftfreien Gewerbebetrieb nur dann erteilt werden, wenn die neue Manufaktur bisher in dem jeweiligen Erbland noch „nicht üblich“ gewesen sei, genügend Eigenmittel und ein „starker Verlag“ angenommen werden konnte.¹⁰

Die Wollfabrik des Grafen Johann Josef von Waldstein, eine der ersten Manufakturen, entstand in Oberleutensdorf (Horni Litvinov), in Nordböhmen. Ursprünglich betrieb er eine Gewehrfabrik, doch scheint der Absatz der Produkte nicht gewährleistet gewesen zu sein.¹¹ In dieser Gegend gab es eine lange Tradition der Weberei. Johann Josef gründete daher aus eigenen Mitteln die Fabrik im Jahre 1715 und ließ dafür ein eigenes Gebäude erbauen. Zuerst arbeiteten Holländer im Betrieb, die die notwendigen technologischen Erfahrungen nach Böhmen gebracht hatten, später wurden auch Arbeiter aus den verschiedenen Domänen des Grafen Waldstein in die Tätigkeit einbezogen. Johann Josef Waldstein kümmerte sich ungeachtet des Protestes der Zünfte um die Geschäftskontakte, die für den Tuchabsatz nötig waren, um die Einführung neuer Maschinen und den Einkauf feiner Wolle.¹² Diese Manufaktur wurde eine der erfolgreichsten Tuchfabriken Böhmens.¹³

⁹ CA Suppl. Bd. 4, fol. 138 ff; OTRUBA, Fabriksprivilegien (wie Anm. 1), S. 23.

¹⁰ OTRUBA, Fabriksprivilegien (wie Anm. 1), S. 24; FHKA, Alte Hofkammer, Hoffinanz Österreich, r.Nr. 736 (1711), fol. 28.

¹¹ PRIBRAM, Commerzkollegium (wie Anm. 6), S. 135 (Edition eines Edikts von 1720).

¹² HRBEK, Johann Josef von Waldstein (wie Anm. 5), S. 127; Hermann FREUDENBERGER, The Waldstein Woolen Mill. Noble Entrepreneurship in Eighteenth-Century Bohemia; DERS., Three Mercantilistic Proto-Factories. In: The Business History Review. Boston 1963. Nr. 2 (1966), S. 167–189; PRIBRAM, Commerzkollegium (wie Anm. 6), S. 95 ff. Die bei Pribram zitierten Privilegien, wie die Erhebung Oberleutensdorfs zu einem Markt 1715, Mautfreiheit von 1726 für Oberleutensdorf und Aufschlag für importierte Tücher 1728 wurden in den 20er Jahren des 20. Jahrhunderts an das Nationalarchiv in Prag abgetreten.

¹³ Siehe für die spätere Zeit FHKA, Kommerz Böhmen, Kt. 1420, Tuch- und Londrinfabrik des Grafen Waldstein in Oberleutendorf (1761–1780).

Speziell auf adelige Konsumenten abgestellt waren die Spiegelfabrik Neuhaus¹⁴ (1701) und die 1718 von Claudius Innocentius du Paquier in Wien gegründete Porzellanfabrik, die 1744 an den Staat verkauft wurde und heute unter dem Namen Augarten Porzellan bekannt ist.¹⁵

Die Porzellanfabrik in Wien war nach Meißen die zweitälteste Manufaktur Europas und bereits zur Zeit Küchelbeckers eine besondere Sehenswürdigkeit.¹⁶ Am 27. Mai 1718 verlieh der Kaiser zu Laxenburg dem „Hofkriegsagenten Claudius Innocentius du Paquier“ und drei Mitkonsorten Peter Heinrich Zender, Christoph Conrad Hunger und Martin Becker auf 25 Jahre ein „Spezialprivilegium“ zur Erzeugung und zum Verkauf von Porzellan in den gesamten österreichischen Erblanden.¹⁷ In einem offenen Patent 1717 hatte der Kaiser die Gewährung solcher Privilegien zugesagt. Die zu Beginn im „*gräflich Kufsteinischen Hause am Ende der drei Mohrengasse, neben dem fürstlich Liechtensteinschen Palais*“ untergebrachte Manufaktur übersiedelte später in das Sommergebäude der Grafen Breuner. Dieses Haus bot den Vorteil der Nähe zur Donau und dem kaiserlichen Holzlager.¹⁸ In dieser Zeit konnte er, obwohl ihn seine ersten Mitstreiter („*Mitconsorten*“) Christoph Hunger und Stölzel bereits mit ihrer Sachkenntnis nach wenigen Jahren verlassen hatten, zunächst das Unternehmen

¹⁴ Siehe dazu Otto HECHT, Die k. k. Spiegelfabrik zu Neuhaus in Niederösterreich, 1701–1844. Ein Beitrag zur Geschichte des Merkantilismus. In: Studien zur Sozial-, Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte. Heft IV. Wien 1909; zu einem Patent zur Errichtung von Spiegelfabriken, welches auch ein Importverbot beinhaltet, siehe FHKA, SUS Patente, 67.15 (25. Mai 1734).

¹⁵ Karl VOCELKA, Glanz und Untergang der höfischen Welt. Repräsentation, Reform und Reaktion im habsburgischen Vielvölkerstaat. Wien 2001 (Geschichte Österreichs 1699–1815, hrsg. von Herwig Wolfram,), S. 303.

¹⁶ Johann Basilius KÜCHELBECKER, Allerneueste Nachricht vom Römisch-Kayserl. Hofe. Nebst einer ausführlichen Historischen Beschreibung der Kayserlichen Residentz-Stadt Wien, und der umliegenden Oerter, Theils aus den Geschichten, theils aus eigener Erfahrung zusammen getragen und mit saubern Kupfern ans Licht gegeben. Hannover 1730, S. 714 f: „in der Rossau, nicht weit vom liechtensteinischen Palais, ist die Porcellain – Fabrique, allwo ein gutes hell- und durchsichtiges und mit allerhand Figuren gemahltes Porcellain sehr sauber arbeitet, dergestalt, daß es mit dem Indianischen ziemlich übereinkommt, und verfertigt man hier auch allerhand kostbare grosse Geschirre und Aufsätze mit Früchten und Confituren, auf Taffeln, mit allerhand Statuen welche starck vergoldet sind, und seht theuer bezahlet werden; Wie denn überhaupt zu mercken, daß das hiesige Porcellaine etwas theuer ist. Man siehet daselbst einen ziemlichen Vorrath von dergleichen Arbeit, welche denen Liebhabern gezeigt wird. Man kann auch zusehen, wie diese Arbeit getrieben, gemahlet und verfertigt wird.“

¹⁷ FHKA, Bankale, r.Nr. 620, fol. 1–10; AVA, Adelsarchiv Salbuch 130 fol. 339 und 140 fol. 346. Eine weitere Abschrift findet sich im Archiv der Meißner Manufaktur, siehe Rainer RÜCKERT, Der „Catalogus“ der Wiener Porcellaine-Lotterie des Jahres 1735. Dokumente zur Wiener Porzellan Geschichte unter Meissner Archivalien. In: Keramos 145 (1994), S. 11–65, besonders S. 13.

¹⁸ Claudia LEHNER-JOBST, Claudius Innocentius du Paquier und die Geschichte der ersten Wiener Porzellanmanufaktur. In: Fired by passion. Barockes Wiener Porzellan der Manufaktur Claudius Innocentius du Paquier, hrsg. von Meredith Chilton und Claudia Lehner-Jobst. Bd. 1, S. 142–216, bes. S. 168.

ausbauen. Bereits 1720 erhielt die Unternehmung finanzielle Unterstützung.¹⁹ Um zusätzliche Einnahmen für die Fabrik zu erhalten; wurde am 15. Jänner 1729 eine Porzellanlotterie mit Erzeugnissen Du Paquiers abgehalten. Der im Wienerischen Diarium angekündigte „*Glückshafen bot 2000 Preise an, weitere Lotterien sind für die Jahre 1735 und 1746 überliefert*“.²⁰

Die finanziellen Probleme finden sich bereits in einem Entwurf zur Verbesserung der Wirtschaft in Wien. Hier wurde vermerkt, dass 13.000 fl. von Du Paquier auf sein Haus und die Porzellanfabrik antizipiert seien und die Hofkommission einen Weg finden sollte, wie die Stadt Wien zu ihrem Geld komme, andererseits der Erhalt der Fabrik nicht gewährleistet werden könne.²¹ 1744 musste du Paquier jedoch überschuldet seine Fabrik an den Staat verkaufen. Seit dieser Zeit ist der Bindenschild das Markenzeichen des heute als Augarten bekannten Porzellans.²²

Seidenfabrikation des Mathias Hengstberger und Francois Dunant

Der Handelsmann Bratti hatte um 1700 die Seidenweberei im größeren Stil eingeführt. Er hatte in den Räumen des Armenhauses vor dem Schottentor Seidenwebstühle aufgestellt, die von fremden Meistern auf seine Kosten betrieben wurden. Diese „Fabrik“ wurde später von den Handelsleuten Peter Passardi, Johannes Bussi und Matthias Hengstberger übernommen, was auch zu Auseinandersetzungen mit der Zunft führte.²³ Dieses Unternehmen war das erste, welches vom kaiserlichen Hof Aufträge erhielt. Am 18. Mai erhielt Mathias Hengstberger und seine Erben „zur Fabrizierung gold- und silberreicher Seidenzeuge“ ein Privileg²⁴ mit einer Hof- und Soldatenquartiersbefreiung für sein Haus auf dem Schottengrund in Neustift.²⁵

Zu den großen Seidenfabrikanten dieser Zeit gehörte Francois Dunant. Der Genfer Taffetfabrikant machte sich 1717 erbötig die Erzeugung von schwarzem Glanztaffet nach Österreich zu bringen. Trotz hoher finanzieller Forderungen, ermöglichte die

¹⁹ FHKA, Kameralzahlamtsbücher, Bd. 7, 1720, fol. 315v.

²⁰ LEHNER-JOBST, Claudius Innocentius du Paquier (wie Anm. 18), S. 187; RÜCKERT, „Catalogus“ (wie Anm. 17), S. 21; WD (24. November 1734), S. 12, EBD. (25. Dezember 1745), S. 8.

²¹ AVA, Familienarchiv Harrach, Kt. 424, Mappe Wirtschaftswesen, Kommission zur Verbesserung derselben (1735), unfol.

²² Waltraud NEUWIRTH, Die Wiener Porzellanmanufaktur. In: *Keramos* 44 (1969), S. 63–76. Anton TAUTSCHER, *Wirtschaftsgeschichte Österreichs auf der Grundlage abendländischer Kulturgeschichte*. Berlin 1974, S. 349. Jakob FALKE, *Geschichte der kaiserlichen Porzellan-Fabrik in Wien*. Wien 1867, S. 3–11.

²³ FHKA, SUS, Patente 58.5 (18. März 1727), Fabrikkonzession für Mathias Hengstberger.

²⁴ Margarete BUCEK, *Geschichte der Seidenfabrikanten Wiens im 18. Jahrhundert (1710–1792)*. Eine wirtschafts-kulturhistorische als auch soziologische Untersuchung. Ungedr. Diss. Wien 1968, S. 3; AVA, Adelsarchiv, Salbuch 153 fol. 413.

²⁵ Moriz DREGER, *Beginn und Blüte der Wiener Seidenweberei*. In: *Kunst und Kunsthandwerk*. Monatsschrift, hrsg. vom k. k. österreichischen Museum für Kunst und Industrie. Jg. 18 (1915), S. 1–76, hier S. 7.

Wiener Regierung diese Errichtung und Fortführung.²⁶ Seine Fabrik befand sich auf der Wieden, wurde aber später in das Mauthaus auf dem Tabor übertragen. Nach dem Tode Dunants 1725 ging es auf den bürgerlichen Handelsmann Ludwig Anton Visconti über, der am 14. März 1725 ein Privileg für 20 Jahre erhielt für die Fabrizierung von Taffet, Chagrin, Gros de Tour, und andere Stoffe.²⁷

Tabak

Tabak zählt neben Kaffee zu jenen Genussmitteln, die in der frühen Neuzeit eingeführt wurden. Der Tabak, sowohl in der Form als Rauch- wie als Schnupftabak, fand nicht nur in der Stadt, sondern auch im ländlichen Bereich große Verbreitung und wurde dadurch für eine Besteuerung äußerst attraktiv.²⁸

Im 17. und 18. Jahrhundert wurde fast überall Tabak angebaut und somit der Eigenbedarf gedeckt. Mit Hilfe von Verpachtung (Appalto), gelang es, höhere Einnahmen für den Staat zu erwirtschaften.²⁹

Um diese Einnahmen noch zu erhöhen, wurde 1722 der Hofkammer ein Plan zur Errichtung einer Tabakmanufaktur in Hainburg durch einen Projektentwurf des Francesco Perete vorgelegt, später folgten weitere Filialfabriken in den einzelnen Kronländern.³⁰

Der erste Unternehmer war der Hofkammerrat und Kammerdiener Baussart, dessen Besoldung von der Hofkammer übernommen wurde.³¹ Nicht nur wegen der Menge der Einfuhr und der damit verbundenen Geldsummen, die ins Ausland gingen, sondern auch der schlechten Qualität des Tabaks („*das unter die Tabackh allerhand schädliche Sachen vermischt werden*“)³² waren Gründe für die neue Manufaktur, die sich mit der Erzeugung von Schnupf- und Rauchtabak beschäftigen sollte. Damit verbunden wurde durch mehrere Patente der Tabakanbau verboten und der freie Tabakhandel aufgehoben.³³ Auch der Besitz und die Nutzung der privaten Handmühlen „*womit der Tabackh heimlich in denen Häusern und zwar öffters zu schaden des Consumenten betrieglich fabriciert und gemahlen wor-*

²⁶ AVA, Adelsarchiv, Salbuch 130 fol. 331, 132 fol. 922, 140 fol. 336 und 146 fol. 526; FHKA, Nachlass Schirndorf, Konvolut 69.

²⁷ BUCEK, Seidenfabrikanten (wie Anm. 24), S. 4 f; AVA, Adelsarchiv, Salbuch 146 fol. 526.

²⁸ SANDGRUBER, Konsumgesellschaft (wie Anm. 3), S. 210–217.

²⁹ Michael HAINISCH, Das österreichische Tabakmonopol im 18. Jahrhundert. In: Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Bd. 8, S. 394–444, hier S. 395.

³⁰ HAINISCH, Tabakmonopol (wie Anm. 29), S. 395.

³¹ FHKA, SUS Tabakpachtungsakten, r.Nr. 2, fol 234–239, mit dem Placet Karls VI.

³² FHKA, SUS Tabakpachtungsakten, r.Nr. 2, fol. 250.

³³ FHKA, SUS Patente 55.1, Tabakmanufakturpatent (1. März 1725); 53.22, Patent betreffend den Tabakaufschlag (1. März 1725); 62.12, Tabakmanufakturpatent (21. Juli 1731); 66.17, Tabakpatent für Ober- und Niederösterreich (1. Dezember 1733).

den“ sollte bestraft werden.³⁴ Die Fabrik in Hainburg übernahm 1726 Maximilian Hillebrand von Prandau, 1728 folgte ihm Dominico Nicola.³⁵

Immer wieder kam es gegen das Monopol zu Beschwerden. Etwa brachte 1736 der Burggraf Ernst Schaffgotsch den Vorschlag, dass man das Tabakgefälle den Ständen überlassen solle.³⁶

Bereits zu Ende der Regierungszeit Karls VI. begann Diego Aguilar seine Tätigkeit. Konkrete Vorschläge des portugiesischen Juden Diego d'Aguilar liegen bereits aus dem Jahre 1725 vor.³⁷ D'Aguilar hatte gemeinsam mit seinem Vater eine Monopolverwaltung, das „Tabaknegotium“, in Portugal eingerichtet.³⁸ Seine Strohänner Jakob Margutti und G.A. von Hagen pachteten zunächst den Tabak, erst 1735 begann er persönlich seine Tätigkeit.³⁹ Aguilar blieb auch noch unter Maria Theresia bedeutend für die Tabakproduktion und erhielt dafür auch einen Adelstitel.⁴⁰

³⁴ FHKA, SUS Tabakpachtungsakten, r.Nr. 2, fol. 251 (23. September 1722), Patent fol. 358, 380 und 386.

³⁵ FHKA, SUS Tabakpachtungsakten, Fasz. 2, fol. 968 (24. September 1726); HAINISCH, Tabakmonopol, S. 399.

³⁶ HAINISCH, Tabakmonopol (wie Anm. 29), S. 400.

³⁷ FHKA, SUS Tabakpachtungsakten, Fasz. 2, fol. 730–806.

³⁸ FHKA, SUS Tabakpachtungsakten, Fasz. 2, fol. 819–832.

³⁹ FHKA, SUS Kontrakte und Reverse C–1004.

⁴⁰ AVA, Adelsarchiv, Hofkanzleiadelsakten Aguilar, Diego (27. März 1726); Max GRUNWALD, Samuel Oppenheimer und sein Kreis. Ein Kapitel aus der Finanzgeschichte Österreichs. Wien 1913 (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Juden in Deutsch-Österreich), S. 295–300.

Handelskompanien

HERBERT HUTTERER

„Die auffälligste Erscheinung in der wirtschaftlichen Entwicklung Österreichs vor 1740 war der plötzliche, nicht einer historischen Entwicklung, sondern den jüngsten politischen Erfolgen entspringende Drang auf das Meer und nach Übersee.“¹

Die Ostendekompanie

Vergleich der Gründungsjahre anderer europäischer Ostindienkompanien:

East India Company (Großbritannien), gegründet 1600

Vereenigde Oostindische Compagnie (Vereinigte Niederlande), 1602

Dänische Ostindisk Kompani, 1616–1650 und 1670–1729

Compagnie des Indes (Frankreich), 1664–1794 (1826)

Ostendische Kompanie (Österreichische Niederlande), 1719–1731

Schwedische ostindische Kompanie 1731²

Die ehemals Spanischen Niederlande, ab 1714 unter österreichischer Herrschaft, befanden sich durch die Folgen der jahrzehntelangen Kampfhandlungen und der Blockadepolitik auch ökonomisch in einer schwierigen Lage. So war z.B. die Schelde für den internationalen Seehandel seit dem Dreißigjährigen Krieg geschlossen, und damit Antwerpen abgeschnitten.³ Diese Situation wurde noch erschwert durch Truppeneinquartierungen und den Umstand, dass dem Land hohe Reparationszahlungen auferlegt waren.

Besonders, wenn man die Österreichischen Niederlande mit den protestantischen Vereinigten Niederlanden vergleicht, wird die unterschiedliche ökonomische Ausgangsbasis deutlich.

Ogleich durchaus Interesse an groß- und fernhändlerische Aktivitäten in Richtung Asien bestand, waren die Möglichkeiten, das nötige Kapital dafür aufzubringen, weit aus geringer. Auch hier zeigte sich am Mangel an Risikokapital ein grundsätzliches wirtschaftliches Problem der Monarchie.⁴

¹ Wilhelm TREUE, *Wirtschaftsgeschichte der Neuzeit. Im Zeitalter der industriellen Revolution 1700–1960*. Stuttgart 1962, S. 220.

² Nach Jürgen A. NAGEL, *Abenteuer Fernhandel. Die Ostindienkompanien*. Darmstadt 2007.

³ TREUE, *Wirtschaftsgeschichte* (wie Anm. 1), S. 224.

⁴ Roman SANDGRUBER, *Ökonomie und Politik. Österreichische Wirtschaftsgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart*. Wien 1995, S. 119 f.

Eine Gruppe von Kaufleuten und Bankiers aus Antwerpen, Gent und Ostende, in Kooperation mit englischen, französischen und niederländischen Kapitalgebern, entsandte ab 1713 regelmäßig Schiffe nach Ostasien, an die indische Surat- und Koromandel-Küste, nach Bengalen und Kanton in China, und unterhielt auch in Kovilam an der indischen Ostküste bei Madras eine eigene Faktorei.⁵

Diese ersten Handelslinien, seit 1715 unter kaiserlicher Flagge, bildeten damit eine Basis für die Einrichtung einer Handelskompanie nach dem Vorbild der Vereenigde Oostindische Compagnie, die die Unterstützung des Kaisers und seiner Berater und, nach einigem Zögern, auch die Unterstützung des Generalstatthalters der Niederlande, Prinz Eugen, fand.

Es mag an der speziell österreichischen Ausprägung des Merkantilismus gelegen haben, dass die anfängliche privatwirtschaftliche Freiheit der Unternehmung schon bald in die Form der staatswirtschaftlichen Gesellschaft überführt wurde.⁶ Diese eigentlich sehr späte Gründung einer Handelskompanie, 120 Jahre nach der englischen und der niederländischen Gesellschaft, erhielt ein Monopol auf den Handel nach Ost- und Westindien und alle afrikanischen Häfen für 30 Jahre. Der kaiserliche Schutz wurde gegen eine Abgabe von drei bis sechs Prozent der Gewinne gewährt. Ihr Kapital betrug sechs Millionen Gulden, gestückelt in 6000 Anteile zu je 1000 Gulden.⁷

Noch im Dezember 1722 brach ein erstes Schiff nach Bengalen auf, „über einen armenischen Bankier in Murshidabad mit einem Reisekapital von 70.000 Reichstalern ausgestattet“.⁸

Dieses Schiff kehrte im Februar 1724 zurück nach Ostende, mit an Bord war der bisherige Resident in Kovilam, der Brite Alexander Hume.

Der neue Resident, Andreas Cobbé aus Ostende, erweiterte seinen Aktionsradius, indem er einerseits die Faktorei der dänischen Ostindisk Kompani übernehmen konnte, andererseits entwickelte er seeräuberische Aktivitäten, indem er einheimische Schiffe überfiel. Dies führte zu bewaffneten Konflikten, in deren Verlauf er selbst umkam.

Ihm folgte wiederum sein Vorgänger Alexander Hume nach. Er stand vor dem Problem, die Bewilligung des lokalen Machthabers zur Gründung von weiteren Handelsstützpunkten zu erreichen. Gegen diesen Schritt intervenierten allerdings die East India Company und die Vereenigde Oostindische Compagnie, in diesem Fall

⁵ NAGEL, Fernhandel (wie Anm. 2), S. 136.

⁶ TREUE, Wirtschaftsgeschichte (wie Anm. 1), S. 224.

⁷ FHKA, SUS Patente vom 16. Juni 1722 betreffend Unter-Schutz-Stellung und Privileg für den Handel in Ost- und Westindien auf die Dauer von 30 Jahre.

⁸ NAGEL, Fernhandel (wie Anm. 2), S. 136.

einig, das Aufkommen möglicher Konkurrenz am indischen Subkontinent so schwer als möglich zu gestalten.

Um seiner Forderung Nachdruck zu verleihen, bediente sich Hume eines ähnlichen Mittels wie sein Vorgänger, allerdings aus einer etwas gewandelten Motivation heraus – er ließ wieder indische Frachtschiffe überfallen, wählte also eine erpresserische Taktik. Der örtliche Herrscher gab nach und erteilte am 5. Juli 1727 die Erlaubnis, in Bankibazar eine Faktorei zu eröffnen, „jedoch erst, nachdem er eine recht hohe Zahlung der Ostender erhalten hatte“.⁹ Diese Idee wurde dem Herrscher durch die längst etablierte englische und niederländische Konkurrenz nahegelegt, die somit eine Chance sahen, den neuen Konkurrenten zu schwächen.

Der Ostendischen Kompanie fehlte durch diese Zahlungen Kapital zur Ausrüstung weiterer Fahrten, sie bemühten sich aber nach wie vor, die kaufmännischen Aktivitäten aufrechtzuerhalten. Dazu vermietete sie etwa Schiffsraum an private Händler sowie die East India Company und handelten mit der dänischen Niederlassung.¹⁰

Nachdem es schwierig bis unmöglich war, am Export von Textilien aus Bengalen nach Europa zu partizipieren, versuchte man vor Ort, sich am regionalen indischen Handel zu beteiligen, wobei indische Kaufleute oder die dänische Kompanie als Partner und Auftraggeber fungierten.¹¹

Außerdem wurde Schiffsraum an Dritte verpachtet, besonders für Fahrten zu Zielen an der arabischen Halbinsel.

Der Handel mit China verlief dagegen weit erfolgreicher. Wie überhaupt sich die Gewinne der Gesellschaft und der Geschäftsgang durchaus erfolgreich entwickelten: bis 1730 erzielte die Gesellschaft Gewinne von 100 Prozent ihres Aktienkapitals.¹²

Die kurzfristige spanisch-österreichische Allianz von 1725 bis 1729 begünstigte die Aussichten der Gesellschaft noch weiter, da ihre Schiffe nun in spanischen Häfen den britischen und niederländischen gleichgestellt waren.

Mit dem Ende des Bündnisses und den zunehmenden Angriffen Englands und der Vereinigten Niederlande geriet die Gesellschaft in eine bedrohliche Lage.

Die weite Entfernung des Standortes der Gesellschaft zum Mittelpunkt des Reiches in Wien, die Lage an der Peripherie in unmittelbarer Nähe zur übermächtigen Konkurrenz sowie die Aufsplitterung der Kräfte auf Indien und China mögen auch die Entwicklungschancen beeinträchtigt haben. Entscheidend waren aber weltpolitische Aspekte, die letztendlich auch zum Entzug der Unterstützung durch die Zentralmacht in Wien führten. Von England als unbedingt auszuschaltende Konkurrenz betrachtet, wurde ihre Tätigkeit nach den Friedensverhandlungen 1727

⁹ EBD.

¹⁰ EBD.

¹¹ EBD., S. 137.

¹² TREUE, Wirtschaftsgeschichte (wie Anm. 1), S. 225.

suspendiert und wurde als Gegenleistung für die Anerkennung der Pragmatischen Sanktion im Wiener Vertrag 1731 aufgelöst.

Bis 1745 bestand sie noch als Kreditinstitut für den Indien- und Chinahandel weiter, da sich die indischen Stützpunkte bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts halten konnten.

Erste Orientalische Kompanie (1667–1683)

Sie stellte die erste Handelskompanie auf österreichischem Boden unter staatlicher Kontrolle dar, die mit einem Monopol auf den Handel mit dem Osmanischen Reich ausgestattet war. Basierend auf den Vorstellungen der Merkantilisten wie Johann Joachim Becher, bündelte sie als kleinster gemeinsamer Nenner staatliche Wirtschaftsinteressen mit denen einzelner Handelshäuser.¹³ Kapitalgeber waren neben einzelnen Großhändlern und hochrangigen Beamten der Hofkammer vor allem der Adel.¹⁴ Der breit angelegte Ansatz, von Wien aus über die Donau abwärts den Handel mit österreichischen Exportgütern wie Metallwaren, Textilien und Ähnlichem gegen den Import von Luxusgütern und Gewürzen zu intensivieren, ließ sich nicht umsetzen.¹⁵ Auch der in diesem Zusammenhang ventilerte Gedanke des Ausbaus des Hafens Triest und der Handelsbeziehungen über diesen Hafen in das östliche Mittelmeer scheiterte am Widerstand des noch mächtigen Venedigs.¹⁶ Das Hauptaugenmerk der Gesellschaft richtete sich bald auf die Versorgung Wiens mit ungarischem Vieh, wo sie sich für eine gewisse Zeitspanne eine Monopolstellung erobern konnte.

Der Ausbruch neuerlicher Kampfhandlungen in Ungarn und die Belagerung Wiens 1683 machten weitere Handelsaktivitäten unmöglich, die Liquidation der Gesellschaft war die Konsequenz.

Zweite Orientalische Kompanie (1719–1740)

Ein weiterer Versuch, ganz ähnlich demjenigen des 17. Jahrhunderts, entsprechend der merkantilistischen Zielvorstellung, „*durch die Gründung von Handelskompanien die wirtschaftliche Entwicklung im Inneren zu fördern*“,¹⁷ führte mit Patent vom 27. Mai 1719 zur Gründung der zweiten k.k. privilegierten orientalischen Kompanie.

¹³ Herbert HASSINGER, Die erste Wiener orientalische Handelskompagnie 1667–1683. In: Vierteljahresheft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. 35 (1942), Heft 1, S. 1–53.

¹⁴ EBD., S. 13.

¹⁵ Siehe dazu auch Heinrich von SRBIK, Der staatliche Exporthandel Österreichs von Leopold I. bis Maria Theresia. Wien 1907.

¹⁶ Erich LANDSTEINER, Strukturelle Determinanten der Stellung Wiens im interregionalen Handel. In: Karl Vocelka – Anita Traninger (Hrsg.), Wien. Geschichte einer Stadt. Bd. 2: Die frühneuzeitliche Residenz (16. bis 18. Jahrhundert). Wien-Köln-Weimar 2003, S. 187–201, hier S. 194 f.

¹⁷ EBD., S. 196 f.

Besonders engagierte sich auch Hofkanzler Philipp Ludwig Graf von Sinzendorf, der zeitweise dem Unternehmen vorstand, bei der Gründung der Handelskompanie.¹⁸

Der einleitende Text gleicht einem merkantilistischen Statement:

„Nachdeme Wir gleich bey angetretener Regierung Unserer Erb-Königreich und Landen Allergnädigist beobachtet / daß in denenselben die Commercien / woran aller Länder Aufnehmen und Glückseligkeit forderist abhanget / gänzlich darnieder ligen / und ausser Acht gelassen seynd / und dabero / solche theils wiederum zu erheben / theils von neuem einzuführen / nicht allein die hierzu erforderliche Veranstaltungen mit Regulirung deren Mäuten / Wandelbarmachung deren Weg und Strassen / Beförderung deren Schif-Fahrten auf denen Flüssen / Ausstellung eines ordentlichen Wechsel-Rechts / zu Verschaffung schleuniger Justiz, und dergleichen bereits Allergnädigist verordnet / sondern auch mit Gelegenheit des jüngsthin mit der Ottomanischen Pforten getroffenen Waffen-Stillsstands zugleich einen förmlichen Commercien-Tractat zu Wasser und Land (...) errichtet haben / und nun den Genuß dessen Früchten hievon desto ehender und mit mehrern Kräften zu bewürcken / es forderist auf einige aus theils in Traffico und Manufacturen erfahren / theils sonst vermögenden sich interessirenden Capitalisten wol-bestellte Compagnien oder Societeten: Dann dieselbe zum Grund-Satz und Sicherheit mit besonderen Privilegien und Beneficien zu begaben ankommet; Als haben Wir auf den Uns über bereit mit unterschiedenen respectu eines gegen Orient zu Land und auf denen Flüssen unternehmenden Commercii sich angegebenen Interessenten / oder Participanten gepflogenen Eventual-Handlung beschehenen gehorsamsten Vortrag / dieser nunmehr angehenden Compagnia oder Societet folgende Privilegia, Immuniteten / und Conditiones Allergnädigist einwilligen / bestättigen / und verleihen / solche auch / um andern mehrern darzu einen Anlaß und Antrib zu geben / durch gegenwärtiges offenes Patent kund machen wollen.“¹⁹

Die Ausgangsposition schien ausgesprochen günstig für dieses Vorhaben – nach den militärischen Niederlagen des Osmanischen Reiches wurde mit den Friedensverträgen von Karlowitz 1699 und Passarowitz 1718 die Stellung österreichischer Kaufleute im osmanischen Reich stark verbessert. Sie erhielten die Meistbegünstigungsklausel, nach 1718 auch Exterritorialität. 1718 wurde auch ein Handels- und Schifffahrtsvertrag mit dem osmanischen Reich geschlossen, wodurch die Handelsrouten die Donau abwärts bis zum Schwarzen Meer (das selbst aber ausgenommen war) formell offenstanden.

Wieder sollten Produkte aus dem habsburgischen Machtbereich in den europäischen Teil des osmanischen Reiches exportiert werden. Später trieb man auch Handel mit Portugal. Allerdings hatte die Gesellschaft von Anfang an Probleme, von den meist distanzierten privaten Händlern das notwendige Kapital zu erhalten.

Die Privilegien, die diese Gesellschaft genoss, umschlossen auch das Recht, eine Lotterie durchzuführen: 100.000 Lose sollten binnen 25 Jahren in 100 vierteljährlichen Ziehungen eine Gewinnchance erhalten. Das Verfahren mit unterschiedlichen Losklassen, nach jeder Ziehung notwendigen Nachzahlungen und einer Fülle sonsti-

¹⁸ EBD.

¹⁹ FHKA, SUS Patente 50.21 (27. Mai 1719).

ger Detailbestimmungen erwies sich allerdings als unübersichtlich.²⁰ Eine Verkürzung der Verlosungsfrist auf zehn Jahre führte zur Unterkapitalisierung der Lotterie und damit der ganzen Gesellschaft, die ihre anderen Wirtschaftszweige schwer beeinträchtigte.²¹

Auch der zweite Versuche 1729, durch eine Lotterie das notwendige Gesellschaftskapital einzuspielen, misslang, sodass schließlich die Wiener Stadtbank einmal mehr als Stütze einspringen musste.²²

Diese Handelskompanie erwies sich der Zeit gemäß durchaus als Zwitterwesen – schon im Privileg war das Recht verankert, neben Handelsniederlassungen und Magazinen auch Manufakturen und andere Produktionsstätten zu betreiben.²³ 1721 kamen noch der Schiffbau und die Ausrüstung von Handels- und Kriegsschiffen in der Adria dazu.

Im November 1722 erwarb die Kompanie die Wollzeugfabrik in Linz. Ihre Gründung reicht auf ein leopoldinisches Fabriksprivileg für den Linzer Händler Christian Sint aus dem Jahr 1672 zurück. Sie war damit die erste Textilfabrik der Monarchie. Im November 1716 ging die Wollzeugfabrik in den Besitz des Wiener Soldaten-Spitals und Armenhauses vor dem Schottentor über. Nach dem Erwerb durch die Orientalische Kompanie wurde die Fabrik großzügig ausgebaut, das Gebäude durch Prunner neu errichtet.

Die Wollzeugfabrik beschäftigte Ende des 18. Jahrhunderts einige hundert Arbeiter direkt am Linzer Standort, über ein weitverzweigtes Verlagssystem bis zu 50.000 Heimarbeiter, die die Rohmaterialien für die Fabrik webten.²⁴

Im Jahr 1724 erweiterte sich der Manufakturbesitz um eine Kattunfabrik in Schwechat und eine Barchentfabrik in Graz. Später wurde eine Zuckerraffinerie,

²⁰ Siehe dazu „Ausführlicher Bericht Über Ein hundert der Römisch-Kaiserlich-Orientalischen Compagnie Privilegirte Lotterien / Deren jede vor sich alleine als eine gemeine Lotterie bestehet / von 3. Monat zu 3. Monat gezogen / und baar ausbezahet wird (...)“, FHKA, SUS Patente (29. April 1721), sowie „Gründlicher und ausführlicher Bericht Von dem jenigen Werck / so von der Löb. Kaiserl. Privil. Orientalische Compagnie mit Kaiserl. Majestät Allernädigsten Privilegio in Form einer Lotterie von 100. Classen den 29. April 1721. zu Wien publiciret und etabliret worden / auch nun bereits seit 2 ½ Jahr seinen richtigen Fortgang gehabt; darinnen ein jedweder ohne einigen Hazard von Verlust sein Glück versuchen und gar grossen Vortheil erwerben kann.“ FHKA, SUS Patente 51.25 (29. April 1721).

²¹ Franz Freiherr von MENSI, *Die Finanzen Österreichs 1701–1740*. Wien 1890, S. 426 f.

²² Siehe dazu auch Manfred ZOLLINGER, *Verkauf der Hoffnung. Das Zahlenlotto in Österreich bis zu seiner Verstaatlichung 1787: wirtschafts- und finanzpolitische Aspekte*. In: Gerhard Strejcek (Hrsg.), *Lotto und andere Glücksspiele. Rechtlich, ökonomisch, historisch und im Lichte der Weltliteratur betrachtet*. Wien 2003.

²³ Siehe dazu Statuten, Paragraph 1. FHKA, SUS Patente (19. Dezember 1719).

²⁴ Siehe dazu das Kapitel über die k.k. Wollzeugfabrik in: Günther CHALOUPEK – Dionys LEHNER – Herbert MATIS – Roman SANDGRUBER, *Österreichische Industriegeschichte. Die vorhandene Chance 1700–1848*. Wien 2003, S. 171–186.

eine Wachsbleiche und eine Kerzenfabrik in Fiume gegründet, die sich allerdings alle als grundlegende ökonomische Fehlschläge herausstellten, die nach kurzer Zeit wegen Rohstoffmangels, Transportproblemen oder schlicht zu hoher Kosten wieder geschlossen werden mussten.²⁵

Kurzlebige Handelsniederlassungen entstanden im (österreichischen) Belgrad wie auch in Konstantinopel.

Selbst der Handel mit dem osmanischen Reich entwickelte sich anders als erhofft – die Kompanie musste anerkennen, „*dass sie sich nicht gegen die Kaufleute aus dem osmanischen Reich selbst durchsetzen konnte. Diese beherrschten sowohl den Export osmanischer Waren wie auch den Import von Waren aus den österreichischen Erblanden.*“²⁶ Im Jahr 1740 erklärte die Kompanie ihren Bankrott, sie wurde 1741 wegen der Reihe wirtschaftlicher Fehlschläge und nach dem Ablauf der eingeräumten Zollfreiheiten aufgelöst.

Freihäfen Triest und Fiume

Eng mit der Einrichtung der Handelskompanien in Zusammenhang stand der Ausbau von Seehäfen. Der bereits angesprochenen Ostendischen Kompanie in den Österreichischen Niederlanden wurden im Süden für das Mittelmeer die Städte Triest und Fiume (Rijeka) als Fokussionspunkt staatlicher Wirtschaftspolitik zur Seite gestellt.

Sie waren zwar als Häfen mit den neu dazugekommenen Anlagen in den Österreichischen Niederlanden, in Neapel oder auf Sizilien nicht zu vergleichen, besaßen aber den entscheidenden Vorteil, dass eine direkte Landanbindung an die Erbländer vorhanden war, die freilich erst ausgebaut werden musste. Die Herstellung einer durchgängigen, leistungsfähigen Straßenverbindung nach Triest und Fiume zog sich allerdings bis weit in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts.²⁷

Der Beginn der baulichen Maßnahmen wurde dabei von wirtschaftspolitischen Verfügungen begleitet: mit 2. Juni 1717 ließ Karl VI. per Patent die Freiheit der Schifffahrt in der Adria verkünden, die „*Stabilirung der gesicherten auch freyen Navigation und Schifffahrt durch das Adriaticum*“²⁸ – eine Herausforderung an die Vormacht Venedig, das die Adria als ihre Einflusszone ansah.²⁹ Die Verkündigung der Freiheit und der Unterschutzstellung der Schifffahrt samt den damit verbundenen,

²⁵ Siehe dazu Peter GASSER, Karl VI., Triest und die Venezianer. In: Beiträge zur österreichischen Wirtschafts- und Finanzgeschichte vom 17. zum 20. Jahrhundert. Wien 1997 (MÖStA SB 3), S. 17–109, hier S. 66.

²⁶ Siehe dazu LANDSTEINER, Determinanten (wie Anm. 16), S. 196.

²⁷ So wurde die Straße nach Opicina errichtet, wodurch Triest eine Verbindung nach Laibach und Adelsberg erhielt, erst 1779 fertig gestellt.

²⁸ FHKA, SUS Patente 48.6 (2. Juni 1717).

²⁹ TREUE, Wirtschaftsgeschichte (wie Anm. 1), S. 222 f und GASSER, Triest (wie Anm. 24), S. 51.

auch militärischen Garantien entsprachen allerdings nicht der realen Machtsituation in der Adria. Die schnell gebauten ersten Kriegsschiffe wiesen gravierende Mängel auf und waren nur sehr bedingt einsatzfähig. Das größte dieser Schiffe, die „San Carlo“ sank 1737 im Hafen von Triest vor Anker liegend und soll als Fundament für den Ausbau eines Molos gedient haben.

Gasser meint, dass das „*Junipatent vom Jahre 1717 (...) als kaiserliches Programm und nicht als die Sanktionierung bereits bestehender Fakten zu verstehen*“³⁰ ist.

Im Patent vom 18. März 1719 wurden Triest und Fiume zu Freihäfen erklärt, was die dort gehandelten Waren von Mauten, Zöllen und Steuern ausnahm.

Die kurz danach gegründete Orientalische Kompanie, mit ihren Privilegien und der Monopolstellung auf den Haupthandelsrouten, vertrug sich wenig mit den proklamierten Freihäfen und der Einladung an ausländische Händler und Schiffeigner. Sie konterkarierte diese Entscheidung und bewies einmal mehr, dass, je mehr weitreichende Reformpläne gleichzeitig verfolgt wurden, die Umsetzung des einen jene des nächsten behinderte. Viele Maßnahmen der Wirtschaftspolitik Karls wirkten so kurzatmig und in ihren Konsequenzen nicht vollständig durchdacht.

Das in dem engen Hafenplatz erzwungene Zusammenspiel von Freihafen und exempten Gelände der Kompanie sorgte in den folgenden Jahren immer wieder für Konfliktstoff zwischen der Stadt und letzterer.

Ein weiterer, allerdings vorhersehbarer Dauerkonflikt bestand mit Venedig, das seine Position zäh verteidigte, auch weil es die geringen Durchsetzungskräfte hinter den Ankündigungen Karls VI. erkannte.³¹ So wurden weiterhin österreichische Schiffe durch venezianische Wachboote gestoppt und durchsucht, bei Verstößen gegen venezianisches Recht auch beschlagnahmt, und dies trotz der Proklamation der freien Adria.

Venedig hatte aber auch noch weit ins 18. Jahrhundert die besseren Handelsverbindungen, was den Import bestimmter Güter nach Österreich betraf, so z.B. Südfrüchte oder auch bei Meersalz, und das trotz überlegener Produktionskapazitäten im österreichischen Litorale. Der Grund dafür lag in den gut ausgebauten traditionellen Handelsbeziehungen Venedigs, aber auch an der weit höheren Leistungsfähigkeit seines Hafens.

Einen weiteren Ansatz zur Attraktivierung des Standortes Triest stellte die Abhaltung eines Jahrmarktes dar, der Fiera di Trieste.³²

1725 folgte die Ausweitung des Zollfreigebietes und der den Kaufleuten gewährten Vergünstigungen. Diese stete Weiterentwicklung wurde in den 1730er-Jahren, v.a.

³⁰ EBD., S. 51.

³¹ Siehe hierzu die Berichte des venezianischen Gesandten am Wiener Hof, Pietro Grimani, zitiert nach GASSER, Triest (wie Anm. 25), S. 44 f.

³² EBD., S. 78–90.

aber mit Beginn des Polnischen Krieges unterbrochen. Diese Stagnation bestimmte die letzten Lebensjahre Karls.

Erst unter Maria Theresia wurden wieder Investitionen in die Infrastruktur der Stadt und des Hafens getätigt wie die Einrichtung der Seeschule, eines neuen Molos, einer Börse und eines neuen Spitals.

Am 27. April 1769 wurde Triest zur Freihafenstadt erklärt. Damit erstreckte sich die Zollfreiheit auf das ganze Stadtgebiet.

„Unter Dampf“ – Bergbau im frühen 18. Jahrhundert

HERBERT HUTTERER

Die Entwicklung des mitteleuropäischen Bergbaus im 17. und frühen 18. Jahrhundert war geprägt von einer gewissen Stagnation. Einerseits war der Verlust an Menschen und damit Arbeitskräften im Dreißigjährigen Krieg enorm, andererseits waren viele Lagerstätten ausgebeutet oder die abbauwürdigen, rohstoffreichen Erzsichten inzwischen nur mehr in solchen Tiefen zu finden, die sich den hergebrachten Methoden entzogen.¹

Zwar wurde in Schemnitz seit 1627 Sprengstoff im Abbau und zum Vortrieb der Stollen eingesetzt,² das Vordringen der Schächte in größere Tiefen war aber mit Schwierigkeiten verbunden, die kaum zu bewältigen waren: Konkret stellte das Abpumpen des einsickernden Grubenwassers die Bergarbeiter vor immer größere Schwierigkeiten, je tiefer sie in das Erdreich vordrangen.³

In den Gruben um Schemnitz zum Beispiel waren zu Beginn des 18. Jahrhunderts 1000 Personen und 384 Pferde im Einsatz, um das Wasser aus den Schächten und Stollen zu bringen.⁴

Dazu wurden sogenannte Wasserkünste eingesetzt – Pumpwerke, angetrieben von Wasserrädern. Eines davon erreichte eine Förderleistung von 145 m³ in 24 Stunden, wofür 6000 m³ Wasser über die 11,5 Meter im Durchmesser aufweisende Räder laufen mussten.⁵

Obwohl diese Maschinen immer größer und damit leistungsstärker wurden, waren ihnen doch aufgrund der Mechanik und der eingesetzten Materialien Grenzen gesetzt.

Vor allem beschränkte aber die Knappheit an Oberflächenwasser, das notwendig war, um die Räder anzutreiben, deren Verbreitung und Einsatz. Man versuchte, die-

¹ Siehe dazu auch Roman SANDGRUBER, *Ökonomie und Politik. Österreichs Wirtschaftsgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart*. Wien 1995, S. 112–115.

² Heinrich KUNNERT, *Bergbauwissenschaft und technische Neuerungen im 18. Jahrhundert*. In: Michael Mitterauer (Hrsg.), *Österreichisches Montanwesen. Produktion, Verteilung und Sozialformen*. Wien 1974 (Sozial- und wirtschaftshistorische Studien, hrsg. von Alfred Hoffmann und Michael Mitterauer), S. 189.

³ Christoph BARTELS – Markus A. DENZEL, *Konjunktoren im europäischen Bergbau in vorindustrieller Zeit*. Stuttgart 2000 (Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beihefte Nr. 155), S. 221.

⁴ KUNNERT, *Bergbauwissenschaft* (wie Anm. 2), S. 190.

⁵ EBD., sowie Jozef VOZÁR, *English Mechanic Isaac Potter Constructor of the first Fire-Engines in Slovakia*. In: *Studia Historica Slovaca VII*. Bratislava 1974, S. 105.

sem Mangel durch das Anlegen von Staubecken und Wasserreservoirs beizukommen – für eine Lösung des Problems blieb es aber zu wenig.⁶

Einen anderen Weg beschritten zwei innovative Geister, die eine völlig neue Technologie von England auf den Kontinent brachten und weiter entwickelten.

Der eine war Isaac Potter (1690–1735), geboren im englischen Durham, Ingenieur und Konstrukteur, der zweite der österreichische Architekt und Konstrukteur Joseph Emanuel Fischer von Erlach (1693–1742).⁷

Mit dem Namen Fischer von Erlach werden „zwei der bedeutendsten österreichischen Architekten der Barockzeit verknüpft, wie mit der Karlskirche und der Reichskanzlei in Wien, deren Entwürfe vom Vater Johann Bernhard stammen und von dessen Sohn Joseph Emanuel vollendet wurden“. Beide wurden auch zu Hofbaukommissären ernannt.⁸

Fischer von Erlach der Jüngere erhielt eine gediegene Ausbildung, die u.a. auch durch Unterricht von Gottfried Wilhelm Leibniz (1646–1716), der sich bis 1714 in Wien aufhielt, ergänzt wurde. Nicht zuletzt auf dessen Empfehlung gewährte Karl VI. ein Reisestipendium für Joseph Emanuel, das ihn nach Italien, Frankreich, in die Niederlande und schließlich nach England führte.⁹

Diese Reise unternahm er im Auftrag der Hofkammer 1719 bis 1720, um mehr über die neuen Dampfmaschinen, ihre Technik und die Einsatzmöglichkeiten für die niederungarischen Bergstädte, zu erfahren.

Die sogenannte atmosphärische Dampfmaschine¹⁰ war 1712 von Newcomen,¹¹ auf der Basis einer Erfindung von Thomas Savary 1697, zur Einsatzreife gebracht und 1712 in einem Kohlebergwerk in Staffordshire installiert worden. Der Wirkungsgrad der ersten Maschine soll bei nur 0,5 Prozent gelegen haben. Trotzdem stellte diese Type den Ausgangspunkt für die Verbreitung der Dampfmaschine in Europa dar, bis sie gegen Ende des 18. Jahrhunderts durch die Dampfmaschinen von James Watt verdrängt wurde.

1720 wurden bereits neun Exemplare des Newcomen-Typs in Bergwerken eingesetzt. Wie die Nachricht von diesen Maschinen nach Wien kam, ist nicht ganz klar,

⁶ VOZÁR, English Mechanic (wie Anm. 5), S. 106.

⁷ Siehe dazu Thomas ZACHARIAS, Joseph Emanuel Fischer von Erlach. Mit einer Einleitung von Hans Sedlmayr. Wien 1960.

⁸ EBD., S. 19–21.

⁹ EBD., S. 16–19.

¹⁰ Siehe dazu auch Helmut WILSDORF, Kulturgeschichte des Bergbaus. Essen 1987; Helmut DÜTZSCH – Albert GIESELER, Die Geschichte der Dampfmaschine Historische Entwicklungen – Industriegeschichte – Technische Denkmale. Münster 2002.

¹¹ Thomas Newcomen (1663 in Dartmouth – 1729 in London) war Schmied und Eisenwarenhändler und hatte einige große Bergwerksgesellschaften als Kunden.

auf alle Fälle war deren Existenz einigen Hofkammerräten bekannt, als Fischer von Erlach nach England entsandt wurde.

In London wurde er auf Isaac Potter aufmerksam, der sich mit dem Bau der neuen Dampfmaschinen beschäftigte. Über dessen Lebensumstände in England ist wenig bekannt. Klar ist nur, dass er Fischer von Erlach in die Habsburgermonarchie nachfolgte, obwohl man zu dieser Zeit in England zunehmend darauf bedacht war, qualifizierte Fachkräfte nicht ins Ausland abwandern zu lassen, und dies sogar mit Strafandrohungen untermauerte.¹²

Potter kam noch dazu nicht allein, sondern brachte mindestens zwei Mitarbeiter nach Wien, wobei einer auch als Übersetzer fungierte, weil Potter des Deutschen nicht mächtig war.¹³

Potter hielt sich zuerst in Wien auf, wo er mit der Hofkammer über den Auftrag zum Bau einer Dampfmaschine zur Entlastung der Grubenwasser-Problematik in manchen niederungarischen Bergwerksorten verhandelte, was schließlich zum Vertrag vom 19. August 1721 führte.¹⁴

In diesem Kontrakt verpflichtete sich Potter, dass er sich *„nach Königsberg in Hungarn (...) verfügen solle, umb allda in solchen bergwerkhen, welches schon vor vielen Jahren wegen uberschwemmung des Wassers unbrauchbahr worden, Eine Feuer machine aufzurichten. Mithin eine Prob zu machen Solches Wasser zu höben und zuschöpfen und zwar Ein Monat lang, Tag und Nacht, darmit zu erkennen, ob dergleichen Werckher auch Vor Schemnitz tauglich seyn könnten, andurch dem aerario Einen Nutzen zuschaffen“*.¹⁵

Dafür wurde auch festgehalten, dass, vorausgesetzt, die Feuermaschine würde die eingehenden Tests bestehen, Potter ein ausschließliches Privileg zum Bau und Betrieb solcher Art von Maschinen erteilt werden würde, und zwar auf die Dauer von zwanzig Jahren.

¹² Siehe dazu Wilhelm TREUE, *Wirtschaftsgeschichte der Neuzeit. Im Zeitalter der Industriellen Revolution 1700–1960*. Stuttgart 1962, S. 79 f.

¹³ Siehe dazu Juraj VODA, *Ohnové stroje na Slovensku vo vývoji parných strojov pred Wattom v 18. storoci* (Fire engines in Slovakia in the development of pre-Watt steam engines in the 18th century). In: *Z dejín vied a techniky na Slovensku 1* (1962), S. 201–252. Die Zitate beziehen sich auf die englischsprachige Version des Aufsatzes.

¹⁴ FHKA, SUS Kontrakte und Reverse C-431.

¹⁵ FHKA, Hoffinanz Ungarn, Vermischte Ungarische Gegenstände, r.Nr. 16 – Königsberger Akten, Bericht über die Visitierung der königl. niederungarischen bergstädte durch eine Kameralkommission (12. Juli 1723), fol. 158–241.

Dieses Konvolut enthält umfangreiches Material zum Vertragsabschluss, dem Bau der Feuermaschine, den Berichten des Kammergrafenamtes in Königsberg und des Oberkammergrafenamtes in Schemnitz sowie der Korrespondenz Potters mit der Hofkammer. Neben den Akten in Königsberg und Schemnitz, die Jozef Vozár und Juraj Voda ausgewertet hat, sind sie die wichtigsten archivischen Quellen zur Potterschen Dampfmaschine.

Bis dahin sollte Potter eine finanzielle Unterstützung von acht Gulden pro Tag erhalten. In dieser Summe waren die Mittel zum Bau der Maschine inkludiert.

Die Konstruktion selbst benötigte mehr Zeit als geplant, die Schwierigkeiten bei der Bereitstellung der benötigten Materialien und Maschinenteile in passender Qualität sowie Probleme bei der Verständigung mit den lokalen Handwerkern verzögerten immer wieder den Baufortschritt.¹⁶

Der kommissionelle Test begann am 12. Jänner 1723 mit einigen Anlaufschwierigkeiten – die Feuermaschine fiel gleich am ersten Tag vier Male aus, führte aber dann innerhalb der vier Woche zu einigermaßen überzeugenden Ergebnissen, obwohl weiterhin häufige Schadensfälle den Stillstand der Maschine erzwangen. Die Beamten vor Ort berichteten darüber ausführlich an die Hofkammer in Wien.¹⁷

Knackpunkt der Teststellungen war dabei, ob die Maschine es schaffte, innerhalb 24 Stunden 42.000 Eimer Wasser aus einer Tiefe von bis zu 300 Klaftern zu pumpen.¹⁸

Nachdem die Probe erfolgreich bestanden wurde, suchte Potter nun um das im Kontrakt versprochene ausschließliche Privileg auf die Errichtung und den Betrieb von Feuermaschinen für 20 Jahre, geltend in allen Erblanden, an, außerdem ersuchte er um Auskunft, ob und wie viele Maschinen in Schemnitz benötigt würden:

*„Nachdem zufolge meines den 19. Aug. 1721 geschlossenen Contracts nicht allein die Thuenlichkeit Meiner zu Königsberg aufgerichteten machine, sondern auch allhier in den Fürst Schwarzenberg: garten erwiesen. Mithin meine Praestanda praestiret, nichts destoweniger aber respectu der Erforderlichen quantität der machine, so zu Schemnitz Erforderlich wäre, differente opinionem sich Eusseren, auch Etwann die hochlöbl. Kays: Hoff-Camer den darzu erforderlichen Vorschuß zu thun Ein bedenken tragen möchte.“*¹⁹

Der Verweis auf die Fischer von Erlach zugeschriebene Maschine in den Schwarzenbergischen Gärten zeigt die enge Kooperation der beiden.

In einem weiteren Schreiben ersucht er die Hofkammer, seiner „Compagnie“ die unter Wasser stehenden Stollen im Königsberger Bergwerk zur Ausbeutung zu überlassen, um diese mit seiner Maschine auszupumpen und einen Bergbetrieb wiederum einzurichten. Dies sollte auf eigenes Risiko geschehen.

¹⁶ Siehe dazu VOZÁR, English Mechanic (wie Anm. 5), S. 114.

¹⁷ „Bericht über geweste prob der Engeländischen Feuer-maschin zue Königsberg“, mit genauen Tabellen über Pumpleistungen und Brennstoffverbrauch. Siehe FHKa, Hofffinanz Ungarn, Vermischte Ungarische Gegenstände, r.Nr. 16 – Konvolut Königsberg, fol. 177–182.

¹⁸ Dies entsprach einer Menge von rund 2.000 m³ Wasser aus 550 Metern Tiefe.

¹⁹ Schreiben an die Hofkammer vom 2. Mai 1723, FHKa, Hofffinanz Ungarn, Vermischte Ungarische Gegenstände, r.Nr. 16 – Konvolut Königsberg.

Der Oberkammergrafenamts-Verwalter Johann Aigner unterstützte dieses Ansinnen im Juni 1723, sodass schließlich das Privilegium erteilt wurde.²⁰

Die Compagnie oder „Assoziierte Compagnie“ von der hier die Rede ist, umfasste ursprünglich vier Personen: Potter selbst, Joseph Emanuel Fischer, Louis de la Haye und Jean Grill Costabadie.²¹ Die beiden letztgenannten verhandelten auch mit den Stellen in Wien und genossen, auch in den Rechtsgeschäften, das volle Vertrauen Potters.

Aus diesem Nukleus entwickelte sich die „Ungarische Gewerkschaft“, der es gelang, 1724 fast alle Erzlager und Bergwerke um Nova Bana unter ihre Kontrolle zu bringen. Das Basiskapital war auf 64 Anteile aufgeteilt, wobei Potter, der als Maschinenmeister fungierte, fünf 64-tel zukamen, seinen drei Partnern weitere sieben 64-tel.

Die anderen Anteile fanden Abnehmer im österreichischen Hochadel, z.B. beteiligten sich die Freiherren von Schmettau oder Graf Zinzendorf, und v.a. in ausländischen Kreisen.²²

Das Interesse nach weiteren Anteilen entwickelte sich rege, der Wert der Anteile stieg kurzfristig enorm an. Der ständig unter Geldmangel leidende Potter hätte für einen vier 64-tel-Anteil 15.000 fl. bekommen, wenn er ihn verkaufen hätte können, allein er erhielt keine Zustimmung der anderen Gesellschafter.

Durch Weiterverkauf und Splitting waren schließlich 256 Anteile vorhanden. Die Zahl der Gesellschafter stieg von ca. vierzig Mitte 1726 auf ca. fünfzig 1727, von denen nur mehr neun aus der k.k. Monarchie stammten, und die lediglich 17/256-tel an Anteilen besaßen.²³

Dem Interesse an den Anteilen der „Ungarischen Gewerkschaft“ entsprach aber die Geschäftsentwicklung keineswegs. Die Produktion war keineswegs kostendeckend, der dauernde Zuschussbedarf nagte am Grundkapital, das sich immer mehr erschöpfte. Das Grundproblem dürften dabei die zu niedrig festgesetzten Preise für das geförderte Gold und Silber sein. 1726 kam es zu Streiks wegen ausstehender Lohnzahlungen.

Im Laufe des Jahres 1727 dürfte die Feuermaschine des Öfteren ausgefallen sein, sodass der Bau einer weiteren Maschine angedacht wurde. Die Gesellschafter konnten oder wollten allerdings die Mittel dafür nicht mehr aufwenden. Streitigkeiten darüber und über die prekäre Situation der Gesellschaft wurden am 1. Jänner 1728 gekrönt von der Flucht des Bergwerksdirektors Jean Grill Costabadie, der noch die restlichen Geldmittel mitnahm.²⁴

²⁰ EBD., S. 121–132.

²¹ VOZÁR, *English Mechanic* (wie Anm. 5), S. 119.

²² Zur genauen Auflistung der Anteile siehe VOZÁR, *English Mechanic* (wie Anm. 5), S. 121 f und 125 f.

²³ EBD., S. 125.

²⁴ Ebd., S. 126.

Im ersten Quartal 1728 betrug der Abgang fast 8.900 Gulden, die Gesellschaft war bankrott. Die Dampfmaschine stellte den Betrieb ein und bis Mitte 1730 hatte das Grubenwasser wieder die Stollen aufgefüllt.

Potter wurde durch den Bankrott der Gesellschaft ebenfalls schwer getroffen, es existierte eine große Reihe offener Forderungen an ihn, sodass seine Gläubiger seine Verhaftung anstrebten.

Aus dieser Situation wurde er durch die Hofkammer gerettet, die sein Expertenwissen benötigte, um die Bergwerke abermals wieder in Gang zu bringen, und ihn deshalb in Schutz nahm und ihm eine Anstellung verschaffte, in der er bis zu seinem Lebensende 1735 verblieb.

Die „Potter'sche Feuermaschine“

Die Dampfmaschine von Potter im Bergwerk am Althandschacht in Königsberg nahm im Februar 1724 den Betrieb auf und war bis November dieses Jahres ohne Unterbrechung im Einsatz. Sie war die erste Maschine außerhalb Englands, die in der Industrie nutzbringende Arbeit verrichtete.²⁵

Der Leipziger Mechaniker Jacob Leupold beschreibt sie im „Theatrum machinarum hydraulicum“ folgendermaßen: *„Sie brauchte täglich drey Klaftern Holz, und hob in 25 Sätzen Röhren von 6 Zoll Durchmesser und 4 Klaftern Höhe das Wasser 14-mal in einer Minute 6 Schuhe hoch. Der Druck der Luftsäule auf den Kolben ward auf 111 Centner gerechnet.“*²⁶

Johann Georg Keysler schrieb über die Maschine: *„Sie that ihre gute Wirkung und leerete in acht Stunden so viel Wasser aus, als sich in vier und zwanzig Stunden zu sammeln pflegte. Man behauptet auch, dass sie mit gar wenigem Holze innerhalb vier und zwanzig Stunden vierzig tausend Eimer (jeder zu vierzig wienerischen Maaßen gerechnet) aus der Tiefe bringen konnte.“*²⁷

Über den Anteil Potters an dieser Maschine wird auch heute noch diskutiert – ob er der Handwerker (er selbst nannte sich in seinen Schreiben „Ingenieur“, er rangierte auch als „Kunstmeister“), der die Idee Fischer von Erlachs umsetzte, oder auch der Konstrukteur der Maschine war. Fest steht, dass er als Mechaniker den Aufbau der

²⁵ KUNNERT, Bergbauwissenschaft (wie Anm. 2), S. 191, VOZÁR, English Mechanic (wie Anm. 5), S. 124.

²⁶ Jacob LEUPOLD, Theatrum machinarum hydraulicum oder Schauplatz der Wasserkünste. Leipzig 1724-1725, § 202 „Von der Feuer-Maschine des Herrn Potters, welche zu Königsberg in Ungarn gebauet, und alda mit guetten Success und Vergnügung der Compagnie das ihrige praestiren sol“, S. 94-100, hier S. 98. Leupold beschreibt die Maschine sehr detailreich und gibt auch Korrespondenz mit Fischer von Erlach wieder.

²⁷ Johann Georg KEYSLER, Neueste Reisen durch Deutschland, Böhmen, Ungarn, die Schweiz, Italien und Lothringen, worinnen der Zustand und das Merkwürdigste dieser Länder beschrieben. Neue und vermehrte Auflage, Hannover 1751. S. 1277.

Maschine durchführte, den Betrieb anleitete, d.h. ohne ihn anfänglich kein Betrieb möglich war und die häufigen Reparaturen ausführte.

Voda meinte dazu, „*Potter was first of all a practician without deeper theoretic knowledge. The Chamber Count (Kammergraf, d.A.) Sternbach who knew him very well and helped him, himself said that his promises could not be relied on, because his knowledge of mathematics and mechanics was very weak.*”²⁸

Dieser Mangel an theoretischem Wissen gab auch den Ausschlag, Fischer mit der Entwicklung der Maschinen zu beauftragen. Die beiden kooperierten in Folge offensichtlich ohne größere Probleme. Am 8. Juli 1732 wurde ein neuer Kontrakt mit der Hofkammer unterzeichnet, in dem Fischer den Bau zweier Maschinen in Schemnitz (Banská Štiavnica) garantierte. Er erhielt dafür das ausschließliche Privileg für den Bau dieser Maschinen für 12 Jahre.

Fast gleichzeitig mit der Königsberger Feuermaschine entstand eine weitere Maschine in Wien: Fürst Adam von Schwarzenberg, der den Garten seines Palais von Johann Bernhard Fischer von Erlach neu gestalten ließ, wurde auf die neu importierte Erfindung dessen Sohnes aufmerksam und ließ eine Feuermaschine im Garten des Palais Schwarzenberg aufstellen. Bereits 1722 pumpte sie im Schwarzenbergschen Park Wasser für die dortigen Fontänen und Brunnen. Da ihre Fertigstellung offensichtlich weniger Probleme bereitete, ging sie schon vor der Königsberger Maschine in Betrieb.

Küchelbecker schreibt:

„*Der Fürstlich Schwartzbergische schöne Garten besitzt unter vielen andern Raritäten eine sehr curieuse Feuer-Machine, welche in Engeland aufdenen Stein-Kohlen-Bergwercken erfunden, und mit grossen Nutzen gebraucht worden; Im Jahr 1722 aber von Herrn Joseph Emanuel Fischern von Erlach, Kayserlichen Architecto, auf Veranlassung des regierenden Herrn Land-Grafens zu Hessen-Cassel Hoch-Fürstlichen Durchlauchtigkeit zu erst in Teutschland nachgemacht, und zu gedachten Cassel probiret worden. Nach der Zeit hat ein gewisser Engeländer, Herr Isaac Potter, auch eben dergleichen in Ungarn zu Königsberg angegeben, um solche in Bergwercken zu brauchen: Endlich hat vorerwehnter Herr Fischer von Erlach dergleichen Feuer-Machine allhier in dem Fürstlichen Schwartzbergischen Garten verfertiget, um die, aus dem in der Höhe befindlichen Reservoir herunter in die Fontainen fallende Wasser wiederum binan zu bringen, und also durch eine beständige Circulation die Fontainen springend zu erhalten.*“²⁹

Küchelbecker ging damit auf die Doppelfunktion der Feuermaschine ein – sie war ein Hilfsmittel in der Bergbau-Industrie und in ihrem lärmenden, rauchenden

²⁸ VOZÁR, English Mechanic (wie Anm. 5), S. 129

²⁹ Johann Basilius KÜCHELBECKER, Allerneueste Nachricht vom Römisch-Kaysrl. Hofe. Nebst einer ausführlichen Historischen Beschreibung der Kayserlichen Residentz-Stadt Wien, und der umliegenden Oerter, Theils aus den Geschichten, theils aus eigener Erfahrung zusammen getragen und mit saubern Kupfern ans Licht gegeben. Hannover 1730, S. 738.

und von archaischer Wucht der Hebelarme geprägten Auftritt ein Schaustück zur Unterhaltung.

„Die frühe Dampfmaschine stand somit am Kreuzungspunkt zweier verschiedener Arten, Maschinen zu betrachten und zu verstehen. Einerseits wurde sie als Spektakel wahrgenommen, das nicht nur die aufwändigen Wasserspiele des barocken Garten betreiben konnte, sondern gleichzeitig auch selbst eine Attraktion darstellte. Als Schmuckstück in der Kuriositätensammlung des Fürsten diente die Wiener ‚Feuermaschine‘ daher auch der Unterhaltung einer höfischen Elite.“³⁰

Diese Kuriosität wird bei Küchelbecker für das interessierte Publikum detailliert beschrieben:

„Die Würkung dieser Feuer-Machine ist folgende, dass sie nehmlich vermittelst des Feuers in 24 Stunden 11880 Eymen Wasser über 300 Clafftern in der Diagonallinie, so in der Perpendicular-Höhe 75 Schuh austrägt, durch die Röhren hinauf schiebet, welches mit sehr wenigen, Holtz und nur mit einer Person verrichtet wird. Es kostet aber dieselbe aufzurichten und zu bauen an die 20000 Kayser-Gulden.“³¹

Weitere Entwicklung

Für den Bau von weiteren Feuerkunstmaschinen im Schemnitzer Erzrevier schloss die Hofkammer zu Wien die Kontrakte nicht mit Isaac Potter, sondern mit Joseph Emanuel Fischer. Die direkte Leitung dieser Bauten und ihren künftigen Betrieb sollte als Aufseher Isaac Potter ausüben.³²

Die erste und zweite von Fischers Feuermaschinen wurden am 4. und 7. Jänner 1734 in Betrieb gesetzt. Die beiden wurden über dem Schacht Joseph am Windschacht (heute Štiavnicky Bane) gebaut.

Die weiteren zwei Feuerkunstmaschinen wurden im Oktober 1735 über dem Schacht Magdalena am Windschacht (Štiavnicky Bane) in Betrieb gesetzt. Ihren Bau leitete wieder Potter. Die Arbeit konnte er doch nicht vollenden – er starb am 18. Februar 1735.

Die fünfte, bisher die leistungsfähigste Feuerkunstmaschine installierte Fischer am 1. Dezember 1738 wieder über dem Schacht Magdalena. Bei dem Bau dieser Maschine half ihm besonders der Maschinenaufsehersadjunkt Franz Feltoner. Die älteren zwei Feuermaschinen wurden wahrscheinlich vor dem Beginn des Bauens dieser Maschine aus dem Schacht Magdalena über den Schacht Joseph verlegt.

³⁰ Thomas BRANDSTETTER, Demonstrative Apparate. Zum Diskurs der materiellen Kultur der Wissenschaft im 18. Jahrhundert. In: <http://sciencev1.orf.at/news/68765.html>.

³¹ EBD., S. 744.

³² Insgesamt existieren drei Verträge zwischen der Hofkammer und Fischer von Erlach, in denen die Errichtung der Dampfmaschinen geregelt wurde. FHKA, SUS Kontrakte und Reverse C-954 vom (1. Juli 1734), C-1054 (12. Dezember 1735) und C-1055 (4. August 1736).

Die letzte sechste Feuermaschine wurde im Jahre 1758 auf dem Schacht Königsegg am Windschacht (Štiavnické Bane) in Gang gesetzt.³³ Den Bau dieser Maschine hat der Oberkunstmeister Joseph Karl Hell (1713–1789) ausgeführt. Mit dieser sechsten Maschine war die Ära dieses Typs von Dampfmaschinen in den niederungarischen Bergstädten abgeschlossen.³⁴

Vorteile und Problematik der Feuermaschinen

Die Feuermaschinen in Königsberg stellten ursprünglich eine Technologie dar, „*die extrem unzuverlässig arbeitete und nur von wenigen verstanden wurde, musste sich ja erst gegen traditionelle Systeme wie etwa Pferdepumpwerke durchsetzen.*“³⁵

Die Ursache, warum ihr Einsatz auf wenige Maschinen beschränkt blieb, auch, nachdem sie eine durchaus befriedigende Betriebssicherheit erreicht hatten, lag in ihrem hohen Energieverbrauch bei gleichzeitigem Fehlen ausreichender Vorkommen von Mineralkohle.

Die Gegend um Schemnitz war von einer dramatischen Knappheit an Brennholz gekennzeichnet, da ja der Schmelzvorgang des Erzes ausschließlich auf der Basis von Holzkohle beruhte. Versuche mit Kohlefeuerung scheiterten an der mangelnden Qualität der zur Verfügung stehenden Mineralkohle.

Und für den kostengünstigen Transport von Massengütern über größere Distanzen fehlten geeignete Transportwege.

Hollister-Short errechnet für die Feuermaschinen einen Brennstoffbedarf von drei Tonnen Holzkohle oder zwölf Festmeter Brennholz pro Maschine täglich, was bei einer Einsatzdauer von 300 Tagen im Jahr eine Waldfläche von 1200 Hektar erfordert hätte, um den Bedarf nur aus dem Nachwuchs zu decken, ohne die Substanz anrühren zu müssen.³⁶

So war es das Schicksal fast aller kontinentaleuropäischen Dampfmaschinen, dass ihr Betrieb ohne eine hinreichende Infrastruktur und Brennstoffversorgung auf Mineralkohlebasis wie in Großbritannien schlicht nicht leistbar war und deshalb die

³³ Im Technischen Museum in Wien befindet sich ein Modell einer Newcomen-Dampfmaschine, das exakt einer Darstellung im „Goldenen Bergbuch von Schemnitz“ gleicht, das anlässlich des Besuches der Erzherzöge Joseph und Leopold im oberungarischen Bergbau 1764 angefertigt wurde. Vorbild dürften die in den Dreißigerjahren gebauten Maschinen gewesen sein. Diese Abbildung liegt in FHK A, SUS Kartensammlung N-350.

³⁴ VOZÁR, *English Mechanic* (wie Anm. 5), S. 132

³⁵ BRANDSTETTER, *Apparate* (wie Anm. 30).

³⁶ Graham HOLLISTER-SHORT, *Before and after the Newcomen-Engine of 1712. Ideas, Gestalts, Practice*. In: Christoph Bartels – Markus A. Denzel, *Konjunktoren im europäischen Bergbau in vorindustrieller Zeit* (Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beihefte Nr. 155). Stuttgart 2000, S. 221–236, hier S. 234.

enormen Potentiale der neuen Technologie nicht oder nur unzureichend genutzt werden konnten.

“At Schemnitz the machines, despite the great expense of setting them up, were very rapidly reduced to an auxiliary function and were fired up only when all other conventional (hydraulic) means of draining the mines were unable to function.”³⁷

Nichtsdestotrotz stellten die Dampfmaschinen einen erheblichen Fortschritt dar, ja sie ermöglichten erst eine Ausweitung der Produktion in den niederungarischen Bergwerken. Die erheblichen Aufstellungs- und Betriebskosten rechneten sich durchaus für die Hofkammer.

Als ein Beleg dafür mag gelten, was Joseph Emanuel Fischer in seinem Gesuch um die Erhebung in den Freiherrenstand mit Prädikat „Wohlgeboren“ und um Wappenbesserung, dem vollinhaltlich entsprochen wurde, an Verdiensten um den technischen Fortschritt in den niederungarischen Bergwerken anführt:

„... dann Euer Kays. May. nicht allain dero Hof-gebä(ude auf)geführt, sondern auch in dene Königl. Hung. Go(ld-) und Silber-berg-Wercken zu Schemnitz mitt(els) deren von mir errichteten Feur-Machinen ü(ber) 30000 fl. alljährl. erspahrt, und andurch die fast (...) lassen gewolte berg-Werck nicht nur erhalten, son(dern) gar in fleurisantem Stand geführt, zugeschweige (...) ich mittels neuer Invention an berg-förderung dem Aerario abermahlen über 20000 fl. Jährl. Nutzen be(yzu)schaffen jüngstens allergehorsamst an die Hand gegeben ha(be).“³⁸

Der technologische Entwicklungsschub wurde begleitet von der Gründung von Ausbildungsstätten für Bergbauexperten, den Vorläufern der Montanuniversitäten, so 1717 in Joachimsthal, wo ein Ausbildungslehrgang mit vier ‚Berg-Discipl‘ begonnen wurde, und die mit Hofkammerdekret vom 22. Juni 1735 gegründete Bergschule in Schemnitz.³⁹

Gleichzeitig ergab sich aber eine späte Hochblüte der traditionellen Technologie, Wasserhebemaschinen unter Verwendung des Wasserrades mit erheblich verbessertem Wirkungsgrad wurden neu installiert.

Derselbe Joseph Karl Hell, der die letzte Feuermaschine in Schemnitz gebaut hatte, entwickelte auch eine ganze Reihe von Maschinen zur Verbesserung der Materialförderung, der Belüftung der Schächte und eben auch der Wasserhebung, sowohl mit Wasserrad- als auch mit Dampftrieb.⁴⁰

³⁷ EBD.

³⁸ Erhebung in den Freiherrenstand mit Prädikat „Wohlgeboren“ und Wappenbesserung, fol. 17 AVA, Adelsarchiv, Hofkanzleiadelsakten Fischer, Joseph Emanuel (9. März 1735).

³⁹ KUNNERT, Bergbauwissenschaft (wie Anm. 2), S. 181–198, hier S. 182.

⁴⁰ VOZÁR, English Mechanic (wie Anm. 5), S. 138

Seine eigentliche Glanzleistung bestand aber in der Entwicklung der Wassersäulenmaschine 1749,⁴¹ von der gleichzeitig in Schemnitz, Sachsen und Frankreich funktionsfähige Typen entstanden.

Die eigentlichen großen Innovationsschübe in der Bergbautechnik setzten erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts mit den Dampfmaschinen der Bauart nach James Watt ein, den Grundstein dazu legten aber Joseph Emanuel Fischer von Erlach und Isaac Potter mit ihren Feuermaschinen.

⁴¹ Siehe dazu auch Franz Anton Ritter VON GERSTNER, Handbuch der Mechanik. Band 3: Beschreibung und Berechnung grösserer Maschinenanlagen, vorzüglich jener, die bey dem Bau-, Berg- und Hüttenwesen vorkommen. Wien 1834, hier v.a. Kapitel XI – Wassersäulenmaschinen, ab S. 355, und § 275 Wassersäulenmaschinen von Hell in Schemnitz, S. 280–285.

Ausbau des Straßennetzes in der Habsburgermonarchie

ROMAN HANS GRÖGER

Die in den 1720er Jahren erbauten Straßen kann man als Fundament des österreichischen Kunststraßenbaues bezeichnen. Entlang dieser neuen Wege konnte der Staat nach dem Gedanken der Pragmatischen Sanktion zur großen Wirtschafts- und Handelseinheit zusammen wachsen.¹

Karl VI. selbst sah in den Straßen ein Werkzeug zur Stärkung der Macht des Staates, zur Förderung der Wirtschaft, zur Verbesserung der Lage der Untertanen und schließlich zur Erleichterung des Reisens.² Woher jedoch genau die Ideen zu diesen Projekten stammten, liegt im Dunklen. Zwar hatten die älteren österreichischen Kameralisten, wie Johann Joachim Becher, Philipp Wilhelm von Hörnigk und Wilhelm von Schröder die Intensivierung des Warenlaufes gefordert, sich aber kaum mit der hierfür erforderlichen Verbesserung der Infrastruktur befasst. Einzig neue Kanalverbindungen zwischen den bedeutenden Flüssen wurden konzipiert. Erst die späteren Kameralisten wie Sonnenfels unterstrichen die Wichtigkeit gut ausgebauter Straßen. Daher ist es naheliegend, dass gerade Frankreich Vorbild für das nun entstehende Straßennetz war.³

Als Motiv kann auch hier die Bedeutung des Verkehrsnetzes für den Prozess der Integration, Formierung und Durchstrukturierung des absolutistischen Staates gelten. Dazu gehörte auch die Selbstinszenierung des Staates bzw. seiner Vertreter ganz nach römischem Vorbild und mit allen geeigneten Mitteln architektonischer Repräsentation.

In der Realität kritisierte man jedoch die französischen Chausseen⁴ wegen der übertriebenen Straßenbreite und Ausschmückung sowie der teuren Pflasterung. Im Habsburgerreich sollte nicht so aufwendig gebaut werden, denn es sollten v.a.

¹ Andreas HELMEDACH, Das Verkehrssystem als Modernisierungsfaktor. Straßen, Post, Fuhrwesen und Reisen nach Triest und Fiume vom Beginn des 18. Jahrhunderts bis zum Eisenbahnzeitalter. München 2002, S. 68.

² Ernő DEÁK, Überlandstraßen in der Vor- und Frühphase der industriellen Entwicklung im burgenländisch-westungarischen Raum. In: Herbert Matis (Hrsg.), Von der Glückseligkeit des Staates: Staat, Wirtschaft und Gesellschaft in Österreich im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus. Marburg 1977, S. 137–160, hier S. 164.

³ Herbert KNITTLER, Das Verkehrswesen als Ausgangspunkt einer staatlichen Infrastrukturpolitik. In: Die Entwicklung des Verkehrswesen im pannonischen Raum bis 1918 (Internationales kulturhistorisches Symposium Mogersdorf, Bd. 9. Berlin 1981, S. 155–197, hier S. 138.

⁴ Chausseen waren Straßen mit fester Fahrbahndecke, die selten entlang der alten, gewachsenen Wegstrecken verliefen, sondern geradlinig angelegt wurden.

die Ziele einer symbolhaften Politik erreicht werden.⁵ Letztlich versuchte man, die Integrationseffekte des Verkehrssystems auszunützen.

Karl VI. ging es dabei um einen „*beständig dauerhaften Stand*“ der Straßen. Ein genauer Zeitpunkt für den Beginn der Arbeiten ist nicht mehr festzustellen. Die großen Straßenverbesserungen in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts sind bestenfalls ein Vorspiel, erst bei den 1710 begonnenen Arbeiten am Schwechaterweg und jenen seit 1716 an der Laxenburgerstraße wurden zum ersten Mal Straßen wirklich gebaut: Nun traten auch Vermesser auf, neue Trassen wurden festgelegt. Gerade die Laxenburgerstraße sollte zum Prototyp aller Verkehrswege werden. Auslöser dieser Bewegung war sicherlich ein gesellschaftspolitischer Wandel, die Mobilität hielt beim Adel Einzug. Daneben spielten auch die schlechten Erfahrungen mit den Truppenbewegungen des Spanischen Erbfolgekrieges in Richtung Italien eine Rolle, die den am spanischen Erbe so sehr interessierten Kaiser von notwendigen Verbesserungen überzeugt hatten. Im Jahre 1712 erging deshalb eine erste Resolution an die Ständeversammlungen der Erblande, in der die Reparatur der Straßen verlangt wurde. Viele weitere Resolutionen und Patente sollten diesem ersten folgen.⁶

Vermutlich hatten der Kaiser und seine Räte im Jahre 1712 hinsichtlich der Größe der Aufgabe und der zu ihrer Lösung notwendigen Schritte kein genaues Bild. Dies galt insbesondere für die technische Seite. Von Chaussierung und breiten, zweispännigen Frachtwagen war anfangs noch keine Rede. Im Jahre 1716 schien man bereits etwas klarer gesehen zu haben. Die in diesem Jahr und dem darauf folgenden an die Landstände Krains ergangenen Resolutionen verlangten bereits Chausseen. Dies muss in Zusammenhang der Proklamation der freien Schifffahrt unter kaiserlicher Flagge aus dem Jahre 1717 gesehen werden, denn die Verbesserung der nach den österreichischen Häfen führenden Straßen war eine notwendige Voraussetzung. Mit dem Freihafenpatent vom 18. März 1719⁷ für Triest und Fiume wurde diese Zusage wiederholt. Ein kaiserliches Dekret vom 9. Dezember 1723 an die niederösterreichischen Stände kündigte für das folgende Frühjahr umfangreiche Reparaturarbeiten an.⁸ Alle Hauptstraßen sollten chaussiert werden. Fünf Hauptstraßen sollten nach Böhmen, Mähren, Ungarn, Innerösterreich und das Land ob der Enns von Wien aus unter der Oberleitung einer Haupt- und weiterer subdelegierter Hofkommissionen gebaut werden. Wo nötig, waren die Wege zu pflastern, an Gewässern waren Brücken zu bauen. Zwei Tage vorher erging auch der im Zusammenhang mit den Fördermaßnahmen für die neuen Freihäfen stehende Befehl zum Ausbau der Loiblstraße. Im Jahre 1725 wurde der Bau der Via Carolina beschlossen, der Landstraße Karlstadt-Fiume.⁹

⁵ HELMEDACH, Das Verkehrssystem (wie Anm. 1), S. 70 f.

⁶ KNITTLER, Das Verkehrswesen (wie Anm. 3), S. 145.

⁷ Vgl. auch FHKA, SUS Patente 56.8 (19. November 1725).

⁸ Vgl. auch FHKA, SUS Patente 54.6 (13. April 1724).

⁹ HELMEDACH, Das Verkehrssystem (wie Anm. 1), S. 74 f.

Durchgeführt wurden die Arbeiten unter der Aufsicht von Weginspektoren, die einem Oberinspektor unterstanden. Offensichtlich hatte man sich dabei am System in der Steiermark orientiert, wo es zur Unterhaltung der Eisenstraßen ein ähnliches Modell schon länger gab. Die Aufsicht verblieb zunächst aber in der Kompetenz der Stände. Im Dezember 1717 setzte Karl VI. in Krain vier Wegkommissare ein. Der Landeshauptmann wurde zum Direktor der Straßenarbeiten ernannt. Die 1713 geschaffene ständische Organisation der Straßenreparatur hat also nur vier Jahr lang bestanden; erreicht hatte sie nichts. Finanziert sollten die Bauarbeiten zum einen von Mitteln der Stände werden, zum anderen war daran gedacht, an den Landesgrenzen Wegmauten einzuheben. Das Minus, das in der Praxis erwirtschaftet wurde, musste das Stadtbanko ausgleichen.¹⁰

Mitte der 1720er Jahre waren die Bauarbeiten schließlich überall im Gange. In ganz Innerösterreich arbeitete man mit Hochdruck an der Verbesserung der Straßen zu den Adria Häfen. Beflügelnd hat dort offenbar die Ankündigung der für 1728 geplanten Kaiserreise zur Erbhuldigung nach Graz, Klagenfurt, Laibach und weiter zu den „Meer-Porten“ gewirkt. So mussten die Krainer und Kärntner Stände 1725 eilends an den Ausbau der Loiblstraße gehen.¹¹ Auch sie war bis 1728 fertig gestellt. Karl VI. machte deutlich, dass ihm an der baldigen Herstellung der Landstraßen sehr viel gelegen war. Innerösterreich hatte seine Seite des Semmeringpasses schon fast völlig repariert und beschwerte sich nun, daß sich in Niederösterreich der Semmering noch in seinem fast unveränderten Zustand befand; auch befürchtete man, dass demnächst die Güterwagen ihren Weg über Steyr nach Oberösterreich, anstatt nach Wien nehmen konnten. 1728 war die Semmeringstraße nach einer insgesamt nur zweijährigen Bauzeit auch auf niederösterreichischem Gebiet fertig gestellt, wobei der größte Teil dieser Arbeiten innerhalb kürzester Zeit knapp vor der Kaiserreise durchgeführt wurde. 1734 konnten die Arbeiten an der Wurzenstraße abgeschlossen werden, wo es vorher nur einen Saumweg gegeben hatte. Ein Jahrzehnt zuvor hatten sich noch die Krainer und Kärntner Stände um den Straßenverlauf zwischen Villach und Laibach gestritten. Den Kärntnern war der Wurzenpass zu steil und sie setzten sich deshalb für den Ausbau des Weges über die Ratschacher Wasserscheide ins Savetal ein. Das Krainer Gegenargument war, dass die Kaufleute, die sich schon einmal in Tarvis befänden, lieber gleich durch das Kanaltal nach Venedig weiterziehen würden. Karl VI. entschied sich im Sinne der Krainer für den direkten Weg zu den österreichischen Häfen.

Seit Beginn der 1730er Jahre war auch die Tauernstraße für größere Wagen als bisher benutzbar. Von der Tauernstraße zweigte in Spital der Weg durchs Pustertal zum Brenner ab und so eröffnete der Ausbau der Wurzenpaßstraße einen völlig neuen

¹⁰ HELMEDACH, Das Verkehrssystem (wie Anm. 1), S. 76 f.

¹¹ HELMEDACH, Das Verkehrssystem (wie Anm. 1), S. 78.

schrägen Durchgang durch die Alpen von Triest nach Süddeutschland, der als eine der wichtigsten „Innovationen“ unter den Straßenbauten Karls VI. anzusehen ist.¹²

Eine wirkliche „Innovation“ war auch das mutigste und erstaunlichste Straßenprojekt der 1720er Jahre, die später „Via Carolina“ genannte Straße von Karlstadt an der Kulpa durch die unberührten Wälder der kroatischen Militärgrenze nach Buccari/Bakar. Sie war dazu gedacht, zusammen mit Kulpa und Save dem gerade erst erworbenen Banat sowie Südostungarn einen Ausfuhrweg an die Adria zu eröffnen. Den ersten Vorschlag zum Bau dieser Straße hatte offenbar 1721 der damalige Rentmeister von Buccari/Bakar gemacht, der eine Straße nach Brod an der Kulpa zur Verbindung Kroatiens mit dem Meer anregte. Der innerösterreichische Landesoberingenieur Mathias Anton Weiß berichtete hierüber an die Kommerzienkommission in Graz, der damals noch die innerösterreichischen Handels- und damit wohl auch Straßenangelegenheiten unterstanden. 1723 erhielt Weiß den Auftrag, weitere Vorschläge zur Verbindung Ungarns mit dem Meer abzugeben und er untersuchte die in Frage kommenden Streckenführungen. In seinem Bericht befürwortete er die Route nach Karlstadt. Der Kaiser stimmte zu und befahl den Bau dieser Straße auf der kürzestmöglichen Streckenführung und über die geringsten Höhen. Noch im selben Sommer hat der Ingenieur Weiß mit den Bauarbeiten begonnen, zur Fertigstellung der „Via Carolina“ kam es jedoch erst 1736.¹³

Technisch gesehen folgten die Straßen keinem einheitlichen System. Noch gab es keine Normen, aber das Krainer Straßenbaumuster wurde bald wegweisend für die anderen Neubauten. Zunächst soll hier aber auf die Chausseebauweise eingegangen werden, die sich am Beispiel der Laxenburgerstraße orientierte. Sie war gekennzeichnet durch Straßengraben und Erdaufschüttungen für einen über das umliegende Gelände erhobenen Straßendamm. Dessen Oberfläche wurde mit Steinen befestigt, die einen konvexen Querschnitt verliehen. Die Steinlage wurde dann mit Schotter bedeckt. Anders baute man natürlich im Karst; notgedrungen und unter erheblichen Kosten. In Unter- und Innerkrain waren die Karststraßen mancherorts nur 2,5 bis 3 m breit, so dass zwei Fuhrwerke nicht aneinander vorbeifahren konnten. Der Wegkommissar Steinberg ging diese Stellen mit Bergleuten und Schießpulver an und verbreiterte sie auf 3,6 bis 3,7 m. Dieses Beispiel machte Schule. Bei der ersten Kommissionierung der Semmeringstraße im Mai 1726 wurde festgestellt, dass es auch hier nicht mehr mit der normalen niederösterreichischen Bauweise, sondern nur mit massivem Einsatz von Spreng- und Bohrarbeiten ging. Im später entworfenen Trassierungsplan gab es einige vom bisherigen Wegverlauf abweichende Schleifen zur Verminderung der Steigung – die erste Andeutung späterer Serpentinaen. Links und rechts des Weges plante man nach steirischem Vorbild Mauern mit einer Höhe von einem halben Meter und einer

¹² Herbert HASSINGER, Die Handels- und Verkehrsstellung Villachs bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts. In: Carinthia I 166 (1976), S. 264.

¹³ HELMEDACH, Das Verkehrssystem (wie Anm. 1), S. 80.

Dicke von über 60 cm. Diese Bauausführung hatte natürlich ihren Preis. Die niederösterreichischen Stände zogen es vor, billiger zu bauen. So wurde 1731 die „Mährische Straße“ ebenso wie die „Böhmische Straße“ nur deshalb mit Steinen befestigt und mit Schotter bedeckt, weil es dort an Holz fehlte. Diese Straßen verursachten zwar in ihrer Errichtung weniger Kosten, waren dafür hinsichtlich der Erhaltung aufwendiger. Ein wahres Großprojekt war die Beseitigung des im 16. Jahrhundert angeblich 150 m langen Tunnels am Loiblpass, da dieser nach den neuen Vorschriften zu schmal war. Zwar plante man die Errichtung eines Basistunnels, doch wäre dieser bis zur Kaiserreise 1728 unmöglich fertig geworden. Daher sprengte man nur den alten Tunnel und erbaute eine neue Straße in einem Einschnitt.¹⁴

Die Triester Straße und die „Via Carolina“

„Triester Straße“ war der im 18. und 19. Jahrhundert für den ganzen Straßenzug von Wien über den Semmering, Graz und Laibach nach Triest gebräuchliche Name. Die große Fernhandelsbedeutung dieser Straße wurde schon dadurch deutlich gemacht. Über mehrere Länder hinweg spiegelte sich in diesem Namen ein Bewusstsein der Einheit. Mindestens drei Viertel aller über Triest importierten Güter wurden auf dieser Fernhandelsstraße bis Laibach geführt. Laibach war die erste wichtige Wegverzweigung, dann folgten Graz und Bruck/Mur; 15–20 % der in Triest angegangenen Waren kamen über den Semmering nach Wien und ein Teil lief sogar noch weiter. 1728, im Jahr der Kaiserreise, war die Straße über den vorhin fast unbrauchbar gewesenen Pass Semmering gut befahrbar, bis Laibach aber noch nicht ganz fertig, von Laibach nach Fiume und Triest wiederum brauchbar. Zwischen Adelsberg und Fiume im Karst mangelte es noch an Gasthäusern, und es war dort nicht einfach, Lebensmittel zu erwerben. In der Untersteiermark wurde diese erste Ausbauphase erst um 1733 abgeschlossen.¹⁵ Dafür wurde aber bereits mit kaiserlichem Patent vom 23. Dezember 1730 eine regelmäßige Stellwagenverbindung von Wien nach Triest für Waren und Personen eingerichtet.¹⁶

Die große karolinische Straße von Fiume bis Karlstadt in Kroatien wurde auf Befehl Karls VI. wegen des Handels der dortigen Erblände angelegt, es wurden Berge gesprengt und Täler mit diesem Material ausgefüllt.¹⁷ Die „Via Carolina“ ist das mutigste und erstaunlichste Straßenprojekt der Zeit Karls VI. Sie war für einen Handelszug geplant, der zur Zeit ihrer Erbauung praktisch noch nicht existierte, und

¹⁴ EBD., S. 81–83.

¹⁵ EBD., S. 113–117.

¹⁶ FHKA, SUS Patente 61.21 (23. Dezember 1730).

¹⁷ Karl Gottlob Rösstg, Versuch einer pragmatischen Geschichte der Oekonomie- Policy- und Cameralwissenschaften seit dem sechzehnten Jahrhunderte bis zu unsern Zeiten. Leipzig 1781–1782, S. 656.

fürte durch nahezu unbesiedelte, grenznahe und unwegsame Gebiete. Im Jahr der Fertigstellung dieses visionären Projekts begann der für das Habsburgerreich unglücklich verlaufende Türkenkrieg von 1736 bis 1739, der den Verlust Belgrads und die fast völlige Verwüstung Südostungarns brachte. Um den Handel mit Agrarprodukten aus Ungarn an der Adria zu beginnen, war dies zweifellos eine sehr ungünstige Zeit. Die politischen Bedingungen der folgenden Jahre waren für solche Entwicklungsprojekte nicht günstiger. Die neue Straße scheint deshalb in Wien einige Jahre in Vergessenheit geraten und nur vom lokalen Saumhandel benutzt worden zu sein. 1741 sollte allerdings der Bergmeister von Idria, Anton Hauptmann, die Straße inspizieren, ohne dass über den Grund hierfür bisher etwas zu erfahren wäre. Erst in der Friedenszeit der 1750er Jahre hat man sich wieder ernsthaft mit der Carolina befasst. Am 15. Januar 1754 wurde in Wien beschlossen, die inzwischen völlig verfallene Straße zu renovieren.

Die „Verstaatlichung“ der Post 1722

STEFAN SEITSCHKEK

Genauso wie das Postwesen im Reich mit dem Namen der Thurn und Taxis verbunden war, so war jenes in den Ländern der Habsburgermonarchie bis in das 19. Jahrhundert mit jenem der Paar verknüpft. Die Familie stammt aus dem Raum Mailand-Bergamo und gelangte in der Zeit Maximilians I. nach Wien. Bereits früh erschienen Familienmitglieder in der Funktion eines Postmeisters in Pressburg. Nach der habsburgischen Teilung der Erbländer entwickelten sich mehrere Zentren, etwa das Postamt in Innsbruck. Ein wichtiger Schritt war die Übernahme der Erblandpostmeisterstellen in Graz für Innerösterreich durch die Familie. Aus dieser Paarschen Linie stammte schließlich Hans Christoph von Paar, der 1622 das Wiener Hofpostamt mittels Kaufvertrag ablöste. Zuvor hatte es Karl Magno inne, der dieses Amt mit dem niederösterreichischen Postmeisteramt sowie mit der Funktion des Oberpostmeisters in Ungarn und den böhmischen Ländern vereinigte. 1623 übernahm Paar das Postlehen nach Bezahlung der Summe und erhielt 1624 einen Erblehensbrief, der die böhmischen Länder mit Ausnahme Schlesiens und Ungarn einschloss. In Ungarn selbst entstand Konkurrenz durch die Inhaber des Postmeisteramts von Pressburg. 1690 wurde die Familie mit dem ungarischen Postwesen erblich belehnt. De facto hatte bereits Hans Christoph von Paar die Zuständigkeit für alle Länder der Monarchie mit Ausnahme der Vorlande und Tirols, die in der Hand der Familie Thurn und Taxis lag, erlangt.¹ Der Beginn des Aufstiegs der Familie Paar fällt auch mit einer angestrebten Verselbstständigung des erbländischen Postwesens gegenüber dem Reich und stärkerer Vernetzung der Länder unter Ferdinand II. zusammen. Immer wieder wurde daher die Familie Paar auch bei den Konflikten gegen die für die Reichspost zuständigen Thurn und Taxis von den Habsburgern gefördert. So wurde 1656 Karl von Paar das Oberstreichshofpostmeisteramt verliehen. Konflikte zwischen den beiden Funktionsträgern entstanden demnach vor allem bei der Überschneidung der Kompetenz Hof und Reich, also etwa bei Reisen des Kaisers (Krönungen, Reichstage etc.).²

¹ Andreas HELMEDACH, *Das Verkehrssystem als Modernisierungsfaktor. Straßen, Post, Fuhrwesen und Reisen nach Triest und Fiume vom Beginn des 18. Jahrhunderts bis zum Eisenbahnzeitalter.* München 2002, S. 59–66; Thomas WINKELBAUER, *Ständefreiheit und Fürstenmacht. Länder und Untertanen des Hauses Habsburg im konfessionellen Zeitalter.* 2 Bde. Wien 2003–2004 (Österreichische Geschichte 1522–1699, hrsg. von Herwig Wolfram), hier Bd. 1, S. 337–340; Rüdiger WURTH, *Die Familie Paar und das habsburgisch-erbländische Postwesen.* In: *2000 Jahre Post. Vom cursus publicus zum Satelliten.* Ausstellungskatalog Halbturn. Wien 1985, S. 133–146, hier S. 132–135.

² WINKELBAUER, *Ständefreiheit* (wie Anm. 1), hier Bd. 1, S. 337–339.

Innerhalb des Jahrhunderts nach 1622 gelang es der Familie, ein Netz von Postkursen und Poststationen zu etablieren. Diese Stellen wurden von Postmeistern verwaltet, die die Paars selbst bestimmten und auch bezahlten. Sie hatten für Pferde und Kutschen sowie Übernachtungsmöglichkeiten zu sorgen. Mehrere Ansuchen um finanzielle Ansprüche von deren Witwen sind im Familienarchiv Paar erhalten.³

Schwierig war die Situation in Ungarn, nach der Wiedergewinnung großer Teile des Landes wurden von 1703 bis 1711 erneut die Poststrecken durch Unruhen gestört (siehe „Der Spanische Erbfolgekrieg“), doch konnten sie bis nach Siebenbürgen aufrecht erhalten werden. Postrouten gab es bereits vor und nach dem Szatmarer Frieden 1711 von Wien nach Siebenbürgen (siehe Kat.Nr. V/10), wohin auch eine Strecke über Innerösterreich und Karlstadt führte, oder von Wien über Pressburg nach Oberungarn, wo die Routen über Tokaj einerseits nach Szatmar, Nagybanya und Siebenbürgen sowie andererseits via Ofen nach Niederungarn verliefen. Vor allem in der Organisation des Poststreckenausbau und deren Aufrechterhaltung in Krisenzeiten bewährte sich die Familie Paar.⁴ Ein weiterer stets diskutierter Punkt war jener der Tarife: Besonders schwierig war die Regelung der Frage der Portofreiheit für Mitglieder oder Personen des kaiserlichen Hofes, doch gelang es der Familie Paar bereits 1629 eine solche nur für dienstliche Schreiben durchzusetzen. Damit einher ging auch die Etablierung fester Posttage und fester Annahmezeiten. In der Ordnung vom 12. Juni 1722 wurde demnach bestimmt, dass Post bis acht Uhr abends abzugeben wäre. Diese Termine beeinflussten auch andere Lebensbereiche, so erschienen die Zeitungen eben an diesen Auslieferungstagen Mittwoch und Samstag (siehe „Wiener Zeitung“).

Schließlich wurde auch die private Konkurrenz in Form der „Lehensrößler“ zusehends durch kaiserliche Verbote und Strafen verdrängt. Ihnen wurde 1695 auch die Beförderung von Personen untersagt.⁵ Der Erfolg der Familie Paar äußert sich in den Standeserhebungen und schließlich deren Ablösung: Das oben erwähnte Patent trat am 1. Juli 1722 in Kraft und bedeutete die Inkammerierung („Verstaatlichung“) der Post, da man sich davon Gewinne zur Füllung der leeren Kassen erwartete. Neben den erwähnten festen Annahmezeiten wurden auch die Posttarife und jener zur Personenförderung sowie Portofreiheit geregelt.⁶ Dies geschah unter dem seit 1677

³ Siehe etwa AVA, Familienarchiv Paar Kt. 5, Nr. 81 (19. August 1728). Zu den Postmeistern und deren Rolle siehe HELMEDACH, Das Verkehrssystem (wie Anm. 1), S. 192 f und S. 262–267.

⁴ Zum Ausbau des Postnetzes etwa HELMEDACH, Das Verkehrssystem (wie Anm. 1), S. 209–224.

⁵ EBD., S. 232–237 (Tarife); WINKELBAUER, Ständefreiheit (wie Anm. 1), hier Bd. 1, S. 339–341; WURTH, Die Familie (wie Anm. 1), S. 134–137.

⁶ FHKA, SUS Patente 53.2 (12. Juni 1722); Wolfgang DUCHKOWITSCH, Absolutismus und Zeitung. Die Strategie der absolutistischen Kommunikationspolitik und ihre Wirkung auf die Wiener Zeitungen 1621–1757. Ungedr. Diss. Wien 1978, S. 297–300, zur Problematik des Begriffs Verstaatlichung HELMEDACH, Das Verkehrssystem (wie Anm. 1), S. 191 f.

als Generallerblandpostmeister aktiven Karl Joseph Graf von Paar (1654–1725).⁷ Die Familie Paar wurde nun zusehends mittels mehrerer Rezesse aus dem Postwesen gedrängt. 1722 erhielten diese neben einer jährlichen Geldsumme noch Einfluss auf die Organisation der Post (Postmeisterstellen), doch reduzierte sich dieser, bis schließlich 1813 nur die jährliche Zahlung der seit 1722 gleichbleibenden Summe erhalten blieb.⁸ Inwiefern die Inkammerierung ein finanzieller Gewinn war, bleibt genaueren Untersuchungen überlassen, doch wurden am Ende der Regierungszeit weniger gewinnbringende Strecken aufgelassen.⁹

Der schriftliche Niederschlag der Paarschen Tätigkeit wird heute im „Familienarchiv Paar“ im Allgemeinen Verwaltungsarchiv (vgl. Kat.Nr. V/8) und den sogenannten „Postakten“ im Hofkammerarchiv bewahrt.

⁷ Darstellung siehe 2000 Jahre Post (wie Anm. 1), S. 143.

⁸ WÜRTH, Die Familie (wie Anm. 1), S. 137–139; DERS., Der Wechsel vom Erblehen zur Staatspost unter Kaiser Karl VI. – Von den Postreformen Kaiserin Maria Theresias in das 19. Jahrhundert. In: 2000 Jahre Post (wie Anm. 1), S. 169 f.

⁹ So beklagen sich die Kärntner Stände über die 1735 erfolgte Auflassung der Linie Klagenfurt – Villach – Lienz; Siehe dazu HELMEDACH, Das Verkehrssystem (wie Anm. 1), S. 193 f; Allgemeines zur Bedeutung des Postwesens EBD., S. 195–198.

Kat.Nr. V/1: Patent zur Einrichtung der Universalbankalität

Signatur: FHKA, SUS Patente 46.23

Datum: 14. Dezember 1714

Gedrucktes Patent in Heftform

Im Gegensatz zum Wiener Stadtbanko sollte die Universalbankalität eine staatliche Bank werden, die den Staat bei Bedarf mit Krediten zu versorgen hatte.

Diese Bankalität unterstand unmittelbar dem Kaiser. Sie übernahm von der Hofkammer vor allem das ganze Kassenwesen, die Abwicklung aller Einnahmen und Ausgaben, und die Rechnungskontrolle. Da sich der erhoffte Erfolg nicht einstellte wurde sie 1745 wieder aufgelöst.

(ZR)

Zu den Patenten siehe Kat.Nr. III/2.

Kat.Nr. V/2: Protokoll der Geheimen Konferenz

Signatur: FHKA, Alte Hofkammer, Geheime Finanzkonferenz 1

Datum: 1716

Umfang: unfol.

Handschrift

Zwischen Universalbankalität, der Hofkammer und dem Gubernium kam es immer wieder zu Kompetenzstreitigkeiten. Daher wurde als oberste Leitung die Geheime Finanzkonferenz gegründet. Aus der Tätigkeit dieses Gremiums liegen Protokollbände vor. Darin befinden sich nicht nur die Protokolle der Konferenzen, sondern auch beige-bunden einige Beilagen.

In der Ausstellung ist eine Seite mit der Auflistung der erbländischen Kontributionen gereiht nach Ländern mit Angabe der bewilligten Summe zu sehen.

(ZR)

Kat.Nr. V/3: Kontrakt mit Diego d'Aguilar wegen Ausweitung des Pachtkontrakts über das Tabakgefälle in den österreichischen Ländern auf weitere drei Jahre

Signatur: FHKA, SUS Kontrakte und Reverse C-1148

Datum: 14. September 1737

Der Jude Diego D'Aguilar hatte gemeinsam mit seinem Vater das Monopol, das „Tabaknegotium“ in Portugal eingerichtet. Doch trotz früherer Bemühungen, das Tabakmonopol in den österreichischen Ländern zu erhalten, konnte der Portugiese erst zu Ende der Regierungszeit Karls VI. 1735 seine Tätigkeit beginnen. Das vorliegende Stück

hat die Verlängerung dieses Vertrages um weitere drei Jahre zum Inhalt. Neben der Höhe des Pachtschillings sind die Vertragsänderungen durch den Wegfall der in der ersten Vereinbarung einbezogenen Verpachtung des Tabaks in den böhmischen Ländern thematisiert. Der Vertrag ist vom Hofkammerpräsidenten Johann Franz Graf Dietrichstein, den Hofkammerräten Christoph Ignaz Freiherr von Werdenburg und Franz Edler von Saffran und Diego Aguilar unterzeichnet und mit zwei Papiersiegeln (Dietrichstein und Werdenburg), sowie einem Lacksiegel (Aguilar) versehen.

(ZR)

Zu den Kontrakten und Reversen siehe Kat.Nr. III/1.

Kat.Nr. V/4: Tabakpatent für Nieder- und Oberösterreich

Signatur: FHKA, SUS Patente 66.17

Datum: 23. September 1722

Tabak zählt neben Kaffee zu den Genussmitteln, die in der frühen Neuzeit eingeführt wurden und war äußerst verbreitet, auch um den Eigenbedarf zu decken. Mit Hilfe der Verpachtung des Appalto, also des Aufschlags, wollte man höhere Einnahmen für den Staat erwirtschaften. In Hainburg wurde eine Tabakmanufaktur errichtet. Um den Umsatz der Fabrik zu vermehren und damit die Staatseinnahmen zu erhöhen wurde der Tabakanbau verboten, der freie Tabakhandel aufgehoben. Mehrere Patente waren notwendig, um diese Anliegen durchzusetzen. Einige Tabakpatente von 1722 wurden persönlich von Karl unterzeichnet und mit einem Papiersiegel versehen.

(ZR)

Zu den Patenten siehe Kat.Nr. III/2.

Kat.Nr. V/5: Wollzeugfabrik Linz

Akten betreffend die Orientalische Kompagnie und Linzer Wollzeugfabrik 1719–1756 (Konvolut verschiedener Akten, Patente und Statistiken)

Signatur: FHKA, SUS Handschriftensammlung, HS 983

Datum: 1719

Umfang: fol. 1–175

Format: 49,7 x 35,7 cm (H x B)

Ihre Gründung reicht auf ein leopoldinisches Fabriksprivileg für den Linzer Händler Christian Sint aus dem Jahr 1672 zurück. Sie war damit die erste Textilfabrik der Monarchie. Im November 1716 ging die Wollzeugfabrik in den Besitz des Wiener Soldaten-Spitals und Armenhauses vor dem Schottentor über. Im November 1722 erwarb die Orientalische Kompanie die Wollzeugfabrik in Linz. Danach wurde die Fabrik großzügig ausgebaut, das Gebäude durch Prunner neu errichtet.

Die Wollzeugfabrik beschäftigte Ende des 18. Jahrhunderts einige hundert Arbeiter direkt am Linzer Standort, über ein weitverzweigtes Verlagsystem bis zu 50.000 Heimarbeiter, die die Rohmaterialien für die Fabrik webten.

(HH)

Kat.Nr. V/6: Feuermaschine in Schemnitz

Signatur: FHKA, SUS Kartensammlung N-350

Format: 25 x 35 cm (B x H)

Kolorierte Federzeichnung auf Papier

Querschnittsdarstellung wahrscheinlich jener atmosphärischen Dampfmaschine der Bauart Newcomen, von der insgesamt fünf Stück durch Joseph Emanuel Fischer von Erlach konstruiert und von Isaac Potter in Schemnitz in den 1730er-Jahren aufgestellt worden waren.

Dieser Plan wurde aus der Handschrift „Beschreibung von denen sammetlichen Schemnitzer sowohl kais.königl. und gewerkschaftlichen Gruben alls von der hierzu gehörigen Werks-Operationen und Waldungen wie folgt“ entnommen, die bekannter ist unter dem Namen „Goldenes Bergbuch von Schemnitz“.

Dieser Band (FHKA, Handschriftensammlung, HS 375) entstand anlässlich der Teilnahme des Kronprinzen Joseph und seines Bruders Leopold am ungarischen Landtag in Pressburg; 1764 sollten auch die niederungarischen Bergstädte Schemnitz, Kremnitz und Neusohl von ihnen besucht werden. Besonders Schemnitz war in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts von überragender, internationaler Bedeutung auf dem Gebiet der montanistischen Förderungs- und Metallverarbeitungstechnologien.

Um dem Wissensdrang der Prinzen zu genügen, sollte auf Weisung des Hofkammerpräsidenten Herberstein eine umfangreiche Darstellung aller das Bergwesen in diesen drei Städten betreffenden Aspekte angelegt werden, die den aktuellen Stand der Technik widerspiegelte. Damit war der erste Anstoß zur Anlage des „Goldenen Bergbuches“ getan, das besonders durch seine überkomplette Ausstattung mit Illustrationen hervorsticht.

Insgesamt existieren von diesem Buch drei von einander in Details abweichende Exemplare, eines in der Österreichischen Nationalbibliothek, eines im Hofkammerarchiv und eines im ehemaligen Oberstkammergrafenamt in Schemnitz (Banská Štiavnica).

(HH)

Zur Kartensammlung siehe Kat.Nr. IV/3.

Kat.Nr. V/7: Fabriksprivileg für du Paquier und Konsorten

Signatur: AVA, Adelsarchiv, Salbücher 130 fol. 339

Datum: 27. Mai 1718

Handschrift

Um die Errichtung von Manufakturen in jenen Bereichen zu fördern, die bisher nur aus dem Import bestritten wurden, gewährte der Kaiser ausnahmsweise Einfuhrerlaubnisse von Fertigwaren bzw. Rohstoffen unter der Bedingung, dass innerhalb einer festgesetzten Zeitspanne eine eigene heimische Produktion aufgebaut werden musste. Solche Privilegien wurden Einzelpersonen auf etwa 25 bis 30 Jahre gewährt und schlossen auch das ausschließliche Erzeugungsrecht sowie den Verkauf der selbstproduzierten Industrieerzeugnisse ein, sofern diese dort bisher nicht hergestellt worden waren.

So galt dies auch für die unter dem Namen Augarten bis heute bestehende Fabrik des „Hofkriegsagenten Claudius Innocentius du Paguier“ und seiner drei Mitkonsorten Peter Heinrich Zender, Christoph Conrad Hunger und Martin Becker. Sie erhielten am 27. Mai 1718 auf 25 Jahre ein „Spezialprivilegium“ zur Erzeugung und zum Verkauf von Porzellan in den gesamten österreichischen Erblanden.

In den Salbüchern finden sich zwei Abschriften dieses Privilegiums, eine weitere Kopie ist unter den Akten der Porzellanmanufaktur Wien in den Beständen der Hofkammer erhalten.

(ZR)

Die Salbücher werden im Bestand „Adelsarchiv“ des Allgemeinen Verwaltungsarchivs aufbewahrt. Sie umfassen neben Standeserhebungen und Gnadenakten etwa Handwerksordnungen, Privilegien für Handwerkergruppen oder auch für Städte bzw. deren Bestätigung (z.B. Jahrmärkte). Diese sind vorwiegend chronologisch abgefasst und gliedern sich geographisch in Privilegien für Innerösterreich, Vorderösterreich, Österreich, die italienischen Besitzungen und Galizien. Die böhmischen Salbücher werden heute in Prag aufbewahrt.

(StS)

Kat.Nr. V/8: Beschwerde eines Kuriers

Signatur: AVA, Familienarchiv Paar Kt. 6, Nr. 74

Datum: 1712–1713

Umfang: fol. 273–274

In einem Schreiben an Karl VI. beschwert sich der Kurier Elias Hillebrand über den Postmeister zu Langenzersdorf. Hillebrand wurde vom Bevollmächtigten bei den Friedensverhandlungen zu Utrecht, Philipp Ludwig Graf von Sinzendorf, am 26. April um ein Uhr nachts aus Utrecht abgesandt. Bei Regensburg bestieg er am 30. April bei

hohem Wasserstand ein Schiff, das ihn bis nach Langenzersdorf brachte, wo er am 1. Mai anlangte. Dort gab ihm der Postmeister trotz des Hinweises auf die Nachricht aus Utrecht, ihre Dringlichkeit und Vorzeigung des Pakets kein Pferd. Er meinte nur, dass Hillebrand wieder dort hingehen sollte, wo er herkäme. Die Pferde wären nämlich für den Grafen von Schönborn reserviert. Deshalb musste der Kurier mit seinem Sattel auf den Schultern eine halbe Stunde zurück zum Schiff gehen und mit diesem nach Wien fahren, wo er die Stadt zu Fuß betrat.

(StS)

Das Familienarchiv Paar beinhaltet sowohl Akten, die die Verwaltung des Postwesens betreffen, als auch Privatangelegenheiten der Fürsten Paar. Diese umfassen neben der Verwaltung seiner verschiedenen Besitzungen die Organisation des privaten Haushalts (Haushaltsrechnungen, Küche, Zuckerbäckerei und Stall). Inhaltlich lassen sich folgende Themen benennen: Das Erblandpostmeisteramt (ca. 1650–1800), das Familienarchiv Paar (18. Jahrhundert), Herrschaftsakten vor allem der Besitzungen in Wien und Hütteldorf, sowie Wirtschaftsakten der Herrschaften Smyrcicz, Bechyne, Wrschowitz, Nüßle und Zmirzik in Böhmen (aus dem 17. und 18. Jahrhundert).

Insbesondere Informationen zur Verwaltung der Post aus dem 17. bis zum 19. Jahrhundert sind vorhanden und bilden einen breiten Rahmen von Postpatenten, über Postorganisation bis zu Unfällen, Pensionsansuchen und Bewerbungen.

(ZR)

Kat.Nr. V/9: Revers von Carl Joseph Graf von Paar

Signatur: FHKA, SUS Kontrakte und Reverse C-356

Datum: 1. Juli 1722

Umfang: fol. 1–10

3 Siegel

In dem Revers bestätigen Carl Joseph Graf von Paar und zwei Kuratoren minderjähriger Angehöriger der Familie die Form der Inkammerierung des Postwesens. Als Grund für diese „Verstaatlichung“ wird die Zerrüttung der Finanzen durch Kriege angegeben. Die hohe Belastung der Steuerpflichtigen erlaubten keine weiteren Abgabeforderungen, weshalb man sich durch diese Maßnahme eine zusätzliche Auffüllung des Ärars erhoffte. Gemeinsam mit einer dazu bestellten Hofkommission wurden folgende Punkte betreffend des Postlebens im Königreich, Ungarn, Böhmen und den österreichischen Erblanden vereinbart: Der Obristhofreichs- und Generalerblandpostmeister sowie seine Nachfolger in der Primogenitur erhielten für die Ablösung 66.000 Gulden jährlich. In den Postämtern sollten Kassen eingerichtet werden, worin die Postbeamten die Einnahmen abzulegen hatten. Die Kassen wurden durch Beamte der Hofkammer und Paars gemeinsam versperrt und am Monatsende dann auch wieder gemeinsam geöffnet. Von den Einnahmen wurden auch die Ausgaben für die Erhaltung des Postwesens sowie die Gehälter bestritten. Der Rest

sollte dem Ärar zufallen. Von der Hofkammer konnte zudem ein Kamerkassakontrollor bestellt werden. Die Amtierung durch den Generalerblandpostmeister Paar sollte auch weiter in den gewohnten Räumlichkeiten erfolgen und die Poststallungen bei ihm verbleiben. Zudem sollten die Titel, Prärogativen, Immunitäten, Ehren, Bedienung bei Hofreisen oder die Lehenbriefe aufrecht bleiben. Auch die Administration und Direktion des Postwesens sollten durch den Lehensträger der Familie Paar erfolgen. Bei Besetzungen für die sechs Hauptpoststationen (Pressburg, Prag, Brünn, Wien, Linz, Graz) würde dem Kaiser ein Dreivorschlag unterbreitet werden und dieser dann auswählen. Ansonsten sollten die Personalangelegenheiten bezüglich Aufnahme, Bestrafung, Suspension oder ähnlichem in der Hand des Generalerblandpostmeisters verbleiben. Dem Dokument sind auch die Modifikationen unter Maria Theresia beigelegt (14. Dezember 1743).

(StS)

Zu Kontrakten und Reversen siehe Kat.Nr. III/1.

Kat.Nr. V/10: Schreiben zu Postkursen in Siebenbürgen

Signatur: AVA, Paar Familienarchiv Kt. 6, Nr. 104

Datum: Arad, 7. November 1738

Umfang: fol. 1–2

1 Lacksiegel

Das vorliegende Schreiben bezieht sich auf die Einrichtung der Postkurse nach Siebenbürgen. Der Postmeister von Thalheim lässt sich darin die von ihm unterhaltene Poststrecke nach Großwardein und hinein nach Siebenbürgen durch den kommandierenden General in Arad, Carl Hieronymus Freytag von Freydenfeld und Platzegg, bestätigen. Durch die „Epidemische Krankheit“ und Räuber waren die Kurse durch das Temeswarer Banat gesperrt. Der siebenbürgische Postverwalter Herr von Schubert hätte einen Kurs von Arad über Dobra nach Deva einrichten sollen, doch war dieser wegen Räuberbanden gescheitert. Der Kurs sollte nun über Großwardein verlaufen. Ziel dieser Vorgaben war es eine Kommunikation zwischen der von Königsegg geführten Armee bei Zenta und den in Siebenbürgen stehenden Truppen unter Lobkowitz zu ermöglichen.¹⁰ Das Stück illustriert somit die Schwierigkeiten mit dem die Postunterhalter umzugehen hatten: Krieg, Seuchen und Räuberbanden.¹¹

(StS)

¹⁰ Zu den genannten Personen: Staats- und Standeskalender [...] mit einem Schematismo. Wien 1738, S. 328–330.

¹¹ Bezüglich der Situation in Siebenbürgen kann auch auf einen kurzen, undatierten, wohl nach 1724 zusammengestellten Bericht zu „Besondere Beschwerden“ verwiesen werden. Dabei werden etwa Vorspann, Lehensrössler, schlechte Wege, Übergriffe auf die Posthäuser oder der Pferdewechsel berührt. AVA, Paar Familienarchiv Kt. 106, Nr. 103.

VI. DER WIENER ALLTAG

Einblicke in das Alltagsleben¹

STEFAN SEITSCHKEK

Um 1700 entstanden zahlreiche Bauten des Adels in und vor Wien, die das Bild der Residenzstadt prägten und bis heute prägen. Zahlreiche Kirchen und Klosterbauten wurden umgestaltet oder neu errichtet. Mehrere Kupferstichwerke zeigen dieses Wien Karls VI.: Der „Entwurf einer historischen Architektur“ (1721) von Johann Bernhard Fischer von Erlach enthält Stiche zu unterschiedlichen historischen Gebäuden, darunter die sieben Weltwunder, und endet mit seinen Werken. Enthalten sind u.a. Entwürfe zu Schloss Schönbrunn oder der Karlskirche. In drei Auflagen (1713, 1715, 1719) erschien das Werk Joseph Emanuel Fischer von Erlachs. Dieser fertigte Skizzen an, die der Kupferstecher Johann Adam Delsenbach umsetzte. In vier Bänden widmete sich Salomon Kleiner (1700–1761) den Kirchen, Klöstern, den adeligen Gebäuden, ihren Gartenpalästen, der kaiserlichen Burg, den Ehrensäulen, Spitälern oder Gottesäckern (Friedhöfen). Die Stiche wurden von Johann Andreas Pfeffel herausgegeben, der die Stiche nach den Skizzen Kleiners teilweise selbst anfertigte (1724, 1725, 1733 und 1737). Ergänzt wird das Werk Kleiners von Bänden zum Belvedere und der Hofbibliothek.² Der Wert dieser Darstellung der adeligen Palais und Kirchen

¹ Allgemein sei auf folgende Überblicke zum Alltag im Barock verwiesen: Das Barocke Wien. Stadtbild und Straßenleben. Historisches Museum der Stadt Wien. Wien 1966; Peter CSENDES, Die Stadt Wien als kaiserliche Haupt- und Residenzstadt. Von den Zerstörungen des Jahres 1683 zum barocken Juwel. In: Karl Gutkas (Hrsg.), Prinz Eugen und das barocke Österreich. Salzburg-Wien 1985, S. 179–186; Monika J. KNOFLER, Das Theresianische Wien. Der Alltag in den Bildern Canalettos. Wien-Köln-Graz 1979; Othmar PICHL – Helmuth FEIGL (Hrsg.), Methoden und Probleme der Alltagsforschung im Zeitalter des Barock. Wien 1992; Roman SANDGRUBER, Luxusindustrie und Massenarmut, Merkantilistische Wirtschaftspolitik und Güterproduktion in Österreich. In: Prinz Eugen und das barocke Österreich (wie oben), S. 203–214; DERS., Ökonomie und Politik. Österreichische Wirtschaftsgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Wien 1995, S. 103–141; Elisabeth VAVRA (Hrsg.), Jakob Prandtauer. Leben im Barock. Katalog. Wien 2011; Karl VOCELKA – Anita TRANINGER (Hrsg.), Wien. Geschichte einer Stadt. Bd. 2: Die frühneuzeitliche Residenz (16. bis 18. Jahrhundert). Wien-Köln-Weimar 2003, bes. S. 133–310.

² Siehe allgemein Robert WAGNER, Österreichische Veduten und Topographica der Barockzeit. In: Prinz Eugen und das barocke Österreich (wie Anm. 1), S. 401–410, hier S. 405–410; Peter PRANGE (Hrsg.), Meisterwerke der Architekturvedute. Salomon Kleiner (1700–1761) zum 300. Geburtstag. Salzburg 2000 (Schriften des Salzburger Barockmuseums. Nr. 24); (Verkleinerte) Nachdrucke der Architekturstickwerke: Johann Bernhard FISCHER VON ERLACH, Entwurf einer historischen Architektur. Dortmund 3. Aufl. 1980 (Die bibliophilen Taschenbücher. Nr. 18); Salomon KLEINER, Das florierende Wien. Vedutenwerk in vier Teilen aus den Jahren 1724–1737. Dortmund 2. Aufl. 1982 (Die bibliophilen Taschenbücher. Nr. 104); DERS., Das Belvedere zu

Wiens liegt vor allem auch in den Szenen des Alltags im Vordergrund. Sie zeigen die ungepflasterten Straßen und Plätze der Städte sowie deren Akteure.

Mehrere Stiche Salomon Kleiners zeigen Marktszenen: Im Vordergrund der Lugeckdarstellung sind etwa „Fleischbänke“ dargestellt, Verkaufsstände von Fleischhackern. Diese waren nicht nur auf einen Platz konzentriert, ihre Hauptverkaufsstandorte wechselten im Laufe der Jahrhunderte.³ Der Hohe Markt beherbergte bis 1753 den Fischmarkt, wo aber auch andere Waren angeboten wurden. Dort endete die Hernalser Wasserleitung bei einem 1725 beseitigten Röhrenbrunnen, 1729 bis 1732 entstand der Vermählungsbrunnen (Josephsbrunnen).⁴ Eine Zeile von Holzläden und Einblicke in das rege Handelstreiben bietet beispielsweise die Darstellung der Situation am Rotenturm, wo die mit der Wassermaut vereinigte Hauptmaut lag, die hauptsächlich die Warenausfuhr beschäftigte.⁵ Die zahlreichen Märkte und Einfuhren von Waren waren von entscheidender Bedeutung für die gute Versorgung der Stadt mit Nahrungsmitteln und deren kontrollierte Preisgestaltung, was nicht zuletzt auch im Interesse des Hofes und seiner Angehörigen lag. Vor allem gegen den sogenannten Vorkauf, also den Ankauf der Waren vor der Stadt bzw. außerhalb der Märkte durch Händler, ging man vor, da dadurch Lieferung und Preise negativ beeinflusst werden könnten.⁶ Die Wien-Besucher erwähnen immer die frische Nahrung und das reichhaltige Nahrungsmittelangebot. Montagu meint lediglich, dass allein die Austern nicht immer von bester Qualität wären, aber trotzdem gegessen wurden.⁷ Fisch und vor allem Fleisch waren keinerlei Seltenheit auf den Wiener Tafeln. Drei Mahlzeiten pro Tag wurden üblich. Dazu wurde Bier und Wein getrunken, der auch im Umfeld der Stadt angebaut wurde. 1730 trank man pro Kopf durch-

Wien. Nach dem Stichwerk in 140 Blättern aus den Jahren 1731–1740. Dortmund 1980 (Die bibliophilen Taschenbücher. Nr. 171); Hellmut LORENZ – Huberta WEIGL (Hrsg.), *Das barocke Wien. Die Kupferstiche von Joseph Emanuel Fischer von Erlach und Johann Adam Delsenbach (1719)*. Petersberg 2007.

³ CZEIKE 2 (1993), S. 325. Zur einflussreichen Rolle der Fleischhacker in Wien Eduard VEHSE, *Geschichte des österreichischen Hofes und Adels und der österreichischen Diplomatie. Geschichte der Deutschen Höfe*. Bde. 12–13. Hamburg 1852, hier Bd. 13, S. 60 f. Zu Zünften und Handwerk SANDGRUBER, *Ökonomie* (wie Anm. 1), S. 108–110, zum hofbefreiten Handwerk siehe Herbert HAUPT, *Das Hof- und das Hofbefreite Handwerk. Inhaltliche Abgrenzung zweier Sonderformen des außerzünftigen Handwerks in der frühen Neuzeit*. In: Susanne Claudine Pils – Jan Paul Niederkorn (Hrsg.), *Ein zweigeteilter Ort? Hof und Stadt in der frühen Neuzeit*. Innsbruck-Wien-Bozen 2005, S. 81–86 und Herbert HAUPT, *Zum Hof- und hofbefreiten Handwerk im barocken Wien. 1620 bis 1770. Ein Handbuch*. Innsbruck-Wien-Bozen 2007 (Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte. Bd. 46).

⁴ CZEIKE 3 (1994), S. 246; Josef PAUSER, *Verfassung und Verwaltung der Stadt Wien*. In: Vocelka – Traninger, *Wien* (wie Anm. 1), S. 47–90, hier S. 73.

⁵ PAUSER, *Verfassung* (wie Anm. 4), S. 74 f.

⁶ PAUSER, *Verfassung* (wie Anm. 4), S. 72.

⁷ Siehe VEHSE, *Geschichte* (wie Anm. 3), hier Bd. 13, S. 40.

schnittlich 160 Liter Wein und 65 Liter Bier.⁸ Diese Reichhaltigkeit sowie die Rolle Wiens als Residenzstadt mit ihren zahlreichen Festen haben veranlasst vom „Wiener Phäakenleben“ zu schreiben.⁹

Im Gegensatz dazu darf nicht die Armut der Bevölkerung vergessen werden. Wien als Residenzstadt zog die Menschen an. Insgesamt lebten 1710 110.000 Menschen in Wien, 1750 waren es bereits 175.000. Rund 2.200 Stellen bei Hof waren unter Karl VI. vergeben, bezieht man die Familien ein, so waren ca. 10.000 Personen eng mit dem Hof verbunden.¹⁰ Der kaiserliche Hofstaat und die Nachfrage nach Lebensmitteln, Dienstleistungen, handwerklichen oder künstlerischen Fähigkeiten sowie die Rolle Wiens als Umschlagplatz lockten. Dem „Wiener Phäakenleben“ stand ein Heer von Beschäftigungslosen in und um Wien gegenüber. Invalide, verarmte Tagelöhner und Bettler bestimmten das Straßenbild. Zahlreiche landesfürstliche Verordnungen bemühten sich das Bettelwesen zu regeln, richteten sich auch gegen die sich formierenden Räuberbanden. Diese gefährdeten nicht nur das Umfeld der Residenzstadt, sondern solche Banden waren in den Ländern der Habsburgermonarchie verbreitet.¹¹

Die zahlreichen Kriege hatten die Finanzen zerrüttet, die Bevölkerung dezimiert. Auch das Klima, es herrschte die sogenannte „kleine Eiszeit“, beschränkte die Möglichkeiten. Seuchen, wie die letztmals in Wien 1713/1714 auftretende Pest, und Hungersnöte forderten ihren Tribut. Entsprechend den merkantilistischen Leitideen war man in den zentralen Stellen bemüht, die sogenannten „Müßiggänger“ zu leichten oder schweren Arbeiten heranzuziehen. Letztlich sollten dadurch auch günstige Arbeitskräfte für die Manufakturen gewonnen werden. Entsprechende Projekte für Zucht- und Waisenhäuser zeigen Schattenseiten des Jahrhunderts auf. Das Bemühen um den Aufbau einer Armenfürsorge war vorhanden: Institutionen nahmen Arme, Waisen, Invalide oder Kranke auf und lebten von Stiftungen der Wohlhabenden (siehe Kat.Nr. VI/3 und 4).¹² Schließlich erinnern die zahlreichen, häufig bettelnden Invaliden in den Kupferstichen an die Kriege der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts

⁸ Siehe dazu sowie weitere eingeführte Essgewohnheiten (Kaffee, Kartoffeln, Essbesteck etc.) und Formen des Konsums bei Roman SANDGRUBER, *Leben und Lebensstandard im Zeitalter des Barock*. In: Pickl – Feigl (Hrsg.), *Methoden* (wie Anm. 1), S. 171–189, hier S. 177–180; VOCELKA – TRANINGER, *Wien* (wie Anm. 1), S. 137–141, 156–169. Zu Kaffee, Zucker und Tabak kurz Karl VOCELKA, *Glanz und Untergang der höfischen Welt. Repräsentation, Reform und Reaktion im habsburgischen Vielvölkerstaat*. Wien 2001 (Österreichische Geschichte 1699–1815, hrsg. von Herwig Wolfram), S. 76–79.

⁹ Zu Marktleben und Essen KNOFLER, *Das Theresianische Wien* (wie Anm. 1), S. 30–41; VEHSE, *Geschichte* (wie Anm. 3), hier Bd. 13, S. 12. Lady Montagu schildert die Reichhaltigkeit der Tafeln bei den hohen Familien (VEHSE, *Geschichte* (wie Anm. 3), hier Bd. 13, S. 36–38).

¹⁰ SANDGRUBER, *Ökonomie* (wie Anm. 1), S. 124.

¹¹ Siehe dazu Hannes STEKL, *Gesellschaftliche Außenseiter im barocken Österreich*. In: Prinz Eugen und das barocke Österreich (wie Anm. 1), S. 221–228; VOCELKA – TRANINGER, *Wien* (wie Anm. 1), S. 266 f.

¹² SANDGRUBER, *Ökonomie* (wie Anm. 1), S. 133–137; VOCELKA, *Glanz* (wie Anm. 8), S. 323–351.

und ihre Auswirkungen. Nicht von ungefähr sieht Anton Höller die Errichtung von Invalidenhäusern und damit Versorgung dieser Gruppe als besondere Leistung Karls.¹³

Die Universität und die Studenten bildeten neben den Handwerkszünften eine weitere Gruppe und hatten einen eigenen Gerichtsstand. Auch sie erscheinen zu verschiedenen Anlässen als Korporation, etwa bei der Fronleichnamsprozession.¹⁴

Einen unvermittelten Einblick in das Verkehrsaufkommen der Stadt bietet ein Stich Kleiners, der die Freyung und rechter Hand die Schottenkirche zeigt. Eine sechsspännige Kutsche verlässt soeben das Hauptportal des Palais Harrach. In der vordersten Pferdereihe führt ein Reiter das Gespann. Voran schafft ein sogenannter „Läufer“, erkennbar an dem Stab in seiner Rechten, Platz. Eine beim Portal abgebildete Person zeigt durch Ziehen des Hutes sowie Neigen des Körpers seine Referenz. Der hohe Rang der Person in der Kutsche wird durch die sechs Pferde angedeutet. Ansonsten befinden sich auf dem Platz zahlreiche zweispännige Kutschen, die von Personen am Kutschbock geführt werden, aber selten den Blick auf Personen im Inneren bieten. Im Vordergrund tragen zwei Diener eine Sänfte. Mehrere Reiter und Fußgängergruppen ergänzen das Bild des regen Treibens. Die Ansicht der neu errichteten Allee in der Leopoldstadt zeigt ein geregelteres Fahren unterschiedlicher Kutschen, darunter auch wieder sechsspännige Wagen, mit ihrem Begleitpersonal. Schließlich werden unterschiedlichste Kutschenformen gezeigt: Die vierrädrigen Kutschen besitzen zumeist einen Holzkasten, mehrfach erscheinen aber auch bewegliche Dächer, die nach hinten geklappt werden konnten. Zu den Wagen ist anzumerken, dass die Vorderräder unterhalb des Kutschbocks kleinere Dimensionen hatten und diese Achse beweglich war, die großen Hinterräder jedoch stabil mit dem Wagenkasten verbunden waren.¹⁵ Die Werke Salomon Kleiners zeigen auch mehrfach Fuhrwagen: Dabei wird neben Holz, Heu, Stroh, Holzfässer und vieles mehr transportiert.¹⁶ Auf der linken Platzseite der

¹³ Zu den Invalidenhäusern in Budapest und Prag Thomas ZACHARIAS, Joseph Emanuel Fischer von Erlach. Wien-München 1960, S. 89–93.

¹⁴ Siehe zu deren Rolle KNOFLER, *Das Theresianische Wien* (wie Anm. 1) S. 47–53; VEHSE, *Geschichte* (wie Anm. 3), hier Bd. 13, S. 64–67 (Unruhe während des Spanischen Erbfolgekriegs).

¹⁵ Zur Befestigung der Räder und allgemein der Konstruktion der Kutschen dieser Zeit siehe insbesondere für die österreichischen Verhältnisse Georg KUGLER, *Die Wagenburg in Schönbrunn*. Graz 1977; Mario DÖBERL, *Die Kutschen des Kaisers. Zur Geschichte des Wiener Hofwagenbaus im 18. und 19. Jahrhundert*. Ungedr. Diss. Wien 2004. Zur Ende des 17. Jahrhunderts aufkommenden Reise mit Wagen Andreas HELMEDACH, *Das Verkehrssystem als Modernisierungsfaktor. Straßen, Post, Fuhrwesen und Reisen nach Triest und Fiume vom Beginn des 18. Jahrhunderts bis zum Eisenbahnzeitalter*. München 2002, S. 183 f.

¹⁶ Besonders zahlreich werden diese Fuhrwerke auf dem Prospekt des Judenplatzes dargestellt: Salomon KLEINER, *Das florierende Wien. Vedutenwerk in vier Teilen aus den Jahren 1724–1737*. Dortmund 2. Aufl. 1982 (Die bibliophilen Taschenbücher. Nr. 104), S. 52, aus Bd. 2 (1725). Stich der Freyung EBD., S. 50, aus Bd. 2 (1725).

Freyung auf dem oben erwähnten Stich sind etwa gerade mehrere Personen mit dem Abladen von Holzstämmen von einem zweispännigen Wagen beschäftigt.

Die über die Freyung fahrenden Kutscher illustrieren das unregelmäßige Verkehrsaufkommen. Immer wieder wird die Gefährlichkeit der schnell fahrenden Kutschen in den teilweise engen Gassen erwähnt, man versuchte diesem Problem auch durch Verordnungen Herr zu werden. So wird am 7. März 1721 den Lehenkutschern das Warten auf der Freyung untersagt, da diese den Verkehr behinderten. Stattdessen sollten sie an ihren Häusern Tafeln anbringen, die sie jeweils bei Annahme einer Fuhr abzuhängen hätten. Am 14. Juni sperrte man das Kärntner Tor für größere Fuhrwerke, damit die Anreise aus der Stadt in die Favorita, wo der Kaiser im Sommer weilte, nicht behindert würde.¹⁷ Eine tragische Szene zeigt der Stich Kleiners vom Lugeck: Im Vordergrund ist ein Verkehrsunfall dargestellt; eine Magd ist unter die Pferde einer zweispännigen Kutsche geraten.¹⁸

Für die Sicherheit der Stadt waren mehrere Körperschaften zuständig: Zum Einen die Stadtguardia, die vom Stadthauptmann geleitet wurde. Sie wurde 1582 in eine landesfürstliche Organisation umgewandelt und unterstand dem Hofkriegsrat (1618: 1200 Mann). Diese hatten zudem die Möglichkeit ein Gewerbe auszuüben (z.B. Schuster), was sie in Konkurrenz zu den bürgerlichen Handwerkern brachte.¹⁹ Zum anderen war es die der Niederösterreichischen Regierung unterstehende, wesentlich kleinere Rumorwache mit dem Rumormeister oder Rumorhauptmann an der Spitze (1688: 60 Mann). Schließlich gab es auch noch die im 17. Jahrhundert entstandene städtische Tag- und Nachtwache, die u.a. das Stundenrufen übernahm und die Straßenbeleuchtung überwachte. Am Ende des 17. Jahrhunderts wurden außerhalb der Stadt auch Patrouillen („Überreiter“) eingerichtet. Im Laufe des 17. Jahrhunderts wurde die Schließung der Stadttore bei Nacht zunehmend gelockert und man konnte diese gegen entsprechende Entgelte passieren.²⁰ Karl VI. ließ schließlich Kasernen errichten, wohin ein Dragonerregiment verlegt wurde, das die Nachtpatrouillen in den Vorstädten übernahm.²¹ Das Wirken der Sicherheitskörper war nicht immer unproblematisch, kann aber wie die Teilung von Einnahmen, beispielsweise von Mauten,

¹⁷ CA Suppl. Bd. 4, S. 10. Zur Situation der Lehenkutscher in späterer Zeit KNOFLER, *Das Theresianische Wien* (wie Anm. 1), S. 74 f.

¹⁸ KLEINER, *Das florierende Wien* (wie Anm. 16), S. 53, aus Bd. 2 (1725).

¹⁹ Erwähnt bei VEHSE, *Geschichte* (wie Anm. 3), hier Bd. 13, S. 60.

²⁰ Hanna DOMANDL, *Kulturgeschichte Österreichs. Von den Anfängen bis 1938*. Wien 2. Aufl. 1993, S. 255–258; PAUSER, *Verfassung* (wie Anm. 4), S. 70, 75–77. Siehe Sperr- und Einlassordnung bei den Wiener Stadttoren vom 4. Juni 1729 in CA Suppl. Bd. 3, S. 589–592. Anlass für die erneute Erinnerung der Zahlung der Taxen waren die häufige Weigerung und teilweise Auseinandersetzungen an den Toren. Darin werden aber auch bestimmte Personengruppen von den Sperrtaxen ausgenommen, etwa der Nuntius und andere Botschafter, Mitarbeiter der Kanzleistellen oder Postkaleschen und Postreiter.

²¹ VEHSE, *Geschichte* (wie Anm. 3), hier Bd. 13, S. 67.

das Nebeneinander städtischer und landesfürstlicher Organe sowie von Kompetenzen illustrieren. Im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts gelang es dem Landesfürsten mehr und mehr Einfluss auf die Verwaltung der Stadt auszuüben.²²

Die Darstellungen der Plätze und Straßen Wiens lässt auch Straßenpflasterung erkennen. Die finanziellen Mittel dazu wurden aus der Pflastermaut bestritten, die der Metzenleiher einhob. Sein Sitz war auf der Mehlgrube, wo er auch die genormten Hohlmaße aufbewahrte und an die Händler verlieh (Wiener Metzen).²³ Es wurde auch für die Reinigung der Plätze und Straßen Sorge getragen: Der bereits genannte Stich der Hauptmaut zeigt eine damit beschäftigte Gruppe.²⁴ Es sei darauf hingewiesen, dass Anton Höller in seinem Werk zu den Monumenten Karls auch die Einrichtung einer berittenen Patrouille sowie die Beleuchtung und Pflasterung von Städten hervorhebt.²⁵

Auch die Welt der Kinder wird dargestellt: So zeigt die bereits erwähnte Ansicht der Allee rechts und links der gepflanzten Bäume spielende Kinder. Links von dieser sind solche beim Drachensteigen, bei Turnübungen oder einfach beim Raufen dargestellt, rechts ist eine Gruppe mit einem Ballspiel beschäftigt. Häufige Begleiter von Kindern oder auch Kavalieren sind Hunde, die das Bild der Straßen und Plätze Wiens in den Darstellungen prägen.

Neben den höfischen Opern entwickelte sich das einer immer breiteren Öffentlichkeit zugängliche Theaterwesen: Im 16. und 17. Jahrhundert dominierten geistliche Schauspiele, die unter Anleitung der Jesuiten im Rahmen ihres Unterrichts entstanden. Diese waren zum Teil für den Kaiserhof bestimmt, einem größeren Kreis waren jene an den hohen Kirchenfesten, im Fasching oder am Studienbeginn zugänglich. Italienische Berufsschauspieler und Wandertruppen sind seit dem 16. Jahrhundert für Wien bezeugt. Diese Gruppen spielten mit kaiserlicher Genehmigung italienische Komödien. Im 17. Jahrhundert traten neben diese deutsche Wandertruppen und Komödien. Man spielte vor allem in privaten Ballhäusern oder Holzhütten auf dem Judenplatz, dem Neuen Markt oder der Freyung. 1709 errichtete die Stadt Wien schließlich das Gebäude am Kärntnertor, das zunächst italienischen Komödianten überlassen wurde. Wenig später übernahm es die Gruppe Joseph Anton Stranitzkys (1676–1726), der durch die Rolle des „Hanswurst“ und seine Stegreifkomödien Berühmtheit erlangte. Auch Lady Montagu sah eine solche Aufführung, lobte vor allem deren Witz, kritisierte aber die teilweise zu derbe Sprache.²⁶ Die Spiele integrier-

²² PAUSER, Verfassung (wie Anm. 4), S. 77–80.

²³ PAUSER, Verfassung (wie Anm. 4), S. 72–74.

²⁴ KLEINER, Das florierende Wien (wie Anm. 16), S. 66, aus Bd. 2 (1725).

²⁵ Zu Straßenpflasterung und Beleuchtung siehe auch KNOFLER, Das Theresianische Wien (wie Anm. 1), S. 20 f.

²⁶ Auszug der Schilderung in Andrea SOMMER-MATHIS, Theater in Wien vom 16. zum 18. Jahrhundert. In: Vocelka – Traninger, Wien (wie Anm. 1), S. 512 f, zu Stranitzky auch Heinz KINDERMANN,

ten Sprech-, Musik- und Tanzelemente. Francesco Borosini und der Hofanzmeister Franz Joseph Selliers erhielten 1728 ein Privileg für das Kärntnertortheater, wo sie Komödien mit musikalischen Einlagen auf 20 Jahre abhalten durften.²⁷ Daneben gab es das nur eingeschränkt zugängliche höfische Theater, das vor allem aus Anlass von Hochzeiten, Krönungen oder Familienanlässen, wie dem Namenstag des Kaisers, abgehalten wurde (siehe „Person und Familie“).

Als letzter Aspekt der Darstellungen sei jener der Religiosität erwähnt: Oft finden sich auf den Straßen Personen bei Bußübungen, manchmal tragen sie Holzkreuze. Eine Kumulation solcher Frömmigkeit bietet die Darstellung des Hernalser Kalvarienberges bei Salomon Kleiner. Mehrfach erscheinen auch Prozessionen im Vorfeld der Adelspalais, etwa Züge anlässlich Fronleichnam. Besonders interessant dabei ist das Knien und Ziehen des Hutes der Personen um die Prozession, die damit dem „Fronleichnam“, also der Hostie, ihre Referenz erwiesen.²⁸ Ähnlich verhielten sich Einzelne auch bei Leichenzügen. Neben diesen werden aber auch Umzüge von Bruderschaften gezeigt: Dabei handelte es sich um an einer bestimmten Kirche bzw. Altar dieser organisierten Gruppe, die sich einem bestimmten Ziel verschrieben hat. Dabei gab es adelige oder auch bürgerliche Vereinigungen.²⁹

Theatergeschichte Europas. Bd. 3: Das Theater der Barockzeit. Salzburg 2. Aufl. 1967, S. 553–562; VEHSE, Geschichte (wie Anm. 3), hier Bd. 13, S. 22 f; VOCELKA, Glanz (wie Anm. 8), S. 399–402.

²⁷ SOMMER-MATHIS, Theater in Wien (wie Anm. 26), S. 507–524, hier S. 507–513, 519. Zum Privileg von 1728 siehe AVA, Adelsarchiv, Salbuch 132 fol. 964v–967r (12. März 1728). Darin wird auch auf die Witwe Stranitzkys eingegangen, die sogenannte Hanswurstin. Bereits 1720 bestätigte Karl die Privilegien für das Komödienhaus (AVA, Adelsarchiv, Salbuch 130 fol. 84v–86v).

²⁸ Entsprechende Verordnungen, etwa Ferdinands III. (1652), sahen dieses Knien auch deshalb vor, um damit die Untertanen zur öffentlichen Demonstration der Zugehörigkeit zur katholischen Religion zu zwingen. Als 1730 die Frau des preußischen Gesandten in den Straßen beim Vorüberziehen einer Monstranz nur den Wagen anhalten ließ und vom Volk zum Aussteigen aus dem Wagen zur Bezeugung der Reverenz gezwungen wurde, bedeutete dies einen Skandal. Siehe dazu VEHSE, Geschichte (wie Anm. 3), hier Bd. 13, S. 25 f.

²⁹ KNOFLER, Das Theresianische Wien (wie Anm. 1), S. 46 f; VOCELKA, Glanz (wie Anm. 8), S. 220 f.

Pietas Austriaca – Heiligenverehrung und Fronleichnamsprozession

ELISABETH GARMS-CORNIDES

Karl VI. und Johannes Nepomuk – habsburgische Heiligenverehrung im Spannungsfeld von Religion und Politik

Johannes Nepomuk gehört zweifellos zu den bekanntesten Heiligen des Barockzeitalters. Die mitteleuropäische Kulturlandschaft ist von den zahllosen Brückenstatuen geprägt, die an das Martyrium des Märtyrers des Beichtgeheimnisses ebenso erinnern sollten wie dessen Darstellung mit Chorrock und Stola, das Kreuz in der erhobenen Hand, wie sie seit etwa 1600 im böhmischen Raum belegt ist. Noch im 19. Jahrhundert konnte man angeblich allein in Wien über dreihundert dem böhmischen Heiligen gewidmete Statuen und Kapellen zählen.¹

Für die Ortsfremden am auffallendsten war wohl das kurz nach der 1729 erfolgten Kanonisation des böhmischen Märtyrers errichtete „Ehren-Monument“ am Schanzel, der Landestelle der Schiffsreisenden bei der Brücke zum Roten Turm, dessen ursprüngliches Aussehen Salomon Kleiner in einem Stich überliefert hat und das heute in veränderter Form als Johanneskapelle nächst der Augartenbrücke auf der anderen Seite des Donaukanals weiterbesteht. Aber schon vor der feierlichen Erhebung zur Ehre der Altäre hatte die Nepomuk-Verehrung in Wien Fuß gefasst, gefördert vor allem von den in Wien ansässigen Böhmen. Etwa gleichzeitig mit der Aufstellung einer Nepomukstatue auf der innerstädtischen Brücke über den Tiefen Graben vermeldet das Wienerische Diarium, dass die „löbliche Böhmische Nation“ in der Domkirche zu St. Stephan das Fest des „S. Johann von Nepomuk...bey einem großen Zulauff herrlichst begangen“ habe.² 1725 ließen „etwelche Gutthäter“ die Statue bei der Hohen Brücke mit einer kuppelgekrönten Kapelle umbauen, die wir ebenfalls aus Salomon Kleiners Stichwerk kennen (vgl. Tafel 3). Von einem missgünstigen protestantischen Kritiker, Friedrich Nicolai, gegen Ende des 18. Jahrhunderts als „plumpes Steinwerk“ bezeichnet, war das Bildwerk und die viel besuchten Andachten zu dem „neuesten Heiligen“ Anlass zu allerhand spöttischen Bemerkungen des Reisenden.³ Dass es tatsächlich an der Schwelle zum Jahrhundert der Aufklärung noch einmal zu einer „unglaublich“

¹ Elisabeth Kovács, Die Verehrung des hl. Nepomuk am habsburgischen Hof und in der Reichs- und Residenzhauptstadt Wien im 18. Jahrhundert. In: 250 Jahre Hl. Johannes Nepomuk. Katalog der Sonderschau des Dommuseums zu Salzburg. Salzburg 1979, S. 69–85, hier S. 69.

² Gerhardt Kapner, Barocker Heiligenkult in Wien und seine Träger. Wien 1978, S. 50. Kapner bemerkt zu Recht, dass „S.“ Johannes Nepomuk zu diesem Zeitpunkt weder selig- noch heiliggesprochen (sanctus) war. Zu den Missverständnissen betreffend eine Seligsprechung 1721 s.u. Anm. 11.

³ EBD., S. 66, 48.

publikumswirksamen Lancierung eines „neuen“ Kultes samt allen dazugehörigen Wundererzählungen kommen konnte, war einem Zusammenwirken religiöser und politischer Faktoren zu verdanken.

Die historische Forschung hat weitestgehend geklärt, dass der Konflikt mit dem aus der Familie der Luxemburger stammenden römischen König Wenzel von Böhmen, der den erzbischöflichen Vikar von Prag, Johannes Wölfflin, das Leben kostete, kirchenpolitische Ursachen hatte. Johannes, gebürtig aus Nepomuk (deutsch Pomuk) hatte sich geweigert, das Eingreifen des Herrschers in die Besetzung kirchlicher Ämter zu akzeptieren. Schon bald nach dem gewaltsamen Ende des hohen bischöflichen Funktionärs, bei dem der Todessturz in die Moldau nur der Abschluss eines unter schwerer Folter vollzogenen Verhörs war (1393), wurde Wenzel von den Kurfürsten für abgesetzt erklärt. Dabei wurde im Verfahren, zwar ohne Nennung Johannes Nepomuks, unter anderem der Vorwurf unmenschlicher Grausamkeit gegen „Prälaten, Priester und geistliche Leute“ erhoben. Bald schon muss die Legendenbildung eingesetzt haben, wenn bereits 1433 der Wiener Theologe und Historiograph Thomas Ebendorfer nach einem Besuch in Prag zu berichten weiß, dass Johannes Nepomuk sich geweigert habe, dem König preiszugeben, was die Königin bei ihm gebeichtet habe.⁴ Der Verwüstung des hochverehrten Nepomuk-Grabes im Prager Veitsdom während des Dreißigjährigen Krieges folgt die Rekatholisierung Böhmens, die zur Wiederherstellung der Grabstätte und zur Intensivierung des noch immer nicht offiziell bestätigten Kultes mit dem Aufstieg Nepomuks in die Zahl der Landespatrone führt, an deren Spitze aber nach wie vor der heilige Wenzel steht.

Da Papst Urban VIII. (1623–1644) eine Neuordnung in den Selig- und Heiligsprechungsverfahren erlassen hatte, musste man sich auch von Prag aus um eine auf den entsprechenden Vorschriften beruhende Autorisierung der Nepomuk-Verehrung seitens der römischen Zentrale bemühen. Das ist ab den siebziger Jahren des 17. Jahrhunderts nachweisbar. Gleichzeitig nahmen sich die Jesuiten der Förderung des Kultes an, und das mit einer doppelten Motivation: einerseits mochte ihnen, die Beichtväter an vielen – wenn auch keineswegs allen – katholischen Höfen Europas waren, der heiligmäßige „Beichtiger“ besonders am Herzen liegen, andererseits war die Verehrung eines Mannes, der für das von den Protestanten kritisierte und weitgehend verworfene Bußsakrament in der Form der Ohrenbeichte das Leben gegeben haben sollte, ein willkommenes Kontrovers-Argument sowohl im gelehrtheologischen Diskurs wie in der öffentlich wirksamen Umsetzung in Predigt und Christenlehre. Einen wichtigen Schritt stellt die Veröffentlichung einer Vita Johannes Nepomuks aus der Feder des böhmischen Jesuiten Bohuslav Balbin dar. Der Druck in den von den Jesuiten herausgegebenen *Acta Sanctorum* war zwar keineswegs eine

⁴ Ferdinand SEIBT, Johannes von Nepomuk – ein schweigender Heiliger. In: Johanna von Herzogenberg (Hrsg.), Johannes von Nepomuk. Katalog der Ausstellung anlässlich der 250. Wiederkehr der Seligsprechung, Passau 1971, S. 16–24.

kirchlich absegnete Anerkennung des Kults.⁵ Sie reihte aber den „*protomartyr poenitentiae*“, den Erzmärtyrer des Bußsakraments, öffentlichkeitswirksam und durch die wissenschaftliche Autorität der Herausgeber sanktioniert, in das Heiligen-Universum ein.⁶ Martyrium und Verehrung „*ab immemorabili*“ waren nämlich die von Rom geforderten Vorbedingungen für die offizielle Erlaubnis des Kults.

Nach den schweren Jahrzehnten von Türkengefahr, Pest und Kriegen gegen den französischen König Ludwig XIV. kam nach den Friedensschlüssen im zweiten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts endlich Bewegung in die Angelegenheit: 1715 wurde das Verfahren am Prager erzbischöflichen Gericht eröffnet. Neben den aufwändigen Verhören von fast siebzig Zeugen mittels eines 88 Punkte umfassenden Fragenkatalogs nahm auch die Prüfung sämtlicher Erwähnungen des verehrten Beichtvaters in den zur Verfügung stehenden Quellenschriften und in der hagiographischen und historischen Literatur viel Zeit in Anspruch. Erst 1719 waren die Akten fertig für die Eingabe in Rom, die durch beigelegte Bittschriften hochgestellter Persönlichkeiten mehr Gewicht bekommen sollte. Hier betritt nun Karl VI. mit seiner Gemahlin Elisabeth Christine, die Bühne, neben ihnen die verwitwete Kaiserin Wilhelmine Amalia, der mit den Habsburgern eng verbundene sächsische Kurfürst und König von Polen August der Starke sowie der mit Erzherzogin Josefa, einer Nichte des Kaisers, verheiratete sächsische Kurprinz Friedrich August, dazu nahezu alle Kirchenfürsten des Reichs, an ihrer Spitze der Kurfürst-Erzbischof von Mainz und Reichskanzler Lothar Franz von Schönborn, viele Ordensobere und die Universitäten Prag, Wien und Breslau.⁷ Den zahlreichen Bittschreiben waren aber unter dem regierenden Papst Clemens XI. (1700–1721) kein Erfolg beschieden.⁸ Das war nicht nur Folge einer persönlichen Einstellung des Albani-Papstes, der in den 21 Jahren seines Pontifikats nur je einmal eine Selig-, beziehungsweise Heiligsprechungszeremonie vorgenommen hatte,⁹ sondern politischen Gründen geschuldet – zu nachhaltig war die Wirkung der

⁵ Acta Sanctorum Bd. III, Antwerpen 1680, S. 667–681.

⁶ Johanna von HERZOGENBERG, Zum Kult des heiligen Johannes von Nepomuk. In: Herzogenberg, Johannes von Nepomuk (wie Anm. 4), S. 25–34, hier S. 25–27.

⁷ Im Mai 1720 wurden die Akten nach Rom übermittelt, siehe Brief des Prager Erzbischofs Ferdinand von Kuenburg, an die Kurie: Archivio Segreto Vaticano (ASV), Segreteria di Stato, Vescovi 135, fol. 328–329. Das gesamte Material befindet sich in ASV, Congreg. Riti, Processus 2245–2249. Die brieflichen Eingaben wurden 1721 in einem gesonderten Büchlein für die Ritenkongregation gedruckt (Biblioteca Apostolica Vaticana, Barb. LL VII 14, int. 13: Collectio Epistolarum...Romae MDCCXXI).

⁸ Allerdings beauftragte der Papst den Promotor Fidei Prospero Lambertini mit der Untersuchung des Falls: Sacra Rituum Congregatione Eminentissimo et Reverendissimo D. Cardinali Cienfuegos ponente Pragensi Canonizationis seu Declarationis Martyrii B. Joannis Nepomuceni... Romae MDCCXXVI, S. 10–12.

⁹ Ludwig von PASTOR, Geschichte der Päpste Bd. 15: Geschichte der Päpste im Zeitalter des fürstlichen Absolutismus von der Wahl Klemens' XI. bis zum Tode Klemens' XII. (1700–1740). Freiburg im Breisgau 1930, S. 248 f.

Konflikte zwischen den Habsburgern und Clemens XI., die im Laufe des Spanischen Erbfolgekrieges zur Androhung der Exkommunikation Josephs I. und zur letzten militärischen Auseinandersetzung zwischen einem römisch-deutschen Kaiser und dem Papst geführt hatten. Die Kurfürsten hatten ihrerseits den päpstlichen Wahlgesandten 1711 in Frankfurt, einen Neffen des Papstes, zutiefst gedemütigt, und Karl VI. sich bisher allen Annäherungen an eine gütliche Beilegung des Streits um die nach päpstlicher Sicht zum Kirchenstaat gehörige Kleinstadt Comacchio entzogen. Böhmen hatte zudem eine schlechte Presse in Rom, seitdem der kaiserliche Gesandte Georg Adam Martinitz mit unerhörter Schärfe die kaiserlichen Rechte in Italien und selbst in Rom, von ihm als eigentliche Hauptstadt des Kaisers bezeichnet, verteidigt hatte. Hatte die Kurie damals, am Ende der neunziger Jahre des 17. Jahrhunderts, den Kaiser wissen lassen, man wolle keinen Böhmen mehr als Gesandten akzeptieren, so hatte Martinitz mit seinem scharfen Auftreten erneut Aufsehen erregt, als er die kaiserliche Armee durch den Kirchenstaat zur Eroberung Neapels führte (1707).¹⁰ Warum sollte der Papst gerade dem böhmischen Adel, der sich für Johann Nepomuk einsetzte, dem Kaiser und den in römischen Augen seit jeher zu selbständig agierenden geistlichen Reichsfürsten einen Gefallen tun?

Umgehend erfolgte der Umschwung unter dem Nachfolger Clemens' XI. Der kaiserliche Kandidat beim Konklave von 1721, Lotario Conti, bewilligte als Innozenz XIII. (1721–1724) wenige Wochen nach seiner Thronbesteigung bereits das Fest des Johannes Nepomuk am 16. Mai. Diese Erlaubnis konnte als gleichwertig mit einer Seligsprechung angesehen werden, ohne dass es formal zu einer solchen gekommen wäre (wie oft fälschlich zu lesen ist).¹¹

Unter seinem Nachfolger Benedikt XIII. (1724–1730) wurde der Prozess endlich abgeschlossen, wobei die nicht verweste Zunge des bis zum Märtyrertod verschwiegenen Beichtvaters ein wesentliches Argument und eines der notwendigen Wunder bei-

¹⁰ Elisabeth GARMS-CORNIDES, *Scene e attori della rappresentazione imperiale a Roma nell'ultimo Seicento*. In: *La Corte di Roma tra Cinque e Seicento, „teatro“ della politica europea*, a cura di Gian Vittorio Signorotto e Maria Antonietta Visceglia, Roma 1998, S. 509–535, hier S. 522–535; Heinrich BENEDIKT, *Das Königreich Neapel unter Kaiser Karl VI.* Wien-Leipzig 1927, S. 42 f.

¹¹ Das für die „Seligsprechung“ oft angegebene Datum 1724 bezieht sich auf die feierliche päpstliche Publikation von Seligen und Heiligen, deren Kult bereits bestätigt war: PASTOR, *Geschichte der Päpste* Bd. 15 (wie Anm. 9), S. 509. Wie eine von der Ritenkongregation veranlasste Aktenzusammenstellung aus dem Jahr 1726 zeigt, wurde nach der 1721 erfolgten Erlaubnis der Verehrung mit eigenem Fest und Gebeten Mitte 1722 ein neuer Prozess eingeleitet, den die Erzdiözese Prag durchführen sollte, s.o. Anm. 8. Dass das römisch-kuriale Verfahren im Falle Johannes Nepomuks etwas irregulär oder zumindest ungewöhnlich verlaufen war, bestätigt der persönlich daran beteiligte bedeutende Kanonist Prospero Lambertini, ab 1740 als Benedikt XIV. auf dem Stuhl Petri, der in seinem kirchenrechtlichen Hauptwerk über Selig- und Heiligsprechungen vielfach darauf eingeht: *Benedicti XIV Pont. Opt. Max. olim Prosperi cardinalis de Lambertinis opus de Servorum Dei Beatificatione et Beatorum Canonizatione editio novissima*. 5 Bde. Prato 1839–1841, ad indicem (Bd. 5, S. 342 f).

steuerte. Auch bei dieser verhältnismäßig raschen Erledigung der Causa haben zweifellos politische Motive eine Rolle gespielt. Schon nach der Restitution Comacchios an den Kirchenstaat (1725) war man in Prag der sicheren Überzeugung, dass der Weg für die Heiligsprechung nun endlich freigemacht sei.¹² Aber noch war eine Hürde zu nehmen: für den aus süditalienischer Adelsfamilie stammenden Papst stellten die uralten herrscherlichen Privilegien, die Karl VI. als König von Neapel und Sizilien für sich in Anspruch nahm, ein schweres Problem dar. Nach mühsamen Debatten um den Wortlaut des Abkommens, denen der zwar fromme, aber politisch und kirchenrechtlich unerfahrene Papst wohl kaum zu folgen vermochte, wurde schließlich 1728 auch dieser Zündstoff aus der Ära Clemens' XI. entschärft. Unmittelbar danach ging der Heiligsprechungsprozess in die Endrunde. Promotor Fidei war Prospero Lambertini, dem als kurialen Unterhändler wenige Monate zuvor der Durchbruch in den Verhandlungen gelungen war.¹³

Im März 1729 wurde Johannes Nepomuk endlich zur Ehre der Altäre erhoben.

Waren – und blieben – Heiligsprechungen den wechselnden außen- und kirchenpolitischen Konstellationen zwischen den katholischen Staaten und dem Papsttum verpflichtet, so hatte die Verehrung des böhmischen Heiligen auch eine innenpolitische Dimension hinsichtlich des Verhältnisses der Habsburger zu ihrem, seit Ferdinand II. erblichen, Königreich Böhmen. Tschechische Historiker haben gemeint, dass dem für die Thronfolge in Spanien erzogenen Karl wenig an Böhmen gelegen gewesen sei und haben dafür die lange Zeitspanne bis zur Krönung mit der Wenzelskrone (1723) als Argument angeführt.¹⁴ In der Publikation von Gerhardt Kapner über den barocken Heiligenkult in Wien und dessen Träger wird an Hand der Erwähnungen im Wienerischen Diarium nachgewiesen, dass sich die kaiserliche Familie wenig bis gar nicht an den Feiern beteiligte, die schon vor der offiziellen Zulassung des Nepomukkults und natürlich verstärkt seit dieser in Wien veranstaltet wurden. Auch habe sich Karl VI. während seiner Prager Krönungsreise – allerdings im Gegensatz zu der Kaiserin Elisabeth Christine – keine besondere Verehrung für den böhmischen Märtyrer anmerken lassen.¹⁵ Der Kaiser habe, so Kapner, die Verbreitung des Kultes dem Adel überlassen. Repräsentanten der habsburgischen Regierung hät-

¹² Bericht des päpstlichen Nuntius in Wien, Girolamo Grimaldi vom 31. August 1726: ASV, Segreteria di Stato, Germania fol. 459.

¹³ *Sacra Rituum Congregatione Em.mo et Rev.mo D. Card. ab Althan Ponente Pragensis Canonizationis, seu Declarationis Martyrii Beati Joannis Nepomuceni Canonici Ecclesiae Metropolitanae Pragae. Positio super dubio an et de quibus signis seu miraculis constet in casu et ad effectum de quo agitur.* Romae MDCCXXVIII (gedruckte Unterlagen für den Prozess vor der Ritenkongregation). Der Kuriosität halber sei erwähnt, dass einer der über die wunderbaren Heilungen befindenden Ärzte, Antonio Cocchi, damals Lektor der Medizin, besser als eines der Häupter der Florentiner Freimaurerloge in den 30er Jahren bekannt ist.

¹⁴ Zusammenfassend HERZOGENBERG, Kult (wie Anm. 6), S. 28 f.

¹⁵ Gerhardt KAPNER, *Barocker Heiligenkult in Wien und seine Träger.* Wien 1978, S. 53 f.

ten die Aufstellung von Nepomukstatuen, etwa in Pavia, Capua, Neapel, Messina oder der Walachei angeregt. Dass diese vom klingenden Spiel der kaiserlichen Garnisonssoldaten begleiteten Zeremonien zumindest von der lokalen Bevölkerung als ausgesprochen habsburgisch wahrgenommen worden sein dürften, ist laut Kapner kein Beweis für deren ausdrückliche Förderung durch die Dynastie. Meist dürfen wir allerdings wirklich Vertreter großer, in Böhmen verwurzelter oder begüterter Adelsfamilien als Propagatoren der Verehrung ihres Landesheiligen in den Ländern der habsburgischen Monarchie annehmen, wie etwa die Gemahlin des Vizekönigs von Neapel, die Gräfin Ernestine Harrach, geborene Dietrichstein und verwitwete Gallas, die auf dem wichtigen Ponte della Maddalena in Neapel ein Bildnis errichten ließ, nachdem sie schon in Wien eine Nepomukkapelle in der Servitenkirche gestiftet hatte.¹⁶ In Rom beauftragte zum Beispiel Kardinal Michael Friedrich Althan, der als kaiserlicher Gesandter zugleich die Position eines „*Ponente*“, des offiziellen Antragstellers in der Ritenkongregation, eingenommen hatte und 1729 zur Kanonisation persönlich aus seinem Bistum Waitzen (Vác unweit Budapest) angereist war, den renommierten Bildhauer Corradini mit einer Statue des böhmischen Märtyrers. Sie zierte noch heute die historische Milvische Brücke.¹⁷ Was aber könnte es mit der angeblichen Zurückhaltung des Kaisers und der Kaiserin, die sich immerhin an die Spitze der Petenten von 1720 stellten, auf sich haben?

Elisabeth Kovács hat sich den Thesen Kapners weitgehend angeschlossen, aber selbst in etwas verwirrender Weise gleichzeitig eine Reihe von Gegenargumenten in den Raum gestellt,¹⁸ die durchaus die Verehrung des Kaisers für den böhmischen Märtyrer belegen, dessen Grab er bereits als kleiner Bub an der Hand der Stiefmutter Eleonore, gemeinsam mit dem älteren Bruder Joseph, besucht hatte. Der 1709 bei St. Stephan auf Initiative der Kaiserinwitwe Eleonore gegründeten Nepomuk-Bruderschaft trat die gesamte kaiserliche Familie bereits 1717 bei. Den Besuch des am 16. Mai von der Bruderschaft gefeierten Nepomuk-Festes scheint Karl VI. allerdings jahrelang der Witwe seines Bruders, Wilhelmine Amalia, überlassen zu haben, während er selbst zur Jagd in Laxenburg weilte. Ab 1734 ist dagegen die Teilnahme des „*regierenden und verwittibten Hofes*“ ausdrücklich und regelmäßig belegt, während die Feier des Wenzels-Festes mit einem eigenen Gottesdienst in der Hofkapelle zwar nicht den höchsten Grad liturgischer Öffentlichkeit erreicht, aber auch nicht als Argument für die Vernachlässigung der Böhmen zu gebrauchen ist.

¹⁶ Heinrich BENEDIKT, Das Königreich Neapel unter Kaiser Karl VI. Wien-Leipzig 1927. S. 419; KOVÁCS, Verehrung des hl. Nepomuk (wie Anm. 1), S. 71.

¹⁷ PASTOR, Geschichte der Päpste. Bd. 15 (wie Anm. 9), S. 509, Anm. 6. Antonio Corradini wurde anschließend auch mit der Errichtung eines neuen Nepomuk-Grabes im Prager Veitsdom beauftragt: Herzogenberg, Johannes von Nepomuk (wie Anm. 4), S. 141 f.

¹⁸ KOVÁCS, Verehrung des hl. Nepomuk (wie Anm. 1), S. 72, 75.

Das Argument der verschobenen böhmischen Königskrönung bedürfte wohl ausführlicherer Erörterung, doch sei hier nur darauf verwiesen, dass die innerösterreichischen Stände noch viel länger auf die Erbhuldigung zu warten hatten (1728). Dass Karl VI. die Böhmen im allgemeinen weniger geschätzt habe, wird man wohl nicht behaupten können. Unter den Ratgebern der ersten Jahre war der erprobte Diplomat Johann Wenzel von Wratislaw, dessen vertrauliche Korrespondenz mit dem jungen Erzherzog, der von Barcelona aus sein spanisches Erbe erringen wollte, ein Dokument hoher politischer Vernunft und menschlicher Qualitäten darstellt.¹⁹ Kaum aus Spanien zurückgekehrt, bestätigte Karl noch auf der Reise Wratislaw als obersten böhmischen Kanzler, ein Amt, das dieser aber kaum ausüben konnte, da er bereits 1712 verstarb. Seinen entfernten Vetter Wenzel Ignaz (1645–1727)²⁰ finden wir unter den Zeugen im kanonischen Prozess, wo er, selbst hochbetagt, die Verehrung Johann Nepomuks „seit undenklichen Zeiten“ bestätigt. Ein anderer, noch an Jahren älterer, Zeuge ist Wenzel Norbert Kinsky (1642–1719), ebenfalls einer der höchsten Funktionäre Böhmens, Vater eines der Spitzendiplomaten Karls VI., Graf Stephan Kinsky.²¹ Auch ist nicht selbstverständlich, dass sich der Kaiser an die Spitze der Petenten um eine Heiligsprechung stellte und es ist kaum denkbar, dass die Verbreitung des Nepomuk-Kultes durch seine Schwestern, die Statthalterin in den Niederlanden Maria Elisabeth und die portugiesische Königin Maria Anna, ohne wohlwollende Zustimmung erfolgt sein könnte.²² Schließlich förderte der Kaiser auch die Errichtung eines neuen Silbergrabmals für den Prager Dom.²³

Freilich gilt es auch anderes zu bedenken, was vielleicht schwerer wiegt als die Teilnahme an dem einen oder anderen kirchlichen Fest, so aussagekräftig diese auch ist: der Kaiser hatte Rücksicht auf die Empfindlichkeiten der rivalisierenden Hofparteien zu nehmen, die der ehemalige venezianische Botschafter am Hof Karls VI., Marco Foscarini, in seiner „*Storia arcana*“ in die spanische Clique einerseits, die erbländische Hofgesellschaft und die hohen Funktionsträger, „*il ministero alemanno*“ (unter Einschluss der Böhmen) einteilt. Die Raffgier der spanischen Emigranten, die den Kaiser mit ihren Hirngespinnsten eine politisch und wirtschaftlich führende Rolle im Mittelmeerraum vorgaukelten, habe den Kaiser dazu gebracht, die angestammten Länder des deutschen Zweigs des Hauses Habsburg zu vernachlässigen und sich in

¹⁹ Alfred von ARNETH (Hrsg.), *Eigenhändige Correspondenz des Königs Karls III. von Spanien (nachmals Kaiser Karl VI.) mit dem Obersten Kanzler des Königreichs Böhmen, Grafen Johann Wenzel Wratislaw*. In: AÖG 16 (1856), S. 3–324. Constant von WURZBACH, *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich*. Bd. 58 (Wien 1889), S. 162–163.

²⁰ EBD., S. 158 f.

²¹ EBD., Bd. 11 (Wien 1864), S. 285, 303 f.

²² Anna CORETH, *Pietas Austriaca. Österreichische Frömmigkeit im Barock*. Wien-München 2. Aufl. 1982, S. 76 schreibt die Nepomuk-Verehrung in erster Linie den weiblichen Mitgliedern der habsburgischen Familie zu.

²³ HERZOGENBERG, *Johannes von Nepomuk* (wie Anm. 4), S. 142.

Kriege um die neuerworbenen italienischen Dominien einzulassen, die die gesamte Monarchie entscheidend geschwächt hätten – alles Schuld der blutsaugerischen Spanier, die den Kaiser seinen angestammten Untertanen entfremdet hatten.²⁴

Wie bei jeder „*schwarzen Legende*“ steckt auch in dieser zweifellos parteiischen Schilderung ein gerütteltes Maß an Wahrheit. Dass sich das gerade an einer Episode zeigen lässt, die mit der Nepomuk-Verehrung in engem Zusammenhang steht, verleiht dieser eine besondere Aussagekraft für das politische Kräfteressen am Hof Karls VI.

Der aus Neapel vor kirchlicher Verfolgung geflohene Publizist Pietro Giannone, der in Wien unter dem Schutz des Kaisers, zugleich seines Königs, stand, hat in seiner Autobiographie eine Episode überliefert, die an Drastik nichts zu wünschen übrig lässt.²⁵ Heinrich Benedikt hat sie in seiner bis heute nicht überholten Geschichte des Königreichs Neapel unter Kaiser Karl VI. mit der ihm eigenen Freude am komischen Detail nacherzählt. Als die Kaiserin 1724 in den Wehen lag, verkündete die spanische Hofpartei, dass die heiß ersehnte Geburt eines männlichen Erben, sollte sie denn eintreten, zweifellos der Fürsprache des spanischen Dominikaner-Heiligen Vinzenz Ferrer zugeschrieben werden müsse. Die darüber verärgerten „*Böhmen nahmen gegen die spanische Heiligenpropaganda Stellung und behielten dem seligen Nepomuk, dessen Heiligsprechung bevorstand, das ausschließliche Verdienst um die erhoffte Geburt eines Prinzen vor, denn das Geschlecht bestimme sich nicht bei der Geburt, sondern bei der Zeugung und diese ereignete sich während des Aufenthalts der Majestäten in Böhmen, wo auch die ersten Anzeichen der Schwangerschaft bemerkt wurden*“. Die Szene spitzte sich in grotesker Weise zu, als der Obersthofmeister der Kaiserin, der spanische Fürst Cardona, persönlich den assistierenden Leibarzt Garelli zwang, der Kaiserin während der Geburt Bildchen des spanischen Heiligen aufzulegen, wogegen den Böhmen offenbar keine sorgfältig vorbereiteten Gegenmittel zur Verfügung standen. Die in ausdauerndem Gebet verharrende Fürstin Cardona hatte auch kein Problem, als dann doch eine Erzherzogin, die früh verstorbene Maria Amalia, geboren wurde. Der Heilige habe seine Intervention eben nur um ein Jahr verschoben, und sie wusste sogar ganz genau, dass der ersehnte Prinz von Asturien und Erzherzog von Österreich am 5. April 1725, dem Festtag Vinzenz Ferrers, zur Welt kommen werde.²⁶

In die allgemeine Sorge um die Nachfolge, die die beiden letzten Jahrzehnte Karls VI. bestimmte, mischte sich also in schrillum Misston der Konflikt zwischen den beiden dominanten Gruppierungen am kaiserlichen Hof, symbolisiert durch die absurde Konkurrenz der beiden Patrone, die übrigens Zeitgenossen gewesen waren.

²⁴ Marco FOSCARINI, *Storia arcana*, a cura di Tommaso Gar. In: *Archivio storico italiano* 5 (1843), S. 1–208, besonders S. 47 ff.

²⁵ Pietro GIANNONE, *Vita*, a cura di Sergio Bertelli. Torino 1977, S. 107–109. Giannone war mit dem kaiserlichen Leibarzt Garelli befreundet, sodass die Geschichte zumindest im Kern auf Tatsachen beruhen könnte.

²⁶ BENEDIKT, Neapel (wie Anm. 16), S. 224 f.

War in den ersten eineinhalb Jahrzehnten der Regierung Karls VI. der Einfluss der Spanier zweifellos bestimmend, so wird man auch nicht übersehen dürfen, dass Karl VI. im steten Bemühen um die Anerkennung der Pragmatischen Sanktion mehr und mehr auf die loyale Unterstützung, den politischen Rat und die diplomatischen Qualitäten des erbländischen Adels angewiesen war und diese auch zu schätzen wusste. So gesehen, ist die kaiserliche Präsenz bei den Feiern der Nepomuk-Bruderschaft ab 1734, dem Jahr des einschneidenden Verlustes der ehemals spanischen Königreiche Neapel und Sizilien, ein deutliches Signal, während möglicherweise bis dahin kluge Äquidistanz sich als bester Mittelweg angeboten hatte.

Dank der Insistenz seiner böhmischen Landsleute und dank der politisch günstigen Konstellation unter zwei habsburgfreundlichen Päpsten, aber auch dank kaiserlicher Unterstützung, trat der Bischofsvikar aus Prag, einen kaum vorhersehbaren Siegeszug in der gesamten Habsburgermonarchie, ja in ganz Europa und darüber hinaus an. Die schärfsten Konkurrenten der Habsburger im katholischen Reich, die bayerischen Kurfürsten, ernannten ihn umgehend zu einem Patron Bayerns, war doch sein angebliches Beichtkind, die Gemahlin König Wenzels, eine Prinzessin aus dem Hause Wittelsbach gewesen. Die Verwurzelung in der Volksfrömmigkeit, für die die Aussagen vor dem Prager erzbischöflichen Gericht ein beredtes Zeugnis ablegen, überdauerte die Aufklärung und die josephinischen Reformen mit ihrer Auflösung der zahlreichen Nepomuk-Bruderschaften und dem Prozessionsverbot. Die Popularität des Brückenheiligen hat selbst den sonst so ernsthaften Rainer Maria Rilke zu liebevoll-spöttischen Reimen inspiriert.²⁷ Mit dem fröhlichen Kobold Pumuckl verabschieden wir uns allerdings definitiv aus dem habsburgischen Heiligenhimmel.

Die Wiener Fronleichnamsprozession – von der städtischen zur kaiserlichen Pietas

Salomon Kleiners Darstellung des Wiener Grabens bietet mehr als die Ansicht eines der wichtigsten Plätze der Stadt. Dadurch, dass sie statt anderer denkbarer Staffagefiguren die Fronleichnamsprozession – erkennbar in erster Linie am Baldachin über dem Allerheiligsten – zeigt, vermittelt sie ein Bild habsburgischer *Pietas Eucharistica*, ohne dass die kaiserliche Teilnahme explizit sichtbar gemacht würde. Die Prozession ist so dargestellt, dass der unmittelbar nach dem Sakrament schreitende Kaiser sich auf der Höhe der Dreifaltigkeitssäule befinden muss. Diese tritt dadurch als Visualisierung habsburgischer Frömmigkeit an die Stelle der physischen Person des Herrschers. Zugleich vermittelt diese Art der Darstellung die „betonte Bescheidenheit“,

²⁷ „Große Heilige und kleine/feiert jegliche Gemeine;/hölzern und von Steine feine,/große Heilige und kleine./Heilige Annen und Kathrinen,/die im Traum erschienen ihnen,/baun sie sich und dienen ihnen,/heilgen Annen und Kathrinen./Wenzel laß ich auch noch gelten,/weil sie selten ihm bestellten;/denn zu viele gelten selten -/nun, Sankt Wenzel laß ich gelten./Aber diese Nepomucken!/Von des Torgangs Lucken gucken/und auf allen Brucken spucken/lauter, lauter Nepomucken!“ Rainer Maria RILKE, Larenopfer. In: Sämtliche Werke. Bd. 1. Frankfurt a. M. 1955, S. 31 f.

mit der „*der irdische Herrscher...vor dem himmlischen Regenten zurück(tritt)*“, dessen „*Triumphzug*“ er begleitet.²⁸ Dass eine solche Interpretation nicht überzogen ist, mag der Vergleich mit demjenigen Stich Kleiners belegen, der die Karlskirche zeigt, vor der zentral der kaiserliche Leibwagen die Ankunft Karls VI. für die Feier seines heiligen Namenspatrons signalisiert. Bei der Fronleichnamsprozession dagegen erinnerte die zur Schau gestellte kaiserliche *humilitas* an den großen Ahnherrn König Rudolf, der sein Ross einem Priester auf Versehgang zur Verfügung gestellt hatte.

In der Zeit Leopolds I. hatte sich der Graben von einer städtischen in eine dynastisch-politische Bühne verwandelt, auf der die zentrale kaiserliche Stiftung der „Pestsäule“ von den Brunnen mit den heiligen Landespatronen Joseph und Leopold, zugleich Namenspatronen der Familie, begleitet wurde. Dem entspricht die von Martin Scheutz umfassend erforschte Entwicklung der Wiener Fronleichnamsprozession zwischen Spätmittelalter und Neuzeit, auf die hier im wesentlichen zurückgegriffen wird.²⁹

Seit der Zeit Ferdinands II. war die Teilnahme der kaiserlichen Familie und des Hofes an der großen städtischen Wiener Fronleichnamsprozession zum Normalfall geworden.³⁰ Diese, seit den 1330er Jahren belegt, erhielt im Lauf der Zeit eine im Wiener Handwerksordnungsbuch von 1463 genau festgelegte Ordnung.³¹ Die Teilnahme aller Handwerker war verpflichtend. Die Bedeutung der einzelnen Zünfte ließ sich an der Reihung in der Prozession ablesen, wobei es im Lauf der Zeit zu teils aufschlussreichen Verschiebungen kam. Zudem zeigte die prunkvolle Ausführung der mitgeführten gigantischen Fahnen die ökonomische und soziale Bedeutung der einzelnen Zünfte an. Zu den etwa 5500 Handwerkspersonen, die ein aufmerksamer Beobachter um die Mitte des 17. Jahrhunderts schätzte, kam noch die Teilnahme der übrigen Bürgerschaft, sodass es nicht erstaunen kann, dass der Umgang viele Stunden andauerte. Dass es dabei zu allerhand Missständen kommen konnte, wurde von den Aufklärern des späten 18. Jahrhunderts wortreich beschrieben: neben Verschwendung

²⁸ CORETH, *Pietas Austriaca* (wie Anm. 22), S. 27.

²⁹ Zuletzt: Martin SCHEUTZ, ...*hinter Ihrer Kayserlichen Majestät der Päpstliche Nuncius, Königl. Spanischer und Venetianischer Abgesandter*. Hof und Stadt bei den Fronleichnamsprozessionen im frühneuzeitlichen Wien. In: Richard Bösel – Grete Klingenstein – Alexander Koller (Hrsg.), *Kaiserhof-Papsthof* (16.–18. Jahrhundert). Wien 2006 (Publikationen des Historischen Instituts beim Österreichischen Kulturforum in Rom. Abhandlungen 12), S. 173–204, mit Verweisen auf frühere Arbeiten des Autors zum gleichen Thema.

³⁰ Die Jahresangabe „seit 1622“ (Scheutz, *Fronleichnamsprozession* (wie Anm. 29), S. 184 und 189, wohl auf Grund der Angabe bei CORETH, *Pietas Austriaca* (wie Anm. 22), S. 30) ist dahingehend zu verstehen, dass nach der aufsehenerregenden Fronleichnamsprozession auf dem ungarischen Reichstag in Ödenburg (1622) im folgenden Jahr die Wiener Prozessionen regelmäßig einsetzten: siehe Elisabeth GARMS-CORNIDES, *Liturgie und Diplomatie. Zum Zeremoniell des Nuntius am Wiener Kaiserhof im 17. und 18. Jahrhundert*. In: *Kaiserhof-Papsthof* (wie Anm. 29), S. 125–146, hier S. 134, Anm. 55.

³¹ SCHEUTZ, *Fronleichnamsprozession* (wie Anm. 29), S. 178 und 185–189.

von Zeit und Geld waren die unfallträchtigen „*ungeheuren riesenmäßigen Fahnen*“ ebenso ein Thema wie die der Prozession vorangehenden, sie begleitenden und auf sie folgenden Stärkungen alkoholischer Natur. Auch machten sich allerhand „*weibliche Kreaturen*“ an die männlichen Prozessionsteilnehmer heran, sodass, je nach dem Grad der Sittsamkeit, ein Stelldichein bereits am arbeitsfreien Nachmittag oder zumindest die Hoffnung auf eine „*Heurath*“ mit einem solchen „*Zunfthelden*“ winken konnte. Ungeachtet solcher Kritik war die Fronleichnamsprozession (neben anlassbezogenen Bittgängen) die einzige, die das drastische Prozessionsverbot Josephs II. (Hofdekret von 1782) weitgehend unbeschadet überstand.³² Zu fest war wohl ihre Bedeutung im kollektiven Selbstbewusstsein der bürgerlichen Stadt verankert, zu wichtig aber auch ihre komplementäre Funktion zu der höfischen Nobelprozession, wenn auch diese mehr und mehr ins Zentrum der Berichterstattung – sei es durch auswärtige Beobachter, sei es durch das offiziöse Wienerische Diarium – trat.³³

Mit dem Triumph der Gegenreformation verlor die Fronleichnamsprozession weitgehend ihre Bedeutung als explizites Bekenntnis zur katholischen Sakramentenlehre. Als solches waren die demonstrativ auch in protestantischen oder zumindest gemischtkonfessionellen Reichsstädten abgehaltenen Umgänge der Kaiser und römischen Könige zwischen Karl V. und Ferdinand III. zu verstehen gewesen, während Maximilian II. sich „in der Regel“ von einer Teilnahme zurückgehalten hatte. Ein von der protestantischen Propaganda weitverbreitetes Ereignis war der „*Milchkrieg*“, ein öffentlicher Tumult, der durch den Zusammenstoß zwischen den Teilnehmern der Fronleichnamsprozession auf dem Wiener Graben und den dort demonstrativ den kirchlichen Feiertag missachtenden Marktleuten entstanden war (1578). Dass dabei erstmals wieder der regierende Kaiser und seine Brüder teilgenommen und unerschrocken „*bey dem himel wie ain maur*“ stehengeblieben waren, bewies für die Katholiken ihre Standhaftigkeit im rechten Glauben, so wie dies Erzherzog Karl von Innerösterreich durch die Wiederabhaltung der Fronleichnamsprozession in seiner Residenzstadt demonstrieren wollte.³⁴ Der spätere Kaiser Ferdinand II. nahm bereits als kleines Kind an der Hand des päpstlichen Nuntius am Grazer Umgang teil (1585), was wohl an symbolischer Aussagekraft inmitten der weitestgehend lutherischen Stadt kaum zu überbieten war.³⁵ Mit Ferdinand II. wird denn auch die Teilnahme der kaiserlichen Familie und des gesamten Hofes an der Wiener Fronleichnamsprozession zur Regel. Die Konturen eines religiös-konfessionellen Zeugnisses verwischten sich allerdings mit der Zeit, um in der öffentlichen Wahrnehmung dem prunkvollen höfischen

³² SCHEUTZ, Fronleichnamsprozession (wie Anm. 29), S. 188 f. Zu den Einschränkungen des kirchlichen Zeremoniells siehe Elisabeth Kovács, Kirchliches Zeremoniell am Wiener Hof des 18. Jahrhunderts im Wandel von Mentalität und Gesellschaft. In: MÖStA 32 (1979), S. 109–142.

³³ SCHEUTZ, Fronleichnamsprozession (wie Anm. 29), S. 178 mit einem interessantem quantitativen Vergleich der Berichte im Wienerischen Diarium.

³⁴ EBD., S. 181 f.

³⁵ GARMS-CORNIDES, Liturgie und Diplomatie (wie Anm. 30), S. 132.

Ereignis Platz zu machen. Wie Scheutz überzeugend gezeigt hat, lassen Berichte auch protestantischer Beobachter ab der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts jede konfessionelle Konnotation oder gar Polemik vermissen.³⁶ Ihre Aufmerksamkeit gilt in erster Linie dem Ablauf der kirchlichen Prozession, in die sich nun, vom Stephansdom ausgehend, unmittelbar nach dem Traghimmel die kaiserliche Familie einreihete, gefolgt von den Diplomaten, und dem Hofstaat, während die Insassen des Bürgerspitals und Waisenkinder, die Bruderschaften, Pfarr- und Ordensgeistlichkeit, die Vertreter der Universität, die Domherren und Ritter des Goldenen Vlieses, sowie die wichtigsten städtischen Autoritäten dem Baldachin vorausgingen. Dabei blieb das Gehen über den auf den Straßen aufgelegten, oft mit Gras und Blumen bestreuten Bretterboden den höchsten Autoritäten vorbehalten. Selbst der Rektor der Universität und die Professoren mussten sich mit den weniger ehrenvollen Plätzen auf der Straße bescheiden. Dies ist auf Kleiners Stich deutlich zu erkennen, ebenso wie die das Allerheiligste flankierenden Edelknaben mit brennenden Fackeln und die den Baldachin tragenden Kammerherren im spanischen Mantelkleid, sowie das zahlreiche Militär. Den großen Handwerkerumzug müssen wir uns im Vorfeld der abgebildeten „*Nobelprozession*“ vorstellen.

In Kleiners Darstellung befindet sich der Prozessionszug auf seiner letzten Etappe, dem Rückweg zur Stephanskirche, von der ausgehend er sich über Kärntner- und Augustinerstraße auf den Kohlmarkt und von dort zurück nach St. Stephan bewegt hatte. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurde die Route ausgeweitet, da nunmehr die zahlreichen Prozessionen einzelner Kirchen und Bruderschaften, die bisher in der Fronleichnamsoktav stattgefunden hatten, verboten waren und sich daher die gesamte Stadt in den Ritus eingebunden fühlen sollte.³⁷ Angedeutet erscheint bei Kleiner auch zu Füßen der Dreifaltigkeitssäule der Altar, bei dem der vierte und letzte Halt zur eucharistischen Anbetung gemacht wurde. Kaum je fehlte der Kaiser bei den Fronleichnamsprozessionen in seiner Haupt- und Residenzstadt. Als Teil des höfischen Jahreszyklus wurden sie in den Zeremonialprotokollen festgehalten und waren Gegenstand der Berichterstattung im Wienerischen Diarium. Weibliche Mitglieder der kaiserlichen Familie nahmen, meist aus gesundheitlichen Gründen, nicht so regelmäßig teil.

Bis zum Ende der Monarchie (und darüber hinaus³⁸) bot die Fronleichnamsprozession das öffentlichkeitswirksamste Bild der *Pietas Austriaca*. Allein der

³⁶ SCHEUTZ, Fronleichnamsprozession (wie Anm. 29), S. 174. Vgl. dagegen den Bericht des päpstlichen Nuntius Carlo Carafa über die Ödenburger Prozession 1622, bei der die „Kalviner wie vom Donner gerührt und verblüfft gewesen seien“: GARMS-CORNIDES, Liturgie und Diplomatie (wie Anm. 30), S. 134, Anm. 55.

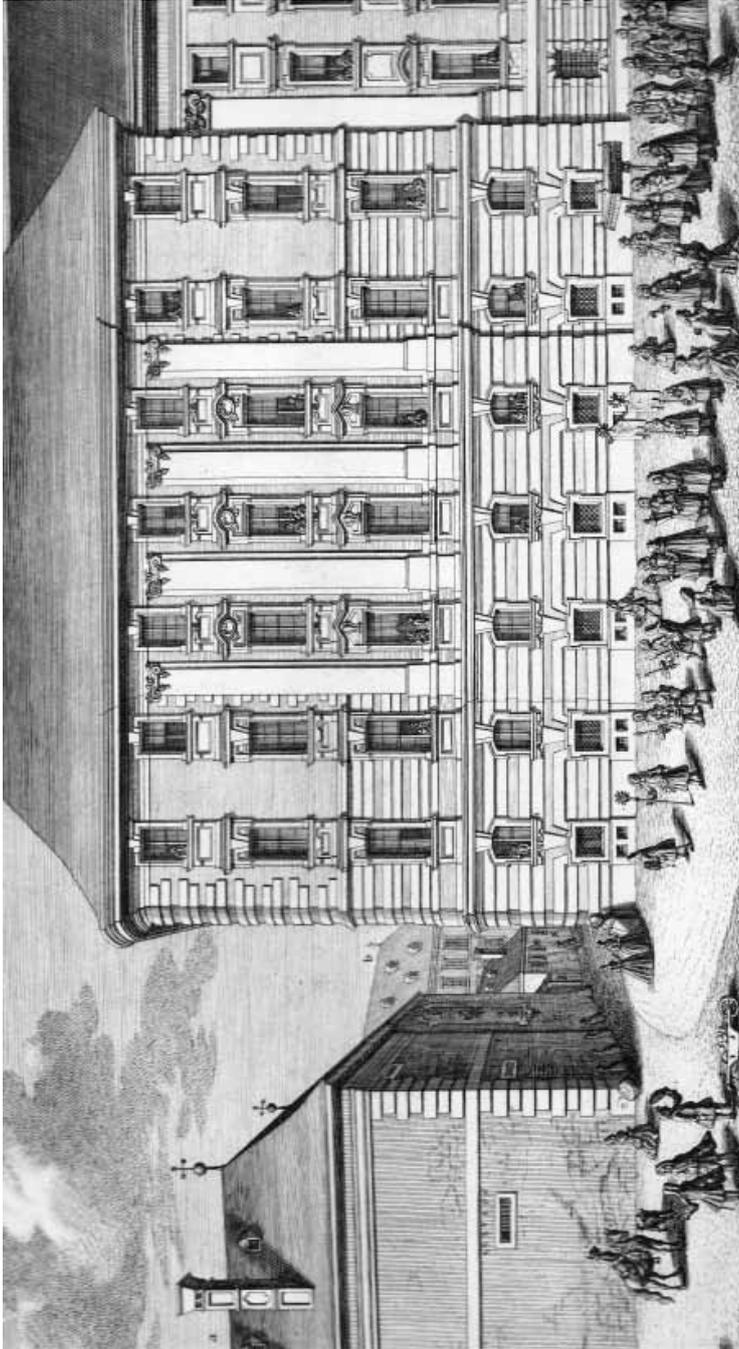
³⁷ SCHEUTZ, Fronleichnamsprozession (wie Anm. 29), S. 194–195 zu den Variationen des Itinerars. EBD., S. 195 f. zu den Altarstationen.

³⁸ EBD., S. 201 ein Hinweis auf die Bedeutung der Fronleichnamsprozession im „politischen Katholizismus“ der Zwischenkriegszeit.

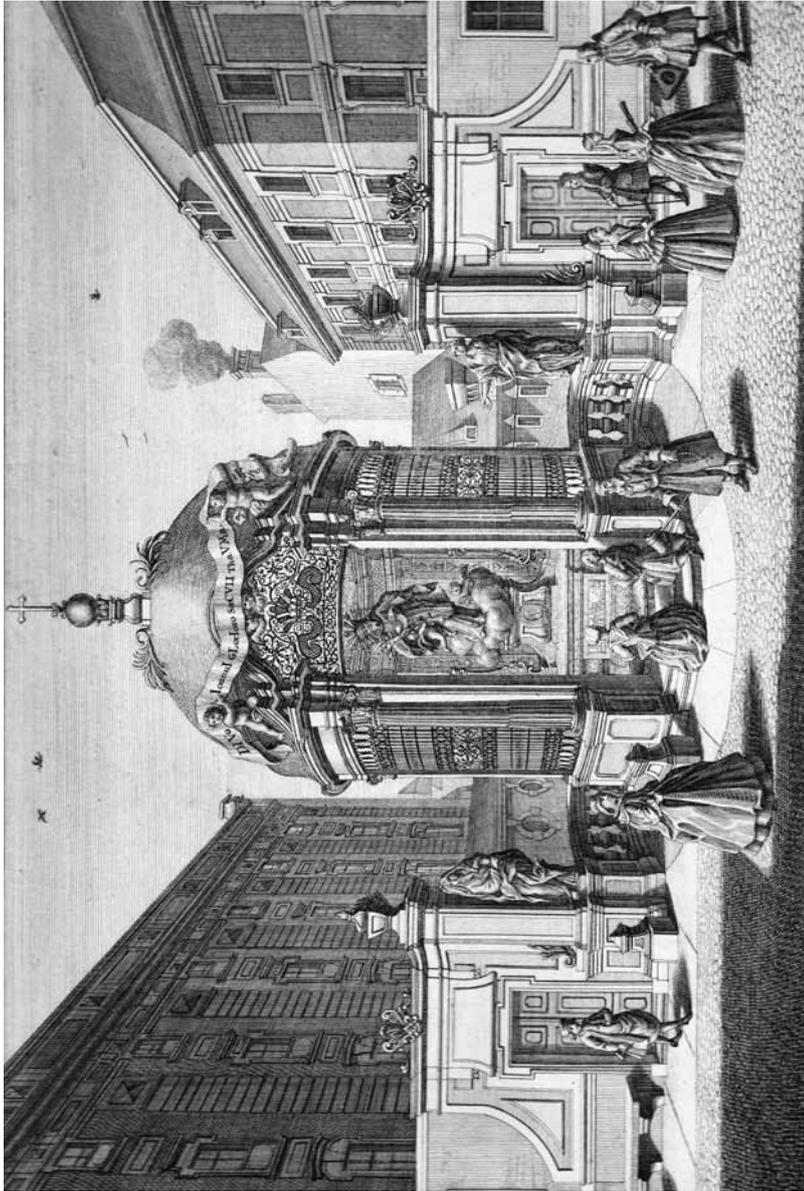
Anblick des zu Fuß schreitenden Kaisers mit entblößtem Haupt stand in eklatantem Widerspruch zu der gewöhnlichen Erscheinungsform des Herrschers, insbesondere in einer Epoche wie derjenigen Karls VI., in der das „*Publikum*“ im Sinne einer höfischen und städtischen Partizipation die Bedeutung des Monarchen und, nachgeordnet, seiner Umgebung an Pracht und Ausstattung der Kutschen und Pferde, aber auch an der zeremoniell genau geregelten kurzen Lüftung der kaiserlichen Kopfbedeckung messen konnte. So wie die gesamte Fronleichnamsliturgie in engem theologisch-rituellen Zusammenhang mit der am Gründonnerstag gefeierten Einsetzung des Altarsakramentes steht, so verstärkt auch die kaiserliche Gründonnerstagsliturgie das doppelte Bekenntnis der Habsburger zur katholischen Sakramentenlehre einerseits, zur Nachfolge Christi im Bild der Fußwaschung andererseits. Ist diese auch an anderen katholischen Höfen, vom päpstlichen Rom angefangen, ein übliches Zeichen der *humilitas*,³⁹ so ist die öffentliche Osterkommunion des Hofstaats mit der kaiserlichen Familie an der Spitze, in einer vom päpstlichen Nuntius gefeierten Liturgie ein singuläres Zeugnis nicht nur für die konfessionelle Disziplinierung des Adels, sondern vor allem für das Selbstverständnis der Habsburger als Bewahrer des römisch-katholischen Glaubens.⁴⁰

³⁹ Zur Fußwaschung siehe Martin SCHEUTZ, „Der vermenschte Heiland“. Armenspeisung und Gründonnerstagsfußwaschung am Wiener Kaiserhof. In: Susanne Pils – Jan Paul Niederkorn (Hrsg.), Ein zweigeteilter Ort? Hof und Stadt in der Frühen Neuzeit. Innsbruck-Wien-Bozen 2005, S. 189–253.

⁴⁰ Zur öffentlichen Kommunion GARMS-CORNIDES, Liturgie und Diplomatie (wie Anm. 30), S. 134.



Tafel 2: Versehgang (?; Kleiner – Corvinus, 1733)



Tafel 3: Nepomukkapelle auf der hohen Brücke (Kleiner – Rembshart, 1733)

Die Pest – „Eine gefährlich-ansteckende Krankheit“. Die letzte Pestepidemie 1713 in Wien

SUSANNE KÜHBERGER

Auf die große Pest von 1348/49, die weite Teile Europas erfasste, folgten bis ins 18. Jahrhundert immer wieder Ausbrüche dieser epidemischen Krankheit, deren medizinische Seite bis heute noch immer nicht restlos geklärt ist. Bei der Übertragung der Pest spielen jedenfalls Ratten und Flöhe eine wesentliche Rolle.¹ Bedenkt man die miserablen hygienischen Verhältnisse vergangener Jahrhunderte, so verwundert es nicht, dass sich vor allem in Städten, wo Menschen auf engstem Raum unter katastrophalen Bedingungen zusammenlebten, diese Krankheit leicht ausbreiten konnte.²

Nachdem der „Schwarze Tod“ erst 1679 Wien heimgesucht und bis zu 12.000 Opfer gefordert hatte, trat die gefürchtete Seuche 1713 ein letztes Mal in der Hauptstadt des Habsburgerreiches auf. Diesmal fielen der Pest etwa 2.000 Menschen zum Opfer. Zumeist nennen zeitgenössische Quellen Opferzahlen, die wohl eher den gewaltigen Eindruck, den diese Krankheit bei den Menschen hinterließ, widerspiegelt, als die tatsächlichen Verhältnisse. So werden für 1679 bis zu 140.000 Pesttote für Wien genannt, obwohl die Stadt zu dieser Zeit keine 100.000 Einwohner zählte.³

Die „Pest-Ordnung“ für das Erzherzogtum Niederösterreich aus dem Jahr 1713,⁴ in der die Seuche mit ihren Erscheinungsformen und den zu dieser Zeit vorhandenen „Heilmitteln“ beschrieben wird, umschreibt die Krankheit mit „ansteckende Seuche“, „gefährlich ansteckende Krankheit“ oder „giftige Seuche“, das Wort „Pest“ kommt jedoch nicht vor. Bezeichnend für den Umgang mit der Pest sind Versäumnisse und Unzulänglichkeiten der Behörden. Auf die ersten auftretenden Pestfälle wurde zu spät reagiert, Ärzte konnten sich über die Natur der Krankheit nicht einigen.⁵

Seit 1709 grassierte die Pest bereits in Ungarn, wo die Epidemie 1712 ihren Höhepunkt erreichte. Versuche, die Pest von Wien fernzuhalten, blieben erfolglos. Bereits Ende 1712 traten in Wien die ersten Krankheitsfälle auf. Nachdem die Pest

¹ Karl VOELKA, *Glanz und Untergang der höfischen Welt. Repräsentation, Reform und Reaktion im Habsburgischen Vielvölkerstaat*. Wien 2001 (Österreichische Geschichte 1699–1815, hrsg. von Herwig Wolfram), S. 323 f.

² Hilde SCHMÖLZER, *Die Pest in Wien. „Deß wütenden Todts Ein umbständig Beschreibung ...“*. Wien 1985, S. 77.

³ SCHMÖLZER, *Die Pest in Wien* (wie Anm. 2), S. 97 f; und Gustav GUGGITZ, *Die Wiener Pestepidemie von 1713 und ihr Ausmaß. Ein statistischer Versuch einer Richtigstellung*. In: *Wiener Geschichtsblätter* 1 (1959), S. 87–91.

⁴ CA Suppl. Bd. 3, S. 695–713.

⁵ SCHMÖLZER, *Die Pest in Wien* (wie Anm. 2), S. 173.

während der Wintermonate nachließ, wurden im Frühjahr 1713 wieder vermehrt Erkrankungen verzeichnet.⁶

Machtkämpfe zwischen dem Consilium Sanitatis der Stadt Wien und der medizinischen Fakultät wirkten sich auf den weiteren Verlauf der Epidemie ungünstig aus. Die Seuche konnte rasch um sich greifen und erreichte zwischen Juli und September 1713 ihren Höhepunkt.

Bereits im 16. Jahrhundert wurde in Wien ein Magister Sanitatis eingesetzt, der sich ausschließlich um Pestkranke kümmern sollte. Es war vorgesehen, einen von der Regierung bezahlten Arzt der medizinischen Fakultät, im gegenseitigen Einvernehmen, mit dieser Aufgabe zu betrauen. Da dieser Posten mit kaum zumutbaren Bedingungen und kärglicher Entlohnung verbunden war, gestaltete sich dessen Besetzung als äußerst schwierig. Zumeist fielen die Pestärzte alsbald ihrem Beruf zum Opfer und verstarben selbst an dieser Krankheit.

Während der Pestepidemie 1713 gipfelten die Auseinandersetzungen zwischen der Fakultät und dem Consilium Sanitatis in der Weigerung, der Fakultät Einsicht in Infektionsberichte nehmen zu lassen, und den Pestärzten wurde ausdrücklich jeder Bericht an die Fakultät untersagt. Erst durch das entschiedene Auftreten der Kaiserinmutter Magdalena wurde dieser Missstand beendet.⁷

Zur Unterbringung der Erkrankten wurden mehrere Lazarette eingerichtet, wobei man vermögende Personen, denen der Aufenthalt dort nicht zugemutet wurde, gegen Bezahlung in einem eigenen Gebäude zu wesentlich komfortableren, weniger Abscheu hervorrufenden Bedingungen, einquartierte. Bettler wurden zwangsweise in die „Spittal-Au“, die heutige Spittelau, die damals noch eine Insel auf einem Donauarm war, gebracht. Dort wurden sie in Hütten, die als Massenquartier dienten, notdürftig versorgt. Neben der Absonderung kranker Personen wurden weitere Anordnungen getroffen, welche die Verbreitung der Krankheit verhindern sollten. So mussten Messen unter freiem Himmel abgehalten, Prozessionen und Wallfahrten teilweise eingestellt, oder Schulen gesperrt werden. Die Lebensmittel für Wien durften nur aus Böhmen und Mähren, nicht aus Ungarn, von wo man weitere Ansteckung fürchtete, geliefert werden.⁸ Letztendlich dürften die getroffenen Vorsichtsmaßnahmen doch genützt haben, da diese Epidemie weniger Opfer forderte als jene von 1679.

Der „Schwarze Tod“, der um 1713 auch außerhalb Wiens grassierte, trat nach dieser großen Pestwelle im westlichen Teil des Habsburgerreiches nur mehr vereinzelt auf. Vermehrte Sicherheitsbestimmungen, wie die Einrichtung von Quarantänestationen,⁹

⁶ VOCELKA, Glanz und Untergang (wie Anm. 1), S. 324; und SCHMÖLZER, Die Pest in Wien (wie Anm. 2), S. 173.

⁷ EBD., S. 153–161.

⁸ EBD., S. 173–176.

⁹ Von einer Quarantäne-Maßnahme waren auch Maria Theresia und ihr Gemahl Franz Stephan von Lothringen betroffen, als sie 1738 in die Toskana reisten. Die Republik Venedig,

spielten beim Zurückdrängen der Pest aus Zentraleuropa eine wesentliche Rolle. Von besonderer Bedeutung für das Habsburgerreich war der Ausbau der Militärgrenze, einem militärisch organisierten Landstreifen an der Grenze zum Osmanischen Reich, zu einem wirksamen Schutzgürtel gegen das Eindringen von Seuchen.¹⁰

Wohl hat in ganz Europa keine andere Krankheit tiefere Spuren hinterlassen als die Pest. Die Menschen waren dieser schrecklichen Seuche durch Jahrhunderte hilflos ausgeliefert. Bis ins 18. Jahrhundert galten Frömmigkeit, Gebete und sittliches Wohlverhalten als bestes Mittel gegen epidemische Krankheiten, die als Strafe Gottes angesehen wurden. Kirche und Staat benutzten die Angst der Bevölkerung vor Seuchen durchaus als Mittel im Prozess der Sozialdisziplinierung.¹¹

Zahlreiche Pestsäulen und sakrale Gedenkstätten erinnern noch heute an das Ringen der Menschen mit der Pest. Zu den bedeutendsten Bauwerken, die im Zusammenhang mit dem „Schwarzen Tod“ entstanden sind, zählt die Karlskirche in Wien. Kaiser Karl VI. gelobte am 22. Oktober 1713, dem Pestheiligen Karl Borromäus eine Kirche zu errichten.¹² Dieses Meisterwerk österreichischer Barockarchitektur wurde von Johann Bernhard Fischer von Erlach und dessen Sohn Joseph Emanuel zum Zeichen des Triumphes über die Pest und als Ausdruck politischer Machtentfaltung zwischen 1715 und 1739 errichtet.

die das Eindringen der Pest befürchtet, duldete angesichts der Pest auch beim Herzogspaar keine Ausnahme. Siehe dazu Renate ZEDINGER, Franz Stephan von Lothringen (1708–1765). Monarch – Manager – Mäzen. Wien-Köln-Weimar 2008, S. 130 f.

¹⁰ VOCELKA, Glanz und Untergang (wie Anm. 1), S. 324 f.

¹¹ EBD., S. 323.

¹² AVA, Alter Kultus, kath., Kt. 310, Nr. 1 (1713), fol. 1–13.

Die „Wiener Zeitung“

STEFAN SEITSCHKEK

Das Wienerische Diarium wurde durch Johann Baptist Schönwetter gegründet und erschien bis Joseph II. zweimal wöchentlich (Mittwoch und Samstag).¹ Die heutige Bezeichnung „Wiener Zeitung“ erhielt es 1780.² Die Jahre vor 1721 waren für das Diarium ebenso turbulent: Nach dem Tod seines Vaters übernahm Johann Peter van Ghelen die Zeitung, die sich nach Einstellung des „Mercurius“, der sich ebenfalls im Besitz der Familie befand, zum wichtigsten Nachrichtenblatt entwickelte.³

Zum Vertrieb: Am Beginn der Ausgaben wird auf die Verfügbarkeit bei der kaiserlichen Hofbuchdruckerei gegenüber dem Ballhaus verwiesen. Daneben werden auch Buchläden im Umkreis genannt. Am Ende des Quartals erfolgte am Textende eine Erinnerung an die Bezieher der Zeitung zur Bezahlung.⁴ Für die Reichweite der Zeitung sei angemerkt, dass nicht nur die Stückzahl an sich entscheidend war, sondern auch die Zahl der Leser pro Exemplar. Wilke denkt dabei an durchschnittlich zehn Personen pro Exemplar (Lesezirkel etc.), zudem verweist er auf eine durchschnittliche Auflage der 50 größten deutschen Zeitungen von 4.000.⁵ Er zählt folgende Kriterien

¹ Gegen Ende des 17. Jahrhunderts war diese Frequenz üblich, im Laufe des 18. Jahrhunderts bzw. gegen dessen Ende konnten diese bereits auch viermal wöchentlich erscheinen. Siehe Jürgen WILKE, *Die Zeitung*. In: Ernst Fischer – Wilhelm Haefs – York-Gothart Mix, *Von Almanach bis Zeitung. Ein Handbuch der Medien in Deutschland 1700–1800*. München 1999, S. 388–402, hier S. 392; *Zu der Abhängigkeit von der Post* Wolfgang DUCHKOWITSCH, *Absolutismus und Zeitung. Die Strategie der absolutistischen Kommunikationspolitik und ihre Wirkung auf die Wiener Zeitungen 1621–1757*. Ungedr. Diss. Wien 1978, hier S. 293–297.

² Traninger datiert diesen Namenswechsel in Anlehnung an Felix Czeike auf 1780 (ANITA TRANINGER, *Literatur und intellektuelles Leben*. In: Karl Vocelka – Anita Traninger (Hrsg.), *Wien. Geschichte einer Stadt. Bd. 2: Die frühneuzeitliche Residenz (16. bis 18. Jahrhundert)*. Wien-Köln-Weimar 2003, S. 423–452, hier S. 435 f; CZEIKE 5 (1997), S. 648), dieser datiert aber den Namenswechsel auf „K. K. Wiener Zeitung“ an anderer Stelle auf 1782, (CZEIKE 2 (1993), S. 540).

³ Anita Traninger schreibt, dass der Vater Peter van Ghelen den „Mercurius“ und das Diarium 1724 erwarb, um dann ersteren einzustellen. Damit gewann das verbliebene Blatt an Bedeutung. TRANINGER, *Literatur* (wie Anm. 2), S. 435 f. Siehe allgemein zum Diarium Wilhelm BÖHM, *Geschichte der „Wiener Zeitung“*. In: *250 Jahre Wiener Zeitung 1703–1953*. Wien 1953, S. 8–33; DUCHKOWITSCH, *Absolutismus und Zeitung* (wie Anm. 1). Zum „Mercurius“ EBD., S. 196–243. Ein Großteil der Ausgaben der Wiener Zeitung sind online über die Homepage der Österreichischen Nationalbibliothek abrufbar (Anno-Projekt: <http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=wrtz>).

⁴ WD 26 (29.3.1725). Erwähnt sei, dass Wilke den Vertrieb der Zeitung über ein Abonnement per Post als überwiegende Form bezeichnet. Siehe WILKE, *Zeitung* (wie Anm. 1), S. 392.

⁵ WILKE, *Zeitung* (wie Anm. 1), S. 396.

eines Druckwerkes auf, um dieses als Zeitung charakterisieren zu können: Aktualität, Periodizität, Universalität (im Inhalt) und Publizität (Zugänglichkeit).⁶

Die Struktur kann auf der Grundlage der Ausgaben für die Zeit Karls VI. folgendermaßen grob skizziert werden (für das Jahr 1725): Am Kopf der jeweiligen Ausgabe wird das Jahr, die laufende Nummer und das Erscheinungsdatum angegeben.⁷

Der anschließende erste Abschnitt beschäftigt sich mit Meldungen aus dem Ausland. Dabei beginnen die Nachrichten häufig auf der iberischen Halbinsel (Madrid), können weiter über Italien, wo die einzelnen Städte von Süden nach Norden genannt werden, nach Deutschland und weiter in den Norden führen, um dann in Frankreich (Paris) zu enden.⁸ Bei Fehlen von Neuigkeiten aus manchen Regionen verschiebt sich die Reihenfolge. So folgen in anderen Ausgaben auf Nachrichten aus Paris solche aus Städten des Reichs.⁹ Diese Beobachtung zur inhaltlichen Strukturierung deckt sich mit einer Erkenntnis Wilkes, dass die Berichte nach der Reihenfolge der Korrespondenzorte an der Postlinie aneinandergereiht wurden.¹⁰

Nach diesem Abschnitt folgen nun die Neuigkeiten aus Wien, die chronologisch aufgelistet die Ereignisse des jeweiligen Tages berichten. Die Nachrichten werden von solchen des Hofes dominiert (Jagden, Kirchgänge, Audienzen etc.), weshalb die Bezeichnung Pečars dieser als „Hofzeitung“¹¹ gerechtfertigt erscheint. Dabei wird innerhalb dieses Abschnittes auch manchmal von anderen fürstlichen Höfen, etwa Jagden, Opern sowie Geburtstagsfeierlichkeiten am Dresdner Hof oder Erkrankungen innerhalb der fürstlichen Familien berichtet. Aus Versailles erfährt man ebenso von Feierlichkeiten (Musik), aber auch von einer einsetzenden Fiebererkrankung.¹² Der Tod von Persönlichkeiten unterschiedlichsten Ranges wird vermerkt: 1725 berichtet das Diarium vom Abfeuern von Geschützen zum Gedenken an den 40 Tage zurückliegenden Tod des Zaren Peters des Großen.¹³ Aus den Städten und Ländern der Monarchie wird von Feierlichkeiten bei Geburtstagen oder Friedensschlüssen berich-

⁶ EBD., S. 388.

⁷ Da das Wienerische Diarium keine Seitenangaben aufweist, werden die einzelnen Ausgaben nur nach diesen Angaben zitiert. Die Verweise beziehen sich auf den Wien zugeordneten Bereich, der wiederum durch die Datumsangaben leicht erschließbar ist, und die Anhänge der Zeitungen, weshalb jeweils das Datum und die Nummer der Ausgabe angegeben wird, z.B. WD 61 (1. August 1725).

⁸ Z.B. WD 61 (1. August 1725).

⁹ Z.B. WD 100 (15. Dezember 1725).

¹⁰ WILKE, Zeitung (wie Anm. 1), S. 392. Dabei ist an den Erhalt der Nachrichten durch die Postboten zu erinnern bzw. die Abfassung dieser durch Korrespondenten in verschiedenen Orten (EBD., S. 391, 398). Ähnlich bereits BÖHM, Wiener Zeitung (wie Anm. 3), S. 11.

¹¹ Andreas PEČAR, Die Ökonomie der Ehre. Der höfische Adel am Kaiserhof Karls VI. (1711–1740). Darmstadt 2003, S. 7, dazu auch DUCHKOWITSCH, Absolutismus und Zeitung (wie Anm. 1).

¹² WD 19 (7. März 1725).

¹³ WD 44 (2. Juni 1725).

tet.¹⁴ Es finden aber auch Berichte über schwere Unwetter, Überschwemmungen, Feuer, medizinische Kuriosa oder Verbrechen Erwähnung. Aus Slawonien wird das Schicksal eines „Erzräubers“ notiert: Dieser wurde von einem Bauern erschossen, nachdem er mit seiner Bande im Dorf Unruhe gestiftet hatte. Diese flüchtete und begrub ihren Anführer. Als dies gemeldet wurde, ließ man von öffentlicher Stelle den Leichnam ausgraben, brachte ihn aus dem Gebirge, worauf er identifiziert wurde.¹⁵

¹⁴ Zum spanischen Frieden 1725: Feuerwerk in Madrid, Teil des Friedenstraktats WD 56 (14. Juli 1725); WD 57 (18. Juli 1725); WD 59 (25. Juli 1725); Breisach mit Illumination, Geschützen, etc.: WD 60 (28. Juli 1725); Breslau und Oberungarn (detailliert): WD 61 (1. August 1725); WD 63 (8. August 1725); WD 65 (15. August 1725); WD 66 (18. August 1725). Auch wird zum 8. August die Ausgabe einer großen Schaumünze wegen dieses Friedens erwähnt (WD 64, 11. August 1725).

¹⁵ WD 90 (10. November 1725). Zum Aufbau auch ДУСНКОУИТСН, Absolutismus und Zeitung (wie Anm. 1) S. 290–293.

Kat.Nr. VI/1: Resolution Kaiser Karls VI. zu Protestanten und Transmigration

Signatur: AVA, Alter Kultus, akath., evang., Kt. 26, Nr. 4 (1734), fol. 23r

In reliquo placet undt genau acht zu haben undt all erdenkliche mitl anzuwendten, umb dis unkraut forderst nicht weytergreifen [zu lassen], das gegenwehrtig aber nach und nach ganslich auf all erdenkliche arth auszurothen.

Carl

Diese Resolution Karls VI. drückt unmissverständlich die Ansicht des Herrschers zur Frage der Behandlung von Protestanten aus. Erst das Toleranzpatent Josephs II. vom 13. Oktober 1781 ermöglichte diesen, ihre Religion frei auszuüben.

Nachdem der Salzburger Fürstbischof Firmian aus seinem Herrschaftsgebiet in den Jahren 1731 und 1732 etwa 20.000 Protestanten hatte vertreiben lassen, kam es auch in den habsburgischen Erbländen zu Unruhen unter den Geheimprotestanten.

Um die Vormachtstellung der katholischen Kirche, die als einendes Element im Staat gesehen wurde, nicht zu gefährden, ging man gegen Protestanten rigoros vor. So wurden während der Regierungszeit Karls VI. und unter seiner Nachfolgerin Maria Theresia protestantische Untertanen zwangsweise, zumeist nach Siebenbürgen, deportiert, was man mit der beschönigenden Bezeichnung „Transmigration“ umschrieb.¹

Die Bestandsgruppe Kultus setzt sich aus den Beständen „Alter Kultus“, „Neuer Kultus“ und „Stiftungshofbuchhaltung“ zusammen. Der Bestand „Alter Kultus“ umfasst den Zeitraum vom 11. Jahrhundert bis 1848/1849 und teilt sich in „Katholischer Kultus“ und „Akatholischer Kultus“. Der „Akatholische Kultus“ spaltet sich weiter in eine Serie „Evangelischer Kultus“ im Umfang von 27 Kartons, einen israelitischen und einen griechisch-orientalischen Teil.

(SK)

¹ Siehe dazu Rudolf LEEB – Martin SCHEUTZ – Dietmar WEIKL (Hrsg.), Geheimprotestantismus und evangelische Kirchen in der Habsburgermonarchie und im Erzstift Salzburg (17./18. Jahrhundert). Wien 2009 (VIÖG 51); Reformation Emigration. Protestanten in Salzburg. Ausstellungskatalog, hrsg. vom Amt der Salzburger Landesregierung. Salzburg 1981; Stephan STEINER, Reisen ohne Wiederkehr. Die Deportation von Protestanten aus Kärnten 1734–1736. Wien-München 2007 (VIÖG 46).

Kat.Nr. VI/2: Gefälschte Münze, Spielkarten

Signatur: FHKA, SUS Realien B 20 (aus Ungarisches Münz- und Bergwesen r.Nr. 78)
Ort, Datum: Belgrad, 9. Jänner 1734
Umfang: fol. 146–147, 151
Beilage: Münze

Michael Angelus Hoffmann, kaiserlicher Münzlandprobierer im Königreich Serbien, berichtet u. a. an die Hofkammer, dass bei einer abendlichen Spielpartie in einem Kaffeehaus in Belgrad von Unbekannten einige Falschmünzen in Umlauf gebracht wurden. Ein Probestück ist dem Akt beigegeben. War die Fälschung am abendlichen Spieltisch unerkannt geblieben, wird diese bei genauem Betrachten, etwa in der Ausführung der Köpfe des Doppeladlers, deutlich. Auch das minderwertige Metall ist erkennbar. Die „Kerls“ selbst hatten sich am Morgen schon über das Wasser in das Banat abgesetzt.

Wie bereits erwähnt, unterhielt sich selbst die Kaiserin an den Nachmittagen mit Kartenspiel. An abendlichen Spielpartien beteiligten sich auch Mitglieder der höfischen Gesellschaft: Prinz Eugen schreibt etwa, dass er die Abende regelmäßig in Gesellschaft bei einer Partie Pikett, einem Kartenspiel, verbringe.² Das Glücksspiel um hohe Geldbeträge war jedoch verboten.³

(StS)

Realien sind kulturgeschichtlich Artefakte oder natürlich vorkommende Gegenstände. Im Zusammenhang mit dem Archiv sind in einer Bedeutungseinschränkung Gegenstände gemeint, die nicht in die Kategorie Schriftstück fallen, also z.B. Münz- und Warenproben, beschlagnahmtes Falschgeld, metallurgische Roh- und Fertigprodukte, Textilien und Warenstempel.

Die Realien gelangten ursprünglich als Beilagen zu Aktenstücken in die Hofkammer, eingesendet von Münzprägestätten, Zoll- und Mautbehörden, aber auch von Manufakturen und anderen Produktionsbetrieben.

Mit den Akten wurden auch diese Realien dem Archiv übergeben, bei Ordnungsarbeiten aus konservatorischen Gründen den Papierakten entnommen und in einer eigenen Sammlung abgelegt. Die Realien entstammen in erster Linie den Beständen „Bankale“, „Kommerz“ (hier v.a. Stoff- und Textilproben), „Münz- und Bergwesen“ (Metallproben, Prägestempelabdrücke und Münzen) und der Patentensammlung (Münzabbildungen).

² Max BRAUBACH, Prinz Eugen von Savoyen. 5 Bde. Wien 1963–1965, hier Bd. 2: Der Feldherr, S. 129 f. Zum Abend vor seinem Tod Eduard VEHSE, Geschichte des österreichischen Hofes und Adels und der österreichischen Diplomatie. Geschichte der Deutschen Höfe. Bde. 12–13. Hamburg 1852, hier Bd. 12, S. 260 f.

³ Siehe allgemein Manfred ZOLLINGER, Geschichte des Glücksspiels. Vom 17. Jahrhundert bis zum Zweiten Weltkrieg. Wien-Köln-Weimar 1997; zum Verbot siehe beispielsweise CA Suppl. Bd. 3, S. 732 f. und zur Herstellung von Spielkarten EBD., S. 720–722.

Die Realiensammlung des Finanz- und Hofkammerarchivs ist in drei Serien gegliedert: A – Textilien, 101 Stück, B – Münzen, 214 Stück, C – Varia, 123 Stück.

(HH)

Kat.Nr. VI/3: Lotterie zur Erziehung armer Kinder

Signatur: FHKA, SUS Nachlass Schierendorff 12.51

Datum: nach 1717

Umfang: fol. 1–32

Das Konvolut enthält den Plan zur Versorgung von ca. 300 Kindern, die entweder Waisen wären oder von armen („untugendsamen“) Eltern stammten. Anlass war das Überhandnehmen bettelnder Kinder in und um Wien, die auch zum Teil Diebstähle begingen. Ziel war es nun dieser Jugend eine gute Erziehung zum allgemeinen Nutzen zu ermöglichen. Dabei sollten v.a. deren Fähigkeiten und Leibeskräfte zukünftig entsprechend eingesetzt werden; als Beispiel wird die strenge Erziehung der Janitscharen bei den Türken genannt. Kriegsversehrte Soldaten und Frauen aus dem Armenhaus sollten sie beaufsichtigen. Finanziert sollte dies durch eine quartalsweise geführte Lotterie werden. Insgesamt 100.000 Lose zu 17 Kreuzer wären zu vergeben, beinahe die Hälfte wurde mit Gewinnen dotiert. Dadurch hielten sich die Einnahmen aus dem Losverkauf und die Ausschüttung der Gewinne die Waage, die Beteiligung wurde wegen der Erfolgsaussichten attraktiver. Das für den Unterhalt benötigte Geld lieferte die Einforderung eines Zehntels des Gewinns. Da mit der Beteiligung und der Finanzierung der armen Kinder auch ein frommes Werk erfolgte, sollten Prediger auf der Kanzel dafür werben. Den Kindern selbst wollte man durch Arbeit eine gewisse Disziplin vermitteln sowie auch Zuverdienste ermöglichen. Dies konnte etwa durch Textilherstellung oder Hilfsdienste bei Handwerkern oder Künstlern erfolgen. Die schwierigeren Fälle bei den Jugendlichen sollten die Straßen reinigen oder bei der Wasserversorgung der Stadt sowie der Häuser mithelfen. Die anwesenden Soldaten sollten zudem mit ihnen mehrfach wöchentlich exerzieren und sie sollten bei Erreichen des entsprechenden Alters als Rekruten in den Regimentern dienen. Ein weiterer Punkt beschäftigt sich mit „abgedanken“, also in der Regel kriegsversehrten Soldaten und die Möglichkeit sie für Wach- und Sicherheitsdienste heranzuziehen. Die aus heutiger Sicht schwer nachvollziehbaren Maßnahmen sind im Lichte der merkantilistischen Leitidee der Heranziehung der „Müßiggänger“ zu Arbeiten zu betrachten und sollten diese disziplinieren sowie billige Arbeitskräfte mobilisieren.⁴

⁴ Siehe Martin SCHEUTZ – Alfred Stefan WEISS, Spitäler im bayerischen und österreichischen Raum in der Frühen Neuzeit (bis 1800). In: Martin Scheutz – Andrea Sommerlechner – Herwig Weigl – Alfred Stefan Weiß (Hrsg.), *Europäisches Spitalwesen. Institutionelle Fürsorge in Mittelalter und Früher Neuzeit*. Wien-München 2008 (MIÖG Erg.Bd. 51), S. 185–229, hier S. 194–197, 210 f. Siehe in diesem Zusammenhang auch ein Konvolut im Familienarchiv Harrach, das sich mit der Armenversorgung, Abschaffung des Bettelwesens und der daraus resultierenden höheren Sicherheit beschäftigt. Ferdinand Bonaventura II. Graf von Harrach (1708–1785) hat zu diesen Themen nach 1735 den Vorsitz in einer Kommission geführt. Unter den Schriftstücken finden sich

Lotterien wurden mehrfach zum Lukrieren finanzieller Mittel eingerichtet, so durfte die Orientalische Kompanie unter der Schirmherrschaft Karls solche einrichten (siehe „Handelskompanien“).⁵

*Der Nachlass Schierendorff (Schirndorf, Schierendorf) umfasst 89 Konvolute in 20 Kartons. Diese enthalten überwiegende finanzpolitische Themen, darunter Fragen zur Türkensteuer, Reichsmatrikel, Urbarsteuer der Reichsstädte oder Kronsteuer und Opferpfennig der Juden. Daneben umfassen die Konvolute auch Themen wie die Einrichtung kaiserlicher Jagdgebiete oder eines Heroldsamtes. Christian Julius Schierl von Schierendorf (1650–1770) war Hofkammerrat.*⁶

(StS)

Kat.Nr. VI/4: Speisezettel für die Armen des großen Armenhauses in der Alserstraße⁷

Signatur: AVA, Familienarchiv Harrach Kt. 850

Datum: 20. März 1729

Umfang: fol. 8

Das Konvolut enthält einen „Tagzettel“ mit der Auflistung der im Armenhaus in der Alserstraße verpflegten Personen, darunter Witwen, Waisen, Kranke, Studenten, Soldaten samt Frau und Kindern oder hausarme Personen, sowie mehrere Speisezettel für diese.

auch gedruckte Ankündigungen zur Abhaltung von Lotterien in den Erblanden, die neben einem mehr oder weniger umfangreichen Einleitungstext Listen der Losanzahl und des zu erwartenden Gewinns enthalten. Speziell auf eine am 1. April 1740 angekündigte Lotterie in Wien sei hingewiesen (Losziehung: 1. August bzw. sobald Losverkauf beendet), da diese für Arme und die verwaiste Jugend durchgeführt wurde. Lose konnten beim Stadtoberkammeramt erworben werden. In dem Konvolut befinden sich auch Aufstellungen zu in Österreich versorgten Armen, Stiftungsvermögen, Überlegungen zur Aufrichtung einer Bettlerordnung sowie Eindämmung des Bettelwesens auch wegen der Gefahr der Übertragung ansteckender Krankheiten und ein Entwurf zur Erweiterung des spanischen Spitals „für alle nationes“ (AVA, Familienarchiv Harrach Kt. 424.2).

⁵ Zu Lotterien der Orientalischen Kompanie kurz Günther G. BAUER, Das Österreichische Zahlenlotto 1752–2002. In: Dem Glück auf der Spur. 250 Jahre Österreichisches Zahlenlotto. 285. Sonderausstellung des Historischen Museums der Stadt Wien. Wien 2002, S. 60–83, hier S. 63 f. mit weiterführenden Literaturangaben. Der Katalog beleuchtet zudem in weiteren Beiträgen die Entwicklung des Lottos und der Lotterien.

⁶ Zu diesen finanzpolitischen Fragen Klaus MÜLLER, Das „Reichscamerale“ im 18. Jahrhundert. Beiträge zur kaiserlichen Finanzpolitik. In: Elisabeth Springer – Leopold Kammerhofer, Archiv und Forschung. Wien-München 1993 (Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit. Bd. 20), S. 152–177; allg. Alfred FISCHEL, Christian Julius von Schierendorff, ein Vorläufer des liberalen Zentralismus im Zeitalter Josefs I. und Karls VI. In: Alfred Fischel, Studien zur Österreichischen Rechtsgeschichte. Wien 1906. S. 137–305.

⁷ Dabei handelt es sich um das Großarmenhaus, das unter Joseph II. aufgehoben wurde und auf dessen Areal dann das Allgemeine Krankenhaus entstand. Siehe CZEIKE 3 (1994), S. 591 f.

Die Aufzählung der anwesenden Gruppen belegt die Multifunktionalität der Anlage. Ein Speisezettel listet die an diesem Tag verbrauchten Portionen für das Frühstück, Mittag- und Abendessen der Krankenstuben auf. Diese sind nach Heiligen benannt. Zu Mittag wurden dabei Suppen, Rindfleisch, Fischspeisen, Mehlspeisen, Brot und Wein vergeben, am Abend erhielt jeder neben einer Suppe eine Mehlspeise oder Brot. Bei den Kranken gab es bereits von Medizinern abgestimmte Speisepläne.

Zudem ist ein Bericht über die Armenverpflegung in Ebersdorf und anderen Häusern oder Spitälern in Wien mit der Bitte um Almosen enthalten. Demnach würden insgesamt 1.600 Arme und Schwerkranke bei solchen Stellen versorgt werden.⁸

(StS)

Zum Familienarchiv Harrach siehe Kat. Nr. III/4.

Kat.Nr. VI/5: Kontumazhaus in Parachin

Signatur: FHKA, SUS Kartensammlung Ra-174/1
Beilage zu: Hoffinanz Ungarn, 22. Juni 1735
Format: 62 x 59 cm, aquarellierte Federzeichnung

Diese Karte zeigt ein „Kontumazhaus“ bzw. eine komplette Kontumazanlage in Nordserbien, in der Nähe des Ortes Parachin. Das im Frieden von Passarowitz 1718 erworbene Nordserbien ging im Türkenkrieg 1737–1739 wieder verloren.

Die Kontumazstellen dienten als Quarantänestationen für Reisende und als Kontrollstellen für Einfuhren. Innerhalb dieser Einrichtungen war genügend Raum für die Aufnahme und Absonderung von Personen und Waren vorgesehen. Außerhalb der Kontumazstellen war ein Grenzübertritt nicht gestattet.

(SK)

Zur Kartensammlung siehe Kat.Nr. IV/3.

⁸ Zu Spitälern siehe mit weiterführender Literatur SCHEUTZ – WEISS, Spitäler (wie Anm. 3), S. 185–229, besonders S. 220, 224 f.

Kat.Nr. VI/6: Vertrag zwischen der Hofkammer und Johann Peter van Ghelen

Signatur: FHKA, SUS Kontrakte und Reverse C-339

Datum: 18.12.1721

Umfang: fol. 1–4

3 Siegel

In diesem Vertragswerk wird van Ghelen (1673-1754)⁹ der Druck des Wienerischen Diariums als exklusives Recht in der Form nach wie zuvor dem Reichshofbuchdrucker Johann Baptist Schönwetter zugestanden und zwar ab Jänner 1722 für die kommenden drei Jahre. Die Herausgabe sollte nur nach vorher eingeholter Zensur erfolgen. Zudem wird zugesagt, dass ihm wie seinem Vorgänger Informationen zu den Promotionen (Standeserhebungen), Taufen, Todesfällen, Ehen und Ankünften mitgeteilt würden. Gleichzeitig wird er zur Herausgabe in den kommenden drei Jahren zu dem gleich hohen Preis verpflichtet. Im fünften Punkt wird auch auf die von van Ghelen ebenso verlegten „wällischen Zeitungen“ verwiesen. Insgesamt musste er für diese Konzession 3.333 Gulden und 20 Kreuzer an das Hofbauamt gegen eine Quittung der Bankalität (833 Gulden 20 Kreuzer quartalsweise) überweisen. Als Sicherheit diente van Ghelens gesamtes Vermögen, auf das der kaiserliche Fiskus bei Nichtbezahlung zurückgreifen konnte.

Unterzeichnet wurde der Vertrag vom Hofkammerpräsidenten Dietrichstein, Anton Heinrich Freiherrn von Petschowitz und Johann Peter van Ghelen selbst. Erstere siegelten mittels eines Oblatensiegels, Ghelen mit einem roten Lacksiegel.¹⁰

(StS)

Zum Bestand Kontrakte und Reverse siehe Kat. Nr. III/1.

⁹ Herbert HAUPT, *Zum Hof- und hofbefreiten Handwerk im barocken Wien. 1620 bis 1770*. Ein Handbuch. Innsbruck-Wien-Bozen 2007 (Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte, hrsg. von Susanne Claudine Pils. Bd. 46), S. 446, Nr. 1.872.

¹⁰ Wolfgang DUCHKOWITSCH, *Absolutismus und Zeitung. Die Strategie der absolutistischen Kommunikationspolitik und ihre Wirkung auf die Wiener Zeitungen 1621–1757*. Ungedr. Diss. Wien 1978, S. 265–273. Der Geldbetrag wurde für den Bau der Hofbibliothek verwendet. Siehe auch weiters FHKA, SUS Kontrakte und Reverse C-437 (3. Jänner 1724).

VII. TOD UND ERBE

Karl VI., sein Tod und der zeremonielle Ablauf seines Begräbnisses

ZDISLAVA RÖHSNER

Die wesentlichen Stationen im Leben eines adeligen Menschen – und noch viel mehr jene der kaiserlichen Familie – waren im Ablauf und Zeremoniell genau geregelt. Dieses Einhalten strikter Regeln und Abläufe war im 18. Jahrhundert – und nicht nur in dieser Zeit – ein Zeichen der ständischen Zugehörigkeit. Auch beim Ableben Karls VI. wurden der kaiserliche Rang und seine Funktion durch rituelle Ausdrucksformen und Zeichen demonstriert. Eine feste Rangordnung verhinderte spontanes Handeln. Die Darstellung der Rangunterschiede diente der Erhöhung des Monarchen im Zentrum des höfischen Lebens.

Das Hofzeremoniell kam bei feierlichen Anlässen wie Inthronisationen, Hochzeiten, Geburten und Leichenbegängnissen zur Anwendung.¹ Zur vollen Entfaltung gelangte das spanische Zeremoniell unter Leopold I., Joseph I. und Karl VI. Es sollen daher am Beispiel des Ablebens Karls VI. die dabei zur Anwendung gelangten Abläufe und das diesbezügliche Zeremoniell näher erläutert werden.

Ableben Karls VI.

Nachdem der Kaiser bei einem Jagdaufenthalt in Halbturn erkrankt war, kehrte er frühzeitig nach Wien zurück. An diesem 14. Oktober 1740 wurde er mit Medikamenten und Aderlass behandelt. Da dies jedoch seine Wirkung verfehlte, wurden „*allgemeine Gebete*“ und eine Prozession zum Gnadenfrauenbild in St. Stephan angeordnet. Am 18. Oktober verfügte der Kaiser seinen Letzten Willen. Karl VI. starb am 20. Oktober gegen 2 Uhr morgens, nachdem er das Sakrament der letzten Ölung am Vorabend erhalten hatte.²

Die verwitwete Kaiserin wurde noch am gleichen Tag von ihrer Schwägerin, der Kaiserinwitwe Amalia, persönlich abgeholt und zog sich mit ihrer jüngeren Tochter Maria Anna in das Salesianer-Frauenkloster am Rennweg zurück.³

¹ Magdalena HAWLIK-VAN DE WATER, *Die Kapuzinergruft. Begräbnisstätte der Habsburger in Wien*. Freiburg-Basel-Wien 1993, S 15.

² HHStA, OmeA, Hofzeremonielldepartement, ZA Prot. 17 fol. 232.

³ HHStA, OmeA, Hofzeremonielldepartement, ZA Prot. 17 fol. 233.

Vorbereitung des Begräbnisses

Inzwischen begannen die Vorbereitungen in der Favorita. Der kaiserliche Leichnam wurde aus dem Bett gehoben, auf eine mit einem weißen Tuch belegte lange Tafel in der Retirade gelegt. Bekleidet blieb Karl zu diesem Zeitpunkt noch mit dem Schlafgewand. Darüber wurde noch ein weißes Tuch gelegt und so blieb er die nächsten zwölf Stunden liegen. Der Öffnung der Leiche wohnten der Obersthofmeister Graf von Sinzendorf und Marques Pesora statt des Oberstkämmerers Graf von Cobenzl bei. Als Todesursache wurden ein Stein oberhalb der Leber sowie die nicht mehr sichtbare Galle – es wurde vermutet, dass sie „über sich in den Magen gestigen seyn solle“ – vermutet. Auch die Leber und die Intestina waren stark von Brand angegriffen und wurden als „verfault“ beschrieben. Um 14 Uhr begann die Einbalsamierung durch die „Leibmedici“ des Kaisers und des Erzherzogs von Lothringen.⁴

Unter dem Vorsitz der Erzherzogin Maria Theresias, nun bereits deklarierte Königin von Böhmen, unter Beteiligung von Franz Stephan, „*der Herzogin Gemahl*“, Maria Magdalena und ihrem Gemahl Carl beriet eine Hofkonferenz über den „*Trauer- und Totenfall*“ in der „*Behausung des Obersthofmeisters*“. Die wichtigsten Minister, Graf Sinzendorf, Graf Gundacker Thomas von Starhemberg, Graf Harrach, Graf Cobenzl, Graf von Königsegg, der Kammerpräsident Graf Dietrichstein, der Stallmeister Fürst Auersperg und Graf Herberstein, waren zusammengekommen um Organisation und Ablauf des Kondukts und der Begräbnisfeierlichkeit zu besprechen.

Zunächst zog man die Hofprotokolle der letzten kaiserlichen Begräbnisse heran und entschied dann, sich an den Protokollablauf beim Tode Leopolds I. zu halten. Als einziger wesentlicher Unterschied wurde die Aufbahrung des Leichnams in der kaiserlichen Burg beschlossen. Auch wurde die Bekleidung des Verstorbenen festgelegt. Man reglementierte, dass die „*Große Hof- und Landklage für ein Jahr anzulegen*“ sei.⁵

Die europäischen Hoftrauerzeremonielle zeigten im Allgemeinen große Übereinstimmungen. Die Hof- und Kammerklage mit all ihren Details, die Kleidervorschriften, die Ausstattung der Höflinge und des Hofpersonals, der Wagen, Pferde, der Hofburgräume, der Hofkirchen und Hofkapellen, der Trauerzug in seiner strengen Konduktsordnung, das Prägen der Totenmünzen, die Exequien, die Trauergerüste – kurz das gesamte Zeremoniell um Tod, Paradierung, Begräbnis

⁴ HHStA, OmeA, Hofzeremonielldepartement, ZA Prot. 17 fol. 233.

⁵ Michaela KNEIDINGER – Philipp DITTINGER, Hoftrauer am Kaiserhof, 1652 bis 1800. In: Irmgard Pangerl – Martin Scheutz – Thomas Winkelbauer (Hrsg.), *Der Wiener Hof im Spiegel der Zeremonialprotokolle (1652–1800). Eine Annäherung*, 2007 (Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte 47 zugleich Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich 31), S. 529–572, hier S. 540.

und Leichenfeiern – waren Teil der fürstlichen Selbstdarstellung und dienten der Verherrlichung des Herrschers und seiner Nachfolger.⁶

Immer wieder wird bei der Beschreibung des Ablaufes des Zeremoniells in den Zeremonialprotokollen auf andere Begräbnisse hingewiesen – dies insbesondere dann, wenn es sich um Abweichungen vom Üblichen handelt.

Aufbahrung in der Hofburg

Am Tag nach dem Tod, bereits um 5 Uhr früh, wurde der kaiserliche Leichnam getragen von kaiserlichen Kammerdienern aus der Favorita mit Hilfe von zwei Maultieren in die Burg gebracht. Oberstkämmerer, Stallmeister, die beiden Hauptleute der kaiserlichen Leibgarde, Edelknaben mit weißen Fackeln, 30 Mann der Hartschiere und Kammerdiener begleiteten den Zug zum Burgtor. In der Burg angekommen wurde Karl in die Ritterstube getragen und dort auf das Paradebett gelegt.⁷ Der Raum wurde für die Präsentation („Zurschaustellung“) für das Volk vorbereitet. Die Wände wurden schwarz verhängt, an vier Altären ununterbrochen heilige Messe gelesen, der Raum mit Kerzen ausgeleuchtet. Über dem Bett befand sich ein Baldachin.

Karl VI. wurde in einem schwarzen Mantelkleid, einer langen Perücke, einem glatten Hut auf dem Kopf und auf den gekreuzten, mit weißen Handschuhen bekleideten Händen „eine schwarze Betten haltend“ (Gebetbuch), aufgebahrt. Die Schuhe waren jene mit schwarzen Bändern und roten Stöckeln, „wie sonst“.⁸

Bei der Paradierung, der Zurschaustellung des Leichnams, wurde auf der Paradebühne beim Leichnam auf mit Gold- oder Silberstickereien verzierten Samtkissen, die auf sogenannten „Tabourets“, also Sesseln ohne Lehnen lagen, die wesentlichen Insignien ausgestellt. Die Reichskrone, als die vornehmste, lag mit dem Szepter und der Reichsapfel mit einem Degen, Stock und extra weißen Handschuhen zur Rechten, die spanische Krone mit der Kette des Ordens vom Goldenen Vlies zur Linken, zu Füßen – auch dies einer Rangordnung folgend – auf einer Seite die Kronen Böhmens und Ungarns, auf der anderen Seite der Erzherzogshut. Um 10 Uhr Vormittag und um 6 Uhr Nachmittag wurde das Miserere gesungen. Die Behältnisse für Inneereien und Herz wurden bereitgestellt. Ein Kruzifix durfte nicht fehlen.⁹

Üblicherweise wurden für die Aussetzung der Leiche drei Tage vorgesehen. Da Karl an einem Mittwoch verstarb und daher bei Beibehaltung dieser Regel das Begräbnis an einem Sonntag abzuhalten gewesen wäre wurde die Zeit um einen Tag verlängert. Dies gab auch den Trauergästen mehr Zeit, die nötige Trauerkleidung („Hofklag“)

⁶ Magdalena HAWLIK-VAN DE WATER, Der schöne Tod. Zeremonialstrukturen des Wiener Hofes bei Tod und Begräbnis zwischen 1640 und 1740. Wien 1989, S. 18 f.

⁷ HHStA, OmeA, Hofzeremonielldepartement, ZA Prot. 17 fol. 235.

⁸ HAWLIK, Der schöne Tod (wie Anm. 6), S. 92.

⁹ HHStA, OmeA, Hofzeremonielldepartement, ZA Prot. 17 fol. 236r, 244.

herstellen zu lassen. Eine finanzielle Unterstützung für diese Neuanschaffungen wurde durch die Hofkammer bereitgestellt.

Leichenzug zur Kapuzinergruft

Nachdem dafür Sorge getragen worden war, dass die Straßen für den Leichenzug frei und in Ordnung waren, trafen die Beteiligten in der Hofburg ein. Die Rangordnung des Leichenzuges wurde genau festgelegt und ist auch ein Spiegel der sozialen Verhältnisse am Hof. Bereits am Mittag des Begräbnistages erfolgte die Umbettung der Leiche in den Holzsarg, gegen 17 Uhr 25 wurde der Becher mit dem Herz von Kammerdienern und Kammerherren in die Loretto-Kapelle gebracht, wo sie eingeseget und beigesetzt wurde.¹⁰

Danach brachten die gleichen Herren die Eingeweide („Intestine“) mit einem Wagen nach St. Stephan, wo die Einsegnung durch den Dompropst erfolgte.¹¹

Nun erst begannen die Vorbereitungen für den Kondukt, der um 7 Uhr abends beginnen sollte.¹² Hofbegräbnisse fanden am späten Nachmittag, meistens jedoch in den Abend- und Nachtstunden statt. Dies ermöglichte den wirkungsvollen Einsatz von Fackeln.

Der Zug wurde angeführt von den Geistlichen der Spitalsorden, es folgte der Klerus der geistlichen Orden, die Pfarrer, die Mitglieder des Stadtrats, die Landstände, Räte verschiedener Stellen, die Mundschenke, Vorschneider, Truchsesse mit dem Oberstäbelmeister, die kaiserlichen Kämmerer, die geheimen Räte, die kaiserliche Musik, die Mitglieder des Domkapitels, der weltliche Klerus und die Prälaten. Die Mitglieder des Ordens vom Goldenen Vlies, gefolgt von den Würdenträgern der Universität Wien, sollten außerhalb der Geistlichkeit den Zug begleiten.

Die kaiserlichen Insignien trugen im Kondukt vom Kaiser zu Lebzeiten oder vom Hof ernannte Personen. Welche Gewänder und welche Kerzen mitzutragen waren, wurde ebenfalls genau festgelegt.

Nun folgte der Erzbischof von Wien mit den Prälaten, die mit ihm die Hl. Messe zelebrierten.¹³ Dem Leichnam, der von 24 Kämmerern getragen und von Edelknaben mit Leuchten begleitet wurde, folgte der Herzog von Lothringen als Großmeister des Ordens vom Goldenen Vlies mit einem Windlicht.

Erstmals stellte sich die Frage nach der Teilnahme der weiblichen Mitglieder des Erzhauses, die bisher nie anwesend gewesen waren und den damit verbundenen

¹⁰ Durch König Ferdinand IV. (1633–1654) wurde die Loretokapelle kaiserliche Herzgruft, vorher wurden die Herzen in St. Stephan oder die Urnen mit dem Leichnam im Sarg bestattet, siehe HAWLIK, *Der schöne Tod* (wie Anm. 6), S. 86 f.

¹¹ HHStA, OmeA, Hofzeremonielldepartement, ZA Prot. 17 fol. 250.

¹² HHStA, OmeA, Hofzeremonielldepartement, ZA Prot. 17 fol. 249.

¹³ HHStA, OmeA, Hofzeremonielldepartement, ZA Prot. 17 fol. 237.

Schwierigkeiten bei der Rangordnung. Da Maria Theresia schwanger war, nahmen nur die Erzherzoginnen Maria Anna und Maria Magdalena teil.¹⁴

Die Kapuzinergruft

In der Kapuzinerkirche, die seit 1633 mit wenigen Ausnahmen als Begräbnisstätte der Habsburger diente, wurden die Mauern und Stühle mit schwarzem Tuch verdeckt, der Hochaltar mit Gold und Silberstoff geschmückt und auf den Altären der kaiserliche Adler angebracht.

Erst wenn die kaiserlichen Hoheiten bei der Türe zum Oratorium anlangten, wurde diese Tür aufgesperrt. Hier verblieben sie solange, bis der Leichnam ankam und begaben sich dann in die Kirche. In die Kirche selbst erhielten nur die kaiserliche Familie, nahe Verwandte, die höchsten Hofbeamten, der Klerus und die Augustiner Einlass. Der Sarg wurde hereingetragen und auf das dort errichtete „castrum doloris“ gesetzt.¹⁵

Nach der Einsegnung wurde der Sarg von den Ordensmännern der Kapuziner in die kaiserliche Gruft gebracht, vom Oberkammerfurier im Beisein des Obersthofmeisters nochmals geöffnet, um die Identität zu überprüfen. Danach erhielt der Obersthofmeister einen der beiden Schlüssel des nun versperrten Sarges ausgehändigt.¹⁶ Der Schlüssel wurde anschließend in der Geistlichen Schatzkammer aufbewahrt. Den zweiten Schlüssel erhielt der Pater Guardian und blieb im Kapuzinerkloster.¹⁷

Jedes Detail wurde genau geregelt, von der Anbringung der Kerzen – seit Karl VI. auch auf einem neuen von Jacob Schübl gestalteten schmiedeeisernen Gitter vor den Sarkophagen – bis zur genauen Aufstellung jeder Person.

Regelungen für die allgemeine Hoftrauer wurden ebenfalls getroffen. Die Wägen des Hofes und der Mitglieder der Hofämter waren schwarz zu überziehen, die Livreen wurden schwarz, die Hoftrauer sollte ein Jahr dauern.

Das Begräbnis Karls VI. war das letzte Begräbnis ohne Wagen. Er wurde auf Tragevorrichtungen von bis zu 48 Hofkämmerern auf dem Weg von der Hofburg zur Augustinerhofkirche und von dort bis zur Kapuzinerkirche getragen.¹⁸

Die Funeralinsignien, die im Leichenkondukt getragen wurden, waren die Kronen, das Szepter, der Reichsapfel, das Reichsschwert und die Kette des Ordens vom goldenen Vlies. Diese Insignien symbolisierten die Würde und Macht des Verstorbenen und waren Nachbildungen der historischen Kronen und der übrigen Insignien ohne besonderen materiellen Wert.

¹⁴ HHStA, OmeA, Hofzeremonielldepartement, ZA Prot. 17 fol. 249.

¹⁵ HAWLIK, Der schöne Tod (wie Anm. 6), S. 72.

¹⁶ HHStA, OmeA, Hofzeremonielldepartement, ZA Prot. 17 fol. 253.

¹⁷ HAWLIK, Kapuzinergruft (wie Anm. 1), S. 34 und S. 45.

¹⁸ HAWLIK, Der schöne Tod (wie Anm. 6), S. 65.

Im Bericht des Zeremonialprotokolls sind auch alle Fehler, die bei der Organisation passierten, genau vermerkt, um diese beim nächsten Mal zu verhindern.¹⁹

Sargrechnungen und andere der Hofkammer verrechnete Begräbniskosten

Der Sarg, wie er heute in der Kapuzinergruft zu sehen ist, wurde erst 1754 fertig gestellt. Die Särge kosteten sehr viel Geld. Johann Niclas Moll erhielt für den ersten Sarkophag, der 1742 fertig gestellt wurde, 2.096 fl. Johann Georg Pichler 2.096 fl.²⁰

Noch das ganze nächste Jahr herrschte Hoftrauer im ganzen Reich, wovon einerseits gedruckte Grabreden vom Jänner 1741 Kenntnis geben.²¹ Weiters finden sich auch Rechnungen, die die Kosten zur Errichtung der Trauergerüste in den böhmischen Erbländern, insbesondere in Prag zum Inhalt haben. Auch hier wurde ein Beispiel am Begräbnis des Leopold und Joseph genommen, wobei erwähnt wurde, dass beim Tode Leopolds I. ein bereits gebrauchtes *castrum doloris* verwendet wurde, nach dem Tode Josephs I. jedoch ein „*ganz neues*“ hergestellt wurde. Die Kosten des Trauergerüsts in Glaz, wofür Unkosten in der Höhe von 500 fl. anfielen, wurden zu einem Großteil von den Ständen übernommen.²²

¹⁹ HHStA, OmeA, Hofzeremonielldepartement, ZA Prot. 17 fol. 256v, z.B. wurde bei der Einsegnung des Herzens vergessen den Pfarrer zu benachrichtigen.

²⁰ FHKA, Alte Hofkammer, Niederösterreichische Kammer, r.Nr. 657 fol. 14r–v (20. Dezember 1742), siehe auch den Vertrag zur Herstellung des Sarges: FHKA, SUS Kontrakte und Reverse C-1559 (20. März 1741).

²¹ AVA, Familienarchiv Harrach Kt. 795: Österreich, Kaiserliches Haus, Zeremonien während dessen Leicheneinsegnung und Begräbnisfeierlichkeiten.

²² FHKA, SUS Reichsakten Kt. 202b fol. 824–825.

Augusta Carolinae Virtutis Monumenta. Zur Architekturpolitik Kaiser Karls VI. und ihrer Programmatik

FRIEDRICH POLLEROS

In seiner Publikation „Die Kunst im Dienst der Staatsidee Kaiser Karls VI.“ hat Franz Matsche 1981 die Kunsttätigkeit des Habsburgers beschrieben und die dahinter stehenden Motive analysiert. Demzufolge wurden die landesfürstliche Bautätigkeit ebenso wie Maßnahmen der religiösen Erneuerung und der sozialen Wohlfahrt gemeinsam und gleichwertig als Ausdruck der tugendhaften Herrschaft des Kaisers gesehen bzw. so propagiert.¹ Matsches Deutung stieß nicht nur auf Zustimmung,² konnte jedoch seither durch zusätzliche Bild- und Textquellen gestützt werden.³ Die These, dass den „*gesamten Unternehmungen Karls VI. auf dem Gebiet der Architektur und bildenden Kunst [...] eine staatspolitische Programmatik*“ zugrunde liegt, basierte vor allem auf der 1733 – also auf dem Höhepunkt der Macht Karls VI. – publizierten Schrift „*Augusta Carolinae Virtutis Monumenta seu Aedificia a Carolo VI. [...] publico bono posita*“, welche die politischen Maßnahmen und Bauten als Zeichen der kaiserlichen Bestrebungen für das Gemeinwohl, der „*ewigen und zeitlichen Wohlfahrt der von Gott anvertrauten Untertanen*“, vorstellte.⁴

¹ Franz MATSCHE, Die Kunst im Dienst der Staatsidee Kaiser Karls VI. Ikonographie, Ikonologie und Programmatik des „Kaiserstils“ (Beiträge zur Kunstgeschichte. Bd. 16). Berlin-New York 1981; Franz MATSCHE, Die Verherrlichung der kaiserlichen Majestät Karls VI. im Kunstwerk. In: Karl Gutkas (Hrsg.), Prinz Eugen und das barocke Österreich. Salzburg-Wien 1985, S. 383-390; Franz MATSCHE, Gestaltung und Aufgabe der Kunstunternehmungen Kaiser Karls VI.. In: Friedrich Wilhelm Riedel (Hrsg.), Johann Joseph Fux und seine Zeit. Kultur, Kunst, Musik im Spätbarock (Publikationen der Hochschule für Musik und Theater Hannover 7). Laaber 1996, S. 35-74.

² Rezension von Hellmut Lorenz. In: ÖZKD 36 (1982), S. 85-88; Norbert NUSSBAUM, Barocke Hofkunst in Wien als politisches Programm? Methodenkritische Anmerkungen zu einer kunsthistorischen Neuerscheinung. In: Zeitschrift für Historische Forschung 10 (1983), S. 177-186; Heinz DUCHHARDT, Rezension von Matsche (1981). In: Kunstchronik 37 (1984), S. 67-70; Hartmut BOOCKMANN, Rezension von Matsche (1981). In: Zeitschrift für Kunstgeschichte 47 (1984), S. 417-420. Siehe auch Werner TELESKO, Die Deckenmalereien im „Prunksaal“ der Wiener Nationalbibliothek und ihr Verhältnis zum Albrechtscodex (Wien, Österreichische Nationalbibliothek, Cod. 7853). Idee und Ausführung in der bildenden Kunst unter Kaiser Karl VI.. In: Ars 43 (2010), Heft 2, S. 137-153, hier Anm. 10 und 41.

³ Friedrich POLLEROS, „Monumenta Virtutis Austriae“. Addenda zur Kunstpolitik Kaiser Karls VI. In: Markus Hörsch – Elisabeth Oy-Marra (Hrsg.), Kunst, Politik, Religion. Studien zur Kunst in Süddeutschland, Österreich, Tschechien und der Slowakei. Festschrift für Franz Matsche. Petersberg 2000, S. 99-122.

⁴ MATSCHE, Staatsidee (wie Anm. 1), S. 386-427 („Anton Höllers Traktat ‚Augusta Carolinae Virtutis Monumenta‘ von 1733“); die Zitate S. 386 und 389.

Diese große politische Bedeutung ist dem knapp über 100 Seiten umfassenden Büchlein im Kleinformat nicht anzusehen, zumal es sich auch um die Gratulationsschrift der Rhetorikklasse der Wiener Universität für ihre in diesem Jahr mit dem Doktorat ausgezeichneten Kollegen handelt. Selbst der vermutliche Autor oder Herausgeber ist nicht eindeutig zu benennen: entweder der am Titelblatt als „Promotor“ genannte Jesuit P. Anton Höller oder der 1737 in der zweiten Auflage des Werkes als Autor aufscheinende und ebenfalls der Gesellschaft Jesu angehörende P. Franz Keller.⁵ Die Gattung der Schrift fußt auf der antiken Panegyrik und Rhetorik, steht aber auch an der Wiener Jesuitenuniversität schon in einer längeren Tradition.⁶ Spätestens um 1680 wurden solche Jahresschriften gedruckt, die das Tugendlob der kaiserlichen Familie mit konkreten historischen Ereignissen und Bauten verbanden.⁷ Ab 1700 wurde die zunächst allegorische Architektursymbolik immer stärker auf konkrete kaiserliche Bauprojekte und das aktuelle politische Geschehen bezogen.⁸ So deutete der Jesuit Ignaz Reiffenstuel (1664–1720) in seinen Schriften „*Vienna gloriosa*“ (1700) und „*Vienna coronata*“ (1702) die Stiftungen der Wiener Kirchen sowie der Marien- und Dreifaltigkeitssäule als Zeichen der Frömmigkeit und Tugendhaftigkeit Leopolds I., die im Gegensatz zur weltlichen Eitelkeit des „Sonnenkönigs“ ste-

⁵ Elisabeth KLECKER – Brigitte MERSICH, *Nobiliora habitant nunc atria Musae*. Der Prunksaal der österreichischen Nationalbibliothek in einem lateinischen Hochzeitsgedicht. In: *biblos* 43 (1994), S. 41–57, hier S. 47 f.

⁶ Sonja REISNER, Die poetische Habsburg–Panegyrik in lateinischer Sprache als historische Quelle. In: Josef Pauser – Martin Scheutz – Thomas Winkelbauer (Hrsg.), *Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.–18. Jahrhundert)*. Ein exemplarisches Handbuch (MIÖG Erg.Bd. 44). Wien–München 2004, S. 898–915; Karl MÖSENER, *Geschichte des Römisch-deutschen Reiches in neun kaiserlichen Tugendtriumphen*. Zu einem Kupferstichwerk des Jubiläumsjahres 1700. In: Martin Engel u.a. (Hrsg.), *Barock in Mitteleuropa*. Festschrift zum 65. Geburtstag von Hellmut Lorenz. Wien–Köln–Weimar 2007 (Wiener Jahrbuch für Kunstgeschichte. Bd. LV/LVI), S. 357–374. Zur entsprechenden Ideologie in den zeitgeschichtlichen Publikationen siehe zuletzt: Thomas BROCKMANN, *Das Bild des Hauses Habsburg in der dynastienahen Historiographie um 1700*. In: Christoph Kampmann u.a. (Hrsg.), *Bourbon – Habsburg – Oranien*. Konkurrierende Modelle im dynastischen Europa um 1700. Köln–Weimar–Wien 2008, S. 27–57.

⁷ Friedrich POLLEROS, *Architektur und Panegyrik*. Eine Allegorie der Jesuiten zur Geburt von Erzherzog Leopold Joseph (1682). In: Martin Engel u.a. (Hrsg.), *Barock in Mitteleuropa* (wie Anm. 6), S. 375–391.

⁸ Diese rhetorische Rezeption der kaiserlichen Bautätigkeit ging einher mit einer entsprechenden künstlerischen Praxis: Karl MÖSENER, *Aedificata Poesis: Devisen in der französischen und österreichischen Barockarchitektur*. In: *Wiener Jahrbuch für Kunstgeschichte* 35 (1982), S. 139–175; Louis BRILLANT, *Johann Bernhard Fischer von Erlach and Political Rhetoric under Karl VI (1712–1722)*. Dipl. Mc Gill University, Manuskript. Montréal 1991; Friedrich POLLEROS, *Docent et delectant*. Architektur und Rhetorik am Beispiel von Johann Bernhard Fischer von Erlach. In: *Wiener Jahrbuch für Kunstgeschichte* 49 (1996), S. 165–206, 335–350; Friedrich POLLEROS, *Von redenden Steinen und künstlich-erfundenen Architekturen*. Oder: Johann Bernhard Fischer von Erlach und die Wurzeln seiner *conceptus imaginatio*. In: *RHM* 49 (2007), S. 319–396.

he.⁹ Die Jahresschrift der Rhetorikklasse von 1717 verherrlichte analog dazu die Tugendhaftigkeit Karls VI. im Unterschied zu Ludwig XIV.; die explizite Diskussion über die Baupolitik des Kaisers im Vergleich zu antiken Herrschern konnte aber noch kaum auf konkrete Denkmäler zurückgreifen.¹⁰ Erst später wurden in den entsprechenden Universitätsschriften tatsächliche Bauwerke bzw. das aktuelle Mäzenatentum des Kaisers gewürdigt. So erschienen Monographien 1721 über den Wiener Stephansdom, 1725 über das Belvedere (vom Poetikprofessor Franz Höller)¹¹ und über die Wiener Gartenpaläste, 1728 über die kaiserlichen (Grundsteinlegungs-)Medaillen, 1729 über die im Bau befindliche Hofbibliothek (vom Jesuiten Ignaz Greiner)¹² und 1732 – anlässlich der Einweihung der Josephssäule – über die religiösen Denkmäler Karls VI.¹³ Die Bauten des Herrschers werden dabei ausführlich und als Zeichen kaiserlicher Tugendhaftigkeit beschrieben. Die Publikation der Rhetorikklasse von 1733 bildet gleichsam die Zusammenfassung und den Höhepunkt dieser Bestrebungen. Die entsprechenden Aktivitäten der Universität waren wohl auch eine Reaktion auf die durch die Publikationen der weltlichen Kunstberater des Wiener Hofes zunehmend stärker in Frage gestellte Kunst- und Panegyrikkompetenz der Jesuiten bzw. das bis dahin in deren Händen liegende Quasimonopol.¹⁴ 1692 war mit der Festschrift zur Einweihung der Pestsäule erstmals in Wien eine ausführliche Beschreibung einer kaiserlichen Kunstunternehmung erschienen, die die Anteile der einzelnen Künstler ebenso sorgfältig dokumentierte wie die ikonographischen Überlegungen.¹⁵ Seit 1715 publizierte der (lutherische?) kaiserliche Hofnumismatiker Carl Gustav Heraeus

⁹ Friedrich POLLEROSS, „Pro Deo & Pro Populo“. Die barocke Stadt als „Gedächtniskunstwerk“ am Beispiel von Wien und Salzburg. In: *Barockberichte* 18/19 (1998), S. 149–168, hier S. 160–162.

¹⁰ Friedrich B. POLLEROSS, *Zur Repräsentation der Habsburger in der bildenden Kunst*. In: Rupert Feuchtmüller – Elisabeth Kovács (Hrsg.), *Welt des Barock*. Wien-Freiburg-Basel 1986, S. 87–104, hier Kat.-Nr. 1.28 (Abb.); POLLEROSS, *Monumenta* (wie Anm. 3), S. 113–115, Abb. 9.

¹¹ Sonja SCHREINER, ‚Sedes Pacis Martis Austriaci‘ – Ein panegyrisch-aitiologisches Gedicht auf Prinz Eugen von Savoyen und das Belvedere. In: *Tradita et Inventa. Beiträge zur Rezeption der Antike* hrsg. v. Manuel Baumbach. Heidelberg 2000 (Bibliothek der Klassischen Altertumswissenschaften. NF 2. Reihe. Bd. 106), S. 253–270.

¹² POLLEROSS, *Docent et delectant* (wie Anm. 8), S. 199, Abb. 29; Franz RÖMER – Elisabeth KLECKER, Die erste Leiterin der Nationalbibliothek. Minerva und Karl VI. in Ignaz Greiners „*Bibliothecae veterum deperditae in Augusta Vindobonensi instauratae*“. In: Edith Stumpf-Fischer (Hrsg.), *Der wohlinformierte Mensch. Eine Utopie*. Festschrift für Magda Strebl zum 65. Geburtstag. Graz 1997, S. 117–137.

¹³ Anton HÖLLER, *Monumenta Religionis Augustae seu Colossi Dei et Divorum Honoribus Caesarum Austriacorum munifica Pietas Viennae erecti*. Wien 1732.

¹⁴ Zum Konflikt von Heraeus mit den Jesuiten siehe: Josef BERGMANN, *Über die Historia Metallica seu Numismatica Austriaca und Heraeus zehn Briefe an Leibniz*. Sonderdruck. Wien 1855, S. 20. Die Bildlegenden zum gleichzeitig erschienenen Bildkatalog der kaiserlichen Gemäldegalerie von Prenner (!) stammen bezeichnenderweise ebenfalls von den Jesuiten: Heinrich ZIMMERMANN, *Prodromus zum Theatrum Artis Picoriae*. In: *Jahrbuch der Kunsthistorischen Sammlungen in Wien* 7 (1888), S. VII–XIV, hier IX.

¹⁵ POLLEROSS, *Docent et delectant* (wie Anm. 8), S. 178 f.

(1671–1725) solche Schriften,¹⁶ vermutlich ab 1723 wirkte Konrad Adolph von Albrecht (1681–1742) als Kunstberater und Programmverfasser am Wiener Hof.¹⁷ Die Namen der mit den beiden weltlichen Kunstschriftstellern eng kooperierenden und für die Bautätigkeit des Kaisers zentralen Hofarchitekten Fischer von Erlach Vater und Sohn¹⁸ werden bezeichnenderweise in der Publikation von 1733 nicht erwähnt, während andere Künstler wie Beduzzi und Martinelli namentlich genannt sind.

Diese Einseitigkeit bzw. künstlerische Polemik spricht gegen eine offizielle Funktion der Gratulationsschrift von 1733, doch deren von Franz Matsche betonter offiziöser Charakter wird zunächst aus der Funktion mehrerer Beteiligter ersichtlich: Der Professor Emeritus Dr. Anton Höller wurde 1737 Beichtvater des Wiener Hofes, Franz Keller (1700–1762) war ebenfalls Universitätsprofessor; der Künstler des Widmungskupfers Anton Joseph von Prenner (1683 oder 1698–1761) wirkte als kaiserlichen Kammermaler und betrieb ab 1728 die Veröffentlichung der kaiserlichen Gemäldegalerie in Kupferstichwerken;¹⁹ der Kupferstecher der Illustrationen, der Paulinergeneral und Historiker Matthias Fuhrmann (1697–1773), war hingegen Autor einer österreichischen Staats- und einer Wiener Stadtgeschichte, die Wien als Stadt mit römischen Wurzeln und die Habsburger als legitime Nachfolger der Imperatoren präsentierten. Aber auch unter den aufgelisteten Studenten der Poetikklasse finden sich prominente Namen: Graf Philipp von Sinzendorf (1717–1779), ein Verwandter des österreichischen Hofkanzlers; Claude Le Fort du Plessy, vermutlich ein Sohn des gleichnamigen kaiserlichen Rates, der als Innendekorateur für Prinz Eugen sowie für

¹⁶ Hansjörg JEHESENKO, Carl Gustav Heraeus (1671–1725). Zur kaiserlichen Repräsentation zwischen 1710–1720. Ungedr. Dipl. Graz 1996; Anders HAMMARLUND, Ett äventyr i Staten. Carl Gustav Heraeus 1671–1725. Från Stockholm till kejsarhovet i Wien. Stockholm 2003; Anders HAMMARLUND, Entwurf einer historischen Topographie. Carl Gustav Heraeus auf dem Wege von Tessins Stockholm nach Fischers Wien. Bildungsgeschichte eines Konzeptverfassers. In: Andreas Kreul (Hrsg.), Barock als Aufgabe (Wolfenbütteler Arbeiten zur Barockforschung. Bd. 40). Wiesbaden 2005, S. 93–108.

¹⁷ Edwin P. GARRETSON, Conrad Adolph von Albrecht. Programmer at the Court of Charles VI. In: Mitteilungen der Österreichischen Galerie 24/25 (1980/81) S. 19–92. In Hinkunft siehe dazu die von Elisabeth Klecker u.a. hrsg. Publikation über den Codex Albrecht.

¹⁸ Zu den beiden Architekten siehe: Hellmut LORENZ, Johann Bernhard Fischer von Erlach. Zürich-München-London 1992; Christian BENEDIK, Die Fischer von Erlach und die Wiener Hofburg. In: Friedrich Polleross (Hrsg.), Fischer von Erlach und die Wiener Barocktradition. Wien-Köln-Weimar 1995 (Frühneuzeit-Studien 4), S. 279–312; Wilhelm Georg RIZZI, Zum Stand der Forschung über Joseph Emanuel Fischer von Erlach. In: Friedrich Polleross (Hrsg.), Fischer von Erlach (wie oben), S. 249–278; Hans SEDLMAYR, Johann Bernhard Fischer von Erlach. 2. Auflage Stuttgart 1997; Andreas KREUL, Johann Bernhard Fischer von Erlach. Regie der Relationen. Salzburg-München 2006.

¹⁹ Gudrun SWOBODA, Die verdoppelte Galerie. Die Kunstsammlungen Kaiser Karls VI. in der Wiener Stallburg und ihr Inventar. In: Die Galerie Kaiser Karls VI. in Wien. Solimenas Widmungsbild und Storfers Inventar (1720–1733). Wien 2010, S. 10–31, hier S. 25–28.

den Kaiser tätig war; und Franz von Prenner, vermutlich ein Verwandter des eben genannten Hofmalers.²⁰

Für den politischen Charakter der Gratulationsschrift sprechen jedoch vor allem die in vielen Bereichen sehr detaillierten Informationen über die einzelnen Bauten und Maßnahmen, seien es Pfarrgründungen, Straßenbauten oder Fabriksprivilegien sowie genaue Angaben über Grundsteinlegungen und vollständige Inschriften zahlreicher Bauten und Medaillen. Auf diese Weise erfahren wir etwa, dass die durch Kroatien führende Kaiserstraße vom Militärarchitekten Matthias Anton Weiß gebaut worden ist (S. 52), das Invalidenhaus in Pest hingegen vom Hofbaumeister Anton Erhard Martinelli (1684–1747)²¹ (S. 92).

Schon auf dem Titelkupfer und in der Einleitung werden einige für die Kunstpolitik Karls VI. ganz zentrale Schwerpunkte angesprochen, nämlich die grundsätzliche Zweiteilung der Tätigkeit des Kaisers in Krieg und Frieden („*Politica & Bellica*“, S. 3). So erscheinen auf dem Podest mit Karls Büste Pallas Athene und Herkules sowie ein je einer dieser beiden mythologischen Figuren zugeordneter Obelisk als Sinnbilder kaiserlicher „*Labores Pacis & Bellis*“, während Darstellungen der Karlskirche, der kaiserlichen Gemäldegalerie, des Budapester Invalidenhauses und ein Festungsgrundriss die praktische Umsetzung kaiserlicher Regierungstätigkeit in zivilen und militärischen Angelegenheiten visualisieren.²² Auf das antike Modell verweist zunächst die Gestaltung in Dialogform zwischen fiktiven Personen mit antiken Namen wie Scipio und Brutus sowie Personifikationen. Als in doppeltem Sinne inhaltliches Vorbild wird jedoch explizit die Huldigungsschrift „*De Aedificiis*“ des Prokopios von Caesarea auf die Bauten Kaiser Justinians (um 482–565) genannt, in der künftigen Herrschern empfohlen wird, besser als AEDIFICATORES denn als BELLATORES Ruhm zu erlangen. Mehrfach zitiert sowie auf Karl VI. übertragen werden außerdem Zitate des kaiserlichen Hofdichters Publius Papinus Statius (um 40–96 n. Chr.), dessen „*Silvae*“ ebenfalls zu den klassischen Werken des antiken Bauherrenlobes gehörten. Die Funktion des „*AEDILIS AUGUSTI*“, also des für die öffentlichen Bauten zuständigen Amtsinhabers, wird aber auch am Beispiel der sieben Weltwunder, biblischer Patriarchen und Könige oder durch den direkten Verweis auf die Bauten des Amtsvorgängers Trajan in Erinnerung gerufen, deren Vorbild Karl VI. nachgeahmt oder sogar übertroffen habe.

²⁰ MATSCHE, Staatsidee (wie Anm. 1), S. 386 f, spricht hingegen von Ehrendoktoraten für die jeweiligen Väter.

²¹ Zu diesem Architekten siehe Arleš FILIP, Zur Verbreitung der Wiener Barockarchitektur in Mitteleuropa. Anton Erhard Martinelli und seine Bauherren. In: Zofia Kowalska (Hrsg.), Aus der Geschichte Österreichs in Mitteleuropa. Bd. 4: Kunstgeschichte. Wien 2003, S. 76–129.

²² Zum Bezug dieses Stiches auf das Widmungskupfer des Galeriewerkes von Leopold Wilhelm (1660) siehe: SWOBODA, Galerie (wie Anm. 19), S. 13.



Abb. 3

zum 10-Jahr-Jubiläum der Türkenbefreiung errichten und Karl VI. 1718 bzw. 1730 durch den Architekten Antonio Beduzzi (1675–1735)²⁶ erweitern und von den berühmten Malern Pieter van Roy und N. Jansen mit eleganten Altarbildern schmücken habe lassen (S. 21).²⁷

Weitere Darstellungen betreffen die Kirche der Vierzehn Nothelfer in Liechtenthal, deren Grundstein der junge Kaiser am 20. November 1712 (wohl auch als besondere Gunst für seinen Erzieher und Obersthofmeister Anton Florian Fürst von Liechtenstein, den Bauherrn) legte,²⁸ und die Wallfahrtskirche Maria Trost bei Graz (Abb. 3), deren Grundstein am 18. September 1714 vom Grafen Karl Weichhard von Breunner in Vertretung des Kaisers gelegt wurde (S. 25).²⁹ Die Pietas Mariana Karls erweise sich aber auch an den Stiftungen für Mariazell³⁰ sowie der Errichtung einer Mariensäule in Palermo und einer Marienkirche in Hamburg-Altona (S. 26).

Das zweite, den „*Aedificia docta*“ gewidmete Kapitel zeigt den Herrscher als Förderer von Kunst, Bildung und Wissenschaft. Zwei Miniaturen mit den Personifikationen der Malerei und der Skulptur bei der Arbeit an Bildnissen des „*Augusti Mecaenatis*“ verweisen auf die kaiserliche Kunstakademie (Abb. 4). Nachdem schon Leopold I. Gipsabgüsse römischer Statuen



Abb. 4

²⁶ Wilhelm Georg RIZZI, Antonio Beduzzi und die bolognesische Dekorationskunst in der Wiener Architektur um 1700. In: Hermann Fillitz – Martina Pippal (Hrsg.), Akten des XXV. Internationalen Kongresses für Kunstgeschichte. Wien 4.–10. September 1983. Bd. 7, Sektion 7: Wien und der europäische Barock. Wien-Köln-Graz 1986, S. 55–63; K. G. SAUR, Allgemeines Künstler-Lexikon. Die Bildenden Künstler aller Zeiten und Völker. Bd. 8. München-Leipzig 1994, S. 223–235.

²⁷ St. Leopold am Berg. Wien 19. München [u.a.] 2. Auflage 1981 (Kleine Kunstführer 657).

²⁸ Wilhelm Georg RIZZI, Zur Baugeschichte der Kirche zu den Vierzehn Nothelfern im Liechtenthal. Eine Planung von Andrea Pozzo für den Fürsten von Liechtenstein? In: Martin Kubelík – Mario Schwarz (Hrsg.), Von der Bauforschung zur Denkmalpflege. Festschrift für Alois Machatschek. Wien 1993, S. 219–244.

²⁹ Erika MAURITSCH, Die Fresken des Lucas de Schram und des Johann Baptist Scheit in der Mariatroster Kirche bei Graz. Eine ikonographisch-stilgeschichtliche Untersuchung. Ungedr. Dipl. Graz 1995; Eugen BERTHOLD, Wallfahrtskirche Maria Trost. Graz [ca. 1996].

³⁰ Inge SCHEMPER-SPARHOLZ, Johann Bernhard Fischers von Erlach Hochaltar und die Arbeiten Lorenzo Mattiellis in Mariazell. In: Barockberichte 29/30 (2001), S. 692–728; Inge SCHEMPER-SPARHOLZ, Hochaltar, Gnadenaltar und der Schatzkammeraltar in der Basilika von Maria Zell. In: Péter Farbaky – Szabolcs Serfözö (Hrsg.), Ungarn in Mariazell – Mariazell in Ungarn. Geschichte und Erinnerung. Budapest 2004, S. 133–150.



Abb. 5

für die mit dem Tod des Direktors Baron Peter von Strudel im Jahre 1714 eingegangene Akademie angeschafft habe,³¹ sei diese 1726 durch den Grafen Althann erneuert und mit Dekret vom 30. April der Leitung des Kammermalers Jacques van Schuppen (1670–1751) anvertraut worden.³² Die Studenten seien je nach ihren Kenntnissen in vier Klassen eingeteilt, deren erste den Anfängen der Zeichenkunst gewidmet sei und deren zweite, dem Studium der Perspektive gewidmete Abteilung Adam Loscher, Professor für Architektur und Optik, betreue. In der dritten Schulstufe stehe das Kopieren der antiken Vorbilder auf dem Programm und erst im letzten Studienabschnitt werde nach dem lebenden Modell gearbeitet. Die Kunstakademie sei mit zahlreichen Privilegien sowie wertvollen Büchern von Malern aus Belgien, Italien und Frankreich ausgestattet worden (S. 28–29).³³

Die Allegorie der Kriegsarchitektur verweist auf die unter der Leitung des Grafen Maximilian Adam von Starhemberg (1669–1741), des Barons Christoph von Engelhard und Perill, des kaiserlichen Hofmathematikers Johann Jakob von Marinoni (1676–1755) und des Pietro Antonio Filippini stehende Ingenieursakademie (S. 30). In diesem Zusammenhang werden auch die u.a. von Marinoni durchgeführten Landvermessungen und Katasteranfertigungen in Mailand und Schlesien behandelt.³⁴

Beim Reichskanzleitrakt der Hofburg (Abb. 5) wird wahrheitsgemäß berichtet, dass er auf Kosten des Reiches und unter der Leitung des Reichsvizekanzlers Friedrich Karl von Schönborn (1674–1746) errichtet worden sei und neben der Wohnung des Amtsleiters verschiedene Reichsinstitutionen beherberge (S. 31).³⁵

³¹ Manfred KOLLER, Die Brüder Strudel. Hofkünstler und Gründer der Wiener Kunstakademie. Innsbruck-Wien 1993, S. 96–106.

³² Pierre SCHREIDEN, Jacques van Schuppen 1670–1751. In: Wiener Jahrbuch für Kunstgeschichte 35 (1982), S. 1–106; Pierre SCHREIDEN, Jacques Van Schuppen 1670–1751. L'influence française à Vienne dans les arts plastiques au cours de la première moitié du XVIIIe siècle. Brüssel 1983.

³³ Zu den Anfängen der Akademie siehe: Simon MRAZ, Die Geschichte der Akademie der bildenden Künste in den 30er und 40er Jahren des 18. Jahrhunderts unter besonderer Berücksichtigung des internationalen, politischen und künstlerisch-organisatorischen Umfelds. Ungedr. Dipl. Wien 2007: http://othes.univie.ac.at/273/1/10-22-2007_9500675.pdf

³⁴ Zur schlesischen Ritterakademie siehe: Alexander HARTMANN, Die Ritterakademie in Liegnitz, Berlin 1997: <http://userpage.fu-berlin.de/~hart/Liegnitz/Ritterakademie.htm>.

³⁵ Franz MATSCHE, Zur Planungs- und Baugeschichte des Reichskanzleitraktes der Wiener Hofburg. In: Hermann Fillitz – Martina Pippal (Hrsg.), Wien und der europäische Barock. Akten des XXV. Internationalen Kongresses für Kunstgeschichte. 7. Band. Wien-Köln-Graz 1986, S. 31–49; Franz MATSCHE, Caesar et Imperium. Die Fassadendekoration und das Deckenbild im Festsaal der ehemaligen Reichskanzlei in der Wiener Hofburg. Wien 2011.

Der an der anderen Seite der alten Hofburg gelegene „Büchertempel“ der Hofbibliothek (Abb. 6) wurde gleich einleitend in die Tradition der prachtvollen antiken Bibliotheken von Ptolomäus in Alexandria, Peisistratos in Athen und Tiberius sowie Trajan in Rom gestellt.³⁶ Die Fassade mit der Darstellung der Minerva auf dem Triumphwagen sowie die Inschrift verraten, dass das Gebäude „PUBLICO COMMODO“ errichtet



Abb. 6

worden und Karl VI. ein „*Sapientissimus Princeps, Artium Pater*“ und Musenführer³⁷ sei (S. 32). Die Pracht des Bauwerkes sei in der ganzen Welt unübertrefflich und die Kunst einzigartig, sowohl was die Architektur des erhabenen Kuppelsaales³⁸ als auch was die Malerei des sehr berühmten „*huius temporis Apellis*“ Daniel Gran (1694–1746)³⁹ betreffe. Dazu kommen die Standbilder der „*Caesarum Austriacarum*“, der Unsterblichkeit würdige Denkmäler von Peter von Strudel,⁴⁰ sowie die „*Vetustatis Romanae monumenta*“ aus Dakien und Istrien, die in der Vorhalle aufgestellt wurden und sowohl durch ihr Alter, die Eleganz der Inschriften und die Vielfalt der Sprachen eine Zierde des Hauses seien (S. 33). Die unter der Leitung des kaiserlichen Hofmedikus Pio Nicola de Garelli (1670–1739)⁴¹ stehende Bibliothek sei durch die Großzügigkeit Karls VI. außerdem durch den Ankauf der Büchersammlungen des Freiherrn von Hohendorf und des Bischofs von Valencia um zahlreiche Bücher bereichert worden (S. 34).

³⁶ Die in der Dekoration zum Ausdruck kommende *Translatio Imperii* wurde schon in der Universitätsschrift von 1729 betont. Siehe auch: Franz MATSCHE, Die Hofbibliothek in Wien als Denkmal kaiserlicher Kulturpolitik. In: Carsten-Peter Warncke (Hrsg.), *Iconographie der Bibliotheken*. Wiesbaden 1992 (Wolfenbüttler Schriften zur Geschichte des Buchwesens. Bd. 17), S. 199–233; Elisabeth KLECKER, Begegnung mit der Vergangenheit. Porträts antiker Autoren im Prunksaal der österreichischen Nationalbibliothek. In: *biblos* 59 (2010), Heft 2, S. 5–22.

³⁷ Hier wird die Huldigung auf Karl als „Herkules Musarum“ vorweggenommen, welche die später im Zentrum der Bibliothek aufgestellte Porträtstatue vorführt: Monika WEBER, Das Standbild Kaiser Karls VI. im Prunksaal der Nationalbibliothek in Wien: Ein neuentdecktes Werk des Venezianers Antonio Corradini. In: *Zbornik za umetnostno zgodovino* NS XLI (2005), S. 98–134.

³⁸ Andreas KREUL, ‚Regimen rerum‘ und Besucherregie. Der Prunksaal der Hofbibliothek in Wien. In: Friedrich Polleross (Hrsg.), *Fischer von Erlach* (wie Anm. 18), S. 210–228.

³⁹ Eckhart KNAB, Daniel Gran. Wien-München 1977, S. 50–73. TELESKO, Deckenmalereien (wie Anm. 2), S. 137–153. Zu diesem Hofmaler siehe auch: Johann KRONBICHLER (Hrsg.), *Grandezza: Der Barockmaler Daniel Gran 1694–1757*. St. Pölten 2007.

⁴⁰ KOLLER, Strudel (wie Anm. 31), S. 199–208; Anna BÜRGLER, Zur Identifizierung der Marmorstatuen der Brüder Strudel im Prunksaal der Nationalbibliothek in Wien und im Habsburgersaal der Franzensburg in Laxenburg. In: *ÖZKD* 55 (2001), S. 43–58.

⁴¹ http://www.treccani.it/enciclopedia/pio-nicola-garelli_%28Dizionario-Biografico%29/.



Abb. 7

Überreste alter Monumente und einzigartige Kunstwerke des Pinsels sowie des Meißels böten freilich auch Antikenkabinett und Gemäldegalerie⁴² („*Technophylacium Pinacothecamque*“) des Kaisers (Abb. 7). Deren Sammlungsobjekte werden hinsichtlich ihrer Kunstfertigkeit mit den von Statius beschriebenen antiken griechischen Kunstwerken des Bronzegießers

Myron, der Bildhauer Praxiteles und Polyklet sowie des Malers Apelles in römischen Sammlungen verglichen.⁴³ Der ebenso vielfältige wie einzigartige kaiserliche Antiquitätenschatz sei durch den Direktor Claude Le Fort du Plessy elegant präsentiert und durch den Kammermaler Anton Joseph von Prenner, einen „*vir in arte sua peritissimus*“, auch im Kupferstich festgehalten worden (S. 35).

Das oberste Bild dieser Tafel (Abb. 8) zeigt hingegen Pallas Athene vor der Personifikation der kaiserlichen Großzügigkeit mit einem Füllhorn, um die Verleihung der kaiserlichen Preismedaillen u.a. an den Akademien⁴⁴ und damit die Förderung der Kunst und Wissenschaft durch Karl VI. zu veranschaulichen.



Abb. 8

Vorwiegend allegorische Darstellungen präsentiert die nächste Bildtafel des Buches, die den Gebäuden oder besser den Maßnahmen der Wirtschaft gewidmet ist. Das Spektrum reicht von der Förderung des Welthandels durch die Gründung der Ostendischen Handelskompagnie über die Belebung der Wirtschaft auf dem Balkan, dem Projekt eines Donau-March-Oder-Kanals bis hin zur Wiener Porzellanmanufaktur. Ausführlich behandelt werden die „*VIA PUBLICA*“ durch den Wienerwald – laut Inschrift – „*IN. SUMMUM. PUBLICI. BONUM. AC. COMMODUM.*“ unter der

⁴² Zur Galerie siehe zuletzt Gudrun SWOBODA, *Die Wege der Bilder. Eine Geschichte der kaiserlichen Gemäldesammlungen von 1600 bis 1800*. Wien 2008, S. 96–109 („Konzentration und Reorganisation unter Kaiser Karl VI. (1711–1740)“); SWOBODA, *Galerie* (wie Anm. 19), passim.

⁴³ Die Beschreibung der kaiserlichen Antikensammlung und das entsprechende Statius-Zitat werden auch im Hochzeitsgedicht Grills von 1736 aufgegriffen: KLECKER – MERSICH, *Prunksaal* (wie Anm. 5), S. 48–49.

⁴⁴ Ingeborg SCHEMPER-SPARHOLZ, *Georg Raphael Donner und seine Rezeption an der „Kaiserl. freyen Hof-Academie der Mahlerey/ Bildhauerey/ und Bau-Kunst“ im 18. Jahrhundert in Wien*. In: Michael Krapf (Hrsg.), *Georg Raphael Donner 1693–1741. Ausstellungskatalog*. Wien 1993, S. 128–159.

war: „PROVIDENTIA. CAROLI. AUSTRII. IMP. CAESARIS. AUGUSTI. [...] ROMANORUM. MAGNIFICENTIAM. INDUCTUS. AQUIS. [...] RESTITUIT“ (S. 70).

Drei während der Regierungszeit Karls gegründete Wiener Institutionen sind auch mit Ansichten ihrer Gebäude vertreten: das 1723 gestiftete und 1727 beim Stubentor vollendete Johannes-von-Nepomuk-Spital (Abb. 11), das aufgrund einer Stiftung des



Abb. 11

Hofkammerrates Ferdinand Freiherr von Thavonat (gest. 1726) baulich erweiterte Armenhaus und Militärspital mit Schule, das spätere Allgemeine Krankenhaus⁴⁹ (Abb. 12), sowie das mit Einkünften aus den italienischen Gebieten des Habsburgers finanzierte „Spital der Spanier, Italiener und Belgier“ (siehe unten).

Das letzte Kapitel des Buches ist der Militärarchitektur gewidmet, und deren Darstellungen wurden in Form von Fahnenbildern auf einer Triumphsäule angeordnet. Ausführlich beschrieben werden zunächst die Befestigungsanlagen von Belgrad mit

Kasernen, Bastionen, Kasematten, Ravellinen, Esplanen etc., jene in Temeswar, die sternförmigen Stadtmauern auf der Donauinsel Orsowa/Orşova und die mit Bildnissen des Kaisers geschmückten Stadttore von Karlsburg (siehe unten) und Mailand (1720, 1725), wobei letzteres laut Inschrift als „AETERNUM. GLORIAE. MONUMENTUM.“ errichtet worden war (S. 91). Mit einer eigenen Ansicht und einem aus Vergils Aeneis stammendem Zitat wird das monumentale und unter der Leitung des Grafen Franz von Nesselrod stehende und von 900 Soldaten bewohnte Invalidenhaus in Buda, „opus Caesarei Architecti D. Antonii Erhardi Martinelli“ (S. 92), präsentiert, das dem berühmten Palais des Invalides in Paris an Pracht nicht nachstünde. Das gerade unter der Leitung des Grafen Pietro Strozzi begonnene Invalidenhaus in Prag⁵⁰ wird hingegen nur



Abb. 12

⁴⁹ Der Mittelrisalit (1716–18) geht vielleicht noch auf Fischer zurück, 1733 durch Matthias Gerl und Franz Anton Pilgram erweitert: Hellmut LORENZ, Das Alte Allgemeine Krankenhaus in Wien. Baugestalt und Baugeschichte. In: Alfred Ebenbauer – Wolfgang Greisenegger – Kurt Mühlberger (Hrsg.), *Historie und Geist*. Universitäts-campus Wien. Wien 1998, S. 37–55; KREUL, Fischer (wie Anm. 18), S. 272–273.

⁵⁰ Der nur zu einem kleinen Teil vollendete Bau wurde 1730 vom Hofarchitekten Kilian Ignaz Dientzenhofer begonnen: Vít VLNÁŠ (Hrsg.), *The Glory of the Baroque in Bohemia*. Art, culture and society in the 17th and 18th centuries. Prag 2001, S. 201 f.



Abb. 13

erwähnt. Stellvertretend für die zahlreichen neuen Kasernen, vielfach ebenfalls unter der Leitung des Generalbaudirektors Althann errichtet, darunter in Niederösterreich jene in Krems, Stockerau und Melk,⁵¹ wird der 1719 in Wien errichtete Bau abgebildet (Abb. 13). Anschließend werden noch die 1716 bei den aus Hamburg und England berufenen Ingenieuren Focke, Gerson und Anderson in Auftrag gegebenen und am 10. Juni 1717 eingeweihten Schiffe der Donauflotte im Wert von 273.416 Gulden vorgestellt. Das größte Schlachtschiff sei 133 Fuß lang und 28 Fuß breit (S. 96).

Abschließend werden die zahlreichen Tore und Befestigungen sowie Getreide- und Munitionslager in Ungarn und Siebenbürgen, in der Lombardei durch den Architekten D. Peltier, in Sizilien und Neapel, in Schlesien sowie in Flandern und am Rhein erwähnt. Hervorgehoben seien das 1732 vom Vizekönig Aloys Thomas Raimund Graf Harrach (1669–1742) in Capua errichtete Stadttor (S. 102) sowie das Zeughaus Am Hof in Wien, „das weitaus schönste seiner Gattung und obwohl ein bürgerliches Zeughaus dennoch Karl VI. zuzuschreiben“ sei (S. 98).⁵²

In der Zusammenschau ergeben sich durch diese Aufzählung der Aktivitäten des Herrschers vier für seine Politik offensichtlich wichtige Akzente: 1. Die von seinem Vater in Ergänzung zur traditionellen Pietas Austriaca propagierte Verschränkung von habsburgischen Namenspatronen und himmlischen Schutzpatronen, vor allem im Falle der Heiligen Leopold, Joseph, Karl, Maria und Elisabeth⁵³ wurde von Karl VI. durch die Errichtung von Karls- und Leopoldskirche sowie Josephssäule konsequent fortgeführt. Darüber hinaus waren in Belgrad zwei Bastionen der Stadtbefestigung den Heiligen Karl und Elisabeth gewidmet (S. 86–87), und die Schiffe der Donauflotte trugen bezeichnenderweise die Namen folgender Heiliger: S. Franz Xaver, S. Leopoldus, S. Josephus, S. Carolus, S. Elisabeth, S. Maria, S. Stephan, S. Eugen, S. Johann Capistran und S. Theresia (S. 96).

⁵¹ Die Kasernen wurden ab 1721 von Jakob Prandtauer und Christian Alexander Oedtl ausgeführt: Thomas KARL – Thomas PULLE – Huberta WEIGL, Jakob Prandtauer 1660–1726. Der Profanbaumeister. St. Pölten 2010, S. 102–107.

⁵² Zum Bau von Anton Ospel siehe: Christiane SALGE, Anton Johann Ospel. Ein Architekt des österreichischen Spätbarock 1677–1756. München u.a. 2007 (Wissenschaftliche Monographien des Liechtenstein Museum), S. 147–160.

⁵³ Elisabeth Kovács, Der heilige Leopold – Rex perpetuus Austriae? In: Jahrbuch des Stiftes Klosterneuburg NF 13 (1985), S. 159–211; Barbara MIKUDA-HÜTTEL, Vom „Hausmann“ zum Hausheiligen des Wiener Hofes. Zur Ikonographie des hl. Joseph im 17. und 18. Jahrhundert. Marburg 1997 (Bau- und Kunstdenkmäler im östlichen Mitteleuropa. Bd. 4); POLLEROS, Pro deo (wie Anm. 9), S. 152–156.

2. Als geographischer Schwerpunkt der kaiserlichen Aktivitäten in religiöser und wirtschaftlicher Hinsicht wird das von den Osmanen eroberte Gebiet auf dem Balkan ersichtlich, aber es werden auch kaiserliche Stiftungen von Palermo bis Hamburg erwähnt, die gleichsam die katholischen Grenzen des Reiches markieren sollten. Die auf der Pragmatischen Sanktion von 1713 basierende Absicht zur Vereinheitlichung und Untrennbarkeit des habsburgischen Herrschaftsbereiches wird zunächst an Bau bzw. Stiftung der Wiener Karlskirche deutlich, deren Grundsteinlegungsurkunde vom 4. Februar 1716 erklärt, dass Karl VI. „*FORTITUDINE & CONSTANTIA immotus, motus pietate, Suô, Domûs & Provinciarium nomine*“, also in eigenem Namen sowie im Namen seines Hauses und seiner Länder, die Pestvotivkirche gelobt habe (S. 17). Noch deutlicher wird die geopolitische Dimension an der Institution und Symbolik des Spanischen Spitals in der Boltzmanngasse ersichtlich bzw. hervorgehoben, das durch die „*Augusta Magnis Caesaris Munificentia pro Hispanis, & qui ex provinciis Hispanicae Monarchiae sibi subjectis orti sunt, puta Mediolanensibus, Neapolitanis, Siculis & Belgis illud Regia*“ (S. 80) gegründet worden sei. Die Stiftung wurde am 12. Februar 1718, dem Namenstag der Hl. Eulalia, der Patronin des Königreiches Katalonien, bekannt gegeben und deren Verwaltung Beamten und Geistlichen aus diesen Ländern überantwortet. Der Kaiser selbst legte am 2. August 1722 den Grundstein zur Spitalskirche,⁵⁴ deren Weihe an die spanische Gnadenmutter Maria de Mercede an deren Festtag, dem 23. Dezember 1723, durch Kardinal Kollonitsch erfolgte. Die vier Seitenkapellen bzw. Altäre des Gotteshauses wurden den Landespatronen der vier spanischen Provinzen gewidmet, nämlich „*Episcopo Januario Regni & Civitatis Neapolitane, aliud S. Rosaliae Virg. Regni Siciliae, tertium S. Carolo Borromeo Ducatus Mediolanensis, quartum S. Petro Apostolo Belgii Austriaci Tutoribus*“ (S. 85).⁵⁵

3. Die auf der Besitznachfolge römischer Provinzen wie Noricum, Pannonien und Dakien basierende historische bzw. legitimierende Bezugnahme auf die antiken Imperatoren wird – wie schon an einigen Stellen deutlich wurde – einerseits durch die Erwähnung entsprechender Funde bzw. Ereignisse in Inschriften betont, andererseits durch die Übernahme altrömischer Ikonographie und Formvorbilder visualisiert.⁵⁶

⁵⁴ Von Anton Ospel errichtet: SALGE, Ospel (wie Anm. 52), S. 101–122.

⁵⁵ Die Altarbilder wurden auch von aus diesen Ländern stammenden Malern ausgeführt: Friedrich POLLEROS, Hispaniarum et Indiarum Rex. Zur Repräsentation Kaiser Karls VI. als König von Spanien. In: Jordi Jané (Hrsg.), Denkmodelle. Akten des 8. Spanisch-österreichischen Symposions 13.–18. Dezember 1999 in Tarragona. Tarragona 2000, S. 121–175, hier S. 163–165.

⁵⁶ Werner OECHSLIN, Fischer von Erlachs „Entwurf einer historischen Architectur“: die Integration einer erweiterten Geschichtsauffassung in die Architektur im Zeichen des erstarkten Kaisertums in Wien. In: Hermann Fillitz – Martina Pippal (Hrsg.), Wien und der europäische Barock. Akten des XXV. Internationalen Kongresses für Kunstgeschichte. Bd. 7. Wien-Köln-Graz 1986, S. 77–81; Ingeborg SCHEMPER-SPARHOLZ, Das Münzbildnis als kritische Form in der höfischen Porträtplastik des 18. Jahrhunderts in Wien. In: Ingeborg Schemper-Sparholz (Hrsg.), Georg Raphael Donner. Einflüsse und Auswirkungen seiner Kunst (Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen in Wien 92, 1996). Wien 1998, S. 165–188; RONZONI, Donner (wie Anm. 45), S. 105–109; Friedrich

Besonders deutlich wird dies bei der Beschreibung der Verkehrsverbindungen in der Walachei sowie des Karlstores in Karlsburg/Alba Julia. Die Sorge für den Straßenbau sei schon für die antiken Imperatoren Caesar, Augustus, Domitian oder Trajan und Konsuln wie Gaius Flaminius wichtig gewesen. Die von Plutarch für Gaius Gracchus gebrauchten Lobesworte könne man jedoch direkt auf „*Caesarum Nostrum*“ übertragen (S. 45). Denn Karl VI. habe mit der von der Donau zur Alt führenden „*Via Carolina*“ (Abb. 9) selbst die vom Gebirge unterbrochenen Verkehrsverbindungen Trajans (mit der von Apollodor von Damaskus 102 bis 105 errichteten Trajansbrücke, der längsten der Antike!) übertroffen: „*Trajano majorem celebrat Carolum! Nec immeritò: Quod enim Trajani virtus not potuit, Constanti Caroli effecit. Ille à Danubio per Wallachiae plana ad Alutae littora viam produxit, iste PLUS ULTRA progressus per alpes etiam & Rubram Turrim in ipsam Daciam viam continuavit*“ (S. 52). Eine Inschrift verkündete daher, dass der „*IMP[ERATOR]. CAES[AR]. CAR[OLUS]. [...] TEMPLO. JANI. CLUSO. [...] VIAM. A. TRAJANO. CAESARE. INCHOATAM. [...] PRO. DIGNITATE. ET. COMMODITATE. POPULI.*“ erweitert und verlängert habe (S. 53). In einer weiteren, offensichtlich dem Vorbild der *Tabula Trajana* beim Eisernen Tor folgenden Inschrifttafel, die auf die Schiffbarmachung der Alt/Olt Bezug nimmt, wird ebenfalls betont, dass Karl VI. seinen antiken Vorgänger durch die Tugenden der Standhaftigkeit und Beständigkeit übertroffen und in zweijähriger herkulischer Arbeit das von den Römern nicht vollendete Werk zustande gebracht habe: „*QUO. TRAJANI. VIRTUS. AUSA. NON. FUIT./ ADVERSO. ALUTAE. FLUMINE./ EODEM. SECUNDO./ CAROLUS. VI. ROM. IMPERAT./ ADMIRABILI. FORTITUDINE./ ET. CONSTANTIA. PENETRAVIT./ [...] ET. HERCULEO. DUORUM. ANNORUM. LABORE./ PERFECIT./ [...]*“ (S. 65). Der Antikenbezug war aber in diesem Fall nicht nur ein historisch-politischer und literarischer, sondern auch ein technischer. Denn der für die Errichtung der Straße in Siebenbürgen zuständige Militärarchitekt Weiß, der mit Karl VI. in Spanien gewesen war, hatte dort 1711 römische Bauwerke gezeichnet, die 1721 in Fischers Architekturgeschichte veröffentlicht wurden.⁵⁷

Die „*Porta Carolinensis*“ in Karlsburg⁵⁸ (Abb. 14) wird als großartiger, stolzer und künstlerisch einzigartiger Triumpfbogen bezeichnet. An seiner Spitze erscheine der „*Caesar Triumphator*“ in römischer Form als erhabener Reiter („*Romano in habitu equò sublimis*“) über zwei besiegten Türken. Man könne daher von dieser Alabasterskulptur

POLLERROSS, „Dieses neue Rom, ein Wohn-Sitz Römischer Kayser“. Zur historischen Legitimation des habsburgischen „Kaiserstils“. In: Andreas Kreul (Hrsg.), *Barock als Aufgabe*. Wiesbaden 2005 (wie Anm. 16), S. 9–38; Franz MATSCHE, Johann Bernhard Fischer von Erlach, Plinius d. J. und Jean-François Félibien. Zur Invention von Fischers „Lustgebäuden“. In: *ÖZKD* 61 (2007), S. 412–422.

⁵⁷ POLLERROSS, Spanien (wie Anm. 55), S. 139, Abb. 6.

⁵⁸ Der Entwurf stammt vermutlich von Antonio Beduzzi: Wilhelm Georg RIZZI, Eine wiedergewonnene Zeichnung des Antonio Beduzzi. In: *ÖZKD* 37 (1983), S. 27–30.

dasselbe sagen, was Statius von einer Statue des Kaisers Domitian behauptet habe, nämlich dass diese von Pallas Athene gemeißelt worden sei. Und wenn nicht die Hand der Göttin der Weisheit und Kunst dieses Ebenbild des Kaisers geschaffen hat, so haben die erhabenen Tugenden des Herrschers dem Stein seinen vornehmen Geist eingehaucht („*Certè, sin non Palladis Divae manus artifice scalpro suo magnum hoc Caesaris Simulacrum, Augustae Principis Virtutes nobilem illum animum, quem lapis hic spirat, nobis effinxere.*“, S. 90).



Abb. 14

Ebenso naheliegend wie der formale Bezug auf das antike Vorbild beim kaiserlichen Reiterstandbild auf dem Triumphbogen in Karlsburg und beim (ersten Entwurf für das) Wiener Zeughaus⁵⁹ war die Übernahme einer Hafensicht von Ostia auf einer Münze zu Ehren von Nero für die Ansicht des von Karl VI. ausgebauten „*königlichen*“ Hafens in Porto Rè. Denn dessen Bedeutung sei mit jener antiker Häfen für das Imperium Romanum vergleichbar (S. 54).

Parallel dazu waren auch die antiken Skulpturen und die Hochrenaissancegemälde der kaiserlichen Kunstsammlung nicht nur Ausdruck der großen Bedeutung und historischen Tradition ihres Besitzers, sondern sollten auch den zeitgenössischen Künstlern als Vorbild klassischer Vollkommenheit dienen. Diese Funktion wird im Kupferstichwerk Prenners deutlich formuliert unter Hinweis auf Michelangelo, Leonardo und den „*unvergleichlichen Raphael von Urbino*“, die „*mit zuratzziehung deren antiken das thor zu wahrer kunst anwiederum vollkommentlich eröffnet haben*“. Ähnliches zeige sich bei den von den alten Griechen und Römern überlieferten Skulpturen wie der mediceischen Venus, dem Ercole Farnese oder dem Laokoon.⁶⁰

Auch bei der Erläuterung der Karlskirche wird der Topos von Wien als neuem Rom und zweitem Konstantinopel explizit vorgeführt.⁶¹ Denn angesichts dieses Gebäudes (Abb. 1) frage sich der Betrachter, was dem Jupiter– und Friedenstempel des Augustus auf den römischen Münzen ähnlicher und ob die Säule des römischen Trajanforums nicht nach Wien transferiert worden sei? („*Quòdque veteribus illis Jovis & Pacis in nummis Augusti & Vespasiani templis mulùm simile cedo, an ex Trajani foro cochles illa*

⁵⁹ POLLERROSS, Legitimation (wie Anm. 56), S. 17, Abb. 10 und 11.

⁶⁰ ZIMMERMANN, Prodomus (wie Anm. 14), S. IX.

⁶¹ Franz MATSCHE, Johann Bernhard Fischer von Erlach und das Motiv der „Basilica“ in der barocken Palastarchitektur. Zum Exedra-Hof des Palais Trautson in Wien. In: Martin Engel u.a. (Hrsg.), Barock in Mitteleuropa (wie Anm. 6), S. 145–164, Friedrich POLLERROSS, „Wien wird mit gleichem Recht Neu=Rom genannt, als vormals Constantinopel“. Geschichte als Mythos am Kaiserhof um 1700. In: Jahrbuch des Kunsthistorischen Museums Wien 11 (2009), S. 102–127.

128. *pedes alta columna, opus Ammiano teste, ipsa Numinum assensione mirabile, in nostram Viennam translatum?*⁶²) Die unübertreffliche Pracht der Ausstattung erinnere hingegen an die Beschreibung der Hagia Sophia durch Prokopios von Caesarea (S. 16 und 19).

4. Die Nichterwähnung bzw. Nichtexistenz einer repräsentativen kaiserlichen Residenz⁶² steht in auffallendem Kontrast zur Aufzählung von Bauten für Religion, Wissenschaft, Verwaltung, Verteidigung, Wirtschaft und Sozialhilfe, also des auch in den Inschriften von Beginn der Amtszeit an immer wieder betonten Gemeinwohls.

Der gegen Höller/Keller bzw. Matsche erhobene Vorwurf, es gehe hier um eine nachträgliche Idealisierung von Bau- und Regierungsmaßnahmen, wird zunächst durch die Tatsache relativiert, dass etwa Karlskirche, Hofbibliothek und Zeughaus in Wien sowie die Invalidenhäuser in Prag und Buda 1733 noch nicht vollendet waren. Und obwohl die panegyrische bzw. propagandistische und sicher auch manches im Nachhinein idealisierende Absicht der Publikation nicht in Frage zu stellen ist, wird der Einwand vor allem dadurch entkräftet, dass Karl VI. eine solche an antiken Vorbildern des Caesar und Augustus orientierte und dem Gemeinwohl dienende Baupolitik in Kriegs- und Friedenszeiten nicht nachträglich unter-, sondern schon von Beginn an als Idealbild vor Augen gestellt wurde: Dies beweisen Unterrichtsmanuskripte und Lehrbücher des Erzherzogs aus den 1690er Jahren⁶³ ebenso wie die zu Regierungsbeginn 1712 dem neuen Herrscher gewidmete Medaille von Carl Gustav Heraeus sowie der ebenfalls von diesem stammende Widmungstext des „*Entwurffs einer Historischen Archtitektur*“ von Johann Bernhard Fischer von Erlach.⁶⁴

⁶² Hellmut LORENZ, The Imperial Hofburg. The Theory and Practice of Architectural Representation in Baroque Vienna. In: Charles W. Ingrao (Hrsg.), *State and Society in Early Modern Austria*. West Lafayette 1994, S. 93–109; Hellmut LORENZ, Die Wiener Hofburg im 18. Jahrhundert: Legitimation durch Tradition. In: Christoph Kampmann u.a. (Hrsg.), *Bourbon – Habsburg – Oranien* (wie Anm. 6), S. 96–125.

⁶³ János KALMÁR, Kindheit und Umgebung des Kaisers Karl VI. In: Ferenc Glatz (Hrsg.), *A tudomány szolgálatában. Emlékkönyv Benda Kálmán 80. születésnapjára*. Budapest 1993, S. 141–147; Mayumi OHARA, THEATRUM AUSTRIACUM. An Illustrated ‘Speculum Principis’ for Archduke Karl of Austria. In: *Jissen Women’s University Aesthetics and Art History* 9, 1994, S. 1–25; Friedrich POLLEROS, *Arbor Monarchica*. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des Wiener Hofes um 1700. In: *Frühneuzeit-Info* 8 (1997), S. 7–22; János KALMÁR, Le rôle de l’éducation de l’empereur Charles VI dans la formation de ses principes de gouvernement. In: Chantal Grell – Werner Paravicini – Jürgen Voss (Hrsg.), *Les princes et l’histoire du XIVE au XVIIIe siècle* (Pariser historische Studien 47). Bonn 1998, S. 591–597.

⁶⁴ János KALMÁR, Regierungsnormen Karl Habsburgs vor seiner Kaiserwahl im Jahr 1711. In: *MÖStA* 44 (1996), S. 138–144; Peter PRANGE, Entwurf und Phantasie. Zeichnungen des Johann Bernhard Fischer von Erlach (1656–1723). Ausstellungskatalog. Salzburg 2004, S. 51–73 („Der ‚Entwurf einer historischen Architectur‘“); POLLEROS, *Geschichte als Mythos* (wie Anm. 50), S. 105 f.

Die Pragmatische Sanktion

STEFAN SEITSCHKEK

Die „Pragmatische Sanktion“ bestätigte und ergänzte 1713 ein Bündel an Familiendokumenten mit dem Ziel der Sicherung einer geregelten Erbfolge. Turba charakterisiert diese 1913 folgendermaßen: *„Die Pragmatische Sanktion Karls VI. [...] ist ein Komplex autonomer Anordnungen des Erzhauses über Thronfolge und Regierung der Monarchie. Da in dieser Anordnung die Gewohnheit des Erzhauses aufrecht erhalten ist, gehört zur Pragmatischen Sanktion auch die Gewohnheit, soweit diese dem gesetzten Teile der Pragmatischen Sanktion nicht ausdrücklich widerspricht.“*¹

Der Tod des letzten spanischen Habsburgers Karl II. 1700 sowie der Anspruch Leopolds I. auf das „Familien“-Erbe veranlasste diesen zu einer Regelung zwischen ihm und seinen beiden Söhnen Joseph und Karl: Am 12. September 1703 verzichteten Leopold und Joseph öffentlich auf ihre Ansprüche an den spanischen Ländern zugunsten Karls. Dies war gleichzeitig die Grundlage zur Proklamation zum spanischen König durch Leopold und mit des Erzherzogs Abreise nach Spanien der Beginn des aktiven Bemühens um sein Erbe (siehe „Der Spanische Erbfolgekrieg“). Im gleichzeitigen Geheimvertrag, dem „Pactum mutuae successionis“, wurde die gegenseitige Erbfolge geregelt.²

1713 hatte sich die Situation radikal geändert: Joseph verstarb 1711 jung, der Spanische Erbfolgekrieg war zwar noch nicht beendet, aber durch den Ausstieg der Seemächte entschieden, und Karl seit 1711 Kaiser. Innerhalb von zehn Jahren war der Erzherzog zum Oberhaupt und letzten männlichen Vertreter der Familie Habsburg geworden, die Regelung des Erbes eine drängende Notwendigkeit. Am 19. April 1713 erklärte er die Ursachen des Pakts von 1703 vor einigen geheimen Räten sowie Amtsträgern („Minister“) und ließ diesen vom Hofkanzler Graf Johann Friedrich von Seilern verlesen. Letzterer war bereits 1703 anwesend gewesen, ansonsten waren viele der damals Beteiligten nicht mehr am Leben, auch ein Grund der Neuverkündung

¹ GUSTAV Turba (Hrsg.), *Die Pragmatische Sanktion. Authentische Texte samt Erläuterungen und Übersetzungen*. Wien 1913, S. IX f.

² HHStA, Familienurkunden Nr. 1814; TURBA, *Die Pragmatische Sanktion* (wie Anm. 1), Nr. III, 3, S. 30–39, siehe auch Wilhelm BRAUNEDER, *Die Pragmatische Sanktion – das Grundgesetz der Monarchia Austriaca*. In: Karl Gutkas. (Hrsg.), *Prinz Eugen und das barocke Österreich*. Salzburg-Wien 1985, S. 141–150, hier S. 142. Siehe Kupferstich in *Prinz Eugen und das barocke Österreich*. Katalog des Niederösterreichischen Landesmuseums. NF Nr. 170. Wien 1986, S. 57 f, Nr. 1.46, Beschreibung S. 91, Nr. 2.27.

dieser Abmachung.³ Zudem betonte der Kaiser die Untrennbarkeit sowie Unteilbarkeit seiner Länder, die bereits das Testament Ferdinands II. 1621 erwähnte.⁴ Im „Pactum“ hatten sich Joseph und Karl eine wechselseitige Erbfolge nach Aussterben des jeweiligen Mannesstammes zugesichert. Gab es keinen männlichen Erben, dann sollte die älteste Erzherzogin der zuletzt erloschenen, also nun der karolinischen Linie zum Zug kommen.⁵ Die Erklärungen Karls wurden notariell beglaubigt.⁶ Die Regelungen wurden in der Erbverzichtserklärung Erzherzogin Maria Josephas anlässlich ihrer Heirat mit dem sächsischen Kurprinzen Friedrich August (II.) von Sachsen 1719 als ein „legem fundamentalem et sanctionem pragmaticam“⁷ bezeichnet. Auch in den Anerkennungen der Vertretungen der Länder der Monarchie wird diese mit der Beständigkeit einer Pragmatische Sanktion und eines ewigen Gesetzes ausgezeichnet, so etwa bei jener des Fürstentums Siebenbürgen.⁸ Bereits das „Pactum“ hatte betont, dass durch die Regelungen von 1703 alte Vereinbarungen nur dann außer Kraft gesetzt wären, wenn sie den nunmehrigen Verfügungen widersprechen, ansonsten aber aufrecht bleiben würden. Damit blieben die letztwilligen Verfügungen Kaiser Ferdinands II. (1621, 1635) mit ihren Regelungen weiterhin eine wichtige Grundlage.

Die Verkündung dieser Erbfolgegrundsätze musste deren Anerkennung nach innen und außen folgen: Mittels eines kaiserlichen Reskripts informierte Karl 1720 die Landtage über die 1713 formulierten Grundsätze, also nach dem Ende des Türkenkrieges und den Auseinandersetzungen um das spanische Erbe. Im sel-

³ Siehe zu außen und innenpolitischen Beweggründen BRAUNEDER, Sanktion (wie Anm. 2), S. 142–144; Hanns Leo MIKOLETZKY, Österreich. Das große 18. Jahrhundert. Wien 1967, S. 110; Oswald REDLICH, Das Werden einer Großmacht. Österreich von 1700 bis 1740. Wien 4. Aufl. 1962, S. 226–228.

⁴ Text siehe TURBA, Die Pragmatische Sanktion (wie Anm. 1), Nr. V, S. 48–53; siehe auch Bernd RILL, Karl VI. Habsburg als barocke Großmacht. Graz-Wien-Köln 1992, S. 180. Die Information zur Regelung an den ungarischen Landtag recurriert auch darauf (TURBA, Die Pragmatische Sanktion (wie Anm. 1), Nr. XI, S. 144 § b).

⁵ TURBA, Die Pragmatische Sanktion (wie Anm. 1), S. X, Nr. V, S. 51 f, siehe auch BRAUNEDER, Sanktion (wie Anm. 2), S. 141, 144; Prinz Eugen und das barocke Österreich, S. 91 f, Nr. 2.28; REDLICH, Großmacht (wie Anm. 3), S. 229; RILL, Karl VI. (wie Anm. 4), S. 178–183, 186; Karl VOCELKA, Glanz und Untergang der höfischen Welt. Repräsentation, Reform und Reaktion im habsburgischen Vielvölkerstaat. Wien 2001 (Österreichische Geschichte 1699–1815, hrsg. von Herwig Wolfram), S. 84–86; DERS., 1713 – Pragmatische Sanktion: Die Kontroverse zwischen Maria Theresia und Friedrich II. sowie die Modernisierung der Habsburgermonarchie. In: Martin Scheutz – Arno Strohmeyer (Hrsg.), Von Lier nach Brüssel: Schlüsseljahre österreichischer Geschichte (1496–1995). Wien 2010, S. 135–151, hier S. 139 f.

⁶ HHStA, Familienurkunden Nr. 1839; Maria Theresia und ihre Zeit. Ausstellung zur 200. Wiederkehr des Todestages. Salzburg-Wien 1980, S. 34, Nr. 02,01a; Prinz Eugen und das barocke Österreich. Katalog des Niederösterreichischen Landesmuseums. NF Nr. 170. Wien 1986, S. 92, Nr. 2.29.

⁷ TURBA, Die Pragmatische Sanktion (wie Anm. 1), S. 56 (Nr. VI: Renunziation der Erzherzogin Maria Josepha, 19. August 1719. Wien).

⁸ TURBA, Die Pragmatische Sanktion (wie Anm. 1), Nr. IX, S. 135 § g.

ben Jahr erkannten die Landstände in Oberösterreich, Niederösterreich, Kärnten, Steiermark, Krain, Görz, Gradiska, Böhmen, Mähren, Schlesien und Tirol diese an.⁹ 1721 folgten der Egerer Kreis, 1722 die Vorarlberger Landstände sowie der Landtag des Fürstentums Siebenbürgen und Ungarn. 1724 nahmen diese die Österreichischen Niederlande und 1725 Fiume an. Durch die Anerkennung dieses „Hausgesetzes“ in den einzelnen Ländern bildete die Pragmatische Sanktion mit der enthaltenen Forderung nach Untrennbarkeit sowie Unteilbarkeit der Länder und der einheitlichen Erbregelung eine wichtige Grundlage und Klammer für den Zusammenhalt der Habsburgermonarchie („[...] *ex hac perenni regnorum provinciarumque suae majestatis sacratissimae haereditariarum unione, firmatoque in utrumque sexum primogeniturae ordine* [...]“¹⁰).

Besondere Aufmerksamkeit verdient die Situation in Ungarn: Bereits 1712 hatte der Landtag der Stände der Königreiche Dalmatien, Kroatien und Slawonien die Anerkennung einer weiblichen Erbfolge beschlossen und Deputierte dieses „Statut“ auch auf den Pressburger Landtagen 1712 sowie 1722 vertreten. Im Gegenzug zu dieser Offerte wollte man von Wien die Bestätigung der eigenen Rechte erhalten.¹¹ Karl VI. wollte in dieser Form auch die Anerkennung Ungarns für die Nachfolgeregelungen selbst erreichen: Bereits im Vorfeld der Erklärung der Pragmatischen Sanktion hatte es Verhandlungen zur weiblichen Erbfolge gegeben, die, so die Ungarn, bei der Umwandlung des Landes in ein Erbkönigreich (1687) nicht inbegriffen festgelegt wurde. Deshalb versuchte man sich Vorteile zu verschaffen, weshalb die Verhandlungen unterbrochen wurden.¹² Am 1. Mai 1722 berief Karl, als ungarischer König der dritte seines Namens, einen Landtag ein, auf welchem darüber neuerlich beraten werden

⁹ Diese Anerkennungen werden im Haus-, Hof- und Staatsarchiv verwahrt. Verwiesen sei auf die besonders prächtig ausgeführte Anerkennung der Niederösterreichischen Stände: HHStA, Allgemeine Urkundenreihe 1720 IV 25, siehe Maria Theresia und ihre Zeit (wie Anm. 6), S. 35, Nr. 02,01 b; Prinz Eugen (wie Anm. 6), S. 96 f, Nr. 2.35.

¹⁰ Diese Formulierung einer ewigen Union der Erbkönigreiche und –länder mittels der Primogenitur im Mannes- und Frauenstamm stammt aus der Annahme der Pragmatischen Sanktion durch den Landtag des Fürstentums Siebenbürgen (TURBA, Die Pragmatische Sanktion (wie Anm. 1), Nr. IX, S. 133 § d). Siehe auch Passagen der Einberufung des ungarischen Landtags durch Karl (DERS., Nr. X, S. 140 § c und Tafel XII) oder des Begleitworts für den Landtag (u.a. Bezeichnung als „Norm“, DERS., Nr. XI S. 149 § f). Die Offerte des ungarischen Landtags bezeichnet die Verbindung als „indissolubile nexum et vinculum“ mit den übrigen Königreichen und Ländern der Habsburger (DERS., Nr. XII, 154f. § c), im Gesetzesabdruck fällt auch mehrfach der Begriff der Union (u.a. DERS., Nr. XV, S. 170 § e). Von dem von der ungarischen Hofkanzlei ausgestellten Stück erhielt auch die österreichische Hofkanzlei ein Exemplar, was Turba noch einsehen konnte (DERS., Die Pragmatische Sanktion (wie Anm. 1), S. 166 Fn 1). Siehe zur Anerkennung BRAUNEDER, Sanktion (wie Anm. 2), S. 145; REDLICH, Großmacht (wie Anm. 3), S. 233 f.

¹¹ Siehe TURBA, Die Pragmatische Sanktion (wie Anm. 1), Nr. IV und V, S. 41–47, siehe auch BRAUNEDER, Sanktion (wie Anm. 2), S. 144–146; REDLICH, Großmacht (wie Anm. 3), S. 227 f; RILL, Karl VI. (wie Anm. 4), S. 182 f.

¹² REDLICH, Großmacht (wie Anm. 3), S. 228; RILL, Karl VI. (wie Anm. 4), S. 182 f.

sollte. Als Grundlage erhielt man die bereits abgefasste Erklärung Siebenbürgens sowie Informationen zu den habsburgischen Familienverfügungen.¹³ Das Ergebnis war ein Beschluss, nach welchem die Übertragung der Krone auch auf den Frauenstamm im Sinne einer gemeinsamen Nachfolge in der Monarchie akzeptiert wurde. Dieser Beschluss sollte durch den Kaiser zu einer „Pragmatischen Sanktion“ erhoben und mit dem Landtag als Gesetz aufgenommen werden. Karl akzeptierte in der Favorita mündlich sowie dann auch schriftlich diesen Vorschlag, erwähnt dabei die Wahrung der Vorrechte der ungarischen Länder sowie die bereits vorhandene Norm der außereuropäischen Länder. Im Juli 1722 wurden diese „Hausgesetze“ angenommen, die vom Primas und vom Palatin unterzeichneten Gesetzesartikel Karl überreicht und von diesem genehmigt, worin auch mehrfach auf die persönliche Anwesenheit des Königs verwiesen wird. 1723 erschien der erste Abdruck. Dieses Gesetz schloss auch Kroatien ein, Deputierte waren am Landtag beteiligt. Gleichzeitig wird durch diese unterschiedliche Form der Bestätigung, nämlich in Form eines Gesetzes, der Unterschied Ungarns im Verhältnis zu den anderen Ländern deutlich, die zustimmende Erklärungen abgegeben hatten.¹⁴

War die Pragmatische Sanktion damit nach innen abgesichert, wurde das Gesetz auch Thema der Außenpolitik. So versuchten die kaiserlichen Vertreter am Kongress in Cambrai (1724) die Zugeständnisse im Bemühen um eine Einigung mit Spanien mit der Anerkennung der Pragmatischen Sanktion zu koppeln. England und Frankreich lehnten die Behandlung einer Hausangelegenheit bei diesem internationalen Kongress aber ab.¹⁵ In der Folge wurde die Pragmatische Sanktion in den zahlreichen Bündnissen und Friedensschlüssen der bereits genannten Auseinandersetzungen von folgenden europäischen Mächten anerkannt: Spanien (1725), Russland (1726), Preußen (1726/1728), England (1731), Niederlande (1732), Heiliges Römisches Reich (1732, Reichsgesetz), Dänemark (1732), Sachsen (1733) und Frankreich (1735). Von den Ständen des Reiches unterstützten die Kurpfalz, Bayern und Sachsen den Beschluss zur Pragmatische Sanktion nicht.¹⁶ Die beiden letztgenannten Fürsten waren mit

¹³ TURBA, Die Pragmatische Sanktion (wie Anm. 1), Nr. IX, S. 129–137 und Nr. XI, S. 143–150.

¹⁴ Siehe TURBA, Die Pragmatische Sanktion (wie Anm. 1), S. XII–XIV, Nr. IX–XV, S. 129–184, siehe auch BRAUNEDER, Sanktion (wie Anm. 2), S. 145 f; REDLICH, Großmacht (wie Anm. 3), S. 234–236; RILL, Karl VI. (wie Anm. 4), S. 182–185.

¹⁵ RILL, Karl VI. (wie Anm. 4), S. 239–241.

¹⁶ Zur Anerkennung MIKOLETZKY, Österreich (wie Anm. 3), S. 126–129; RILL, Karl VI. (wie Anm. 4), S. 270–272; REDLICH, Großmacht (wie Anm. 3), S. 190–192, 195, 236–242. 1719 bekräftigte die Erzherzogin die Pragmatische Sanktion durch ihre Renuntiation, beschworen die sächsischen Fürsten den Erbverzicht. Definitiv erkannte sie Friedrich August, Gemahl Maria Josephas, aber erst 1733 im Zuge der Auseinandersetzung um den polnischen Thron an. Auch Max Emanuel von Bayern und sein Sohn leisteten den Erbverzicht im Zuge der Heirat des Kurprinzen mit der jüngeren josephinischen Erzherzogin, beriefen sich aber auf ältere Verträge (MIKOLETZKY, Österreich (wie Anm. 3), S. 124 f; REDLICH, Großmacht (wie Anm. 3), S. 195, 231 f; RILL, Karl VI. (wie Anm. 4), S. 186 f, 290, 293 f).

österreichischen Erzherzoginnen verheiratet. Die Friedensabkommen gegen Ende der Regierung Karls waren mit erheblichen territorialen Verlusten und Zugeständnissen (1731, Auflösung Ostendische Kompanie) verbunden. Nach Karls Tod brach dennoch der Österreichische Erbfolgekrieg aus, da sich Friedrich II. von Preußen und andere Mächte nicht an die Vereinbarungen gebunden fühlten. Die Tochter Karls, Maria Theresia, konnte sich aber mit dem schmerzhaften Verlust Schlesiens behaupten. Rückblickend ist der vorgetragene Vorwurf sicherlich berechtigt, dass geregelte Finanzen und eine schlagkräftige Armee eine sicherere Hinterlassenschaft gebildet hätten. Letztlich verstarb Karl knapp fünfundfünfzigjährig unvermittelt nach einem Jagdausflug bei Schloss Halbturn wenige Monate vor der Geburt eines männlichen Erben durch Maria Theresia, den späteren Joseph II. Es kann nur Spekulation bleiben, inwieweit dies Karls Politik ohne seinen frühzeitigen Tod beeinflusst hätte. Bewahrte die Pragmatische Sanktion nicht vor dem Österreichischen Erbfolgekrieg, bildete sie eine wichtige Klammer der Länder der Habsburgermonarchie bis 1918. Das „Oktoberdiplom“ (1860) und das „Februarpatent“ (1861) berufen sich zu Beginn auf dieses die Länder der Monarchie einende Gesetz.¹⁷ Die Krise im Erbfolgekrieg bildete jedenfalls den Ausgangspunkt für die weitreichenden Reformen der Monarchie unter Maria Theresia.

¹⁷ Siehe zur Rolle der Pragmatischen Sanktion bis 1918 BRAUNEDER, Sanktion (wie Anm. 2), S. 149 f.

Was blieb von Karl VI.?

STEFAN SEITSCHKEK

„Wer war in Wien und hat nicht die Reichscanzlei, den Josefsplatz, die Bibliothek, die Reitschule in der k. k. Hofburg bewundert? Die Karlskirche und die Peterskirche sind eben so viele Denkmale der Frömmigkeit und Kunstliebe des Kaisers, als der Genialität Fischers. Den Schweizerhof in der k. k. Hofburg ließ Karl ausbauen, grosse Kasernen wurden in Wien hergestellt, in Pesth entstand das sogenannte Invalidenpalais; [...] Strassen – nicht nur die Carolina an das adriatische Meer – sondern auch in Kärnthen, Krain, Tirol durchfurchten die Monarchie.“¹⁸

In der von Polleroß geschilderten Schrift (siehe „Monumenta“) begegnet Karl als Förderer der Wissenschaft, der Kunst, der Wirtschaft, Bau- und Kriegsherr. Höller weist in seinem Text immer auf die Außergewöhnlichkeit der Projekte Karls VI. hin und vergleicht diesen mit den römischen Kaisern, die Karl selbst sogar übertroffen habe, etwa in der Anlage der walachischen Straße Kaiser Trajan. Diese panegyrische Schrift erwähnt viele noch erhaltene Baudenkmäler der Ära Karls VI. in Wort und Bild, beispielhaft seien aufgezählt: die Karlskirche, die Leopoldskirche am Leopoldsberg, Mariazell, die Josephssäule, die Gründung der Künstlerakademie, den Bau des Reichskanzleitraktes, jener der Nationalbibliothek oder der Stallburg, die Unterbringung der kaiserlichen Gemäldesammlung oder das Antikenkabinett, den Ausbau des Verkehrsnetzes (Semmering, Loiblpass), die Förderung von Manufakturen, wie jener in Linz oder der Porzellanherstellung in Wien (heute: Augarten), der Triumphbogen und Brunnen in Alba Julia und vieles mehr. Gleichzeitig werden aber die Baumaßnahmen in Klosterneuburg oder anderen Klöstern nicht erwähnt. Vermutlich deshalb, da die finanziellen Ausgaben der dortigen Repräsentationsräume auch von den Stiften selbst getragen wurden, zumal Höller im Falle der Finanzierung nicht durch den Kaiser, wie etwa des Reichskanzleitrakts, andere Argumente zur Aufnahme des Projekts in seiner Zusammenstellung angibt. Besondere Aufmerksamkeit verdient der Bau der Karlskirche. Die Karlskirche selbst wird nämlich auch als Monument des Zusammenschlusses der Erbländer und Königreiche der Monarchie interpretiert: Zum einen wurde die Pragmatische Sanktion 1713 verkündet, zum anderen mussten diese die Länder mit Beiträgen mitfinanzieren. Im Gelöbnistext¹⁹ wird auch auf die Stiftung durch diese verwiesen („Me, Domo, Regnis ac Provinciis meis“). Polleroß verweist zudem darauf, dass die im Text genannten Heiligen, gleichzeitig Landespatrone der Länder, allein nach der Titulatur

¹⁸ Johann Grafen MAILÁTH, Geschichte des österreichischen Kaiserstaates. 5 Bde. Hamburg 1834–1850, hier Bd. 4, S. 554.

¹⁹ CA Suppl. Bd. 3, S. 726 (22. Oktober 1713).

Karls geordnet wurden.²⁰ Damit bilden diese nicht nur die Person des Monarchen, sondern seine Herrschaft als Ganzes ab. Ähnliches begegnet auch bei der geplanten Anbringung von Kronen der von Karl beherrschten Länder auf den Trakten des Bauprojekts von Klosterneuburg. Vielsagend auch die beiden Säulen im Vorfeld der Kirche: Diese erinnern mit ihren Reliefs an die Trajanssäule oder Mark-Aurel-Säule in Rom. Gleichzeitig können sie für die Säulen des Herkules und Gibraltar stehen, damit aber für einen von den Habsburgern häufig bemühten Heros sowie die Ansprüche auf die spanische Krone. Schließlich hat Karl V. diese beiden Säulen in seine Devise „Plus Ultra“ eingebaut, das Wappen Spaniens erinnert heute noch daran. Die zwei Säulen können aber auch für den Wahlspruch Karls VI. selbst stehen: „Fortitudo et Constantia“. Zwei Säulen standen auch vor dem Tempel Salomons, die den Namen Jachin und Boas trugen, was soviel wie „er steht fest“ bzw. „in ihm ist Stärke“ bedeutet.²¹ Damit wird also auch eine Brücke zu Salomon und dem Alten Testament geschlagen, worauf sich auch die beiden Statuen vor der Kirche beziehen.²² Letztlich dienten auch die dargestellten Formen der Verehrung des heiligen Karl Borromäus dem Ruhm des Bauherren Karl VI.²³ Die Karlskirche ist somit heute noch prominentes Abbild der unterschiedlichen Aspekte der Herrschaft Karls und noch immer ein das Wiener Stadtbild prägendes Element.

²⁰ Renate WAGNER-RIEGER, Die Pragmatische Sanktion und die Kunst. *Donauraum* 9 (1964) S. 67–73; Friedrich POLLEROS, *Monumenta virtutis austriacae*. Addenda zur Kunstpolitik Kaiser Karls VI. In: Markus Hörsch (Hrsg.), *Kunst, Politik, Religion: Studien zur Kunst in Süddeutschland, Österreich, Tschechien und der Slowakei*. Festschrift für Franz Matsche. Petersberg 2000, S. 99–122, hier S. 111.

²¹ RILL, Karl VI. (wie Anm. 4), S. 202 f.

²² POLLEROS, *Monumenta* (wie Anm. 20), S. 108.

²³ Franz MATSche, *Die Kunst im Dienst der Staatsidee Kaiser Karls VI. Ikonographie, Ikonologie und Programmatik des „Kaiserstils“*. 2 Bde. Berlin-New York 1981 (Beiträge zur Kunstgeschichte. Bd. 16), S. 201–205.

Kat.Nr. VII/1: Patent zur Einstellung der Musik anlässlich des Ablebens Karls VI.

Signatur: FHKA, SUS Patente 74.14
Datum: 22. Oktober 1740
Druck

Die nach dem Tode des Kaisers verordnete Landestrauer wurde durch ein Mandat von Königin Maria Theresia als Landesfürstin an die Einwohner des Erzherzogtums ob und unter der Enns mit Verbot aller öffentlichen und privaten Lustbarkeiten verordnet. Damit wurde die Bevölkerung schriftlich über den Tod ihres Landesfürsten informiert. Darüber hinaus wurde befohlen alle „Fröhlichkeiten, Musiken, Trompeten, Jäger-Horn, Fecht-Schulen, Tänz, Comödien und alle andere dergleichen Freuden-Spiel“ einzustellen. Sogar Feierlichkeiten bei Hochzeiten wurden verboten.

(ZR)

Zu den Patenten siehe Kat.Nr. II/2.

Kat.Nr. VII/2: Rechnung für den Sarg Karls VI. vom Bildhauer Johann Nikolaus Moll

Signatur: FHKA, Alte Hofkammer, Niederösterreichische Kammer, r.Nr. 657, fol. 18–21
Datum: 20. Oktober 1742
Umfang: fol. 18–21

Dem Akt der Niederösterreichischen Kammer vom 20. Oktober 1742, der die Finanzierung des Sarges Karls VI. und der beiden verstorbenen Erzherzoginnen Elisabeth und Carolina zum Inhalt hat, liegen Rechnungen vom Bildhauer Johann Nikolaus Moll und von Johann Georg Pichler bei. Moll hatte die Figuren für den Sarg herzustellen, Pichler war für die Ausarbeitung von „Corpo und zirathen“ verantwortlich. In der vorliegenden Rechnung werden für die „Statua“, das „Kindt oder Genius“, die Polster, Fahnen zum Sarg, für Mantel über den Sarg, die Weltkugel und andere Verzierungen 1748 fl 55 ½ Kreuzer in Rechnung gestellt. Auch die Menge des verarbeiteten Zinns ist mit über 15 Zentnern angegeben.

(ZR)

Der Niederösterreichischen Kammer, der Hofkammer untergeordnet und zuständig für Österreich ob und unter der Enns, waren drei Abteilungen nachgeordnet: die Kanzlei unter einem obersten Kammersekretär, die Buchhaltung unter dem obersten Ordinari-Buchhalter, der über eine steigende Anzahl von Raiträten und Hilfspersonal gebot. Sie besorgten die Rechnungsprüfung für die der Kammer nachgeordneten Ämter und darüber hinaus für Stellen des Hofstaates, ungarische Finanz- und Kriegsämter, die dem König

unmittelbar unterstanden (so die Dreißigstämter in Pressburg, Ungarisch-Altenburg und der Bergstädte). Titular-Raträte – wir würden von technischen Sachverständigen sprechen – besorgten die Bereitungen und verschiedenen Kommissionen. Und schließlich die Kasse unter einem „Kammermeister“ – dieses Amt verwaltete ab 1536 der Vizedom.

Die beiden Bestände „Hoffinanz“, das sind die Akten der alten (vor-theresianischen) Hofkammer, und „Niederösterreichische Kammer“ sind die tragenden Säulen des Hofkammerarchivs für die Zeit vom Anfang des 16. Jahrhunderts bis zur großen Haugwitzschen Reform von 1749. An sich schon mit über 2.400, bzw. über 600 Faszikeln und über 1.350, bzw. über 700 Kanzleibüchern von einer für diese Zeitspanne nicht gerade üppigen Fülle, ist bei Beurteilung des Erhaltungszustandes der Registraturen der beiden Finanzstellen noch zu bedenken, dass fast sämtliche Sonderbestände, die das Hofkammerarchiv aus dem 16., 17. und der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts bewahrt, Selekte aus diesen beiden Fonds sind. Als ein besonderer Reichtum ist die lückenlose Überlieferung der originalen Ein- und Auslaufprotokolle der niederösterreichischen Kammer von 1535 an hervorzuheben.

(HH)

Kat.Nr. VII/3: Skizze des Sargs für Kaiserin Maria Eleonore

Signatur: FHKA, Alte Hofkammer, Niederösterreichische Kammer, r.Nr. 659,
8. Oktober 1743

Datierung: 8. Oktober 1743

Bleistiftskizze

1743 erhielt die Niederösterreichische Kammer den Auftrag zur Bereitstellung der nötigen Mittel zur Herstellung von Zinnsärgen für die verstorbene Kaiserin Eleonore, sowie für die Erzherzogin Maria Magdalena. Dieser Akt enthält neben mehreren Kostenvoranschlägen und einem Bericht Carlo Caraffas über Verhandlungen zur Kostensenkung eine Skizze für einen Sarg.

(ZR)

Zur Niederösterreichischen Kammer siehe Kat.Nr. VII/2.

Kat.Nr. VII/4: Leichenzug anlässlich des Begräbnisses Karls VI.

Signatur: ÖStA, Bibliothek, R V n 22

Datum: 1741

Kupferstich aus: Des Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten und unüberwindlichsten Römischen Kaisers Carl des Sechsten, Denckwürdiges Leben und Thaten. Aus denen besten und bewährtesten Schriften und Urkunden kürzlich verfasst und mit dienlichen Kupffern versehen. Frankfurt-Leipzig 1741, nach S. 228.

Der Paradezug von der Hofburg zur Kapuzinergruft wird in der Biographie Karls VI. genau beschrieben. Die Abfolge der Personen richtete sich nach den Vorgaben des Zeremoniells. Als Vorlage dienten die Begräbnisse Leopolds I. und Josephs I., jedoch mit einigen Veränderungen. Die Teilnahme der Mitglieder des Johannes-Nepomuk-Spitals ist auf die besondere Nepomukverehrung unter Karl VI. zurückzuführen. Die Reihenfolge des Leichenzuges war: St. Johannes-Nepomuk-Spital (1), kaiserliche Soldaten, Spital (2), kaiserliches Hofspital (3), Trinitarier (4), Karmeliter (5), Orden Beatae Mariae Virginis (6), Paulaner (7), die Karmeliter Barfüßer (8), die Barmherzigen Brüder (9), die Augustiner (10), die Minoriten (11), die Franziskaner (12), die Dominikaner (13), die Augustiner Canonici Regulares (14), Pfarre in der Leopold Stadt (15), Benediktiner zu den Schotten (16), Pfarre Bürgerspital (17), die Clerici Regulares S. Pauli (18), die Augustiner Barfüßer (19) und die Kapuziner (20). Die weltlichen Würdenträger folgten: der äußere Stadtrat (21), das kaiserliche Stadt- und Landgericht (22), der innere Stadtrat (23), die Niederösterreichischen Landstände (24), der kaiserliche Hofstaat, Truchsesse, geheime Räte, Kammerherren, Ritter des Goldenen Vlieses (25), die kaiserlichen Hofmusikanten (26), das Domkapitel und die Domherren (27), die Prälaten mit den Infulen (28), der Kardinal von Wien (29), der kaiserliche Leichnam getragen von Kammerherren und Kammerdienern (30) sowie die Wiener Universität (31). Dem kaiserlichen Sarg folgten die kaiserlichen Hauptleute, Hartschiere und der Trabantenhauptmann (32), die kaiserlichen Hofämter, also Oberststallmeister, Obersthofmarschall, Oberstkämmerer, Obersthofmeister (33), Franz Stephan von Lothringen (34), Erzherzogin Maria Anna (35), Erzherzogin Maria Magdalena (36) und die kaiserlichen Hof- und Staatsdamen (37). Den Schluss bildete die kaiserliche Stadtgarde (38).

(ZR)

Kat.Nr. VII/5: Anerkennung der Pragmatischen Sanktion durch den Landtag des Fürstentums Siebenbürgen

Signatur: HHStA, Allgemeine Urkundenreihe 1722 III 30

Datum: Hermannstadt, 30. März 1722

Umfang: fol. 1–22

Zwar verzichtete der Landtag von Siebenbürgen nicht auf sein Recht der Wahl seines Fürsten, doch wurde durch die Abtretung der Ansprüche Michael Apafis II. an Leopold I. (1697) und die Anerkennung des habsburgischen Besitzes von Siebenbürgen durch die Osmanen im Karlowitzer Frieden (1699) das Fürstentum fester Teil der Habsburgermonarchie. Im Gegensatz zu seinem Bruder Joseph I. ließ sich Karl VI. 1712 und nochmals nach dem Tod Apafis 1713 den Huldigungseid leisten. Eine erbliche Nachfolge des Hauses Habsburg wurde aber, im Gegensatz zu Ungarn (1687), nicht in Gesetzesform anerkannt. Die siebenbürgische Hofkanzlei argumentierte, dass Karl im Eid als „legitimer und erblicher Fürst“ bezeichnet wurde und darin auch legitime Erben und Nachfolger eingeschlossen wären. Dies müsste auch nicht notwendig nur die männlichen Erben einschließen. Noch vor Anerkennung der Erbfolgeregelung durch den ungarischen wurde der siebenbürgische Landtag mit der Pragmatischen Sanktion konfrontiert. In der Botschaft Karls an die Landtagsmitglieder wurde diese Vorlegung der Hausgesetze nicht erwähnt, auch die hohen Funktionsträger spät informiert. Nichtsdestotrotz nahm der Landtag diese Erbfolgeregelungen an. Die Urkunde vom 30. März 1722 enthält neben den drei Siegeln der Nationen (Ungarn, Szekler, Sachsen) auch 125 weitere Unterschriften und Siegel von Landtagsmitgliedern. Darin wird auf die größere Sicherheit im Verteidigungsfall durch die Untrennbarkeit der Länder der Habsburgermonarchie verwiesen, die dadurch auch zusammenwachsen sollten. Auch der besondere Nutzen für Siebenbürgen mit seiner exponierten Lage wird betont. Um daraus ein Gesetz werden zu lassen, musste Karl dieses wie in Ungarn sanktionieren, was er auch tat. Der Wortlaut dieser Sanktionierung dürfte aber nicht auf ungeteilte Zustimmung getroffen sein, eine endgültige gesetzliche Inartikulation erfolgte erst 1744.¹

(StS)

Kat.Nr. VII/6: Brandakten, Texte zur Pragmatischen Sanktion

Signatur: AVA, Inneres Hofkanzlei I A1 10 (Pragmatische Sanktion)

Datum: 1713 ff

Das im Justizpalastbrand 1927 stark zerstörte Konvolut enthält mehrere Abschriften, darunter die Anerkennung dieser durch die Länder, etwa jene der

¹ Siehe dazu Gustav TURBA, Die pragmatische Sanktion mit besonderer Rücksicht auf die Länder der Stephanskörne. Separatdruck aus der Österreichisch-Ungarischen Revue. Bd. 34. Wien 1906. S. 53–72; DERS., Die Pragmatische Sanktion. Authentische Texte samt Erläuterungen und Übersetzungen. Wien 1913, Nr. S. 129–137, Nr. IX.

Niederösterreichischen Stände, oder von Familienverträgen, etwa jenen von 1703 oder die Renunziation Maria Josephas von 1719. Die Ereignisse am 15. Juli 1927 begannen als Proteste gegen das so genannte Schattendorfer Urteil und endeten mit Schüssen in die Menge, welche 89 Todesopfer unter den Demonstranten forderten.

Die Akten der böhmisch-österreichischen Hofkanzlei bilden eine der Wurzeln der heutigen Abteilung Allgemeines Verwaltungs-, Finanz- und Hofkammerarchiv des Österreichischen Staatsarchivs.

Erschlossen sind die Archivalien der einstmals mächtigen Behörde durch ein Verzeichnis, welches jene Akten verzeichnet, die durch den Justizpalastbrand vernichtet worden sind. Damals ging ungefähr die Hälfte der Akten verloren. Die erhaltenen Archivalien sind zum Teil schwer beschädigt und können aus konservatorischen Gründen teilweise nicht ausgegeben werden.

(RG)

Kat.Nr. VII/7: Quittungen bezüglich des Erhalts des Heiratsgutes durch König August von Polen und Kurprinz Friedrich August von Sachsen

Signatur: FHKA, SUS Kontrakte und Reverse C-413 und C-414

Datum: 19. August 1721

Umfang: jeweils fol. 1–4

1 Oblaten bzw. 1 Lacksiegel

Kurfürst Friedrich August I. von Sachsen (1670-1733) und sein Sohn Kurprinz Friedrich August von Sachsen (1696-1763) bestätigen jeweils in einem Schreiben den Erhalt des Heiratsgutes von 100.000 Gulden zu 60 Kreuzern, die innerhalb von zwei Jahren nach dem Vollzug der Ehe zu erlegen waren. Das Heiratsgut wurde gegen „gewöhnlichen Verzicht“ der Erzherzogin ausbezahlt. Mit dem Erhalt wären nun die Ansprüche auch für die Nachkommen und Erben abgegolten. Hinzuweisen ist auf die mehrzeilige Aufzählung der Titel der Ehepartner und des Kurfürsten: Dessen Titel beginnt mit der Funktion als König von Polen, die auch durch die Unterschrift „Augustus rex“ ausgedrückt wird. Das Siegel wiederum verbindet in Umschrift und Bild die Rolle als König August II. von Polen und Kurfürst von Sachsen. Der Kurprinz unterfertigt neben einem roten Lacksiegel.

Zu den Kontrakten und Reversen siehe Kat.Nr. III/1.

Kat.Nr. VII/8: Pläne zur Errichtung einer Akademie

Signatur: FHKA, SUS Nachlass Schirndorf 12.56

Datum: nach 1717

Umfang: fol. 1–154

tw. Fadenheftung

Ein umfangreicher Bericht leitet mit dem Hinweis auf die unter Ludwig XIV. durch Colbert erfolgten Maßnahmen und deren wirtschaftliche Erfolge zu den Plänen der Errichtung einer Akademie der Wissenschaften und der Manufakturen in der Habsburgermonarchie über. Dabei wird der Plan des Aufbaus einer Anlage im Areal des ehemaligen Neugebäudes entworfen. Handwerker, Künstler und Wissenschaftler sollten nebeneinander arbeiten, die Professoren an festgesetzten Zeiten öffentliche Vorlesungen halten. Zudem wollte man bereits bekannte Erfindungen und Bücher sammeln („Inventarium deren Wissenschaften und erfindungen“), um auf dieser Grundlage neue, gewinnbringende Ideen zu entwerfen und umzusetzen. Ein entscheidender Faktor wäre dabei auch das Zusammensein verschiedener Wissenschaftszweige und damit von Theorie und Praxis; Schwierigkeiten und Unklarheiten sollten zu festgesetzten Zeiten erörtert werden. Die Ausbildung von Personen aller Stände werde zudem durch zu verfertigte Publikationen zukünftig leichter fallen. Als wichtig wird die Festlegung der Fächer im Hinblick auf den allgemeinen Nutzen eingestuft (Handel, Manufaktur, Acker-, Wein-, Gartenbau). Es sollten u.a. Lehrende für Mathematik, Physik, Medizin, Anatomie, Chemie, Botanik, Architektur, Theologie, Philosophie, Geschichte, Genealogie, europäische und orientalische Sprachen, Rechtswissenschaften oder ein Tanz- und Fechtmeister angestellt, für deren Auswahl ein „Director Studiorum“ benannt werden. Um die Akademie der Manufakturen für Handwerker und Künstler attraktiver zu gestalten, schlug man Privilegien für diese vor. Adelsangehörigen sollte durch die Akademie eine für den Dienst beim Landesfürsten oder der Länder notwendige Erziehung im Land selbst ermöglicht und damit die kostspielige Ausbildung in fremden, meist feindlichen Ländern unterbunden werden. Diese wurde für bürgerliche und adelige Studenten geplant und die möglichen Kosten der Akademisten in Listen prognostiziert. Auch die notwendigen Professoren mit ihren Gehältern, die sie auch durch privaten Unterricht aufbessern durften, oder die Kosten für die notwendigen Gebäude werden veranschlagt. Das Konvolut enthält u.a. auch den Druck zur Ordnung der preußischen Akademie. Finanziert sollte das Projekt u.a. durch die Länder werden, die die Akademie mit Kandidaten beschicken durften, sowie durch Auflösung von landständischen Strukturen und Zusammenziehung im Neugebäude. Die Anlage könnte, so der Vorschlag, zum ewigen Gedächtnis in „Carls-hoff“ umbenannt werden. Im Text wird auch auf die einige Jahre zurückliegenden Vorschläge des bereits verstorbenen Leibnitz hingewiesen. Ergänzt können die Pläne des

Neugebäudes durch eine Planskizze der Anlage mit den eingezeichneten Häusern der Handwerker werden.²

Zum Nachlass Schierendorff siehe Kat.Nr. VI/3.

Kat.Nr. VII/9: Graveur-Akademie

Signatur: FHKA, SUS Hauptmünzamt Kt. 10 Nr. 1234

Datum: 1737

Umfang: jeweils fol. 1–4

Die Graveurakademie hatte die Ausbildung von Münz- und Medaillenschneidern zum Ziel. Den Antrag zur Errichtung einer Graveurakademie hatte Antonio Maria de Gennaro (gest. 3. Oktober 1744)³ 1729 eingebracht, darin als Zweck etwa die Garantierung der Einheitlichkeit der Prägestücke in den kaiserlichen Münzstätten durch die einheitliche Ausbildung genannt. Als Beispiel verweist er auf die Akademien in Rom für Maler, Bildhauer oder Architekten und den Ruhm der Stadt durch die ausgebildeten Künstler. Zudem nennt er seine Fähigkeiten (Ausbildung in Neapel, Rom) und Verdienste um die Münzherstellung in Wien und anderen Orten.⁴

Der vorliegende Bericht („Demonstration“) beschäftigt sich mit den Verhältnissen in der von Gennaro geleiteten, in seinem Haus befindlichen Graveurakademie einige Jahre später (1737). Der jährliche Abschluss eines „Scholaren“ wäre nicht immer möglich, da das Erlernen der Kunst sieben bis acht Jahre in Anspruch nehmen würde und bei der Abwesenheit der Schüler von drei bis zu acht Monaten die Einhaltung dieses Zeitraums unmöglich wäre. Es folgt ein kurzer Bericht zu den Schülern, darunter Sebastian Donner, der scheinbar Schwierigkeiten bereitete. In einer Liste wird die Anwesenheit der Schüler mit deren Arbeitsbeginn sowie deren Ausbleiben tageweise vermerkt. Diese Demonstration diente zur Rechtfertigung Gennaros, warum

² Alfred FISCHEL, Christian Julius von Schierendorff, ein Vorläufer des liberalen Zentralismus im Zeitalter Josefs I. und Karls VI. In: Alfred Fischel, Studien zur Österreichischen Rechtsgeschichte. Wien 1906, S. 137–305, hier S. 240–246, 298–305. Siehe zu den Planungen einer Handwerkersiedlung auch FHKA, Handschriftensammlung HS 661 sowie den beigelegten Plan der Anlage FHKA, SUS Kartensammlung Rb 750; Zum Zustand des bei den Kuruzenzügen verwüsteten Neugebäudes in der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts siehe Rupert FEUCHTMÜLLER, Das Neugebäude. Wien-Hamburg 1976 (Wiener Geschichtsbücher. Bd. 17), S. 36 f. Ein Kupferstich Joseph Emanuel Fischer von Erlachs zeigt die Anlage in Vogelperspektive (1715), die Tiergehege sind dabei deutlich zu erkennen (EBD., Abb. 13 und 15).

³ Herbert HAUPT, Zum Hof- und hofbefreiten Handwerk im barocken Wien. 1620 bis 1770. Ein Handbuch. Innsbruck-Wien-Bozen 2007 (Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte, hrsg. von Susanne Claudine Pils. Bd. 46), S. 447, Nr. 1877.

⁴ Siehe dazu FHKA, Hauptmünzamt Kt. 6 Nr. 985 (19. Dezember 1729). Zu Gennaro und der Graveurakademie Heinz Winter, Glanz des Hauses Habsburg. Die habsburgische Medaille im Münzkabinett des Kunsthistorischen Museums. Sammlungskataloge Bd. 5, S. 23f und Tafel 19–23.

die Ausbildung in der Akademie stockte. Im Hofkalender von 1738 werden für das kaiserliche Hauptmünzamt, in der Wollzeile gelegen, u.a. Gennaro als Direktor der Akademie, (Johann) Matthäus Donner,⁵ Bruder Georg Rafael Donners (1693–1741), „Münzeisenschneider“ sowie kaiserliche Münzamtsp praktikanten und die Scholaren, darunter Sebastian Donner, angeführt.⁶

Zum Hauptmünzamt siehe Kat.Nr. IV/1.

(StS)

Kat.Nr. VII/10: Abrechnungsbücher Karlskirche

Signatur: FHKA, SUS Hofzahlamtsbücher Nr. 213–224, hier Nr. 215

Datum: 1715–1730, hier 1717

Format: 23 x 34 cm

Umfang: fol. 1–33

Die insgesamt zwölf Bände verzeichnen Eingang und Ausgang der Geldmittel für den Bau der Karlskirche. Dabei werden die Geldgeber, etwa die Länder der Monarchie, sowie die Ausgaben an Baumaterial, Löhnen oder sonstigen Kosten chronologisch oder in Rubriken verzeichnet. Die Bände haben keinen Index.⁷

Im Band Nr. 215 (1717) wird die bezahlte Summe von 50 Gulden für ein Holzmodell angeführt, das Benedikt Stöber (gest. 1720)⁸ nach dem Entwurf von Johann Lucas von Hildebrandt gefertigt hatte (fol. 27v). Im folgenden Band von 1718 wird dieses vom Kaiser verworfene Modell nochmals erwähnt und darauf hingewiesen, dass es im kaiserlichen Hofbauamt zu besichtigen ist.⁹

(StS)

⁵ HAUPT, Handbuch (wie Anm. 2), S. 367, Nr. 1321.

⁶ AVA, Bibliothek A/5262, S. 25.

⁷ Christian SAPPER, Die Zahlamtsbücher im Hofkammerarchiv 1542–1825, in: MÖStA 35 (1982), S. 404–455, hier S. 446 f. Zur Karlskirche kann zudem auf und FHKA, Niederösterreichische Herrschaftsakten Faszikel W 61/A/1 verwiesen werden. In den Herrschaftsakten befinden sich Materialien zu den Hofämtern, auch dem Hofballhaus, Hofbauamt oder weiteren bei Hof tätigen Gruppen (Rauchfangkehrer, Leibgarden etc.) sowie weiteren Kirchen und Klöstern Wiens und zur städtischen Verwaltung (Handwerker, Befestigungen etc.).

⁸ Dieser war ein hofbefreiter Bildhauer aus Bayern, siehe dazu HAUPT, Handbuch (wie Anm. 2), S. 681 f, Nr. 3638.

⁹ Siehe dazu und weitere Modelle auch Albert ILG, Leben und Werke Johann Bernhard Fischer's von Erlach des Vaters. Wien 1895, S. 634–636.

Funktionsträger am Hof Kaiser Karls VI.¹

Obersthofmeister:

Anton Florian Fürst Liechtenstein, 1. Oktober 1711 bis 11. Oktober 1721; VR 1697.
Johann Leopold Donat Fürst Trautson, 15. Oktober 1721 bis 19. Oktober 1724;
VR 1698.²

Sigmund Rudolf Graf Sinzendorf-Thannhausen, 4. November 1724 bis 8. Jänner
1747; VR 1712.

Oberstkämmerer:

Karl Ernst Graf Waldstein, 3. September 1709 bis 1. Oktober 1711; VR 1698.
Sigmund Rudolf Graf Sinzendorf-Thannhausen, 1. Oktober 1711 bis 4. November
1724; VR 1712 .

Johann Kaspar Graf Cobenzl, 5. November 1724 bis Juli 1742; VR 1731.

Obersthofmarschall:

Maximilian Guido Graf Martinitz, 21. Oktober 1708 bis (Oktober 1711); VR 1721.
Adam Franz Fürst Schwarzenberg, 4. November 1711 bis 15. April 1722; VR 1712.
Johann Kaspar Graf Cobenzl, 25. Mai 1722 bis 5. November 1724; VR 1731.

Hieronymus Graf Colloredo, 24. Jänner 1726 bis 2. Februar 1726.

Johann Baptist Graf Colloredo, 29. August 1726 bis 12. April 1729; VR 1712.

Adolf Graf Martinitz, 29. April 1729 bis 6. Jänner 1735; VR 1731.

Heinrich Fürst von Auersperg, 19. November 1735 bis 19. November 1742; VR 1739.

Oberstallmeister:

Adam Franz Fürst Schwarzenberg, 17. März 1711 bis 1. Oktober 1711; VR 1712.

Philipp Sigmund Graf Dietrichstein, 1. Oktober 1711 bis 4. Juli 1716; VR 1694.

Johann Michael Graf Althan, 16. Juli 1716 bis 16. März 1722; VR 1712.

Adam Franz Fürst Schwarzenberg, 15. April 1722 bis 11. Juni 1732; VR 1712.

Gundaker Graf Althann, 17. Oktober 1732 bis (März) 1738; VR 1739.

Franz Graf Starhemberg, 8. April 1738 bis 19. November 1742.

¹ Allg. Angaben aus Thomas FELLNER – Heinrich KRETSCHMAYR, Die Österreichische Zentralverwaltung. I. Abteilung: Von Maximilian I. bis zur Vereinigung der Österreichischen und Böhmisches Hofkanzlei (1749). Bd. 1: Geschichtliche Übersicht. Wien 1907, S. 275–288 und insbesondere jene zur Mitgliedschaft im Vliesorden (VR) Andreas PEČAR, Die Ökonomie der Ehre. Der höfische Adel am Kaiserhof Karls VI. (1711–1740). Darmstadt 2003, S. 56 f und S. 177–179 entnommen, die scheinbar bedeutende Rolle diplomatischer Ämter der Inhaber der genannten Funktionen zeigt EBD., Ökonomie S. 47–49, 56 f. Siehe auch Karl GUTKAS, Die führenden Persönlichkeiten der habsburgischen Monarchie von 1683 bis 1740. In: Ders. (Hrsg.), Prinz Eugen und das barocke Österreich. Salzburg-Wien 1985, S. 86.

² AVA, Adel Reichsadelsakten Trautson, Johann Leopold Donat Graf: Fürst (19. März 1711).

Erster Hofkanzler:

Johann Friedrich (I.) Freiherr (seit 1712 Graf)³ Seilern, 3. Juni 1705 bis 8. Jänner 1715; VR 1712.

Philipp Ludwig Graf Sinzendorf, 8. Jänner 1715 bis 8. Februar 1742; VR 1712.

Zweiter Hofkanzler:

Philipp Ludwig Graf Sinzendorf, 3. Juni 1705 bis 8. Jänner 1715; VR 1712.

Georg Christoph Graf Stürgkh, 9. Juni 1719 bis Juli 1735.

Johann Friedrich (II.) Graf Seilern, 7. Juli 1735 bis 8. Februar 1742.

Oberster böhmischer Kanzler:

Wenzel Norbert Oktavian Graf Kinsky von Chinitz und Tettau, 6. Juni 1705 bis 18. Dezember 1711.

Johann Wenzel Graf Wratislav von Mitrowitz, 18. Dezember 1711 bis 22. Dezember 1712.

Leopold Josef Graf Schlick von Bassano (Passaun) und Weißkirchen, 25. März 1713 bis 8. April 1723; VR 1721.

Franz Ferdinand Graf Kinsky von Chinitz und Tettau, 24. Juni 1723 bis 1735; VR 1731.

Wilhelm Albert Krakowsky Graf Kolowrat, Jänner 1736 bis 21. April 1738.

Philipp Josef Graf Kinsky von Chinitz und Tettau, 3. Mai 1738 bis 12. Juli 1745.

Hofkammerpräsidenten:

Gundacker Thomas Graf Starhemberg 4. Juli (30. Juni?) 1703 bis 24. April 1715; VR 1712.

Franz Anton Graf Walsegg 12. September 1716 bis (November) 1719.

Johann Franz Gottfried Graf Dietrichstein, 9. November 1719 bis 1755; VR 1739.

Bankalitätspräsidenten:

Franz Anton Graf Walsegg, März 1715 bis 19. August 1716.

Johann Franz Gottfried Graf Dietrichstein, 19. August 1716 bis (November) 1719.

Ferdinand Graf von Kollowrat-Krakowsky, 9. November 1719 bis 29. Dezember 1733.

Peter Anton Hillebrand Freiherr von Prandau, 1734 bis 21. Oktober 1737, Direktor bis (Februar/Juli) 1741.

Präsident der Ministerialbankodeputation:

Gundacker Thomas Graf Starhemberg, 30. April 1706 bis 7. Juli 1744.

³ AVA, Adelsarchiv, Reichsadelsakten Seilern, Johann Friedrich: Grafenstand (5. November 1712).

Hofkriegsratspräsidenten:

Prinz Eugen von Savoyen, 30. Juni 1703 bis 21. April 1736; VR 1687.

Lothar Josef Graf von Königsegg-Rothenfels, 2. Juli 1736 bis 12. Dezember 1738;
VR 1731.

Johann Philipp Josef Graf Harrach zu Rohrau, 22. Dezember 1738 bis 1762.

Reichsvizekanzler:

Friedrich Karl Graf von Schönborn, 13. Februar 1705 bis Mai 1734.

Johann Adolf Graf Metsch, 20. August 1734 bis 1742.

Rudolf Graf Colloredo, Substitut 21. Mai 1737 bis 1742.

Reichshofratspräsident:

Rupert Abt zu Kempten, kam nicht nach Wien, deshalb seit 1708 unbesetzt.

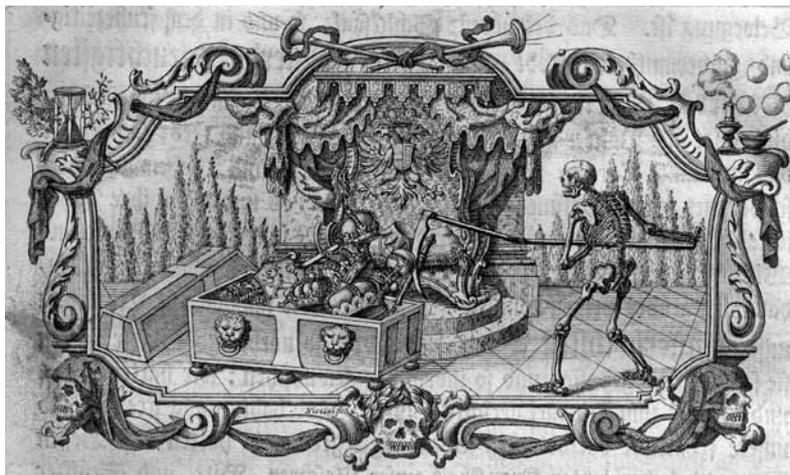
Ernst Friedrich Graf Windischgrätz, 26. Dezember 1713 bis 1727; VR 1700.

Johann Wilhelm Graf Wurmbrand, 4. Februar 1728 bis 1750; VR 1739.

Zeittafel

1. Oktober 1685	Karl wird in Wien als Sohn Kaiser Leopolds I. und Eleonores von Pfalz-Neuburg geboren
1701 bis 1713 bzw. 1714	Nach dem Tod Karls II. (1700) Spanischer Erbfolgekrieg : Große Allianz (Haager Allianz) zwischen Österreich, England und den Niederlanden (7. September 1701) gegen Frankreich und Spanien um die Nachfolge in Spanien
12. September 1703	„Pactum mutuae successionis“: Leopold I. und sein Sohn Joseph I. verzichten auf das spanische Erbe, Nachfolgeregelung
September 1703	Proklamation Karls zum König von Spanien in Wien
17. April 1711	Tod Kaiser Josephs I., Karl wahrt Rechte im Reich und der Habsburgermonarchie
12. Oktober 1711	Wahl Karls zum Kaiser in Frankfurt, Krönung ebendort am 22. Dezember
Anfang 1713 bis Februar 1714	Aus Ungarn wird die Pest nach Wien eingeschleppt, bereits 1712 hatte Karl VI. die Anlage eines Kontumazgürtels (Quarantäne) mit sanitären Einrichtungen gegenüber der türkischen Grenze veranlasst. Am 22. Oktober 1713 gelobt Karl den Bau der Karlskirche (begonnen 1716, Weihe 1737)
19. April 1713	Verkündung der Pragmatischen Sanktion , in der seine Töchter im Gegensatz zum „Pactum“ von 1703 vor denen des verstorbenen Bruders in der Erbfolge gereiht werden, Festlegung der Untrennbarkeit und Unteilbarkeit der Länder
14. Dezember 1714	Bestätigung der „Bankalität“, die neben dem Wiener Stadtbanko agiert
1. September 1715	Tod Ludwigs XIV. , es folgt ihm sein minderjähriger Enkel Ludwig XV.
1716 bis 1718	Erster Türkenkrieg des Kaisers im Bündnis mit Venedig, nach den Siegen bei Peterwardein (5. August 1716) und bei Belgrad durch den Feldherrn Prinz Eugen Friede von Passarowitz (21. Juli 1718), in welchem etwa das Banat, die kleine Walachei oder das nördliche Serbien mit Belgrad an Karl VI. fallen
13. Mai 1717	Geburt Maria Theresias
27. Mai 1718	Claudius Innozenz Du Paquier erhält von Karl VI. ein Sonderprivileg zur Herstellung von Porzellan (späteres Augarten)
2. August 1718	Quadrupelallianz zwischen England, Frankreich und der Habsburgermonarchie, die Niederlande einbezogen
1719	Gründung der „ Ostendischen Handelskompagnie “, am 16. Juni 1722 stellt diese Karl VI. unter seinen Schutz und sie erhält auf 30 Jahre exklusives Recht zum Handel in Ost- und Westindien
Mai 1719	Nach der Erklärung von Triest und Fiume zu Freihäfen gründet Karl VI. die „Privilegierte Orientalische Kompagnie“ mit der Erlaubnis zum Handel mit den osmanischen Gebieten
1720	Nach wechselnden Erfolgen (Rückeroberung Messinas am 18. Oktober 1719) Frieden von Haag zwischen Quadrupelallianz und Spanien (17. Februar 1720)
1. Juni 1722	Wien wird zum Erzbistum erhoben, Wr. Neustadt diesem unterstellt
12. Juni 1722	Patent zur Inbesitznahme der Post durch den Landesfürsten
30. April 1725	Kaiser Karl VI. und Philipp V. schließen den Wiener Frieden, der auch von einem Handelsabkommen begleitet wird: endgültiger Verzicht auf Spanien durch Karl und Anerkennung der jeweiligen Besitzungen sowie der Pragmatischen Sanktion durch Spanien

3. September 1725 Im Vertrag von Herrenhausen erkennen Großbritannien, Hannover, Preußen und Frankreich die gegenseitigen Besitzungen an und sichern sich gegenseitige Hilfe im Kriegsfall zu
6. August 1726 Katharina I. von Russland schließt sich dem Bündnis Karls und Philipps V. an, Anerkennung der Pragmatischen Sanktion und Zusicherung militärischer Hilfe im Fall eines Krieges zwischen Russland und der Türkei durch Karl VI.
12. Oktober 1726 Vertrag von Wusterhausen zwischen Karl VI. und Wilhelm I. in Preußen
- 1728 Beginn des Ausbaus der Semmeringstraße wegen innerösterreichischer Huldigungsreise Karls
19. März 1729 Heiligsprechung des **Johannes Nepomuk**
9. November 1729 England, die Niederlande, Frankreich und Spanien schließen den Vertrag von Sevilla
16. März 1731 Österreich und England schließen den Vertrag von Wien, Anerkennung der Pragmatischen Sanktion durch England, Karl löst die Ostendische Kompanie auf, Spanien schließt sich dem Vertrag am 22. Juni, die Niederlande am 20. Februar 1732 an
31. Oktober 1731 Erzbischof Firmian von Salzburg erlässt ein Patent zur Auswanderung der Protestanten, das Emigrationspatent wird am 30. November publiziert
- 1733 bis 1735 Polnischer Thronfolgekrieg
12. Februar 1736 Franz Stephan von Lothringen heiratet Erzherzogin Maria Theresia
21. April 1736 Tod des Prinzen Eugen in Wien
24. Januar 1737 Karl VI. belehnt Franz Stephan mit der Toskana, nach dem Tod des letzten Medici Gian Gastone am 9. Juli wird dieser zum Großherzog
- 1737 bis 1739 **Zweiter Türkenkrieg**, im Frieden von Belgrad am 18. September 1739 verliert Österreich einen Großteil der Erwerbungen des Passarowitzer Friedens
20. Oktober 1740 Nach einem Jagdaufenthalt in Schloss Halbthurn verschlechtert sich die Gesundheit des Kaisers, Tod Karls VI. in der Favorita



Aus Ignaz PITTERMANN, Leich- und Lob-Red [...] Carl des Sechsten etc. Wien (1740), S. 1.